

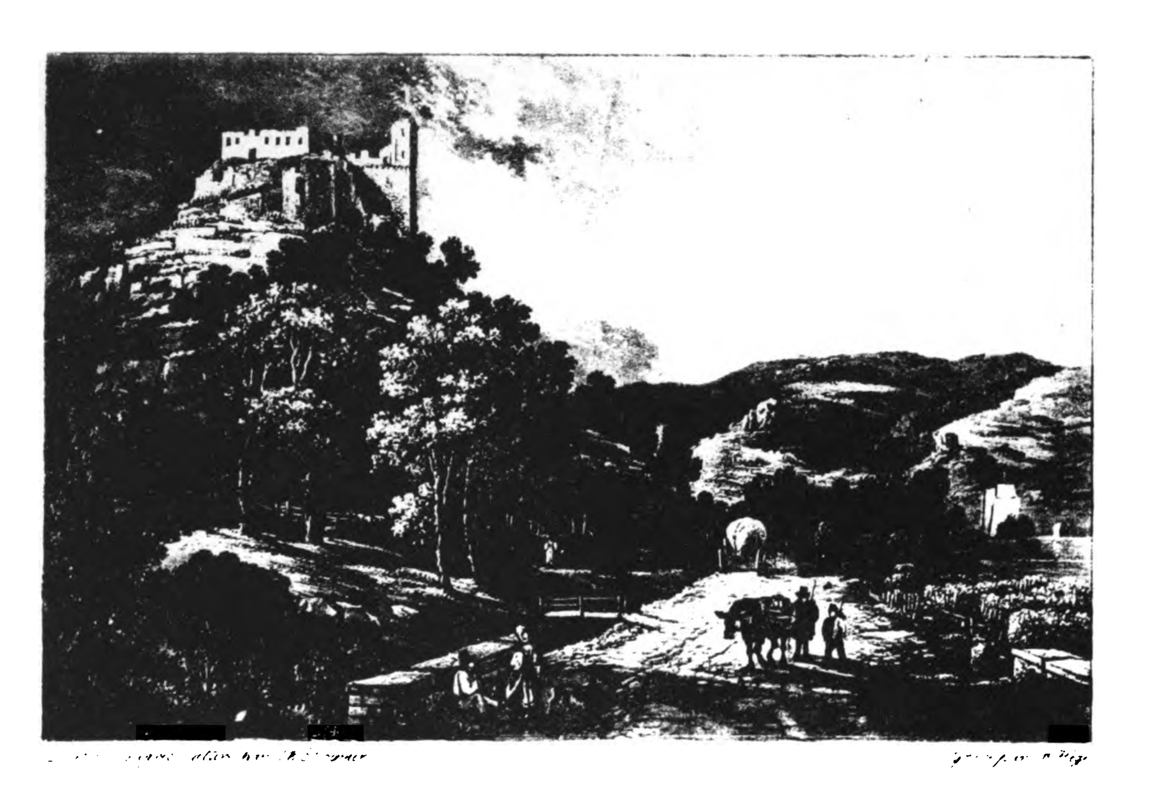
*Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den ...*



Gem. v. G Demarées. Lithogr. v. Kellerhoven.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES · SCIENTIA · VERITAS
1817





**Die Ruine Falkenburg**
bey Trachtlingshausen.

**Les Ruines de Falkenburg**
près de Trachtlingshausen.

# Geschichte

der

# Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster

in den

## Rheinlanden

und den Provinzen

## Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

Frhr. F. E. von Mering

Heft 4 - 6

Dr. Martin Sändig oHG.

1973

Dr. Martin Sändig oHG.
6229 Walluf bei Wiesbaden

Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1833 - 1861
ISBN 3 500 26110 8 – Printed in Germany

# Geschichte

der

# Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

# Rheinlanden

und den Provinzen

## Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivärischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von


**F. E. von Mering,**

correſp. und Ehren-Mitgliede des Wetzlarer Vereins für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde.


---

**IV. Heft.**

---

Nebst einem Kupferstiche, die Burg Falkenburg darstellend.

---


Cöln, 1837.

Verlag von F. C. Eisen.

# Inhalt.

# I. Das Lehnwesen.*)

Lehn (im Lehnrecht auch häufig Benefiz genannt) ist jedes Besitzthum, dessen Benutzungsrecht unter Vorbehalt bestimmter Leistungen einem Andern von dem Eigenthümer oder dessen Vertreter als erblich übertragen ist. Der Belehnte heißt Vasall (vassus, vasallus, engl. franz. vassal); ein Lehn zu verlangen (muthen) war im ältesten Deutschland jedem freien Manne gestattet, während bei den Franken dies vermuthlich bis zu Karl Martell's Zeiten ein Vorrecht der Barone war. Die Lehen sind entweder Mannlehen oder Weiberlehen, jenachdem sie bei fehlender männlicher Nachfolge auf die weibliche forterben oder nicht. Die Weiberlehen heißen

*) Es ist der Zweck dieser Abhandlung nicht auf Erschöpfung des ganzen so reichhaltigen Gegenstandes, sondern auf Hervorhebung einzelner interessanter Punkte gerichtet. Daß das Lehnwesen germanischen Ursprungs sei, ist jetzt allgemein anerkannt. Vergl. die gediegene commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis von Prof. Göller in den acta societatis graecae I. 68 ff. Was das Lehnrecht betrifft, so geht bei weltlichen Lehen das Longobardische dem Canonischen ordentlicher Weise vor (S. Bury Erläut. des Lehnrechts, S. 215). Ueber das Kirchliche handelt l. III T. XX der Dekretalen. In Deutschland hat man im Allgemeinen zweierlei Staatslehn, das Reichs- und Provinziallehn (S. Schnaubert Erläut. des Lehnrechts, Braunschweig 1799 S. 14).

auch Schleier-, Spindel- oder Kunkellehen, genannt von besonderen weiblichen Attributen, wie der Mann im Grönländischen von der Harpune und unsere Frauenzimmer von dem Zimmer ihren Namen haben (ähnlich brauchen die Franzosen ihr chapeau). Kunkeladel ist derjenige, der bei bürgerlichem Vater von der Mutter herstammt. Ritterlehn kann auch ein Weiberlehn sein, weil die Besitzerin den Ritterdienst mit Pferd und Harnisch auch durch einen Stellvertreter versehen lassen konnte. Afterlehn (eigentlich Nachlehn, wie Afterwelt Nachwelt) heißt das einem Andern vom Lehninhaber übertragene Lehn; nicht jedes Lehn darf als Afterlehn gebraucht werden. Lehnburg nennt man eine zum Lehn gegebene Burg. Lehnhaus ist ein zur Benutzung (Bewohnen oder Vermiethen) übergebenes Haus. Solche Lehnhäuser besaßen sowohl die Landesherren, als einzelne Städte; auch Adlige, die auf dem Lande wohnten, gaben wohl ihre Häuser in der Stadt zu Lehn. Geistliche Lehen nannte man Kirchen- oder Krummstabslehn.

Die Lehnsinvestitur (Belehnung, Infeudation) war eine feierliche Handlung, durch welche der Lehnsherr das Recht am Lehn unter der Verbindlichkeit der Lehnstreue auf den Vasallen überträgt, wobei hier und da auch noch gewisse überkommene Zeichen gebräuchlich waren.

In den ältesten Zeiten wurden in Deutschland Verträge und Verbindungen durch den Handschlag befestigt und bei der Uebergabe von Sachen bediente man sich häufig der symbolischen Traditionen *). Bei den

*) So kommt das Wort Halm häufig beim Uebertrag der Güter vor. «Wier Olff van Meller hebben van den 20 Morgen Lant lütterlichen (gänzlich)

Verleihungen der Lehen geschah dieses um so viel mehr, als der Vasall hier in eine ganz besondere Verbindung mit seinem Herrn trat und dieser auf eine ganz zuverlässige Art der Treue desselben versichert sein mußte. Später nahm man den Eid zu Hülfe. Nicht ungewöhnlich war es, daß der Lehnsherr dem Vasallen die Hand gab, dessen Hand in einen Theil seines eigenen Kleides einwickelte, worauf beide sich küßten. Beispiele hiervon hat man besonders bei Weiberbelehnungen und, nach der Art der betreffenden Berichte zu urtheilen, muß dieses etwas sehr Gewöhnliches gewesen sein. Sehr schön wird dieser Gebrauch in einem alten deutschen Gedicht benutzt, in welchem der Dichter sein Herz seiner Geliebten zu Lehn gibt und von ihr ein Gleiches verlangt (vgl. v. Hohenvels Proben der alten schwäb. Poesie des 13. Jahrh. Zürch 1748, S. 69). Mine Hände, singt der verliebte Dichter, Valde ich ihr, Rouchet sies, so soll ich gahn, und soll es mit Kuß empfahn, mit ihr Geren (Falte des Kleids) soll sies selber lihen mir.»

---

vertzegen (verzichten) met Halme und Monde. Ferner: «Wier vertzegen met Hand haltend, met Monde sprecend.» Beim Verkauf von Grundstücken verfügten sich beide Partheien auf das Feld, wo der Verkäufer einen Halm aufhob, den er mit der Hand haltend und mit dem Munde sprechend dem Ankäufer übergab; dann zogen beide sich mit dem Barte, worauf der Kauf geschlossen war. Zum Zeichen des geschlossenen Kaufes wurde meistentheils vom Käufer zu bezahlender Wein getrunken (daher der Name Weinkauf, pot de vin, arrha emptionis); später vom Käufer ein Stück Geld (Angeld) gegeben (daher trockener Weinkauf). Die Zeugen des Kaufes heißen in Urkunden Wynkaufsluide.

Welche höchst sonderbare Bedingungen, besonders in Frankreich, zuweilen den Vasallen aufgelegt wurden, haben wir im ersten Heft nachgewiesen. *) Ueber die Oeffnung der Lehnsburgen in Kriegszeiten vgl. ebendaselbst S. 39.

Zu den Verpflichtungen der Vasallen gehört auch die Leistung von Kriegsdiensten. Noch im Jahre 1765 bot Churfürst Carl Theodor seine Lehnsleute zum Kriegsdienste auf, obgleich damals wegen längst veränderter Kriegsverfassung kein Aufgebot der Art mehr in den Rheinlanden herkömmlich war. **) Eine andere, gleichfalls unten folgende Urkunde aus dem Jahre 1640 giebt an, wie der Churfürst von Cöln beim Ausheben für den

---

*) Hier ein anderes Beispiel. Ein Lehnträger der im Jülichischen gelegenen Burg zu Derkum war verpflichtet, an einem gewissen Tage fünf Pfenninge in einem schwarzen Sammtbeutel, reitend auf einem schwarzen Roß, in die Burg zu bringen. Hatte das Roß ein weißes Haar, und wurde die Lieferung verspätet, so war das Lehn verfallen.

**) Natürlich nicht in der Absicht, daß sie erscheinen sollten, sondern um mit Fug und Recht ihre Güter zu den Kriegslasten heranziehen zu können. Es erschien Niemand außer dem Freiherrn von Dalwig vom Hause Unterbach; dieser fand sich zur bestimmten Zeit völlig gewappnet an der Pempelforter Kapelle bei Düsseldorf ein, die churfürstlichen Kommissare dankten ihm für geschehene Einfolge und baten ihn, bis zu näherm Aufgebote, wieder auf seine adelige Allode, den Rittersitz Unterbach, einzureiten. — Er that dieses und den ganzen Krieg über wurde sein Rittersitz nicht zu den Kriegslasten gezogen, aber alle andern Rittersitze des Landes, da die Ritter bei der Anmahnung zur persönlichen Heerfolge nicht erschienen waren. Die betreffende Urkunde theilen wir am Schlusse dieser Abhandlung mit.

Kriegsdienst zu Werke ging. Dieser war ursprünglich bei den Lehnmännern von doppelter Art, entweder im Felde und zu Pferde, oder bei der Bedeckung und Vertheidigung der Schlösser und Burgen; die ersteren hießen Feld- und Ritterdienste, die andern Burgdienste, Burghude. Doch gab es auch Lehen, bei welchen keine Kriegsdienste, sondern Hof- und andere Dienste bedingt waren. *) Rittersitze, Sattelhöfe und andere freie Allodial-Güter waren eben so zu Ritterdiensten verbunden — eine Folge der altfränkischen Kriegsverfassung, nach welcher in dem Heerbanne sowohl die Inhaber der Benefizien, als die freien Eigenthümer Kriegsdienste zu leisten hatten. Carl der Große verordnete in dem Kapitular vom Jahre 807 c. 1: Inprimis, quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant, und c. 2: Quicunque liber mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat; und in einem Capitular vom Jahre 812 c. 1: Ut omnis liber homo, qui quatuor mansos vestitos de proprio suo, sive de alicuius beneficio habet, ipse se praeparet et ipse in hostem pergat sive cum Seniore suo. Ueber die deßfalls ergangenen öffentlichen Aufforderungen vgl. Heft III. S. 62.

Die Regierungen von Jülich, Berg, Westphalen und Churköln hatten ihre eigene Lehnkammer. Seit 1736

---

*) Sonderbar genug heißt es in vielen Lehnbriefen, daß die Vasallen mit der zum Lehn gehörigen Burg mitbelehnt worden, obschon manchmal die angeführten Burggebäude längst verschwunden waren. In der nämlichen Art und Weise verleiht der Pabst fortwährend den Weihbischöfen Diözesen in partibus infidelium.



aber entschied bei letzterem Churstaat der Erzstiftische Hofrath als Lehngericht, wobei auch alle Erzstiftischen Lehen empfangen und alle Lehnsachen vorgebracht werden mußten (Erzstiftische Edictensammlung). Geistliche Lehnangelegenheiten wurden in der Regel von geistlichen Gerichten entschieden.

In einer einzigen verhängnißvollen Nacht hob man in Frankreich im Jahr 1791 den ganzen Adel auf, alle erblichen Unterscheidungen, alle Orden, Lehnsverfassung, Erbgerichtsbarkeiten u. s. w., wobei an eine Schadloshaltung nicht gedacht werden konnte. Dagegen wurden sie in den Rheinlanden, insofern sie mit Frankreich vereinigt waren, erst durch die Bekanntmachung der Volksrepräsentanten vom 21. Frimaire des Jahres 6 der Republik aufgehoben. In dem Beschluß des Regierungscommissars Rudler vom 12. Nivose des nämlichen Jahrs heißt es: «Alle diejenigen, welche seit der Proklamation vom 21. Frimaire d. J. irgend eine Abgabe, welche vom Feudalrecht herrührt, empfangen haben, oder in Zukunft noch empfangen werden, sollen diese nebst den durch die Execution oder auf sonst eine Art verursachten Kosten unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit ersetzen.»

Am 8. März 1808 ward in Frankreich ein erblicher Majoratsadel errichtet; das betreffende Dekret sagt wörtlich: «Der Zweck dieser Einrichtung war, nicht nur unsern Thron mit dem seiner Würde gebührenden Glanze zu umgeben, sondern auch im Herzen unserer Unterthanen eine löbliche Nacheiferung dadurch zu nähren, daß wir glorreiche Andenken verewigen und dem künftigen Zeitalter das immer gegenwärtige Bild der Belohnungen aufbewahren, die unter einer gerechten Regierung auf große, dem Staate geleistete Dienste folgen.» Ferner: «Die Nothwendigkeit, die zur Aufrechthaltung der Titel

gewidmeten Güter in den Familien zu erhalten, legt die Verbindlichkeit auf, sie vom gemeinen Rechte auszunehmen und sie besondern Regeln zu unterwerfen, die zur nämlichen Zeit, wo sie die Veräußerung oder Zerstückelung derselben verhindern, den Mißbräuchen dadurch vorbeugen werden, daß wir alle unsere Unterthanen mit der Beschaffenheit bekannt machen, in welche diese Güter versetzt sind.»

Das französische Gesetz kennt keinen andern Adel, als den Majoratsadel. Deßhalb haben des Königs Majestät durch Kabinetsordre vom 28. Jan. 1826 die Wiederherstellung der von der vormaligen französischen Regierung abgeschafften Titel, Prädicate und Wappen des Adels in der Art eingeführt, daß eine neue Adelsmatrikel für die preußische Provinzen am linken Rheinufer bereits angefertigt worden ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Wappenbuch der Rheinprovinzen von Professor Bernd (in Bonn).

Im Großherzogthum Berg wurden durch Dekret vom 11. Jan. 1809 die dort bestehenden Lehen, sowohl die unmittelbar von der Krone, als die von Privatlehnherren abhängigen, aufgehoben. Während der französischen Herrschaft wurde durch ein Gesetz vom 15. März 1812 (obgleich die frühere landständische Verfassung, so wie der Adel im Bergischen ausdrücklich nicht aufgehoben waren) eine neue Art von Landesrepräsentation unter der Benennung eines Collegiums des Großherzogthums Berg angeordnet, dessen Glieder von den Notablen in den Cantonsversammlungen aus der Liste der 600 Höchstbesteuerten des Landes gewählt werden sollten. Dies Gesetz ward durch ein Dekret vom 9. Jan. 1813 genehmigt und in den bergischen Gesetzbülletins (Nro. 36 und 41) bekannt gemacht.

Ein seltsamer Gebrauch, welcher noch in unserm Eifellande besteht, vielleicht Folge der Leibeigenschaft, mag hier seine Stelle finden.

Besonders im ehemaligen Kanton Ulmen versammeln sich am Matthäus-Tage die Burschen der Gemeinde, bieten jedes Mädchen, eine nach der andern, aus und schlagen sie dem Meistbietenden zu. Der Ansteigerer erhält das ausschließliche Recht, sie während sechs Monaten zu besuchen und den Hut eines jeden andern Burschen wegzunehmen, der sich während der Pachtzeit bei dem Mädchen einfindet. Der Werth der weggenommenen Hüte wird nebst dem Ertrage der Pachtgelder von der gesammten Burschenschaft verschmaust. So ist es in der Eifel ziemlich allgemein, daß die unverheiratheten Dorfburschen sich alljährlich im Frühlinge die Mädchen zum Tanze bei den Kirchweihen und etwaigen sonstigen Festen bestimmen. Die auf diese Weise zusammengebrachten Paare heißen Mai-Lienen (Mai-Lehen), weil vom 1. Mai deren Erwerbung sich herschreibt.

Die Art und Weise, wie hierbei verfahren wird, ist eine doppelte. In einigen Dörfern versammeln sich die Dorfburschen am Abende des 1. Mai's auf dem Hauptplatze des Dorfes oder auch etwa auf einer nahe beim Dorfe gelegenen Anhöhe. Nach gepflogenem Rathe ruft einer derselben mit lauter, fernhallender Stimme: «Die... und die ... sollen Mai-Lienen seyn! Seid ihr deß alle zufrieden?», worauf die Gesellschaft in volltönendem Chorus mit «Ja» zu antworten hat. Ist aber keine Uebereinstimmung vorhanden und wird die Stärke der verneinenden Stimmen für hinreichend gehalten, so wird neuer Rath gepflogen, und ein neuer Ruf verkündet die neue Bestimmung, bis reiner voller Jaruf die Einhelligkeit bekundet. Auf ein allgemeines lautes «Ja» wird dabei viel gehalten.

Mit den vorzüglichsten Mädchen wird zum Verkauf der Anfang gemacht; geschieht auf eine kein Gebot, so wird sie zurückgestellt. Wenn jeder Bursche sein Mädchen hat, so wird der Rest, welcher der Rummel genannt wird, an Einen Mann losgeschlagen; dies ist dann zuweilen ein Speculant, der noch etwas werthvolles im Rummel kennt, oder glaubt, wenn er viele habe, weniger gebunden zu seyn; denn, wie an diesem Tage jedem die Bahn geöffnet ist, diejenige Tänzerin sich zu erwerben, die er zu haben wünscht, so tritt auch für ihn die Verpflichtung ein, derjenigen, die er erworben, das Jahr hindurch getreu zu sein; diese und keine andere soll er zum Tanze führen, nur mit ihm und mit keinem andern darf sie ohne seine Erlaubniß tanzen. *)

Hätte ein Guts- oder Lehnsherr im Dorfe dergleichen Belehnungen vorgenommen, so müßte man wohl diesen Gebrauch dem Lehnrecht zuschreiben. Sollte man dem einfachen Verstande des leibeigenen Bauern nicht zumuthen können, daß er in jenem engen Kreise seiner Lebensverhältnisse, in dem allein ihm einige Freiheit gestattet war, in seinen jährlich wiederkehrenden Vergnügungen eine Einrichtung nachbildete, welcher seine hochgebietenden Herren fast alles verdankten? Die Menschen aller Stände und aller Zeiten suchen ja so gerne im Aeußerlichen die höher Stehenden nachzuahmen. Woher anders das Unwesen der Mode!

---

*) Kommt im Laufe des Jahrs ein Mädchen zum Falle und es ergiebt sich nach einfacher Rechnung, daß sie, als sie bei der letzten Kirchweihe den Vortanz um die Dorflinde oder sonst wo mithielt, schon ihre jungfräuliche Tugend eingebüßt hatte, so wird die Linde, oder das etwa um dieselbe befindliche Geländer rein gewaschen und gescheuert, auch das Pflaster ringsum aufgebrochen und erneuert.

Schließlich ein paar Notizen über adlige Wappen Wolf Wolfrath erzählt in seinen Begebenheiten des Turniers zu Wien im Jahre 1565 unter andern folgendes über die Wappen der damaligen Wiener Ritter: «Die Ritter hatten in ihren Wappen verschiedene Sinnzeichen und Sprüche eingeschrieben. In dem Wappen des Grafen Luna, welcher am 18. Juni 1565 vor Wien im freien Felde jenseits der Schlagbrücke ein Turnier hielt, sah man einen mit Wasser umgebenen Felsen, auf welchem ein Gewappneter die Spitze erklimmen wollte, mit dem Spruche: Dahin kein Weg ist, steht meine Lust. Der Sohn des Grafen Luna führte fast eben dieses Wappen, darüber aber eine Hand, die nach einer schwarzen und einer weißen Kugel griff; dabei stand: Ich habe den besten Theil erwischt. Das dritte Wappen des Herrn von Proskowky hatte den Spruch: Sie 8 mein 3 für 0, d. i. sie achtet meine Treue für nichts. Das vierte Wappen des Don Akrima zeigte einen Berg mit einer Perle; dabei stand: Preciosa.»

Die kölnische Chronik, S. 175 bemerkt: «Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig, Sachsen und Baiern hatte Richard's von England Schwester Mechtilde zur Gemahlin. Richard führte in seinem Wappen 5 Löwen; Heinrich, sein Schwager, kam einmal zu ihm, da gab ihm Richard 2 Löwen und behielt 3. Diese Wappen brauchte Herzog Heinrich von Sachsen zuerst, und zum Helmzeichen nahm er ein Pferd, welches die Herzoge von Braunschweig noch führen. Als Kaiser Friedrich über Heinrichs Treulosigkeit klagte, da riethen ihm die Fürsten, dem Löwen die Klauen zu kürzen und seine Macht zu schwächen. Das geschah, Heinrich kam um seine Länder zwischen der Elbe und dem Rheine.»

Das Churmainzische **Radwappen** entstand aus einem doppelten erzbischöflichen Kreuz mit einem Nimbus. Daß dies von dem 1011 verstorbenen Erzbischof **Willigis**, der Sohn eines Wageners gewesen, herrühre, ist ein Mährchen des **Andreas Presbyter**. Willigis war ein sächsischer Edelmann, **nobilis** genere et meritis, woraus **humilis** verderbt ward.

## Urkunde I.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor, Pfalz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Marquis zu Bergen Opzoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Wann die Rücksicht auf jenen Jahrgang genohmen wird, worinnen Unsere sämtlich-Gülich- und Bergisch-adlich- und unadliche Lehnleuthe zur Muster- und verschuldeter Dienstleistung zum letztenmahl beschrieben, und angewiesen worden seynd; so veroffenbahret sich gantz ohntrüglich, daß die Zeit der nachheriger Ubersehung dermahlen das 16te Jahr bey nahe ergäntzen wolle. Will auch zur gebilligter Erwegung gezogen werden, unter solch-geraumen Lauff von Jahren eben selbiges mitbegriffen zu seyn, welches Unser Hoher Landes-Regierung den Anfang gegeben hat; so mag wohl von aller Bedencklichkeit entfernet gehalten werden, von Uns willkührlich, und lediglich abgehangen zu haben, ehelängstens mittels gewöhnlichen Aufbotts in zuversichtliche Beauskündigung bringen zu lassen, ob gedachte Unsere Lehnleuthe bey so Gutter-Rüstung, und Bereitschafft anzutreffen seyen? wie die Obliegenheit bey allen insgesambt, und bey einem jeden ins besonder es erheischen will: solte auch die ex ipsâ feudi naturâ notorio jure feudali, 1mo juramento

fidelitatis herfliessender Verbindlichkeit, und annebens denen immittels dem Vatterland begegenten harten Zutringlichkeiten das ohnzertheilte Augenmerck vergünstiget werden wollen; so lassen sich die Befügnüssen nicht beschränken, in deren Beherzigung Uns im Weeg rechtens, und nach Beyspiel Unserer Hohen Vorfahren an denen Herzogthumben Gülich, und Berg die Macht, und Gewalt eigen ware, zu Rett- und Beschützung Unserer hieruntigen Land- und Leuthen die Lehnhülff von denen darzu Verbundenen nicht ein, sondern zu verschiedenen mahlen abforderen, und nachheischen zu lassen; Solch- und mehr anderen sehr beträglichen Umbständen gleichwohlen ungehindert haben Wir die Verthädigung des Vatterlands ohne sonst verschuldetes zuthuen Unser hierortigen Vasallen auf eine so milde Arth besorgen lassen, wornach selbige für ihre eigene Persohnen, auch in Besitz habenden Lehnen sich all-erdencklicher Gemächlichkeiten zu erfreuen gehabt haben. Dieser angenehme Vorgang muß mithin einem jeden begreiflich machen, wie übermäßig die Zärtigkeit seye, womit Wir immerhin beflißen gewesen, Unserem Land, und Leuthen, die Früchten einer Höchstbeglückter Regierung genießen zu lassen: Wir bleiben auch zwarn ohnveränderlich gnädigst entschlossen Unsere Lands-Fürst-Vätterliche Obsorg weitershin so nachtrucksam verwenden zu wollen, damit gesambt-Unsere getreue Unterthanen an der bisherigen Glückseeligkeit nicht beunruhiget werden mögen. Die Mißlichkeit der würcklich verwaltenden Läufften gibt aber kentlich solchen- betrübten Vorgeschmack, daß, Falls dagegen bey Zeiten, und ohnverzüglich die gemessene Vorkehrungen nicht zur Hand genohmen werden solten, die Gefahr, womit das Vatterland bedrohet werden will, sich inner kurtzem um ein merckliches erbreiteren, die Gelegenheit solche abzuwehren hingegen beschwerlicher werden dörfte. Wir können dahero länger gnädigst nicht

entstehen, gesambt- Unseren Gülich- und Bergische Lehnleuthe hierunter ihrer Schuldigkeit zu erinneren, mithin selbigen Lands- und Lehnherrlich gnädigst zu gebiethen, in Krafft ihrer Pflicht, und Verbindlichkeit, womit Uns als ihrem Lehn-Herren sie verhaftet seynd, mit so viel Dieneren, und Pferden, Wehr, und Waffen, auch anderer nothdürftiger Rüstung, als bei denen von Uns habenden Lehnen von Alters hergebracht, und bräuchlich ist, wie getreuen rechtschaffenen Lehnleuthen wohl anstehet, und gebühret, zeitlich gefaßt machen, und mit solcher Erforderunß versehen, am 9ten nechst-einstehenden Monaths Martii um die 9te Vormittägige Stund in dahiesig-auswendiger Burgerschafft bei Pempelfurt auf denen Geisten zur Musterung, welche Wir durch Unsere solchen Ends bereits denominirte Commissarien halten lassen werden, nicht allein gehorsambst erscheinen, und sothane Musterung an obbestimmtem Tag, und Stund passiren, sondern auch auf Unseres im Fall der Noth hernechst erfolgendes ferneres erforderen an Orth, und End, wohin Wir solche zu des lieben Vatterlands Defension verweisen werden, würklich an- und fortziehen, die schuldige Folge leisten, und daran sich bey Verwürkung ihrer Lehnen im mindesten nicht behinderen, noch abhalten, im Fall aber einer oder der andere Leibsschwachheit, oder sonstiger Verhinderung halber selbsten nicht erscheinen, und dienen könte, noch auch in diesem Fall, oder sonst andere wohl gewafnet, und berittene wehrhafte Persohnen an ihre Statt schicken, sondern den Lehndienst lieber mit Geld abstatten, und ersetzen wolte, derenthalben seine beständige schriftliche Erklehrung zu hiesig-Unserem Geheimenrath, oder Unserer Man-Cammer, worunter das Lehn sortiret, ehebaldist und wenigstens zehen Täg vor obbedeuthetem Musterungs-Termino, damit der anderwerthe Bestellung halber die Nothdurfft in Zeiten besorget werden könne, ohnfehlbahr

einschicken sollen, zumahlen Wir solchen Falls, daß für jedes Pferd, und Mann mit welchem die Lehnleuthe zu dienen schuldig seynd, ohne Uns nachtheilige Consequentz (sic) auf den bey nechst vorigen dergleichen Fällen gebrauchten Fuß sechsig Rthlr. bey Unseren (Tit.) geheimen Staats- und Conferentz-Secretario von Klein am 9ten vorgedachten Monats Martii gegen desselben Schein sub pœnâ caducitatis erlegt werden, zu verstatten, und dagegen die anderwerte Versorgung zu thun gnädigst entschlossen seynd; Wobey Wir Uns ausdrücklich vorbehalten, daß, dahe sich befinden würde, daß ein, oder anderes von Uns tragende Lehn bey Unseren geehrten Vorfahren, Hertzogen zu Gülich, und Berg, oder Unserer Regierung in gebührender Zeit rechtens nicht gesonnen, noch empfangen, sondern durch solche Unterlassung, oder auch sonsten wegen anderer in denen Lehnrechten auch ertheilter Lehn- und Reversal-Brieffen versehener Fällen, und Ursachen verfallen verwürckt- und eröffnet wäre, Uns diese Lehn-Beschreibung, und Aufforderung an Unseren habenden Rechten nicht nachtheilig seyn, mithin Uns deren Gebrauch gleichwohlen frey, und bevor bleiben, dergleichen Lehn-Einhaber- und Besitzer jedannoch bey oberwehnter (sic) Musterung sich geziemendt einzufinden, die gewöhnliche Lehndienste zu leisten, und ein jeder Lehnmann den letzteren Lehnbrieff bey sothaner Musterung in glaubwürdiger Abschrifft vorzubringen schuldig seyn solle; Als ist an gesambte Unsere Gülich- und Bergische Lehnleuthe Unser gnädigster Befehl hiemit, daß sie dieser Unser in Ernst gemeinter gnädigster Intention unter denen in gegenwärtigem gnädigstem Edicto enthaltenen Straffen gehorsamst nachkommen sollen. Düsseldorff den 12ten Februarii 1756.

Aus Höchst-gemelter Ihrer Churfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigstem Befehl.

Graf von Schaesberg. Sieger.

## Urkunde II.

**Schreiben des Churfürsten Ferdinand von Cöln an seinen Kammerherrn, Freiherrn Adam von Anstel, als Herren der Unterherrlichkeit Keldenich, 1640 den 17. April.**

Ferdinand von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Cöllen und Churfürst u. s. w.

Lieber getrewer, demnach die Weimarische und andere Völcker, so sich dieser Zeit Innerhalb Rheines befinden, das Aug nochmahls auf diesen Unseren Erzstifft gerichtet, und zwarn ihr vorlengst gehabtes Intent feyendtlichen Überfalls Unsern lieben Unterthanen nunmehr ints Werck zu setzen, wie Wir berichtet; hierumb ist Unser ggst. ernstlicher Will und Bevehl, daß Du von Stundt auf Empfangung dieses, ohne einigen Tags Verliehrung, ohnnachlässig darahn seyest, die gantze Manschaft der Unterherrlichkeit Keldenich in vier von Alten und Jungen, jedoch zur Wehr tauglichen Männern gleiche Theile zue distribuiren, zue musteren, und ein jedes Theill mitnehmen und zue Nahmen in eine richtige Verzeichnis zu bringen, selbige Unß Unterthänigst zu überschicken, dabey Insonderheit Dich zue befleissigen, daß ein Theill mit dem Andern (wofern und so viell es möglich) ahn Conditionen qualiteten und Anzahl wehrgehaffte Persohnen sich vergleichen, und diejenige, so hohen abgelebten Alters oder sonst schwachheit halben, nit vortziehen könten, aber mit habhafften Mittelen versehen waeren, wie auch die reiche Wittfrawen, andere an Ire statt hierzu gewinnen und nothtürfftig underhalten thun, deme nun vorgangen, sollest Du einen solchen vierten Theil selbiger Underherrlichkeit Unterthanen, dahin bevelchen, daß sie sich alsbald und unausgestelt nach beschehener Außsetz und Musterung mit Ihren besten Gewehren auch Krauth, Loth, vivrer, auf zehen Tag versehen,

neben einem Schützen Führer hieselbst in Unser Statt Bonn befinden, und von Uns Unserm Kanzlern und Rhäten Ihres Verhaltens ferneren Bevehls gewertig seyn, Inmaßen Du den gleichfalls die übrigen drey Theill solcher gerüsteter Manschafft darzu anhalten, gestalten wenigers nicht in ebenmeßiger guter Bereitschafft zu stehen, damit sie im Notfall die vorige über Zehen oder längst vierzehn Tagh gleicher Anzahl per vices unfelbarlich ablößen, Allermaßen solches zue des Vaterlandts und eines jeden aigener Conservation gereichet, Alß versehen Wir Unß dessen zue Dir und verpleiben Dir mit Gnaden gewogen. Geben in Unßer Statt Bonn den 17ten Aprilis Anno 1640. ad Mdtm. Sermi. ac Rmi. Principis Electoris prprium. (gez.) Pet. Burmann.

Unserem Cämmerer und lieben getrewen Johan Adamen von Siegenhoven, genannt Austel, zu Kelbenich. In Abwesenheit dem Schultißen zu Kelbenich *).

*) Die von Austel verkauften die Herrlichkeit Kelbenich, welche unweit Brühl gelegen, an den Churf. Klemens August.

## II. Der Rittersitz Schallmauer *) nebst Aldenrath, Herrmülheim, Gleuel, Bell-Horbell, Bell-Vogtbell, Kendenich, der Herrschaft Olbrück und Frechen.

In der nahen Umgebung von Schallmauer befinden sich folgende Rittergüter:

Aldenrath, eigentlich Altenrode, einst der Familie von Hoensbroich, nachher den von Draensdorf gehörig. Den Besitzern des Hauses Aldenrath gehörte in früherer Zeit auch der Rittersitz Linzenich bei Jülich und auch heute haben beide Rittergüter in der Person des Freyherrn von Mylius, der die Burggebäude nunmehr nach alterthümlicher Art herzustellen sucht, denselben Herrn.

Herrmülheim, zuerst dem deutschen Orden und nachher von dem Domstifte zu Cöln zugehörend. Der heutige Eigenthümer, Herr Dr. von Groote, hat die Burg geschmackvoll erneuern lassen. Heft 3 S. 138 ist ihrer Meldung gethan.

Gleuel, ursprünglich den Freyherren von Gleuel, welche die Herrlichkeit daselbst besaßen, später den Freiherren von Schall und von Cöllen und zuletzt dem kölnischen Domstifte gehörend. Die Burg ist dermalen Eigenthum des Hrn. Felten.

*) Nachträglich zu H. 1. S. 128. Auch in der Folge wird es unser Bestreben sein, bereits behandelte Gegenstände durch später uns zugekommene Nachrichten möglichst zu vervollständigen.

Bell-Horbell. Gereon Constantin von Pfeil, genannt Scharfenstein, ließ im J. 1713 die schönen Burggebäude erbauen. Dessen Enkel, Friedrich Ferdinand, trat das Gut an das Domstift zu Cöln ab. Der jetzige Eigenthümer ist Hr. Dubois de Bianco zu Brüssel.

Bell-Vogtbell, unweit Frechen, früherhin eine Churkölnische, später eine Jülichische Unterherrschaft. Das Apostelnstift in Cöln war daselbst Grund- und Lehnsherr und hatte den Erbvogt zu ernennen. Die Erbvögte, die nur die Rechte der Kirche auszuüben hatten, suchten allmählig ihre Befugnisse der Art auszudehnen, daß sie mehrere landesherrliche Hoheitsrechte an sich brachten und dem Rittersitz den Namen Vogts-Bell beilegten. Das Stift hatte bis 1794 bei dem dortigen Herrengeding den Mitvorsitz. Gerhard und Reimar werden 1247 und 1251 als Erbvögte daselbst genannt. 1439 ward mit dem Hause und der Herrlichkeit Bell Eduard von Bell belehnt. Ulrich von Vischenich, genannt Bell, wurde 1489 und 1492 mit der Vogtei belehnt; später (1503, 1516) kamen dessen Vettern, Andreas und Ulrich von Vischenich, in deren Besitz. Die Erbvogtin Margaretha von Etzbach, Ulrichs Wittwe, heirathete in zweiter Ehe Bertram von Nesselrode, der 1525 und 1541 als Vogt belehnt wurde. „Bald darauf empfing das Lehn durch dessen Gemahlin, Anna von Hochsteden, Werner von Haes, wider dessen Sohn Herrmann von Haes zu Türnich 1555 und 1558 und dessen mit Wilhelmine von Wachtendonck gezielten Kindern Vormünder *). Nach dem am 2. Oct. 1591 erfolgten Tode des Arnold

*) Diese etwas dunkle Notiz ist wörtlich aus den Alfterischen Handschr.

von Haes, des Sohnes von Hermann, blieb zwar der Wittwe desselben, Anna von Ketteler, der lebenslängliche Genuß des Lehns; da aber Arnold ohne Leibeserben verschieden war, nahm dessen Vetter, Marsil von Paland in demselben Jahre Besitz davon. 1629 ertheilte der Herzog von Jülich als Lehnsherr seinem Statthalter, dem Grafen von Wonsheim, Vogtbell nebst einem dritten Theil von Frechen zur Lehn. Umsonst widersetzte sich Marsil von Geldern, des obigen Marsil Enkel, der zwar 1635 Besitz ergriff, denselben aber nicht ruhig behaupten konnte. Dessen Enkel, Adolph Anton Freiherr von Gelder zu Arcen, erhielt endlich 1703 den 31. August ein obsiegliches Urtheil. Dermalen ist Vogtbell im Besitze des Freiherrn von Hilgers.

Kendenich, Burg und Dorf. Etwa 5 Minuten vom Dorfe Kendenich ab befindet sich eine sumpfige Wiese, Hülsenbruch genannt, deren Benennung darauf hindeutet, daß sie sonst mit Erlen, Hülsen, bewachsen gewesen. Hier soll der Sage nach eine Nonne ohne Kopf als Gespenst wandern, die zur Nachtzeit den Vorübergehenden auf den Rücken zu springen suche und sie so lange in dem Dunkel der Nacht durch Moor und Gesträuche jage, bis sie ohnmächtig zur Erde stürzen.

Mit der Burg und dem Dorfe Kendenich war eine Churkölnische Herrlichkeit verbunden, die einst die Ritter und nachherigen Burggrafen dieses Namens besaßen. Das Dorf liegt in der angenehmsten Gegend des Vorgebirgs und erfreut sich der herrlichsten Aussicht nach Cöln und Bonn, sowie ins Bergische und die fruchtbare nahe Umgebung. Friedrich und Heinrich von Kendenich erkannten 1396 den Erzbischof von Cöln als ihren Lehnsherrn an (Alfterische Hdschftu.). Weitere Kunde gibt der erste Lehnbrief aus demselben Jahre (des nächsten Sonntags nach Andreastag, des Apostels), worin Heinrich

von Kendenich und Agnes, seine Hausfrau bekennen, daß ihnen der verlebte Churfürst Wilhelm aus besonderer Gnade und treuer Dienste wegen «Ein Burglehn von drei Fudern Wein zu dem Bruele (Brühl) jairlix upzuheven, bewyßt habe,» jedoch so, daß er oder seine Nachkommen im Erzstifte diese 3 Fuder ablösen könnten mit 300 guten schweren Gulden. Da nun des Erzbischofs Nachfolger diese an Heinrich von Kendenich erlegt hatte, so überwies er letzterm 30 Morgen Landes aus seinem zehentfreien Eigenthum zu Kendenich, im Hülsenbruch gelegen, um es als erbliches Burglehn von dem Erzstifte für sich und seine Nachkommen zu empfangen.

Derselbe Heinrich und seine Gattin schlossen am 25. Mai 1443 mit der Stadt Cöln einen Vergleich ab, worin dieselben der Stadt der vielen ihnen bewiesenen Freundschaft wegen bewilligen, auf ihrem Erbe im Busch noch mehr, als die vorhandenen vier Bachpützen zu errichten, führend zu dem durch die besagte Stadt fließenden Bachwasser, mit der Erlaubniß, sie stets ungehindert reinigen zu lassen. Noch im Jahre 1431 lebte dies hochbetagte Ehepaar, wo dasselbe in Beistand ihres ältesten Sohnes Gierlach mit dem Bruder Clais von Gilsdorf als Komthur der Balley Coblenz einen Vergleich in Betreff der Gerichtsbarkeit in Kaltscheuren abschloß.

Dietrich, ein anderer Sohn, war in den Orden aufgenommen und unentgeldlich gekleidet und beritten gemacht worden.

Von da verliert sich die sichere Spur von diesem Geschlechte; sehr wahrscheinlich aber sind die später mit Ansprüchen an Kendenich vorkommenden Walraven, genannt Kendenich, Sprößlinge jener alten Dynastie. Bei Thummermuth Cöln. Kunkellehn findet sich

eine Urkunde, daß vor Erzbischof Hermann am Sonntage nach Allerseelentag 1529 die Verordneten der Landschaft — des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte — den Rechtsstreit, welcher zwischen Ruprecht Walraven, genannt Kendenich, und seinen Miterben einerseits und Daem v. Orsbeck, Herrn zu Kendenich, andererseits über das Haus und die Herrlichkeit Kendenich erhoben worden, dahin in Güte geschlichtet sei, daß in Betracht beider Theile nahen Verwandtnuß Daem v. Orsbeck dem Walraven ein für allemal zur Abmachung aller Anforderungen vierzehnthalbhundert Goldgulden baar zahlen soll.

Adolph Raitz von Frentz, Herr zu Kendenich, und Daem v. Orsbeck schließen 1558 einen weitern Vergleich mit Johann Walraven, genannt Kendenich, zu Kreutzau über einen Rest von 500 Goldgulden, den die erstgenannten, jeder als Besitzer einer Hälfte von Kendenich, an letztern zahlen sollen.

1580 findet sich eine Quittung von Anna von Tecklenburg und ihrem ältesten Sohne Walraven, genannt Kendenich, über 300 Goldgulden, welche sie von Adolph von Frentz, Herrn zu Kendenich, aus ihrem Vertrage wegen Kendenich erhalten habe. Beide Zahlungen sind vermuthlich Restzahlungen der verglichenen vierzehnthalbhundert Goldgulden.

Sehr wahrscheinlich ist das Haus Kendenich durch Erbschaft von den Walraven an die von Orsbeck zu Olbrück gekommen.

Wie viele dieses Namens es besessen haben, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen; doch steht fest, daß Dham v. Orsbeck und Sophie v. Brendt den ganzen alten Rittersitz noch besaßen. Ihre beiden Kinder, Daem und Agnes, erhielten nach der Eltern Tode von Churfürst Adolph die Erlaubniß, den adeligen Sitz in zwei

gleiche Theile zu theilen. Diese Theilung fand am 7. Oct. 1550 statt. Es heißt darin, daß sie sich über das elterliche Erbtheil dahin vertragen hätten, daß Agnes dem Daem ein für allemal 3000 Goldgulden für seine Rechte und Gerechtigkeiten an das Haus Kenbenich geben solle, alles Uebrige, Land, Sand, Busch, Weingarten, Grundpachten u. s. w. in gleiche Theile getheilt werden, daß aber der Weinzapf, das Weinhaus, die Rauchhühner und die Scheffengüter, als Hoheit anhängig, auch beim Hause bleiben sollen. Die Succession in der Hoheit scheint unter den Geschwistern gar nicht zweifelhaft gewesen, sondern dem Daem als männlichem Erben stillschweigend eingeräumt worden zu sein.

Daem behielt sich eine Hofstätte im Dorf vor, nebst der Befugniß, darauf zu bauen und daß dieser Hof die Rechte eines adeligen Sitzes haben solle.

Dieser Vertrag wurde, als der Landesherr Beschwerniß wegen der weltlichen Hoheit machte, von Daem v. Orsbeck und seiner Gattin Anna v. Plettenberg am 11. Oct. 1550 aufs neue bekräftigt. Von diesem Zeitpunkt datirt sich die Trennung des Gutes in den Burghof und den Orsbecker Hof.

Agnes v. Orsbeck vermählte sich mit Adolph Freiherrn v. Frentz und brachte das Burghaus nebst zubehörigem Lehn- und Allodialbesitz auf diese Familie. Dies geht unter anderm aus einem Vergleich hervor, der am 10. August 1557 zwischen Daem v. Orsbeck, Herrn zu Vernich, und Adolph Raitz v. Frentz, Herrn zu Kendenich, über einige bei ihrer frühern Theilung noch unerledigt gebliebenen Punkte geschlossen und worin alle noch ungetheilt gebliebenen Grundstücke, sogar die Eckerberechtigung im Walde, unter beiden Erbgenahmen freundlich getheilt worden.

Dieser Vertrag ist sehr ausführlich und beweist klar, daß Adolph Raitz v. Frentz den ganzen ehemaligen Rittersitz nicht mehr besessen, mithin Daem v. Orsbeck seiner Schwester Agnes nicht seine Hälfte am ganzen Gute, sondern blos seinen Anspruch als Lehnträger, das Burghaus mit den 30 lehnbaren Morgen, nebst anklebenden Hoheitsrechten zu 3000 Goldgulden verkaufte und die andere Hälfte des Allodialbesitzes unter dem Namen Orsbecker Hof behielt. *) Durch ihn kam dieser adelige Hof in den Besitz der Raitz v. Frenz zu Stollberg, während der Burghof in der Familie der von Frenz zu Kendenich blieb. Im Jahr 1769 war der Orsbecker-, nun Frenzer-Hof, im Besitz einer Freifrau von Kerkering (vielleicht einer gebornen v. Frenz?), deren Anwalt obige Nachweise der Besitzer dieses Hofes aufstellt. Zuletzt hat diesen der K. Landrath Graf Beissel-Gymnich zu Frenz besessen. Nach dem Verkaufe im J. 1819 wurde die Länderei parzellirt; die Busche erwarb der Besitzer des Burghauses und vereinigte sie so wieder mit dem Hauptgute.

Das Burghaus blieb etwas über 100 Jahre im Besitz der Freiherren v. Frentz, welche sich danach nannten und den Bestand des Gutes durch mehrere Ankäufe, unter andern des Orthöfgens im Dorfe Kendenich, nahmhaft vergrößerten.

Den Lehnbriefen von 1555, 1605, 1615 zufolge führten die Besitzer alle den Namen Adolph bis auf den letzten Joh. Sigismund v. Frenz, Gubernator

*) Die spätern Besitzer, Freiherren v. Reuschenberg, haben in einer Eingabe an die Churf. Lehnkammer behauptet, unter jenem Adolph v. Frenz sei das ganze Gut wieder vereinigt gewesen. Dies war also unrichtig.



zu Kaiserswerth, belehnt 1659, mit dem die männliche Linie der von Frenz zu Kendenich ausgestorben zu sein scheint. In seine bedeutenden Güter theilten sich dessen Töchter und durch die Vermählung der ältesten Tochter erster Ehe, Marie Elisabeth, mit dem Freiherrn Joh. Sigismund v. Reuschenberg gelangte das Burghaus zu Kendenich in den Besitz dieser Familie, welche damit zuerst 1690 und zuletzt 1752 belehnt wurde. Der ältere Zweig dieses Geschlechts, die v. Reuschenberg zu Setternich und Kendenich, starb aus mit Jobst Edmund, welcher 1704 mit Kendenich belehnt worden war. Er hinterließ 3 Töchter, wovon die älteste den Franz Carl v. Reuschenberg zu Selikum, jüngerer Linie heirathete, ihres Vaters Brudersohn. *)

Unter ihrem Sohne Jobst Edmund, dessen Lehnbrief vom J. 1752 ist, war das Gut so verschuldet, daß es verkauft werden mußte; aller Wahrscheinlichkeit nach zum erstenmal.

Der Bürgermeister der Reichsstadt Cöln, Johann Jacob de Groote, Herr zu Thurn und Wolfskehl, erwarb das Gut bei dem gerichtlichen Verkauf im Jahre 1766 und nahm nach geschehener Belehnung am 25. Nov. desselben Jahrs Besitz davon. Ihm folgte in demselben sein ältester Sohn Everhard, Ober-Post-

---

*) Das Dorf Blazheim im Kreise Bergheim war der Sitz einer Deutschordens-Commanderie, Namens Jungenbiesen, mit 4000 Rthlrn. Einkünften, deren Stifter Heinrich von Reuschenberg, Komthur zu Altenbiesen, war. Sein Denkmal in Marmor befindet sich in dem Jesuiten-Gebäude zu Cöln; die Schulverwaltung besitzt von ihm die bedeutendsten Studienstiftungen. Er starb im Jahre 1603. Vgl. H. 3. S. 92, 99.

Director in Cöln, nach dessen Tode im J. 1820 seine jüngste Fräulein Tochter den ihr anerfallenen Rittersitz ihrem Gemahl, dem Herrn Philipp von Kempis, zubrachte.

Das dermalige Burghaus ward 1660 von Johann Sigismund von Frenz in großartigem Styl erbaut; unter den Freiherren v. Renschenberg, die meist am bönnischen Hofe zubrachten, gerieth es bald in Verfall, so daß Herr Jac. Gabr. de Groote sehr bedeutende Reparaturen vornehmen mußte. Im Revolutionskriege wurden außer der vollkommensten Verwüstung des Burghauses unter anderm im Winter 1794 alle Weinberge zerstört, die Weinstöcke nebst den Pfählen vernichtet und verbrannt, und seit dieser Zeit erst datirt sich das Aufhören dieses Culturzweigs in der Umgegend.

Herr v. Kempis aus Cöln, welcher dieses schöne Gut dermalen zum Theil selbst bewirthschaftet, hat durch zweckmäßige Verbesserungen und Erwerbungen den Ertrag und die Annehmlichkeit dieses romantisch gelegenen Rittersitzes bedeutend erhöht.

Die Pfarrstelle zu Kendenich vergab die Abtissin zur h. Ursula; die Kirche bietet nichts Merkwürdiges dar.

Die oben angeführte Herrschaft Olbrück (mit den Dörfern Dernbach, Ober- und Niederzissen) in dem östlichen Theile der Eifel war im 16ten Jahrhundert Eigenthum der von Orsbeck, von Schöneck und von Breidbach, welche letzteren den ehemaligen Drachenfelsischen Antheil, den Nikolaus von Drachenfels 1485 an den Grafen von Wied verkauft hatte, pfandweise besaßen. Später griff Anton von Bassenheim, ein Sohn der Drachenfelsischen Erbtochter Apollonia, der Schwester des vorgenannten Nikolaus, die Gültigkeit dieses Verkaufs an, weil derselbe ohne Zustimmung seiner Mutter geschehen sei und setzte sich in

Besitz des Schlosses. Da die Grafen von Wied das Lehn nicht erneuert hatten, so zog der damalige Churfürst von Cöln, Johann Gebhard, als Lehnsherr am 22. März 1561 das Lehn ein und überließ es den Brüdern Anton, Johann und Otto, Walpoden von Bassenheim. Dermalen ist die herrliche Ruine des Schlosses Olbrück Eigenthum des Herrn Peter Thonett zu Andernach.

Als sich im Herbste des Jahres 1583 *) nach Vertreibung des Erzbischofs Gebhard Truchsechs die Armee des Domstifts in der Umgegend Cölns Erpressungen erlaubte, wandten sich die Einwohner von Gleuel an den Befehlshaber derselben, Friedrich Herzog von Sachsen-Lauenburg, Chorbischof zu Cöln und Amtmann zu Gleuel, den sie nach Schallmauer einluden. Der Fürst bestrafte alsbald die pflichtvergessenen Truppen, wofür er von den Einwohnern ein Ehrengeschenk erhielt, bestehend aus drei Ohmen Wein, Schinken, Hämmeln und mehreren Malter Hafer. **)

Nach einer 1669 entworfenen Liste der Erzstiftischen Rittergüter besaß Schallmaur damals 114 Morgen steuerfreie Grundstücke. Durch die neuen Erwerbungen des jetzigen Eigenthümers, des Hrn. Essing in Cöln, der zur

---

*) Nach einer Handschrift aus dem sechszehnten Jahrh. besaßen um diese Zeit die Frhrn. v. Schall die Güter Gleuel und Bell, und so scheint der Name Schallmoor, woraus in unsern Tagen Schallmaur wurde, um so eher von Schall und Moor seinen Ursprung herzuleiten, als sich auch ganz in der Nähe des Hauses Schallmaur Moorgrund vorfindet und man vermuthen darf, daß selbiges einst von den Herren von Schall besessen worden.

**) Ueber diesen ausgezeichneten Mann vergl. man H. 1 S. 101, 129.

Verschönerung des Gutes, so wie der nahen Umgegend keine Kosten gescheut hat, sind die Grundstücke so beträchtlich vermehrt, daß Schallmaur dermalen bei der Ritterschaft im zweiten Stande der rheinischen Provinzialstände wählbar wird. Schallmaur war als adelig-ritterliches Lehn der kölnischen Domprobstei mittelst einer unter dem 14. Febr. 1675 von dem erzbischöflichen Offizialen bestätigten Urkunde des Domstifts mit den dazu gehörigen «Buschen, Grundstücken, Broichen, Weieren, Privilegien, Exemption von Simplen, Land-Nachbar-Gewinn und Gewerb, auch Jagden, Fischereien, Schäfereien, Hühner, Gänse, Pfenningsgeld, Uffdrifften, Mühlengerechtigkeit und allem andern Zubehör, wie es Namen haben könnte,» dem Domherrn von Geyer gegen eine bestimmte Erbpacht übertragen worden (letztere ward später von dem vorletzten Besitzer, Herrn von Bianco, eingelößt). Die Urkunde ward am 23. März 1675 von Franz Bernhard Fürst zu Nassau, Heinrich von Mering und Thomas v. Quentel, den damaligen Administratoren des Churstaates, genehmigt.

Unter anderen Auszeichnungen, welche das Haus Schallmaur besitzt, erwähnen wir hier die Erlaubniß des Weihbischofs und kölnischen Domherrn von Merle, (vom 29. März 1802) in der dortigen Burgkapelle das Meßopfer zu verrichten.

In den weit ausgedehnten, höchst romantischen Gartenanlagen erblickt man eine kleine Quelle, welche sehr heilkräftig seyn soll, wie dies schon der Dr. med. Heiß im Jahr 1799 bescheinigt hat. Sie wird Maximilians-Born genannt, weil der Churfürst Max Heinrich (1650—1680) bei seiner Anwesenheit in Schallmaur daraus getrunken. Eine ähnliche, sehr oft von Kranken, die mit bösem Ausschlage behaftet sind, besuchte Quelle ist im nahen Bachem. Bei ihr wohnten der Sage nach in

alten heidnischen Zeiten Feen, die noch heute jezuweilen zur Nachtzeit dort ihr Wesen treiben sollen. Eben so sollen sich in der nahen Umgebung Wurzeln und Kräuter von geheimnißvollen Zauberkräften finden.

Dorf Frechen. Unter allen Erzbischöfen Cölns zeichnete sich Conrad von Hochstedten durch seine Angriffe auf die Freiheiten der Stadt besonders aus. Zuerst suchte er letzterer alle Zufuhr zu Lande und zu Wasser abzuschneiden. Theodor Graf von Falkenburg, den die kölnische Chronik als einen kühnen und einsichtsvollen Mann, einen treuen Anhänger und Beschützer der Stadt bezeichnet, führte den Oberbefehl über die in ihrer Stadt eingeschlossenen Cölner. Da er eine so schimpfliche Unthätigkeit lange nicht ertragen konnte, ließ er die vornehmsten Bürger um sich versammlen, stellte ihnen vor, wie verächtlich es für ihn und die gesammte Bürgerschaft sei, sich von 400 Rittern und Knechten einschließen zu lassen und schlug einen kühnen Ausfall vor. Der Vorschlag erhielt allgemeinen Beifall; man versprach Leib und Leben für die Freiheit zu opfern. Ein allgemeines Freudengeschrei erscholl; die Sturmglocke wurde angezogen und bald führte Graf Falkenburg die Bürger aus der Stadt. Der Erzbischof hatte seine Stellung jenseits des eben ausgetretenen Baches, der das Dorf durchschneidet, genommen. Der Graf gab sogleich Befehl ihn abzuleiten, um sich den Uebergang zu erleichtern. An der Seite des Grafen befanden sich dessen Bruder, Winand von Falkenburg, Hermann von Mannscheid, und unter vielen edlen Cölnern auch Johann von Leppard, ein unternehmender junger Ritter, der einen Leoparden im Schilde führte. Der Graf hielt eine kurze Anrede an die Seinigen, worauf Johann von Leppard mit edlem Gefühl aus den Reihen hervortrat mit den Worten: «Fluch und Schande demjenigen, der an

diesem Tage feige seine Freunde verläßt!» Sofort spornte er sein wieherndes Rosse und sprengte mit gefällter Lanze auf den Feind; aber diese zerbrach und tödtlich vom Pferde verwundet lag der kühne Ritter auf dem Felde; nur mit Mühe entriß man ihn den Feinden. Die Cölner wankten schon und waren im Begriffe zu fliehen, als der Graf von Falkenburg, der bis dahin nur in der Stille die Schlacht beobachtet hatte, auf den Zuruf eines kölnischen Ritters, wie aus einem Traume erwachend, mit eingelegter Lanze sich in die dichtesten feindlichen Haufen stürzte. Sein Beispiel befeuerte die Seinigen, die nach kurzem Kampfe einen entschiedenen Sieg davon trugen. Dreißig feindliche Ritter und viele Knechte nahmen die Cölner gefangen. Von den letztern wurden Hermann der Rothe, welcher unschuldigerweise die Veranlassung zum Bruche mit dem Erzbischofe gegeben hatte, und Daniel Jude, aus einer der mächtigsten Edlen Cölns entsprossen, verwundet. Als der Erzbischof die Niederlage der Seinigen sah, schwang er sich auf sein Roß und floh davon. Vier edle Ritter, Mathias Overstolz, Sprosse einer der reichsten und ausgezeichnetsten Familien, Daniel Jude, obgleich verwundet, Peter von Leppard und Simon Roisgyn wagten es den Fliehenden zu verfolgten, fielen aber selbst in die Hände der Feinde. Man behandelte sie Anfangs sehr hart indem man sie in den Keller eines Schlosses nahe bei Frechen einschloß, aber der Erzbischof, der ihren Muth schätzte, befahl ihre Gefangenschaft zu mildern. Der Triumph der Cölner wurde mit großem Jubel gefeiert; man zog den Siegern entgegen und führte sie mit lautem Freudengeschrei in die Stadt.

Frechen, mit einigen dazu gehörigen Oertern, bildete eine mittelbare Herrlichkeit des Herzogthums Jülich. Nach Art. 8 des im Jahr 1672 zwischen

Churpfalz und Brandenburg abgeschlossenen Traktats gestand man den Reformirten von Frechen die freie Ausübung ihres Kultus zu und am 22. April 1716 ward daselbst der Grundstein zu einer reformirten Kirche gelegt. Die Intoleranz der meisten Katholiken sah dies nicht ohne tiefen Groll. Am 1. Dezbr. desselben Jahrs begaben sich viele Studenten Cölns von Menschen aus der niedrigsten Klasse begleitet nach Frechen, rissen die Kirche nieder und plünderten das daranstoßende Wohnhaus des neuen evangelischen Geistlichen. Diese frevelmüthige That erregte große Erbitterung in den benachbarten evangelischen Ländern. Die General-Synode der vereinigten Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark verwandte sich an die evangelischen Fürsten des Reiches und verlangte Ehren- und Schadenersatz. Der bei der Stadt Cöln accreditirte preußische Resident, Fhr. v. Diest, unterstützte das Gesuch mit der größten Energie. Aber die einzige Genugthuung, welche man erhielt, bestand darin, daß man dem evangelischen Prediger den Werth der ihm geraubten Effekte und Mobilien ersetzen wollte. Nach authentischen Nachrichten (im Archive der Stadt Cöln) wurde der dem damaligen Prediger Heilmann verursachte Schade auf 4709 Thaler abgeschätzt und für Ehrenersatz verlangte derselbe die Summe von 3000 Thaler.

Es ist allgemein bekannt, daß die Evangelischen in Cöln vor der Besitznahme durch die Franzosen keine Bürger, sondern nur Beisaßen waren. Sämmtliche evangelische Familien waren daher genöthigt, wenn durch Ueberschwemmung oder Eisgang ihnen die Ueberfahrt nach der Kirche in Mühlheim nicht möglich war, die in Frechen zu besuchen.

Die alte Burg in Frechen, über deren Ursprung, keine zuverlässigen geschichtlichen Nachrichten vorhanden sind, hatte nach dem Erlöschen des Geschlechts der Ritter

von Frechen den Namen Spiesburg, höchst wahrscheinlich von dem edlen Geschlechte der von Spies, erhalten. Sie wurde nebst dem Dorfe in dem obenangeführten Kriege niedergebrannt. Durch Heirath mit einer von Spies gelangte die neuerbaute Burg nebst den damit verbundenen Grundstücken an die Familie von Rolshausen und sonach an die von Merode. Später ging dieser Rittersitz nacheinander an die Familie von Heck zu Cöln, Frau Scholl, den Bürgermeister Hrn. Fischer zu Frechen, Hrn. v. Welter zu Cöln, Hofrath Jungbluth und dessen Schwiegersohn, Hrn. Hamm, und zuletzt an die Hrn. Glaßmacher und Berndchen über. Im Jahre 1830 wurde die schöne Burg völlig abgerissen und die dazu gehörigen Grundstücke parcellirt.

Es befindet sich in Frechen außer einer römisch-katholischen Kirche (Pfarrkirche) eine evangelische, sowie eine Juden-Synagoge. Die Einwohner leben hauptsächlich von der Verfertigung von Töpferwaaren.

---

## III. Das Marienstift in Cöln und dessen Stiftsfräulein.

Heft 1 S. 17 haben wir eines in der Bibliothek des hiesigen Stadtphysikus, Hrn. Dr. Elkendorf, sich befindenden höchst merkwürdigen Wappenbuchs Erwähnung gethan, in welchem die Aufschwörungsurkunden der in dem edlen Marienstifte in Cöln aufgeschworenen ritterbürtigen Stiftsfräulein und deren mit bunten Farben ausgemalte Genealogien enthalten sind. Das Buch verdiente wohl einem öffentlichen Archive anzugehören. Es möchte wohl insbesondere den edlen Familien Deutschlands willkommen erscheinen, wenn wir hier ein genaues Verzeichniß der Wappen nachfolgen lassen, welche in dem Buche vorkommen und somit als ritterbürtig anerkannt worden sind.*) Das Buch enthält 132 Pergamentblätter in gr. Fol. mit 102 vollständigen Genealogien und ausgemalten Wappen folgender Geschlechter (die nebenstehende Zahl bezeichnet, wie oft sie im Buche vorkommen; die, bei denen keine Zahl sich findet, werden nur einmal genannt):

Von Aschenbroch, gen. von der Dornenburg (4); Asbeck (7); Ahr; Assendelfft; der Assenburg; Adelmann; Brochausen zu Barlacham; Blitterswick; Buschfeld; Blankart (3); Beissel von Gymnich (2); Bergh, gen. Trips; Bronckhorst und Battenberg (2); Bergh; Bock

*) Die Urkunden sind sämmtlich von dem vereideten Sekretär der Mannkammer des Stifts beglaubigt.

von Lichtenberg; Blehem; Bernsau (6); Benting zu Bicht (2); Breyl (3); Balliet; von der Bröl; Breidenbach; Bongard (4); Boitzler (3); Bronckhorst; Buren; Bocholz (2); Bottberg (3); Binsfeld; Brempt (3); Brendelin; Brencken (2); Bock zu Sendmaring; Biscoping; Bourscheid-Burgbroihl; Brunsberg; Baumbach; Budenhoven; von Eulenbroich; Cortenbach (9); Cronenberg (2); Colyn (4) von Düngelen (2); Delwig (4); Dunfordt; Dobbe (5); Duvenfoerdt; Duraß; Daun (3); Deren (3); Dattenberg; Doppelstein; Diepenbroich; Droste von Fischering; Dalberg (7); Droste zu Erwitte; Donop; Eynatten (11); Etzbach; Efferen (5); Eltz (4); Elter; Ensen (3); Erwitte; Eller (2); Eyll (2); Echter von Mespelbrunn (3); Eppe zu Reckenberg; Forst; Flodorff (4); Fledore; Fürstenberg; Friemersdorpff, gen. Pützfeld; von und zu St. Fontaine; Fuchs zu Dornheim; Frankenstein; Fugger zu Kirchheim und Weisenheim; Fihunn; Frenz (2); Greiffenklau; Graeff (2); Graß; Goderswich; Goelt; Goldstein (2); Geller; Greifenklau von Volratz (2); Graß zu Loburg; Gemmingen; Gaugreben; Hompesch (5); Holthausen (2); Honslaer; Hammerstein; Herban; Holtzer, gen. Oest (4); Hochsteden (5); Hagen (2); Hauß; Hall (3); Hoen; Hoemen (2); Helveren zu Usler und Hammern; Hochkirchen (5); Horion (4); Huyn von Anstenradt (2); Hatzfeld zu Weisweiler (3); Hatzfeld zu Wildenburg und Schönstein (6); Hichenich; Huchenbroich; Horde (3); Harthausen (3); Horst zu Heimersheim; Horst zum Haus; Haes (3); Hetzingen (3); Holscheidt, gen. Oest; Honsbroich (2); Hedersdorf (3); Horst zu Müdlinghoven (4); Hanxleden; Heberstein (3); Heyden zum Bruck (2); Heppenheim, gen. von Sahl; Helffenstein zu Helffenstein; von der Hees (3); Hövelich (2); von der Horst zum Haus Bell; von der Horst zu Hellenbroich (2); Harff (2);

Heygen zu Ameke (2); Heckeren; Hanswyck; Hambroich; Helffenstein; Hohenzolleren; Hohen-Embs; Jende; Ingelheim (2); Irmtraudt; Knippenberg; Ketteler (4); Kerpen (7); Kollardt; Kalbelin von Katzenellenbogen; Kintzweiler (2); Ketteler zu der Asen (2); Kettig von Bassenheim; Koenigseck (2); Kerkering; Kuckelsheimi; Kalleberg von Westem; Kesselstatt; Lavick; Loe; Lembeck; Leerode, genannt Ley (2); Lyre (2); Lützenrode zu von der Lippe; von der Leyen (6); Landsberg (4); Limbnrg (4); Leick (3); von der Lipp (6); Limburg (4); Leick (3); von der Lipp, gen. Hoen; Loevenstein (2); Loe zu Wissen (3); Lülsdorff; Lorheim; Lamberg; Metternich zu Bilstein (2); Mirbach (2); Merode-Merranß; Merode von Morien; Malsum von Kessenich; Meller (2); Maschrell; Münster; Meschede (3); Monen (4); Merode zu Schloßberg (3); Mosheim; Metternich zur Gracht (6); Metternich zur Muhlenark; Metternich von Hedesdorpff (2); Mauchenheim, gen. Bechtelsheim; Montfort; Nagel; Nechtersheim, gen. Krummel (2); Nesselrode zu Ereshoven (3); Neuhoff, gen. Ley (4); Nesselrode-Reichenstein (6); Niesenhausen (3); Orsbeck (3); Oehr; Oberstein; Oettingen; Plettenberg (2); Pallandt (11); Prindt von Horchem, gen. von der Brohl; Brandel; Prindthagen; von der Portzen; Pranck; Pappenheim; Pollweil; Padtberg; Pfeil; Quadt (4); Renneß-Raesfeld (7); Romberg (2); Reede; Reuschenberg zu Selikum (4); Reuschenberg zu Setterich (7); Rolshausen (5); von der Reck (4); Reden von Hausen; Randeraeth; Rechtern (3); Ruspe (6); Rawin von Holzhausen; Rodenstein; Reuschenberg zu Reuschenberg (2); Reifenberg-Rückingen zu Rockenberg; Rosenbach; Riedtheim; Rode von Heckern; Reven; Reischach; Schall von Bell (3); Scheiffard von Merode; Schlickum; Schage; Schenck; Stall von Holstein; Schenich von Schmidtberg; Scheidt,

gen. Weschpheuning (2); Schöller (5); Spies zu Bülles-heim (2); Streithagen (3); Schwarzenberg (3); Selbach; Spiegel (4); Schlon, gen. Gehlen; Staffhorst zu Hoy; Schilling (3); Schüngel; Stappfel; Schenkern; Step-rath; Schmisinck (4); Siedelich (2); Sterum von Lim-burg (2); Schauenburg; Pallandt; Schellardt; Schagen; Schenig v. Nideggen; Sternach; Schönborn (3); Schaeß-berg (4); Schedelich (2); Schade (2); Stummel von Glebach; Soetern; Straut zu Herdlingen; Schwartzen-berg; Schiller zu Himminghausen; Schell; Schenck zu Schmidtberg; Sickingen (2); Strasaldo; Spies zu Rath; Trosdorff; Tomberg, gen. Wormbs; Türck; Tungen; Trubenegg; Töring; Velbrück (8); Varendorff (2); Vorst; Virmond; Veelen; Venningen; Walpott (6); Wees; Wolff-Metternich (6); Winkelhausen (3); Wylich (7); Westerholt (4); Weyenhorst (2); Wemminghausen (3); Wittenhorst von der Horst; Wendt zu Holdfelt (10); Waell; Weichs (3); Wötzin; Wolff zu der Fuchten; Wild; Wyhe; Watzin; Wachtendonck (7); Weiweden; Wiltz; Westphalen (4); Weiler; Wrede zu Meschede (4); Wendt zu Craffenstein (4); Woltz; Wrede zu Brunning-hausen; Wanthoff; Warsberg; Wrede zu Amecke; Woffegg; Wolff, gen. Lüdinghausen (2); Zweifel (2); Zobel.

Das Marienstift ward um das J. 700 von der h. Plectrudis, der Gemahlin Pipin's von Heri-stal, Mutter Karl Martell's, gegründet. Mit der Kirche war ein Stift für Ritterfräulein verbunden, welche späterhin der Ordensregel des h. Benedict folgten. Sie hatten das Recht, sämmtlich, außer der Abtissin, den Schleier mit dem Trauring zu vertauschen. Jene trug bei Festen einen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel; die übrigen hatten als Stiftszeichen einen Orden, worauf ein Lamm abgebildet war.

Das Stift war nur für ritterbürtige Fräulein bestimmt, **pro illustribus, nobilibus et militaribus, ex utroque parente virginibus.** Die Präbenden bei demselben wurden von dem Kaiser, dem Erzbischofe und der Abtissin des Stifts, je in wessen Turnus sie erledigt waren, vergeben. Die Genealogien mußten vorerst von vier ritterbürtigen, zum Landtage wirklich aufgeschworenen Freiherren als richtig anerkannt und beschworen und dann zur nähern Prüfung den dazu gemäß Capitular-Resolution vom 16. Mai 1767 allein berechtigten sieben ältesten Capitular-Fräulein des Stifts vorgelegt werden. Fanden letztere die Genealogien den üblichen Aufschwörungssatzüngen, Eiden und Probarten nicht gemäß, so durfte die Abtissin den Ernannten keine Investitur ertheilen. Dem Kaiser oder dem höchsten Reichsgerichte stand dann die Entscheidung über die Genealogien zu.

Obschon Pabst Sixtus IV. und Churfürst Hermann von Cöln schon im Jahre 1482 dem Stifte die Bestätigung gegeben, daß auch die acht obern Ahnen oder Wappen ritterbürtig sein mußten, so ward doch vor dem Jahre 1684 auch mit acht, später mit sechszehn edlen Ahnen aufgeschworen. Als im Jahre 1767 das Fräulein Marie Franziska von Scharfenstein, genannt Pfeil, in der Voraussetzung, daß sie die 16 Ahnen gehörig erweisen würde, von der Abtissin eine Präbende erhielt, die sieben ältesten Capitularinnen aber ihre Genealogie von 16 Ahnen verwarfen, wollte diese, auf die frühere Observanz sich beziehend, mit acht Ahnen aufgeschworen werden, indem sie sagte: »Daß sie von guter alter Ritterschaft, der Fräulein echt und recht, nicht ungehörig, sonder einige Verniederung oder Veränderung, aus rechtem adeligem Stamme und Herkömmsten, der Fräulein acht edle Ahnen zuständig, auch aus keinen Städten oder

Gebauerschaften entsprungen, und die Wappen wahrhaftig ungelehnt, zubehörend seynd.»

Der Streit gelangte zu dem Kaiser, der, wie im ersten Hefte bemerkt, zu Gunsten des Fräuleins entschied, ohne jedoch das Stift für die Folge zu verpflichten, bei ferneren Vorkommenheiten nur mit acht Ahnen aufschwören zu müssen. Von dieser Zeit an mußten immer 16 Ahnen nachgewiesen werden.

Der Aspirantin von Pfeil war unter Anderm auch entgegengesetzt worden, «daß Johann Pfeil im J. 1588 und 1597 nur gemeiner Rathsherr zu Cöln gewesen, drauf im J. 1606 daselbst Bürgermeister geworden und ein bürgerliches Haus, Scharfenstein genannt, von seinem Großvater, der ein Goldschmied gewesen, herrührend, hinterlassen habe. Daß Gerhard Pfeil 1633 Stadtrentmeister zu Cöln gewesen und nicht von den alten römischen nach Cöln gekommenen Geschlechtern, sondern von dem erst nach der Regierungsänderung von 1396 selbstbeliebig angefangenen, auch mit den altadeligen, ritterbürtigen, nur des Schutzes halber einwohnenden civibus honorariis gar keine Aehnlichkeit habenden, zu allen Lasten, Wachten und Diensten, wie jene nicht, verbundenen und unterworfenen gemeinen Patriziat- und ohnbefugt eigenwilligen Stadtadel abstamme.» Bekanntlich wurden die Bürgermeister Cöln's,*) so wie

*). Gelegentlich bemerken wir, daß in dem Königlichen Museum in Berlin ein Gemälde aus der Schule des Hans Holbein (vielleicht Hans Asper. Vgl. den Katalog der Gemäldesammlung S. 149) sich befindet, das Bildniß eines Cölner Bürgermeisters in seiner Amtstracht darstellend, einem schwarzen Hute, einem schwarzen Unter- und einem auf seiner rechten Seite rothen, auf der linken schwarzen Oberkleide, eine Papierrolle in der Linken, bezeichnet mit der Jahrzahl 1525.



die denselben zunächst im Range folgenden Stimmmeister*) ohne Rücksicht auf ihre Geburt aus den Rathsherren der Stadt gewählt. Der Bürgermeister und die Stimmmeister hatten das Recht, sich zu den Patriziern Köln's zu zählen und das Prädikat von zu führen; doch galt dies nur in den Ringmauren Köln's, ward weder von den Churfürsten, noch von dem Reiche und dem Kaiser anerkannt. Viele kölnische Patrizier wurden auf ihr Nachsuchen vom Kaiser in den Adelstand erhoben, so die von Beywegh, von Jabach, von Mülheim, von Zumpütz, von Mylius, von Hilgers, Degroote, von Bianco, von Wittgenstein, von Wecus u. a. Einige ließen sich auch bei erledigtem Kaiserstuhl durch den Reichsvikar adeln oder in einen höhern Stand erheben. Die Gültigkeit solcher Erhebungen wurde aber häufig, stets von den jülich- und bergischen Ständen bestritten. In den betreffenden Diplomen sind immer, entweder eigene Verdienste oder auch die der Vorfahren als Ursache der Erhebung angegeben. Die Schöffen, (scabini) **) bei dem churfürstlichen hohen weltlichen Gerichte in der Stadt Köln mußten von Adel sein, späterhin aber wurde hierauf nicht mehr gesehen. Das Prädikat lieber Junker, was ihnen auch der Kaiser stets zukommen ließ, behielten sie bis zu ihrer Aufhebung. Von den alten kölnischen Patriziern sagt die bei Koelhof gedruckte Kölner Chronik: «Pertrizier Cöllnische: dat die van rechter edeler Art komen .....

---

*) Zwei im kölnischen Senate sitzende Mitglieder wurden, weil sie beim Votiren im Rath den Ausschlag gaben, Stichmeister, Steigmeister und seit dem Jahre 1603 Stimmmeister (dasselbe Wort) genannt.

**) Vgl. über das Gericht der Schöffen Prof. Göller im oben genannten Aufsatze S. 78—82.

ind ire vuraelbern syn gewest Heren ind Scheffen van der Stadt Cöln.» Kaiserliche Briefe, durch welche verdienten Männern der Adel ertheilt wurde, kommen zuerst im 15ten Jahrhundert vor. Ein Beispiel dieser Art ist folgende Urkunde, welche der Kaiser unter dem 17ten Sept. 1685 an den «Niederöstreichischen Regierungsrath, Truchses und Abgeordneten des Kaisers beim Churkölnischen Hofe, Joh. Fried. von Meyersheimb» erließ: «Von der Römisch. Kays. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn wegen Dero N. O. Regierungs Rhatt und jetzigem Abgeordtneten ahn dem Churfl. Hoff, Herrn Johann Friedr. von Meyersheimb, in Gnaden anzufügen, daß, nachdem allerhöchstgedachte Kais. Maj. der in jüngster Abschickung der Churkölnischer Auxiliarvölcker, auch andern bishero bezeigten Eyffers, nebst denen guten Qualitäten, trefflichen Tugenden und Geschicklichkeiten der Churkölnischen Ministrorum und Rhäten, absonderlich der Herrn von Ducker, Schönheim und Burmann sonderbar angerühmbet und dergestallt beschrieben worden, daß selbige in ihrer unterthänigster Devotion hinführo bestermassen animirt und bekräftigt werden können, haben Ihro Kays. Maj. sich gnädigst vernehmen lassen, genannte Personen in den Reichsfreyen Adellstand zu erheben, und diejenige, welchen selbigen vielleicht haben, mit mehrerm zu/verbesseren, auch mit anderen Kais. Gnaden, wohin sie etwa gnädigst zeigen könnten; welches eingangs vermeldetem Hrn. von Meyersheimb zu fernerer seiner Direction und Veranstaltung bey jetzo antretender seiner Reiß nicht verhalten werden soll. Und verbleiben J. K. M. Dero Abgeordneten von Meyersheimb im Übrigen mit Kays. Gnaden gewogen. Sign. zu Wien unter Ih. K. M. hervorgedrucktem Kays. Secretsiegel den 17. Fbr. 1685 (gez.) Leopold Wilhelm Graf zu Königseg.»

(L. S.)

Seit der Einführung des Transfix-Verbunds (1396) galt unter den Bürgern Cöln's kein gesetzliches Vorrecht der Geburt mehr; die Altbürger und Patrizier verloren sich unter den andern Bürgern, und, wenn sie auch noch zuweilen bei Aemtern vorgezogen und gewählt wurden, so geschah es ihres persönlichen Ansehens wegen und weil man ihnen mehr Erziehung, Erfahrung und Gewandtheit im Regierungsgeschäfte zuschrieb. Mancher mußte aber auch seine hohen Ehrenstellen oder Mißbrauch seiner Gewalt mit dem Kopfe bezahlen. So erzählt die bezogene Chronik von dem edlen jungen Werner von Lyskirchen, entsprossen aus einem der angesehensten Geschlechter der alten Patrizier: «Fromm und entschlossen, von den Dominikanern begleitet, ging er 1482 der Hinrichtung entgegen. Unter den gewöhnlichen Todtengesängen trugen die Mönche seine Leiche zum Begräbniß in ihre Kirche.»

## IV. Stadt, Schloß und Amt Blankenberg. *)

Das Amt Blankenberg war eines der bedeutendsten im Bergischen; es hatte einen Amtmann, einen Amtsverwalter und ein eigenes Landgericht, dessen Vorsitzer den Titel Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg führte. Sein Amtssiegel zeigte das Schloß und die h. Katharina, der die dortige Kirche geweiht ist. Es findet sich nicht, daß der Ort ein Votum auf Reichs- und Kreistagen gehabt oder in Kammerzielern und andern Reichssteuren besonders angeschlagen gewesen sei. Uebrigens hatte Blankenberg Stadtrechte. Den Namen erhielt das Ländchen ohne Zweifel von dem Schlosse Blankenberg, und dieses soll nach Teschenmacher also genannt sein: a splendore castri (blank soviel als blinkend, glänzend s. Schwenk's Wörterbuch unter blinken. *) Das Amt gehört zu dem altfränkischen Aulgau und glauben einige, das dort belegene Rittergut Aul sei der Sitz der Gaugrafen gewesen. Letzteres wird auch Michael-Aul, richtiger Meuchelaul, genannt, weil es einst die von Meuchen besaßen, von

*) In den Urkunden: dominium, terra et oppidum de Blanceaberg.

**) Sonst finden sich noch die Namen Blankenburg, Blankenhain, Blankenheim, Blankenloch

denen es an die von Reven, die von Proff und zuletzt an die jetzigen Eigenthümer, die Erben von Broge, überging.

Die Schloßruinen von Blankenberg gehören unstreitig mit unter die ausgezeichnetsten in unserer Gegend, sowohl durch ihre Größe, als ihre romantische Lage. Möchte man doch für die bequeme Besteigung der vier Thürme und Warten, die vielleicht nirgend wo schöner, als hier, erhalten sind, einige Sorge tragen! Vor allem aber können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß man diese herrlichen Ruinen der allmähligen Zerstörung nicht anheimfallen lassen möge. In der hiesigen Grafenburg wohnten einst die Ahnen des ältesten und blühendsten deutschen Geschlechtes. Elisa, Schwester des Grafen Adolph von Berg, war die Gemahlin des Grafen von Blankenberg, nach dessen Tode sie den Schleier zu St. Clara in Köln nahm (gest. 15 April 1253). Der 23te Graf von Cleve, Dietrich VII, war in zweiter Ehe vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Heinrich von Blankenberg und Heinsberg. Als das Haus Cleve durch Johann Wilhelm des Letzten Tod am 23ten März 1609 erlosch, brachte Maria Eleonore, Wilhelm's älteste Schwester, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, die Besitzungen ihrer Vorfahren an das Haus Zollern.

Das jetzt zerstörte Schloß Blankenberg ließ Heinrich II. von Sayn im Jahre 1184 erbauen. (Reck Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied, S. 50.) Der Sage nach soll einst ein Graf, von den Feinden äußerst bedrängt, in der naheliegenden, noch jetzt in ihren Ruinen sichtbaren St. Georgskapelle Gott um Rettung angerufen haben, worauf ihm ein Geist Hülfe und Befreiung versprochen. Er befahl

ihm nach der Nordseite hin, wo die mit kurzem Gestrüpp bedeckten steilen Felsmassen das Entkommen unmöglich zu machen schienen, zu fliehen. Der Graf ließ sofort sein Streitroß vorführen, ritt, nachdem er den Gekreuzigten in seine Hände genommen und sich Gott empfohlen hatte, glücklich die steilen Felsen hinab, stürzte sich mit dem Rosse in den hier sehr tiefen Siegfluß und entkam glücklich den Feinden.

Unter den 938 zu Magdeburg versammelten Reichsständen findet sich auch ein Graf Johann von Blankenberg (zwischen den Grafen von Manderscheidt und von Salm) verzeichnet. In der nun zerstörten St. Clarenkirche zu Köln befand sich eine Grabschrift, einer Gräfin Elisa von Blankenberg, einer geborenen von Berg. Im J. 1382 wird Wilhelm von Blankenberg als Dechant des Capitels von Heinsberg genannt. Schon 1184 erscheinen die Grafen von Sayn als Herren von Blankenberg. Gerhard, siebenter Abt von Siegburg, gerieth mit dem Grafen von Sayn und Blankenberg in Streit, indem er behauptete, der Burgstall von Blankenberg oder die Stelle, wo noch heute die Ruinen neben dem verfallenen Städtchen stehen, gehöre der 1060 gestifteten nahe belegenen Abtei Siegburg. Die Saynischen Grafen aber sagten, daß sie dem Pfalzgrafen Heinrich dem Wüthenden von Siegburg vergebens jene Stelle streitig gemacht; sie berücksichtigten übrigens Gerhard's Einsprechen nicht, sondern nahmen den Platz zum neuen Schloßbau gewaltsam in Besitz. Der Abt aber wandte sich an Pabst Lucius III., welcher ohne weiteres Heinrich und Gerhard von Sayn und Blankenberg in den Bann that, die Execution dem Probste zu Bonn auftrug und die Bekanntmachung dem Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg befahl. Philipp, ein Verwandter der

beiden Grafen, sah wohl ein, daß Gewalt hier nicht an der Stelle sey, suchte die Sache auf gütlichem Wege abzumachen und brachte es wirklich dahin, daß auf einem Congreß zu Neuß (1184) die Abtei auf den Burgplatz verzichtete, wogegen die Grafen ihr viele anderen Vortheile einräumten.

Am 4. Nov. 1208 starb Bruno IV. von Sayn, Erzbischof von Cöln, zu Blankenberg, wo er bei seiner Familie auf Besuch war. Daß Graf Heinrich von Sayn ein allgemein gehaßter Mann gewesen, scheint aus folgender Sage des Cäsarius zu entnehmen. Ein Ritter mit Namen Hans von Endenich *) war dem Tode nahe, als der Satan in fürchterlicher Gestalt mit Ziegenfüßen und Ochsenhörnern zu ihm ans Bett trat. Er bot ihm viele bedeutende, im Siebengebirge verborgene Schätze an und versprach ihm seine vorige Gesundheit wiederzugeben, wenn er eine schwere Sünde, etwa einen Menschenmord, begehen wolle. Dieses arge Zumuthen erschreckte den Ritter gar sehr. Der Satan aber that so freundlich, daß Hans beherzt wurde und ihn fragte, ob er ihm nicht sagen könne, wo sich jetzt die Seele seines ehemaligen Herrn, des Grafen Heinrich von Sayn, befinde? Worauf ihm der Satan entgegnete: «Kennst du die Bergschlösser Drachenfels und Wolkenburg? Wenn diese mit ihren Felsen Eisen wären, so würden sie an dem Orte, wo die Seele des Grafen Heinrich von Sayn sich befindet, wie Blei zerschmelzen.»

Durch Heirath der Adelheid von Sayn kamen Blankenberg und Löwenberg im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an Gottfried von Sponheim. Dieser hatte drei Söhne, Johann, Heinrich und

---

*) Ueber diesen s. H. 2 S. 34.

Simon, von denen Heinrich durch seine Gemahlin Agnes von Heinsberg Herr der Herrschaft Heinsberg (im Jülichischen) ward. Die Geschichte des durch Heinrich neugegründeten Heinsbergischen Hauses hat Kremer geliefert. Heinrich von Heinsberg erhielt durch einen Vertrag mit seinem Bruder Simon unter andern das Schloß Blankenberg; die Urkunde (bei Kremer) ist vom Jahre 1248.

Heinrich's Sohn, Dietrich (geb. 1254), starb 1303. Ihm folgte als Herr von Blankenberg sein ältester Sohn, Walram, der sich 1303 nach damaliger Sitte zum kölnischen Bürger machen ließ. Die Stadt bestätigte ihm zugleich eine jährliche Rente von 30 Mark Silber, die bereits sein Vater genossen. Nach Walram's Tode (1307) folgte ihm sein Bruder Gottfried (starb 1331). Dessen Sohn Dietrich starb 1361 ohne Kinder, weshalb ihm sein Brudersſohn Gottfried, Graf von Heinsberg und Dahlenbroich, folgte.

Unter Gottfried (1363) kam die Herrschaft Blankenberg an Wilhelm von Jülich und zwar pfandweise in der Art, daß wenn die Einlösung nicht binnen 6 Jahren erfolge, das völlige Eigenthum der Herrschaft auf letzteren übergehe.

Am 6. Sept. 1363 stellten Graf Wilhelm von Jülich, seine Gemahlin Anna von Baiern, so wie Margaretha, Gräfin von Berg und Ravensberg (durch diese, Wilhelm's Mutter, war die Grafschaft Berg an das Haus Jülich gekommen) eine Rentverschreibung auf Johannes von Hirsch aus, worin es heißt, sie hätten das darauf erhaltene Kapital aufgenommen, weil sie große Summen nöthig gehabt für die Herrschaft, Land und Stadt Blankenberg, welche sie zur Vergrößerung des bergischen Landes erworben hätten. Die Urkunde ist abgedruckt in der urkundlichen Wider-

legung des Adels von Jülich, Cleve, Berg und Mark (Rhenanien 1819 S. 103 f.).

1371 verpfändete Graf Wilhelm von Berg die Herrschaft Blankenberg an Adolph, Grafen von Mark und Cleve zur Bestreitung der Kosten, welche seine Theilnahme an dem Kriege zwischen Jülich und Brabant nothwendig gemacht hatte (Teschenmacher S. 446.).

1450 versprach Herzog Gerhard von Jülich und Berg, dessen Ehe mit Sophie von Sachsen unfruchtbar geblieben war, dem Erzbischofe von Köln, Theodor von Mörs, gegen den Empfang von hunderttausend Gulden, daß für den Fall seines kinderlosen Absterbens seine Herzogthümer, wenn aber Kinder vorhanden sein würden, die Herrschaft Blankenberg an das Erzstift Köln fallen solle. Dieser merkwürdige Vertrag hatte aber geringen Erfolg, da die Ehe des Herzogs später mit Kindern gesegnet wurde. S. Teschenmacher in den Annales Cliviae (ed. Dithmar.) S. 450 und Brossii Annales II, 59.

Aeußerst merkwürdig ist die Urkunde, wornach das Land die Summen aufbrachte, welche bei dem oben angeführten Johann von Hirsch entlehnt war. Herzog Wilhelm schrieb einen Landtag aus, zu welchem alle Einwohner des Landes berufen wurden. Auf einen vorausbestimmten Glockenschlag versammelten sich alle Gemeinden der Städte und der Aemter, wobei jeder Einzelne abzustimmen das Recht hatte, und alle verbürgten sich sammt und sonders für die gewissenhafte Erfüllung der Vertragsbedingungen. Es scheint, daß die Sache zuerst mit der bergischen Dienstmannschaft überlegt worden und man erst, nachdem der Ankauf von Blankenberg als dem Lande nützlich beschlossen war, auch die ganze Landschaft und alle einzelnen Ge-

meinden befragte, ob sie die Bürgschaft übernehmen wollten. Wann und wie das große und feste Schloß Blankenberg eine Ruine und die gleichfalls sehr befestigte, aus 600 Häusern bestehende Stadt zu einem Dorfe herabgesunken, wissen wir nicht. Der Volkssage nach soll Blankenberg im dreißigjährigen Kriege zerstört worden und die Hauptbatterie von zehn halben Karthaunen bei Abscheid aufgestellt gewesen sein. Beim nahen Süchterscheid finden sich Spuren eines verschanzten Lagers. Die Geschichte erzählt, daß Blankenberg und Siegburg 1632 vom General Baudissin eingenommen, aber bereits 1635 von den Schweden an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm restituirt worden seien, wobei von einer Zerstörung nichts verlautet. Nur noch einzelne Mauerreste und vier sehr hohe wohlerhaltene Thürme stehen von dem ehemaligen Schlosse, das auf der Spitze des hohen Felsens sich befand. Noch sehen wir die Reste von alten Ringmauren, während die Mauren der kleinen Stadt zum Theil noch gut erhalten sind. Man sieht, daß die Festungswerke zur Erhaltung von Baumaterialien oder zur Auffindung von Alterthümern oder gar Schätzen allmählig demolirt worden. Außer den theils runden, theils viereckigen halboffenen Thürmen ist ein altes Thor, das nach Eytorf führt, wohl erhalten, während die Masse der alten, russigen Manern ein großartiges Bild der Zerstörung darbietet. In den Stadtmauren, deutlicher noch in den Mauerresten der Burg, sieht man Gewölbe, die offenbar später, als die dicken Mauern erbaut, zur Vertheidigung des Schlosses mit Kanonen besetzt gewesen zu sein scheinen. Am Fuße des wohl achthundert Fuß hohen Berges, zur linken Seite der Bergstraße, neben einem sogenannten Heilighäuschen, befindet sich ein gewölbter unterirdischer Gang, der durch den ganzen Berg in das Innere der Veste hinführt. Leider ist dieser

riesige Gang zum Theil unzugänglich geworden in Folge von Verschüttungen und der Anlegung von Weinbergen. Möchte unser Wunsch, denselben hergestellt zu sehn, bald in Erfüllung gehn!

Bei Nachgrabungen am Schlosse fand man nur irdene Gefäße und einzelne Silbermünzen mit dem Bilde der h. Katharina, und unleserlicher Umschrift. Ein Platz hinter der Kirche heißt noch heute auf der Münze. Fest an der Stadtmauer neben jenem Platze befindet sich eine Art verdeckter Batterie, mehrere hundert Schritte lang, der Schützenstall genannt, oberhalb der Erdfläche bei dreißig Fuß hoch, theilweise auf Gewölben, theilweise auf einer Mauer aufgeführt. Von dieser Seite war die Stadt schlecht befestigt, weshalb dieses Bollwerk zu ihrer Vertheidigung angelegt scheint. Hier fand man eine Menge eiserne Pfeilspitzen und steinerne Kugeln, deren noch viele beim Gastwirthe Hrn. Katterbach in Blankenberg zu sehen sind.

Von der Schloßruine bietet sich eine herrliche, in der Ferne durch das Vorgebirg begrenzte Aussicht dar. Rechts auf der Höhe sieht man das alte Kloster Bödingen, dann, den Lauf der Sieg verfolgend, zunächst am Fuße des Berges das Haus Attenbach, Besitzung des durch seine vielen Eigenthümlichkeiten so sehr bekanntgewordenen Freiherrn von Hallberg, früheren Feldobersten des bergischen Landsturms. Dieser Rittersitz ist durch den häufigen Wechsel der Besitzer vernachlässigt, dem Verfalle nahe gebracht. In dem Burghause selbst befindet sich ein durch seine sonderbare Wandbekleidung merkwürdiger Saal. Die obere Einfassung der Wände ist mit Schmähungen auf Napoleon ausgeschmückt, — Schmähungen, die einer leidenschaftlich bewegten Zeit nicht zu verargen, jetzt läppisch und je übertriebener, desto läppischer, und am lächerlichsten als Saalver-

zierung erscheinen. Die Seitenwände zählen merkwürdige Schlachten und andere historische Begebenheiten auf, jedoch ohne Beobachtung der Zeitfolge. Das Ganze bildet ein buntes Gemisch, welches den Besitzer charakterisirt. *) Weiter sieht man rechts am Fuße des Berges die Burg Allner, früher den von Spies, später dem Fürsten von Hatzfeld gehörig, nunmehr Besitzthum des Freiherrn von Loe, dann die Dörfer Weingartsgaß, Seeligendahl, Kaldauen, die Burg Zur-Mühle und Siegburg. Zugleich schaut man über eine fruchtbare Landschaft; in der Nähe liegen das freundliche Geistingen und Henneff. Den Hauptaltar in der Kirche zu Blankenberg zierte vor einigen Jahren noch ein gutes Gemälde von Joh. Theod. von Bärenklau, daselbst Dechant und Pfarrer, im siebenzehnten Jahrhundert der Kirche geschenkt. Sein Bildniß war auf demselben in knieender Stellung, der Sitte gemäß, angebracht.

Nach der Sage machte das Amt Blankenberg den zwölften Theil des Herzogthums Berg aus. Sein

---

*) Dieser Herr hat vor einigen Jahren seine Besitzung Attenbach verkauft und unser Land verlassen. Vor Kurzem las man in den Zeitungen folgenden aus München vom 1. November 1836 datirten Artikel: «Der sich so nennende «Eremit von Gauthing, der General Freiherr von «Hallberg, hat, wiewohl bereits 70 Jahre alt, zum Leidwesen der von ihm in unserer Nähe gegründeten Kolonie «Halbergmoos vor einigen Tagen die längst beabsichtigte Reise nach Algier angetreten. Das schöne Gespann «mit den 6 welschen Eseln, mit dem dieser seltsame Menschenfreund nach unserer Stadt zu fahren pflegte, hat ein «hiesiger Privatmann an sich gebracht.» Früher gehörte das besagte Gut Attenbach den von Geverthan, später den von Belven, von denen es durch Heirath an die von Siersdorf und von diesen käuflich an von Hallberg überging.

Gerichtsbezirk bestand aus 13 Kirchspielen mit 3 Gerichtsorten: 1) Geistingen,*) wo ein Schöffengericht, bestehend aus einem zeitlichen Landdinger, einem Gerichtsschreiber und sieben Schöffen. Der Pranger, Halseisen, Trillhäuschen, Galgen und Rad blieben bis zum Jahre 1795. 2) Neunkirchen. 3) Eytorff. In jedem wurde alle drei Wochen, die erste in Geistingen, die zweite in Neunkirchen die dritte in Eytorff Ge-

*) Hier ward Ignatz Joseph Stein im Jahre 1766 geboren. Sein Vater, Anton Stein, Dr. iur. utr., war bergischer Advokat und Fiskal des genannten Amtes, seiner strengen Gewissenhaftigkeit und seiner gründlichen Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Sein genannter Sohn Ignatz Joseph besuchte das Gymnasium in Bonn zugleich mit dem nunmehr verstorbenen Staatsrath Fischenich in Berlin, dem Geh. Ober-Medicinalrath Herrn Wegeler in Coblenz und vielen andern noch lebenden ausgezeichneten Rechtsgelehrten, deren Freundschaft ihm stets geblieben. Die juristischen Studien vollendete er in Düsseldorf und Bonn unter Daniels, Hedderich u. A.

In seinem 23. Jahre wurde er Advokat und später Fiskal des Amtes Blankenberg. Mit ihm schloß sich bei Einführung des französischen Rechtes im Jahre 1810 die Reihe der Landdinger. Obgleich demselben zu jener Zeit höhere Staatsdienste angetragen und dieser Antrag späterhin von der Immediat-Justiz-Kommission wiederholt wurde, zog er doch vor, im gewohnten Kreise als Friedensrichter segensreich zu wirken. Er war Syndicus der meisten Klöster der dortigen Gegend und sogar des Münsterstiftes in Bonn; in gleicher Eigenschaft beim Fürsten von Hatzfeld angestellt, war er dessen innigster Freund. Er starb im Jahre 1829 auf seinem Gute in Geistingen. Dem Biedermanne sei hier dieses geringe Denkmal errichtet; ein schöneres lebt ihm in der Erinnerung Aller, die ihn kannten, eine Erinnerung, die seinen Namen auch der Nachwelt überliefern wird.

richtssitzung abgehalten. 1744 wurden die drei Gerichte vereinigt und hielt man dieses zuerst in Warth, später bis 1812 in Henneff. Blankenberg hatte bis zum dreißigjährigen Kriege hundert Webstühle für Wollentuch; die zwei letzten sind bereits seit 50 Jahren eingegangen. Jetzt leben die Einwohner von kärglichem Acker- und Weinbau. Die einzige Gerechtigkeit, welche der Stadt noch von früherer Zeit geblieben, besteht in der Befugniß des zeitigen Amtsverwalters jährlich drei Tage im Grünen (im Felde) und drei Tage im Dürren (im Walde) zu jagen, später nur in einem gewissen Distrikte. Ob diese Jagd mit Recht an den Fürsten von Hatzfeld gekommen, wird der Ausgang des obwaltenden Streites zeigen.

Der sogenannte Schloßplatz um und außerhalb der Ruinen wurde von der Regierung dem Obersten Herrn Deelitz verkauft, der dort ein Häuschen zur Wohnung seines Weingärtners erbauen ließ. Letzterer unternimmt im Auftrage des Obersten Nachgrabungen, ist aber seiner unbedeutenden Mittel wegen nicht im Stande, sie im Großen vorzunehmen. Mit der größten Bereitwilligkeit erbietet er sich den Besuchenden die Ruine zu zeigen und bemerkt man mit Vergnügen das seltene Interesse dieses armen Mannes für Entdeckung der verborgenen Alterthümer.

In dem unterhalb Blankenberg liegenden Dörfchen Stein, früher Besitzung der Grafen von Blankenberg, mit einem sehr geräumigen, massiv in Stein aufgeführten Kelterhause derselben, befindet sich, zum Theil in einem Felsen verborgen, ein sehr altes hölzernes Kreuz mit der naiven Aufschrift: Vivat Jesus!

---

## V. Schloß Bensberg.*)

Schon Cäsar soll zum Schutze seiner Rheinbrücke eine feste Burg zu Deuz (Tuitium) errichtet und Kaiser Valentinian I. (368) verschiedene Schlösser auf dem Siebengebirge und eines zu Bensberg angelegt haben. Das heutige Jagdschloß und Pfarrdorf dieses Namens, drei Stunden von Deuz landeinwärts gelegen, erhebt sich auf einem waldigen Sandsteinfelsen und bietet von dem Rheine her einen erhabenen Anblick dar. Das Schloß, zum Unterschiede von dem alten «das neue» genannt, ward von Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz vom Jahre 1705 an in italienischen Geschmacke erbaut. Das Hauptgebäude hat zwei große Flügel; die Säle zeichnen sich durch schöne Stukaturarbeit aus und waren mit trefflichen Gemälden von Belucci, Pelegrini und Weenix (vgl. Göthe Aus meinem Leben III, 144 f.) bis 1806 (jetzt befinden sie sich in München) geschmückt. «Vom Belvedere der Kuppel» sagt Prof. Jacob in seiner nicht gehörig gewürdigten Schrift Cöln und Bonn (1828, Cöln bei Bachem) S. 215 «erblickt man in einem Umkreise von 18 bis 20 Meilen eine der mannichfaltigsten, blühendsten, angebautesten und städtereichsten Landschaften Europa's, in deren Mitte der Rhein majestätisch dahinfließt.» Wie so viele andere Schlösser, steht auch Bensberg jetzt leer; nur einige Säle sind zur Aufnahme

*) Im Namen steckt vielleicht (?) das römische Venus. Vgl. die ähnlichen Namen Benrath, Benshausen, Bentheim, Benlawers, Benmoore, Ben Lomond.

augenkranker Militairpersonen bestimmt. Ueber die medicinische Topographie des Kreises Bensberg vgl. J. J. Günther's Abhandlung in Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde vom J. 1819 VI, 70 ff.

Das alte Schloß wurde nach dem Erlöschen der Dynasten von Bensberg von den Grafen von Berg erbaut, um den unruhigen Erzbischof von Cöln besser beobachten zu können. Graf Engelbert I. von Berg, der der Aufführung neuer Bauten und der Verbesserung und Verschönerung der bestehenden seine besondere Thätigkeit widmete, verschönerte auch im J. 1188 das Schloß Bensberg, das ihm vorzüglich lieb gewesen zu sein scheint, da er hier mit seiner Gemahlin, der schönen Girita von Geldern, und seinen drei Kindern häufig verweilte. Als sein Töchterchen Jutta, berichtet die Sage, einst in der Nähe des Schlosses schneeweiße Maiglöckchen suchte, sprang eine zottige Bärin aus dem Gesträuche hervor. Nicht sobald hatten die Eltern die Gefahr ihres Kindes gewahrt, als es von jener ergriffen und, umsonst ängstlich um Hülfe rufend, davongetragen wurde. Der nacheilende Vater verlor die Spur des Raubthiers; die bewußtlos hingesunkene Gattin trug er vor den weinenden Söhnlein zum Schlosse hinauf. Sofort saß der treue Burgvogt Rüdiger mit seinen Knechten auf und sprengte hinab in den Wald. Girita, als sie aus der Betäubung erwachte, fiel vor dem Bilde Mariens, der allliebenden Mutter, darnieder, nahm das Jesukind herab aus ihren Armen und betete: «Bist du eine liebende Mutter, so weißt du, wie sehr es schmerzt, ein Kind zu verlieren; fühlst du Erbarmen, so gieb mir meine Jutta wieder — dein Kind erhälst du nicht eher, bis du mir meine Jutta wieder erstattet!» — Wenige Stunden nachher brachte der Burgvogt die gesundene Kleine gesund und unversehrt zurück. Er hatte nämlich die

Spur des Raubthiers die Agger hinauf verfolgt, bis er auf einem blühenden Wiesenplane das Kind über der todthingestreckten Bärin schlafend gefunden. Jutta hatte ihm beim Erwachen erzählt: es habe ihr im Traume geschienen, sie sei von der Bärin zerrissen, aber von der Mutter Gottes wiederhergestellt worden. Wirklich sah man auch an dem Halse der Kleinen röthliche Narben, obgleich das Kind so gesund war, wie vorher. Da wurde das Walten der Gebenedeiten offenbar! Auf der Mutter vertrauendes Gebet hatte der Donner die Bärin erschlagen und Maria das schon zerfleischte Kind wiedergeheilt. Das Kind wuchs heran und ward eine herrliche Jungfrau. Die Mutter, welche die Macht der Gebenedeiten so wunderbar erfahren hatte, wandte sich von dieser Zeit und den weltlichen Dingen ab und brachte der h. Jungfrau ihr Leben dar; sie starb als Abtissin des Frauenstifts zu Essen im Rufe der Heiligkeit. An dem Orte, wo Burgvogt Rüdiger die kleine Jutta wiedergefunden hatte, ließ Graf Engelbert eine Kapelle und nahe dabei zur Sicherheit der Gegend auf einem festen Felshügel eine Burg bauen, die er Bärenau nannte und Rüdiger'n zum Lehn gab. Den Namen Bärenau führen noch heute die Ruinen. Die Burg, die bis zum Aussterben des Geschlechts des Rüdiger ihm verblieb, später an die Edlen von Roll und die von Willrath überging, nannte man zuletzt die Burg Altbernsau. Wir verdanken diese handschriftlichen Nachrichten dem Bruder Jutta's, der sie im Jahre 1208 niederschrieb.

Das alte Schloß wird dermalen von einem Domainen-Rentmeister bewohnt. Am Fuße des Berges liegt das Dorf Bensberg, in dessen nördlichem Theile, dem sogenannten kleinen Frankreich, sich die beim neuen Schloßbaue angestellten Franzosen angesiedelt hatten. Hier war die naturhistorische Sammlung des

Dr. Haßbach zu sehen, die dermalen im neuen Schlosse sich befindet.

Während der Regierung des Grafen Adolph V. von Berg ging eine Schaar Böhmen, wohl tausend an der Zahl, bei Sinzig über den Rhein und rückte an Königswinter vorbei in's Bergische ein. Da Graf Adolph grade in Otto's Heerbanne mit den streitfähigsten Männern sich befand und keine hinlängliche Schaar vorhanden war, so konnten sie sich ungehindert, mordend und brennend, verbreiten. Selbst das Heiligste blieb nicht verschont; vielmehr schien es grade auf die Kirchen und Klöster abgesehen. Die Abtei Heisterbach wurde von ihnen ausgeplündert und die Mönche rettete nur die Flucht. Die Nonnenklöster zu Rheindorf und Vilich wurden hart heimgesucht; man zog die Nonnen nackt aus, tauchte sie erst in Theer, dann in Federn und ließ sie so in Kähnen den Rhein hinunter treiben. Die Abtei Siegburg, von einer Besatzung des Erzstifts vertheidigt, wurde vergeblich belagert, allein das umlagerte Städtchen ward ein Raub der Flammen. So alle Dörfer und Burgen auf dem Wege beunruhigend, kam der Schwarm auch zu dem Schlosse Bensberg, dessen schleunige Uebergabe er übermüthig verlangte. Aber der Schloßvogt, Curt von Arloff, setzte dem Uebermuthe tapfern Widerstand entgegen. Sieben Sommerwochen lagen die Böhmen vor der Veste; mehr als zwanzig Stürme hatten sie mit dem Verluste vieler der Ihrigen gebüßt. Ohnmächtige Wuth knirschte vor den leichenbedeckten, blutgetränkten Wällen. Zwar herrschte Mangel an Lebensmitteln und Geschossen in der Veste; allein alles wurde den Tapfern zu Waffen, selbst Steine schlugen die Böhmenschädel ein und die Besatzung führte das Sprüchlein im Munde:

So lang der Böhm noch Steine frißt,
Die Veste unbezwingbar ist.



Endlich nach sieben Kampfwochen zogen die Belagerer ab, dem Lande das vergeltend, was sie vor der Burg gelitten. Kein Weiler, kein Haus blieb von ihrer Wuth verschont. Das jammerte den edlen, heldenherzigen Curt; er sann auf Rettung. Mit einem Male flammten auf den Bergen die Feuerzeichen; zugleich durchflogen Boten die Gehöfte. Es sammelten sich zu Bensberg die Flüchtlinge und 400 waffenfähige Männer umstanden bald den wackern Ritter, voll Muth. Man vernahm, daß die Böhmenschaar im Wupperthale unterhalb Nesselrod ausruhe und nach durchschwelgter Nacht an den Flammen des dortigen Schlosses ihr Frühstück zuzubereiten gedenke. Schwertergeklirr und der Ruf streitfertiger Männer erweckte die trunkenen Böhmen; die Spieße der bergischen Lanzenknechte, die Degen der Ritter, die Aexte und Keulen der Landleute mähten die Reihen der Feinde nieder. Die aufgehende Sonne beleuchtete die Niederlage und Flucht der Fremdlinge; nur wenige entrannen; 500 Böhmen lagen bei Nesselrod getödtet. Von den vielen dort liegenden Leichen nannte man das Thal Leichlingen, welchen Namen es noch heute führt.

Wenn jetzt im Herbste, von Schneestürmen des Nordens gescheucht, Schaaren geflügelter Räuber sich in den Wachholderbeeren dieser Berge gütlich thun, wenn Vogelsteller diese Böheimer (Bihmer) zu Tausenden in weitgespannten Netzen auffangen, ihre Schädel eindrücken, so mögen sie sich ihrer wackern Ahnen erinnern, welche einst schädlichere Landesgenossen dieser Beerenräuber auf gefahrvollere Weise vernichteten. *)

Erzbischof Heinrich von Moleark (1225—1237) rächte den Tod seines Vorgängers Engelbert und zeichnete sich, indem er mit mächtiger Hand die Rechte der

*) Vergl. das schätzbare Aggerblatt, vom 15. Oktober 1836, Nr. 83.

Kirche und des Erzstifts schützte, in den Fehden am Niederrheine aus. Er, und nicht sein Nachfolger Conrad, wie Pfister in seiner Geschichte der Deutschen sagt, schleifte das Schloß zu Deuz und die Veste zu Bensberg in einem Kampfe mit dem Herzoge von Lüneburg wegen der Schutzvogtei von Siegburg (S. H. 2. S. 78.).

Im Jahre 1257 besiegten die Kölner wiederholt bei Frechen den Erzbischof Conrad und setzten, weil Adolph, Graf von Berg, auf des Erzbischofs Seite gefochten hatte, über den Rhein und fällten in den bergischen Forsten Holz; aber Adolph kam mit 400 Reisigen von Bensberg herab, überfiel sie unweit des Klosters Dünnwald, tödtete an 50 derselben und trieb die übrigen über den Rhein zurück. Diese Schlappe, weit entfernt, den Muth der Kölner zu schwächen, rief Tausende der Bürger zu den Waffen; sie rückten sofort über den Rhein und steckten Deuz in Brand. Graf Adolph wagte nicht, sich ihnen weiter zu widersetzen. Die Kölnische Chronik, nachdem sie den Verlust der 50 Kölner erzählt, fügt als Moral hinzu:

« Dicke kumpt Rayn nae Sunnenschein,
Also deit dicke nae Freuden Pyn. »

Herzog Wilhelm von Berg feierte 1296 mit Irmengard seine Hochzeit auf dem Schlosse zu Bensberg.

Graf Adolph VII. von Berg hatte bekanntlich in der in der Geschichte Cöln's so berühmten Schlacht bei Worringen den Erzbischof Siegfried gefangen genommen und hielt ihn zu Bensberg in Haft, bis er sich durch Abtretung Jülichischer Besitzungen, Städte und Schlösser befreite. Siegfried sann seit dieser Zeit auf Rache. Als er im Jahre 1292, von einer Fehde mit dem Grafen von der Mark heimkehrend, bei dem Grafen Adolph in Bensberg einsprach, zeigte er sich ganz ausgesöhnt und empfahl sich mit der täuschendsten Her-

lichkeit dessen Freundschaft. Adolph, über dieses gefällige Benehmen erfreut, überhäufte ihn mit allen Zeichen der aufrichtigsten Gastfreundschaft. Der Erzbischof warf beim Abschiede die Frage hin, ob der Graf ihn nicht bis Deuz begleiten wolle? In seiner heitern Stimmung willigte Adolph arglos ein und begleitete, nur vier Knechte im Gefolge, den Erzbischof. Eben will der Graf rückkehren, als plötzlich aus einem Hinterhalte an hundert Bewaffnete über ihn herfallen, sich seiner bemächtigen und ihn gebunden in ein am Rheine bereitliegendes Boot schleppen. Siegfried setzte sich neben ihn und verhöhnte seine gutherzige Arglosigkeit. In Cöln ward Adolph in einen wüsten Kerker verschlossen und an heißen Tagen in einem eisernen, an der Stadtmauer hängenden Käfig entkleidet und mit Honig bestrichen, den Mücken und Wespen ausgesetzt. Alle Bitten und Versprechungen Adolph's und seiner Freunde waren vergebens. Siegfried erwiederte: er habe den h. Petrus, durch den er die Seinigen ernähren könne, und brauche Adolph's Güter nicht; er wolle ihn nur lehren, was es auf sich habe, einen Erzbischof gefangen zu halten. Nach 13 Monaten befreite der Herzog Johann von Brabant den Unglücklichen mit Gewalt.

Bensberg hatte von jeher eine katholische Pfarrkirche. Im Jahre 1565 predigte auf dem dasigen Schlosse Peter vom Lohe die evangelische Lehre vor dem Herzoge. Als man später im Jahre 1611 dieser Lehre wegen zu Düsseldorf eine Synode abhielt, theilte man diese in vier Klassen ab; zur vierten, der Mülheimer Klasse, gehörte Bensberg, das von der Synode den Prediger Andreas Hof erhielt. Dieser ward bald nachher, als 1623 die Spanier die Veste Pfaffenmütze bei Bonn von den Holländern erobert hatten, von Bensberg vertrieben, gefangen genommen und nur durch Loskauf befreit.

Folgende Anekdote, die Churfürstin Anna auf einer Jagd zu Bensberg betreffend, mag hier ihren Platz finden.

Johann Wilhelm von der Pfalz hat durch viele Bauten, durch Denkmäler in Erz und Stein, vor allen aber durch Begünstigung der Fabriken, durch Förderung des Ackerbaues, durch Gerechtigkeit und Leutseligkeit eine schöne Erinnerung bei seinen Untergebenen sich verschafft. Wurden je Klagen über ihn laut, so waren sie durch seinen Hang zur Jagd veranlaßt, welcher bei ihm mehr die Folge der allgemeinen Eigenheit der Zeit, als einer besonderen Geistesrichtung war, wie dies sowohl der starke Wildbestand auf den Kammergütern, besonders aber zu Bensberg, als auch die großen Jagdapparate beweisen. Seine zweite Gemahlin, Anna von Toskana, war ein stolzes Weib, fühllos für das Elend und die Klagen der Unterthanen. Jagd war ihre höchste Freude, und zu Pferde, von einem Hetzschwarm umgeben, verdarb sie ohne Erbarmen die Felder des weinenden Landmannes, der ihr daher den Spottnamen der Zerrutscherin gab.

Als sie einst mit ihrem Gemahle ein Dorf in der Gegend von Bensberg durchfuhr, das ihre Jagdlust um die Aussicht zur Erndte gebracht hatte, und die hungernden Bauern, Brod und Erbarmen erflehend, um den Wagen liefen, wunderte sie sich über diese Begrüßungsart, ließ sich als Italienerin ihre Worte verdollmetschen und rief verwundert aus: «Die Leute mögen doch nur Semmel und holländischen Käse speisen, um ihren Hunger zu stillen.» Bald darauf an einem heißen Sommertage wurde eine große Treibjagd gehalten, deren Plan der Churfürst selbst entwarf. Als die Mittagszeit nahte, sah sich der Jagdzug auf einer öden, leeren Heide. Die Fürstin, müde und lechzend, spähte nach Schatten; allein der Fürst trieb immer weiter fort. Da sank endlich die ermüdete

Anna, von niegefühltem Hunger und Durst erschöpft, nieder und äußerte sterben zu müssen, wenn man ihr nicht Labung reiche. «So esset denn Semmel und holländischen Käse, meine Liebe» erwiederte ihr Gemahl. «Ja, wenn ich dieses hätte, wie würde es mich laben! Aber es ist nichts vorhanden und ihr spottet mein!» sprach die Hungernde. Aber ernst entgegnete ihr Gemahl: «Spottetet ihr denn nicht der armen Bauern, die hungernd unsern Wagen umliefen? Wenn diese Semmel und Käse gehabt hätten, würden sie sich an diesen wohl gesättigt haben.» Die Churfürstin schwieg und soll später eine gute Landesmutter geworden sein. Der Churfürst steht auf dem Düsseldorfer Schloßhofe in weißem Marmor und auf dem Marktplatze in Erz gegossen auf hohem Rosse. Das Fußgestell zu letzterem wurde in den Steinbrüchen bei Lindlar gegraben, wie auch die marmorne Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn. Herr Christian Kesseler und Comp. in der Hartengasse bei Lindlar liefert aus seinen neuangelegten Brüchen nebst Schleifmühle herrlichen Marmor und Lindlarer Sandstein in beliebiger Größe, und werden diese seit einiger Zeit sogar von Holland und Brabant aus sehr gefordert.

Der Feldzug der fränkischen Sambre- und Maas-Armee im Jahre 1796 ward am 21. Sept. beendigt. Alle Divisionen auf dem rechten Rheinufer stellten sich mit dem rechten Flügel zu Porz am Rheine auf, das Centrum zu Echt; der linke Flügel erstreckte sich bis zum Schlosse Bensberg, welches stark besetzt wurde. Die leichten Truppen deckten dergestalt die Fronte des Lagers, daß sie Alles erschauen konnten, was über die Sieg und Agger hervorbrechen würde. In dieser Stellung übergab Jourdan, der seine Entlassung gewünscht hatte, am 22. September das Heer an Bourneville. Auch der Erzherzog Carl verließ sein Heer, dessen Commando

er an den General Werneck abtrat, und ging nach Italien.

Im Bensberger Walde, unweit des Weges, der nach Lehrbach führt, erblickt man mitten in einem Fichtengehölze ein altes hölzernes Kreuz; die Stelle selbst wird der kaiserliche Leichhof genannt. Dort wurden nämlich die im Bensberger Hospital gestorbenen Oesterreicher und Franzosen beerdigt.

«Unweit Bensberg,» sagt Prof. Jacob «zeigt sich, namentlich in der Nähe des auf der Straße nach Cöln im Königsforste gelegenen Dorfes Lausheide, die sogenannte Uebergangs-Kalksteinformation. Bei den dortigen Kalksteinbrüchen wird der größte Theil desjenigen Kalkes gebrannt, welchen Cöln und die Umgegend braucht, wobei man sich der erdigen Braunkohle als Brennmaterial bedient, die unter dem seltsamen und falschen Namen Traß gewonnen wird. Für den Naturforscher ist der Kalkstein durch seine große Mannigfaltigkeit von Versteinerungen interessant, an denen das Museum zu Bonn einen großen Reichthum besitzt.»

Der Weg von Deuz nach Bensberg, auf welchem die Kalkerkapelle erbaut ist, wird mit dessen nahem Umbezirk in der Cölner Chronik der Muispatt genannt; es heißt dort: «dat is dat Land ind dat Velt over Ryn under dem Gebirgs as van Benssberg bis an den Ryn ind den Lynpat den Ryn up van Düsseldorp bis zo Syburgh.» Dieser Bezirk war es, den der Erzbischof von Cöln nach der Worringer Schlacht dem Grafen von Berg abtreten mußte. Die Kapelle erhielt den Namen von den in der Nähe befindlichen Kalksteinbrüchen. Sie ward im Jahre 1666 erbaut, als die Pest in Köln so furchtbar wüthete, daß die drei Gymnasien geschlossen und die Geistlichen der Abtei Deuz, einige mit der Seelsorge beschäftigte ausgenommen, nach

Oberzündorf und Remagen auswanderten. Die Pest, welche aus Holland gekommen war, herrschte in Cöln besonders während des Herbstes 1665. Am 27. Dez. 1668 unterschrieb Theodor von Mering, Stimmmeister im Senate Cöln's, in seiner Eigenschaft als Doctor der Arznei, Professor und Dekan der Universität, eine noch im Stadtarchiv in Druck aufbewahrte Bekanntmachung, wodurch die Stadt von der Pest, die an 16000 Menschen hinweggerafft hatte, völlig befreit erklärt wurde.

Voll frommen Dankgefühls entschloß sich der damalige Pfarrer in Deuz und nachherige Prälat der dortigen Abtei, Andreas Steprath, die niedliche Kapelle zu Kalk zu errichten. Das gegenwärtige Marienbild, welches etwa 20 Schritte von der Kapelle in einem sogenannten Heilighäuschen seit vielen Jahren unbeachtet gestanden hatte, ward nun auf dem Hauptaltare der Kapelle aufgestellt.

Im Jahre 1703 warf ein entsetzlicher Sturmwind, der nicht nur in Holland, sondern auch in Deutschland überall großen Schaden anrichtete, am 18. Dez. plötzlich die Kalker Kapelle nieder; Giebel und Mauren lagen in Schutt, nur, was immer auffallen mußte, der Altar und das Marienbild waren unbeschädigt geblieben. Dies erweckte bald den Eifer der Frommen und im Sommer 1704 stand die Kapelle wieder da. Das Marienbild, welches der Pfarrer zur Zeit der Verwüstung nach der Pfarrkirche gebracht hatte, wurde jetzt von vier alten Jungfrauen in Prozession nach Kalk zurückgetragen.

Das Hauptfest dieser sehr häufig besuchten Marienkapelle ward nun jährlich auf den Geburtstag Mariens festgestellt und der Pabst verlieh ihr Ablaß auf diesen Tag. Der Zulauf war so stark, daß man sich bald genöthigt sah, die Kapelle zu vergrößern. So bestand die Andacht fort bis zum 27. September 1796, wo man bei dem

ausgebrochenen französischen Kriege für nöthig fand, das Muttergottesbild wieder nach Deuz in die Abteikirche zu versetzen. Kurz darauf ward die Kapelle von rohen Soldaten heimgesucht, alle Kirchenbänke verbrannt. Im Jahre 1797 den 8. Nov. übertrug man das Marienbild in einem feierlichen Zuge nach Kalk, wo es sich noch dermalen befindet.

Der unweit Bensberg im ehemaligen Amte Porz belegene Rittersitz Milenforst wurde 1596 am 11. März von dem Herzog Johann Wilhelm an den Ritter von Heimbach, genannt Hoen, und seine Gattin, Sybill von Lyskirchen, verpfändet. Nach diesem erhielt ihn der Kreisgeneral Freiherr von Bärensau von der bergischen Hofkammer, der um das Jahr 1711 die Burggebäude neu errichten ließ. Nach dessen Tode aber kam Milenforst durch eine von ihm hinterlassene Erbtochter an Joh. Wilhelm von Steinen zur Scherffen. Als nachgehends die von Steinen im Mannsstamme erloschen, gelangte die Erbpacht des Gutes an Friederika von Steinen, verehligte Freiinn von Gelder zu Artzen, bis es im Jahre 1774 von der besagten Hofkammer eingelöst wurde. Dermalen ist Herr Hohenschurz, der daselbst wohnt, Eigenthümer des Hauses Milenforst.

Eine auf die nahe Umgegend von Bensberg, so wie den dort belegenen, früher von den von Lützenrad besessenen Rittersitz Rath Bezug habende Begebenheit mag hier an ihrer Stelle sein. Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Cöln (1414) glaubte sich Bischof Wilhelm von Paderborn, ein Bruder des kriegerischen Adolph I. von Berg schon der Mehrzahl des Domkapitels überzeugt, als der Pabst das Pallium dem Grafen Dietrich von Mörs verlieh. Dies war dem Herzoge von Berg Anlaß zum Kriege; er schwur seinen

Bruder auch ohne Pallium und den Pabst auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Beide Parteien suchten sich Verbündete und nach einigen kleinen Neckereien kam es unweit Siegburg auf der Wahner Haide zu einer blutigen Schlacht. Auf beiden Seiten wurde mit Heftigkeit gefochten; lange schwankte der Sieg, bis endlich bergische Tapferkeit dem Herzoge den Ausschlag zu geben schien. Dieser, des Sieges schon gewiß, machte eine rückgängige Bewegung, um den Feinden den Rückzug abzuschneiden. Dies erfuhr der Führer der bergischen Reisige, Krubel genannt, der Burgvogt von Wipperfürt; er hielt es für eine Flucht und machte sich mit 400 Pferden davon. Dadurch wurden die verbündeten Bergischen und Clevischen so geschwächt und entmuthigt, daß sie mit vielem Verluste das Feld räumen mußten; der Erzbischof ließ die erbeuteten Fahnen über dem Dreikönigsthore des Cölner Domes wehen. Dies war für die Bergischen ein großer Hohn, woher der Name des Schlachttages, Alexiustag, ihnen lange ein Schmähruf blieb. Noch ist er (Alex) dem Bergischen eine Hetzformel zum Kampf, sogar bei Hunden.

Dietrich, der die Kriegsmacht des Herzogs vernichtet glaubte, gedachte auch die feindlichen Burgen zu nehmen. Vor Allem hatte er es auf das nahe Mülheim abgesehen und baute deshalb jenseits die Rieler Burg. Da aber die Breite des Rheines die Wurfgeschosse von dorther unwirksam machte, ließ er ein großes niederländisches Frachtschiff mit Brustwehren und Belagerungswerkzeugen zu einer beweglichen Festung, welche er den Quälgötzen nannte, ausrüsten und wohlbemannt vor Mülheim anfahren. Aber tapfere Gegenwehr machte die List zu Schanden und der Quälgötze mußte beschädigt wieder absegeln. Einige Tage nachher aber kam der Pfarrer von Mülheim nach Cöln und sah, daß die Schiffsmannschaft am

Frankenthore in einer Badstube ihres Körpers pflegte und der Quälgötze ohne Wächter am Werfte geblieben war. Da trat er freundlich hinzu, badete, scherzte mit den Wächtern, ließ Wein bringen und machte sie berauscht, sendete dann eilig Botschaft nach Mülheim, auf daß man komme und sich des Schiffes bemächtige. Schnell waren da die Bergischen zur Hand, fuhren auf Kähnen zum Quälgötzen und ergriffen schon die Ankerseile, als die Mörsischen Wächter die Harnische über die nackten Körper warfen und sich tapfer zur Wehr setzten. Ein Hauptmann, Freiherr von Resselrode, wurde getödtet und die Bergischen mußten, vom Spott der Cölner Bürger begleitet, fliehen; denn der Erzbischof zog eben mit großer Schaar herbei und begehrte, daß man ihm zum Angriffe das Thor öffne, was die Kölner, die dem Bischofe auch nicht wohl wollten, so lange verzögerten, bis die Bergischen in Sicherheit waren. Die Spottreden der Cölner Bürger aber veranlaßten manche Neckerei während des Herbstes und Winters, bis im Frühjahr (1416) der Herzog mit 600 Reisigen über den Rhein setzte, die Erzbischöflichen schlug, überall plünderte und zerstörte. Bis an die Ville drang er vor und die Kölner Chronik sagt: es sei der herrlichste Ritt gewesen, der in dieser Fehde geschehen. Kaum aber war das drohende Wetter wieder über den Rhein zurückgezogen und die Landleute im Bergischen mit der Ernte beschäftigt, als der Erzbischof von Denz aus die bergischen Lande überzog, die Getraidefelder verwüstend, die Dörfer niederbrennend. Bei der Belagerung des dermalen dem Hrn. von Geyr zugehörigen Rittersitzes Rath (unterhalb Bensberg) ereilte Adolph den Erzbischof am 12. August und zwang ihn zur Flucht. Die Bürger Cöln's für ihre Theilnahme zu strafen brachte Adolph drei Buben durch Geld und Versprechen dahin, daß sie Feuer in der Stadt anlegten,

welches vier Häuser ergriff. Doch die Brandstifter wurden ertappt, zum Geständnisse gefoltert, lebendig verbrannt und ihre Reste auf einem Brette an's bergische Ufer befördert mit einem Zettel, auf welchem man die Worte las:

Die zum Mordbrennen gaben den Rath,
Denen senden wir dies Gebrat.

Bald nachher, am 17. Juni 1417, kam durch Vermittelung des Königs Sigismund eine Versöhnung zu Stande. Wilhelm von Paderborn trat aus dem geistlichen Stande und heirathete die Nichte des Erzbischofs, übergab demselben sein Bisthum Paderborn, entsagte den Ansprüchen auf's Erzbisthum und erhielt von seinem Bruder die Grafschaft Ravensberg; zugleich bekamen Adolph und Wilhelm viele Gelder. Die Festungen Deuz, Riel, Mülheim und Monheim wurden abgebrochen und eidlich gelobt, keine wieder aufzubauen.

Herzog Adolph hatte zur Ehe Jolande, die einzige Tochter des Grafen von Bar, und mit derselben einen Sohn Robert gezeugt. Nach des Großvaters Tode (im Jahre 1418) war Robert rechtmäßiger Erbe der Grafschaft, allein die benachbarten Lothringer hatten, zu keiner friedlichen Abtretung gewilligt, das Land in Besitz genommen. Da rüstete sich Adolph zur Eroberung der Grafschaft Bar. Anfangs hatte er einiges Glück; allein die Verheerung des Landes führte Mangel an Lebensmitteln herbei; die Rosse fielen in Seuchen und die Reisige erkrankten durch den Genuß des wilden Honigs. Adolph mußte sich mit vielem Verluste zurückziehen. Seinen Unwillen über das Mißlingen des Zuges ließ er zuerst an der Stadt Cöln aus, deren Magistrat ihm ein Anlehen zur neulichen Kriegsrüstung versagt hatte. Durch seinen Dienstmann, den vielberüchtigten Krubel,

auf den wir noch bei der Geschichte der Stadt Wipperfürt zurückkommen werden, ließ er die Rheinmühlen verbrennen und that den Kaufleuten vielen Schaden.

Als aber Erzbischof Dietrich mit den Reichsstädten zerfiel, versprach der Magistrat Adolphen große Summen für seinen Beistand, und dieser, dem es stets an Geld gebrach, folgte der lockenden Aussicht, fiel, uneingedenk des beschworenen Friedens, mit den Bürgern in's Erzstift ein, schlug den Erzbischof, erstürmte 1419 das zum Nachtheil der Stadt wiederbefestigte Worringer Schloß und plünderte an vielen Orten. Kaum war diese Fehde gesühnt, als Adolph 1420 sich einem Zug gegen die Hussitten anschloß; aber, da er mit den verbündeten Fürsten sich nicht verständigen konnte, zog er bald wieder zurück. Kurz darauf führte er um den Besitz von Jülich, das ihm durch den Tod des Herzogs Reinold, seines Onkels, zugefallen war, schwere Fehden mit Geldern und Cleve; er erkämpfte sich den ruhigen Besitz der Erbschaft und dachte nun, so an Macht verstärkt, ernstlich an die Eroberung der Grafschaft Bar. Im Sommer 1424 unternahm er einen zweiten Heereszug. Von starker Kriegsmacht umgeben verjagte er die Lothringer, eroberte die Burgen und ließ sich und seinem Sohne Robert von den Einwohnern der Grafschaft huldigen. Schon glaubte er sich im ruhigen Besitze, als er mit einer schönen Nonne einen Liebeshandel anknüpfte. Bergische Ritter, die er jüngst seines Vaters wegen aus dem Vaterlande vertrieben hattte, verriethen ihn der Abtissin; diese unterhandelte mit dem Feinde, und so wurde er zur Nachtzeit aufgehoben und von den erbitterten Lothringern davongeschleppt. Die führerlose Schaar konnte sich nicht halten; Bar ging verloren und Adolph mußte seine Freiheit theuer erkaufen.

Bald entbrannte der Krieg von neuem in Jülich und Berg. Adolph, obwohl überall Sieger, verlor überall; seine Lande kamen in Schulden, so daß er zuletzt alles verpfändet hatte. Gewissensbisse trieben ihn in die Pantaleonsabtei zu Cöln, wo er in Bußübungen lebte. Aber seine treuen Unterthanen, Ritter, Städte und Land traten zusammen, lösten die Pfandschaften und riefen den Herzog in die gefreiten Besitzungen zurück. Da machten sie, der Willkühr hinfort zu steuern, ein Gesetzbuch, welches den Grund legte zur Ständeverfassung, wovon wir einen Auszug in dem ersten Hefte mitgetheilt haben. Es ist dieses das rothe oder Ritterbuch, auch nach dem Orte der Abfassung das Opladner Ritterrecht genannt. Adolph sprach dem Lande öffentlich seinen Dank aus, zog sich aber wieder bald in klösterliche Einsamkeit zurück und starb in der Abtei St. Martin in Cöln ohne Leibeserben, da sein einziger Sohn, Robert, ihm schon 1428 vorangegangen war. Adolph's Leiche wurde zu Altenberg beigesetzt.

## VI. Die Rittersitze Zur-Mühle (Amt Blankenberg, unweit Siegburg)*) und Seelscheidt.

Der Rittersitz Zur-Mühle leitet seinen Namen von einer Mahlmühle her, die in der Nähe desselben durch einen Arm der Sieg, der früher am sogenannten Junkersbroiche vorbeifloß, getrieben wurde. Diese Mühle erhielt 1369 am 27. Febr. von dem Herzog Wilhelm zur Zeit, als das Gut Zur-Mühle im Besitze des Ritters Johann von Attenbach war, das Mühlenzwangsrecht für den Gerichtsbezirk Wolsdorf und die Dörfer Kaldauen, Schneffelrod, die Höfe an der Haide, genannt Knölenbroich, Rodenbach, Schmittehof, Leyhorst, Junkersbroich u. a. m. Im sechszehnten Jahrhundert besaßen und bewohnten die Eheleute Vincenz von den Reven und Sybilla von Blatten nebst deren Mutter und Schwiegermutter, Elise von Fluerfeld, verwittweten von den Reven, das Haus Zur-Mühle; daher sich in dem alten Rentmeisterei-Lagerbuche des Amts Blankenberg S. 440 unter dem 16. Septbr. 15.. (?) eingetragen vorfindet: « Amts « Knecht undt semblichе Geschworne bey ihrem geleisteten

*) Noch andere Güter in unserer Nähe führen den Namen Zur-Mühle, eines im Kirchspiel Langenberg, bekannt durch eine Synode der Evangelischen im Jahre 1595, dann ein Rittersitz am Sulzfluß, unweit Lindlar, später nach Abbrechung der Burg Brambachs-Mühle genannt, endlich ein Rittersitz bei Adenau.

«Eyde angezeiget, wie weiland der Edel und Ehren»
«vester Vinzenz von den Reven zur Mühlen
«vor einem Jahr ongefähr gestorben, dessen Wittib
«Sybilla von Flatten auf dem Haus zur Mühlen
«ihre Wohnung noch continuirt» und weiter S. 446:
«Anno 1644. Junker Joan von Gevertzhagen.
«Erben zu der Mühlen, haben auch allda einen
«adligen Sitz, worauf dieselbe Erben auch einen Halfs
«mann zu setzen haben.»

Nach dem Tode des Vincenz von den Reven erbte Bernard von den Reven das Gut und verkaufte am 16. Juni 1618 seinem Schwager, Johann von Gevertzhan, Herrn zu Attenbach, und dessen Gattin, Lisette von den Reven, den Rittersitz Zur-Mühle sammt Jagd, Fischerei, und dem dazu gehörigen und an das Gut Zur-Mühle angrenzenden, in der Vogtei Siegburg belegenen freiadligen Hofe Junkersbroich. Von Johann kamen diese Besitzungen an dessen Sohn, Johann Caspar von Gevertzhan. Die desfallsige Urkunde aus dem Jahre 1646 ist von Bertram Scheiffart von Merode, Herrn zu Allner, Amtmann zu Blankenberg, und Hermann Friedr. von den Reven, Herrn zu Lohmar, Amtmann zu Beyenburg, als Zeugen mitunterschrieben. Letzterer war der Sohn Bernard's von den Reven.

Später, um das Jahr 1690, besaß und bewohnte die Wittwe Katharina Franziska von Gevertzhan, geborene von Kolff, deren Gemahl bei der Belagerung von Kaiserswerth das Leben verloren hatte, das Gut Zur-Mühle. Nach dem Tode derselben erbten die Freiherren von Wittmann die Güter Zur-Mühle und Junkersbroich und blieben in deren Besitz, bis sie auf Betreiben der Gläubiger des lange unter nachlässigen Vormündern gestandenen Philipp Adolph von

Wittmann am 26. April 1735 durch den Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg, Herrn Peter Joseph von Proff, in dem nahegelegenen Dorfe Seeligendahl an den Meistbietenden gerichtlich ausgesetzt und Zur-Mühle dem Herrn Raban Wilhelm von Wecus, Junkersbroich dem Schultheiß Wilhelm Strunck beim Erlöschen des Lichts verkauft wurde. Nach dem Tode des Erstern und seiner 1787 zu Cöln verschiedenen Gattin kam Zur-Mühle in den Besitz des ältesten Sohnes, Wilh. Jos. von Wecus, der Reichsstadt Cöln Stimmmeister und Appellationsrichter; er starb auf dem Hause Zur-Mühle, seinem Lieblingsorte, mit Hinterlassung zweier Söhne und einer 1791 an den als Kunstfreund bekannten Freiherrn Everhard Oswald von Mering verheiratheten Tochter Elise. Dieser wurden beide Güter (denn Junkersbroich hatte der Stimmmeister von Wecus 1791 am 25. October von der Familie Saur für 9000 Rthlr. alten Geldes angekauft) im Jahre 1799 für einen Preis von 18000 dergleichen Rthlr. zugetheilt. Nach dem Tode des von Mering, der die Gebäude des Hofes Junkersbroich abreißen ließ, gingen 1820 diese beiden Güter an seine mit dem russischen Stabsrittmeister und Ritter mehrerer Orden, Herrn von Kerzelli, verehlichte Tochter, Elise Jodoka von Mering über, die sie an den heutigen Eigenthümer, Herrn Neuhöfer, verkaufte.

In der Kirche des ehemaligen Minoritenklosters im nahen und romantischen Seeligendahl *) erblickt

*) Das Minoritenkloster in Siegburg (gest. um 1209) erwirkte 1742, daß dem im Seeligendahl eine große Anzahl Dörfer jenseits der Sieg abgenommen und ihm zugetheilt wurden. Diese Ueberweisung begleitete der Provinzial sogar mit dem Ausdruck: adiudicamus et incorporamus, grade so, als wenn



man neben dem Rochusaltare zwei zum Rittersitze Zur-Mühle gehörige Familiengräber der von Geyertzhan und von Wittmann; in einem derselben wurde der Herr von Wecus beigesetzt und führt sein oberhalb des Grabes aufgehängtes Wappen einen fliegenden Reiher, der im Begriffe ist, einen im Wasser sichtbaren Fisch zu haschen, im Schilde, mit der Umschrift: **Der wohlgeborne Herr Wilh. Jos. von Wecus, Herr zu Zurmühlen und Junkersbroich, obiit 8. Septbris. 1799.** In der nahen Pfarrkirche zu Henneff befand sich das nämliche Wappen in gebranntem Glase mit der Ueberschrift: **Der hochedele Herr Raban Wilh. von Wecus, Sr. Churf. Durchl. zu Phalz Landtingers Verwalter des Lants und Amts Blankenberg, die Hochedele Frau Anna Ursula von Wecus, geborne von Dieffenbach aus dem Hause Weyer D. D. Ao. 1724.** *) Diese waren Miterbauer der Kirche und des Schulhauses zu Henneff, woselbst sie auch mehrere Stiftungen errichteten, wie auch das Missionskreuz auf dem Wege nach

er über unbeschränktes Eigenthum disponire. Mithin bestimmten die Ordensobern die Grenzen des Termins, sowie der Landesherr die Jagddistrikte, willkührlich.

*) Sie war eine Tochter von Johann Wilhelm von Weyer, genannt Dieffenbach, Amtmann zu Eytorff, und Gertrud von Bärenklau. Das Wappen der von Bärenklau hing ehemals unter den ritterschaftlichen Wappen auf dem Landtagssaale zu Düsseldorf. Im Jahre 1631 machte der kaiserliche General Rudolph Freiherr von Dieffenbach Anstalt Zittau zu belagern. Der ehemals freiadliche, sogenannte von Jülichshof im Dorfe Birlinghoven, unweit Stieldorf, kam durch Erbschaft von den von Dieffenbach an die von Wecus und wurde in unseren Tagen unter den Anverwandten v. Wecus, v. Proff, v. Lesegue und v. Mering in der Theilung parzellirt.

der Warth. Eine Viertelstunde von dort entfernt, in der in unsern Tagen abgebrochenen Kirche des adeligen Frauenklosters zu Zissendorf befanden sich Leichensteine mit den Inschriften: **Hier ruht die Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Freifrau Johanna Isabella Christina von Bentinck; vom hause Brecklekamp, des hochadlichen Gotteshaus Zissendorff in das 16ste Jahr würdigs gewesene Abtissin, starb gottlieb 1768 den 9. Febr., welche aber vor diesem Ihre abteiliche Würde resignirte, Alters 55 Jahr.** Ferner: **Zur christlichen Erng. an die Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Helena von Wecus Zur Mühlen, unsers adlichen Gotteshauses Zissendorf im 31. Jahr gewesene würdigste Abtissin. Starb gottseelig im J. des Herrn 1795, den 6. Novbr. Ihres ruhmvollen Alters im 59n, geistlichen Verlöbniss im 39n Jahr.** *)

Ganz in der Nähe des Hauses Zur-Mühle, neben dem nach dem Dorfe Kaldauen führenden Wege befand sich noch im Jahre 1750 das eingestürzte Mauerwerk einer Kapelle, auf dessen Stelle der Landdinger von Wecus ein aufgemauertes, noch dermalen vorhandenes Heilighäuschen errichten ließ, in welchem man ein von dem Maler Berg gemaltes Gemälde sieht, ein mit einem Messer gemordetes Kind darstellend. Gelen de magnitudine urbis Colon. 1. und der Minorit Raymund Sebastian in seinem Siegbergischen Heiligthum, (Cöln 1750 bei Hilger Hamacher 8.) erzählen von dieser Geschichte folgendes:

« Es war dies Kind aus Troisdorf und führte den Namen Johann. Dasselbe pflegte in das eine Stunde

---

*) Das ehemalige Klostergebäude zu Zissendorf ist nunmehr mit vielen dazu gehörigen Ländereien ein Eigenthum des Freiherrn von Hymmen, Landrath in Bonn.



von Troisdorf gelegene Minoritenkloster in Seeligendahl zur Schule zu gehen. Eines Tages haben es Juden, um Christenblut zu bekommen, aufgefangen und mit einem Messer ermordet, den Körper aber nahe beim Hause Zur-Mühle unter die Erde versteckt, (wo noch die verfallenen Mauern einer zu dessen Ehren aufgerichteten Kapelle befindlich). Bald darauf ward die Erde von den Schweinen aufgewühlt und der Sache Verlauf von den Hirten den Eltern angezeigt. Da nun diese Anstalt machten, ihr Kind christlich begraben zu lassen und es des Endes auf einer Karrig abgeholt, auch mit demselben bis gegen Siegburg an die deshalb noch heute so genannte Kindsgasse gekommen, da blieb das Pferd unbeweglich stehen und wollte keinen Schritt mehr weiter gehen. Die Umstehenden hierüber erschrocken, fielen auf die Kniee und baten Gott, daß er doch offenbaren möge dieses Geheimniß, und, siehe Wunder! in selbem Augenblick streckte das Kind durch den Todtensarg eine Hand heraus und zeigte auf die Abtei Siegburg. Man glaubte den Willen Gottes zu erkennen und zeigte den Vorfall den Geistlichen in Siegburg an; diese stellten sogleich eine Prozession an, woselbst, als sie den Sarg mit dem Kinde begrüsset und zum Rückweg sich gewendet, das Pferd ihnen mit der Leiche von selbst nachfolgte und eilfertig hinter ihnen den Abteiberg heraufging.

Darauf ward der Leib nahe dem Grabe des heil. Anno beerdigt, das Händchen aber vorher abgelöst und in ein silbernes Gefäß eingefaßt, wobei folgendes Wunder sich zutrug. Die Mutter des Kindes schnitt selbigem insgeheim ein Glied von Finger ab, um solches zu Hause verehren zu können: Gott aber fügte, daß sie keinen Fuß aus der Kirche setzen konnte, bis sie, was geschehen, offenbart und die Reliquie zurückgegeben hatte. »

Die jüngst im Kreise Grevenbroich geschehene Auffindung der Leiche eines ebenfalls schmählich ermordeten Knaben hat vielfältig ein Vorurtheil obenerwähnter Art wieder zur Sprache gebracht, welches das sogenannte Jahrhundert der Aufklärung nicht hätte erleben sollen. *) Man wähnte wieder, die Juden brauchten zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen das Herz oder das Blut eines christlichen Kindes und dies verleite sie noch immer zu solchen scheußlichen Thaten. Daß dieser Wahn in Zeiten der Rohheit und der Verfinsterung aufkommen und Anklang finden konnte, ist mindestens erklärlich, wenn man weiß, daß dergleichen Albernheiten größtentheils durch die Mönche und den allgemeinen Judenhaß unterstützt wurden; nicht zu begreifen, daß er heute noch nicht gänzlich verschwunden und sogar Rechtsverletzungen zu erzeugen im Stande ist. Nichts ist doch hartnäckiger, als ein auf Haß gepflanzter Aberglaube!

Wir erlauben uns hier die Bemerkung, daß die Päbste, Kaiser und Könige bei ähnlicher Veranlassung auf eine höchst kräftige Weise sich der meist unschuldigen und unterdrückten Juden annahmen, die denselben in dieser Hinsicht zu Last gelegte Beschuldigung für Unrecht und Vorurtheil erklärten und die Bischöfe Deutschlands zur Bekämpfung solchen Aberglaubens aufriefen. Folgende Urkunde wird hierüber in dem Kölnischen Stadt-Archiv in lateinischer Sprache aufbewahrt.

Innocenz IV. (reg. von 1241 — 1254), Bischof, Knecht der Knechte Gottes, Deutschlands Erzbischöfen und Bischöfen, Unsern ehrwürdigen Brüdern, Gruß und apostolischen Segen.

---

*) Vgl. das Beiblatt zur Kölnischen Zeitung vom 3. August 1834, Nro. 15.

«Wir haben aus Deutschland die betrübende Kunde erhalten, daß man in Euren Städten und Diözesen bedacht ist, die Güter der Juden auf eine widerrechtliche Weise an sich zu reißen, und zu solchem Zwecke bösliche Rathschläge ersinnt und bei mancher Gelegenheit aufsucht. Ohne zu erwägen, daß den Juden in gewissem Betracht die Hut des christlichen Glaubens anvertraut war; daß sie das Gebot der h. Schrift haben: «Du sollst nicht tödten,» und daß es ihnen gesetzlich untersagt ist, bei der Paschafeier Leichen oder dergleichen zu berühren, bürdet man ihnen auf, sie verzehrten gemeinschaftlich das Herz eines gemordeten Kindes, indem man glaubt, also sei es in ihrem Gesetze vorgeschrieben, was sich doch gradezu entgegengesetzt verhält, und ihnen rechnet man es zur Schuld, wenn irgend eines Menschen Leiche gefunden wird. Unter diesen und dergleichen Erdichtungen bedrückt man sie in Dingen, worüber sie weder gehörig angeklagt, noch deren sie geständig oder überführt worden sind, und ungeachtet der ihnen vom apostolischen Stuhle gnädigst verliehenen Privilegien, ja gegen göttliches und menschliches Recht, werden sie all ihrer Habe beraubt; so daß genannte Juden, in einer drückendern Lage, als ihre Väter unter den Pharaonen in Aegypten sich befinden und sich gezwungen sehen, die seit undenklichen Zeiten von ihnen und ihren Vorfahren bewohnten Gegenden jammervoll zu verlassen. In dieser Bedrängniß haben sie ihre Zuflucht zu der Fürsorge des apostol. Stuhls genommen. Wir aber verbieten hiermit jede ungerechte Kränkung besagter Juden, deren Bekehrung der Barmherzigkeit Gottes anheimgegeben ist, nach dem Zeugniß der Propheten, daß auch die übriggebliebenen derselben gerettet werden sollen, und empfehlen Euch, Unsern Brüdern, durch diesen apostolischen Brief, daß Ihr um deßwillen Euch denselben

günstig und gewogen bezeigt, ihnen, insofern sie frevent-lich angegangen werden, zu ihrem Rechte verhelft, und daß Ihr überhaupt nicht zugebt, daß sie um der erwähnten oder ähnlicher Ursachen willen unverschuldet gekränkt werden. Die aber, so dergleichen thun, sind durch Kirchenbuße mit Hintansetzung der Berufung zu bestrafen. Gegeben zu Lyon, den 5. Juli, im 5. Jahre Unseres Pontifikats.»

Einige Jahre später, 1275, bestätigte Kaiser Rudolph von Habsburg diese Bulle in einer Urkunde, die mit dem großen Majestätssiegel versehen, sich ebenfalls in dem Kölnischen Stadt-Archiv befindet. Die Ueberschrift dieser Urkunde lautet also:

«Rudolphus Rex Romanorum confirmeret sodane Fryheit, also Gregorius und Innocentius den Juden gegeven hand, ind dat dat nyet waer en sy, dat ennige Kristen sagen, dat de Juden van eyme Herze eyns doden Kyndes kommeneceren up eren paschen Dach.»

Der Hauptinhalt dieser Kaiserlichen Urkunde ist eine wörtliche Anführung obiger Bulle und einer fernern Gregor's X. In letzterer heißt es unter Andern wieder:

«Gregor u. s. w. dem Beispiele nachfolgend, welches Uns Unsere Vorgänger seligen Andenkens, Calixt, Eugen, Alexander, Cölestin, Honorius und Gregor hinterlassen haben, nehmen Wir ihre (der Juden) Bitte an, und lassen ihnen den Schild Unseres Schutzes angedeihen. Auch setzen Wir fest, daß kein Christ sie wider ihren Willen und freien Entschluß zur Taufe zwinge, da nur derjenige, welcher aus eigenem Antriebe zur Taufe der Christen kommt, als christgläubig zu betrachten ist. Auch soll kein Christ ohne einen Urtheilsspruch Unserer Macht sie zu verwunden oder zu tödten, oder sie ihres Geldes zu berauben sich vermessen, oder ihnen die guten Gewohn-heitsrechte, die sie in ihren verschiedenen Wohnplätzen besitzen mögen, zu vergeringern bedacht sein.»

Der Kaiser schließt die Urkunde mit folgenden Worten:

«Wir aber gestatten und bestätigen den vorgenannten Juden in Königlicher Milde durch Gegenwärtiges alles und jedes, wie es ihnen von den römischen Päbsten zugestanden und gegeben worden ist; und, damit sie unter dem Schatten Unseres Schutzes gesichert leben, fügen Wir hinzu, daß sie in keinerlei Sache verurtheilt werden können, noch dürfen, es sei denn, daß sie zuvor durch rechtliches Zeugniß von Juden und Christen überführt werden.»

Im Jahre 1735, wo die oben angeführte Kapelle schon sehr baufällig geworden war, erhielt der Landdinger von Wecus von der geistlichen Oberbehörde die Erlaubniß, in dem Burghause Zur Mühle die h. Messe lesen zu lassen. Nach dieser Zeit ist dort in dem obersten Stockwerke eine kleine Kapelle errichtet, auch das Dach mit einem Thürmchen und einer Glocke versehen worden. Der päbstliche Nuntius zu Köln gab dazu die dem Altar eingeschlossenen erforderlichen Reliquien. Die darüber von der besagten Behörde zuletzt ertheilte Urkunde lautet:

«Universis et singulis praesentes visuris notum fidemque facimus, quod facultatem et licentiam concesserimus, prout concedimus per praesentes, ut in oratorio domestico nobilis praedii Zur Mühlen sub parochia Geistingen, Ducatus Montensis, Archidioecesis Coloniensis, pro spirituali solatio et devotione Dni. Everhardi liber Baro de Mering, ejusque familiae, nec non hospitum quandoque adventantium ac domesticorum ad praedium pertinentium, tam dominicis, quam festivis ac ferialibus diebus (festo tamen paschatis excepto ac reliquis maioribus anni festivitatibus, non nisi pro eo ex familia, qui actu infirmatur) unum stae. Missae sacrificium super altari

portatili ad proximum Septennium celebrari possit, ac valeat, dummodo dictum oratorium ab omni profano usu et domesticis actibus liberum necessarioque ornatu instructum ac iuribus parochialis Ecclesiae nullum inferatur praeiudicium. In fidem praesentis per Secretarium Nostrum expeditas manu propria subscripsimus ac sigillo Nostro fecimus communiri. Coloniae hac 9. Juny 1800. (gez.) J. W. Marx, Vtus. Glis. Administrator. Ex Mandato, M. J. Leinen Secret.

(L. S.)

Diese Erlaubniß wurde nachgehends von dem Hrn. Generalvikar von Caspars mehrmals erneuert.

So wie Zur-Mühle von jeher landtagsfähig zu dem bergischen Landtage war, so ist es auch in die erneuerte Ritter-Matrikel der rhein. Provinzialstände aufgenommen und war es stets Allodial. Das gegenwärtige Burghaus daselbst hat die 1787 zu Cöln verstorbene Wittwe von Wecus, geborene von Dieffenbach, um das Jahr 1760 erbauen lassen. Dasselbe ist rundum mit einem Garten und großen Weiher umgeben; zu der Hausthüre kann man nur über eine Brücke in Stein gelangen. Oberhalb derselben befinden sich die von Meringischen und von Wecusischen Wappen, wie solche jüngst in der lithographirten Adelsmatrikel aufgenommen worden sind. Gartenwärts über der Hofthüre sind die Wappen von Johann von Gevertzhan und Elise von den Reven (1632, 21. Mai), ebenfalls in Stein gehauen, noch vorhanden. Vor der Einfahrt, welche zum Burghofe führt, sieht man ein Kruzifix in Stein mit den darauf eingehauenen Meringischen und Wecusischen Wappen und die Inschrift: In Gott unsere Hoffnung. Das frühere Burggebäude war von Tuffstein und mit Thürmen versehen.

Der im vormaligen Amte Blankenberg belegene Rittersitz Seelscheidt kam 1601 von der Wittwe von Lützerode, geborenen von Auel, genannt Menchen, an Dietrich von Mosbach, genannt von Breidenbach. Bei dieser Gelegenheit geschah die hier nachfolgende Erneuerung des Weisthums über die Rechte der zum Eigen (dem allodialen Hauptgute) gehörigen Hofes-Lehngüter. Später wurde dasselbe mehrmals, wie 1719, erneuert und bestätigt.

Das ritterbürtige und nun freiherrliche Geschlecht von Mosbach, genannt von Breidenbach, hat den letztern Beinamen von dem im vormaligen bergischen Amte Steinbach gelegenen Burghause dieses Namens angenommen und sind 1551 und 1557 Roland, 1562 und 1566 Engelbert und Wilhelm von Breidenbach' unter den rittermäßigen Adligen des Amtes Steinbach auf den bergischen Landtagen erschienen. Auch findet sich im Original-Ritterzettel aus dem Jahre 1609 (fol. 391) Folgendes: «Amt Blankenberg. Dietrich «von Mosbach, genannt Breidenbach, zu Seel«scheidt. Am 12. Nov. desselben Jahres hat Lizentiat von «Weschpfenning, Amtmann Steinen, samt den an«wesenden von der Ritterschaft Deputirten, diesen mit «dem Angeben, daß es ein adlig Gut, gerührter Brei«denbach auch wegen seiner adligen Herkunft qualifizirt «und wegen der Jagd oder sonsten des Ends mit ihm «Keiner Streit habe, in den Ritterzettel zu schreiben «befohlen.»

Die Freiherren von Breidenbach haben auch den Rittersitz Seelscheidt bis 1784 besessen und bewohnt, in welchem Jahre sie die ihnen durch das Absterben der Freiherren von Holtropp zugefallene jülichische Unterherrschaft Sinzenich zum neuen Stammhause erwählten, welche sie noch dermalen innehaben. Es starb allda

am 7. Jan. 1816 die Wittwe Anna Adolphina von Mosbach, genannt Breidenbach, geborene Freiin von Hall zu Pesch.

Nach Absterben des Landdingers Franz Joseph Frhrn. von Proff zu Irnich und Menden und seiner Gattin, geborenen von Breidenbach, fiel in der Theilung einem ihrer Söhne, dem Jülich- und Bergischen Hofrathe, Freiherrn Carl Theodor von Proff, das Rittergut Seelscheidt zu; dieser heirathete 1810 Wilhelmine von Wecus und besitzt das Gut noch.

## Weißthum des Eigen von Seelscheidt, erneuert am 3. Januar 1602.

Diß ist die Hoffsroll oder das Weißdumb des Eigen von Seelscheidt, so in dem J. 1440 einer Herrschaft von Langel, zur Zeit und volgendts aber auch im J. 1549 dem Edlen und Ehrenvesten Wilhelm von Neuhof, genannt Ley, Hoffmeister und Amtmann zu Orsaw, als derzeit Lehnherren, wie auch nachfolgends denen von Lützenrath, nunmehr aber dem auch Edlen Dietrich von Mossbach, gnt. Breidenbach zu Borßbach, jetzigem Lehnherren, geweist und zuerkennt wird, wie folgt.

Anfenglich hat der Edler und Ehrenvester Dietrich von Mossbach, gnt. Breidenbach zu Borßbach u. s. w., Lehnherr zu Seelscheid, ein Hoffsgericht daselbst, welches durch einen Hoffsscholteiß und sieben Hoffsscheffen Lehenleut zu allen vier Quartal järlichs, wie sich's von Alters her gebürth, besessen und gehalten wird, an weilchem Hoffgericht obbenannte Lehensherrn und Lehnleuten ihr Recht geweist und erkanndt, ingestalt und maßen, wie hernach geschrieben steht.

Zu dem Irsten, wilch Man oder Frau in dem Eigen von Seelscheid die stirfft, so manich heuff der

oder die achter ließ, soll dem Lehnherrn den Niederfhal bessern, vor jeder heufft ein Mark, auf Gnaidt.

Item in den Jahren, da man schrieb 1445, do ist durch einen Schultissen Heide geheischen, was an höner, Gulde und Pfenningsgelde auf St. Barnabas Tagh in den Hoff zu Seelscheid gehörig und einem Lehnherrn zur Zeit zuständig, geweist worden. Item so man Gedingh hält, das nit ungeboten Dingh en ist, wer dan nit en folgt an dat Gedingh, so sall der Hoffsbot jhn pfenden vor die Wette, dat ist dem Lehnherrn ein Schilling und den Lehnleuten drei Pfenningh und welcher der sein Guett offte hauß zubede mit Breffel und wollte den Hoffsbotten die Pfänder wheren, so sall he nehmen des Ambtmanns Knecht, de sall jene de Pfände geven, der ist dann weddight, dem Lehnherrn 8 Sch., und den Lehnleuten 6 Pf., und dem Landsherrn mit 5 Mark. Item da ein Dor oder Dorloch geklagt wird dem Hofschuldtisen, dat wedde dem Lehnherren . . Sch. und den Lehnleuten 5 Pf. Item da ein Sauloch geklagt wird, dem Hoffschuldtisen, dat wedde dem Lehnherrn . . Sch. und den Lehnleuten 11 Pf. Item da der Hoffschulteis Laege und Paele setzt mit den Lehnleuten, erkerlich Laeg: wedt dem Lehnherrn . . Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item da Laege und Paele ausgeworpen werden en baußen erlaubt, dat dem Hofschultisen geklagt wird, dat wedt dem Lehnherrn 6 Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item wer den Andern overheuet, dat dem Schultisen geklagt wirdt, ofte oder jrt, ofte oder overzeut, oder einigen Angriff dat sich gebürt zu richten auf dem Hof, wedt dem Lehnherrn 5 Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item alda dem Lehnherrn sein Erfgulde hinterblibt und dat der Schultiß darüber dingente, dat wedt dem Lehnherrn 8 Sch. u. den Lehenleuten 6 Pf. Item der sein ungebotten Geding nit en heldt, die wedt dem Lehnherrn 1 Pfennig der dreier

handt unnutz hat und ein Penwartbroit, aß zu Cöln genge u. Geve ist. Item allda ein Anleith geschuet en binnen dem Eigen von Seelscheid, alda wint der Lehnmann dem Lehnherrn 8 Sch. u. den Lehnleuten 6 Pf. Item als mannich ungebotten Geding als ein Mann vur sein Erffgulde ließ gahn, als mannich 8 Sch. weth dem Lehnherren, u. den Lehnleuten 6 Pf. Alda ein Gutt liegt offte ein Erff da der hoffbott nit op zo pfenden en windt vor die Gulde und vur die Wedde, das soll man in des hofs gewalt laegen und erdingen ith an sich. Item so mannich Lehnman stirfft binnen dem Eigen von Seelscheid off da baussen dem Eigen, die Nachkömmlingen sollen alsdann kommen vor den Lehnherren und emfangen solch güte, wienen und wer ren, is als sich dat geburt, so wer Lehnsgüt hat. Item die Eigen Leuth sollen alle jahr jren Schatz geven, und ihre hoener geven ind ihre Hoffrechte. Item allda einige Lehnmann Erffkauff thuend, die Guete sall man auch emfangen an dem Lehnherren und geven dem Lehnherrn sein Recht davon, theten sie dat nit, so sall die Güte verbieten und laegen sie in des Hofs gewald. Item die Pende die der Hoffsbott holt vor die Wedde und Erffgulde, loesen sie die nit, so sall man sie verkaufen. Item ein eßendt Pfandt drei Tagh und ein lieggend Pfandt 14 Tagh zu halten overmitz zwei oder Lehnmannen, hofsleuth. Item den Niederfhal sal ein jeder Heuft beßern mit einer Mark dem Lehenherrn. Item die Lehnleute in dem Eigen von Seelscheidt sollen ihrem Lehnherrn schweren zu Gotte und den hilligen mit uffgestreckten Fingern Getraü und Holt zu sein, und bei jrer Jacht, pacht, Gulde, Bruch, weide und Waßer, auch Fischereien und alle ihre Gerechtigkeit ihres Hofgerichts recht zu lieffern u. zu behalten. Item alle diejenige die den andern verunrechten an dem Eigen, die sein dem Lehnherrn Boßfällig auf Gnade, ausgescheiden

gewaltige Sachen das Blut antrifft, dat bericht man zu Neunkircheim. Item alle diejenige die Fischen in der Ráaft und in der Wande, bower Arloffe zu dem Kranken, die seint boßfälligh, auch die in dem Eigen jagen, seint dem Lehnherrn boßfellig, want die Jacht und Fischerei im Eigen, straum und Lauff ist des Lehnsherrn. Item alle diejenige die Erbgüter im Eigen von Seelscheidt verkaufen, und den ersten Gerichtstag nach dem Verkauff dasselbige nit anbrengen, die seint dan und alle Gerichtstagh darnach dasselbige so langh verschwiegen bliefft, bruchhafftig, als vorst und der Lehnsherr mag dasselbige hernach in Hoffs Gewalt legen und zu drien Gerichtstagen an sich dingen, so fern die Zins und Pachte verhalten pleiven. Item es haven die sembtliche Schultis u. Scheffen auch einbracht, daß der Lehenherr den ganzen Meymondt ein Baelen, das ganze Jahr einen Ochsen und Bierren auf dem hoff zu Seelscheidt halten soll.»

Dieses Weißthum wurde 1719 am 18. Febr. dem Frhrn. Gerhard Wiemar von Breidenbach, Herrn zu Seelscheidt, dem Schulteiß, den Schöffen und den Lehnsleuten vorgelesen und von denselben genehmigt.

Die Pfarrkirche zu Seelscheidt ist seit dem Jahre 1672 eine Simultankirche; der katholische Pfarrer bei derselben wurde von dem Herzoge von Berg ernannt.

## VII. Schloß Windeck und die Rittersitze Ereshoven, Overbach, mit Bezug auf Neuerburg, Olpen, Lindlar und seine Umgebungen.

---

Das Schloß Windeck im Kreise Waldbroel ist auf dem Rücken eines von der Sieg berührten Berges erbaut. Von der Ruine gegen Osten liegt das schöne Siegthal und, wenngleich in unübersehbaren Bergketten das Auge beschränkt wird, so ergötzen doch die näher belegenen Erscheinungen in ihren mannigfachen Naturschönheiten. Der Siegfluß durchschneidet die Bergkette dergestalt, daß er einem gegenüberliegenden Ackergute nebst Waldungen und Wiesen das Ansehen einer Insel gibt. Von der Ruine gegen Westen hin weilt das Auge abermals in dem romantischen Siegthale, welches dort in bedeutenderer Ausdehnung zwischen Bergen, Feldern und Wiesen den Fluß aufnimmt.

Anscheinlich durch das Erlöschen der Dynasten von Windeck kamen das Schloß und die Grafschaft dieses Namens an die Grafen von Berg. Schon im Jahre 1174 erhielt Graf Engelbert I. von Berg von Graf Heinrich Raspo dem Jüngern (Bruder des Landgrafen Ludwig V. von Thüringen) die Burg Neuwindeck zu Lehn, mit der Verpflichtung, ihm gegen Jedermann, außer den Kaiser und den Erzbischof von Cöln, zu dienen. Hiermit war der Vorbehalt verbunden, daß er die Burg wieder abgeben könne, wenn Heinrich Raspo mit Jemanden in einen Krieg verwickelt würde,

in welchem der Graf von Berg ihm ohne Verletzung seiner Ehre nicht helfen könne. Schon allein die Benennung Neuwindeck macht das höhere Alter dieses Schlosses vor jedem andern Sitze sehr verdächtig; denn man sieht keinen andern Grund des Zusatzes neu, als Unterscheidung von einem alten Schlosse dieses Namens. Graf Engelbert I. von Berg, der, als er dem Hoftage des Kaisers Friedrich I. zu Aachen beiwohnte, von diesem außer einem ansehnlichen Bezirke an der Ruhr auch zugleich Schloß und Amt Windeck zum Geschenk erhalten hatte, begab sich mit dem Kaiser nach Mailand und wurde dort 1175 gefangen genommen. Während dieser seiner Abwesenheit fiel ihm der unruhige Graf von Arensberg ins Bergische und verheerte das Land grausam. Auf diesem Zuge war er im Jahr 1176 nach Windeck gegangen und dort möchten ihm seine Versuche gelungen sein, da seine Macht die der Belagerten weit überstieg, wenn nicht Graf Engelbert, der sich unterdeß losgekauft hatte, sich plötzlich unter den Seinigen zurückbefunden hätte. Schon waren die Bergischen zum Zuge nach Windeck aufgebrochen, um den von Arensberg zu vertreiben, als sie vernahmen, daß er die Belagerung aufgehoben habe und auf dem Rückzuge begriffen sei. (Knapp's Regenten- und Volksgeschichte Th. I. S. 431.). Nach Kremer S. 16 war im Jahre 1268 Graf Adolph von Berg im Besitze des Schlosses; dieser gab es seinem Sohne Heinrich zur Mitgift, der sich von dieser Zeit Heinrich von Windeck nannte, und obschon er ein Vasall der Kölnischen Kirche gewesen, sich mit den Bürgern Cölns gegen den Erzbischof Siegfried verband und 1286 in der Schlacht bei Worringen gegen ihn stritt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1293, den Streit desselben Erzbischofs betreffend (Apologie des Erzstifts Cöln, Urk. Nro. 25.), ist von Hein-

rich von Windeck, als Vasallen der Kölnischen Kirche, mitunterschrieben. Das Schloß Windeck war, wie jeder Hauptsitz, nach alter Kriegskunst befestigt. Derartige Schlösser mußten, um nicht von jedem kleinen Ritter, von zusammengelaufenen Abentheurern oder Räubern überrascht zu werden, von einigen hundert Menschen bewacht werden. Es wurde also, um eine solche Menge Menschen unterzubringen, nöthig, eine Anzahl Wohnungen oder gar ein Dorf zu bauen, worin jene Wächter, um immer bei der Hand zu sein, herbergten; diese Burgwächter wurden Burgmänner, Burgleute oder Burger genannt. Friedrich Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, übertrug noch im Jahre 1613 seinen Burgsitz zu Windeck dem Landesfürsten.

In einem von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf am 14. Juni 1645 unterzeichneten und an den Kämmerer und Amtmann zu Windeck, Bertram von Nesselrode zu Ereshoven, gerichteten, uns in Original vorliegenden Schreiben, sagt der Herzog, wie er bereits vernommen, daß der Feind sein Auge vorzüglich auf Windeck gerichtet habe, und fordert ihn auf, die Veste mit mehreren Vertheidigungs- und Lebensmitteln versehen zu lassen, den bisherigen Schützen noch 20 oder 30 aus den dasigen Unterthanen zuzugeben, diese von 14 zu 14 Tagen umzuwechseln, den dortigen Commandanten zur bessern Aufmerksamkeit ernstlich anzuweisen und im Nichtbefolgungsfalle Strafe zu drohen.

Am dritten Tage nachher schrieb von Nesselrode dem Fürsten: «der Commandant habe versprochen, dem Befehle nachzukommen; er habe durch den Marschall von Weschpfennig fünf Tonnen Pulver und nöthige Lunten auf die Veste besorgt; was die Lebensmittel angehe, so sei durch den Schultheiß von Rosbach anbefohlen

worden, diese nach Windeck abzuliefern und somit wäre für Alles zur Vertheidigung gehörig gesorgt.

In einem Erlaß vom 28. September 1655 an den Richter und Rentmeister zu Windeck, Theod. Kamp, sagt der Pfalzgraf, er habe die große Baulosigkeit des Schlosses und Amthauses Windeck schon erfahren, und fordert ihn auf, selbige besichtigen zu lassen und die Abschätzung der nöthigen Herstellung einzusenden.

Hierauf nahm nun der Rentmeister mit Zuziehung des Secretär Queix die Besichtigung alsobald vor und erwiederte dem Fürsten:

«Daß durch die von den Hessen geschehene Belagerung des Schlosses *) von demselben außer der Kapelle und einigen Oekonomiegebäuden nur Schutt und Ruinen übrig geblieben; es daher, um viele Kosten zu meiden, wohl nicht rathsam sei, das Schloß wiederherzustellen, sondern nur die Nebengebäude, damit, wie früher, die Sitzungen des Gerichts und das Herrengeding in ihnen abgehalten werden könnten. Auch müsse dabei für eine Wohnung des Amtsverwalters und eine Wacht- und Arreststube gesorgt werden, da Ersterer sich der Wölfe, Füchse und auch der Diebe wegen nicht mehr sicher glaube.»

«Daß das Schloß durch drei gesprengte Minen ruinirt worden; der stark gewölbte Keller noch vorhanden, aber, wie der Brunnen, über die Hälfte mit Schutt angefüllt sei. Zuletzt sei auch die Mauer rund um den Berg sehr durch die hessischen Kanonen beschädigt; diese müsse vor Allem als Brustwehr, nach der Seite der Sieg gegenüber, 21 Ruthen lang wiederhergestellt werden. Auch müsse

---

*) Der Landgraf Wilhelm von Hessen vermehrte im Herbste 1631 das Heer der Schweden mit einer Armee von 10,000 Mann, wodurch es kam, daß Windeck von den Hessen belagert wurde.

man an der obersten gemauerten Brücke ein Thor errichten.» Um dieses alles herzustellen, fordert der Bericht, da die dasigen Unterthanen die Fuhren und Handdienste mitleisten würden, nur den Betrag von 100 Rthlr.

Nach einer den Urkunden, aus denen wir diese Nachrichten schöpfen, beiliegenden Rechnung finden wir jedoch, daß im Jahre 1650 schon zur Herstellung des Schlosses von den Unterthanen zu Windeck 800 Rthlr. erhoben worden.

Windeck hatte noch in unserer Zeit seinen eigenen Richter, der alle 14 Tage dort Gericht hielt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1646 gibt folgende Nachricht, welche Freunden des alten Herkommens gewiß interessant sein wird. «Ihro fürstliche Durchlaucht haben im Ampt «Windeck von Alters her diese Gerechtigkeit, das, wo «der Mann zum ersten in seinem Haus vorstirbet, «ist derselbe haubtrechtig, verstirbet dessen Frau darnach, «ist dieselbe gleichfalls hauptrechtig, versterben nach den «Eltern die Kinder, sint dieselbe, als bereit von den «Eltern geerbt, wessen Stands oder Alters sie seindt, «sambt und ein jeder insonderheit ihrer Durchlaucht «hauptrechtig; da sich aber zutrüge, das die Frau und «Kinder vor dem Vater als Haubtmann verstürben, «sindt dieselbe uff solchen Fall das Haubtrecht nicht «schuldig.»

Bis zu unserer Zeit bestand eine Sage von einem unbekannten Geiste in den Ruinen von Windeck und soll die Furcht vor diesem die Veranlassung gewesen sein, warum einige Einwohner des Ortes Thalwindeck ihre Versuche, vergrabene Schätze dort aufzufinden, nicht fortgesetzt haben *).

*) Leuscheid, auch Leuvenscheid, Dorf und einst Kirchsprengel im Amte Windeck, war vorhin den Grafen von

Ein Franziskaner-Mönch des Klosters Marienthal vergnügte sich oft in mystischen Rechnungskünsten, durch welche er alle zu stellenden Fragen beantwortete. Einige Einwohner von Thalwindeck hatten dies erfahren und baten ihn, er möge durch seine Rechnungskunst die Fragen beantworten: Ob unter der Ruine von Windeck Schätze verborgen und wie solche aufzufinden seien? Die erste Frage wurde bejaht und in der Antwort der weitern Frage die Stelle sogar bezeichnet, wo ein Keller verborgen sei, aus welchem man in einen zweiten und endlich auch in einen dritten gelangen könne. Die Schatzgräber sind aber in dem ersten Keller, sei es aus Angst vor bösen Geistern, oder aus Furcht vor einem irgend sie betreffenden Unglücke, veranlaßt worden, das Ziel ihrer bis dahin genährten Hoffnungen nicht weiter zu verfolgen, obgleich sie schon verschiedene Gegenstände,

---

Sayn gehörig. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, der keine männliche Erben hinterließ (1606), machte Johann Wilhelm, Herzog von Berg, auf diesen Kirchsprengel und die beiden Höfe Schönenberg und Walderath, als ein ihm heimgefallenes Lehn Ansprüche und wurde durch eine zu Siegburg gehaltene Zusammenkunft am 16. Febr. 1607 die Sache in der Art beigelegt, daß mehrerwähntes Kirchspiel, die Vogtei Leuscheid und Auwe, Opperzauwe, Bellingen und Hallscheid dem Herzog von Berg von den Grafen Wilhelm von Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Homburg, abgetreten und dem Amte Windeck einverleibt wurden. Die katholische Pfarre daselbst vergab früher der Graf von Sayn, nachher der Herzog, und ist selbige später den Evangelischen durch den Religionsprozeß von 1672 überliefert worden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts erhielt der Ort durch Churfürst Johann Wilhelm eine Kapelle nebst einem eigenen Missionar (Alfterische Handschriften).

unter andern einige Münzen und eine sogenannte Mund- harfe von Silber, vorgefunden hatten.

Wir kommen nunmehr auf die Geschichte der Wor- ringer. Schlacht zurück. Nachdem der kühne und stolze Siegfried von Westerburg (1275—98) siegreich ge- gen Brabant, Jülich und Berg gekämpft hatte, suchte er auch (nach dem zu Piesheim bei Lechenich geschlossenen Frieden, 14. October 1279) Cöln, welches noch im Kirchenbanne war, unter seine Herrschaft zu bringen. Die Bürger aber verbanden sich mit Bra- bant, Lüttich, Berg, Windeck, Jülich, Mark, wogegen der Erzbischof an Geldern, Lützenburg, Limburg, Westerburg und Falkenburg Bundes- genossen hatte. Da sammelten sich zwei furchtbare Heere und lieferten am 5. Juni (am Bonifaciustage) 1286 bei Worringen, wo der Erzbischof den Kölnern zum Trotze ein festes Schloß erbaut hatte, eine blutige und entschei- dende Schlacht. Siegfried selbst befehligte das Cen- trum mit vielen seiner Westphalen; an beiden Seiten standen die Meursischen, Isenburgischen und Salmischen Grafen; Reinhold von Geldern führte den rechten Flügel, Heinrich von Lützenburg den linken. Herzog Johann von Brabant übernahm selbst den Oberbefehl seines Heeres; Arnold von Loz führte den rechten Flügel, Adolph von Berg den lin- ken. Auf beiden Seiten wurde von Morgens 6 Uhr an mit seltenem Muthe und bisher unerhörter Hartnäckigkeit gefochten. Die Kölner hatten die ganze Wichtigkeit dieser Schlacht gefühlt und sollen (gleichsam als Hauptpanier) auf einem Wagen die Schlüssel ihrer Stadt mit sich ge- führt haben. Nach einer alten Sage geschah dieses einem Ausspruche des Kaisers zufolge, daß die Kölner zwei Meilen von der Stadt entfernt mit dem Erzbischof um die Schlüssel derselben kämpfen müßten.

Ueber 10,000 Mann, Edle und Gemeine, blieben in dieser Schlacht, selbst mehrere Anführer. Der Erzbischof wurde vom Grafen von Berg gefangen, im Triumphe weggeführt und erst nach 7 Monaten wieder entlassen.

Die Kölner machten dem Herzoge von Brabant ein Geschenk mit dem Bürgerrechte und mit einem schönen Hause am Hofe in Köln. Das Haus bekam den Namen Freihaus von Brabant, weil es auch das Asylrecht für Verbrecher erhielt (vergl. hierüber H. 3 bei Gelegenheit des Klosters Weier). Man erbaute zum Andenken an jene Schlacht auf der Severinstraße die 1806 niedergerissene Bonifacinskapelle, wohin der Senat jährlich am Gedächtnißtage derselben in feierlicher Prozession zog und einem Hochamte beiwohnte.

Hier möge aus arch. Quellen Folgendes über die acht Junker von Nesselrode stehn. Haus Nesselrode, oberhalb Leichlingen an der Wupper, war die Wiege dieses jetzt vielverzweigten Heldengeschlechts. Diese Tapfern, erst kurz vor der Worringer Schlacht wehrhaft geworden, stritten bei derselben, unter Adolph VII. von Berg als dessen getreue Vasallen. Das bergische Landvolk hatte den Sieg entschieden und die bergischen Ritter ihn vorbereitet. Unter diesen hatten die von Nesselrode sich vor Allen ausgezeichnet. Nach gewonnenem Siege berief Adolph von Berg acht junge Edle, Brüder und Vetter dieses Geschlechts, den Lohn ihrer Tapferkeit zu empfangen. Auf den ausgebreiteten Siegestrophäen, den erbeuteten Fahnen, knieten die acht Junker Hand in Hand nieder; der alte Graf Arnold von Loz schnallte ihnen die goldenen Sporne an, der Herzog berührte ihnen mit der Fläche seines Siegerschwertes die Schulter, hielt ihnen die Pflichten und Würden der deutschen Ritter vor und hieß sie als solche aufstehen, welches unter den Freudenthränen der drei äl-

teren Ritter von Nesselrode, ihrer Väter und Onkel, geschah. Die goldenen Sporne, welche sie jetzt trugen, waren Siegesbeute, welche die Junker dem Ueberwältigten abgewonnen. Den Beweis so hoher fürstlicher Achtung und Ehre zu erwiedern, führte Johann von Brabant dem Grafen von Berg desgleichen zwölf junge Edle, die sich unter Brabants Fahnen rühmlichst ausgezeichnet hatten, vor und, nachdem Adolph sie mit allem Prunke zu Rittern geschlagen hatte, mahnte Johann sie, dem Gebieter des Reiches in Allem nachzueifern.

Das Schloß Ereshoven in der Gemeinde Engelskirchen, dem Grafen von Nesselrode in Düsseldorf zugehörend und noch in sehr gutem Zustande befindlich, wird dermalen von einem Rentmeister und einem Burgkaplan bewohnt; es ist mit einer vortrefflichen Bibliothek und alten Handschriften versehen, liegt am Aggerflusse eine Stunde unter Engelskirchen und erfreut sich sehr angenehmer Umgebungen. An den Fenstern der Schloßkapelle sieht man sehr schöne gebrannte Gläser mit der Jahreszahl 1565. Ein Theil dieses Schlosses scheint sehr alt zu sein; den von Nesselrode gehört es bereits seit mehreren Jahrhunderten zu. Im Archiv dieses Schlosses findet sich noch eine weiße Fahne mit einem schwarzen Kreuze, die der Sage nach bei den Kreuzzügen im gelobten Land geführt wurde. Vielleicht rührt sie von der Worringer Schlacht her.

Der in dem Siegkreise in der Nähe des Dorfes Much, in einem Wiesenthale belegene Rittersitz Overbach, gehörte ehemals zu dem Bergischen Amte Windeck und war gemäß Urkunden von 1672—1676 von jeher Allodial, nicht lehnrührig, noch churmödig. In einem Inventar von 1607 über die den von Kaldenbach gehörigen Erbgüter zum Scheidt und Overbach ist dieser Rittersitz als ein Prinzipal-Stammhaus,

als Sitz der Kaldenbachischen Familie bezeichnet und der zu jener Zeit verstorbene Freiherr Johann von Kaldenbach als der letzte Besitzer desselben angegeben *). Aus einer Stelle dieses Inventars, in welcher es heißt: «so viel nun die neu erbaute Behausungh an der Bach belangt,» ist mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß das Haus Overbach gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden und dieser Johann von Kaldenbach der Erbauer und erste Besitzer des gegenwärtigen Burghauses gewesen ist, besonders da diese Angabe mit den an den Gebäuden befindlichen Jahreszahlen, nämlich 1564 auf einem Kamin und 1582 an einem der obern Thürmchen des Burghauses, übereinstimmt. Es scheint, daß zu dieser Zeit das Gebäude an der Stelle eines alten zerfallenen neu aufgebaut oder dieses doch ganz neu eingerichtet worden ist, da hundert Jahre später bei der Reparatur seiner innern Theile diese schon so sehr zerfallen waren. Von der Bauart desselben heißt es in einer andern Urkunde: «das Stammhaus und freie Rittersitz Overbach ist in seinen vier starken Mauren bis unter das Dach gemauert, liegt in einer Wassergruft

*) Der Rittersitz Unterkaldenbach, nahe bei Engelskirchen an der Agger gelegen, dermalen einigen Ackersleuten gehörig, ist das Stammhaus der von Kaldenbach. In der Nähe zu Oberkaldenbach ist eine beträgliche Eisenmine und ein Schmelzofen, der jährlich mehrere Monate in Betrieb steht. Dieses Bergwerk liefert sehr gutes Eisen und guten Stahl. Es beschäftigt über 100 Menschen. Auf demselben ist eine Wasserkunst, die das Wasser einige 100 Fuß tief aus der Erde hebt, um die Eisensteine in der Tiefe gewinnen zu können. Im Jahre 1702 wurden auf diesen Schmelzöfen schwere eiserne Kanonenkugeln und Bomben gegossen und nach Düsseldorf und Jülich geliefert.

und hat eine Zugbrücke und eine andere Brücke; Item vor den Brücken stehet noch ein Gebaue, jedeß absonderlich, und liegt das ganze Gut Overbach immediat aneinander, allso daß Keiner was darzwischen liegen habe.» Nach dem oben angeführten Inventar umfaßte damals das Gut fast alle noch jetzt dazu gehörigen Stücke, Gerechtigkeiten, Jagd und Fischerei, so wie auch als Zubehör den freien Hof Diersnüggel.

Johann von Kaldenbach, verehligt mit Margaretha von Pensen, einer geborenen von Diependahl, hatte einen Sohn, dessen Unterschrift in einer Urkunde von 1633, Bartholomäus Pensen von Kaldenbach, vorkommt, und drei Töchter, Katharina, Margaretha und Gertrud von Kaldenbach. Die Letztere hatte zum Manne Steffen von Diependahl, der auch, wie ferner hervorgeht, Erbe, und bald darauf Inhaber des Hauses Overbach war. Dieser Steffen hatte drei Töchter, Christina, Gertrud und Agnes, und einen Sohn, Paul Godfried. Der letztere starb unverheirathet zu Overbach und vermachte 1633 den Hausarmen des Kirchspiels Much und Trabenderhöhe, für jeden Ort eine Spende von einem Sümmer Korn (Adolph Sauer, der spätere Inhaber des Hauses Overbach, hat diese Vermächtnisse 1692 mit 18 Thaler Kölnisch eingelöst). Die zweite Tochter Steffen's, Gertrud, war an den Junker Johann Friedrich von Ompfal verheirathet, und die dritte, Agnes, an den Junker Adam von Schlebusch zum Holz; dessen Tochter, Christina von Schlebusch, verehligte sich mit Heinrich Albrecht von Woydt zum Holz. Dieser Adam von Schlebusch, als Miterbe der nachgelassenen Güter Steffen's von Diependahl, kaufte seinem Schwager Joh. Friedr. von Ompfahl und Gertrud

Diependahl Eheleuten und seiner Schwägerin Christina von Diependahl das Haus und Gut Overbach samt dem Diersnüggeler Hofe und allem Zubehör für 4000 Rhlr. ab und wohnte noch um 1643 zu Overbach. Allein, da derselbe diesen Kaufpreis nicht bezahlt, sondern von gedachtem von Ompfahl zur Bezahlung des Antheils seiner Schwägerin noch mehr Geld aufgenommen hatte, so verglichen sich nach dem Tode Adam's von Schlebusch dessen hinterlassene Wittwe, geborene Agnes von Diependahl, und ihr Tochtermann, Heinrich Albrecht von Moydt zum Holz, mit gedachtem von Ompfahl in einem 1664 zu Schwerte (wahrscheinlich dem damaligen Wohnorte Ompfahl's) errichteten Vertrage dahin, daß der Wittwe von Schlebusch und ihrer Tochter der Hof Diersnüggel, welcher damals den vierten Theil aller Overbacher Güter betrug, erblich und eigenthümlich überlassen wurde, mit der Bedingung, daß sie und ihre Kinder die bei dem Junker Bartholomäus von Landsberg, Herrn zur Mühle, ausstehende Schuld auf sich nehmen, das Haus Overbach aber und den übrigen dazu gehörigen Dreivierteltheil der Güter sollten des Ompfahl's Söhne erster Ehe, Adam, Christoph und Johann Friedrich von Ompfahl, erblich an Bezahlung nehmen und halten. Im Jahre 1668, nach dem Tode der Wittwe von Schlebusch, welche die auf sich genommene Schuld an besagten von Landsberg noch nicht abgetragen hatte, verkauften deren Tochtermann, Heinrich Albrecht von Woydt, und seine Gattin, Christina von Schlebusch, dem Bartholomäus von Landsberg und seiner Frau, Anna Maria Staell von Holstein, den freien Hof Diersnüggel mit Zubehör, und von dieser Zeit an blieb der Hof

Diersnüggel bis 1697 getrennt vom Hause Overbach und dessen Gütern.

Auf dem Hause Overbach wohnte nun von dem Jahre 1664 an Friedr. von Ompfal, der Vater, mit seinen beiden Söhnen, Adam Christoph, dem älteren, und Joh. Friedrich, dem jüngern. 1672 war der Letztere der alleinige Sohn und zugleich auch der letzte adelige Besitzer vom Hause Overbach, auf welchem er mit seiner Gemahlin Eva Maria Strupff von Geelenhausen und seiner einzigen unmündigen Tochter Isabella die Haushaltung führte.

Als 1676 Joh. Friedrich von Ompfal schon Wittwer war, nahm er ein Kapital von 800 Rthlr. bei Heinrich Syberz, beider Rechte Dr. und Rathsherr der freien Stadt Cöln, auf und stellte das Haus Overbach mit allem Zubehör zum angreiflichen Unterpfande. Seines Versprechens ungeachtet bezahlte der Herr von Ompfal die in den darauf folgenden 3 Jahren erfallenen Zinsen nicht und, da sich auch noch andere Kreditoren desselben bei dem Gerichte zu Windeck meldeten, wurde der Rittersitz Overbach 1681 den 5. August zu Much in Gegenwart des Richters des Amtes Windeck, Joh. Wilh. Graff, des Gerichtschreibers und der Schöffen öffentlich **sub hasta** an den Meistbietenden verkauft und dem besagten Richter Graff für das Gebot von 1300 Rthlr. provisorisch zugeschlagen; weil aber der Preis zu gering, wurde auf Ansuchen des von Ompfal durch Rescript des Herzogs Joh. Wilhelm mit der Subhastation nochmal zu verfahren befohlen. Als diese 1682 den 21. August zu Deutlingen stattfand, bot der obenangeführte Dr. Syberz die Summe von 1350 Rthlr., wofür ihm auch die Kerze fiel, da Niemand ihn überbot. Für diese Summe übertrug 1684 den 17. Juli der Dr. Syberz dem damaligen Schultheißen zu Much und

nachherigen Amtsverwalter des Amtes Windeck, Joh. Adolph Saur, sein Eigenthumsrecht an dem erkauften Gute Overbach, nebst allem Zubehör. In einem 1684 den 25. August zu Much errichteten Erbverzicht renunzirte von Ompfal auf seine Güter zu Overbach, so wie auf seine eigenen Kirchensitze und seine Familiengruft in der Kirche zu Much in der Art, daß er dieses alles dem Schultheißen Saur übertrug. Dieser kaufte 1668 den von dem Rittersitz Overbach abgetrennten Hof Diersnüggel, welchen nach dieser Zeit 1681 Adolph Müller von obgenanntem Junker von Landsberg für 850 Rthlr. Köln. käuflich an sich gebracht hatte, im Jahre 1697 von des A. Müller hinterlassener Wittwe zu Overheyden für den geringen Preis von 729 Rthlr. Köln. und vereinigte denselben somit wieder mit den Overbacher Erbgütern. Durch Heirath zwischen Anna Gertr. Saur und Thomas Jösten im Jahre 1712 kam der Rittersitz Overbach an letztere Familie und wurde somit Eigenthum des in unsern Tagen verlebten Landrath Jösten.

Die Freiherren von Ompfal, oft Ompfhal geschrieben, waren um das Jahr 1587 in Gummersbach angesessen; sie besaßen den vierten Theil aller Ländereien und Grundstücke um diese jetzige Kreisstadt. Auch der dasige ganze obere Theil der Veste vom Markte an bis an die Winterbecke und der sogenannte Baumhof gehörte diesem Geschlechte. Ihr Hauptwohnhaus war auf dem Markte, das, was später die Familie Rütter bewohnte und jetzt Eigenthum von Dr. Anton Marder und Rentner Caspar Heuser ist. In Erlenhagen hatten die von Ompfal gleich an dem ersten Felde und nahe am Fuhrwege in früherer Zeit eine eigene kleine Kapelle erbaut, deren Ueberreste noch zu sehen sind.

Der Junker Adolph von Ompfal hatte die Gewohnheit, alle Morgen mit einem Handtuche unterm Arm und einem Gebetbuch in der Hand in den Vornerhof zu einer ehedem für heilig gehaltenen Quelle, aus welcher jetzt das Wasser auf den Wiedenhof geleitet wird, zu gehen, sich dort zu waschen und Wasser zu trinken und darauf über seine Ländereien am Kerberg nach der Kapelle zu wandern, um dort sein Gebet zu verrichten. Ein uraltes Gut in der Nähe, Auf der Becke genannt, war auch im Besitz der von Ompfal.

Das oben bezogene Dorf Engelskirchen liegt am Aggerfluß, eine Stunde von Lindlar und eben so weit von Ründeroth, von einem angenehmen und fruchtbaren an beiden Seiten mit hohen Bergen und starkem Niederwald besetzten Thale eingeschlossen. Es gehörte zu dem Amte Steinbach, aus welchem mit der Stadt Wipperfürt 1811 zwei Kantons unter dem Namen Wipperfürt und Lindlar gebildet wurden.

Eine Stunde ostwärts von Lindlar auf einem sich steil erhebenden Punkte einer Bergkette liegt die Ruine des Schlosses Neuerburg, ein Denkmal aus der grauesten Vorzeit, früher Residenz der Grafen von Berg. Engelbert I. vermählte sich als Graf von Berg mit Margaretha von Geldern und feierte zu Neuerburg als seiner Residenz die Hochzeit, hatte auch das Schloß als seinen Lieblingsaufenthalt wieder befestigt und hergestellt im J. 1160. Adolph VI. welcher auf einem großen Turnir zu Neuß 1236 sein Leben verlor, und Adolph VII., sein Nachfolger, residirten auch viele Zeit auf Neuerburg. Letzterer ließ vom Harze Bergleute kommen, legte in dortiger Gegend Eisenbergwerke an und baute Eisenhütten an der Agger. Ungefähr um das Jahr 1400 wurde Neuerburg durch die

Grafen von Loz und Heinsberg eingenommen, von Wilhelm II. aber theuer wiedererobert.

Erst im 17. Jahrhundert wurde das mehrgenannte Schloß durch Betrieb des Vorstandes vom Amte Steinbach, um den beschwerlichen hierzu gehörigen Wachen, Hand- und Spanndiensten enthoben zu werden, abgebrochen.

Außer dem Schlosse Neuerburg gibt es in der Bürgermeisterei Lindlar noch mehrere Rittergüter — Eibach, dem Grafen von Merveld, Ober-, Unter- und Mittelheiligenhoven, dem von Fürstenberg, Breidenbach und Grund, endlich Courtenbach, einigen Privaten zugehörend.

Alle diese Schlösser sind verfallen; nur Oberheiligenhoven ist noch in gutem Stande, da es erst 1825 erbaut worden. Der Sage nach ist Lindlar einer der ältesten Plätze der ganzen Oberbergischen Gegend. Bei der dortigen Pfarrkirche findet sich noch eine Nachricht aus dem achten Jahrhundert, worin es heißt: daß Ida, Jungfrau von Heiligenhoven, an die genannte Kirche ein Bestimmtes zur Haltung von Gebet geschenkt habe. Die schöne und moderne Kirche wurde vorlängst erneuert und der ganze Ort Lindlar hat durch den Schönheitssinn des Hrn. Bürgermeister Court bedeutend gewonnen.

In der Nachbarschaft der Gemeinde Engelskirchen befindet sich in einem Berge eine äußerst merkwürdige unterirdische Höhle, die sich durch die Natur gebildet hat. An den oberen Felsen hangen große Stangen von Tropfstein; das Innere ist wie eine Kirche mit steinernen, von der Natur gebildeten Säulen geziert; auf andern Plätzen finden sich Wasserbehälter und unterirdische Gänge vor. Das Ganze hat eine solche Weitläufigkeit, daß man ein ganzes Dorf hinein-

setzen könnte. Es ist nur zu bedauren, daß der Eingang, der mit geringen Kosten gehörig geöffnet werden könnte, sehr beschwerlich ist.

Der 1½ Stunde von Lindlar in der Bürgermeisterei gleiches Namens belegene Rittersitz Olpe ist in früherer Zeit ein Jagdhaus der Grafen von Berg gewesen, als diese noch Neuerburg und Altenberg bewohnten, im ungefähren Mittelpunkte zwischen diesen beiden Schlössern. Dieser Rittersitz besaß einst größere Gerechtsame, als die übrigen Rittergüter im Bergischen; sie sind aber in der Länge der Zeit verloren gegangen.

---

# VIII. Das Kloster zum h. Mauritius in Cöln und der Rittersitz Wolfer-Hof.

Erfreulich sehen wir bei den sich täglich vermehrenden Bauten unt Verschönerungen Cöln's auch selbst abgelegenere und weniger bevölkerte Gegenden der Stadt dem schönen Beispiele folgen. So scheint man dermalen durch die jüngst geschehene Erbauung eines neuen, aber leider hölzernen Thurmes der Mauritiuskirche, die Anlegung einer neuen Straße, Erbauung mehrerer Häuser, Umlegung des Pflasters des nahen sogenannten Steinwegs und der Huhnengasse ein besonderes Augenmerk auf die Mauritiusgegend gerichtet zu haben. Sie wird bald dem beliebten Gereonsbezirk um so weniger nachstehen, als sie wegen der Nähe zweier Stadtthore, des Paradeplatzes und der romantischen ländlichen Umgebung vor dem Weierthore wohl den Vorzug verdienen möchte. *)

*) Der Sage nach soll in dem von dem jüngst verstorbenen Herrn von Bourscheid hinterlassenen Hause auf der Weierstraße, das mit seinem Garten an den mit demselben vereinigten Quad-Wickrodder Hofe in der Huhnsgasse, auf den in den 1770—80er Jahren der Freiherr Friedrich von Bourscheid, Domherr in Hildesheim, zum churkölnischen Landtage aufgeschworen ward, anschließt, im 30jährigen Kriege ein großer Schatz vergraben worden sein. Die Familie von Junkersdorf behielt sich daher bei dem Verkaufe dieses Hauses an die von Bourscheid das Recht bevor, den Schatz in Anspruch zu nehmen, im Falle er sich einst vorfinden sollte.

Durch dergleichen Veränderungen verdunkelen sich manche geschichtliche Erinnerungen. In dieser Beziehung erlauben wir uns einige zerstreute Nachrichten über die Gegend von Mauritius dem Freunde der Geschichte mitzutheilen, ohne jedoch eine bestimmte Ordnung zu befolgen.

Ungefähr parallel mit dem Rheine durchschneidet eine Hauptstraße unter verschiedenen Namen die große Stadt vom Severins- bis zum Eigelsteinerthore, die sich beide durch ihre schönen Formen auszeichnen. Ungefähr senkrecht auf den Rhein gehend, unterscheidet man drei Hauptwege, nämlich: 1) vom Rheingassenthore, oberhalb längst der römischen Stadtmauer zum Weierthore, von welchem aus die römische Militairstraße nach Trier in gerader Richtung führte und noch vorhanden ist. 2) Ueber die Brücke und Breitenstraße nach dem Ehrenthore und 3) vom Trankgassenthore längst der römischen Stadtmauer, unterhalb dem Dom und das Zeughaus links lassend, bis zum Friesen- oder Gereonsthore. Gegenwärtig ist aber das links vom Ehrenthor liegende Hahnenthor auf der Aachener Straße sehr wichtig.

Das ehemalige Benedictnerinnen-Kloster zum heil. Mauritius liegt außerhalb der uralten Stadt Cöln. Der Stifter soll bei demselben im inneren Umgange in einem erhabenen Grabe beerdigt liegen, wovon dermalen keine Spuren mehr zu sehen sind. Gelen sagt, in dem Grabe liege Hermann von Stawe und Eva, seine Gemahlin, welche zur Zeit des Erzbischofs Arnold I. das Kloster erbauen ließen. Nach Bucelin ist es gegen 1140 von Hermann von Stawe und Ida, seiner Gattin, gestiftet worden. In dasselbe versetzte 1144 derselbe Erzbischof die Nonnen von Rolandswerth, jetzt Nonnenwerth, und gab ihnen von dort Alverardis zur ersten Abtissin.

Der Name der Kirche zum h. Mauritius bürgt für ein sehr hohes Alter derselben. Mauritius ist nämlich, wie sich aus einer Rede des h. Bischofs Eucherius ergiebt, einer der Kriegshelden der am Ende des dritten Jahrhunderts unter der Regierung der Gesammtkaiser Diokletian und Maximinian so berühmt gewordenen thebaischen Legion. Diese Legion bestand aus lauter ägyptischen Christen, welche eben so tapfer im Felde, als treu im Glauben waren. Eine Abtheilung dieser Legion wurde voraus nach Trier und Cöln geschickt und stand bei Xanten unter ihrem Anführer Viktor; die andere zu Cöln unter den Befehlen von Gereon; die dritte zu Sitten (Sedunum) in der Schweiz, über welche letztere Mauritius den Oberbefehl führte *).

Es war im Jahr 286 nach Christi Geburt, als die thebaische Legion den Befehl Maximinian's erhielt, gegen die Christen zu wüthen. Der Kaiser hatte kaum vernommen, daß die Legion sich weigere, Theil an seiner Grausamkeit zu nehmen, als er den Befehl gab, jeden zehnten Mann derselben hinzurichten. Die fromme Schaar bot willig ihr Haupt dem Schwerdte des Henkers dar. Als Maximinian solches hörte, befahl er abermal den zehnten Mann hinzurichten. Als auch dieses nichts fruchtete und die unter Mauritius stehende Mannschaft eben so, wie jene unter Viktor und Gereon, durch ihre Befehlshaber zur Standhaftigkeit aufgemuntert, bei

*) Der 22. Sept., auf welchen das Fest des h. Mauriz gesetzt ist, soll der Bluttag dieser Legion sein. Das Hinrichten derselben ist, in der Kirchengeschichte besonders, ein so wichtiger und darum auch eben so sehr bestrittener als verfochtener Punkt. Eine Kritik der Sage in Heft 9 der Eufalia von Boos (Trier 1830 in 8).

ihrer Verweigerung beharrten, wurde die Hinrichtung der ganzen Legion vom Kaiser anbefohlen. Nach dem Beispiele des Feldherrn legten sie die Waffen ab und ließen das Urtheil an sich vollziehen. So erlangte unser Mauritius zu gleicher Zeit mit Viktor und Gereon die Martyrerkrone.

Als nicht lange nachher im Jahre 305 Constantin zum Kaiserthum gelangte, war es die erste Sorge seiner Mutter, der frommen Helena, die Gebeine der h. Martyrer aufzusuchen und auf ihren Gräbern Kirchen zu bauen, wozu auch die zum h. Gereon in Cöln gezählt wird. Man darf vermuthen, daß, wenn nicht von Helena, doch bald nachher von frommen Christen der erste Grund zur Mauritiuskirche gelegt worden ist, weil man ohne diesen geschichtlichen Zusammenhang anzunehmen, nicht wohl begreifen kann, wie der Cöln eigentlich fremde h. Mauritius später dort zu einem Kirchenpatron gewählt worden. Die bei der Mauritiuskirche vorfindliche Gruft (Crypta) mag älteren Ursprungs, wie die Kirche selbst sein. Durch die Bemühungen des jetzigen Kirchenvorstandes ist diese, die bis hierhin im Besitze des Alexianerklosters gewesen, der Kirche wieder gewonnen worden, was um so mehr zu wünschen war, als der Raum der Kirche selbst für das Bedürfniß der Pfarrgemeinde zu beschränkt war. Von der Erbauung der Kirche selbst hat man folgende Kunde. Unter der Regierung des Erzbischofs Arnold I., von 1138—1148, ließ ein edler Kölner, der oben angeführte Hermann von Stawe und seine Gattin, das jetzt noch vorhandene Gebäude der Pfarrkirche zum h. Mauritius errichten. Wie es in der Vorzeit öfter der Fall war, daß geistliche Korporationen gegeneinander, vorzüglich Abteien und Stifter gegen die Pfarrgemeinden auch in guten Werken eifersüchtig waren, gerieth der fromme Hermann von

Stawe mit dem Abte von Pantaleon in Streit. Dieser Streit muß bedeutend gewesen sein, da Gelen uns erzählt, daß derselbe durch mehrere Kirchenprälate entschieden werden mußte. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß die Abtei einen Geistlichen für das Kloster stellen und durch denselben auch den Pfarrdienst versehen lassen müsse. Der genannte Schriftsteller sagt, der Streit sei darüber entstanden, daß die Kirche in dem Gebiete der Abtei Pantaleon errichtet worden.

Wahrscheinlicher ist es aber, daß damals das Benedictiner-Frauenkloster schon auf dem Platze stand, weil Erzbischof Arnold bereits im Jahre 1144 die Nonnen, welche Erzbischof Friedrich 1120 auf der Insel Rolandswerth gestiftet hatte, in das Mauritiuskloster versetzen ließ, so daß dort schon eine Klosterkirche bestanden haben muß, ehe Hermann von Stawe den Neubau der Kirche unternahm. Daher läßt es sich auch erklären, daß der jetzt abgebrochene Kirchenthurm eine ganz andere und frühere Bauart, als die Kirche zeigte.

Die Ursache des Streites mag aber bei der Abtei wohl das Streben gewesen sein, sich die Pfarreinkünfte zuzueignen. Daher war sie damit noch nicht zufrieden, daß sie die Pfarreinkünfte bezog und einen Geistlichen, dem sie nur Kost und Kleidung zu geben brauchte, aus ihrer Mitte für den Pfarrdienst hielt, sondern sie ließ sich auch noch im Jahre 1335 vom Pabste Johannes XXII. alle Einkünfte der Pfarre zum h. Mauritius schenken und diese Schenkung vom Pabste Pius II., der 1448 zur Regierung gelangte, bestätigen. So verlor nun die Pfarre ihre sämmtlichen Einkünfte. Später kam die Abtei wieder auf den Gedanken, einen eigenen Pfarrer für die Pfarrkirche anzustellen. Wenigstens findet sich, daß im Jahre 1644 der damalige Pfarrer Imhoff den Vordertheil des nochbestehenden Pfarrhauses erbaute.

Diesem abgesonderten Pfarrer, der immer aus den Geistlichen der Abtei genommen wurde, gab diese jährlich zu seinem Unterhalte eine gewisse Malterzahl Früchte, eine bestimmte Quantität Wein u. s. w. Als nun im Jahre 1802 die Abtei Pantaleon von der französischen Regierung gleich allen übrigen geistlichen Körperschaften aufgehoben wurde, zog man die mit den abteilichen Gütern vermischten Pfarrgüter zu den Domainen ein und der Mauritiuskirche blieb wenig übrig. Die Gränzen des alten Pfarrbezirks dehnen sich noch heute außerhalb über die Höfe Neuenhof, Weißenhaus, Klettenberg und Comar aus; diese waren Bestandtheile der nahen Herrlichkeit Sülz, die dem Pantaleonsstifte angehörte.

Das Kloster Mauritius hatte im Jahre 1497 Klausur erhalten und unterwarf sich in demselben Jahre, während der Amtsführung der Abtissin Helena von Lülsdorf, der Bursfelder Congregation. Für die Mitglieder desselben war einst edle Geburt erforderlich. Das gegenwärtig noch vorhandene schöne Klostergebäude wurde in den Jahren 1770 und 1780 neu erbaut, aber nicht von den Nonnen bezogen, weil Erzbischof Max Franz es zu prachtvoll für diese erachtete. Sie blieben deshalb in den übrig gebliebenen Räumen des älteren Klosters wohnen. Im Jahre 1829 kauften die Alexianer die sämmtlichen Klostergebäude und wurden in demselben Jahre, nachdem sie 1826 vom verstorbenen Erzbischof neue Statuten erhalten hatten, dorthin versetzt. Diese haben den h. Alexius und Johann von Gott zu ihren Ordensstiftern, befolgen die Regel der Cellitenbrüder, Celliterinnen, Beginen, Beguinen genannt, die schon früher aus den Niederlanden nach Cöln gekommen waren, aber mit den Mönchen zu viel verkehrten und bald von Cöln vertrieben wurden (Claa-

sens Schreinspraxis, S. 34). Später jedoch nahm man sie wieder auf *).

Die Alexianer zu Köln finden sich häufig in alten Nachrichten Baggarden, Beggarden, auch mitunter Lungenbrüder und Backen genannt. Was die letztere Benennung betrifft, so mögen folgende Aufschlüsse darüber Beachtung verdienen.

Als im 12ten Jahrhundert sich an der Seite des Neumarkts ansehnliche Wohnhäuser und in deren Nähe kleine Gassen bildeten, die von Leuten bewohnt wurden, die durch ihr Gewerbe mit dem Viehmarkte, der von der Schafenstraße und dem Eselsmarkte verlegt worden war, in Verbindung kamen: damals entstanden die Benennungen Fleischmengergasse und Lunggasse. In letzterer wohnte unter andern ein sehr wohlhabender Fleischhändler, der auf seinem Hausschilde zwei Lungen führte, dessen Haus daher in den alten Schreinsbüchern Domus ad Pulmones heißt. Es gab dieses Haus nicht nur dieser Straße (Lunggasse), sondern auch dem auf der Stelle desselben um das Jahr 1300 gestifteten Alexianerkloster nebst der Kirche den Namen (Lungenbrüder) **).

---

*) Ihre Benennung scheint von beggen d. i. beten (engl. beg) oder vielleicht von Lambert le Begue, der schon im 12. Jahrh. lebte und dem weiblichen Geschlechte Regeln zu einem keuschen und ordentlichen Leben vorschrieb, sich herzuleiten. Mit der Zeit wurden bei vielen die guten Gebräuche zu Mißbräuchen und gegen diese ist die Verdammungsbulle Clemens V. auf dem Concilium zu Vienne gerichtet. Sie trugen schon im Anfange eine besondere Kleidung: die Begarden einen grauen Rock, die Beguinen einen weißen Schleier. Vgl. Heft 3. S. 136.

**) Noch jetzt wird das Kloster vom Volke die Lungen genannt.

Das Kloster war von jeher auch eine Art von Besserungs- und Correctionsanstalt, besonders für schwachsinnige oder ungerathene Priester und der Zucht der Eltern sich widersetzende junge Leute. Und, da außerdem die Brüder des Klosters durch eine 1556 demselben zugekommene Schenkung sich verbunden hatten, den vom churfürstlichen hohen weltlichen Gericht zum Tode verurtheilten Verbrechern im Gefängniß bis zur Hinrichtung Gesellschaft und Trost zu leisten (Beiträge zur Geschichte der altstadtkölnischen Verfassung, von F. E. v. Mering, Cöln 1830), so mag ihnen hierdurch die anderwärtige Benennung Backen, das in der altkölnischen Sprache eine Strafe für Uebelthäter bedeutet, zu Theil geworden sein (Wallraf altdeutsches Wörterbuch, Cöln bei Schmitz. S. 3) *).

In älterer Zeit scheint die Aufführung der Alexianer nicht die beste gewesen zu sein (Siehe die angeführte Schreinspraxis von Claasen). Einer derselben wurde 1627 in Cöln verurtheilt, die hölzerne Heuke zur

*) Wir finden sehr häufig, daß fremdklingende Namen im Munde des Volkes zu einheimischen gestempelt wurden, so Armbrust aus ahd. arnbrust. (arcbrest, arcubalista), Kappzaum, (lat. capsana, ital. cavezzone, cavezzane, franz. cavecon u. s. w. von caput abgeleitet), Felleisen (lat. vallegia, fr. valise, ital. valigia) Andorn (aus cantherinum), wie Artischocke (aus ital. articiocco, carciocco), Brüsch (aus ruscum), Kammertuch (aus Cambraytuch), Maulbeere (ahd. murbouma von morus), Osterluzei (von aristolochia), Eichhorn (fr. escuricu, alth. eichurn, von einem sciurnus). Auf ähnliche Weise könnte der Name Backen aus Begard entstanden sein; nannte man ja früher auch Melaten der Sage nach (H. 3) anspielend Malta. Vrgl. noch Milano Mailand, und vielleicht Eulenspiegel aus franz. espiegle Schelm.

Strafe und zwar in weltlichen Kleidern zu tragen. S. Appologie des Erzst. Cöln (Bonn 1659) S. 445.

Nach den ursprünglichen Statuten hatte das Kloster nur dem kölnischen Stadtrath über die Oekonomie Rechnung zu legen, keine erzbischöfliche Jurisdiction, sondern einzig jene des Pabstes oder seiner Gesandten anzuerkennen. Der zeitl. Pater des Klosters war zugleich Provinzial- und General-Visitator; unter seinen Ressort gehörten die Alexianer- und Cellitenklöster beiderlei Geschlechts zu Cöln, Neuß, Trier und Aachen. Als solcher erwarb sich im 17. Jahrhunderte Hermann Grell viele Verdienste um den Orden. Als der Prior bei den Kreuzbrüdern in Cöln Mitvisitator der Alexianer und Celliten zu sein vorgab, wurde ihm dieses Recht im Jahre 1701 durch eine päbstliche Bulle dahin abgesprochen, daß solches auszuüben nur lediglich dem zeitlichen Pater der Alexianer in Cöln zustehe.

Was das ursprüngliche Vermögen des Klosters betrifft, so hatte es bei dem vorzüglich guten und müßigen Leben, was die Brüder führten, nicht zugenommen, sondern sie kamen bald in Schulden, wie nachstehendes Senatsprotokoll nachweißt: «Veneris 1ma Nov. «1549. Nachdem die Lungbröder sich vielfältig beklaget, «daß sy verschuldet und sich nit länger erhalten können, «so hat ein ehrb. Rath bedacht: daß etlich Gelt in den «Schrynen liegt, vom Doctor Justens Testament her«kommend, das doch zu Behoef der Armen verordnet ist: «hat darumb ein Ehrs. Rath verdragen und Jacob von «Syburg und Dyonis Lewendahl befohlen, an die Schryn, «da dat Geld liegt, zu verkunden, dat sy solch Gelt den «Provisoren der Longbröder folgen lassen, die sollen es «fort den Longbrödern zu der Unterhaltung und Zahlung «ihrer Schulden austheilen. Ita ex Senatu Cöllen ut «supra.»

Der aufgeklärte und staatskluge Erzbischof Max Franz beabsichtigte dem Kloster eine bessere Einrichtung zu geben und machte zu dem Ende demselben einen persönlichen Besuch. Das Kloster, das sich fortwährend auf seine Unabhängigkeit vom Erzbischofe berief, mußte dennoch einen Commissar desselben annehmen. Hier folgt die desfallsige

Urkunde:

Aus besonderm gnädigsten Befehle Sr. Kurfl. Dchlcht. Maximilian Franz Erzb. u. Kurf. zu Cöln ꝛc. ꝛc. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, ernennen Wir Kraft gegenwärtigen offenen Briefes den H. H. Aegidium Ant. Schmitz, der Stiftskirche zu St. Aposteln Capitular, Canonich zum erzbischöflichen Commissar der Alexianer Brüdern dahier mit gehöriger Vollmacht, alle Jahrs, oder so oft er es für nöthig erachten wird vorgemeltes Kloster zu visitiren, den Lebenswandel und Sitten dieser Klostergeistlichen sowohl, als die Beobachtung der klösterlichen Zucht und häuslichen Zustandes zu untersuchen, alle Fehler und eingeschlichene Mißbräuche nach Vorschrift ihrer Regeln und Satzungen, auch der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient und Erzstift-kölnischen Synodal-Versammlungen gemachten Verordnungen einzustellen und zu verbessern, auch besonders darauf acht zu haben, auf daß die Geistlichen den Armen ohnentgeldlich aufwarten und Hülfe leisten, den jährlichs über Empfang und Ausgab des Klosters zu haltenden Rechnungen beizuwohnen und zu präsidiren, fort all dasjenige zu beobachten, was zu dem Amte eines erzbischöflichen Commissars hierunter erforderlich seyn mag, mit der beigefügten Weisung, bei erheblichen Vorfällen an höchstgemelte Seine Churfl. Dchlcht. unterthänigst, oder in höchst dero Namen an Uns zu berichten, und die nöthige Verhaltungsbefehle

einzunehmen, wie dann auch keinen Bruder zum geistlichen Ordenshabit oder zur Ablegung der feyerlichen Gelübde aufzunehmen, bis selbiger vorläufig über die Fragstücke nach Vorschrift ergangener erzbischöflicher Verordnung examinirt und zur Annahme dieses Ordens tauglich befunden worden, welch alles sodann den versammelten Klostergeistlichen zu ihrer schuldigen Achtung deutlich zu verkünden ist.

Sign. Cöln den 15. Julius 1786.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt, Vicarius Generalis. M. J. Leinen Protus. in Sptlbus. *)

(L. S.)

---

*) Merkwürdig bleibt die That eines Kölner Bürgers, Marsilius, den ehemals ein Stein auf dem Eselsmarkte unweit des Apostelenklosters ehrte. Cöln war einmal von einem römischen Kaiser belagert, alle Zugänge waren gesperrt; Mangel aller Art, besonders aber an Holz drückte die Stadt. Man sprach von Uebergabe und Capitulation. Da trat Marsilius auf, verwies den Bürgern ihre Feigheit, rief sie zum Kampf und sprach: «die Weiber sollen mit Karren und Waffen aus einem Thor herausziehen, um Holz zu fällen; wenn dann die Feinde ihr Lager verlassen, um diese zu überfallen, dann eilen wir zum andern Thor hinaus und fallen ihnen sofort in den Rücken.» Dieser Anschlag gelang; der Kaiser selbst wurde gefangen und das Todesurtheil über ihn gesprochen. Als er auf dem ausgebreiteten Tuche niederknieen sollte, um den Todesschlag zu empfangen, da bat er die Kölner um Gnade und versprach ihnen, was sie wünschten. Kein Wunder, daß sie dies annahmen; sie holten ein großes Buch, worin sie ihre Freiheiten und Privilegien geschrieben hatten; der Kaiser unterzeichnete alles. Der Donnerstag nach Pfingsten wurde zum Andenken hieran unter dem Namen: Holzfahrtag, gefeiert; auch beleuchteten an diesem Tage die kölnischen Studenten den besagten Stein mit vielen Lichtern. Unter Vespasian, im Jahre 72 der christlichen Zeitrechnung, soll nach der Inschrift dieses Steines Marsilius diese wichtige Revolution erwirkt haben.

An den schönen Garten des nunmehrigen Alexianer-Klosters gränzt zunächst der bei weitem geräumigere Garten des Wolfer-Hofes. Derselbe scheint seinen Namen von den Fhrn. von Wolf, deren Geschlecht ihn vielleicht einst besaß, ursprünglich herzuleiten. Die von Wolf waren nämlich bis zur Ankunft der Franzosen Eigenthümer der bei Cöln, unweit des Weierthores, gelegenen an die Mannkammer Alt-Falkenburg bei Mastricht lehnrührigen Herrschaft Hürth, in der gar keine Steuren vor dem letzten französischen Kriege erhoben wurden. Der Frhr. v. Wolf behauptete noch zuletzt wider Churcöln, daß diese Herrschaft unter holländischer Souverainität stehe und brabändische Rechte des Landes-Untermaaß habe.

Der Wolfer-Hof ist in einem Garten erbaut und noch in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Schade, daß man noch in unseren Tagen die Zinnen, womit die Mauren um das Dach rundum umgeben waren, niederreißen ließ und hierdurch dem stattlichen Gebäude seine Zierde raubte. Dasselbe gewinnt die schönste Ansicht aus der in unseren Tagen irrig mit Huhnsgasse bezeichneten Straße und von dem nahen Mauritiuswalle aus. Zu demselben gehören noch dermalen außer einem schön eingerichteten Treibhause und einem sechs Morgen großen Garten und 17 anschießenden Häusern viele Ländereien vor der Stadt; das Ganze bildet eine der angenehmsten und einträglichsten Besitzungen Cöln's. Obschon der Hof ein außerhalb der alten Stadtmauer gelegener churkölnischer Rittersitz gewesen, so hatte der Eigenthümer doch fortwährend die Abtei St. Pantaleon als Lehnherrn anzuerkennen. Ueber den Ursprung dieses Lehnsverbandes haben wir im ersten Hefte Nachricht gegeben. In den 1260er Jahren besaß den Wolfer-Hof das edle Geschlecht genannt vom Hündchen in der Hunds-

gasse, welche letztere offenbar den Namen von diesem Geschlechte herleitet. Ein gewisser Ritter Wilhelm vom Hündchen zur Hundsgasse wurde, weil er in jener Epoche mit mehreren anderen edlen Kölnern die Partei des Erzbischofs gegen die Stadt ergriff, von den Kölnern bei der Ulrichspforte bewaffnet gefangen genommen, als Landesverräther durch die Stadt geschleift und gerädert.

Unter den spätern Besitzern des Hofes erwähnen die Lehnbriefe folgende: 1427 Heinr. von Elberfeld; 1436 Johann Proff; 1497 Joh. von Berchem; 1513 Joh. Wilh. v. Lüninck, Kanzler von Jülich; 1534 Franz v. Hatzfeld; 1549 Caspar Lüninck; 1554 Franz; 1570 Hans Ludwig; 1606 Johann; 1616 Franz Wilh.; 1626 Franz und 1636 Daniel von Hatzfeld; 1643 Johann von Cöln, Herr zu Gleuel als Ankäufer; 1666 Ferdinand von Cöln. In diesem letztern Jahre wurde den 20. Juli auf dessen Anstehen der Termin zur Lehnsmuthung wegen in Cöln herrschender Pest auf acht Wochen prorogirt. 1686 Jacob von Glaser. Dieser nebst Johanna von der Horst, seiner Gattin, und Theresia von Brand, geborene von der Horst, verkief unter dem 16. Dez. 1704 den Hof an den General-Einnehmer Rudolph von Geyr und Maria Degroote, dessen Gattin, wodurch er vermittelst Erbrecht im Jahre 1754 an Franz Theodor von Siersdorf und von diesem zuletzt an Arnold von Siersdorf kam, der ihn durch Testament vom 7. Mai 1836 seinem Vetter Herrn von Bianco, Justiziar und Archivar der Schulverwaltung, dermaligen Bewohner desselben, hinterließ, bei welchem der Fremde und Einheimische eine sehr werthvolle mit Umsicht gesammelte Bibliothek vaterländischer Geschichtswerke und einige seltene Kunstgegenstände, worunter

besonders ein elfenbeinerner Becher (Vgl. Matthisson's litterarischer Nachlaß, Berlin 1832) besondere Erwähnung verdient, findet.

Urkunde:

Nachdemahlen durch Absterben weil. des WollEdel Vnndt gestr. Herren Ferdinanden von Cöllen ꝛc. daß adliche freyen Ritter-Lehen zum Woluerhoff gnandt, dahier in Cöllen gelegen Vnlengst eröffnet und vacant worden, Vnd derohalben Von newem nunmehr Zuempfangen stehet, Alß werden obgemeltes Lehenguths ietzige Possessores Herr Johann Jacob von Glaser Vnd Fraw Joanna Catharina Von der Horst Eheleuth, So dan Herr Johan de Brandt Vnndt Fraw Maria Theresia de Brandts geborne Von der Horst Eheleuth gegen Dingstag den 29. lauffendes Monaths January Vormittages vmb acht Vhren hiermit citirt Vnndt eingeladen, gestalt entweder persohnlich oder durch einen darzu gnugtsohmb beuollmächtigten uf hiesiger Man-Cammer zu St. Pantaleon Zuerscheinen, daß Lehen Zuempfangen, Vnd eine newe Empfangende Handt oder Lehenträger darzustellen, fort Vbrigen praestanda zu praestiren, Vrkundt aigen handiger Vnterschriff vnd Vffgetruckt Secret-Siegelß ad Causae. sigt. zu St. Pantaleon d. 23 January 1686.

Reinoldus Abt zu St. Pantaleon. (L. S.)

Godfr. Müller Lehnschr.

Designatio Jurium.

Erstlich bey der Belehnung dem Lehenherrn in einem Sammetenen Beutell Goldt und silber.

Der Man Cammer alß H. Man Richter, zwey Mann Von Lehen Vndsonsten 9 gulden 8 alb.

Vor außfertigung des Lehenbrieffs pro sigillatione deß Lehenherren 2 Goltgl. vndt 2 Reichs-

thaler. Vor die drey andern Siegell
3 guld. Item pro Reuersali 2 gulden 4 alb.

Daß Herren geweide stehet mit dem Lehenherrn absonderlich Zuuergleich. God. Müller Lehenschr.

Heut dato seint mir 30 Guld. 8 alb. wie gleichfals S. Hochw. dem Lehenherrn ein Beutell ein Goldtguld vnd ein Thlr. zahlt worden. den 29 Januar 1686.

God. Müller, Lehenschr.

Der am Rinkenpfuhl mit Nro. 4 bezeichnete neben dem Burbacherhof belegene Edelhof, Berleppscherhof genannt, rührt ursprünglich von dem kölnischen Consular-Geschlecht der von Rink her, woher denn auch der anschießende, im vorigen Jahre vernichtete Pfuhl den Namen Rinkenpfuhl erhalten hat. Später, nach dem Erlöschen der Herren von Rink, gelangten die Freiherren, nachherigen Grafen von Berlepp aus Sachsen in den Besitz des Hofes, von denen er seine heutige Benennung erhielt. Er wurde von Verschiedenen bewohnt. So von der schönen Gräfin von der Mark, welche bekanntlich am französischen Hofe viel vermochte; sie war Geliebte des kölnischen Dombechanten und nachherigen Kardinals, Wilh. Egon, Landgrafen von Fürstenberg, der sich auch ihrer weiblichen Intriguen bediente. Da nämlich nach dem Tode des Churfürsten Max Heinrich ein Theil des kölnischen Domstifts die Successionsrechte des den Franzosen ergebenen Kardinals von Fürstenberg, der sich die Würden eines Erzbischofs und Churfürsten von Cöln zueignen wollte, nicht anerkannte und dieser sich um Hülfe nach Frankreich wandte, zog er sich den Zorn des Kaisers in hohem Grade zu. Da er unterdessen von Nachstellungen kaiserlicher Agenten schon einen Wink erhalten hatte, versah er sich, so oft er ausfuhr, mit zahlreicherer Bedienung. Am 14. Febr.

1674 fuhr er wieder wie gewöhnlich nach dem Berleppschen Hofe zu der Gräfin und nahm, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, durch abgelegenere Straßen seinen Weg. Da sah er sich plötzlich, nicht fern mehr vom Ziele, auf dem sogenannten Mauritiussteinwege durch ohngefähr 20 Soldaten des Regimentes Grana angehalten. Die Bedienten und Heiducken vor und hinter der Kutsche setzten sich zur Wehr, ebenso die wenigen bewaffneten Begleiter, welche nebenher ritten; allein ein Theil derselben ward getödtet, ein anderer verwundet. Man zwang Fürstenberg, den man im Namen des Kaisers verhaftet erklärte, wieder in seinen Wagen zu steigen, aus welchem er, die Flucht zu Fuß versuchend, gesprungen war; der Marquis v. Bugunsco, Neffe des Marquis de Grana, setzte sich ihm mit bloßem Degen zur Seite. Fremde Bediente bestiegen den Bock und trieben die Pferde in gesprengtem Zuge vorwärts, dem Hofe der Gräfin vorbei und ohne Säumen gieng es so über Bonn und so weiter nach Wien, wo Fürstenberg mehrere Jahre gefangen saß.*)

Er lebte mit der Gräfin in einem sehr vertrauten Verhältnisse und sie übte einen großen Einfluß auf seine Persönlichkeit. Sie war von ungewöhnlich großen Formen, aber dennoch von außerordentlicher Schönheit, die sie noch bis in ihr 52. Jahr zu bewahren wußte, von lebhaftem Geiste, hinreißenden Manieren, kühn, durch-

*) Merkwürdig genug hatte man zu Cöln schon früher verdächtige Bewegungen von Seiten des in jenen Gegenden mit seinem Regimente gelagerten Marquis de Grana (eines Spaniers von Geburt, der blindes Werkzeug des Kaisers) wahrgenommen und, daß er kaiserliche Truppen in die Stadt einschwärze, war auch dem französischen Gesandten sehr aufgefallen.



dringend, gebietend, siegessicher; dabei besaß sie außerordentlich viel Feinheit und Lebensart, so daß, was sie mit Ungestüm errungen, freies Opfer der Besiegten schien. Schon seit längerer Zeit Wittwe lebte sie nur ihrem einzigen Sohne und ihrem Vetter, dem mehrgenannten Kardinale. Sie vermochte über ihn alles bis zur Ungebühr. Was Frankreich und Holland damals Kostbares lieferten, schmückte sie durch Fürstenberg's verschwenderische Güte. Sie liebte Aufwand und Pracht in einem Grade, daß die Kasse des Beschützers oft zur Bestreitung der Ausgaben kaum hinreichte.

Egon, Bruder des Kardinals, mußte eben diesem Spiele weiblicher Intriguen dienen. S. Münch Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg (Aachen und Leipzig) 1832 Bd. 3 und das verwirrte Cölln, oder die geschwächte Cöllnische Chur-Würde (Cöln 1689, 4.).

Die von Berlepp vermietheten 1791 den besagten Hof an den churkölnischen Geheimenrath und Grafen in der Stadt Cöln, von Mering, der in demselben Gefängnisse für die durch den Magistrat der Stadt an ihn zu überliefernden Gefangenen errichtete. Sein humaner Geist ließ nicht nur die damals wenig beachteten Gefängnisse nach den Anforderungen der Zeit, Gesundheit und Menschlichkeit, so viel in seiner Gewalt stand, einrichten, sondern veranlaßte auch bessere Behandlung und Verpflegung der Gefangenen. Vgl. die Rhein. Provinzialblätter von 1835 H. 9. S. 259.

Nach Ankunft der Franzosen in Cöln wurde der Berleppsche Hof verkauft und bald nachher zu einer Weinschenke bestimmt. Der jüngstverstorbene Maurermeister Leist erwarb ihn nachgehends und ließ das Gebäude mit dem Thurme geschmackvoll erneueren, verkief

jedoch einen Theil des Gartens zu Erbauung neuer Häuser.

Wir theilen hier folgende, auch sprachlich wichtige Urkunde aus dem kölner Stadt-Archiv mit:

**Gertrudis Priorissa totusque Conventus Monasterii sti. Mauritii in Colonia omnibus tam presentibus quam futuris ad quorum Notitiam presentis Litere Tenor pervenerit Pacem et Salutem in Do. perpetuam. Ad removendum omnem Dubictatis scrupulum et ut perpetua hujusmodi Rei memoria habeatur universitati vestrae duximus declarandum quod cum Capitulum Ecclae storum. Apostolorum in Colonia ita convenisset cum Henrico dicto Bitup Cive Coloniensi et suis heredibus quod dictus Henricus et sui heredes eis vendiderunt omne Jus quod à nobis habebant in XII Jurnalibus terrae sitis contiguo inter viam qua exitur a Porta Eren et inter Viam qua exitur a Porta Hanonis (Hahnenthor!) Coloniae Versus Leprorsos (Melaten) qui sunt Allodium nostrum et in iisdem Agris sive jure quod in eis habebant coram nobis et alias ubi necesse fuit justo et debito modo renunciassent.**

**Nos memorato Capitulo dictos XII Jurnales donavimus, et concessimus liberaliter et cum debita solemnitate adhibita ad annuum Censum perpetuo ac hereditario jure possidentes. De Censu vero inde persolvendo ita convenit inter nos quodcum Capitulum antedictum de quolibet jurnali nobis persolvere deberet duos solidos Colonienses quae summa ascendit ad duas Marcas talem cum eis fecimus permutationem sive recompensationem quod liberati erimus a Censu V Solidos in quibus ipsis tenemur singulis Annis de quadam Decima et quibusdam Agris sitis apud Merlemunt quod tenemus ab eis et Sic de falcatis V. Solidis non tenebantur nobis persolvere de predictis XII Jurnalibus nec XIX Solid. Colon his videlicet Terminis et sub hac pena ita quod medietatem dictorum XIX Solidorum persolvent annatim in festo B. Martini et aliam medietatem in festo Purificationis B. Mariae, et si defecerint in solutione dicti Census ad primum et ad Secundum Terminum current eis sex hebdomades post ultimum videlicet**

festum purificationis infra quos et si non Solverint statim eis elapsis cadent ab omui Jure quod habuernut in Jurnalibus supra dictis et iidem ad Monasterium nostrum libere revertentur. In hujus antem Rei Robur et Testimonium presentem Literam conscriptam prefato Capitulo contradimus sigilli monasterii nostri monimine consignatam. A. Dni. 1253, tertio Menso Majo.[1])

---

[1]) Herr v. Bianco hat den Wolterhof durch käufliche Erwerbung des anschießenden, vom ehemaligen Kloster Benden bei Brühl herrührenden Benderhofs zweckmäßig erweitert.

## IX. Burg Reichenstein, jetzt Falkenburg.

Auf einem kegelförmigen, mit Weinreben umpflanzten, felsigen Berge liegt am linken Rheinufer unweit Bingen, zwischen dem Dorfe Trechtinghausen und der Clemenskirche die Burgruine Reichenstein und sind ihre großartigen, wohlerhaltenen Trümmer Zeugen ihrer ehemaligen Stärke und Bedeutsamkeit. Obwohl der Blick in das Rheinthal nicht in große Ferne reicht wegen der Krümmungen des mächtigen Stromes, der unweit des Schloßberges vorbeifließt, so ist die Aussicht von der Burg doch ungemein reizend und anziehend; nicht allein nach dem Rheine hin, sondern auch nach dem Thale der Morzenbach, die vom Hundsrück kommend nahe der Burg sieben Wasserfälle von mannichfaltiger Schönheit bildet und drei Mühlen treibt.

Der alte Burghof ist umschlossen von den großen Ueberresten der Gebäude und an der Mitternachtsseite von einer sehr dicken und hohen Vertheidigungsmauer, welche zu beiden Seiten eine $3^1/_2$ Fuß hohe Zinnenmauer hat, an deren Ende sich ein Thurm, einst von zwei Stockwerken, als Wachtthurm befindet. Außer der großen Festigkeit der Hauptgebäude hatte die Burg an mehreren Stellen noch eine dreifache Mauer zu ihrer Vertheidigung und an der Mittagsseite einen noch wohl erhaltenen Thurm. Der Haupteingang ist von Trechtinghausen her, wo einst eine Zugbrücke über den tiefen Felsengraben führte; in die Burg selbst gelangte man durch ein langes, ganz erhaltenes Thorgewölbe. Der Morgenseite gegen-

über und im innern Hofe der Burg hat Herr von Barfus Kastanien- und Nußbäume anpflanzen lassen, welche mit den schönen Weingärten das Anmuthige des Ganzen sehr erhöhen.

Der Name Reichenstein kommt dermalen nur noch in Urkunden vor, da die Einwohner der Umgegend die Burg seit dem vierzehnten Jahrhundert von dem Mainzer Domprobste, Cuno von Falkenstein, der sie längere Zeit im Pfandbesitze hatte, die Falkenburg nennen, unter welchem Namen sie auch auf den Landkarten und Panoramen des Rheins zu finden ist. Die Zeit der Erbauung derselben ist nicht bekannt. Zu Ende des 12ten und im Anfange des 13ten Jahrhunderts gehörte sie der Abtei Corneli-Münster bei Aachen und war das Geschlecht der Rheinboten zu Bingen von ihr mit der Vogtei daselbst belehnt. Allein der Vogt Gerhard trieb von Reichenstein aus ein gewaltiges Gewerbe gegen den vorüberziehenden friedlichen Kaufmann und drückte mitleidslos die armen Klosterunterthanen zu Ober-, Nieder-Heimbach und Trechtinghausen. Deshalb nahm Abt Florenz ihm die Vogtei und belieh mit ihr, so wie mit der Burg und den dazu gehörigen Gütern 1214 Philipp von Boland, Vicedom im Rheingau, aus einem mächtigen Geschlechte bei Alzey und Mainz. Sein Sohn Werner lebte fortwährend auf der Burg und nannte sich nach ihr Werner von Reichenstein. Nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder Philipp, der sich von einer Burg in der Eifel von Hohenfels nannte und meist abwesend auf seinen entfernten Gütern lebte. Die Burgmannschaft zu Reichenstein trieb nun von Neuem Räuberei und Bedrückung, weshalb der 1254 gestiftete rheinische Städtebund die Burg brach. Philipp von Hohenfels stellte sie jedoch wieder her, allein die Räubereien der

Burgmänner nahmen kein Ende. Dieses vermochte den Abt, 1270 Reichenstein mit allen Gütern zu Ober- und Nieder-Heimbach, Weiler und Trechtinghausen an das Dom- und Collegiatstift St. Maria ad Gradus zu Mainz zu verkaufen, worauf 1271 Philipp von Hohenfels die Lehnsherrschaft des Erzbischofs anerkannte und ihm huldigte. 1282 zerstörte Kaiser Rudolf von Habsburg von Neuem die Burg und ließ die Burgmannschaft, unter welcher sich Mehrere von Adel befanden, ohne Ansehen der Person enthaupten. Die Verwandten der letztern sollen zur Sühne der Hingerichteten die Clemenskirche erbaut haben. Die Herren von Hohenfels überließen nunmehr ihre Rechte an der Burg den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, welche sie alsobald wieder erbauten und herstellten. Von dem Besitze der Herren von Boland ist noch heute ihr Wappen Zeuge, das sich hoch an der westlichen Burgmauer vorfindet. Im Jahre 1313 traten die genannten Pfalzgrafen dem Erzbischofe Peter ihre Rechte ab. 1354 erhielt der Domprobst Cuno von Falkenstein Reichenstein, Klopp und Ehrenfels mit dem Striche Landes von Bingen bis unterhalb Nieder-Heimbach in Pfandbesitz, den er aber aufgab, als er später Erzbischof von Trier wurde.

Churmainz blieb nun im ungestörten Besitze der Burg, die später entweder verfiel, oder durch die Franzosen 1688 zerstört wurde.

1772 ertheilte der Churfürst von Mainz einigen Einwohnern von Trechtinghausen das Recht, den Schloßberg mit Wein zu bepflanzen, der in den alten Burgmauern vortrefflich gedieh. Diese Leute wurden Eigenthümer, als die Franzosen sich zu Herren des linken Rheinufers machten. 1834 kaufte von den Nachkommen jener Landleute die Burg mit den angränzenden

Weingärten der Königl. Preuß. Obrist, Herr von Barfus, dessen Vorfahren aus Cöln am Rhein stammend, wo sie einst vor Einführung des Transfix- und Verbundbriefes edle Schöffenstellen bekleideten, unter Markgraf Albrecht dem Bären die brandenburgischen Marken von den Wenden erobern halfen.

Der von Barfus'sche Edelhof in Cöln befand sich zunächst dem Römerthurm und wurde nachher der Hof der Grafen von Jülich, bis man im Jahre 1374 an seine Stelle das St. Claraklöster erbaute (Claasens Schreinspraxis). Auf der Stelle des letztern wurde in unsern Tagen ein prachtvolles Haus errichtet, dermalen dem Hrn. Geheimrath und General-Advokaten Gottfried Sand zugehörend, der daselbst wohnhaft ist.

Joh. Albrecht Reichsgraf von Barfus, K. Pr. Generalfeldmarschall, erhielt 1701 den schwarzen Adlerorden (v. Zedlitz neues Adelslexicon, Bd. II S. 83).

---

## X. Kloster und Burg Namedi, mit Bezug auf Lüftelberg, Morenhoven und Eich.

Namedi ist ein Dorf der Diözese Trier, ehemals dem Churstaate Cöln gehörig, gleich unter Andernach, unweit der Landstraße, in einer romantischen Gegend, im Schatten von Waldbergen gelegen, durch gute Ländereien, Wiesen und Büsche, besonders aber durch Obstzucht ausgezeichnet. Die Gebäude der Burg, die ein Werk des 16ten Jahrhunderts zu sein scheinen, wurden in den Zeiten der Revolution als Militairspital gebraucht und sind immerhin, ihrer alterthümlichen Bauart wegen merkwürdig, bedürfen aber einer sehr starken Reparatur. Der Ort ist in Urkunden von 1255 Namedey benannt. Gelen sagt: die Aar, die sonst Obrinca geheißen, habe man dann erst so genannt, nachdem das himmlische Kreuz dem Kaiser Constantin dem Großen bei Sinzig zuerst und bei Namedi zum zweitenmale erschienen sei, ad abolendam gentilis arae memoriam; Sinzig heiße in alten Urkunden Sinnzeichen, Namedey sei daher so viel als Nomen dei. Vogt in seinen Rheinischen Geschichten und Sagen läßt die Erscheinung der Kreuzes bei Mainz vor sich gehen.

Schon in den frühesten Zeiten befand sich in dem Dorfe Namedi ein der h. Catharina geweihtes, unter der Aufsicht des Abts von Hemmerode stehendes, von den von Sommersberg und von Huismann gestiftetes adeliges Cisterzienserinnen-Kloster, dessen

an der Seite angebaute Kirche noch gegenwärtig zum Gottesdienst gebraucht wird. In einer Urkunde von 1288 wird Elise, Abtissin zu Ramedey, erwähnt. Das Kloster wurde 1255 von dem zu Malmedi mit einer Rente von 6 Denarien, und 1259 von dem Abt zu Laach aus dem dritten Theile des Zehnten zu Greitz jährlich mit 15 Malter Korn beschenkt. Im Jahre 1329 erhielt es einen Ablaß zur Ehre der h. Catharina. 1259 ward es auch von Theodor, Advocatus von Susse, und 1313 von Conrad von Euchenheim, Armiger, dessen Tochter zu Ramedi den Schleier genommen, mit Gütern und Renten zu Mayen beschenkt. Als später aber die Nonnen sich der Reformation ergaben, auch einen sittenlosen Wandel führten, da wurde im Jahre 1573, während der Amtsführung der Abtissin Hilgardis von Huismann, das Kloster zu Ramedi aufgehoben.

Erzbischof Jacob von Trier übertrug am 28ten August 1573 die im Trierischen ausstehenden Revenüen und liegenden Güter des Klosters den Nonnen des Benedictiner-Ordens zu Oberwerth bei Coblenz. Der kölnische Erzbischof Valentin (1567—1577) überwies die in seinem Erzstifte gelegenen Güter und ausstehenden Renten des aufgehobenen Klosters dem Schulfond zu Andernach und schenkte zugleich dieser Stadt zum Unterhalt der Schulmeister und der Armenschulen 7000 Goldgulden. Außerdem behielten die Erzbischöfe sich einige Renten für ihre Tafel vor. Die Meinung Gelen's, als habe das Dorf der Kreuzerscheinung wegen den Namen Nomen Dei erhalten, ist eine aus der Luft gegriffene Fabel, ein Vorurtheil, das keinen Historiker blenden darf. Es scheint, daß Gelen auch hier den Legenden und Sagen zu Gefallen sich selbst Gewalt angethan hat, besonders da die meisten Orte

nach den Klosternamen benannt wurden, diese gewöhnlich wieder nach dem Patron, oder anderen Zufälligkeiten ihren häufig religiösen Namen erhielten. Nach den mehr bezogenen Handschriften von Alfter besaßen im 14ten Jahrhundert die Rummeschottelen (Raumschüttel), welche sich auch von Sommersberg schrieben, die Burg Namedi. Um diese Zeit scheint sie ausschließliches Eigenthum des ritterlichen Geschlechts der von Hausmann, deren Wappen noch gegenwärtig auf einem Grabstein der Kirche zu Namedi zu sehen ist. Gelen nimmt sich die Freiheit, die von Hausmann als römische Abkömmlinge anzuführen und theilt deren Wappen mit. Wilhelm von Hausmann zu Namedi und seine Mutter, Gertrud von Eich*), übertrugen 1444

*) Das Geschlecht der Ritter von Eich besaß ansehnliche Güter in der Eifel, unter andern Büsch=Eich und Nieder=Eich, ersteres ein Dorf, letzterer ein Hof in der Bürgermeisterei Gerolstein (Kreis Daun). Ob hier auch das Stammhaus zu suchen oder zu Eich bei Andernach, wissen wir nicht. Eich gehörte zum Erzstifte Trier und gränzte an das von Cöln. Es befand sich unter den 14 Polenz=Dörfern, welche Privilegien besaßen und einst eine Grafschaft bildeten. Unter den Polenz=Grafen wird in den Laacher Urkunden auch Siegfried genannt, der Gemahl der in der Rheinischen Volkssage bekannten Brabänderin Genoveva, welche am 2. April 750 gestorben und zu Frauenkirchen, unweit Niedermendig, begraben worden sein soll. Im Jahre 1330 war Peter von Eich Herr von Olbrück. Im Dorfe Eich besaßen die Ritter von Eich zwei Burgen, die eine auf dem sogenannten alten Garten neben der jetzigen Kirche, die andere dicht am Ende des jetzigen Oberdorfs. Die Kirche daselbst wurde erst im Jahre 1748 erbaut. Die frühere scheint auch nicht sehr alt gewesen zu sein, weil auch sie den Burgthurm als Glockenthurm hatte.

dem trierischen Erzstifte ihre Rechte am Thurm und an den Gütern zu Niederwerth bei Vallendar. Joh. Hausmann von Andernach, der Herr zu Ramedi war (1448), wie nach ihm Joh. II. Gerlach Hausmann (1491), vom Erzstifte Cöln mit der Vogtei zu Miesenheim belehnt. Erzbischof Philipp von Cöln belehnte 1514 «die Gebrüder Joh. Hausmann von Ramedye mit besagter Vogtei und einem Huys und Hoff bynnen Andernach, in der Moergassen gelegen, samt Zubehoir, so wie der gedaichten Gebroider Elltern damit belehnt gewesen seynt.» Der Hof, ein Rittersitz, mag Ursache sein, daß sich mehrere Hausmann von Andernach geschrieben haben. In der Erblandesvereinigung von 1550 findet sich Anton Hausmann von Ramedey unterzeichnet. Dieser und sein Bruder Everhard übertrugen 1530 ihrem Schwager, Theodor Roellmann von Dadenberg zu Lüftelberg, und Margaretha von Gymnich, Eheleuten, die von ihrem verstorbenen Onkel hinterlassenen Güter und Ansprüche an der Herrlichkeit Lüftelberg. Erzbischof Hermann genehmigte den Uebertrag. Die von Hausmann übten unter dem Churfürsten Philipp Christoph von Trier einen großen Einfluß bei dem Domkapitel und den Ständen des Erzstifts aus. Während nämlich dieser Fürst zu Wien in Gefangenschaft vom Pabst und dem Kaiser gehalten ward, sprach er 1641 über die seiner Freilassung entgegenwirkenden von Metternich und von Hausmann den Bannfluch aus (Gesta Trev.). Die Vogtei zu Miesenheim ward gegen 1672 nach dem Ausgang der von Hausmann von der churkölnischen Lehnkammer eingezogen. Zu dieser Zeit kam die Burg zu Ramedi in den Besitz der von Solemacher, deren Eigenthum sie noch heute ist. Daher heißt es in der 1669 ausgefertigten Liste der im

obern Erzstifte gelegenen Rittergüter: «Namedey per Husmann, modo Solemacher.» Von Letztern lebte 1684 Theodor Solemacher als Dechant beim Castorstifte in Coblenz. Joh. Arn. v. Solemacher, churkölnischer Geheimerath, der sich viele Verdienste bei der Verwaltung des Churfürstenthums erwarb, als das Domkapitel durch die Abwesenheit des in die Reichsacht erklärten Churfürsten Joseph Clemens (1701 — 1714) das Erzstift regierte, von dem nachherigen Churfürsten Clemens August zum Kanzler befördert, entwarf er die schönen Anlagen des Tönnissteiner Brunnens, die leider in unsern Tagen ganz vernachlässigt werden. Der Brunnen hieß ehemals der Tillerborn. Durch Errichtung des Carmeliterklosters erhielt er später den Namen St. Antoniusstein oder Tönnesstein. Der letzte Krieg hat die Gebäude, welche Clemens August daselbst anlegte, zerstört. Der Brunnen liegt im Thale. Er ist mit einer Kuppel bedeckt, welche nach einer Seite auf vier toskanischen Säulen, auf der andern auf einer Mauer ruht, die mit einer in fresco gemalten, von Delphinen gezogenen, von bärtigen Tritonen bewunderten und von Genien begleiteten Thetis geschmückt ist. Das Becken des Brunnens ist von Marmor, oval und an den vier Seiten rund ausgeschweift. Das Wasser wallt in diesem Brunnen ununterbrochen, aber nicht heftig; es schmeckt vortrefflich und ist in medicinischer Hinsicht sehr rühmlich bekannt. Vor dem Kriege wurde es sehr häufig in England getrunken, wo es unter dem Namen Böhmisches Wasser vorkommt. Neben dem Tönnissteiner Brunnen, nur wenige Schritte davon entfernt, befindet sich noch ein Brunnen, der einen geringen Zufluß hat, und dessen Wasser einen styptischen (zusammenziehenden) Geschmack besitzt.

Die schöngewölbte Kirche zu Ramedi war bis zum Anfange des Revolutionskriegs mit einer Vikarie versehen, die, von den Rittern von Hausmann gestiftet, von dem Besitzer der Burg verliehen wurde. Nach dieser Zeit hatte der Pfarrer von Andernach, dessen Pfarre Ramedi angehört, die Seelsorge daselbst zu übernehmen. Der 1826 in seinem Geburtsort Andernach verstorbene Geheimerath, Freiherr Friedrich von Mering, dessen thatenreiches Leben in den Rheinischen Provinzial-Blättern v. Jahre 1835 H. 9 beschrieben ist, stiftete für das Dorf Ramedi eine Vikarie und verordnete zugleich, daß auch die Armen dieser Gemeinde an den wohlthätigen Schenkungen, die er Andernach hinterließ, betheiligt sein sollen.

Ganz in der Nähe Andernach's befand sich schon 1357 ein Kloster zu St. Peter und 1450 eine Klause auf dem Martinsberge. Ersteres ward 1495 dieser Klause und die nahe gelegene St. Martinskapelle 1500 dem Martinskloster einverleibt. Nach einem 1612 vom Coblenzer Magistrat dem Görgenkloster daselbst ertheilten Collectenpatent zur Vergrößerung der Kirche war das Martinskloster bei Andernach durch die kölnische Empörung, Krieg und Auflauf zerstört worden. Dermalen befindet sich auf der Stelle des Martinsklosters ein zerfallenes Heilighäuschen mit der verwitterten Inschrift: **An. 1581 ex hoc loco translatae sacrae aedes s. Martini erga Confluentiam cujus memor haec aedicula . . . . . Ao. 1658.**

Lüftelberg, Burg, Dorf mit 53 Häusern und 281 Einwohnern, an der Schwist, zwischen Morenhoven*) und Meckenheim, war eine zum Amte Bonn

*) Morenhoven, ehemalige Herrlichkeit, in alten Urkunden Moir genannt. Die Burg daselbst verpfändete im J. 1450 der Erzb. Theodor mit dem Amte Godesberg an Lud.

gehörige churkölnische Herrlichkeit, mit welcher Johann Schall von Bell 1489 vom Erzbischof Hermann belehnt wurde. Ihm folgten Besitzer verschiedener Familien, als 1512 Anton von Gymnich, 1530 Dietrich von Dadenberg, dessen Hausfrau Schwester des von Gymnich war. 1584 gelang es endlich dem Johann Schall von Bell zu Morenhoven, dessen Mutter Maria von Gymnich, ihm ihre Rechte auf Lüftelberg abgetreten hatte, vom Churfürsten Adolph neuerdings die Belehnung zu erhalten. Seine männliche Nachkommenschaft starb 1670 aus; das Gut kam, als 1736 die jüngste Linie der Fhrn. von Walpod-Bassenheim-Gudenau im Mannsstamme erloschen war *), durch Erbschaft an Alexandrine, Freiin von Walpod-Bassenheim-Gudenau, Erbburggräfin zu Drachenfels und Pfandherrin zu Königswinter, die

wig von Diesbach. Sie war stets ein churkölnisches Lehn, welches im Jahr 1310 Ida von Moyrenhoven und ihr Sohn Wallram besaßen. Im J. 1345 wurden Ritter Heinrich, genannt Itter, und dessen Gemahlin Margaretha, Heinrich's, Herrn zu Löwenburg, natürliche Tochter, damit belehnt. Dietrich Scherffgin von Morenhoven, des Erzbischofs Ruprecht Hofmarschall, besaß es, und nach ihm die von Beissel von Gymnich, von welchen im J. 1503 Wilhelm Beissel das Haus, Schloß und Gut Morenhoven an den Ritter Johann Schall von Bell verkief. Nach dessen Tode theilten die Gebrüder Heinrich und Johann Schall von Bell das Gut. Heinrich's Wittwe verkief ihre Hälfte ihrem Schwager Johann, und wurde dieser auch 1555 und 1561 von Erzb. Johann Gebhard mit dem Gute belehnt. Im J. 1699 belehnte Churköln den Maximilian Heinrich Schall von Bell zu Flertzheim mit Morenhoven.

*) Siehe über dieses Geschlecht H. 1. S. 27, 34.

sich mit Karl Anton von Vorst-Lombeck (der vorher mit einer Gräfin von Hatzfeld-Schönstein vermählt gewesen) verheirathete. Dieser war ursprünglich flammändischer Abkunft, von Johann von der Vorst herkommend, der den König Franz I. von Frankreich in Pavia zum Gefangenen gemacht hatte und deshalb auf dem Schlachtfelde zum Baron von Vorst-Lombeck erhoben worden war. Aus dieser Ehe entsprossen außer zwei Töchtern nur ein Sohn, Clemens August, Frhr. von Vorst-Lombeck-Gudenau, churkölnischer Conferenz-Minister, der Lüftelberg und die Baronie Lombeck in Brabant (zwei Stunden von Löwen) mit allen Bassenheim-Gudenauer Gütern ererbte und sie 1801 seinem ältesten Sohne Maximilian Friedrich, mit Beistimmung seiner beiden übrigen Söhne, Joseph Clemens, Trierischer und Hildesheimischer Domherr, und Carl Otto, General-Major in Oesterreichischen Diensten, gegen eine bestimmte Rente übertrug.

Max Friedrich von Vorst-Lombeck zu Lüftelberg erhielt von seiner Gattin, einer Freiin von Dienheim aus Mainz, einen Sohn, Franz, und zwei Töchter. Ersterer vermählte sich mit einer Freiin von Eicks und starb vor einigen Jahren kinderlos, erst 32 Jahre alt, auf dem Hause Lüftelberg. Eine Schwester heirathete den Herrn von Negri bei Aachen, wovon ein Erbfräulein Maria von Negri sich 1831 mit dem verdienten Königl. Preuß. Major von Niesewand in Cöln vermählte. Die zweite Schwester war verheirathet mit dem jüngst verstorbenen Freiherrn Ludwig von Bourscheid-Burg-Brohl in Cöln, ehemals Baierischer Obrist. Die eben angeführte Wittwe von Lombeck, geborene von Eicks-Eyberg eheligte den Landwehr-Lieutenant, Herrn von Jordans, und bewohnen beide dermalen das Haus Lüftelberg. Die Kirche daselbst,

deren Pfarrer ehemals 300 Rthlr. Einkünfte hatte, ist der heiligen Luftildis geweiht, die auch der Burg und dem Dorfe den Namen gab. Wann die h. Luftildis (Leuchtenberg) gelebt, ist so wenig, als das Jahr ihres Todes mit Gewißheit auszumitteln. Caesarius von Heisterbach sagt, ihre Verehrung leite sich aus den ältesten Zeiten her. Späterhin, im Jahre 1806, fand sie an einem Kanonich von Münstereifel, Cornel Kurtius, ihren Legendenschreiber. Sie wird gewöhnlich bei Fehlern des Gehörs angerufen. Die Kirche feiert ihr Andenken zweimal im Jahre, am 22. Januar, ihrem Todestage, und am 1. Juni, an welchem Tage Erzbischof Ferdinand von Köln in Person ihre Gebeine in Lüftelberg erhob. Die Glocke führt die Inschrift: **Leuchtel bin ich genannt; der Nam uf der alten Klocken ist mir wol bekannt, Sancta Leuchteldis, Virgo, ora pro nobis. Ao. Di. 1538.**

Größtentheils ließ der oben angeführte Domherr von Gudenau die den Domplatz zu Hildesheim zierende Säule des Bischofs Bernhard errichten. Die das Piedestal geschmackvoll ausfüllenden vier eisernen Tafeln sind auf der Königshütte auf dem Harz gegossen und führen in vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift: **Monumentum saeculi XI à divo Bernwardo, Episc. Hildes. arte insigni fusum. Quum temporum iniquitate esset fere abolitum, Francisci Egonis Principis aliorumque privatorum pietas restituit Ao. D. 1810; et inscriptione hac pari illustravit pietate I. B. de Gudenau, ecclesiae Cathedralis quondam canonicus Ao. D. 1832** *).

*) Eine Handschrift sagt: **Petrus de Vorstio, Brabantius, nobilis familiae, nunc etiam de Lombeck dictae, Praepositus Bonnensis. Vir magnae doctrinae ac pru-**



Nach der Belagerung Bonn's im Jahre 1689 trug die Herrlichkeit Lüftelberg zur Vernichtung der Batterien und Laufgraben 2 Rthlr. bei. Von den übrigen Herrlichkeiten gaben Drachenfels und Erpel jede 10, Friesheim 12 Rthlr. Die anderwärtigen Herrlichkeiten wurden noch gringer, viele nur mit 1 Rthlr. belastet. Von den Aemtern zahlte Lidberg 45 Rthlr. 39 Stüber, Lechenich 50 Rthlr. Von den Städten das Meiste Linz, 106 Rthlr. 57 Albus als Stadt und extra muros 7 Rthlr. 39 Stüber (Handschriftliche churkölnische Landtagsverhandl.).

## Berichtigungen, Zusätze.

S. 33 Z. 18 ist statt Fihunn zu lesen Thunn und gehört der Name später unter den Buchstaben T.

S. 46 Z. 16 f. sind also zu ändern: «Diese Ehe des Herzogs ward später mit Kindern gesegnet und blieb der Vertrag ohne Erfolg.»

Zu Schloß Bensberg. Das alte in Holz geschnitzte Modell, wonach das Schloß erbaut ist, findet sich in dem Lokale des Hrn. Mengelberg in Cöln.

---

dentiae, Sedis apostolicae ad partes Rheni Nuntius, et Episcopus Aquensis, fuit hic Imperatori Maximiliano I. apprime Charus; a quo ad Cardinalatum nominatus; prius tamen, quam dignitatem assequeretur, obyt Wormatiae. Ao. 1549.



J. Levy Elkan in Cöln

Johann von Werth

# Geschichte

der

# Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

# Rheinlanden

und den Provinzen

## Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhn. F. E. von Mering,
corresp. Mitgliede des Wetzlarer Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

## V. Heft.

Mit dem Bilde Johann's von Werth und der Abbildung des merkwürdigen Kamins im von Frentz'schen Hofe zu Köln.

Köln, 1840.
Verlag von F. C. Eisen.

## Inhalt.

## General Johann von Werth*) und sein Schloß Odenkirchen.

Die ehemalige Herrlichkeit Odenkirchen mit einem Schlosse dieses Namens, zu dem churkölnischen Amte Lidtberg gehörig, hatte ihre eigenen Burggrafen, deren Schloß einst zu den Hauptsäulen (Hauptfestungen) des Churstaates gezählt wurde. In einer Urkunde von 1028 wird eines Burggrafen Christian von Huodenkirchen Erwähnung gethan. Die im Jahre 1109 verstorbene und im Dom zu Köln beerdigte Gräfin Adilhild von Uodenkirch brachte durch ihre Verehligung mit einem Grafen von Arnstein (1094) Odenkirchen an dessen Geschlecht (Alfterische Hdschten). In dem folgenden Jahrhundert erschien Heinrich von Odenkirchen bei dem großen Turnier zu Köln.

Nach der Sage soll die Burggrafschaft von Adilhild dem Erzstifte Köln geschenkt worden sein. Vermittelst Urkunde des Jahres 1153 erlaubte Kaiser Friedrich Barbarossa dem Erzbischof Arnold von Köln emptionem Castelli ministrorum et ministerialium atque omnium aliarum appertinentiarum in Odenkirchen.“ Daher findet sich 1264 Rabado von Oden-

*) Das Titelbild ist nach einem gleichzeitigen Gemälde, dermalen im Besitze des Herrn Oberst von Barfus in Köln, gezeichnet und die Rüstung nach den im kölnischen Museum aufbewahrten Armaturstücken Johann's von Werth zusammengestellt. Die Schärpe erinnert höchst wahrscheinlich an jene, welche der Held von der Churfürstin von Baiern und von dieser selbst verfertigt, zum Geschenk erhielt.

kirch unter den Getreuen des Erzbischofs aufgeführt. In dieser Beziehung heißt es auch anderswo: „**Odenkirchen est Burggraviatus, seu domus vel arx, in qua Burggravii, hoc est Custodes et Guardini Burgi positi, sunt, qui tandem sunt infeudati, salva tamen apertura Castri tempore pacis et belli et salva superioritate Dominii** (**Farragines Gelenianae** Bd. 23 *).

Nach dem Tode Gerhard's II., Burggrafen von Odenkirchen, (1441) wurde dessen Schwiegersohn, Arnold von Hoemen, mit dieser Herrlichkeit belehnt, wie später dessen Sohn Johann und 1498 dessen Enkel Arnd von Hoemen. Des Letztern Schwiegersohn, Heinrich von Nagel, ward vom Erzb. Hermann damit belehnt und kam dieses Lehn bald darauf durch ein Erbfräulein von Nagel an Wilhelm von Flodorf **), der mit einer Tochter von Arnd von Hoemen verheirathet, zuerst 1531, dann 1549 von Erzb. Adolph und 1561 von Erzb. Gebhard Odenkirchen mit der Klausel „aus Gnade" zu Lehn empfing. Seine älteste Tochter, Odilia von Flodorf, mit dem Frhrn. Floris von Brezlar vermählt, wurde nach Alfter im Jahre 1572 von Erzb. Salentin mit Odenkirchen belehnt. Als Wittwe bemühte sie sich 1574 vergebens die neue Lehre in Odenkirchen einzuführen und, als sie dieselbe unter Gebhard Truchses von Neuem begünstigte, nahm dieser am 3. Aug. 1579 das Schloß Odenkirchen ein und führte den

*) Leider ist dieser Band der Sammlung im kölner Stadtarchiv verloren gegangen.

**) In einer Flodorfischen Erbtheilung kommen 3 Töchter vor, von denen die eine das Haus Leuth, eine andere das Haus Dahlenbroich erhielt. Wilhelm von Flodorf unterzeichnete die kölnische Vereinigung von 1550. Er übertrug im Jahre 1561 den halben Theil des Burglehns Kreuzberg bei Altenar an Johann von Quad zu Wickerath.

neuen Prediger Otto gefangen nach Linn. Nur unter der ausdrücklichen Verpflichtung, die neue Lehre bei Verlust des Lehns selbst zu unterdrücken, erhielt sie im Oktober das Schloß zurück; da sie aber den hierüber ausgestellten Revers durch den churkölnischen Lehnsecretär sich zurückzuverschaffen wußte, so trieb sie es nach, wie vor. Erzb. Ernst zog daher das Lehn im Jahre 1585 wieder ein, und zwang sie es ihrem Sohne Florenz Hartard zu übertragen, der 1595 mit Odenkirchen belehnt ward, aber mit dem Erzstifte in manche Händel gerieth, bis er endlich am 28. Oct. 1636 ohne männliche Erben starb und somit der Erzb. das geöffnete Lehn wieder in Besitz nahm. Vergebens widersetzten sich die Söhne der beiden Töchter des Verstorbenen, Alvarette und Petronelle von Flodorf, Maximilian von Bronkhorst und Philipp Heinrich von Bentik, — da der Erzb. bereits in demselben Jahre Odenkirchen als Mannlehn mit Genehmigung des Domkapitels dem General Johann von Werth übertragen hatte. Von diesem gelangte es darauf an dessen Schwiegersohn Hieronymus von Frentz, der, wie später Dietrich von Frentz (1690), mit demselben belehnt wurde.

Inzwischen war Maximilian von Bronkhorst (1642) ohne männliche Erben verstorben und hatte drei Töchter hinterlassen, Anna, Maria und Sidonia. Die letztere verheirathete sich mit Florenz von Merode und der Sohn dieser Ehe, Maximilian, verband sich mit Isabella (den Familiennamen geben Alfter und andere Quellen nicht), die ihm den Johann Philipp Eugen von Merode, später Marquis von Westerlo, gebar. In zweiter Ehe lebte Isabella, nach dem Tode des von Merode mit dem Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön-Rethwichs. Dieser erhob wegen des Lehns Odenkirchen für seinen Stiefsohn einen Rechtstreit

bei dem Reichskammergericht und erhielt unter dem 20. Mai 1677 gegen das Erzstift ein Mandatum de restituendo in possessionem vi occupatam. Zugleich intervenirte in dieser Sache auch der Frhr. von Horion, der eine von Bentink zur Gattin hatte, gemeinschaftlich mit dem von Westerlo, welche beide gleiche Ansprüche auf das Lehn behaupteten und demnach die Hälfte von Odenkirchen begehrten. Der Churfürst verglich sich mit ihnen, erwarb das Lehn zur Hofkammer und konsolidirte wieder das utile cum dominio, wodurch von dieser Zeit ab alle seine Nachfolger in der Churwürde auch den Titel eines Herrn von Odenkirchen führten und somit zum zweiten Collegium beim Grafenstande gehörten. Die unterdeß erfolgte Verpfändung der Herrlichkeit Odenkirchen löste Clemens August, der große Churfürst, mit vielem Gelde wieder ein. Zu der Herrlichkeit gehörten zehn Hundschaften *) und vier Rittersitze. Die Pfarrstelle bei der Kirche zum heil. Laurenz in Odenkirchen verlieh der Dombechant, da Erzb. Konrad das Patronat dem Domstifte übertragen hatte. Späterhin war Odenkirchen wohl der einzige Ort im Erzstifte Köln, wo die Protestanten sich gleicher Rechte, wie die Katholiken, erfreuten und auch eine eigene Kirche hatten.

Johann von Werth soll 1593 in der Pfarre Büttgen bei Neuß geboren worden sein; andere Nachrichten verlegen seinen Geburtsort ins Holländische. Abele bezeichnet richtiger (in seiner Metamorphosis telae judiciariae, Nürnberg 1661) das Jülichische als Vaterland unseres Helden. Nach dem unter Beilage III mitgetheilten Adelsdiplom befindet sich das Stammhaus seines uralten adligen Geschlechts in den Staaten von Holland und waren die Vorfahren des Johann von

*) Vergl. Heft III., S. 70.

Werth, der katholischen Religion wegen aus Friesland vertrieben worden. Ganz unbegründet ist es demnach, wenn Barthold *) behauptet, unser Held sei von seinem Geburtsort Werth benannt worden, er sei eines Bauern Sohn, und schon der Umstand, daß er nur unter dem Namen seines Geburtsorts bekannt sei, deute auf seine niedrige Abkunft. In Vetter's Sammlung der ritterbürtigen Wappen und Stammtafeln bergischer Ritterschaft findet sich vielmehr unseres Helden und seiner Tochter Familienwappen aufgenommen. Diese Tafeln sind authentisch und liefern mithin den Beweis des Geburtsadels von Werths. Nach dem Berichte eines Zeitgenossen Johann's v. Werth (Adlzreiter) soll derselbe nicht einmal von den ersten Elementen der Schule Kenntniß gehabt haben. Eigenhändige Briefe des Helden beweisen das Gegentheil und zeigen vielmehr einen klaren und kräftigen deutschen Styl. Innerer Trieb oder äußere Umstände bestimmten ihn zum Kriegsdienste. Zuvörderst diente er bei den Spaniern unter dem General Ambrosius von Spinola in den Niederlanden und war unter dessen Befehlen bei der Belagerung von Jülich zugegen, wurde Offizier und bemächtigte sich eines feindlichen Convois von 200 Reiter, erhielt demnach eine Rittmeisterstelle und trat in bairische Dienste. Hier schwang er sich schnell zum Obersten empor, als welcher er die bairischen Truppen in der Oberpfalz befehligte, und dann bald darauf zum Generalmajor.

In der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (Nov. 1620) in welcher er seinen Vetter Johann von Werth verlor, zeichnete er sich sehr aus (Vergl. das Diplom). Irrig ist es demnach, wenn Barthold sagt,

*) In der dankenswerthen Schrift: Johann von Werth im näheren Zusammenhange mit der Zeitgeschichte Berlin 1826.

er habe erst 1622, kaum zwanzig Jahre alt, unmuthig seinen Karsten weggeworfen und sei unter die Fahnen Spaniens getreten. Späterhin wohnte (1622) von Werth der Schlacht bei Fleuris bei, erhielt ein Commando in Holland und war auch dort in mehren Begebenheiten des Krieges siegreich.

„Die Länder westwärts vom Rhein bis über die Maas heraus," sagt Barthold, „waren in dem spanischen und deutschen Kriege die Hauptwerbeplätze für schwere Reiterei; der Ruhm dieser gefürchteten Krieger hat sich allein unter dem Namen der Wallonen im Lütticher Bisthum und um Namür wohnend erhalten, ein Name, welcher alle westwärts von Köln geworbene Kriegsvölker bezeichnete, ungeachtet eine große Zahl, so Johann und die Kölner unbestritten deutscher Herkunft waren." Wir haben uns unsern Helden als einen kühnen Reiterführer zu führen, der fürchterlich unter die Feinde hineinsprengt und ohne einen tiefen Plan zu verfolgen, zufrieden ist, wenn er tüchtig dreinschlagen kann, so schildert ihn uns auch **Wassenberg (de bellis Ferdinandi I. p. 362).**

Im Jahr 1632 finden wir unsern Werth als Obristen der liguistischen Truppen. Als die Schweden unter Gustav Horn auf Baiern zurückten, trieb er an der Spitze von vier Regimentern die Bauern um Linz, welche bei der Nähe der Feinde aufrührerisch geworden, auseinander. Er kämpfte mit bei Lützen, ging darauf nach der Oberpfalz und überfiel im Spätherbste eine Reiterschaar der Schweden, von denen nur acht Mann entkamen. Ja noch im Dezember schlug er den Grafen Hohenlohe bei Herrieden und zwang am 17. drei schwedische Regimenter auf dem Wege zwischen Anspach und Nürnberg zur Uebergabe (Adlzreiter III, 283). Mit dem Jahre 1633 aber sollte das Auftreten des Helden, der jetzt General geworden, noch viel bedeutender werden. In dem

Anfange des Januar überfiel er eine bedeutende Zufuhr, die von Oettingen nach Weissenburg gehn sollte, zwischen Kalenberg und Rothenburg, wobei er auch einige hundert Mann gefangen nahm (Ablzreiter 286 f.). Bernhard von Weimar traf später in der Oberpfalz, als er sich mit Gustav von Horn verbinden wollte, auf unsern Helden. Dieser überfiel in der Nacht vom 23. Febr. das löwensteinische und brandensteinische Regiment und hieb es zum Theil nieder, wollte aber auch noch in derselben Nacht den Generalmajor überfallen, in dessen Lager er um 6 Uhr mit sechszehn Kompagnieen einfiel. Da dieser aber bereits in Rüstung war, so mußte er sich zurückziehn, wobei er aber den Vortrab der Feinde zum Weichen brachte (Ablzreiter 286). Aehnliche Ueberfälle waren bei ihm nicht selten. Bei Freiberger heißt es hiervon (German. perturb. VI., 48): „Herzog Bernhard hätte nach dem Herzen (Deutschland's) gegriffen, wenn nicht der von Werth, neulich ein gemeiner Soldat, der damals die beste Reiterei führte, nachdem er tapfere Sachen verrichtet und solchen Ruhm erworben, daß er schier eine Armee unter sich gehabt, die übermüthigen Feinde zu unterschiedlichenmalen gedehmüthigt, und diesseits der Isar gehalten hätte." Am 24. März erschien er plötzlich um 6 Uhr vor dem Lager des Herzogs Bernhard in Altenried, erbeutete an 500 Pferde und wollte sich nach dem Städtchen Ahrenbaw zurückziehn; da aber der Herzog ihn verfolgte, so warf er sich muthig ihm entgegen, mußte aber zuletzt trotz seiner tapfern Gegenwehr mit dem Verluste von 500 Mann und zwei Standarten weichen (Theatr. Eur. III., 34). Indessen trotz Werth's vielfachen Gegenversuchen verband sich Bernhard mit Horn am Ende des Monats. Aldringer aber nahm den Paß bei Rain weg und vereinigte sich mit Werth. Als Horn sich auf Kostnitz warf, eilte Werth, ob-

gleich ihm Wallenstein geboten, nichts mit den Spaniern zu unternehmen, Mitte Sept. zu den über Tyrol und Lindau kommenden spanischen Völkern und nöthigte Horn die Belagerung aufzugeben. Bernhard ließ, während er selbst nach Schwaben zog, Speerreuter am Lech zurück, dem Werth gegenüber Baiern schützte. Die in der Nähe von Augsburg auf drei Dörfern übernachtenden Truppen überfiel unser Held den 3. Okt. um zehn Uhr Nachts und richtete unter ihnen ein entsetzliches Blutbad an. Die noch unversehrt gebliebenen Kompagnieen Speerreuter's griff Werth am 11. Okt. auf offenem Felde an, tödtete Viele, erbeutete alles Gepäck und neun Fahnen. Wenige Tage darauf ging er auf Eichstädt zu, dem Taupadel zum Entsatz kommen sollte. Er eilte diesem entgegen mit vierzehn Kompagnieen, überfiel sie um Mitternacht und tödtete Alle, die sich nicht ergaben; vom ganzen Heere entkamen nur dreizehn Schweden. Vierzehn Reiterfähnlein hatte er erbeutet und eine Folge des Sieges war, daß sich am 26. Okt. Eichstädt ihm ergab (Vergl. das Diplom). Aber durch die Schuld Aldringer's erschien Bernhard, der die von Johann von Werth genommenen Orte wieder erobert, plötzlich vor Regensburg und Werth war nicht im Stande der überlegenen Macht mit Erfolg entgegen zu treten. Und, nachdem Werth vergebens gesucht hatte, von Straubing her 800 Mann in die Feste zu werfen, fiel die Stadt am 5. Nov. Werth lagerte sich an der Mündung der Isar in die Donau, bereit das Land standhaft zu vertheidigen, doch erzwang sich Bernhard mit seinen überlegenen Kräften den Uebergang (Chemnitz schwedisch deutscher Krieg II, 258 ff.). Als Bernhard die Isar verlassen, setzte Werth, der zwischen Passau und Vilshoven stand, plötzlich über die Isar und überfiel bei Nacht zwei schwedische Regimenter, die bei Straubing

und im Dorfe Hartenhausen gelagert waren. Vor der angelangten schwedischen Reiterei zog Werth sich zurück, ging bei Nachtzeit wieder über den Strom und suchte die Furthen desselben durch Schanzen zu sichern. So endete dieses Jahr, in welchem unser Held den Feinden überall durch geschickte Ueberfälle bedeutenden Schaden gethan hatte. Gleich im Anfange des folgenden Jahres (1634) überfiel Werth wieder das schwedische Lager bei Deckendorf und that ihm gewaltigen Abbruch, doch erlitt er auf dem Rückwege durch die herbeieilende Reiterei einen bedeutenden Schlag (Theatr. Eur. III, 163, Chemnitz II, 335). Aldringer und Werth rückten darauf vor Straubing, das sich nach kurzer Gegenwehr am 22. März ergab. Feierlich zogen Aldringer, Werth und der Obrist Rheinach in die Stadt ein (Theatr. Eur. III, 207). Der Krieg zog sich darauf um Regensburg zusammen. Werth, der bei Straubing stand, wagte es einmal die Rinderherden der Stadt unter den Kanonen von Regensburg wegzutreiben (Theatr. Eur. III, 284). Darauf schloß er Regensburg näher ein, sah sich aber genöthigt, vor Bernhard zurückzuweichen, der seine zurückgelassenen Reiter schonungslos niederhieb (Chemnitz II, 391). Während das gesammte kaiserliche Heer Regensburg belagerte, ward Werth mit seinen Reitern und einer Schaar Kroaten nach der Oberpfalz geschickt, um die Bewegungen von Bernhard und Horn zu beobachten — und hier finden wir ihn mit fast unglaublicher Geschwindigkeit bald hier, bald dort kühne Ueberfälle machen (Theatr. Eur. 286, 311). Vor Horn aber mußte er sich auf Ingolstadt zurückziehn. Kurz darauf wollte Werth die Schweden bei dem Städtchen Aicha, das sie belagerten, überfallen, aber, da Horn von seinem Plane Kunde erhalten hatte, gab er diesen auf. Aicha fiel, doch kaum hatte das schwedische Heer

das Städtchen verlassen, als Werth sich wieder von Neuem zeigte, die zurückgelassenen Regimenter schlug, an 600 Mann tödtete und sich des Städtchens wieder bemächtigte. Vor dem zurückkehrenden Horn ließ Werth Aicha unter einem Dragonerlieutenant zurück, das bald darauf mit Gewalt genommen ward (Chemnitz II, 472). Als Aldringer beim Uebergange über die Isar seinen Tod gefunden hatte, übernahm Werth einstweilen den Oberbefehl über die bairischen Truppen, der darauf dem Herzog Karl von Lothringen übertragen ward. In Ingolstadt vereinigte sich Werth mit dem Hauptheere, wurde aber während der Belagerung von Nördlingen mit 9 Regimentern nach Franken gesandt, das bald vor diesen wilden Schaaren erbebte (Theatr. Eur. III.). Vor der Schlacht von Nördlingen aber rief man ihn zurück. In dieser Mordschlacht war es unser Werth, der nach einem dreimaligen vergeblichen Angriffe den Flügel Bernhard's zum Weichen brachte, der in ungeordneter Flucht auf den Flügel Horn's fiel. Horn selbst ward von Werth's Reitern gefangen genommen. Werth verfolgte die fliehenden Schweden mit dem Herzoge Karl und vernichtete bei Calb in nächtlichem Ueberfalle neun Schwadronen und zwei Bataillone (Adlzreiter III, 323). Nach einem vergeblichen Anfalle auf den Rheingrafen Otto Ludwig nahm er die Feste Kintzing. Er wandte sich nun zu der Rheinpfalz, die es theuer büßen mußte, daß sie sich den Schweden früher geöffnet hatte.

Am 16. Nov. um 2 Uhr Nachts desselben Jahrs (1634) war es, als Werth unerwartet vor Heidelberg erschien und sich der Vorstadt bemächtigte. Der schwedische Kommandant Abel-Moda ließ alle Bewohner zu den Waffen greifen, aber von Werth drang bald durch eine Bresche am Diebsthurme mit Gewalt ein. Der Kommandant zog sich in das Schloß zurück und suchte von

da aus einen Vergleich für die Stadt zu ermitteln, den von Werth aber nicht annahm, weil man das Schloß nicht mit einschließen wollte. Bis zum 30. Nov. ward das Schloß vom Berge aus beschossen, wo man sich aber genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben, da Bernhard sich nahte; doch erfuhr die Stadt nochmalige Plünderung. Am 7. Dez. kamen zwei Regimenter Schweden in die Stadt, die am 12. wieder abzogen. Tages nachher aber rückten die Kaiserlichen von Neuem vor die Stadt; der Stadtrath ging ihnen selbst entgegen. Am 22. erschien plötzlich ein französisches Heer von 2000 Mann vor Heidelberg — der erste offenbare feindselige Angriff Frankreich's auf den Kaiser — und die Baiern sahen sich genöthigt um Abzug zu bitten, der ihnen gewährt ward (Theatr. Eur. III, 382, 394, Kaiser's historischer Schauplatz von Heidelberg S. 412 ff.).

In der Mitte Januar des folgenden Jahres (1635) führte Werth dem Grafen Mansfeld neun kaiserliche und sechs bairische Regimenter zu. Darauf brach er, von der schlechten Verwahrung Speiers und von dem Hasse der Bürger gegen die Schweden unterrichtet, unbemerkt mit 5000 Mann ohne Geschütz auf, überschritt den festgefrornen Rheinstrom und bemächtigte sich durch Kapitulation der Stadt. Das plötzlich einfallende Thauwetter aber nöthigte ihn seine Streifereien, nachdem er zwei Eskadrons Franzosen gefangen genommen, einzustellen und das rechte Ufer des Stromes wieder aufzusuchen. Die Kapitulation unterschrieb Werth am 2. Febr. 1635 als General-Feldmarschall-Lieutenant.

Richelieu in seinen Memoiren bei Petitot, Collection des memoires ser. 2. T. 28, 222 erzählt. Speier war nahe bei Philippsburg, dessen Bewohner, da sie neutral waren, keine Besatzung hatten; ein Theil der Bewohner ruft die

Feinde herbei. Diese senden den Johann von Werth, der mit einiger Mannschaft am Anfange des Febr. (1635) über den Fluß geht, sich vor der Stadt zeigt, deren Thore ihm geöffnet wurden, sich zum Herrn des Platzes macht und eine Besatzung von 3000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferde unter dem Befehl von Metternich und den Grafen von Gronsfeld und Hardenberg zurückläßt. Sofort beginnt er ohne Zeitverlust ein Fort am Ufer des Rheins nebst einer Kommunikationslinie bis zur Stadt und eine Brücke über den Rhein an jenem Fort ins Werk zu setzen, um die Verbindung mit Würtenberg, wo die Kaiserlichen ihre Winterlager hatten, frei zu halten.

Der Herzog Bernhard vereinigte bald nachher seine Mannschaft mit dem Heere Lavallette's und belagerte Dieuze, welches sich nach vierzehntägiger Gegenwehr ergab, während Feuquiers mit dem in der Nähe gebliebenen von Werth ohne Erfolg unterhandelte, ihn mit großen Versprechungen in französische Dienste zu ziehen. Seiner treuen Dienste wegen erhob ihn der Kaiser am 4. April 1635 in den Freiherrnstand, worüber das bereits erwähnte Diplom nähere Aufschlüsse giebt. Ferdinand II. war mit dergleichen Auszeichnungen nicht gar freigebig, wie wir aus der kurzen Liste der von ihm ertheilten Adelsdiplome im: **Status particularis regiminis S. S. Maj. Ferdinandi** vom Jahre 1637 ersehen. Wir finden darauf Werth in Lothringen mit Glück beschäftigt, das Land seinem Herrn wieder zu gewinnen. Damals erschien König Ludwig selbst im Felde und Werth hatte den Vorsatz, seine Majestät selbst im eigenen Lager aufzuheben.

Im Herbste vereinigten sich die lothringischen, kaiserlichen und granischen Truppen an der obern Mosel bei Masiers und Rambervílle und schlugen daselbst ein befestigtes Lager auf. Später kamen zu

diesen von Luxemburg aus noch 14 neue Regimenter. Am 20. Nov. hatte hier bei Trul Werth ein französisches Convoi von zwei Regimentern und 200 Pferden überfallen, demselben viele Proviantwagen nebst 18 Fahnen entrissen und den Obersten de Comière nebst zwei Capitänen gefangen genommen. Die Beute soll sich auf 2000 Doublonen belaufen haben. Kurz darauf griff er 200 französische Ritter an und trieb sie in die Maas. Es fielen Luneville und St. Nicolas. Gallas sah sich genöthigt Frankreich zu verlassen und Werth wandte sich dem Elsaß zu.

Im Anfange des Jahrs 1636 zog Werth mit Bewilligung des Churfürsten von Köln, als Fürstbischof von Lüttich, mit 6000 Mann Kavallerie und mehrern Regimentern Infanterie nach Lüttich und forderte die Stadt zum Gehorsam gegen den Kaiser und das Reich auf. Er eroberte Tongern, mußte aber die Belagerung Lüttich's am 26. Juni aufheben. Die Lütticher waren auf Johann v. Werth so erbittert, daß sie noch lange nachher 1000 Rthlr. auf seinen Kopf ausgesetzt hatten. Er drang tief in die Champagne ein, setzte über die Oyse, schlug die Franzosen in der Pikardie, deren Grenzfesten gleich nacheinander fielen, nahm bei Amiens 600 Mann gefangen und ging grade auf Paris los. Fast die Hälfte der Einwohner floh aus der Hauptstadt und der stolze Richelieu würde sich zum Könige nach Orleans geflüchtet haben, hätte ihn nicht der Spott seiner Feinde zurückgehalten. So stand ein deutscher Held plötzlich im Herzen Frankreich's und würde es noch mehr gedemüthigt haben, hätten nicht die spanischen Generale, sein kühnes Wagestück verwerfend, die köstliche Zeit verloren. So aber erholte sich das Land allmählig von seinem Schrecken.

Richelieu, durch den Pater Joseph ermuthigt, rief das Volk zu den Waffen und brachte ein Heer zusammen,

das den Feind zum Rückzuge über die Saone zwang. Es hatte damals Werth seinen Namen in Paris so furchtbar gemacht, daß wenn man Kinder in Angst jagen wollte, man nur mit ihm drohte. Der König selbst fühlte sich mitten unter seinen Garden nicht sicher, so daß vor seinen Schlössern, z. B. zu Chantilly, Befestigungen zur Schmach Frankreich's aufgeworfen waren. Mußte er nicht selbst die Demüthigung erfahren, daß wenige Stunden von Paris die Edelleute, welche Landgüter an der Oyse hatten, sich vom Kardinal-Infanten Werthische Schutzwachen erkauften, um ihre Schlösser vor der Plünderung zu retten. Der Pariser, wenn er den Ursprung eines alten lästigen Herkommens bezeichnen will, sagt noch jetzt: *„Cest depuis Jean de Werth.“* Vor dem Abzuge vom französischen Boden überrumpelte Werth noch sechs französische Reiter-Regimenter in einem nächtlichen Ueberfall und ging dann für den Winter nach Köln.

Im Anfange desselben Jahrs hatten sich bereits die Franzosen von Coblenz, welches vom Churfürsten von Trier, wenn zwar gegen den Willen seines Domkapitels, den Franzosen übergeben war, auf die Feste Ehrenbreitstein zurückgezogen, in welcher sie sich unter Commando von Bussy-Lameth auf das Hartnäckigste gegen die Feinde hielten. Gleich beim Anfange der Belagerung wurden beinahe alle Wasserleitungen der Feste zerstört und die in der Feste befindlichen Soldaten zum Uebertritte aufgefordert, wobei sich der kaiserliche Obrist Druckmüller besonders thätig zeigte.

Die Belagerten machten viele Ausfälle. So kamen sie im August bis Rommersdorf, plünderten das Kloster, verheerten die Bibliothek, nahmen den Abt und den Prior bis nahe an Ehrenbreitstein mit, zogen ihn aus, und schickten ihn dann wieder nach Hause. Im folgenden

Jahre (1637) sah die Besatzung sich bald genöthigt, Hunde, Katzen, Pferde, Thierhäute u. dgl. zu verzehren, als die Nachricht von der nahen Ankunft eines bedeutenden, von den Hessen und Holländern gesandten Proviants großen Jubel bei den Belagerten erregte. Aber unser v. Werth zog am 28. Jan. von Köln aus und ging Melander'n bis Gränzau entgegen, jagte ihn in die Flucht und erbeutete den ganzen Transport (Theatr. Eur. III, 747). Besser gelang es einem andern Transport, welcher von Hanau listig rheinabwärts geführt, am 2. April zu Ehrenbreitstein anlangte. Werth blokirte nun noch strenger, um jeden weitern Versuch zu vereiteln. Die Hungersnoth nahm täglich zu und man begann zu unterhandeln, kam aber, da die Besatzung Nachricht von baldigem Entsatze und neuer Verproviantirung von Hanau aus erhalten hatte, nicht zum Zwecke. Der Entsatz blieb aus und die Nahrungsmittel wurden im Rheingau von den Mainzern weggenommen.

Da die churkölnischen Bevollmächtigten keine Unterhandlung anknüpfen wollten, so stieg die Noth aufs Höchste. Der Kommandant vertheilte selbst die Nahrungsmittel und hatte für sich zuletzt noch Feldmäuse, deren er 80 speiste. Endlich am 26. Juni begehrte Bussy zu kapituliren und kam die Kapitulation am andern Tage zu Stande. Die Festung wurde vorläufig dem Churfürsten von Köln übergeben, die Besatzung erhielt freien Abzug mit Gepäck und Waffen nebst zwei Kanonen; den Bewohnern des Thales Ehrenbreitstein versprach man die in die Feste geflüchteten Sachen zurückzugeben *).

*) In dem ehemaligen Zeughause Ehrenbreitstein's zeigte man den gewirkten Rock des Heilandes und einen Nagel vom heil. Kreuze. Auch befand sich dort unter andern eine Kanone, welche man den Vogel Greif nannte. Sie war aber über 17 Schuhe lang, 300 Centner schwer und schoß eine

Die Nacht vom 27. zum 28. Juni ruhte die abgezogene Besatzung auf dem Niederwerthe aus und zog sich dann, nachdem noch fünf ausgehungerte Soldaten gestorben waren, nach Orsoy zurück. 160 Mann waren aus Ehrenbreitstein abgezogen, aber eine beträchtliche Anzahl blieb krank in Coblenz zurück. Die Hungersnoth war ausserordentlich gewesen: es waren 200 Pferde, 60 Esel, 80 Hunde, viele Katzen und andere Thiere verzehrt worden, selbst der Abfall auf dem Miste wurde zur Nahrung genommen. In den letzten Tagen der Belagerung wurden $2\frac{1}{2}$ Pfund Brod mit 2 Gulden, ein halber Schoppen Branntwein mit $1\frac{1}{2}$ Königsthaler, ein Ei mit 20, ein Sester fauler Aepfel mit 20, drei Sperlinge mit 37 und ein Pferdefuß mit 8 Albus bezahlt. Der Kommandant Bussy hatte seine 80 Mäuse jedes Stück mit einem Kopfstück erkauft. La Saludie, der Kommandant der obern Festung, hatte jedoch noch ein Malter Korn für 360 Thaler verkaufen können, bei seinem Abzuge fand man keine Hand voll. Nur drei Ohmen weißen und eine halbe Ohme rothen Wein fanden sich vor. Von Geschützen wurden 60 Kanonen und 1600 Musketen mit 300 Centner Büchsenpulver und vielen Granaten zurückgelassen.

Die Franzosen sahen nun ihre letzte Hoffnung vernichtet und konnten später so wenig Johann's von Werth schnelles Erscheinen zu Ehrenbreitstein begreifen, daß sie

---

Kugel von 160 und eine Ladung von 80 Pfund Pulver. Der Churfürst Richard ließ sie in Frankfurt giessen. Unter dem Zündloche die Inschrift: „Vogel Greif heis ich, meinem gnädigen Herrn von Trier diene ich, wo er mich heist Gewalden, do will ich Dohrn und Mauren spalten. Simon gos mich Ao. 1528.“ Die Franzosen brachten diese merkwürdige Kanone in das Zeughaus zu Metz, wo sie versägt worden sein soll, wenigstens gab man dies vor, als die Alliirten sie zurückforderten.

dem General Melander Schuld gaben (Histoire de Guebriant p. 74.), er habe dem von Werth in Köln heimlich Kunde gegeben.

Von Ehrenbreitstein ging Werth auf Hanau zu, das er umschlossen hielt, bis ihn Briefe des Churfürsten Maximilian nach dem Elsaß riefen.

Als Herzog Bernhard im Juli (1637) mit seinem Heere in Rheingau, einem Dorfe unterhalb Benfeld, eintraf, war Johann von Werth grade auf dem Marsche aus dem Darmstädtischen nach Offenburg begriffen.

Der Herzog ließ an der Brücke diesseits und jenseits des Stromes und auf der größern Insel, welche man von dieser Zeit ab Weimarische Insel nennt, weitläufige Werke anlegen und an dem Doppelarme der Elz Schanzen aufwerfen und steckte zu diesen, wie zum Lager selbst die Räume ab. Während dieser Arbeiten streiften einzelne seiner Abtheilungen umher, um Kundschaft von von Werth zu erhalten. Am 29. Juli stieß eine solche Reiterabtheilung auf unsern Helden, der sie aber mit Verlust zurücktrieb. Und, als Bernhard selbst jener zu Hülfe eilte, ward er von ihm mit solcher Gewalt angegriffen, daß er sich ins Wasser stürzen mußte und nur mit Lebensgefahr nach seinen Schanzen hinüberschwamm, auf welche von Werth aus Mangel an Fußvolk keinen Angriff wagen konnte. Da Offenburg, wohin er sich zurückgezogen, durch Mannschaft und fünf Stück Geschütze, die der Kommandant Reinach von Breisach ihm zugeführt hatte, verstärkt war, beschloß er den Herzog, dessen Heeresmacht noch nicht beisammen war, entweder zu vernichten, oder über den Rhein zurückzuschlagen. Er suchte die Truppen durch hitzige Getränke anzufeuern und versprach ihnen im Falle eines erfolgreichen Kampfes monatliche Löhnung. So erschien er am 31. Juli vor den Weimarischen Schanzen und begann einen sehr blutigen Kampf.

Unter dem mörderischen Feuer der Feinde durchwateten die Seinen die tiefsten Wassergräben, erstiegen die Wälle und kamen den sie bewachenden Musketieren so nahe, daß diese mit umgekehrten Gewehren und Spießen auf sie losschlagen konnten. Bis 6 Uhr Abends dauerte das furchtbare Gemetzel, während dessen der Herzog eine Schiffbrücke abgebrochen haben soll, um so durch die Noth den Muth der Seinigen zu entflammen. Von Werth entschloß sich endlich zum Rückzuge nach Schuttern. Des Herzogs, den er als Feind des Reiches haßte, selbst sich zu bemächtigen sann er nach diesem erfolglosen Versuche mehr, als je.

Als er daher am 4. Aug. Kunde erhielt, daß Bernhard mit vier Schwadronen dem Transport, welchen Reinach ihm schicke, auflaure, zog er ihm mit 100 Kurassiren entgegen, und während jener die Reinachische Bedeckung angriff, stürzte er aus dem Hinterhalte so schnell hervor, daß der Herzog kaum mit einem Verlust von 40 Mann sich durchschlagen und über den Fluß retten konnte *). Vier Tage nachher erlitt Bernhard durch ihn einen bedeutenden Verlust an Pferden.

Während nun Savelli, Caretto, und Isolani Befehl erhielten Werth zu verstärken, hatte der Herzog Ettenstein, Endingen und am 21. Aug. Mahlberg

*) In einem Briefe Werth's an den Bischof von Bamberg im Lager zu Schuttern den 18. und 19. Aug. 1637 heißt es: „Herzog Bernhardt hat ausgesagt, er fürchte keinen Feindt in der Welt, nur meine Truppen, lebe also der Hoffnung, mit diesem des heil. Reichs Erpfeindt die größte Ehre einzulegen, wie es mir dan genzlichen vorstehet ihnen selbsten in der Persohn zu erwüschen, wie dann nur zweimahl balt geschehen, massen dann Rittmeister Theiß von meinem Regiment Einen Lieutenant bei ihme erstochen, wessen Pferdtskopff uff des Herzog Bernhardts Pferdt gelegen, weilen er aber ein Curas angehabt, undt wegen unser Curassiere nit gekönt, ist er mit seinem Curas durch das Wasser gesprungen."

genommen und, hätte er sich Kentzingen's bemächtigt, stand ihm der Weg nach Würtenberg offen, wo man ihm mit Freuden entgegensah. Allein kaum war der Sturm auf diese befestigte Stadt vorbereitet, als sich Werth, durch Savelli und Isolani unterstützt, näherte, dem der Herzog gleich entgegeneilte und die Höhe bei Ettenheim besetzte. Am Nachmittage des folgenden Tages ging er in das Thal hinab, zündete die Stadt an und lockte unsern Helden über das Flüßchen herüber. Es entspann sich ein furchtbarer vierstündiger Kampf, in welchem endlich Werth weichen mußte.

Andere Nachrichten lassen den Kampf unentschieden, und fügen hinzu, daß die Heere noch zwei Tage lang schlachtfertig gegenübergestanden hätten. Johann von Werth bezog ein Lager zwischen Schuttern und Lahr, Savelli bei Fürstenheim, und Bernhard suchte seine von den Kaiserlichen spöttisch das Wasserloch genannte Schanzen wieder auf, weil seine Krieger durch den Kampf so erschöpft waren, daß sie die Belagerung Kentzingen's nicht fortsetzen konnten.

Kaum hatte der Held Nachricht von Bernhard's Rückzuge erhalten, als er mit Savelli die Weimarischen Schanzwerke am 12. Sept. überraschte, die kleinern an der Elz eroberte und mit Ungestüm die größeren an der Brücke bestürmte. Der eben erkrankte Herzog von Weimar führte aber zeitig aus Benfeld eine Verstärkung herbei und trieb nach blutigem Kampfe den von Werth mit Verlust zurück, der selbst im Nacken verwundet ward, was ihn aber keineswegs vermochte, das Gefecht zu verlassen. Herzog Bernhard, von allen Seiten bedrängt und ohne Unterstützung gelassen, beschloß sich in die reichen Thäler des Bisthums Basel zurückzuziehen. Vorher ließ er den Werth fragen, warum er ihm so grausam den Weg in sein Vaterland verlege, da er doch ein

ächter Deutscher sei, worauf dieser ihm antwortete: „Ich mißgönne keinem Freunde das Vaterland, sondern vertreibe des heil. Röm. Reichs deutschen Verwüster und meines eigenen Vaterlandes Feinde mit allen Kräften zum Nutzen des Reichs.“

Werth ging am 21. Okt. (1637) mit 2500 Mann über die Brücke zu Breisach und wandte sich gegen die Schanzen. Ihm folgten 1250 Mann Fußvolk mit Geschütz nach, während auf dem Strome 200 Mann mit 2 Kanonen und Feuerwerk auf sieben Schiffen ihre Richtung gegen die verschanzten Inseln nahmen. Noch nicht ganz von seinen Wunden geheilt, erreichte er mit Anbruch des folgenden Tages bei Rheinau die Schanze, welche den Brückenkopf bildete. Kaum hören die Franzosen den ersten Trompetenstoß, so werfen sie ohne einen Schuß zu thun die Gewehre weg und brechen die Brücke hinter sich ab.

Inzwischen hatte schon eine andere Abtheilung Werthischer Reiter die Franzosen in den beiden andern Werken überwältigt. Während von Werth in Erwartung des Fußvolkes die kleinere Brücke herstellte, beunruhigten ihn die Franzosen. Mit Anbruch des Tages ließ er eine Reiterabtheilung durch den seichten Arm des Flusses nach der Insel gehn und eine andere in Schiffen hinübersetzen. Mit leichter Mühe werden die Werke genommen, bis auf die große Schanze vor der Brücke, die man nicht anders, als durch das schwere Geschütz erobern konnte. Die Franzosen bitten um Vergleich, unser Held fordert aber unbedingte Unterwerfung, welche sie verweigern. Der Sturm beginnt, die Franzosen fliehen. Aber noch blieb der Brückenkopf übrig, den Enkefort vertheidigte. Die Werthischen Krieger, mit Schiffen übergesetzt, beginnen den Angriff, während er selbst von der Insel aus die Anstalten zum allgemeinen Sturm leitet. Werth verwirft

jeden Antrag und verlangt die Uebergabe auf Gnade und Ungnade, wenn nicht alle über die Klinge springen wollten. Diese kühne Sprache erschreckte die Franzosen so sehr, daß sie sich ohne Weiteres fügten. Die Schanzen wurden geschleift, mit Ausnahme des Brückenkopfs; die Franzosen statt der Waffen mit weißen Stäben unter Spott und Hohn weggeschickt.

Am 28. Febr. des folgenden Jahrs (1638) traf von Werth nach einem Marsche von vier Tagen und vier Nächten mit 13 Regimentern beim belagerten Rheinfelden mit Bernhard zusammen. Der Graf von Nassau, welcher an der Spitze der ersten Schwadron des rechten Flügels der Weimarischen Truppen focht, suchte den Werth selbst auf, streifte ihm durch einen Pistolenschuß ein Backen, wogegen dieser ihm den Hut durchschoß. Als aber bald darauf sein Pferd getödtet wurde, und er sich von allen seinen Truppen verlassen sah, blieb ihm Nichts übrig, als der Uebermacht nach langer Gegenwehr sich zu ergeben. Er selbst und sein ganzes Regiment, wobei sich auch sein Bruder der kaiserliche Obristwachtmeister Anton von Werth befand, wurden gefangen *). Glücklicher war der kaiserliche rechte Flügel, welcher den linken Herzog Bernhard's überwältigte, bis an das Haus Bücken trieb und ihm einige Kanonen und Fahnen abnahm. Werth schob die Schuld dieses für die Kaiserlichen so unglücklichen, aber auch für Bernhard blutigen Treffens auf den General Savelli, der das erste Beispiel zur Flucht gegeben hatte. Als Bernhard seinen gefangenen Gegner sah, rief er ihm zu: „Ei, welch ein unerwartetes Zusammentreffen!" worauf dieser erwiederte: „Es ist das Glück

*) Brüder und Neffen unseres Helden dienten als Offiziere im Heere; sie erscheinen als Edelleute, nämlich von Geburt, obgleich man auch sonst annehmen könnte, sie seien erst durch das Diplom geadelt.

Euer fürstlichen Gnaden und mein Unglück, über welches ich mich nicht zu rechtfertigen weiß." Bernhard hatte unsern Helden stets gefürchtet und soll ihm einst unwillig über die Isar zugerufen haben: „Führt denn der Teufel Euch Schwarzen aller Orten hin!"

Werth hatte an diesem Tage allein die Anderen gewarnt. Als das Schicksal des Tages fast entschieden war und die in Unordnung gebrachten Truppen auf keinen Befehl mehr hörten, kämpfte er zu Fuß gleich einem gemeinen Soldaten, verzweiflungsvoll sich widersetzend. Neben ihm hatte in diesem Augenblicke der Hauptmann Leyner, sein Liebling, gefochten, welcher mit ihm gefangen wurde (Galetti Gesch. Deutschl.).

Von Werth bat, den mit ihm gefangenen Obristen v. Neueck auf sein Ehrenwort fünf Wochen zu entlassen, damit er die Höfe zu München und Wien von den Vorfällen bei Rheinfelden unterrichtete, was auch bewilligt ward.

Eine fernere Bitte, welche bald nachher seitens der Gattin des Helden an Bernhard gerichtet wurde, ihn unter seiner Aufsicht in Deutschland zu lassen, wurde versagt, da Richelieu durch seinen Anblick in Paris das murrende Volk besänftigen wollte. Der Herzog beruhigte ihn aber in einem Schreiben vom 24. Apr. (1638) und entschuldigte sich mit dem Wunsche des Königs; dabei versicherte er, er habe ihn als einen braven Kavalier empfohlen.

Auf dem Wege nach dem Schlosse Benfeld (Hug. Grot. Ep. n. 934, 935) scheiterte ein Versuch des General Götz, den gefangenen Werth von Breisach aus mit 7 Regimentern gewaltsam zu befreien, an der zahlreichen Bedeckung. Seine Reise vom Elsaß nach Paris über Marsal, Nancy, Bar, Vitry, Chalons, Espernay, Chateau, Thierry, la Fère glich einem Triumphzuge. In Paris ließ man dem Helden gern alle

Freiheit. Es war Befehl gegeben, ihm in allen Städten, durch welche sein Weg führte, die größte Ehre zu erweisen; die Bürgermeister an der Spitze des Magistrats bewillkommneten ihn an den Thoren, und er und seine Begleiter wurden von den Kriegsbefehlshabern auf's stattlichste bewirthet. Noch nie war ein Feldherr in Frankreich während seiner Gefangenschaft mit solcher Auszeichnung empfangen worden, und überhaupt findet das Betragen der Franzosen wenig Beispiele. Der König ließ von Werth vor sich kommen und sagte ihm viele Höflichkeiten; er wurde von den angesehensten Personen von Paris zur Tafel geladen und besuchte alles Sehenswerthe. Statt durch schadenfrohe Zudringlichkeit den Gefangenen zu kränken, bewunderte man in ihm den Helden und staunte ihn an „wie einen afrikanischen Löwen oder einen indischen Elephanten.“ Er wohnte im Schlosse Vincennes. Hier gab man ihm ein Gastmahl, bei welchem die vornehmsten Hofdamen erschienen, um das Vergnügen zu haben, ihn essen und trinken zu sehen. Den Letzteren sagte er abwechselnd viele Artigkeiten, wobei jedoch der Deutsche und der Soldat deutlich hervortraten. Ueberhaupt wußte er den Höflichkeiten und Artigkeiten der Franzosen sehr edel und freundlich zu begegnen, obgleich sie auf die Länge dem thatenlustigen Helden lästig werden mußten. Richelieu gab ihm in seinen Schlosse Conflans ein Fest, woran auch der Herzog von Orleans Theil nahm.

Bernhard sandte, obschon in dem Heere des Herzogs, welches bei Rheinfelden gesiegt, kein einziges französisches Regiment mitgekämpft hatte, sämmtliche eroberten Fahnen und Standarten durch den Kammerherrn von Truchses nach Paris, und ließ sie dem Könige mit den Worten überreichen: — „Sire, die gerechten Waffen Ew. Maj. gewähren immer ansehnliche Siege, wie ich Ihnen durch das Anerbieten der erober-

ten Cornette andeuten will.“ Sie wurden in Paris in feierlichem Aufzuge in die Kirche Nôtre-Dame gebracht, jede einzeln vor dem Hauptaltare dreimal geschwungen und aufgehängt. Paris und Lyon waren darüber im lautesten Jubel. In Lyon ließ Richelieu in seinem Staatswagen die erbeuteten Fahnen unter dem Jubelrufe der Menge durch die Straßen fahren, und bemerkte: „man müsse nicht mehr Jean de Werth, sondern Jean le pris und bien battu rufen.“ Ein Lied, welches auf den Helden gedichtet ward, sang der Hof und das Volk. Wir theilen es am Schlusse mit.

Schon im Jahre 1641 hatte man Bedacht genommen, den Werth gegen den bei Nördlingen gefangenen schwedischen General Gustav von Horn auszutauschen, aber der bald nachher folgende Tod des schwedischen Marschalls Johann Banner gebot den Kaiserlichen die Festhaltung des kriegserfahrnen Horn. Als aber ein neuer kräftiger Feldherr, Torstenson, bei den Schweden aufgetreten war, ward die Auswechselung Gustav Horn's gegen die der kaiserlichen Generale Baron von Werth, Graf von Buchheim und Generallieutenant Laurenz von Hofkirchen beschlossen, und am 24. März 1642 auf freiem Felde bei dem Dorfe Dumlingen in der Nähe des elsassischen Städtchens Lohr ausgeführt. Werth hatte vorher zu St. Germain von dem Könige Abschied genommen. Horn ging nach Breisach, Werth über München nach Wien, um mit neuen kriegerischen Ehren geschmückt, wiederum in die Reihen seiner harrenden Kampfgenossen zu treten.

Mit kühnem Selbstvertrauen stellte sich der Held zweier Fürsten seinen Herren in Wien und in München dar; huldvoll empfingen beide den gemeinsamen Diener, und als kehrte er vom Siege, nicht aus der Gefangenschaft zurück, bekleideten ihn Beide mit der Generallieu-

tenantswürde über ihre Reuterei. An dem Niederrhein, mithin in Gegenden, wo Werths Name schon sattsam bekannt, ward ihm der Schauplatz für einen neuen Auftritt seines Talents angewiesen und der kaiserliche General v. Hatzfeld durch einen Hofbefehl benachrichtigt, ihm die Reuterei zur unabhängigen Führung zu überlassen. Noch im hohen Sommer eilte Werth mit stattlichem Kriegszeug quer durch Deutschland nach Köln, in dessen Nähe bei Zons Hatzfeld und Wahl mit 15000 Mann ein Lager, dem vereinigten Feindesheere gegenüber, bezogen hatten.

In Köln angelangt, wurde Werth vom Churfürsten Ferdinand von Köln, einem Herzoge von Baiern, wie der ersehnte Retter aus der Noth empfangen. In dem Lager zu Zons, wohin ihm der Churfürst von Köln in Begleitung seines Coadjutors und Anderer gefolgt, wurde v. Werth am 7. Aug. dem kaiserlichen und baierischen Kriegsheere als kaiserlicher, churbairischer und churkölnischer Generallieutenant der Kavallerie vorgestellt. Das Vertrauen der gemeinen Bürger Köln's auf von Werth war so groß, daß Viele bei seinem Auszuge am 15. Juli ihm zu Füßen fielen und ihn flehentlich baten, den Feind zu vertreiben, was er ihnen auch mit Gottes Hülfe binnen 14 Tagen zu vollbringen versprach. Nicht an dem Willen Werth's lag es, daß es am Niederrhein zu keiner wichtigen Entscheidung kam; denn, obgleich er mit rastlosen Streifzügen größere Regsamkeit in beide Lager brachte, so schien doch jeder Theil eigensinnig den Abzug des andern erwarten zu wollen. Johann v. Werth's Ausfälle begünstigte das Glück anfangs so, daß er den vereinigten Gegnern 1500 Pferde abnahm, und Guebriant selbst den Verlust seiner Reuterei am Ende August (1642) auf 1000 Mann und Pferde angab *).

*) Nach dem Tode Bernhards (8. Juli 1639) erhielt Marschall Graf v. Guebriant den Oberbefehl.

Er erschwerte das Futtereinholen so sehr, daß Franzosen und Weimaraner dasselbe für ihre Pferde bis ins Bergische suchen mußten. Um den Zusammenhang mit Mastricht abzuschneiden, zog er auf das vom Feinde verlassene Städtchen Gräfenbroich und besetzte es mit dem Obristen v. Sparr und 600 Mann; dies lohnte sich bald, indem der hessische Obrist Latomus, vom Jülicher Lande mit Beute heimkehrend, ereilt und getödtet wurde; 200 Pferde samt 127 Gefangenen wurden am 3. Sept. (1642) nach Gräfenbroich gebracht *). Am 26. bemächtigte er sich mit Hülfe des Amtmannes (den Werth wegen der Nähe seiner Herrschaft Odenkirchen wohl kannte) des Schlosses Liedberg, wo Guebriant ein Magazin hatte. Vor Erkelenz aber wurde Werth von den Generalen der Weimarer, Taupadel und Rosen, zurückgetrieben.

Die Weimarer nahmen darauf am 27. Sept. das vom Prinzen von Oranien verlassene Lager bei Botberg ein. Von Werth dachte ihnen mit 2000 Reiter Abbruch zu thun, ward aber umringt, 700 der Seinigen getödtet, Viele gefangen; er selbst vermochte kaum sich mit 100 Reitern zu retten. Bald nachher eroberten die Kaiserlichen die Schlösser Bedburg, Hüchelrath und erhielten darauf am 19. Oct. auch Düren durch Vergleich.

Dies war das letzte Zusammentreffen am Rhein; das Weimarsche und Guebriantische Heer brach noch im Oct. zuerst auf und ging bei Wesel über den Rhein. Nach dem Abzuge der Feinde entfernten sich auch die Baiern und Kaiserlichen und, nachdem sie die Kölner

---

*) Unter dem 9. Aug. 1642 hatte v. Werth sich beschwert, daß er beim Heer der Baiern 2000 Reiter und Dragoner zu Fuß gefunden habe. (Westenrieder Beitr. 8, 193). Dadurch wurde die Thätigkeit in den baierischen Heeren manchmal gelähmt.

Lande mit einigen Reuterregimentern gegen die Hessen gesichert, gingen sie in demselben Monat bei Andernach über den Rhein nach Franken, um dort dem Feinde zuvorzukommen.

Die Kriegspläne für das folgende Jahr (1643) zu verabreden war Werth schon im Spätherbste in München gewesen. In diesem Jahre vereitelte unser Held mit dem baierischen Feldmarschall Mercy und dem Herzoge von Lothringen dreimal den Versuch Guebriant's an der Donau durchzubrechen und vernichtete nach Guebriant's Fall vor Rothweil am 24. Nov. das Französisch-weimarische Heer bei Tuttlingen (Petitot Collection des memoires serie 2, t. 35, 38.

Werth hielt sich häufig, gewöhnlich im Winter, in Köln auf. Er besaß dort, den Schreinsbüchern zum heil. Christoph zufolge, eine sehr geräumige Wohnung, Gereonsstraße Nro. 36, wo sich noch heute zwei Original Oelgemälde unseres Helden zu Fuß und zu Pferde vorstellend, befinden.

In Köln war es, wo Werth im darauf folgenden Jahre (1644) den Grafen von Merode erstach. Der Graf von Geleen, kaiserlicher General des westphälischen Kreisdefensionsheeres, hatte in Köln im churfürstlichen Hofe ein Banket angeordnet, wozu mehrere hohe Offiziere, auch Werth, eingeladen waren. Als die Köpfe allerseits durch wiederholte Toaste begeistert waren, kam es bald zu Gesprächen, in welchen der Obrist Merode, ein Niederländer im Dienste Ferdinand's, mit dem Obristen Philippi vom Hatzfeldischen Heere, in Zwiespalt gerieth, so daß beide Herren mit dem Degen auf einander losgingen, Philippi am Halse und Merode an der Hand verwundet ward. Als nun der Ruhestörer von den anderen anwesenden Kavalieren vor die Thüre gebracht worden, blieb der Ergrimmte mit bloßem

Degen vor derselben stehen. Wie nun Freiherr Johann v. Werth seinen Abschied genommen, um sich nach Hause zu begeben, und ihm das Thor geöffnet wurde, kommt ihm von Merode entgegen mit den Worten, Einer sei so gut, als der Andere. Werth, auch ohne einen Rausch von heftiger Natur, hört den unhöflichen Reden des Niederländers nicht lange geduldig zu, und es kommt sofort zu einem ebenmäßigen Duelle. Nachdem sie mehrmal aufeinander losgegangen, schlug Werth dem Merode eine solche Wunde, daß er alsbald todt blieb. Von Werth mußte auf kurze Zeit ins Gefängniß, ward aber nach Abhörung der Zeugen für durchaus unschuldig erklärt und kehrte sofort unter allgemeinen Glückwünschungen nach Mainz ins kaiserliche Hauptquartier zurück. Walter Harthe (in seiner Geschichte Gustav Adolph's) erwähnt dieser Begebenheit und sagt, daß sich nach dem Namen des v. Merode ein übel berüchtigtes Corps, die Merodisten genannt habe, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in Frankreich und England noch lange nachher für Heereshaufen, die keinem geregelten Commando gehorchten und sich alle Ausschweifungen erlaubten, sprichwörtlich waren. Merode's zuchtlose lüderliche Soldaten haben also ihren Namen des Führers als Marodeur (Merodebrüder) in der neuern Kriegssprache verewigt. Man sagte aber auch später von einem Soldaten der nicht marschiren konnte: es ist ein Maroder, wovon **Marodeur** gebildet wurde. Diese ließen häufig ihre Corps weiter marschiren, um hinter der Armee die Dörfer zu plündern.

In dem „**Nederlandsche Volks-Almanach voor 1833**“ wird von jenem Mahle noch Folgendes erzählt: Man unterhielt sich schreiend und streitend von den Tagesneuigkeiten, von den zu Münster eröffneten Unterhandlungen zwischen Spanien und den vereinigten Provinzen; über den Tod Ludwig's XIII. und

das Kindesalter seines Nachfolgers; über den Krieg mit Schweden, der nun bereits 26 Jahre lang wüthete; man sprach von den großen Führern, welche das deutsche Heer in jener Zeit eingebüßt, wie Wallenstein, Tilly und Andere; von dem Tode des tapfern Banner, des furchtbarsten Feindes Oestreichs, welchen Johann von Werth unverholen pries, während er, der längere Zeit Kriegsgefangener bei den Schweden gewesen, die gute Behandlung rühmte, die ihm in deren Mitte zu Theil geworden.

„Ein Liedchen, meine Herren!“ rief der Gastgeber fröhlich aus. „Kommt, von Werth, beginnt Ihr! das Stückchen, das Ihr zu Ehren unseres edlen Kaisers gemacht, und das ich Euch voriges Jahr mit Vergnügen singen hörte.“

„„Davor werde ich mich wohl hüten,““ entgegnete von Werth. „„Ich habe eine Stimme, wie eine Krähe; und das wäre noch das Mindeste, denn ich habe doch eben nicht mit strengen Richtern zu schaffen — aber sie ist mir ganz im Wein untergegangen.““

„Heraus muß sie! Hier habt Ihr wieder ein volles Glas!“

„„Das hilft, meiner Treu!““ sprach Johann von Werth, den Knebelbart abwischend. —

„Allons, so geht's:

| | |
|---|---|
| Vivat den duitschen Keiser, | Hoch leb' der deutsche Kaiser, |
| En floreat syn staet! | Es blüh' des Kaisers Staat |
| Daer is geen cloecker, wyser | Da ist kein klug'rer, weis'rer |
| Noch nobler potentaet, | Noch edler Potentat, |
| Soo ver de Sonne gaet. | So weit die Sonne gat. |
| | |
| Hy loont met cost en gagie | Er lohnt mit Kost und Solde, |
| Wie voor syn croone strydt; | Wer für ihn wagt den Streit. |
| 't en is niet al; — hommagie | Das ist nicht 's all — auch holde |
| Doet hy aan trouw, beleydt, | Ist er für Treu und Leid |
| En crygsmans wackerheydt. | Bei Kriegsmann's Wackerkeit. |

't is een, of wy by boeren
Oft' wel by borghers syn,
Oft' op den viand loeren; —
Wy hebben speck en wyn
En maegdhekens seer fyn.

Laet ons een vivat geven
Aen ons eerweerden stand!
Hurrah, voor't crygherleven!
Met hert en siel en hand
Syn wy er den constant.

Sa, lustig; vult de hompen,
Soo lang het vat nog haudt!
Gesellen, laet ons pompen
Deez' nectar, geel als gaud,
Voor gansen niet gebrauwd!

'S ist eins, ob wir bei Bauern
Ob wir bei Bürgern sein,
Ob auf den Feind wir lauern,
Wir haben Speck und Wein
Und Mägdlein hübsch und fein.

Laßt uns ein Hoch denn geben
Dem edlen Kriegerstand.
Hurrah das Kriegerleben!
Mit Herz und Seel' und Hand
Wir bleiben ihm konstant.

Sa, lustig füllt den Humpen!
Was beut das Faß uns dar,
Genossen, laßt uns pumpen
Den Nektar goldenklar
Für Gänse keine Waar *).

In demselben Jahre (1644) nahm von Werth entschiedenen Theil an den blutigen Tagen von Freiburg gegen den jungen Condé. Er vertheidigte sich beim Churfürsten gegen feindliche Angeber mit dem Kraftworte: „Wenn er den Torstenson Vormittags und die Franzosen Nachmittags ruiniren könne, wolle er Leib und Blut daran geben.“ Kurz darauf wurde er nach Böhmen berufen, wo er sich am Unglückstage von Jankau (6. März 1645) durch die siegenden Schweden durchbrach. Als nach wenigen Wochen (5. Mai) Turenne vor ihm und Mercy aus dem Treffen bei Herbsthausen geflohen, erschien Condé Rache suchend an Baiern's Gränzen und gewann durch die schonungsloseste Aufopferung, zumeist deutschen Blutes, nach Mercy's Heldentode (3. Aug. 1645) das Feld von Allerheim, während v. Werth zu hitzig den von ihm geschlagenen Flügel verfolgte. Die Unbesonnenheit brachte ihn um die Oberfeldherrnstelle des baierischen Heeres. Seine offene Sprache hatte ihm ausserdem die Herren vom Hofe und im Kriegsrathe zu Feinden gemacht.

*) Vgl. Rhein. Provinzialbl. 1839. Nro. 2, 3, 5.

Das folgende Jahr verging thatenlos unter Märschen fast durch ganz Mitteldeutschland; wo etwas zu thun war, sah man den Johann v. Werth immer vorauf (stets focht er, wie ein gemeiner Reuter und er hat daher mehr persönliche Gefahren bestanden, als irgend ein General seiner Zeit), bis im Spätherbste Turenne und der Schwede Wranzel den kaiserlichen Feldherrn plump überlisteten und in das Herz von Baiern einbrachen. Noch einmal rettete Werths Erscheinen das bedrohte Augsburg, aber bald war der gewonnene Vorsprung wieder verloren und Churf. Maximilián, des Kaisers letzter Bundesgenosse, entsagte, in seinem eigenen Lande bedroht, der allgemeinen Sache, indem er mit Schweden im März 1647 einen Waffenstillstand zu Ulm schloß.

Unser von Werth, vom Churfürsten vernachlässigt, hatte nicht Lust die Reichsfeinde triumphiren zu lassen. Alle Generäle murrten laut über der Baiern Treubruch am Kaiser; auch unser Held glaubte der größern Pflicht zu folgen, indem er die Bande des Gehorsams gegen den Churfürsten brach, und in einem kühnen Wagstücke das ganze baierische Heer zum bedrängten Reichsoberhaupte überführte. Aber der mit großartiger List angelegte Plan wurde verrathen, das Heer schon auf dem Marsche empörte sich. Werth entrann vor Wilshoven (Juli 1647) der Wuth der Baiern nur mit wenigen Offizieren und floh nach Böhmen.

Baiern setzte einen Preis von 10,000 Thalern auf den Kopf unsers Helden (Mannert Gesch. Baierns, II, 212). Am 4. Juli gebot Maximilian der Regierung in Amberg, das unserm Helden gehörige Gut Bodenstein auf der Stelle einzuziehen, seine Beamten zu entsetzen, und alle Habseligkeiten und Schriften des meineidigen Mannes sich einhändigen zu lassen; worauf sogleich die Regierung am 6. Juli den Drohbefehl an den Amts-

hauptmann von Waldsachsen ergehen ließ, und ohne Verzug die Aechtung Werth's auf allen Kanzeln bekannt gemacht wurde. Auch mußte der baierische Minister den französischen Residenten bitten, durch die Kommandanten in Philippsburg und Mainz Werth's adeliges Gut in Brurain bei Bruchsal, und seine Besitzung im Rheingau in Asche legen zu lassen, und durch den hessischen Befehlshaber in Neuß des Abtrünnigen Herrschaft Odenkirchen, und sein schönes Schloß im Jülicherlande (?) auf gleiche Art verwüsten lassen. Geächtet, vogelfrei erklärt, arm nachdem man seine Güter theils verbrannt, theils eingezogen hatte, stellte Werth sich vor den Kaiser, der in dankbarer Anerkennung den zertretenen Helden wieder zu Ehren brachte, ihm Güter und Würden zurückgab. Aber Maximilian von Baiern blieb unversöhnlich und, als nach dem böhmischen Feldzug Kaiser und Churfürst sich wieder die Hand boten (Sept. 1647) ward Werth in dem Vertrage aufgeopfert und mußte ins Privatleben zurücktreten. Aber der Nothstand des letzten Kriegsjahrs 1648 rief ihn wieder auf den Kriegsplatz, da der alte Melander von Holzapfel an Baiern's Grenzen gefallen, Baiern selbst der furchtbarsten Verwüstung Wrangels und Turrene's Preis gegeben war.

Maximilian rief den von Werth, der eben zu Linz zum zweiten Male sich vermählt hatte, zum Heere zurück. Unter Piccolimini, seinem alten Waffengenossen, am Inn und der Isar, dem Feinde gegenüber gelagert endete er bei Dachau unweit München die Reihen der Feldschlachten des dreißigjährigen Krieges durch eine höchst eigenthümliche That, nachdem er bereits die Franzosen und die Schweden zum Weichen gebracht. In einem morastigen Walde zwischen München und Dachau beim Dorfe Feldmachingen jagten am 6. Okt.

Turenne mit Wrangel, da sie diese Gegend durch ihre Regimenter gesichert wähnten, als Werth mit seinen Reitern den Wald umringte, die Posten sprengte und die im Waidwerk vertiefte Generalität nöthigte, mit Hinterlassung ihrer Pferde und Prachtzelte, so wie des ganzen Silbergeschirrs durch einen Sumpf zu fliehen, durch den ein geängstigter Hirsch ihnen den Weg zeigte (Ablzr. III, 533).

Werth verfolgte die durch Schwaben ziehenden Feinde bis zum Markstein Baiern's, wo ihn noch am 13. Okt. 1648 der letzte Kanonenschuß des dreißigjährigen Krieges aus der befreundeten Festung Rain beinahe zu Boden gestreckt hätte. Am 14. Okt. zog unser Held von Rain zum Hauptheer nach Friedeberg und am Abend desselben Tages lag er mit einem stattlichen Gefolge, mit dem Marschall von Rauschenberg, dem Herzog Ulrich und den bei Dachau gefangenen vornehmen schwedischen Herren in Augsburg. Bei Lauingen gingen die Franzosen in die würtembergischen Winterquartiere bei Donauwerth, die Schweden nach Franken. Die Reichsarmee näherte sich Ingolstadt, um dem bedrängten Prag zu Hülfe zu eilen. Am 25. Okt. setzte sie auf Schiffbrücken über die Donau, aber auf dem Wege nach Cham ereilte sie am 8. Nov. die Nachricht von dem am 24. Okt. abgeschlossenen deutschen Frieden. Werth dankte Gott; aber Wrangel jagte den ersten Eilboten zu Fruchtwangen scheltend fort, warf, wie er den zweiten und dritten erhielt, seinen Generalshut auf den Boden und trat ihn voll Ingrimm mit Füßen.

Werth zog sich auf seine Herrschaft Benatek in Böhmen nahe beim Riesengebirge zurück. Sein Andenken erhielt sich noch im Namen seines Regiments, welches nach dem Frieden in Oberösterreich lag, und selbst bei der allgemeinen vertragsmäßigen Verminderung des kaiserlichen Heeres zu Ehren seines Führers fortbestand.

In Benatek besuchte unsern Helden einst der Hauptmann Leyner, der früher zugleich mit ihm ausgewechselt und inzwischen Obrist geworden war. Er fand ihn in einer geräumigen, mit Waffen gezierten Halle an einem Tische sitzen, dessen anderes Ende ein greiser an Hand und Fuß verstümmelter Soldat einnahm. Werth trat ihm freundlich entgegen, hieß ihn willkommen, und sprach, indem er sich mit ihm zu den Tischgenossen wandte: „Ihr werdet euch wohl wieder erkennen, wackere Kriegerherzen, obgleich die Kriegsläufte euch lange Zeit voneinander entfernt gehalten.“ Leyner hatte bereits den Sitzenden erkannt; es war der ehemalige Rottenmeister Hagen, den er seit Rheinfeld nicht wieder gesehen hatte. Kaum hatte er sich ihm genähert, als sich Hagen mit Sicherheit auf den hölzernen Fußstelzen erhob und treuherzig die übrig gebliebene Ehrenhand ihm bot. „Ihr seht mich, Herr Obrist, zwar nicht mehr so vollständig, wie dazumal, als ich euch das Schloß Schaderuh einnehmen half, aber immer treu und ergeben, wie vordem.“ Einmal im Gespräche berührt, erinnerte man sich gern des Schlosses und des ganzen Feldzuges. Leyner erzählte, wie eine bei der Einnahme dieses Schlosses vorgegangene Spukgeschichte auf eine genügende und für ihn heitere und angenehme Weise sich aufgeklärt habe. Das Schloß *Chateau-Roux*, an der Oyse, gehörte damals dem Marquis von Saintterreine. Als Werth, bald nach der Einnahme des Schlosses, dasselbe besuchte, sagte er zu dem Hauptmann Leyner, der damals die Besatzung in demselben befehligte: „Es war eine wahre Freude für mich, die Mauern dieses Schlosses so hoch und gewaltig zu finden und in Euch einen Offizier zu sehn, der sie mit gringen Mitteln schnell zu bezwingen verstanden hat. Nehmt meinen Dank, Herr Hauptmann, und seid meiner Achtung nochmals versichert. Aber ich habe Euch auch einen anderen Lohn dafür zugedacht. Ihr sollt der erste sein, der, so Gott will, die Zinnen des stolzen Paris erblicken

wird. Nehmt eure wackere Mannschaft, die während dieser Tage hat ausruhen können, wählt noch gegen 50 Reiter dazu und geht auf dem Wege, den schon einige leichte Truppen vor Euch genommen, so weit vor, als Ihr könnt. Sucht überall gute Kunde zu erhalten und gebt mir gleich Nachricht von dem, was Ihr erfahrt."

Der junge kriegsfrohe Held fand in diesem Auftrage die schönste Anerkennung seines Thuns. Rasch sammelte er seine Schaar und traf Anordnungen zum Streifzuge bis unter die Mauern der Hauptstadt. Er nahm St. Denis und verließ es nur mit vollem Schmerz, da die spanischen Feldherren sie nicht unterstützten. „Recht mögen die spanischen Herren mit ihren Meinungen haben," sagte er, „aber es ist doch schöner um die Kriegsklugheit und Schlachtordnung unseres von Werth; sie ist wie die geballte Faust. Das versteht unser eins und der Feind fühlts; das übrige schickt Gott (Schick's Wiener Zeitschrift)."

Auf seinem Landgute in Benatek verlebte der alte Held seine letzten Tage, unterhielt sich auch wohl traulich mit den geistlichen Vätern zu Lilienfeld. Unthätigkeit zehrte seine Kraft auf; er starb am 16. Sept. 1652 an einem hitzigen Fieber und hinterließ eine junge Wittwe. Barthold bedauert (S. 216), daß des Helden undankbares Vaterland die Stätte vergessen, wo die Gebeine des hochberühmten Kriegsmannes ruhen, ein Vorwurf, der hiernach bei unserm Helden ungegründet ist.

Eine Elegie auf seinen Tod giebt Abele in der Metamorphosis telae judiciariae (Nürnberg 1661); aus ihrer Ueberschrift ist zu entnehmen, daß der Verstorbene auch Burggraf im Erzstifte Köln, Herr der Herrschaften Odenkirchen, Grumbach und Bodenstein (in der Oberpfalz) gewesen ist. Er war dreimal verheirathet, zuerst in Köln (1636) mit einer Gräfin von Sparr, oder Spauer, nach deren Tode am 3. Juli 1648 in Linz

mit Gertrud von Gend zu Konen, aus welcher Ehe seine Tochter Irmgardis, zuletzt mit Susanna Maria von Kuffstein, die später den Franz Hartmann auf Brodetz heirathete. Seine Tochter heirathete den Frhrn. Hieron. Winand von Frentz, Herrn zu Schlenderhahn. Ueber den Letztern besagt eine erhaltene Urkunde Folgendes: „Nachdem des Königsreich Böhmen hochansehnliche Stände der Grafen, Herren und Ritter ꝛc., vornehmlich auch den Wohlgebornen Herr Winand Hieronym Raitz von Frentz, Herr zu Schlenderhahn mit acht Pferden sich eingestellt, und seine Tapferkeit vou Anfange bis zu Ende ꝛc. zu Tage und Nacht bei den Generalstürmen ꝛc. erwiesen ꝛc. welches ich dieser vier hochadeliger Esquadrons commandirendes Haupt, zu dessen unsterblichen Ruhms, Ehr und Lob bezenge und attestire. Actum Prag den 8. Jänr 1649. (gez.) Heinrich Burggraf von Dohna (L. S.). Die Urkunde zu finden bei Schweren Dissertatio de Lege Amortisationis in Duc. Juliae et Montium etc. (Heidelberg 1777).

In seinem Gefolge versammelte Werth stets abenteuerliche und beutelustige Krieger, die unter dem Namen Freireiter ihm allein folgten und mit den Kaiserlichen nichts gemein hatten. Daß aber diese Freireiter nicht etwa aus zusammengelaufenem Gesindel bestanden, läßt sich daraus entnehmen, daß ein tapferer Held von fürstlicher Abkunft, Herzog Ulrich von Würtemberg, sich darunter befand.

Werth war ein wahrer, frommer Christ; kein Kampf wurde eröffnet ohne lautes vorhergegangenes Gebet. Die Kölner betrachten ihn noch heute als ihren ersten Helden und erscheint er noch häufig, besonders im Jahr 1825 (vergl. den Fastnachtsalmanach), in ihrem Carneval.

In dem uralten Edelhofe der von Frentz, Griechenmarkt Nro. 2, befindet sich noch dermalen ein sehenswerther alter Saal, und in dessen Fenstern die Wappen des Frhrn.

Winand Hieronymus v. Frentz und seiner Gemahlin Irmgard v. Werth in gebranntem Glase *). Sie hob noch 1653 ein Kind in der Pauluspfarrkirche zu Köln aus der heil. Taufe; das Taufbuch sagt: „Ao. 1653 baptizata est *Irmgardis* filia *Johannis Michaelis Hertmanni*, utr. juris Dris. — Patrinus praenobilis Dnus *Adam von Siegenhoven* genannt *Anstel*, Herr zu *Niederaussem*. Matrina *Irmgardis* Freifrau *von Werth*, genannt *Frenz* zu *Schlenderhahn* **).

Noch gehen einzelne Sagen von unserm Helden in hiesiger Gegend, von denen folgende sehr characteristisch ist. Als er als General an seiner Heimath vorbeikam, sah er am Wege ein Bauernmädchen, dem er einst vergebens seine Liebe angetragen hatte. Werth rief dieser, als er von ihr erkannt war, in derber Laune zu: „Griet, wer dat gedonn hett," woranf sie erwiederte: „Jann, wer dat gewosst hett."

Als starker Esser und Trinker war er bekannt, auch rauchte und schnupfte er sehr stark. Als Feldherr zeichnete er sich durch Kühnheit, Schnelligkeit und Ausdauer aus, und hat grade durch diese Vorzüge in der letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges erfolgreich gewirkt, wenn ihm anch das Genie eines klug berechnenden, stets umsichtig den Erfolg voraussehenden Führers fehlen mochte. Wo es etwas durchzusetzen galt, da war er an der Stelle, und besonders hat er hierdurch einen Damm gegen die Franzosen gebildet, die deutsche Kraft in ihm kennen

*) Barthold sagt Seite 216: „Johann v. Werth's Wappen konnte ich nicht auffinden."

**) Der Rittersitz Schlenderhahn, in älteren Urkunden Schlenderhagen genannt, liegt in der Nähe von Bergheim und ist dermalen dem Herrn Landrath Frhrn. v. Frentz zugehörig. Daselbst zeigt man noch den Degen unseres v. Werth vor. Wie seine einst im Kölner Zeughause, jetzt im Wallrafischen Museum aufbewahrte schwer zu lüftende Pickelhaube bewährt, war er ein außerordentlich starker Mann.

gelernt. Hierdurch hat er sich für Deutschland ein bleibendes Verdienst erworben, das durch seine Erhebung zum Ritter des goldenen Vliesses anerkannt worden ist. Deshalb kann unsere Provinz auf Johann von Werth stolz sein; ohne ihn möchten die Franzosen einen viel größern Einfluß auf Deutschland gehabt haben, als sie wirklich damals und später geübt. Edle Größe des Characters, feurige Liebe zum angestammten Fürstenhause, zur alten Religion und zu allem Kerndeutschen, tiefes Gefühl für Ehre und Recht zeichnen unsern Held als Menschen aus und preist ihn die Nachwelt als einen Mann von Werth, ein Beispiel hoher Tugend und Kraft, edlen rheinländischen Sinnes!! —

## Beilagen.

### A.

**Uebersetzung eines Gedichts auf Johann von Werth, von den Franzosen gesungen *).**

Was ein Rennen, was ein Laufen
In der großen Stadt Paris,
Als der Kriegslärm alle Bürger
Zu den Waffen greifen hieß!

Männer stiegen auf die Thürme,
Weiber hatten's Thor gesperrt,
Greise standen auf der Wache,
Draußen herrscht Johann von Werth!

Jene Schrecken sind verflogen,
Weiber sind zurück zum Herd;
Mit der Beute zog von dannen
Siegbedeckt Johann von Werth.

Schüler reißt man von den Bänken,
Statt des Buchs zur Hand ein Schwert,
Wirft auf's Wagenroß den Kutscher
Alles seit Johann von Werth.

---

*) Bei Schick, Wiener Zeitschrift.

Tragt die Waffen, zahlt die Steuern,
Hat der Kardinal erklärt,
Zehnter Mann und zehnter Groschen,
Alles seit Johann von Werth.

Und so denken wir des Helden,
Ob die Ruh auch wiederkehrt,
Werden lange Jahre denken,
Denken an Johann von Werth.

## B.

Gedicht der Mademoiselle l'Héritière im Mercure Galant, auf Johann von Werth.

A se barbouiller de Tabac
Trouvoit-on de la gloire,
Se piquoit-on d'un estomac,
Qui fut si propre à boire?
Certaines Dames de ce temps
L'emportent pour ces beaux talents
Sur Jean de Vert, sur Jean de Vert.

Dans les cercles les mieux choisis
Fort peu, je vous assure,
Imitent par leurs tours polis
Sarasin ou Voiture.
Je quitterais tous les vivants,
Pour tels Defunts, honneurs du temps
De Jean de Vert, de Jean Vert.

Comme l'on se rétire loin
De la galanterie,
On fait en sa place avec soin
La polisonnerie,
On dit des bons mots plus grossiers
Que les Goujats des Officiers
De Jean de Vert, de Jean de Vert.

---

Wohl sich besudeln mit Taback,
Wollt' damals rühmlich dünken,
Man that mit einem Magen hoch
Der wohlbestellt im Trinken:
Gewisse Damen dieser Zeit

Beschämen aber hierin weit
Den Jann von Werth.

Die bestgewählten Zirkel thun
Gar wenig — ich kann's sagen —
Sich gleich Voiture und Sarasin
Im guten Ton zu wagen.
Ich gäb die Menschen all' von heut
Für jene Herren aus der Zeit
Des Jann von Werth.

Wie den Geschmack und feinen Sinn
Man sah sich ganz verlieren,
So will mit Ausgelassenheit
Man jetzt mit Fleiß sich zieren.
Man macht viel gröb're Witze heut,
Als Lieutenant-Burschen aus der Zeit
Des Jann von Werth.

## C.

Kaiserliches Adelsdiplom des Johann von Werth *).

Wir Ferdinand der Ander, von G. G. erwelter Röm. Kaiser rc. Bekennen, für Uns am heil. Röm. Reich, auch unsere erblichen Königreichen, Fürstenthum und Landen öffentlich mit diesem Brieff rc.

Und Wir dann auch gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet das Alt-Adelich-Rittermessiges Geschlecht, und Herkommen Unseres, und des Reichs lieben getreuen Johan de Werdt, Indeme seinen Vorfahren ihr Stammhauß von den Staaten von Holland eingenommen, sie auch wegen der gegen Uns und dem hochlöblichen Haus Oester-

*) Dieses Diplom findet sich in einer alten und glaubwürdigen Ausfertigung in der Alfterischen Sammlung vor; das mit schönen Farben und Vergoldung gemalte Wappen führt den Wahlspruch: „*Audaces fortuna juvat* frisch gewagt, ist halb gewonnen!“ Die Original-Urkunde aber ist in Händen des Herrn von Frentz zu Schlenderhahn.

reich erzeigter Treu und Beständigkeit und zu unserer allein seeligmachender Religion des katholischen Glaubens erwiesenen Eifer und Innbrünstigkeit halber von ihren in Friesland gelegenen Haus und herrschaften gewaltthätiger weiß vertrieben worden, dessen doch alles ungeachtet zu mehrer Bezeigung ihrer aufrichtig standhaftigen Treu und fidelitaet seynd sie in Unserer und Unsers hochl. Haus Oesterichs Diensten unverrückt beständig verharret. Inmaßen dann obgemelter Johan de Werdt seit der in Unserm Erbkönigreich Böhmen entstandeuen Rebellion unter Unserem und der getreuen gehorsamen Churfürsten und Ständen Kriegsvolk sich befunden, auch in der vor Prag auf dem weißen Berg erhaltenen Victori sich dapfer und männlich erzeiget, dabei dann sein Vetter Johan de Werdt sein Blut ritterlich vergossen, und das zeitliche Leben mit immerwährendem Ruhm des unsterblichen Namens verwechselt hat; wie dann zeithero gedachter Johan de Werdt bei allen fürgegaugenen Schlachten und Treffen seinen heroischen Valor dergestalt erzeiget, daß er anfänglich nach besagter Pragischer Schlacht in die Niederländischen Provinzen gezogen, der vorgegangener Schlacht bei Fleuri beygewohnt; und als er hernach in die Wellau commandirt worden, sich in unterschidlichen Scharmützell ritterlich erwiesen, auch unterschidliche Hauptpartheyen der widerspenstigen Feinden sieghaft erlegt; und als er wieder heranßgefordert worden, mit dem Eynätischen Regiment von Heidelberg aus ins Ober und Nieder Elsaß gezogen, durch verschiedene drei Päße, so die Feinde besetzt gehabt, sich durchgeschmissen, und alsdann das besagte Regiment bei Breysach über die Brücken secure übergeführet, und zu Unsern und der getreuen Churfürsten und Ständen Volck coujungirt hat, als auch

nachgehends die Feinds Gefahr vorgebrochen und des Churfürsten aus Bayern Liebden Land und Leuth ergriffen, hat derselbe bei Landshut mit 120 Pferden, eilff Compagnien des Feindsvolck in freyem flachen Feld zertrennt, geschlagen und die Standarten weggenohmen; demnach auch hernacher bei Nürnberg unsern Kaiserlichen und der getreuen Churfürsten und Ständen Kriegsvolck gegen den König in Schweden und seinen Abhaerenten in Gegenwähr gestanden, ist besagter Johan de Werdt nach Witzburg commandiret worden in Nordgau auf des Feinds vorhabende arglistige Anschläg fleissige Achtung zu haben, da er den denselbigen zu unterschiedlichenmalen des Sperreuters, Schaffmanns, Sattlers, Hollachischen und des Witzthum fünf Regimenter zu Roß, auch drei zu Fuß ganz und gar ruinirt, nicht weniger auch bei Einnehmung des Schloß Aichstätt, als der Feind solches entsetzen und succurriren wollen, demselben vorgebogen, und in freiem Felde mit vierzehn Compagnien seiner Truppen unter die Augen gezogen, demselben einundzwanzig Compagnien aufgeschlagen und achtzehen Standarten abgenohmen; nicht weniger als er mit Graff *Strozzi* anno 1633 commandirt worden, des Feinds vier Regimenter zwischen Straubing, Landau und Ostenhoven geschlagen und zertrennt. Alß Wir auch hernacher Unsers freundlich geliebten Sohns des Königs zu Hungarn und Böheim Liebden zu dem höchsten Haupte Unsers Kaiserlichen Kriegsvolcks bestellt und vorgesetzet, und die Belagerung vor Regensburg angegangen, hat gedachter von der Werdt dem Feind, so sich auswerts merken lassen, mit guter Fürsichtigkeit allen möglichen Abbruch gethan. Als auch die Sachen nach Eroberung jetz gedachter Statt Regensburg und Donauwerth bei Nördlingen zu einer öffentlichen Feldschlacht mit Unsern und des H. Reichs Feinden und derselben Confoederirten ge-

rathen, ist besagter von der Werdt bei solch blütigen Feldschlacht erzeigtes unerschrocken dapferes Gemüth dergestalt herfürgeschienen, daß solches zu seinem immerwährendem Ruhm und aller Ritterlichem Lob und Sieg liebenden Soldaten zu einem Exempel der Nachfolge vorgesetzet werden kann. Seithero auch, daß der König in Frankreich Unß und das Heil. R. Reich und hochl. Haus Oesterreich feindlich angefallen, unterschiedliche Ort und Plätze sowohl des H. R. Reichs, als auch Unserer aigenen Erbfürstenthum und Patrimonial Landen sich bemächtigt, alles dasjenige waß zur Abwendung weitern Vorbruchs und Verhinderung solchen feindlichen Beginnen vonnöthen gewest, mit heroischen wackern heldenmuth ohngescheut einiger Leibs und Lebensgefahr ins Werk zu setzen im äussersten Fleißes angelegen sein lassen, solches noch täglich bei Tag und Nacht thut, auch hinführo nach seiner, ohnedas von Gott verliehenen Verstand und herzhafftigen Großmüthigkeit zu continuiren, unaussetzlich allerunterthänigst anerbietig ist, auch wohl thuen mag und solle.

Hierumb so seynd Wir aus diesem oberzählten, und andern mehr stattlichen Ursachen billig bewogen worden, mehrernannten Johan de Werdt mit Kaiserlichen Gnaden zu begaben und fürzusehen, und haben demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem zeitigen Rath, rechten wissen, und aus selbst aigener wohl affeetirnirter Bewegnuß, denselben samt seinen jetzigen gegenwärtigen und künftigen eheligen Leibs Erben, Mann und Frauens-Personen absteigender Linien für und für, ewiglich in den uralten Stand, Ehre, Würde, Gemeinschaft Unserer und des H. H. R. Reichs, auch Unserer Erbkönigreich, Fürstenthum und Landen, Freyherren, Freyfrauen und Fräuleinsstand erhebt, gewürdigt, gesetzt und vollkommentlich einverleibt, als ob sie von ihren Vier Ahnen, Vatter, Mutter und Geschlechten zu beiderseits recht alt

gebornen frey und Edelen auch Pannerherren und Freyen wären; erheben, würdigen, setzen, einverleiben, gleichen und fügen sie auch allso, wie obgemelt in den Stand, Ehre und Würde Unserer und des H. R. Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthum und Landen recht Gebornen Frey und Edelen, auch Pannerherren und Freyen, alles aus Röm. Kaiserl.-Königlicher und Landtsfürstlicher Machtvollkommenheit, wissentlich in- und mit Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß nun hinführo vielbesagter Johan de Werdt, seine jetzige und künftige eheliche Leibserben und derenselben Erbens Erben Mann und Frauenspersonen absteigender Linien dieses Nahmens, Stammens und Geschlechts, von Geburt, Schild und Helm, für und für, in ewige Zeit, wie andere frey und Edle, Pannerherren und freye seyen und sich freye und Edle Pannerherren und Freyen, desgleichen auch, da es ihnen gefällig, von allen herrschaften und Schlössern, so sie jetz haben oder künftig mit rechtmässigem Titel überkommen, neben ihrem rühmlich hergebracht und biß dato geführtem Werdtischen Wappen nennen, heischen und schreiben ꝛc.

Ueberdies haben Wir noch fürners aus wohlbedachtem Muth auch selbst aigener affectionirter Bewegnuß oberzelten motiven ihm sein zuvor Uhralt anererbtes adelich rittermessiges Wappen nicht allein gnädiglich bestätigt, und confirmiret, sondern nachfolgender Maßen gemehret, geziert und gebessert, und solches gedachtem Johann de Werth, seinen jetzigen und künftigen eheligen Leibserben und derselben Erbens Erben, Manns und Frauen Persohnen hinfüro in ewiger Zeit also zu führen und zu gebrauchen gegönt und erlaubt, nämlich: einen quatirten Schild, dessen hinter und vorder Obertheil blau oder Lasur Farb, in welchem unten ein, oben zwey doppelte zusammengefügte oder stossende Mul-

leneisen, in Mitte derselben ein gelb oder goldfarb runder Ring ohne puncten; de von der, unter und hinter ober gelb oder goldfarb darinnen für sich mit ausgebreiteten Flügeln stehend ein schwarz gekrönter Adeler mit offener Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen. In Mitte gedachtem ganzen Schilds ein kleines weiß oder silberfarbes Herzschild, darinnen für sich aufrechts zum Grimmen geschickt ein gelb gekrönter Löw, mit über sich geworffenem doppelten Schwanz, offenen Rachen, roth ausgeschlagener Zungen und beiden ausgespreitzten Fratzen; auff erwehntem quatirten Schild drei nebeneinander gestellte freye offene adeliche gekrönte Turniers Helme, beiderseits mit schwarz, gelb und blauen Helmdecken geziert; auff der erstern hintern Krone stehend für sich ein schwarzer gekrönter Adler, mit ausgethahnen Flügelen; auf der mittlern Kron zwischen zweien mit Pranken einwertsgekehrten und überzwerg in der Mitte gleich abgetheilten Adlers Flügeln, deren die Hinter, unter und Vorder ober gelb, von den unter und hinter ober schwarz seynd. Im vordern ober schwarzen und hintern ober gelben Theilen ist ein blaues Herzschild darinnen ein gelber runder Ring erscheinet, für sich eines Mohren Gestalt ohne Arm und Füß in einem engen, blauen leibrock angethan, mitten des Leibs mit zwei weißen Schlingen umgürtet, umb den Hals ein Ueberstulp, und um den Kopf und Augen mit einem weißen zurückfliegendem Band verbunden. Auf der hintern dritten und letzterer Kron erscheint gegen den Mohren, ohne dem hintern Theil ein zum Grimmen geschickter gelb gekrönter Löw, mit über sich geworffenem doppelten Schwanz, offenen Rachen, roth ausgeschlagenen Zungen, und von sich ausgespritzten Pranken. Alsdann solch confirmirt „vermehrt-verbessert“ und ornirtes Freiherrliches Wappen auff diesem vorgehendem unsers Kaiserlichen Libels weiß geschriebenen Blatts und Briefs gemahlet und mit Farben

eigentlicher ausgestochen ist (Hier befindet sich das Wappen gemalt).

Und gebiethen darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen 2c.

Zu Urkund dessen haben Wir Unsere Kaiserliche goldne *Bullam* an diesen Brief hängen lassen. Geben in Unser Hauptstadt Wien am 4. Tag monats April, nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt 1635ten, Unserer Reiche des Römischen im sechszehnten, des Hungarischen im siebenzehnten und des Böhmischen im achtzehnten Jahre. (gez.) Ferdinand. Vt. Gr. v. Stralendorff.

**Ad Mandatum** *sac. Caes. Majest. proprium.*
*Johan Sölderen.*

---

## II. Der Rittersitz Rath mit Bezug auf Linn und die von Kleist.

### Berichtigungen zu dem Adels-Lexikon von Zedlitz (Art. von Siersdorf).

Von der Höhe des im Kreise Krefeld in der Gemeinde Bockum belegenen Rittersitzes Rath (Radt, Rohde, Rhaide) genießt man eine freie und herrliche Fernsicht nach Ratingen, Krefeld, Hülß und Uerdingen; der Sitz selbst soll der Sage nach aus der Zeit des Faustrechts sich herschreiben. Die gut erhaltenen alterthümlichen Gebäude dieser Burg sind mit zwei Thürmen versehen. In dem an die Burg stoßenden mit Wassergraben umgebenen Garten sieht man einen höchst merkwürdigen Taxbaum, der im Durchschnitt bei drei und einen halben Fuß dick und ohne das Oberholz neun Fuß hoch ist und bereits vor 300 Jahren in Handschriften erwähnt wird. Der unvergeßliche Churfürst Clemens August schenkte dem

Baume bei seiner Anwesenheit auf Rath seine besondere Aufmerksamkeit. Ueber die Besitzer des Sitzes finden wir folgende Nachrichten. Churfürst Ernst stellte 1595 über den Rittersitz Rath und den zugehörigen Hof, die Horst genannt, einen Lehnbrief aus, in welchem es heißt: „Dat wir in Gegenwärtighkeit Unser hernach geschriebenen Männer von Lehn, Unsern lieben getreuen Lutgerum von Winkelhausen, als Gevollmächtigter Unserer auch lieber besonderinne Marg. von Hülß nachgelassene eheliche Tochter mit dem Hause Rhode und dem houe (Hof), genannt die Horst, dem Gute Buden zu Rhode gehörend, mit 20 Gewelden, im Uerdinger Bruch gelegen, gnädigst belehnt haben; in allermaßen solche Lehn von Uns rürend und etwan Friedrich und Gottschalk von Hülß, Vater und Sohn, vor, und etwa Bernard von Hülß als seeliger Vater obberührter Margarethen von Hülß, gewöhnliche Huldigung und Eid empfangen.“ In einem spätern Lehnbriefe des Churfürsten Ferdinands vom Jahr 1620 heißt es: „Dat wir in Gegenwertigkeit Unsere hernach geschriebene Mann von Lehn, Unsern lieben getreuen Degenhart von Metternich zu Schwebbenburg mit dem Haus Radt, mit dem Hove genannt die Horst, dem Gute Büden zu Rade zugehörend mit 20 Gewelden in gen Rippe (ein Busch), gnädigst belehnt haben *).“

*) Den Namen Urdingen (Ordingen, jetzt Uerdingen), will man ableiten von Hordeonius Flaccus, dem Römischen Feldherrn, welcher gerade in der Zeit, als Claudius Civilis, nachdem er seinen Bataven die Freiheit verschafft, den Rhein herauf zog, am Oberrheine das Kommando führte. Da, wo die Stadt Uerdingen belegen ist, soll Hordeonius ein Lager aufgeschlagen haben, *Hordeoni* castra, um seinen Gegnern weiteres Vordringen zu erschweren. Mit der Errichtung der Mauern und der übrigen Festungswerke wurde es im Jahr 1330 in die Reihe der Städte gesetzt und häufig erwähnt als erzstiftische Munizipal-Stadt des linken Rheinufers.

Von den Frhrn. von Metternich ererbten die Frhrn. von Loe das Haus Rath mit Zubehör. Von diesen kam es bald nachher durch Erbschaft an die gräfliche Familie von Taufkirch in Baiern und im siebenjährigen Kriege brachte es ein Erbfräulein Amalia von Taufkirch ihrem Gemahl Johann Ludwig Frhrn. von Kleist zu, der churkölnischer Obrist war. Dessen ältester Sohn ist der gegenwärtige Besitzer Friedrich August von Kleist, der sich 1794 mit einer Fräulein von Leerodt verehlichte. Von den fünf Kindern dieser Ehe lebt gegenwärtig nur noch Caroline von Kleist, gewesene Stiftsdame in Dietkirchen. Das von Kleistische Geschlecht ist eines der ältesten und ansehnlichsten in Pommern und seit dem vorigen Jahrhundert auch in den Rheinprovinzen sehr bekannt. Aus ihm sind viele berühmte Männer, Helden, Dichter und Schriftsteller hervorgegangen, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt.

Mikraelius führt zuerst Prisebur Kleist zu Mutrin und Damm und Georg zu Dübberow und Tichow an, die um 1320 lebten. Später ist Pribislow auf Mutrin als Stiftskanzler zu Camin und Gelehrter berühmt. Dessen Sohn Jakob, wurde Hauptmann zu Butow, seines Bruders Sohn Peter in Neu-Stettin. Corsten, welcher mit dem Herzoge Bogislaw X. ins gelobte Land wanderte, wurde Commandeur zu Zachen. Tessen war um diese Zeit Commandeur zu Wildenbruch und Georg auf Konitz, aus Dübberowischer Linie, des erwähnten Herzogs Kanzler.

Bogislaw Kleist, wurde von dem Dr. Bugenhagen 1544 zum Bischofe von Camin vorgeschlagen, wie Seckendorf in der Gesch. Luther's anführt *). Jakob († 1636) war 1576 Dombechant zu Camin, Herzoglich-

*) Dieses Bisthum wurde im westphälischen Frieden aufgehoben.

pommerischer Geheimrath und Kanzler. Mathias Kleist († 1637) Prälat und Hauptmann zu Wollin. Edwald, aus dem Hause Pomelow, Churbrandenburgischer Geheimrath, Domdechant zu Camin und Präsident der hinterpommerischen Regierung zu Kolberg, war 1694 Gesandter bei der Unterhandlung mit den Schweden wegen der Uebergabe von Halberstadt, Minden u. s. w. 1663 ging er nach Baiern, wo er katholisch ward, und trotz vielfacher Bemühungen des Churfürsten Friedrich Wilhelm wollte er nicht zurückkehren. Er ward Churbaierischer Hofrath, 1686 Kriegspräsident, und verheirathete sich mit einer reichen Gräfin von Maxelrain. Einer seiner Söhne, Ewald, ging mit Churfürst Joseph Clemens von Köln, Herzog in Baiern, nach Köln, wo er sich zuerst Freiherr schrieb und 1722 Churkölnischer Geheimrath, Generallieutenant, Kammerherr und Gouverneur von Rheinberg ward. In Rheinberg ließ er 1715 am 17. April nach einem Rescript des Churfürsten Joseph Clemens die Kirche der Neu-Evangelischen zu einem Militairmagazine einrichten. Als in demselben Jahre am 25. Febr. der Churfürst von Köln in Bonn feierlich eingezogen war und die Holländer nicht weggehen wollten, hatte Joseph Clemens diesem von Kleist den Befehl gegeben, sie mit Gewalt aus Bonn zu treiben, das Schloß mit seinen Truppen zu besetzen und die Bewachung der Stadtthore den Bürgern zu übergeben, wodurch die Holländer genöthigt wurden, die Stadt am 11. Dez. zu verlassen (Gottfried's Chronik Theil III.). Dieser ist als Stammvater der von Kleist am Rhein zu betrachten. In unseren Tagen wurden diese auf den Landtagen des Erzstifts Köln und Hochstifts Münster aufgeschworen. 1794 lebten noch Clemens August von Kleist auf Pomelow, des adligen

Ritterordens St. Michael Großkreuz*) Churkölnischer Generallieutenant, Gouverneur der Residenz Bonn, Obrist eines Infanterie-Regiments und Kriegsrath, und Ferdinand Caspar von Kleist, Churkölnischer Kämmerer, Generalmajor des Kleistischen Infanterie-Regiments und Kapitular des hohen deutschen Ritterordens.

In den alten Provinzen Preußens und namentlich in Pommern sind die von Kleist noch immer sehr ausgebreitet. Wir gedenken nur des 1808 in Berlin verschiedenen preußischen Generals von Kleist-Nollendorf, der 1806 Commandant in Magdeburg war und in den Grafenstand erhoben wurde. Aus der frühern Zeit erwähnen wir noch folgende:

Im Jahr 1723 war Joachim preußischer Obrist von einem Grenadir-Bataillon und Domdechant zu Camin. Alexander, Generalmajor (Gauch im Adelslexikon), Ewald Fritz auf Mütrin, Kykow und Doebel in Pommern, geboren zu Mütrin 1719, preußischer Hauptmann, zeugte mit Anna Eleonore von Schlieffen aus dem Hause Lützenhagen in Pommern mehrere Kinder, welche nach der dasigen Verfassung als ritterbürtig anerkannt wurden und deren Stammtafel mit 16 edlen Wappen zu finden sind in der Schrift: Nachricht des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben, vor Alters Sliwin ꝛc. gedruckt zu Kassel 1784 4.

Das kleine Städtchen Linn in der Nähe des Hauses Rath liegt in einer waldigen, aber schönen Gegend, wo ehemals die Churfürsten von Köln zu jagen pflegten. Es gehörte einst den Grafen von Cleve. Im Jahre 1388 war wegen des Zolles von Kaiserswerth und des Gebietes von Linn eine Fehde zwischen dem Gra-

*) Dieser Orden wurde 1721 von dem Churfürsten Joseph Clemens gestiftet.

fen Adolph von Cleve und dem Erzbischof Friedrich von Köln ausgebrochen, die mit abwechselndem Glücke und oft mit großem Eifer geführt wurde. Zahlreiche Verbündete kämpften auf beiden Seiten. Am 27. Mai 1392 kam es endlich zwischen den kriegführenden Partheien zum Frieden, in welchem unter andern festgesetzt ward, daß der Erzbischof das Gebiet von Linn für 70,000 rheinische Gulden und Adolph von Cleve außer Orsoy, das Gebiet Aspel mit der Stadt Rees, die Hälfte des Gerichts Kofbuchheim, den Flecken Schwelm und das Dorf Hagen für 57,000 Gulden zum beständigen Besitze erhalten solle. Erzbischof Anno von Köln hatte im Jahre 1071 die Oerter Calcar, Rees und Aspelen von Irmgardis Gräfin von Zütphen*) im Testamente erhalten. Heinrich von Westerburg erbaute 1330 das Schloß zu Linn und ertheilte dem Orte Stadt- und Bürgerrechte.

In dem Streite, welchen das Erzstift Köln mit Erzbischof Ruprecht hatte, trug das Domkapitel seinem Gouverneur, dem Landgrafen von Hessen, auf, Ruprecht zu verfolgen. Dieser eröffnete im Juli 1477 den Feldzug nach Uerdingen, schlug des Erzbischofs Truppen und eroberte das Schloß und die Stadt Linn (Beiträge zur Neußer Chronik S. 218). Als bald nachher im Jahre 1583 Graf Neuenar im Namen von Gebhard Truchses vergebens versuchte die am Rhein belegene Stadt Berck einzunehmen, besetzte einer seiner Offiziere, Namens Henseler, das Schloß Linn am 11. Februar desselben Jahres mit wenig Truppen und befestigte diesen Ort (Vgl. Isselt). Im Jahre 1642 eroberten die Weimarischen Truppen die Stadt und das Schloß Linn. Am 13. März 1689 kam die Anzeige in das Lager

*) Sie liegt im Dome zu Köln begraben. Vgl. Beschreibung des Domes zu Köln (Köln bei Eisen) S. 48 f.

der Brandenburger, daß sich die Franzosen, 25 Eskadrons und 800 Mann zu Fuß, Kaiserswerth gegenüber sehen ließen. Sogleich rückte man dem Feinde entgegen. Er wurde nach einigem Widerstande zurückgeworfen und bis an das Dorf Land unweit Neuß verfolgt, so daß er an 500 Todte und 260 Gefangene verlor. Die Sieger verfolgten die Flüchtlinge bis vor den Schlagbaum vor Neuß. Von Bürik bis Uerdingen und zurück bis gegen Kaiserswerth, wo das Treffen den Anfang genommen hatte, lagen die Franzosen haufenweise und die Sieger gestatteten nicht einmal sie zu beerdigen, weil man sie als Mordbrenner betrachtete. Der Verlust der Brandenburger und ihrer Hülfstruppen betrug nur 25 Mann., Die ganze Bagage des französischen Befehlshabers Sourdis fiel in die Hände des General von Schöning. Am 14. März darauf frühe vor Tagesanbruch rückten die Brandenburger vor das Städtchen Linn. Die Franzosen leisteten keinen Widerstand, zogen sich nach dem bei diesem Städtchen gelegenen Churkölnischen Schlosse und machten hier erst Miene sich zu vertheitigen; als aber die Brandenburger einige Kanonen aufpflanzten, ergaben sie sich gleich auf Gnade und Ungnade. In größter Bestürzung verließen nun auch die Franzosen Uerdingen, Zons, Neuß, Siegburg und Düren und behielten nur noch Rheinberg und Kaiserswerth besetzt. (Theatr. Europ. und Alsterische Handschriften.)

Als sich im Jahre 1691 die Pfarrgeistlichen des Amts Linn wegen der ihnen von den Amtsvorstehern aufgelegten Einquartirungsabgaben bei dem Fürsten beschwerten, erließ dieser folgende Entscheidung:

„Als einige Pastores des Ampts Linn und Uerdingen gegen die Beampt und Vorstehere daselbst demüthigst geklagt und dasiger Schultheis Theobald Erlenwein

darauf unterthänigst berichtet, solches ist verlesen, daraus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Köln Herzog Joseph Clemens in Ober- und Nieder-Baiern ꝛc. Unserm gnädigsten herrn mit mehrerm referirt worden.

Aldiweilen nun Dieselbe nicht sehen mit was Fugg Rechtens erwehnte Pastores zu Beitragung der zu Verpflegung des in Linn einquatirt gewesenen Corwayschen Regiments ausgeschriebenen Gelder wegen ihren Pastoral-Kirchen-Gütern, derentwegen sie ad Cassam Cleri Extranei contribuiren, haben gezwungen werden können. Als befehlen dieselben obgedachten Beambten hiemit gnädigst und ernstlich denenselben daßjenige so ihnen diesertwegen abgezwungen worden, unausgestellt zu restituiren. Cöln am 18. September 1691. (gez.) Vt. Mathias Lapp. Joh. Herm. Kempis (L. S.).“

Im Jahre 1720 nahmen die Preußen Linn wieder für kurze Zeit ein.

Wir haben im Vorhergehenden der von Kleist in den Rheinprovinzen Erwähnung gethan, die Herr von Zedlitz in seinem an Fehlern überreichen Adelslexikon ganz übergangen hat. Wir gedenken von Zeit zu Zeit Berichtigungen zu dem gedachten Werke in unsern Beiträgen zu bringen und beginnen hier mit den von Siersdorf.

Es heißt bei Zedlitz Bd. IV. S. 213: „Die Freiherren und Grafen von Siersdorf stammen aus einem alten freiherrlichen Geschlechte her, das unter dem Namen Siegersdorf in Steiermark in Macht und Ansehen gestanden. Johann von Franken-Siersdorf hat im J. 1592 bei Wien gegen die Türken gefochten.“

Besser Unterrichteten ist aber bekannt, daß die Franken-Siersdorf erst 1700 in den Adel-, 1738 von Kaiser Karl VI. in den Freiherrn- und eine jüngere Linie derselben am 16. October 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben worden sind. Sie hießen ursprünglich

Franken und stammen von geringen Ackersleuten aus dem im Jülicher Lande gelegenen Dorfe Siersdorf ab, dessen Namen sie angenommen. Wäre Herr von Zedlitz mit den Eigenthümlichkeiten der Rheingegend, besonders aber Westphalens nur einigermassen bekannt gewesen, so würde es ihm nicht fremd geblieben sein, daß dort die meisten Familien geringer Herkunft auf dem Lande den Namen ihres Geburtsorts dem ihrigen zur nähern Bezeichnung hinzufügten, was besonders im 17ten Jahrhundert der Fall ist.

Das erwähnte Pfarrdorf Siersdorf liegt 3½ Stunde von Aachen im Kreise Jülich. Es hatte sein eigenes Schöffengericht. Die ehemalige Deutschordens-Commende Siersdorf daselbst ist dermalen ein Eigenthum des Herrn Kanonich Gerhard Heusch und war der Ballei Alten-Bisen, 2 Stunden von Mastricht, jenseits der Maas, untergeordnet. Sie ward 1220 gegründet durch den Grafen von Jülich Wilhelm IV.; denn in diesem Jahre erlaubte Erzb. Engelbert von Köln dem Orden, den Pfarrer der Kirche zu Siersdorf zu ernennen (Coloniae Ao. 1220. Kal. Aprilis.) Der gedachte Graf von Jülich sagt in einer Urkunde aus dem Jahre 1225, daß sein Vater, als dieser sich in Palästina befand, dem deutschen Orden Ecclesiam in *Niedecken* et Ecclesiam in *Seresdorp* mit ihren Gerechtsamen geschenkt habe, welches er bestätige.

Urkunden im Archiv des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungsfonds in Köln geben über die Abkunft der Franken-Siersdorf folgende, auch vor Kurzem durch Urtheil des hiesigen Appellgerichtshofes festgestellte Nachricht.

Franz Franken (Stellmacher) und Clara Barwasser, Eheleute zu Siersdorf, starben beide daselbst 1616. Sie hinterließen mehrere Kinder, von denen Heinrich Franken (Siersdorf) 1611 Regens bei dem Lau-

renzianer-Gymnasium und 1626 Domherr zu Köln war, der Bruder Theodor aber, der eine von Kronenberg aus Köln heirathete, im J. 1632 Syndik der freien Stadt Köln wurde. Andreas, des Letztern Sohn, heirathete 1662 Magdalena von Buschmann und wurde von dem Churfürsten von Köln zum Stadtgrafen (Greve) ernannt. Sein Amtssiegel, welches das Siersdorfische Wappen, einen Lorberzweig, zeigt, führt die Umschrift: „Ao. 1681 des hohen weltlichen Gerichts in Cöln churfürstlicher Greve.“ Sein Sohn, Enkel und Urenkel wurden in der Folge in dieser hohen Stelle bestätigt, bis der letztere Caspar von Siersdorf dieselbe im J. 1790 Mangels gehöriger Kenntnisse dem churfürstlichen Geheimrath Friedrich von Mering abzutreten durch den Churfürsten genöthigt wurde.

Andreas Franken-Siersdorf hinterließ 12 Kinder, von welchen 2 Söhne die bischöfliche Weihe empfingen und das genannte Wappen mit der Ueberschrift „sapienter et fortiter“ führten. Der ältere, Peter Joseph, geb. 1666, wurde Domherr, später Diözesanbischof zu Antwerpen und starb 1727. Seiner erwähnen Pacca's Denkwürdigkeiten als Auditors bei der Nuntiatur in Köln und als Verwalters der letztern von 1696 bis 1699. Ein jüngerer Sohn, Franz Caspar, geb. 1683, Domherr zu Köln, wurde 1725 in Antwerpen zum Bischof von Rodiopel eingesegnet; als Weihbischof von Köln starb er daselbst 1770, wo sich noch sein Grabmal in der Domkirche befindet*). Die bisher Genannten stammen sämmtlich aus der ältern Linie, welche mit dem vor Kurzem in Köln verschiedenen Freiherrn Arnold von Siersdorf erloschen ist. Eine jüngere Linie dieses Geschlechts, die hildesheimische genannt, blüht noch in Schlesien und in Braunschweig.

*) Beschreibung des Domes zu Köln S. 24.

Johann Theodor von Siersdorf, eine Zierde derselben, und ein Sohn des hildesheimischen Kanzlers, (Caspar von Siersdorf) wurde Kanonich zum heiligen Kreuz und heiligen Mauriz in Hildesheim, erhielt bald nachher im J. 1764 die Weihe eines Bischofs von Samos und apostolischen Vikars von Hildesheim. In unseren Tagen that sich der Oberjägermeister Freiherr von Siersdorf, der hildesheimischen Linie angehörend, als Schriftsteller hervor. Aus derselben Linie lebt ferner in Schlesien der Rittergutsbesitzer, Graf Friedrich von Franken-Siersdorf, als Erbherr zu Kopitz bei Grottkau.

Die von Siersdorf am Rhein besaßen die Rittergüter Gastendonk, Elsfeld, Attenbach und Wildshausen (letzteres in Westphalen).

---

## III. Die Stadt Wipperfürt, der Kreuzberg und Marienheide.

Die in dem von der Natur so wenig begünstigten Kreise Wipperfürt, im ehemaligen Amte Steinbach, belegene Kreisstadt Wipperfürt mit einigen dazugehörigen Höfen, welche letztern einst die auswärtige Bürgerschaft hießen, leitet ihren Namen von dem Flüßchen Wupper ab. Wipper und Wupper finden sich mundartlich im Plattdeutschen, so wie auch Acker und Agger. Die Aussprache Acker findet sich im nahen Märkischen und in der obern Gegend des Flusses, die Aussprache Agger aber in der untern, so wie im Bergischen. Fürt bezeichnet Fuhrt, Ueberfahrt. Ein längst erloschenes ritterliches Geschlecht in Köln führte von der Stadt seinen Namen. Godschalk von Wippervorde und

Richmod Eheleute finden sich um das Jahr 1280. Die Töchter Richmod und Christin hatten, erstere den Hubert von der Salzgassen und letztere den Ritter von Kessenich geehligt.

Als Wappen führte die Stadt oben einen aufrechtstehenden Löwen, der sich mit den Vorderfüßen auf einen Anker stützt; unter diesem befand sich eine Kirche mit einem hohen und zwei kleinen Thürmen, mit der Umschrift: *„Siegel der bergischen hauptstadt Wipperfürt.“* So kommt es auf einer Urkunde aus dem Jahre 1796 vor. Bei anderen ältern Abdrücken finden sich aber sieben Thürme. Der Sage gemäß soll die Pfarrkirche auch einst so viele Thürme gehabt, und Wipperfürt daher die Stadt mit sieben Thürmen geheißen haben.

Die Quellen bei unserer Geschichte fließen sehr spärlich, da die Archive der Stadt bei dem vielfachen Brandunglück, das sie betroffen, ganz verloren sind. Ueber die mehrfachen Brände der Stadt hat ein Franziskaner aus Wipperfürt folgendes uns vorliegende handschriftliche Verzeichniß hinterlassen:

1) Im Jahr 1333, den anderen Tag nach Michael, ist Wipperfürt ganz eingeäschert, ausgenommen vier kleine Häuser. 2) 1335, auf den heil. Sacramentstag, ist die Stadt abermals abgebrannt, durch Donnern und Blitzen bis zu gänzlichem Ruin. 3) 1368 ist Wipperfürt in der Nacht abgebrannt und sind 80 Menschen mit zu Asche geworden und wurde genannt der Lappenbrand. 4) 1383 ist die Stadt wieder niedergebrannt und wurde genannt der Levenbrand. 5) 1405 in der Nacht vom heil. Andreas hat Friedrich, der große Bischof von Köln, Wipperfürt belagert; da ein kühner Bürger, Namens Kruvel gewesen, der durch das Siegburgische Thor in die Stadt hineingeschossen, und also dieselbe entzündet. Friedrich also mußte beschimpft abziehen, der

Brand wurde Kruvelsbrand genannt*). 6) 1412, den Tag nach Ferdinand's Tag, im Herbste ist Wipperfürt wieder abgebrannt, und wird genannt der Langenbrand. 7) 1465, am Tage septem fratrum dormientium ist das dritte Theil der Stadt abgebrannt. Die Kirche Wipperfürt's ist diesmal mitabgebrannt, dadurch Herr Vollmar, selbiger Zeit Pfarrer, fort Richter und Bürgermeister, Kirchmeister, Bürger und Kirchspielsleute gebeten worden eine Prozession zu loben, zur Ehre Gottes und der heil. Agatha vermittelst eines Gelübdes, welches fernerhin ist geschickt worden in Welschland und haben allda gegeben 3 Mark**). 1474 haben die Bürger angefangen zu bauen eine Kapelle in der Honnschaft Dierdorf, derselben heil. Jungfrau zu Ehren. 8) 1511, des andern Tags nach St. Genesey, den 14. Mai um 4 Uhr Nachmittags hat Wipperfürth angefangen zu brennen und war es des Abends um 8 Uhr gänzlich abgebrannt, ausgenommen St. Nikolauskirche, welche durch einige Leyendecker, welche zur Zeit gegenwärtig gewesen, ist gerettet worden; welche eilends ein

*) Die kölnische Chronik sagt: „In dem selven Jair wunnen die Cöllschen Wipperfürt. Mer up dem Schloss was ein Schütz Crouwer Ginoempt, der schoiss Vürpyle van dem Schlosse, dat die Stadt angyek ind brandt uyss, indt allso wart gewonnen ind verbranndt, ind die Coelschen mit den Bürgern wichen uyss der statt. Item, Zo der selver Zyt bolwerken der Byschoff ind Statt van Coeln Zo Duytsch (Deutz) ind verheirden ind schedicten dat Berscheland sehr."

Krubel oder Kruvel war Burgvogt in Wipperfürt und später 1415 Führer der Bergischen Reisige. Heft IV, 64.

**) Die Bürger der Stadt waren dem Gelübde zufolge nach dem Grabe der heil. Agatha gepilgert. Hierdurch entstand die Agatha-Kapelle unweit Wipperfürt, welche vor einigen Jahren erneuert worden ist. Eine Glocke zu Agathaberg, welche im Jahre 1475 gegossen wurde, führt die Inschrift: „Ich ehre Gott mit meinem Schalle. *St. Agatha* bitt für uns Alle."

Loch in die Mauer gebrochen, um Wasser zuzutragen. Von diesem Tage an ist eine Thür in die Kirchhofsmauer nahe dem Graben gewesen. Die kölnische Pforte, wie auch die Siegburgische, Hospital, Hauer, Holers, Stalgenshäuser aufm Berg und vier kleine sind nicht abgebrannt. Im nämlichen Jahre haben Bürger und Rath angefangen St. Peterskirche wieder schöner zu machen. Die Kirche hat das Holz gegeben, und die Kirchspielsleute haben gefahren. 9) 1585 auf Jacobstag am 25. Juni um 12 Uhr ist die Stadt wieder in Brand gerathen. 10) 1599 den 14. Mai um 4 Uhr ist die Stadt wieder in Brand gerathen und völlig abgebrannt. 11) 1780 den 26. Dez. entstand ein entsetzlicher Brand, Abends gegen 7 Uhr, bei welchem im Anfang der Wind ganz die Stadt traf, also daß man den völligen Ruin vor Augen sah. Bei diesem Brande ist Hr. Houck, Namens des Hr. Pfarrer Schwartz mit dem Hochwürdigsten gangen, und nach gegebener Benediction hat sich der Wind von der Stadt gewendet. Nach Zeugniß Aller ist ein Wunderwerk gewesen, daß die Stadt nicht weiter abgebrannt ist, indem auf vielen Häusern, die mit Spähnen gedeckt waren, das Feuer haufenweise gelegen und doch nicht gezündet hat. Es sind nur neun Häuser abgebrannt, die unter die vornehmsten der Stadt gezählt wurden."

Nach der Zeit des Franziskaners litt Wipperfürt nochmaligen Brandschaden. 1795 am 3. Sept. Nachmittags um 4 Uhr ist die ganze Stadt sammt allen öffentlichen Gebäuden völlig niedergebrannt, nur die im Jahr 1780 abgebrannten und wieder erbauten Häuser wurden gerettet *).

*) Die böse Gewohnheit, daß in Wipperfürt die obern Theile der Häuser mit Stroh, Heu u. s. w. angefüllt werden, und so zu sagen das obere Haus zur Scheune dient, ist noch vorhanden. —

**Wipperfürt** war früher eine der ansehnlichsten Städte des Bergischen, zu dessen Mithauptstadt es sich bald erhob. Im Mittelalter war es nebst seiner Burg, auf deren Stelle später ein Franziskanerkloster errichtet wurde, stark befestigt. Spuren von Wällen und Gräben sind vorhanden im **Brockenschen** Garten, wo man noch in unseren Tagen den festen **Leopardsthurm** abbrach, und im **Schützengraben.** In der französischen Zeit wurden die Mauern der Stadt, die der Sage nach früher größer gewesen sein sollen, niedergerissen.

Schon im Jahre 1222 befreite Erzbischof **Engelbert,** der Heilige, die **Bürger Wipperfürt's** unter dem Beding von jeder Abgabe, daß sie ihrem Herrn oder der Kirche die schuldigen Dienste und Gebühren leisten sollten. In der desfallsigen Urkunde heißt es: „Ne rei gestae fidem consumat oblivio litterarum, solet indiciis aeternari. quapropter notum facimus universis, quod nos una cum fratre nostro Adolpho Comite de Monte felicis recordationis, cum adhuc viveret, commodum et felicitatem Civium nostrorum in *Wipperfurde* attendentes, Ipsos ab omni exactionis onere exemimus et perpetuo liberos dimisimus ac solutos. Hoc adjecto, quod singuli in memorato oppido degentes cujuscunque conditionis Dominis suis, sive Ecclesiis, quibus pertinent, debita servitia et jura exhibeant. Ut autem hoc factum Nostrum ratum permaneat et inconvulsum, praesentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri charactere fecimus communire. Testes hujus rei sunt, *Sibodo* Dapifer, *Engelbertus* de *Bensbure, Requinus* de *Zudendorp, Adolphus* de *Stamheim, Adolphus* de *Bärensau*, *Theodoricus* et *Henricus* fratres sui et Alii quam plures. Acta sunt haec Ao Dominicae incarnationis 1222."

Im Jahre 1254 am 9. Aug. unter Erzb. **Conrad von Hochsteden von Köln** wurde die Kirche in **Wipper-**

fürt mit der Stiftskirche zu den hh. Aposteln in Köln zur Verbesserung ihrer Präbenden so vereinigt, daß nach Abzug der gehörigen Competenz für den Pfarrer der Rest der Einkünfte zu dem gemeinen Bedürfniß dieser Präbenden verwendet werden sollte. Das Patronatrecht der Pfarre Wipperfürt hat stets ohne allen Widerspruch dem Apostelnstift angehört und daher besitzt solches dermalen die in die Rechte desselben getretene Königliche Regierung.

Unter dem Stiftsdekan Friedrich von Waldeck 1255 im März wurde ein Capitularstatut errichtet, wonach bei Erledigung der Pfarrstelle zu Wipperfürt dieselbe an einen Mitkanonich zu verleihen, so daß die Kanonical-Einkünfte dem Apostelnstifte anheimfallen sollten. 1435 am 22. März erhielt dasselbe unter dem Dechanten Conrad Lükekink von Julian, Kardinal-Diacon und Legat des apostolischen Stuhls in Deutschland, ein Indult, vermöge dessen die Pfarrpfründe zu Wipperfürt als eine ewige Vikarie, so oft sie erledigt würde, durch andere taugliche und geeignete Priester, jedoch nur in Abgang von Kanonichen des gedachten Stiftes, verwaltet und regiert werden möge.

Nach einer Handschrift, das Apostelnstift betreffend, im Pfarrarchiv daselbst und dem *Index Capsularum* in Archivio Collegiatae ad s. s. apostolos repositarum etc. S. 327, im Besitz des Herrn Antiquar Heberle, heißt es: „Briefe aus dem J. 1597 von Richter, Bürgermeister, Schöffen und Kirchmeistern von Wipperfürt, anlaß eines von Hn. Wytter angekauften Guts zum Niedernforst genannt, bezeugen daß dieser Ankauf gut gehiessen worden.

Das erworbene Gut zum Niedernforst enthielt 25½ Morgen Acker (sechs und zwanzig halb Malterscheid Landes) sammt den zubehörenden Buschen, Wiesen, Haus und Hof. Da aber dieses Gut nicht konnte im Stande gehalten werden, so wurde weiter eine kleine Wiese und

ein Garten verkauft. Es wurden daraus gelößt 100 Thaler, aus welchen dem Hobsrichter (wofür gewöhnlich Hofrichter gesagt wird) 5 Thaler Jahrsrente für die Besoldung seines Amtes, Erbauung eines Prangers und Haltung eines Faselrindes und Berens angewiesen wurden. Daher wurden Dekan, Kapitel und Pfarrer deshalb befreit. Uebrigens hat der Herr Pfarrer aus dem gedachten Gut 100 Thaler zu zahlen, wovon die jährlichen Zinsen bis zur Ablage des Kapitals zu entrichten sind.“

Die Pfarrkirche soll früherhin viele Aehnlichkeit mit der Apostelnkirche in Köln gehabt haben, wie auch das Siegel der Stadt zeigt. Zwei ihrer Thürmchen in fester Bauart und ganz jenen der Apostelnkirche ähnlich, ließ noch in unsern Tagen der Amtsverwalter Wülfing abreissen. Ueber das Alter ihrer Erbauung läßt sich nichts Gewisses sagen. Das uralte Baptisterium befand sich bis vor einigen Jahren nahe dem Haupteingange der Kirche auf einer Stufe erhöht. Der Hochaltar in Stein ist ebenfalls sehr alt und jenem in der Gruft der Gereonskirche in Köln ähnlich. Nach einer Inschrift über der Gallerie des Orgelorchesters ließ der Pfarrer Schnitzler die Orgel erbauen. Leichensteine tragen die Namen *Hagdorn*, *von Berghes*, *Wecus* u. a.

Der zeitliche Pfarrer war auch Kanonich bei dem Apostelnstifte. Noch heute hat die Pfarrei ein reichliches Einkommen, wohin besonders bedeutende Haferrenten gehören. Eine derselben soll dadurch entstanden sein, daß der Pfarrer ein Pferd nöthig hatte, um den Krankenbesuch in seiner weit ausgedehnten Pfarre gehörig zu versehen. Sie wird Apostelshafer genannt, wahrscheinlich weil sie vom Apostelnstift herrührt. Eine andere Rente nennt man Hafersang, weil dafür der Pfarrer an jedem Christtage nach dem ersten Hochamte mit dem Pluvial bekleidet an dem Hochaltar das Evangelium

abzusingen hat. Bei der Kirche bestehen mehre sehr alte Stiftungen. So ist die Vikarie zur heiligen Jungfrau Maria durch Albert von Medbeck, Priester Tylmann de Monte und Winand von Kollenberg gestiftet und im J. 1361 durch Erzbischof Wilhelm von Köln bestätigt worden. Zu diesem Kirchenbenefizium gehört ein Altar in der Pfarrkirche; seine Verleihung stand stets dem Pfarrer von Wipperfürt mit der besondern Zustimmung der Familie des Stifters allein zu. Zu dieser Vikarie gehört eine Wohnung in Wipperfürt gelegen, einst von allen Lasten frei, und zwei Höfe, einer zum Löwe benannt, mit Zubehör.

Die Vikarie zum h. Peter ist während der Amtsführung des Pfarrers Theodor von Xanten im Jahre 1333 gegründet durch Tylman Leopard von Wipperfürt mit einer jährlichen Rente von 16 Brabänter Mark. Die zu derselben gehörige Kapelle ist bei dem Brande des Jahres 1585 völlig zerstört worden. Auf der Stelle des niedergebrannten Gebäudes ward später das Rathhaus erbaut. Als bald darauf fortwährende Kriegsunruhen erfolgten, ist die an anderem Orte neuerbaute Kapelle beinahe wieder so zerstört worden, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten werden mußte, und man dem Vikar provisorisch einen besondern Altar in derselben anwies. Nach den Hausnotizen des Stiftsdekan Broelmann aus dem J. 1585 war das Apostelnstift im Besitz der Verleihung der Vikarie. Der Kapelle selbst wird schon in einer Urkunde von 1277 erwähnt: „Universis, ad quos praesentes Literae pervenerient Magistris Civium et universis oppidanis in Wipperfürt notum facimus per presentes scripti testimonio declarantes, quod licet multis temporibus requisiverimus a venerabilibus Viris Decano et Capitulo Ecclesiae s. s. Apostolorum Coloniae pro Jure quodam triginta solidos Colo-

nienses Denarios in adjutorium Edificii Ecclesiae in Wipperfürt et Capelli *sti. Petri*, tamen quia nunquam soluti fuerunt, de quo memoria aliqua habeatur, a tali requisitione predictos Dominos Decanum et Capitulum demittimus absolutos et dedimus eos ad solutionem de Jure de cetero non teneri. In cujus Rei Testimonium praesentem Literam conscribi fecimus et eandem sigillo oppidi nostri predictis Dominis Decano et Capitulo tradidimus communitam. Actum et Datum Ao. Dni. 1277 feria ante festum b. Margarethae proxima.“

Die Vikarie zum heil. Michael, Beneficium simplex, wurde von Heinrich Wilhelm Hagedorn und Anna Richmundis Mohr unterm 2. Januar 1731 errichtet. Zunächst haben die Verwandten der Stifter auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch. Raban Wilhelm von Wecus, Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg, stiftete in demselben Jahre für sich und seine beiden Schwestern mehrere Anniversarien bei der Pfarrkirche in Wipperfürt*).

Wann die Franziskaner nach Wipperfürt gekommen sind, ist nicht genau bekannt, so viel aber sicher, daß die Einwohner sie des Unterrichts der Jugend wegen dahin beriefen. Zuerst fanden sie ihr Unterkommen in einem Hause in der Stadt, das früher dem Herrn von Nagel zugehörte, nun mit Nro. 7 bezeichnet ist. Zur

*) Peter v. Wecus und Johann Hageborn kommen im 17. Jahrhundert als verdiente Richter und Bürgermeister von Wipperfürt vor. In dieser Eigenschaft erschien 1720 Heinrich Wilhelm Hageborn in Begleitung des Richters Johann von der Fuhr als Deputirte für die Stadt bei dem Landtage. Diese hatten übrigens ihre eigene Gerichtsbarkeit und die Justiz sowohl als Verwaltung wurde von einem Bürgermeister, der abwechselnd bei dem Stadtgerichte Richter war und sieben Schöffen unter dem Namen eines Magistrats geleitet.

Erbauung ihres geräumigen Klosters und der schönen Kirche, welche nach dem J. 1405 geschehen sein muß, in diesem Jahre noch auf der Stelle ein festes Schloß vorhanden da war, schenkte man ihnen den sogenannten Krachenberg. Fromme glaubten auf der Stelle, wo man nachher den Hochaltar erbaute, die Gottschelle gehört zu haben, was die Schenkungen an die Mönche sehr förderte*). Ueber dem Hochaltare hängt das Wappen des Richters von Hückeswagen, einem Herrn von Mülheim, der in der Kirche beerdigt liegt. Die Franziskaner wirkten höchst vortheilhaft für Religion und Schule, errichteten auch in dem Kloster ein Gymnasium, welches neuerdings wieder als Progymnasium hergestellt worden und dem Herr Dr. Martin dermalen als Rector rühmlichst vorsteht. Für diese Wiederherstellung, so wie für die Wiedereröffnung der Franziskanerkirche verwendete sich im J. 1825 der damalige kommissarische Landrath, Herr von Bianco, dessen amtliche Wirksamkeit im Kreise Wipperfürt noch in dankbarer Erinnerung fortlebt. Der Kirche der Franziskaner wurde schon im Jahre 1829 die Vikariepfründe zur heiligen Maria überwiesen, um den katholischen Gottesdienst in derselben zu sichern. Fräulein Steeger und die Herren Overeck, Tonnar und Brunnsbach junior von Wipperfürt haben sich bereits (September 1839) verbindlich gemacht, aus dem ihnen gewordenen Hauptlotteriegewinn die Progymnasialkirche daselbst im Innern auf ihre Kosten herzustellen und statt des bisherigen Strohdaches dieselbe mit einem Schieferdache, dessen Kosten sich approximativ auf 2000 Thlr. belaufen werden, versehen zu lassen.

*) Der Provinzial des Klosters unterschrieb sich in einer Urkunde aus dem J. 1733: Frater *Beda* Wiederholt stri. observ. Prov. Saxon., stae. Crucis Mnr. Provincialis.

Merkwürdig ist der große Brunnen auf dem Markte, wozu das Wasser mittelst Röhren aus einer weiten Ferne von der Stadt geleitet wird. Er ist an vier Fuß hoch, massiv in Stein. Vorderseits findet sich die Inschrift: „*Ao. 1331 Johannes de Forke me fecit.*“ In der Mitte ragt eine kleine Pyramide hervor mit verschiedenen Figürchen, worunter die Worte: „*Guyd suig dine Mueder*“ (Jude saug deine Mutter). Eines dieser Figürchen, einen Menschen vorstellend, hält mit beiden Händen ein Mutterschwein fest, ein anderes, in liegender (knieender Stellung) scheint wirklich an diesem Thiere zu saugen. Es hat sich über die Darstellung folgende äußerst merkwürdige Sage erhalten. In alten Zeiten, bevor noch der Brunnen war, soll nämlich an jener Stelle ein Kruzifix gestanden haben, das ein Jude eines Tages durch Worte oder Gebehrden verhöhnt habe. Von den Bürgern sofort ergriffen, habe man ihn verurtheilt an einem Mutterschwein zu saugen, was auch ohne Weiteres vollzogen worden sein soll. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auf den geschnitzten Chorstühlen in der hiesigen Domkirche. —

Auf dem Rande dieses Brunnes sind im 17. Jahrhundert ringsher noch mehre Namen eingegraben worden, welche aber ganz verwittert und unleserlich sind, nur die Namen Weyerstraß, Hagedorn, Mirrenbaum, lassen sich noch entziffern; vorn befindet sich das Stadtwappen.

Im Jahre 1611 verlangten die Herzoge Ernst und Wolfgang von Berg ein Darlehn von Wipperfürt von 1000 berg. Rthlr. Der Magistrat gab es und erhielt dagegen einen Revers, die dargeliehene Summe aber nie wieder zurück. Nach langem Streite über die rechtmäßige bergische Erbfolge theilten sich endlich der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuenburg in den Besitz des Landes und führten die Verwaltung gemeinschaftlich. Fremde Einwirkung störte die

Einigkeit der beiden Fürstenhäuser bald nachher, wozu besonders der im Innern des Landes sich entflammende Religionshaß beitrug. Schon im Jahr 1595 hatte ein Mann von Wipperfürt, Gottschalk genannt, auf einer Synode der neuen Lehre zu Langenberg in der Gemeinde Siebenik, als ein Anhänger Luther's, ausnahmsweise Zutritt verlangt und es heißt in der auf uns gekommenen Nachricht: „er ward wegen seines frommen Lebens zu dieser Synode zugelassen.“

Nach Recklinghausens Geschichte der Reformation soll Wipperfürt damals 1200 protestantische Communikanten gehabt haben, wozu wohl jene der Umgegend mitgehörten. Die Katholiken hatten ihnen Anfangs zu ihrem Cultus eine kleine Kapelle im damaligen Rathhause eingeräumt. Der Herzog Wolfgang Wilhelm, im Anfange seiner Regierung der neuen Lehre angehörend, gestattete ihnen den Neubau einer Kirche, die aber bald von den Katholiken völlig zerstört wurde, so daß der Ort, wo sie gestanden, nicht zuverlässig zu ermitteln ist. Der Herzog ging aber 1614 zur katholischen Religion zurück. Dadurch behielten die Katholiken in Wipperfürt das Uebergewicht. Die Verfolgungen der Anhänger Luther's und Calvin's dauerten zunächst vom Jahr 1609 bis 1629 und trafen die Oberbergischen zuerst, weil sie am nächsten beim Rhein lagen, über den der spanische General Spinola im J. 1615 kam. Zu Walscheid und Seelscheid und an vielen Orten wurden die reformirten Prediger vertrieben.

Am heftigsten brach der lang genährte gegenseitige Religionshaß im J. 1622 los. „Religionstumult“ ist die Ueberschrift der lateinischen Urkunde, welche uns eine Erzählung der damaligen Verfolgung der neuen Lehre liefert. Auch erwähnt eine Handschrift: *Liber continens tenores fundationum* im Pfarrarchiv zu Wip-

perfürt des Vorfalls*). Es war am Jahrstage des heiligen Gregorius am 12. März 1622, als um zehn Uhr Morgens aus einem Fenster des katholischen Pfarrhauses der Schall einer großen hölzernen Schalmei ertönte, mit welcher der fromme Katholik sonst nur zu außergewöhnlichen Abendgebeten am Kirchkreuze gerufen wurde. Einige Katholiken aus der nächsten Umgebung des Pfarrhauses, die im Einverständnisse waren, begaben sich auf dieses Zeichen in die Pfarrkirche, deren Thüren sich gleich hinter ihnen wieder schlossen. Dort fanden sie ihren Pfarrer Johann Hagedorn, (Kanonich bei dem Apostelnstifte, der Jahres vorher, am 21. Oktober, zum Pfarrer in Wipperfürt ernannt worden war) und seinen Vetter Johann Hagedorn, Bürgermeister der Stadt**), die Stadtältesten Johann Weyerstraß, Melchior Langenberg und Adolph Linden, Richter daselbst. Alle Anwesenden waren bald mit der Aufforderung ihres Bürgermeisters einverstanden, die Brandglocke zu läuten und die Katholiken aufzufordern, mit Waffengewalt die Evangelischen zu vertreiben. Dumpf schallte die Brandglocke durch die engen Gassen der Stadt, von den hohen festen Ringmauern und den vielen Thürmen derselben

*) Die Einsicht derselben verdanken wir dem dermaligen würdigen Pfarrer daselbst, Herrn Dünner.

**) Heinrich von Hagedorn wurde 1440 Kanonich und Almosengeber bei St. Aposteln und starb 1463. Das Wort Dor hat mit Thor wohl nichts zu schaffen, sondern bedeutet dür, trocken oder Dorn, wie tausend Benennungen bekunden. Im Waldeck'schen gab es ein Dorlar (Doriere Urk. v. J. 1271); das in der Gegend von Wetzlar belegene Dorf Dornholzhausen heißt in alten Urkunden „*Dürrenholzhausen*," so wie der berühmte Mahlplatz des Landes Delbrück im Paderbornischen das Gericht am Hagedorn genannt wurde. Vgl. Dr. Wigand Wetzlarische Beiträge Heft I. (Wetzlar 1837) S. 59.

wiederhallend. Schnell hatten sich viele Katholiken bewaffnet und in der Kirche versammelt. Ein Augenblick reichte hin, sie mit dem Vorhaben bekannt zu machen. Viele wollten das blutige Werk noch aufschieben. Aber der Bürgermeister und Patrizier der Stadt, Johann Hagedorn, gab ihnen zu bedenken wie viele Ansprüche sie auf die Gnade des Landesherrn sich als Bewohner der Hauptstadt, abgesehen von ihren Ansprüchen auf Belohnung in der Ewigkeit, dadurch erwerben würden, wenn sie den spanischen Reitern zuvorkämen, die von ihrem Landesherrn gesandt, schon gegen die Reformirten im Obergischen und nach Wipperfürt im Anmarsch seien. Die Spanier würden ohnehin diese niederschießen, und ihnen Alles nehmen. Dies könnten die Katholiken selber thun; die Güter der Erstern seien doch durch den Schweiß der Katholiken zusammengetrieben. Hierauf erfolgte eine lange Stille. Da drang Melchior Langenberg gegen das Hauptthor der Kirche, riß es auf und ihm stürzte der gewaltige Menschenstrom nach. Die starke Stimme eines Metzgers rief: „St. Gregorius hilf." Bald floß das erste Blut eines Anhängers Luther's, der ihnen aus Neugierde nahe kam. Dies war die Losung zur Wuth. Die Evangelischen zogen überall den Kürzern; Manche flohen und retteten sich, Manche setzten sich zur Wehr. Hartnäckig vertheidigten sie ihre Kirche. Der Bürgermeister Hagedorn, der selbst am Kampfe Theil nahm, wurde verwundet. Die Katholiken stärker, als ihre Gegner, siegten vollkommen. Alles, was sich in der evangelischen Kirche fand, ward zertrümmert, die Kanzel in die Wupper geworfen. Ueberall ertönte lautes Victoria.

Da wandte sich Herr von Hagedorn, eine blutige Binde um die verwundete Stirn, zu einem hohen Kruzifix auf dem Markte, und auf den Knieen brachte er dem Höchsten den Dank für den errungenen Sieg. Eine Scene, welche

durch ein großes, in Stein gehauenes Monument, eine Art Votivtafel, die noch dermalen in der Pfarrkirche der Stadt zu sehen ist, dem Andenken erhalten ist.

Auch wurde zur Erinnerung an diesem Tage die jährliche Gregorius-Prozession, an der auch alle katholische Schulkinder Theil nahmen und wobei die Litanei von allen Heiligen gesungen wurde, eingeführt, die endlich von dem verstorbenen Erzbischofe Ferdinand August eingestellt worden ist.

Während dieser Vorgänge im Innern der Stadt hatten die Anführer Langenberg, Weyerstraß und Linden mit Anderen ihre Gegner samt Weib und Kinder vor sich hergetrieben. Sie zogen sich durch das Mühlenthor, das Attendorner- und Siegburger Thor zurück. Diese nahmen ihre Flucht nach Rade vorm Walde, Halver und Ronsahl, wo die neue Lehre bis dahin Schutz gefunden hatte. Eine geringe Anzahl wandte sich nach Gummersbach. Dort wurden die Evangelischen ebenfalls unsicher, und es kam dahin, daß ihr Prediger Mauritz Ley vertrieben und durch den gleichzeitigen katholischen Pfarrer von Wipperfürt, Johann Schnitzler, ersetzt wurde. In der noch vorhandenen Urkunde heißt es: *Johannes Schnitzler*, stae Thiae. et s. Legum Licentiatus, et pastor hic et in *Gummersbach*, abjecto ibidem haeretico praedicante *Mauritio Ley*, homine perfido Sacrilego.“ Schnitzler war im Jahre 1627 am 14. Juni zum Pfarrer in Wipperfürt, woselbst er geboren, ernannt worden. Er schrieb ein Buch unter dem sonderbaren Titel: Skorpion-Oel wider das ketzerische Gift, das ist, wahrer augenscheinloser Bericht, daß die Lutherische Lehr eine ungezweifelte Ketzerei seie, in welcher keine Seligkeit, sondern die ewige Verdammniß zu erwarten, folglich auch, daß die katholische Re-

ligion ein sicheres Schifflein sei, damit zum Gestaden des ewigen Lebens anzulanden. Alles aus der Lutherischen Prädikanten selbsten Schriften und Büchern so deutlich ausgeführt, daß nichts von ihnen ohne unverschämte Lügenstirn wird können widersprochen werden. — Gedruckt zu Köln bei Heinr. Kraft, in Verlag Konstantins Münch 1630.“ Der Verfasser widmete dieses merkwürdige Buch dem Churfürsten Johann Wilhelm (Harzheim *Bibl. Colon.*).

Auf dem alten Wege von Wipperfürt nach Gummersbach erreichten die Katholiken die vertriebenen Anhänger der neuen Lehre wieder. Dort, unweit des Rittersitzes des Freiherrn von Nagel zur Gaul, befindet sich ein schattiger starker Quell, im Sommer kühl, im Winter nie gefrierend. Zwei katholische Weiber, an Evangelische aus Wipperfürt verheirathet, hatten sich mühsam und flüchtigen Fußes mit ihren drei Kindern dorthin geschleppt; eben ruhten sie aus, um dann weiter nach Gummersbach zu eilen. Von ihren Blutsverwandten aus ihrer Vaterstadt vertrieben, wurden sie in dem Augenblick von ihnen erreicht, als sie ihren hungrigen Kindern ein Stück Brod reichen wollten. Sie ergreifen und niederschlagen war das Werk eines Augenblicks; man zwang sie noch ein „Gegrüßet seist du Maria“ zu beten, und hing sie dann unbarmherzig an einen Baum auf. So erzählt die Sage!! Zum Wahrzeichen dieses Tages, als abschreckende Mahnung für Alle, welche auf diesen Wegen wandeln würden, sollten sie nicht begraben werden. Noch nach Jahren soll der Wind mit ihren Gerippen in den Zweigen dieser Bäume gespielt haben. Ferner sollen Geister weiblicher Gestalt in rabenschwarzen Gewändern am Tage des heiligen Gregor jedesmal in diesem Thalgrunde mit rückwärtsgewandtem Antlitz um-

gehen, die einsame Waldschneppe aufscheuchen und den leise nachschreitenden Wildschützen durch ihre geisterhafte plötzliche Erscheinung in Angst und Schrecken setzen, weil die Verwünschungen, die ihre eigenen Verwandten gegen sie ausgestoßen, „daß sie nie zur Ruhe kommen, die Berge von ihren Tritten verbrennen und alles, was grün, unter ihren Füßen verderben und versumpfen soll," noch nicht von ihnen abgelöst seien. So breitet die Sage noch den alten Haß aus. Noch dermalen waltet ein geheimnißvoller Schauer über der Quelle und dem noch düstern Thale, und die That ist verewigt durch den Namen Teufelswiese.

Acht Jahre nach dieser Begebenheit (1630) rückte der Obrist Thomas Frenz unter Wilhelm von Nassau mit 2000 Holländern vor die Stadt Wipperfürt, nahm sie ein und ließ fünf Tage plündern. Erst nach Erlegung von 1500 Rthlr. zog er ab. Als einige Jahre vorher General Spinola mit seinen Truppen vor Wipperfürt lag, wurde er durch einen schlauen Gedanken des Bürgermeisters von Hagedorn geängstigt. Dieser hatte nämlich alle Kessel von den Einwohnern gefordert, die er mit Leder überziehen, dann durch die Stadt tragen und als Trommel gebrauchen ließ. Hierdurch glaubten die Spanier ein großes Heer zu finden und flüchteten.

Die Zeit wußte auch in Wipperfürt bald den alten Religionshaß zu mildern, so daß beide Confessionen friedlich nebeneinander lebten. Die Anhänger der neuen Lehre und selbst viele Katholiken hatten ihre Wünsche und Kräfte bald vereinigt, um den Evangelischen eine neue Kirche zu bauen. Bald stand sie da, fest und schön, bis am 3. Sept. 1795 in wenigen Stunden mit der Stadt auch die neue Kirche in Rauch aufging. Die Stadt ist seitdem schöner und in besserer Ordnung wieder aufgebaut und ihre heutigen Fabrikanlagen machen ihr Ehre.

Die Evangelischen hatten übrigens manche Opfer zu bringen, ehe ihnen die Erlaubniß zu einer Kirche und einem Kirchhofe zu Theil ward. Da auch die Schule auf dem nahen Kreuzberge von Evangelischen besucht wurde, so hielt man sie gleichzeitig an, zur Erbauung des katholischen Schulhauses daselbst für die dortige Mission 200 Rthlr. beizutragen, was folgendes Schreiben des Churfürsten bezeugt. Carl Theodor ꝛc. Churfürst ꝛc. Seine churfürstl. Durchlaucht befehlen dem Magistrat zu Wipperfürt auf dessen Bericht vom 3. nächsthin, die denen Lutherischen zu Wipperfürt gestattete öffentliche Religionsübung betreffend, gnädigst, dem Notar Clausen die übergebene Protestation mit dem Verweiß und Bedeuten zurückzugeben, als sich dergleichen in denen von der Landeshoheit abhangenden Gnadenbezeigungen zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß ihm die Uebung des Notarialamts werde verboten werden. Da übrigens höchstdieselbe auf Vorstellung gemelter Lutherischer gnädigst verordnet haben: 1) daß der Kirchendienst bis Michael künftig auf dem Rathhause in denen solchen Ends um 50 Rthlr. gemietheten Zimmern gehalten werden soll; 2) daß wegen Anlegung des Planes zum neuen Kirchenbau der Verordnung vom 23. September jüngst zu genügen, und den Plan seiner Zeit gehorsamst einzusenden; 3) daß, sobald die Supplikanten einen Prediger werden gewählt haben, die Begehung deren auswärtigen Kirchen, mit Bezug auf die Verordnung vom 20. Mai 1770, nochmals verboten, und daß sämmtliche Lutherische des Kirchspiels Wipperfürt ohne Unterschied zur neuen Kirche zu weisen, daß sodann dieses öffentlich mit dem Zusatz verkündet werden soll, daß sämmtliche Ministerialverhandlungen ohne Unterschied vom Prediger zu Wipperfürt und von keinem andern, anders nicht, als mit dessen Erlaubniß und gegen Errichtung deren Stolgebühren zu verrichten, daß mithin auch

die Leichen auf dem neuen lutherischen Kirchhofe zu beerdigen; endlich 4), daß von den erlegten 400 Rthlr. 200 dergleichen zur Herstellung des Hospitals zu Wipperfürt, die übrigen 200 Rthlr. aber der Kreuzberger Mission zu widmen seien. So wird Ein und Anderes dem besagten Magistrate zur gemäßen Verfügung mit dem Anhange gnädigst ohnverhalten darauf genaust zu sehen, daß erwähnte 200 Rthlr. zum geeigneten Behuff verwendet werden, sodann wegen den 200 Rthlr, mit denen tit. Beamten sich zu benehmen, mithin den Erfolg seiner Zeit mit Beifügung deren Hospitalsrechnung gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 3. Dezember 1788. (gez.) v. Nesselrode. Jansen. An den Magistrat zu Wipperfürt.

Marschall Ney, der mit seinen Truppen das Bergische mitbesetzte, hielt ein Lager von 60,000 Mann in der Nähe Wipperfürt's. Als er aber bald vernahm, daß die Stadt ein Jahr vorher soviel durch Brand gelitten hatte, gab er der Menschlichkeit eine schöne Lehre, indem er an den Magistrat daselbst schrieb:

„In Erwägung des Verlustes, welchen viele Bürger von Wipperfürt erlitten haben, als diese Gemeinde fast gänzlich abbrannte, wird dem Magistrate und dem Bürgermeister dieser Stadt befohlen, keinen von den abgebrannten Einwohnern, unter welchem Vorwande es auch sei, weder bei den Unkosten für die den republikanischen Truppen zu liefernden Lebensmittel und Fourage, noch bei der Kontribution, welche auf die Gemeinde fällt, zu betheiligen. — Die Dörfer, Weiler und Pachtgüter allein sollen die Kriegskosten tragen. Hückeswagen den 3. Frimaire J. V. (23. November 1796.) (gez.) Ney.“ (Förster Memoiren des Marsch. Ney, Bd. I. S. 209.)

Dermalen ist in Wipperfürt eine Sonntagsschule für die in den Spinnereien beschäftigten Kinder zu Stande

gekommen, an welcher bereits 70 Theil nehmen. Die Kosten werden durch mäßige Abzüge von dem Arbeitslohn der Kinder gedeckt. (Zeitungsbericht der Königl. Regierung v. J. 1836*).

Ueber das in Wipperfürt bestandene Hofgericht haben wir folgende Nachricht. Das Apostelnstift hatte in dieser Stadt einen sogenannten Hofrichter (praetorem Curtialem) den es zugleich zum Oberherrn mehrerer anderer Höfe dasiger Gegend ernannte. Die Hofhörigkeit der Hobsleuten (Hobsgut, Hubengut, Hofschließ) hat sich mit einigen Abänderungen bis zur Einführung der französischen Verordnungen im Bergischen erhalten. Der Hobsrichter (Schultheis) verwaltete die Einkünfte der Unterhöfe mit den geschwornen Schöffen, hielt das Hobsgericht, behändigte die Erben, entließ sie aus der dinglichen Hörigkeit und nahm sie an. Der Hobsmann aber hatte die lebenslängliche Benutzung gegen bestimmte jährliche Abgaben und sogenannte Laudemien bei einer vom Hofsherrn bewilligten Veräußerung. Durch Verträge und besondere Hofsrechte ging auch diese Benutzung auf die Erben über, von denen jährlichs nur einer vom Hofsherrn angenommen wurde, und hierfür wieder einen besondern Erbschatz zu entrichten hatte. Dergleichen scheint also kein wahres gesetzliches Erbrecht, sondern auch da, wo die Erbfolge durch Erbrecht bestätigt war, ein vertragsmäßiges deutsches Erb-

*) Gelegentlich erwähnen wir hier des Herrn Professors Bombicker, dessen 50jähriges Amtsjubiläum das bischöfliche Seminar in Hildesheim am 5. Okt. 1837 beging. Geboren in Wipperfürt am 4. Januar 1764, wurde er 1787 Priester und bald nachher Professor am Karolinum zu Osnabrück, später nach Hildesheim berufen, hat er nun seit 38 Jahren als Professor der Moral- und Pastoral-Theologie unermüdet gewirkt und fast den sämmtlichen Clerus der Diözese Hildesheim unterrichtet.

recht einer bloßen Benutzung gewesen zu sein. Uebrigens waren die Hobsleute zu gutem Bau und besonders strenger Erhaltung des Eigenthums angewiesen, so daß im Falle der Verwüstung, einseitiger Veräußerung oder Beschwerung ihres Nutzensrechts der Heimfall von ihnen verwirkt und nach Hofsrecht vollzogen wurde. Vgl. *Winscheid, Dissertatio inauguralis juris Germanici de bonorum latinorum et curedicorum etc. Heidelberg 1769 4.*

Die ergänzten Statuten des Apostelnstifts vom J. 1429 enthalten hierüber nach Gelen (farragines XII. 439, im hiesigen Stadtarchive) Folgendes:

Imprimis Ecclesia predicta s. Apostolorum habet constituere seu ordinare unum officiatum honestum.

Unum oppidanum in *Wipperfurde* et ibidem commorantem, qui quidem officiatus unicuique desideranti faciet, seu exequetur Justitiam de bonis spectantibus ad eandem Curtem. Et etiam quicunque petentem solventem census ad eandem Curtem recipiet admittet ad susceptionem bonam ipsius Curtis.

Item, homines communiter spectantes ad ipsam Curtem hunc statuere prefato officiato septem Scabinos inter vel infra semetipsos et non extra, sed ad Curtem spectantes, quorum quidem Scabinorum juratorum duo erunt de oppidanis in Wipperfurde, quatuor autem jurati de parochia in Wipperfurde, et unus Scabinus juratus erit de Wipperfurde, et tales officiatus debebit qualibet quindena unicuique petenti facere justitiae Complementum.

Item, quandoque, Justitium seu Justitia seu etiam juris Executio fuerit celebranda in locis appellatis vulgariter uppe *lebe* und *pele*. Ex tunc officiatus prefatus per se solum non faciet executionem juris, sed deducet hujusmodi Causam ad judicem superiorem et nunquam bona, supra quibus vertitur Causa finitur sita... infra Terminos ipsius oppidi in Wipperfurde vulgariter dictos

*bommere*. Ex tunc deducet Causam ad judicem Dni. infra oppidum. Et, si bona fuerint extra prefatos terminos, ex tunc officiatus una cum scabinis deducet hujusmodi Causam ad judicem seu Judicium *extra oppidum* predictum ante portam. Et ex tunc prefati duo videlicet officiatus et judex accedent ad locum dictum *lebe* et *pele* et facient Executionem Juris. Et quicunque sic .... in lite solvet nomine *pele* Domino Terrae quinque Marcas et ad Curtem solvit septem solidos et sex Denarios et cum hoc satisfaciet de expensis factis seu habitis in hac Causa per personas ad hujusmodi Judicium spectantes. Item in Causa, quo scabini aliquam Causam discutere non possunt propter difficultatem Juris, ex tunc deducet Causam ad superius Judicium. Et si fuerit infra oppidum seu terminos ex tunc deducet ad superius judicium extra et quidquid scabini diffinierint in Jure hujusmodi diffinitionem importabunt scabini .... ad ipsam Curtem et quicunque succubuerit in Lite solvet et satisfaciet expensis factis pro Scabinos.

Item, si officiatus indiguerit aliqua persona spectante ad Curtem illam, faciet citari seu tribus Vicibus. Et, si citatus Contumax Effectus fuerit, ex tunc qualibet Vice Citationem solvet ad Curtem nomine *pele* septem solidos et sex Denarios. Et, si Citatus in Contumacia perduraverit et venire recusaret, ex tunc deducet talem contumacia perduraverit et venire recusaret ex tunc deducet talem contumaciam ad superiorem judicem, qui faciet cum citari prout supra et ex tunc toties quotiens contumax Effectus fuerit solvet Do. Terrae nomine *pele* 15 Marcas.

Item, officiatus celebravit Judicium, tribus Vicibus in quolibet Ao., sine aliqua intimatione videlicet feria secunda prope post Epiphaniam Domini feria secunda proxima post octavas paschae. Et feria secunda proxima post octavas Pentecostes. Ad quod Judicium omnes

pertinentes ad Curtem habentes annos discretionis tenentur comparare et qui non recomparaverit solvet pro contumacia septem solidos, 6 Denarios ad Gratiam cum nisi habuerit legitimam Excusationem. Item officiatus admittet unumquemque petentem ad susceptionem bonorum Curtis salvo jure cujuscunque et.... sibi terminum veniendi ad Judicium proxima die juridica et tunc in judicio admittet eum ad susceptionem bonorum ipsius Curtis et tunc admissus dabit officiato pro jure suo 6 Denarios et dabit Scabinis pro Jure eorum sex Denarios. Et dabit dictae.... unum Denarium et ex tunc officiatus debet tali admisso indicere pacem et omnibus et singulis mandare sub pena Banni ne aliquis tali admisso ad susceptionem bonorum et perfertur praestet impedimentum, sed procedat contra eum Via juris tempore et loco optimis et ubi de Jure debeat fieri. Item si aliquis se admitti extra Judicium ad susceptionem Bonorum ipsius Curtis coram duobus Scabinis ex tunc officiatus faciet gratiam petenti et admittet eum et praefati duo Scabini presentes facient in proximo Judicio publicam relationem coram omnibus praesentibus et astantibus de hujusmodi admissione et publice intimabunt ea quae viderunt et audiverunt. Et eo facto omnes Scabini tenentur talia scire equanimiter. Item, officiatus tenetur .... Captivorum contentum supra forum in Wipperfurde tenere in debita structura in finem quod Ds. Terrae, si indiguerit, uti poterit et gaudere. Item officiatus tenetur de Jure tenere pro communi voto unum Taurum seu bovem non castratum, unum Verrem seu Porcum masculinum non castratum et unum arietem seu muconem masculinum non castratum quiquidem et aries poterunt libere et licenter transire per Campum hinc inde sine Infestatione, lesione, percussione et invasione cujuscunque seu quorumcunque.

Item unusquisque debet Bona spectantia ad Curtem

suscipere ab officiato nisi tunc hujusmodi Bona ad aliquem per obitum patris sui aut Matris suae fuerint devoluta."

Der Kreuzberg, eine Stunde entfernt von Wipperfürt, liegt an der Grenze der Grafschaft Mark, in der Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg. Er leitet seinen Namen von der daselbst erbauten Kirche ab. Dieser hohe Punkt bildete die Grenze des ehemaligen bergischen Amtes Steinbach. Ein bei der Kirche belegenes, ihr angehöriges Grundstück heißt daher die Landwehr, weil man die alten Graben, welche die Aemter eingeschlossen, so nannte. Der Ort zeigt sich dem Auge in romantisch-gebirgiger Umgebung, wenn man von der nahen Kupferberggrube dorthin wandert am vortheilhaftesten *). Aber auch in größerer Entfernung nimmt der Wanderer bald die Kirche zu Kreuzberg wahr, da die Gegend eine der höchsten ist. Von dort erblickt man in reizendstem Gebilde der Natur zunächst die Gehöfte Birken, Kupferberg, Nieder- und Ober-Vorst, Kotten, Eikerschmiede, Hohenbuchen, Gadeweg, Hackeberg, Anschlag, die Kirche St. Agathaberg u. a. Weiterhin findet sich in der Nähe, im Zehenbirken, eine Eisengrube. Mehre Eisengruben und einige Mühlen beschäftigen zunächst die sonst dem Ackerbau ergebenen religiösen, fast sämmtlich katholischen Einwohner.

Der Domherr und churkölnische Geheimrath Heinrich von Mering I. war es, der schon im Jahre 1696 eine Mission für die Katholiken zu Engsfeld, Schweinedahl, Lüdenscheid und Halver stiftete, indem er zu diesem Zwecke den Franziskanern zu Wipperfürt ein bei dem Freiherrn von Wendt zu Krassen-

*) Der Eingang dieser Grube erhielt jüngst die Ueberschrift: „Glück auf Daniels-Grube."

stein ausstehendes Kapital von 200 Goldgulden überwies, wogegen das Kloster sich verpflichtete diese Mission durch einen Franziskaner bedienen zu lassen*). Zugleich beauftragte er noch vor seinem Ableben seinen Neffen, den Domherrn Heinrich von Mering II. diese wohlthätige Stiftung zu erweitern**).

Dieser für das Wohl der Kirche und der Armen so sehr wohlthätige Domherr war in der Gegend von Wipperfürt bedeutend begütert; er besaß dort die Güter Stepgershof, Felderhof, Scherkenbick und das adelige Gut Hohenbuchen, die vereint mit einigen im Weichbilde Wipperfürt's gelegenen sogenannten Stadtgütern ein von Mering'sches Fideicommiß bildeten. Er soll durch folgenden Zufall veranlaßt worden sein, die Kirche auf dem Kreuzberge erbauen zu lassen. Als er einst an einem Sonntage von Halver aus seinen Kirchweg in Begleitung eines Bedienten zu Pferde über Hohenbuchen nach Wipperfürt genommen hatte, und er eben zu diesem Ende in Hohenbuchen angelangt durch das Geläute der Glocken bereits an den Anfang des Gottesdienstes gemahnt wurde, habe er eingesehen, daß die Entfernung aus der Gegend von Halver nach besagter Stadt für das Volk zu groß sei, um die Kirche der Stadt zu besuchen. Nachdem er also zur Erbauung einer neuen Kirche, wie zum Unterhalt eines zu derselben gehörenden Priesters bei zwanzig Morgen Grundstücke auf'm Schweveling genannt, erworben, auch diese von allen öffentlichen Abgaben an den Staat und

---

*) Zu Engsfeld befand sich einst eine den von Plettenberg-Engsfeld zugehörige Burg.

**) Dieser war ein Sohn Theodor's von Mering (Vergl. Heft IV. 62.) und der Catharina von Linden, einer Tochter des oben angeführten Richters und Beschützers der Katholiken Adolphs von Linden.

die Gemeinde befreien lassen, legte am 23. Juni 1723 Heinrich Mohr, Vikar in Wipperfürt, in Auftrag des Stifters, feierlich den ersten Grundstein zur neuen Kirche. Bald nachher, am Festtage des heil. Thomas, wurden in derselben die ersten h. Messen gelesen und eine Rede zum Andenken der bereits erwähnten Linden und Mirrenbaum gehalten. Nach reichlicher Dotirung und eingegangener geistlichen und weltlichen Genehmigung ernannte der Stifter den Priester Dr. J. Weyerhof zum Missionar bei der neuen mit Pfarrgerechtigkeiten begünstigten Missionsanstalt. Dem Willen des Stifters zufolge ist diese unabhängig von der Pfarre Wipperfürt und soll von dem zeitlichen Familienpatron beaufsichtigt werden.

Eine von den beiden Kirchenglocken, welche der Stifter im J. 1733 in Auftrag des Erzbischofs einweihte, ist noch vorhanden mit der Umschrift: **Sit dignum Christifidelibus ad adorandam sacrosanctam Trinitatem, crucifixi Jesu Christi humanitatem, et cultum B. M. V., Petri, Joannis., apostolorum et omnium sanctorum.** In der Mitte ist das Mering'sche und Linden'sche Wappen, nebst den Worten: *„Gotfrid Dinkel, Meester, Gos mich in Cöln Ao. 1723."* Die zweite Glocke ist gesprungen und wurde durch eine neue ersetzt, die der Freiherr Everhard Oswald von Mering hinschenkte. Der Missionar Gogarten segnete sie im J. 1805 in Auftrag des Weihbischofs von Merl ein.

Den dermaligen Hochaltar ließ der Stifter im J. 1730 durch den berühmten Bildhauer Helmond verfertigen. Auf der Stelle der alten Orgel wurde 1829 eine neue für 900 Thlr. angefertigt.

In der Kirche befindet sich eine Urkunde in schwarzem Marmor, welche die Konsekration derselben durch den Weihbischof von Siersdorf im J. 1730 am 4. Okto-

der bezeichnet. Bei dieser Gelegenheit ward auch daselbst die heil. Firmung ertheilt.

---

Ueber das bei zwei Stunden von Kreuzberg belegene ehemalige Kloster Marienheide, Dominikaner-Ordens, gibt eine alte lateinische Urkunde folgende Auskunft.

Dieses ward 1420 von dem Grafen Gerhard von der Mark gestiftet. Daselbst lebte um diese Zeit ein frommer Klausner (*Henricus reclusus* dictus) Gott und der gebenedeiten Jungfrau stets ergeben. Er betrieb zwar auch einigen Ackerbau, bebauete aber mehr noch den Acker seines Herzens, auf daß er die Früchte der guten Werke dereinst im himmlischen Vaterlande zu erndten verdienen möchte. Gott segnete ihn und gab ihm öfters himmlische Tröstungen und Offenbarungen in der noch heute sichtbaren, in einen Felsen gehauenen Höhle. So erschien ihm auch einst in einer Nacht ein kleines Bild der gebenedeiten Jungfrau, welches ihn aufforderte, sobald als möglich nach Köln zu eilen, und ein ganz ähnliches Bild für 30 Thaler (XXX argentorum pretio) zu kaufen; es gefalle nämlich der göttlichen Majestät und der glorreichen heiligen Jungfrau, sich einen ewigen Dienst an dem Orte, wo er ihnen diene, zu gründen und er möge das Bild in einem ausgehöhlten Stamme zur Verehrung ausstellen. Als er erwachte, fing er an, über die Erscheinung zweifelhaft zu werden. Fürchtend, er möge von dem Boten der Finsterniß, der sich in einen Engel des Lichts verstellt habe, betrogen werden, trug er mit Seufzer und Thränen in einem andächtigen Gebete Gott und seiner Mutter die ganze Sache vor, bittend die Erscheinung zu einem guten Ende zu bringen. Die göttliche Mutter versagte dies auch nicht dem Seufzen ihres getreuen Dieners. Es trug sich nämlich zu, daß er am dritten Tage darauf

dieselbe Erscheinung noch vollständiger hatte. Da eilte der Klausner sofort nach Köln, suchte das ihm wohlbekannte Bildchen in den Werkstätten aller Bildhauer und Trödler, aber vergebens; er verglich alle Bilder mit dem ihm erschienenen, fand aber kein ähnliches unter ihnen. Aller Hoffnung, ein solches zu erhalten, beraubt, gedachte er traurig Köln wieder zu verlassen. Schon war er in ein Schiff getreten, um über den Rhein zu fahren, als ihn, der bitter weinte, und ganz in Thränen gebadet war, eine Matrone erblickte. Von Mitleid gerührt fragte sie ihn um die Ursache einer solchen Trauer, die sie endlich mit vieler Mühe erfuhr. Da erwiederte die Matrone: „Sei guten Muths und hemme deine Thränen! Siehe, über Meer ist mir vor einigen Tagen durch meinen Bruder ein Bild der Art, wie du es suchst, übersandt worden, welches ich bei Leib und Leben bei mir zu verwahren beschlossen hatte; jedoch wenn ihm eine größere Ehre erzeigt werden soll, so geschehe der Wille des Herrn. Kehre mit mir um, und nimm das Bild, welches Du suchest.“ Der Klausner erkannte sogleich das Bild als dasselbe, welches ihm erschienen war. Er küßte es, dankte Gott, bezahlte die 30 Thaler dafür und stürzte fort nach seiner Heimath. Aber noch ehe er zu dem Orte seiner Bestimmung kam, sollte das Bild sich durch ein Wunder als ächt beweisen. Als er nämlich eben aus der Stadt Wipperfürt trat, standen einige Weiber am Bache um zu waschen. Die eine, als sie das Bild erblickte, wurde von Verwunderung ergriffen, und sagte zu ihrer Nachbarin: „Siehe! wie schön ist das Bild!“ Darauf erwiederte diese: „Wenn mich einer in meinem vollen Putze sähe, so würde er meine Schönheit gewiß noch mehr bewundern als die dieses Bildes! Doch Wunder! Kaum hatte sie diese Worte ausgesprochen, als sie plötzlich blind wurde. Sie konnte mit offenen Augen nichts

mehr sehen, obgleich sie sich im Kreise herumdrehte, und wußte nicht, wie ihr geschehen war. Die andern Weiber mußten sie an den Händen in die Stadt führen. Da gelobte sie der gebenedeiten Jungfrau eine Wallfahrt zu dem Bilde, und, als sie dies Gelübde gelöst hatte, erhielt sie ihr Gesicht wieder.

Der Klausner trug das Bild mit der größten Verehrung an den bestimmten Ort und setzte es in einen ausgehöhlten Stamm. Als dies die Gläubigen erfuhren, strömten sie meilenweit in großer Anzahl herbei, Prozessionen und feierliche Bittgänge veranstaltend. Später, als das Kloster gegründet war, gingen eine solche Menge Menschen, und so ununterbrochene Bittgänge hierher, daß die Kirche kaum den zehnten Theil der Frommen fassen konnte und zwei tragbare Altäre außerhalb derselben aufgestellt werden mußten. Jetzt fing auch das Bild durch die größten Wunder an zu glänzen. Blinde wurden sehend, Kranke und Lahme geheilt, Besessene vom bösen Geiste befreit, — kurz, welche Kranken auch immer sich dahin begaben und der Mutter der Barmherzigkeit ihr Opfer brachten, erhielten hier Hülfe. Um die Sache außer Zweifel zu setzen, zeigt man noch dermalen einen roth seidenen Schleier, woran viele silberne Zeichen von denjenigen angeheftet sind, welche daselbst geheilt wurden.

Zuerst war also die Wohnung des Bildes von Holz; innerhalb weniger Jahre wurde es in einer Kirche aufgestellt, welche durch die Beiträge der Gläubigen, besonders aber durch die Vermächtnisse des Klausners erbaut wurde. Als besagter Graf Gerhard von der Mark dies alles erfuhr, schenkte er mit Erlaubniß des apostolischen Stuhls den Ort mit sehr großen Freiheiten dem Orde. der Dominikaner, und ließ ein Kloster bauen für die Brüder, welche den Gottesdienst bei Tage und bei Nacht verrichten sollten. Gern ertheilte der Pabst seine Geneh-

nigung, und der Ordensmeister Fr. Leonard von Florenz schickte einen sehr religiösen und eifrigen Pater, Peter Richardi als Vorsteher dieses Klosters, und fügte zu ihm zehn Brüder hinzu. Mit unermüdlicher Anstrengung und der lobenswerthesten Ausdauer suchten diese den öden und bis dahin fast ganz unbewohnbaren Ort (daher Marienheide) zu bebauen.

1505 wurde das Kloster durch den Pater Frankel reformirt, der dem Convent noch viele Güter beibrachte. Dieser Mann bekennt selbst, daß er durch die Marienheider Muttergottes von einer schweren Krankheit befreit und am Magdalenenfeste 1505 ein gestorbener Knabe wieder ins Leben gerufen worden sei.

Das Kloster wirkte segnend für die Umgegend bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster fort, wo es zwar nicht mit aufgehoben wurde, indem die Mönche zugleich Pfarrdienste zu verrichten hatten, aber doch die Aufnahme von Novizen verboten ward. Die Mönche starben nach und nach aus, der letzte vor einigen Jahren, wo dann die Kirche zu einer katholischen Pfarre erhoben wurde. Das Muttergottesbild wird dort noch immer hoch verehrt.

Montanus theilt Heft I. seiner Vorzeit rc. ein Gedicht über obige Legende des Marienbildes mit, die wir aus dem Agger-Blatt entnommen haben.

---

## IV. Die Rittergüter Müddersheim, Heckhof und der Horsterhof.

Das am Neftelbach im Kreise Düren gelegene Dorf Müddersheim, auch Moedersheim genannt, war ehedem ein churkölnisches Kunkellehn und Unterherrlichkeit, welches die Pfalzgräfin Richeza mit Vorbehalt der Leibzucht dem Erzstifte schenkte. Sie starb zu Saal-

feld im J. 1057. Die Kirche zu Ruodersheim wird in einer Urkunde des Erzbischofs Anno von 1074 erwähnt. Der Rittersitz daselbst hatte sein eigenes Weißthum, Herrengeding, Schultheiß, Schöffen, hohe und niedere Jagd und mehrere Afterlehn.

Den Namen Moedersheim von Moder abzuleiten ist wohl ungegründet, weil dort gar keine Moder oder Moorgrund und Bruch zu finden ist. Eben so unstatthaft mag wohl die Sage sein, daß hier den vor Klodewig in der Zülpicher Schlacht fliehenden Allemannen ihre Mütter zum Kampf gerüstet entgegengetreten seien, worauf denn die Krieger mit dem Ausruf „Mutter, heim!" umgekehrt und sich muthig auf den Feind geworfen hätten.

Eher möchte der Name aus einem über der Thüre der alten Kirche früher eingemauerten Steine mit folgender Inschrift zu entnehmen sein:

MATRONIS
ARUAGASTIS
AUL. TITIUS VICTOR
V. S. L. M.

Die Inschrift findet sich schon bei Donatus Ad novum Thesaurum vett. inscript. und *Muratori* supplementum I. p. 51. *Mutrerisheim* (?) prope Coloniam," *Orelli* Inscript. n. 2081. Der Stein ist vor einigen Jahren unter ein auf dem Kirchhofe errichtetes Kreuz eingemauert worden *).

Die älteste urkundliche Nachricht, die sich noch über Müddersheim vorfindet, ist aus dem Jahre 1347. In diesem Jahre ließ Herr Johann von der Schleiden seine Gattin an das Haus zu Müddersheim „anwältigen, anstatt des Guts zu Sechtem, welches angekauft gewesen aus dem Heirathspfennig seines ehelichen

*) Ueber den Matronendienst vgl. Lersch Centralmuseum rheinlaendischer Inschriften I, 23 ff., II, 33 ff.

Wiefs Elisa von Virnenburg. Als Zeugen haben diesen Brief besiegelt, nebst Herr Joan von der Schleiden, Winand der Große, Gerhard, Hermann und Paul von Rechtsheim, Winand von Seylbach, Monjoi und Thomas, sämmtlich Burgleute zu Schleiden.“ Später verspricht Johann von der Schleiden dem Godhard von Aldenrode, geheißen Winter, „daß die zum Hause Müddersheim gehörigen Lehnträger, benenntlich Gerhard Roist von Binsfeld Ritter, und Anton von Hüchelhofen, Wilhelms von Bachem Tochtermann, das Lehn wegen des Hahnenhofes von Godhard von Aldenrode, den man nennet Winter, empfangen soll.“ Auch verspricht Herr Johann von der Schleiden, daß „der Brief, worin er dem von Aldenrode das Gut zu Müddersheim verkauft hat (welcher aber nicht versiegelt ward, weil Herr Reinhard von Schönhoven sein Siegel nicht daran hangen will) zwischen hier und St. Remigiustag versiegelt sein solle, widrigenfalls er gelobet und eidlich versichert, mit Christ. von Erpe Ritter und Heinze von Erpe Knappe in Siegburg zu erscheinen und dort so lange in einer ehrsamen Herberge zu bleiben, auf seine alleinige Kosten, bis Herrn Godhard von Aldenrode ein Genüge geschehen. Besiegelt am Urbanstage 1351.“

Am letzten Mai 1351 kam der Kaufbrief zu Stande, worin Johann von der Schleiden und Elisabeth von Virnenburg dem Godhard von Aldenrode das Gut zu Müddersheim für 6000 Mark kölnisch verkaufen, „los und unbeschwert, wie solches da gelegen ist, mit Haus und Hof, Weiern, Graben, Weiden, Ackerland, Weingarten, Benden und Buschen, Kormede, hoch und nieder Gericht, kleinen und großen Gerechtigkeiten, so daß Niemand mehr ein Gericht da haben soll, als

Godhard von Aldenrode, Ritter. Als Zeugen haben besiegelt Wilhelm von der Schleiden, unser Oheim, Domprobst zu Köln, Johann von Virnenburg, Domscholaster zu Köln, Konrad von der Schleiden, unser Bruder, Probst zu St. Gereon in Köln, Friedr. von der Schleiden, Herrn zu Junkerath, Johann Herr von Reiferscheid, Conrad von der Dyk, Johann von Neuenar, Herr von Redensberg, Gerhard von Neuenar, sein Bruder, Arnold von Randerode Ritter, Ludwig von Randerode Domherr, Theodor Schönemann, Herr zu Beytzhoven, Wolter und Christian von Erpe Ritter, Heinze und Richard von Erpe, Knappen; welche sämmtlich versprechen und geloben, falls einige der im Briefe vorgeschriebenen Punkten nicht erfüllt würden, jeder mit einem Pferd und Knecht in Köln in eine ehrsame Herberg zu ziehen und dort so lange für ihre Kosten zu bleiben, bis Herrn Godhard von Aldenrode Genüge geschehen.“

Nach Godhard von Aldenrode erhielt Reinhard von Aldenrode, des Vorigen Sohn, die Herrlichkeit Müddersheim. 1362, am St. Gallen Abend, läßt er seine Frau Grete, Herrn Ludolph Voetz, Herrn zu Bornheim, Tochter, an das Gut Müddersheim anwältigen. Zeugen dabei waren Wilh. von Broekhausen, Herrn zu Wikerode, Werner Voisgen von Schwalmen, Reinhard von Bunne, Heinr. von Overbach, Johann von Overstolz von Effern, Ludwig, der Vater von Lülsdorf, Johann von Lülsdorf, Ulrich von Aldenrode, Gerhard Roist von Weiler, Johann von Buschfeld, Florentin von Dersdorf Ritter, Johann Scherffgen Scheffen und Ritter von Köln, Heribert von Spiegel Ritter, Wimmar von Dersdorf, Mathias von Spiegel und Godschalk Birkelin Bürger zu Köln.

Im Jahre 1375 scheint schon das Gut Müddersheim nicht mehr im Besitz der von Aldenrode gewesen zu sein; denn in diesem Jahr in vigilia natalis verkaufte Godfried Herr von Müddersheim dem Ritter Werich von Fischenich eine Erbrente behufs der Vikarie St. Katharin zu Müddersheim. Als Zeugen unterschrieben: Gerhard Roist zu Horchheim, der Zeit Herr zu Müddersheim und Lehnsherr vorgeschriebenen Guts und Heribert Ruven.

Einige Jahre später kam das Gut an die von Hüchelhoven; denn 1414 am St. Georgen Tage verkauft „Mateis Haller zu Müddersheim und seine Gattin Grete an des verlebten Herrn Wilhelm von Hüchelhoven von Gottesgnaden zur Zeit Frau zu Müddersheim, eine Erbrente von 6 Sümmers Weitzen, so man alle Jahr auf Allerseelen im Kirchspiel Müddersheim spenden soll.“

Nach den von Hüchelhoven kamen die von Kintzweiler an die Herrlichkeit Müddersheim; denn schon 1429 (17. Febr.) verschrieben die Eheleute Wilhelm von Kintzweiler und Eva nebst ihrer Schwester Luzie von Kintzweiler dem Rullmann von Geisbusch eine Erbrente auf dem Hahnenhof zu Müddersheim, den Werner Beissel im Besitz hat für eine gewisse Summe Geldes.

Am heiligen Dreikönigentage verschreibt Wilh. von Kintzweiler den Verwandten seiner Gattin „wegen erhaltenem Heirathspfennig von 400 Rthlr. seine Herrlichkeit Müddersheim, wobei Zeugen waren: Gothard von Erpe, Arnold von Kintzweiler und Siegbert von Bongart.“

1471, am St. Georgstag, erhält Wilhelm von Kintzweiler, genannt Müddersheim, die Belehnung von Müddersheim von dem Erzbischofe Ruprecht,

wie sie schon sein Vater Wilhelm erhalten hatte. Die Schwester Wilhelm's von Kintzweiler, Apollonia Phal, welche von ihrem Vetter Johann von Olmesheim, genannt Mülstro, 1600 Gulden geliehen, bittet um die Bestätigung, daß dieser Johann von Olmesheim, oder sein Vater Ludwig an ihrer Statt mit Müddersheim beliehen werden möchte, welche Belehnung auch durch denselben Erzbischof am Mathiastage 1473 erfolgte.

Hierüber entstand ein Streit zwischen dem von Olmesheim und Goeddert von Steprode, als Vormünder des Phal von Kintzweiler, genannt Müddersheim, welcher von der Lehnkammer dahin entschieden worden, daß der von Olmesheim das Gut räumen mußte, jedoch nicht eher bis ihm 1600 Gulden ausgezahlt wären (1482).

Während dieses Streites wurde Göddert von Steprode den Mitwoch nach Judica 1474, Wilh. von Büren Mitwoch nach Severin 1475, Ludwig von Olmesen, genannt Mülstroh auf St. Kilian 1480 und Phal von Kintzweiler, genannt Müddersheim, auf Pauli Bekehrung 1481 mit der Herrlichkeit Müddersheim beliehen.

Nach Beendigung des Rechtsstreites der von Olmesheim und von Steprode, entspann sich ein neuer Zwist zwischen Friedrich von Steprode dem ältern, und Göddert und Friedrich von Steprode dem jüngern einer Seits und dem Michael von Kintzweiler, Wilhelm's Sohn, Herrn zu Müddersheim, und seinem Schwager Göddert von Hocherbach anderer Seits. Man kam darin überein, die Sache Schiedsrichtern zu übergeben, welche sich dahin einigten, daß die von Steprode 1800 Gulden von denen von Kintzweiler erhalten sollten, wogegen die Herrschaft Müddersheim denen von Kintzweiler bleiben solle (16. März 1525). Dieser Ver-

gleich wurde von beiden Theilen genehmigt und die von Kintzweiler blieben alleinige Herren zu Müddersheim.

Michael von Kintzweiler wurde 1531 vom Churfürst Hermann und 1550 von Churfürst Adolph mit der Herrlichkeit belehnt. Nach seinem Absterben erhielten seine Söhne Johann und Werner im J. 1561 Müddersheim zu Lehn.

1569 theilten die Gebrüder Johann und Werner die elterliche Nachlassenschaft; Johann erhielt Müddersheim und Werner das Wiedendorfische Gut Hahn bei Sindorf. Ersterer war 1572 mit Müddersheim belehnt worden. Er hinterließ zwei Söhne; Johann, welcher Kanonich zu Münstereifel ward, und Wilhelm, der 1590 und 1615 wiederholt mit Müddersheim belehnt wurde.

Unter Wilhelm von Kintzweiler kommen die berüchtigten Hexenprocesse vor. So wurde 1630 den 5. Aug. Druitgen Mees, den 19. August Anna Zander, den 21. August Billgen, des Offermanns Frau, den 5 November Engel Koch, den 6. November Daniel Kirchgans, den 7. November Heck Werner; 1631 den 11. Mai Tiessen Joh., den 12. Mai Poetzgen an der Heiden, den 14. Adolph uff der Gassen, den letzten August Pet. Zrer, denselben Tag Anna Heckhalsfisch als Hexenkönigin, den 6. September Marg. Kemmerling, dann Tinnen Griet, die Männer als Wehrwölfe, die Weiber als Hexen nach vorhergegangener Folter und kurzem Prozeß hingerichtet. Die Sententia definitiva lautet bei allen wie folgt:

In Inquisitionssachen inhaftirten N. N. wird durch uns Schultteis und Scheffen des Gerichts und Herrlichkeit Müddersheim mit Zuziehung Rath und Consultation eines unparteiischen Rechtsgelehrten zu Recht erkannt, daß uff vorkommene Inditia, darauf geschehenen peinlichen Frage und erfolgte Urgicht und Bekenntniß, auch

empfundener wahr und Beschaffenheit, derselbe N. N. weil Gott dem Allmächtigen unserm einziger Erlöser und Seeligmacher Jesu Christo und seinen lieben Heiligen ab und dem Teufel zugesagt, auch mit demselben Unzucht getrieben, den teuflischen Zusammenkömmsten beigewohnt, das Hochheilige Sakrament des Altars neben ihren Mitgespielen mit Füßen getreten, darauf getanzt, gesprungen und also zum höchsten verunehret, Bestien ertödtet, und schädliches Wetter helfen machen, mit dem Strick vom Leben zum Tode sich zur wohlverdienten Strafe, und andern zum abscheulichen Exempel zu richten und der Leib zu Esche und Pulver zu verbrennen sey, wie wir Schultteis und Scheffen dann denselben N. N. hiermit verweisen und verdammen.

Publicirt und *exequirt* 1630 ꝛc.*)

Am 15. März 1632 entstand bei einer armen Frau in Müddersheim Brand, der 25 Häuser, 16 Scheunen und 10 Backhäuser verzehrte, wodurch große Armuth verursacht ward.

Wilhelm von Kintzweiler (der letzte seines Geschlechts) zeugte mit Gonde Scheiffartinn von Merode zu Weilerswist**) einen Sohn Reinhard, welcher unvermählt vor dem Vater starb, und eine Tochter Catharina von Kintzweiler, welche durch Heirath mit Bernhard von Hocherbach zu Luxheim Müddersheim den von Hocherbach zubrachte. Wilhelm

---

*) Original-Prozeß-Akten.

**) Churfürst Max Friedrich legte am 6. Juli 1766 den ersten Stein für die am 6. Februar 1757 mit 93 Häusern abgebrannte Pfarrkirche in Weilerswist. Diese Gemeinde verdankt ihre Benennung folgendem Ereigniß. Die Bewohner des Schwist- (Schwester) Berges, die eine eigene Pfarre und Gemeinde bildeten, wurden während des verheerenden Krieges unter Gebh. Truchses aus ihren Wohnungen vertrieben, such-

Adolph von Hocherbach, Bernhards Sohn wurde 1643 und 1653 wiederholt mit Müddersheim belehnt.

Als Wilhelm von Hocherbach ebenfalls ohne Erben verschied, kam Müddersheim an seine Schwester, Anna Catharina, verehelichte mit Johann von Hanxler. Der Letztere wurde nach Tode von Wilhelm Adolph von Hocherbach vom Churfürst Max Heinrich den 17. März 1670 belehnt.

Johann von Hanxler hatte das Schicksal, daß ihn die Franzosen bei ihrem Einfall im Aug. 1675 unter dem Commando des Marquis von Rouvreau sehr hart mitnahmen. Er verlor bei diesem Einfall 46 Stück Rindvieh, 256 Schaafe, 53 Schweine und 9 Pferde, so wie den größten Theil seiner Möbel.

Nach dem Tode Johann's wurde sein Sohn Philipp Heinrich von Hanxler von dem Churf. Johann Clemens am 7. Nov. 1698 belehnt und, da dieser unvermählt starb, seine Mutter Anna Catharina geb. von Hocherbach (10. Febr. 1705).

Da nun die Freiherren von Hanxler in männlicher Linie auch erloschen, dazu Müddersheim mit großen Schulden beschwert war, so verkaufte die verwittwete Frau von Hanxler mit Zustimmung ihrer Tochter und des Lehnsherrn die ganze Herrlichkeit nebst dem Horsterhofe am 8. Sept. 1707, an den churkölnischen Hofrath Rudolph Adolph von Geyer zu Schallmauer (Heft I. 128, III. 26) und Roden*). Dieser empfing die Belehnung von dem Domkapitel (Sede Vacante) 13. Dez. 1707. Er erbaute auf der Stelle der alten Burg, welche ganz

ten bei den Einwohnern von Weiler Schutz, vereinigten sich mit denselben und wurden dann Weilersschwister genannt.

*) Roden ein Waldeck'sches Mannlehn, womit Johann v. Geyr, Gaugraf in Warburg, im Jahr 1493, wie seine Vorfahren, beliehen wurde.

verfallen war, die noch jetzt stehende; sie wurde von dem Bonner Schloßbaumeister aufgeführt und 1720 vollendet. In welchem Jahr die frühere Burg erbaut war, davon finden wir keine Nachricht. Wahrscheinlich aber ist sie im 16. Jahrhundert entstanden und hat eine noch ältere ersetzt, welche auf einem noch vorhandenen mit tiefen Gräben umgebenen Platze, welche bis jetzt die Herrlichkeit genannt wird, gestanden haben mag. Churfürst Clemens August belehnte den Freiherrn R. A. von Geyer am 24. November 1724.

Am 5. Februar 1744 wurden drei in Müddersheim Verhaftete, Godschalk Kroel, Johann Rosenbach und Sebastian Wiskirchen vor Schulteis und Schöffen zu Müddersheim ins peinliche Verhör genommen*). Sie waren angeklagt, zwei Diebstähle zu Barmen und zu Birgel mit Einbruch und schwerer Mißhandlung der Bestohlenen begangen zu haben. „Sie wurden ermahnet die Wahrheit zu sagen und dadurch ihre Seele und deren Heil bei Gott im guten Stand, den Leib aber dahier außer Pein und Schmerzen zu setzen. Allein die Angeklagten zogen es vor zu läugnen und so wurden sie dann zur Marterkammer geführt und ihnen die Tortur-Instrumente angelegt. Als sie aber auch jetzt noch nicht bekennen wollten, wurden sie von den Bäumen losgelassen und dem Nachrichter übergeben. Rosenbach erklärte sich jetzt schon bereit zu bekennen und wurde sofort verhört, bei den beiden anderen aber mußte der Scharfrichter die Instrumente anwenden. Sie wurden nun ausgekleidet und gebunden, und, da sie doch noch nicht bekennen wollten, so hat ihnen der Scharfrichter die Kordel an die Zähne gezogen, worauf der Godschalk Kroel zu weinen angefangen. Als ihnen aber nun die Daumschrauben angelegt

*) Nach dem Müddersheimer Gerichtsbuch.

wurden, hat Kroel sich erklärt bekennen zu wollen und wurde somit losgelassen. Sebastian Wiskirch aber hat beim Läugnen beharret. Darauf wurde ihm das Fidelseil an die Arme gelegt, welches auch nicht mehr genutzet; als aber der Nachrichter ihm den spanischen Stiefel angelegt und angefangen solchen zu drücken, da hat auch endlich er bekennet.

Für dieses Torquiren mit der Tortur und nachheriges Einrichten der Glieder, so wie für hinterlassenes Schmier erhielt der Nachrichter von Köln, Joh. Goebels, 85 Rthlr.

Am 21. Febr. nun, nachdem die drei Delinquenten ihre Schuld bekannt und ihnen am Montag zuvor der Tod angekündet worden, fort inquisiti in ein besonderes Zimmer außerhalb dem Kerker unter Assistenz dreier Kapuziner-Patres hingeführt und bis ad hunc Diem mit geistlichem Trost gespeiset worden, als sind besagte inquisiti vor Gericht, welches auch bewegender Ursachen im Vorhof unter offenem Himmel gehalten worden, konstituirt und denselben ihr Urtheil publizirt worden.

Publicata Sententia ist durch den jungen Scheffen *Bartolomaeus Maevis*, einem jeden der Stock gebrochen und vor die Füsse dessen Stücke geworfen worden, welchem nach die Condemnati auf beide dazu bestellte Wagen durch den Nachrichter gebunden worden, sämmtliche Scheffen sich sofort zu Pferde gesetzt und mit denselben ad locum executionis geritten, wo dann alle drei vermög Urtheil und Recht durch den Strang vom Leben zum Tode hingerichtet worden. Actum *Müddersheim* ut Supra."

Nach Absterben des oben erwähnten von Geyr (1752) kam das Lehn und die Herrlichkeit Müddersheim an seinen mit Maria de Groote erzeugten Sohn Ferdinand Joseph Balthasar von Geyr, Erbvogt der Markgrafschaft Franchimont, der 1755 und zuletzt 1762 beliehen wurde.

Den 8. September 1767 wurde der Huldigungsakt vollzogen. Dies geschah urkundlich des alten Weisthums, wie folgt:

„Den 8. Sept. 1767 haben die bewaffneten Unterthanen sich Klock 9 Uhren vor der herrschaftlichen Burg eingefunden und sofort die hohe Herrschaft zur Kirche begleitet, wo denselben während abgehaltenem feierlichen Hohen-Amte dreimal Salve gegeben.

Nach beendigtem Hochamte haben besagte Unterthanen die Herrschaft wieder auf die Burg Müddersheim begleitet, wohe dann im Vorhofe vor der Stiegen die Namen deren den Huldigungseid ablegenden Unterthanen und das herrschaftliche Weisthum abgelesen worden; fort, nachdem die Warnung vor einem Meineid allen anwesenden Unterthanen mit Nachdruck vorgehalten worden, haben Schultheis, Gerichtschreiber und Scheffen des Gerichs Müddersheim vorab und diesem nach gesamte Unterthanen wie dieselbe hiernach aufgezeichnet stehn, nachbeschriebenen Huldigungseid ausgeschworen.

Ihr sollt schwören einen Eid zu Gott und allen Heiligen, daß ihr den Hochwohlgebornen Ferd. Jos. Balth. Frhr. v. Geyr zu Schweppenburg, Herrn zu Müddersheim, Winterburg u. s. w., als euern gnädigen und gebietenden Herrn getreu und hold sein, hochdesselben und seines Hauses Nutzen befördern, auch alles Arges, so viel an Euch ist, verhüten und verhindern, mithin in alle Wege euch verhalten wollet und sollet, wie solches einem getreuen Unterthan gegen seinen Herrn zu thun auflieget und sich gebührt.

Nach also abgelegtem Huldigungseid haben Schultheis und Scheffen, auch Vorsteher namens gehorsamsten Unterthanen, dero gnädigen Herrn und Frauen folgende Anrede gehalten, anbei durch dero Vorsteher dem alten Herkommen gemäß hochbemelter gnädigen Frauen eine Gab von

Werth einiger 20 Rhrn. gehorsamst offeriren lassen. (Hier folgt die Anrede). „Schultheis, Scheffen und Vorsteher der Herrlichkeit Müddersheim namens sämmtlicher Unterthanen wünschen dem rc. rc. v. Geyr eine beglückende vieljährige Regierung, Gottes starken Seegen. Bitten allerunterthänigst selbe immer in Schutz zu nehmen und bei ihren Gerechtsamen zu handhaben. Erbieten dagegen in aller Unterthänigkeit ihrem gnädigen Herrn bei Vorfällen alle schuldige Treu und Gehorsam zu leisten, zu wessen mehrerer Benutzung dieselben der auch rc. rc. Frau Alida Agnes von Geyr, geborne von Fays (oder Tays), Erbfrauen zu Andrimont*) dem alten Herkommen Gemäß eine Gab unter der unterthänigen Zuversicht anbieten zu lassen, es wolle dieselbe in Gnaden angenommen werden, wie dann im übrigen Schultheis, Scheffen und Vorsteher mit gesammten Unterthanen zu hohen Gnaden wiederholt sich empfehlen.“

Nach geendigter Rede sagte Herr von Geyr ihnen allen seinen Schutz und Schirm zu und befahl, daß den Unterthanen ein Gelag guten Biers verabreicht werden solle.

Unter Ferdinand von Geyr wurde die alte baufällige Kirche, welche vor dem Dorfe auf dem Kirchhofe sich befunden und außer dem obenerwähnten Stein und drei schönen Glocken, von denen die eine die Umschrift hatte: Anno Dei 1393, die andere *Maria, Amandus,* Ao. 1464, die dritte *St. Catharina* bitt fur uns, Ao. 1464, abgebrochen und auf eine passende Stelle die jetzige schönere Kirche in den Jahren 1777 — 78 erbauet, und zu Ehren des heil. Amandus eingeweiht. Zu diesem Baue hatte vorzüglich Max Heinrich von Geyr, Domherr zu Lüttich sehr vieles geschenkt. Auch die St. Antons-

*) Vgl. Histoire de Marquisat de Franchimont. Liege chez Bassompière 1809.

Kapelle, welche im J. 1669 im freien Felde bei Müddersheim zur Abwendung der damals herrschenden Pest erbaut worden war, wurde von Ferdinand von Geyr im J. 1778 bedeutend vergrößert und dotirt. Nach dessen Tode (1784) erhielt Müddersheim sein jüngster Sohn, Cornel Joseph; Churf. Max Franz belehnte ihn im J. 1785. Dermalen gehört dieser Rittersitz dessen jüngstem Sohne, dem Freiherrn Friedrich von Geyr, der ihn jetzt selbst bewohnt*).

Der oben erwähnte Hahnen-, jetzt Heckhof, ist ein in der ehemaligen Herrlichkeit Müddersheim gelegener adliger Sitz, welcher wahrscheinlich vom Hause Müddersheim einst lehnrührig war. Er gehörte im 14. Jahrhundert der Familie von Hahn, woher sein Name. Wie aus der obigen Urkunde hervorgeht, gehörte der Hof 1429 dem Werner Beissel von Gymnich zu Muggenhausen. 1443 war er Eigenthum des Rullmann von Geisbusch zu Bullheim, 1632 des Degenhard von Merode zu Schloßberg. 1678 versetzte Isabella von Palland ein Drittel des Hofes an den Abt von Steinfeld und dieser erwarb das dritte Drittel von den Gebrüdern von Westerhold als ein Falkenburgisches Erbgut 1688. Die Abtei Steinfeld übertrug 1703 den Heckhof an das ehemalige Priesterhaus bei St. Kolumba-Pfarre in Köln, welche diesen Hof 1711 dem Rudolph von Geyr zur Geyrischen Armenstiftung verkaufte. Als Direktor der Armenstiftung überließ Herr von Geyr 1739 den Hof seinem Sohne

*) Als das Ackerland nach den Regeln der Dreifelder Wirthschaft gebauet wurde, waren in der Herrlichkeit Müddersheim die großen, nach sächsischer Art gehaltenen Lerchenjagden sehr ergiebig. Es findet sich, daß daselbst im Oktober 1773 in dreizehn Abenden bei 4000 Stück dieser Vögel gefangen worden sind.

Ferdinand, woher die Nachkommen denselben noch dermal besitzen.

An den Hahnen- oder Heckhof gehörte zugleich das Patronat der Pfarre zu Müddersheim; dagegen mußte der Besitzer den Kirchenthurm in gutem Stande erhalten, was folgende Urkunde aus dem Jahre 1570 (28. Aug.) zeigt.

Wir Arnold Assemacher Schultheis der Herrlichkeit Müddersheim, Everh. Jordans und Peter Füssenich Scheffen bekennen, daß aus dem Kirchenbuch hierselbst geweißt wird, wie folgt.

„Wer den Heckhof hat, den hällt man vor einen Geiffter*) der Kirche zu Müddersheim. Einen wahren und ungezweifelten Pastorn hällt man vor einen Geiffter der zweien unser lieben Frauen und St. Katharina Vicarien mit ganzen und vollen dazu gehörigen Rechten und wann der Thurm Bauens bedarf, soll der Geiffter der Kirche selben bauen und drei Fuß darum. Oben dem Chor soll der Pastor und den Böttgen die Nachbarn bauen.“

Zur Pfarre zu Müddersheim gehörte der große und kleine Zehnte im Müddersheimer Felde und war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Herr Gontard von Gartzen Pfarrer daselbst. 1570 besaß diese Pfarre der edle Herr Conen von Flatten, Domherr in Mainz. Seit die Abtei Steinfeld den Heckhof in Besitz hatte, waren die Pfarrer zu Müddersheim alle Steinfelder Herren.

Eines anderen ebenfalls Heckhof genannten, dermalen dem Herrn Baden zugehörigen Rittersitzes, in der Nähe von Zons belegen, erwähnt folgende Urkunde:

„Ihre Churfürstl. Dchlcht. zu Cöllen, Herzog Joseph

*) Geiffter, von Gift herkommend, heißt Verleiher oder Patron.

Clemens in Ober- und Nieder-Baiern ꝛc. ꝛc. Unserm gnädigsten Herrn ist unterthänigst berichtet worden, was für Streit und Irrungen zwischen den Curatoren der minderjährigen Freyherrn von Reuschenberg und den Vorstehern der Stadt Zons, ein und andern Theils obhanden gewesen. Weilen nun aus dem gepflogenen Verfolge die Vorstellung geschehen, daß der sogenannter, den Frhrn. von Reuschenberg zuständiger Heckhof ein uralter adeliger Sitz, solches auch an Seiten ermelter Vorsteher der Stadt Zons in keine Abrede gestellt worden ist, so befehlen höchstgnädigst Ihro Churfürstl. Dchlcht. besagten Vorstehern der Stadt Zons hiermit gnädigst, auch unter Straf von 25 Goldgulden die auf dem obbenannten Hofe logirte Soldaten alsobald nach Verkündigung dieses von dannen ab zu nehmen und anderswo hinzulegen, denen von Reuschenberg auch bis hinzu zugefügten Schaden mit diesfalls verursachten Kosten zu ersetzen, und daß solches geschehen in Zeit von 8 Tagen zu erweisen, oder zu gewertigen daß auf ferneres Beschweren der von Reuschenberg oder ihrer Vormünder sie sämmtliche nicht allein in die angedrohte Straff erklärt, und derentwegen, sondern auch übrigens zugefügten Schadens halber exequirt werden sollen. Signatum Cöllen den 2. Dez. 1692. (gez.) Vt. Joh. Arnold Solemacher. Johannes Pranghe."

Der in dieser Abhandlung angeführte Horsterhof war ebenfalls ein in der Herrlichkeit Müddersheim gelegenes Rittergut. Als kölnisches Mannlehn gehörte er einst den Dynasten von der Schleiden. Nachdem diese Müddersheim im J. 1351 an Godhard von Aldenrode abgegeben hatten, verkauften (19. Febr. 1365) die Gebrüder Friedrich, Johann, Wallram und Dietrich von der Schleiden, Herrn zu Junkrath, ihren Hof zu Müddersheim dem Heinrich de Cousine, Scheffen zu Köln, daselbst im Filzengraben wohnend.

Hermann von der Horst und Richmuth seine Ehefrau und die Wittwe Johann's von Horne verpfändeten am Katharina Tage 1396 ihren Hof zu Müddersheim an die Eheleute von Hüchelhoven.

Hermann überträgt sein Mannlehn zu Müddersheim seinem Sohne Engelbert von der Horst im J. 1429, worauf Letzterer 1430 belehnt wurde.

Robert von der Horst wird im J. 1481 von Erzb. Hermann mit Horst und dem Gute zu Müddersheim belehnt.

Arend von Wachtendonk wird Namens Johann von Horst 1485 und Wilhelm von der Horst 1492 und 1519 mit Horst und dem Gute zu Müddersheim belehnt.

Nach Ausgang des Geschlechts von der Horst kam das Haus Horst und der Hof zu Müddersheim an die von Palland. Elbert vou Palland wurde belehnt 1528, Johann von Palland 1545 und Werner von Palland 1572.

Von den Herren von Palland zu Issum kam das Gut an Johann von Dort, Schwiegersohn des Johann von Palland (3. Juni 1609).

Den 29. Juli 1612 verkauften die Eheleute Johann von Dort und Adriana von Palland den Horsterhof zu Müddersheim an Wilhelm von Kintzweiler mit Beistimmung des Lehnsherrn. So wurden 1615 die von Kintzweiler, 1653 die von Hocherbach, 1670 die von Hanxeler, 1705 die von Hocherbach, Wittwe Hanxeler, und 1707, 1724, 1755, 1762 die von Geyr mit diesem Hofe und Zubehör belehnt.

## V. Die Herrlichkeit Kaldenborn und die hohe Acht.

Das im Kreise Adenau belegene Pfarrdorf Kaldenborn, in Urkunden Kaldenburne, Kalenborn genannt, war eine Immediat-Unterherrlichkeit des churkölnischen Amtes Nurburg. Es läßt sich nicht bestimmen, ob die Herrn und Ritter gleichen Namens ein eigenes adeliges Geschlecht ausgemacht, oder als Zweige einer andern edlen Familie, wie es einst gewöhnlich war, sich mit Weglassung ihres Familiennamens nur von dem Schlosse Kaldenborn-Hoacht, als ihrem Eigenthume schrieben. Eine alte Handschrift sagt, daß bei einer Communication zwischen dem Erzb. Gebhard Truchses von Köln und der Gemeinde zu Kaldenborn eines Theils und dem Herzog zu Jülich und Conrad von Hillesheim andern Theils zu Köln verhandelt und dabei erwiesen worden sei, daß „vor Zeit die Herren von „Boland dem Herrn Erzbischof von Köln, Friedrich „von Sarwerden, und seinen Nachfolgern das Haus „und die Herrlichkeit Kaldenborn zum Lehn übergeben „und den Erzbischof und Churfürsten von Köln als ihren „Lehnherren und Landesfürsten angenommen und dermassen „anerkannt haben, daß der dritte Erbherr zu Kaldenborn, „Junker Peter, als adliger Lehnmann, seinem Lehnherrn „dem Erzbischof von Köln, Hermann von Wied zur „Störung der Wiedertäufer in Münster-Westphalen, „nebst dem Herrn Emmerich Kolb von Schweppenburg, Herrn zu Wettelhoven, mit ihrem Heerwagen „zugefahren und ihrem gnädigsten Churfürsten und Herrn „also 1533 gehorsamst Hülfe und Lehndienst geleistet hätten, bei welchen des obgemeldeten Junkers Peter Lebzeiten August von Braunsberg Amtmann und Pfandherrn des Amts Nurburg gewesen sei.“ Nach Absterben des Junkers Peter, als Letzten des Bolandischen Stammes, besaß Dietrich von Hillesheim Kalden-

born und nach ihm seine Erben, bis mit Hans Daniel von Hillesheim, der vom Jahr 1611 bis zu seinem Tode 1646 zu Brühl und Kaiserswerth wegen Felonie gefangen gesessen, anscheinlich dessen Mannesstamm erlosch. Zwei seiner Töchter heiratheten Philipp Dartel von Planty und Johann Marian, und, wie die dieser Abhandlung folgende Urkunde näher zeigt, wies der Churfürst von Köln die Unterthanen von Kaldenborn im Jahre 1645 an, ihnen Gehorsam zu leisten. Deren Erben waren die von Bürling, welche nachgehends die Herrlichkeit mit den von Bourscheid gemeinschaftlich besaßen, worüber dermal ein alter Rechtsstreit wieder hervorgesucht worden.

Die Ruinen der alten Burg in Kaldenborn sind jüngst verschwunden, indem der vor kurzem in Köln verstorbene Freiherr von Bourscheid Burg-Brohl vor einigen Jahren den Burgstadel mit den dazu gehörigen Grundstücken, welcher theilweise zu dem Neubau der 1833 bis auf den beibehaltenen Thurm niedergerissenen Kirche benutzt wurde, verkaufte.

Der Thurm zeigt von fester Bauart, die Kirche war aber ganz baufällig geworden. Das Dorf erlitt im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert und noch vor einigen Jahren viel durch Brandunglück. In der Kirche befanden sich die Begräbnisse der von Hillesheim. 1673 wurde Katharina von Hillesheim, Frau zu Kaldenborn, dort beerdigt; auch führte sie in ihrem Siegel das Wappen der von Hillesheim, weil diese als Stifter derselben das Patronat ausübten.

Von dem Dorfe Kaldenborn ist der Weg zur nahen Hochacht, einem der höchsten Punkte der Eifel, merkwürdig; er windet sich eine halbe Stunde durch ein von der einen Seite von schroffen Waldgebirgen eingeschlossenes Thal. Mit Mühe ersteigt man den hohen Basaltkegel,

den altehrwürdige Buchen krönen. Rings hier das schauerliche Felsenmeer mit seinen Riesenkuppen, seinen vulkanischen Bildungen, seinen vielen Dörfern und die Ahr in ihren Krümmungen. Nach Süden verliert sich das Auge bis zu den Höhen des Hundsrücks, dessen Städte und Dörfer man bei etwas klarem Wetter mit einem guten Fernrohr unterscheiden kann. Nach Westen schweift der Blick zu den kahlen Berggipfeln der Schneeeifel und bis zu den fruchtbaren Gegenden des Jülicher Landes und so nach Nordwest über die sogenannte Grafschaft bis in die Ebenen von Köln. Dem Wanderer zur Ruhe ist auf dem Gipfel ein einsames Forsthäuschen angelegt, wo man ein Fremdenbuch findet. Auch auf dieser Höhe — bezeichnend die hohe Acht genannt, welches so viel als die hohe Warte oder auch das hohe Gericht bedeutet — stand ein alter Bau, vielleicht ein Römerwerk. Man hat bei der Aufführung des sogenannten Forsthäuschen einzelne Mauertrümmer und sogar einen Mauerring entdeckt. Von der Südwestseite führt eine jetzt ungangbare Schlucht zu dem Gipfel, und an ihren Seiten, ganz mit Dornen und Gestripp überzogen, gewahrt man noch starke Mauerstücke. Die Volkssage erzählt auch, durch diesen Weg, den sie daher noch den Spionengang nennt, sei die einst auf dem Gipfel prangende Veste verrathen worden.

Die Hexen sollen früher dort auch ihr Wesen getrieben haben und viele Opfer des Aberglaubens der blutig finstern Zeit des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts lieferten diese Gegenden der Folter und den Scheiterhaufen. Der letzte Hexenprozeß aus dieser Gegend (wir besitzen die Urkunden), in dem mehrere Einwohner aus Kaldenborn der Zauberei und des Umgangs mit dem Satan angeklagt waren, fällt ins Jahr 1634. Durch das Untergericht zu Kaldenborn waren sie schon gefoltert, schon verurtheilt, da appellirten sie an den Churfürsten

von Köln, als den Oberherrn, der sie freisprach, obschon der Herr der Herrlichkeit die Todesurtheile bestätigt hatte.

Auf der hohen Acht soll in alter Zeit ein wilder Raubgraf gehaust haben. In einer Osternacht, wo er das heilige Fest mit seinen rohen Gesellen auf schnöde Weise bei Tanz, Harfenklang und Buhlerei entweihte, verfinsterte sich plötzlich des Himmels ganze Wölbung und störte bald gewaltsam das Zechgelag. Durch dicke Wetterwolken zuckten Blitze und der Donner rollte immer stärker und stärker. Da werden Alle auf der Burg von Schrecken starr und bleich; der flammende Wetterstrahl traf die Burg, Flammen brachen durch Thüren und Fenster und mit furchtbarem Getöse stürzten die hohen Mauern zusammen, unter ihrem Schutte die Frevler begrabend. Unermeßliche Schätze in Gold, Silber und Edelsteinen, so wie andere kostbare Geräthe von unschätzbarem Werth soll der Raubgraf in den Burggemächern aufgehäuft haben, doch war mit dem Schloßgebäude selbst jede Spur von diesen Reichthümern verschwunden und die Sage ging, daß alle hundert Jahre in der Osternacht, und zwar in der zwölften Stunde, der Schatz sich wieder blicken lasse; er soll in einem Burgverliese liegen und von Geistern und Unholden bewacht werden. Viele hundert Jahre nach diesem Vorfalle wanderte ein junger Ritter, Namens Gotthold, aus dem fernen Sarazenenlande kommend, der Heimath zu und gelangte auf Ostersamstag, als der Tag sich schon neigte, an die Ufer des Rheins. Ein Schiffer fuhr ihn schnell an's gegenseitige Ufer. Dem Schiffer war die über den Geisterspuk und den auf Hoach verborgen liegenden Schatz allgemein verbreitete Sage wohl bekannt und er sprach zu dem Ritter: „Hört ihr, gestrenger Herr, das nahe und ferne Geläute? Morgen feiern wir das heilige Osterfest.“ Er erzählte dann die Geschichte von dem Schatz, der dem zu Theil werde, der

tadelfrei sei und beherzt auf ihn losgehe. Er mahnte ihn seine Schritte zu beschleunigen und ihm nach der Burg zu folgen, woselbst sie schon vor Mitternacht mit leichter Mühe angelangt sein könnten, da eben dies die verhängnißvolle Nacht sein solle, in der der Schatz sich zeige. Die Wanderer verdoppelten ihre Schritte und hatten noch vor Mitternacht den Gipfel von Hoacht erreicht. Da begann der Schiffer in Hast zu graben und durch das Mauerwerk sich einen Weg zu bahnen. Mit einem fürchterlichen Getöse öffnet sich eine tiefe Schlucht und es erscheint eine jungfräuliche Gestalt, schneeweiß gekleidet und gibt ein Zeichen mit zarter Hand, indem sie dem erstaunten Jünglinge sich ihr zu nähern winkt und eine Lilie langsam zur Erde hinlegt. Darauf winkt sie dem Jünglinge wieder mit der einen Hand auf die bedeutungsvolle Blume, mit der andern Hand auf einen verborgenen Ort deutend. Da der junge Ritter hier die Schätze sicher zu finden glaubte, so schritt er vorwärts, und ließ die Lilie ganz unbeachtet liegen. Der Schiffer folgt ihm; da sehen sie staunend einen ungeheuern Reichthum, vergessen aber im Staunen vertieft, die Lilie aufzuheben. Die Glocke schlägt eben ein Uhr; plötzlich erhob sich ein gräßliches Getöse rings um sie her und der Graf, so wie er vor Jahrhunderten in jener grausenvollen Nacht gelebt, stand vor ihnen und seine Gesellen um ihn her, Gold- und Silbergeräthe ringsum zerstreut. Einige Augenblicke, und Alles war verschwunden; nur noch ein anhaltendes Hohngelächter erscholl aus der Ferne. Die von der Jungfrau zur Erde niedergelegte Lilie verwandelte sich plötzlich in eine große Schlange.

---

# Urkunden.

## I.

Nachdem ihre Churfl. Dchlcht. zu Cöln, Herzog Ferdinand in Bayern ꝛc. Unserm gdsten Herrn, glaubhaft, jedoch befremdlich vorkommen; ob sollen die Hintersassen und Inwohner der Unterherrlichkeit Kaldenborn ihren zeitigen Unterherren Philipp Dartell von Planty und Johann Mariani, unter dem Prätext, als ob sey mit besagter Herrschaft al noch nicht gebeurendt belehnet wären, ihre schuldige Diensten und Gebuirnissen zu lassen, sich wiederwehrtig bezeigen, Höchstgedachte Ihre Churfl. Dchlcht. dasselbe aber desto mehr vor unpillig befinden, weilen ihrer beiden Schwäger Vatter Hans Daniel von Hillesheim, als tragender Lehnmann annoch im Leben, und so lang dieselbe zur Empfangung solches Lehns nit gehalten und derentwegen gnädigster ernstlicher Will und Befehl ist, daß ermelte Unterthanen nit allem gedachten Planty und Mariani ihre von alters herbrachte und obliegende Dienste, auch andere Schuldigkeiten dem Herkommen gemäß und weiters nicht, auch ohne Abbruch deren übrigen ihre gegen dieses Erzstift und der Herrschaft Nurburg tragender Pflichten, Diensten und andere Gerechtsame unweigerlich thun und verrichten, sondern auch denselben sonsten auch gebuerender Gehorsam und Respect in ein und andern vorfallenden Sachen zu stellen und erweisen sollen. Urk. höchstgnd. Ihrer Churfl. Dchlcht. vorgedruckten Churfl. Secretssiegel. Signatum Bonn den 15. July 1645.“ (gez.) Joh. Werner Roist von Weschpfenning (L. S.)

## II.

In Gottes Namen Amen. Kund und zu wissen seye Männiglich, wir so dies offenes Instrument zu lesen, oder zu lesen hören vorkommt, daß im Jahr unsers Erlösers ꝛc.

1655, bei Hersch und Regierung ꝛc. Kaisers Ferdinand III. ꝛc. um 8 Uhren, vor Mittags mich offenbaren Kaiserlichen Notar der Wohlgeborne Herr Caspar von Bourscheidt zu Oberbüllesheim, Herr zu Burg Broel, Märxheim, Wensberg und Hersbach, Erbvogt und Gesessen zu Hönningen und Nordenbeck, Pfandherr zu Mutscheid und Effelsberg, Mitherr zu Lautershoven, Plittersdorf und Ramersbach, Ihro Churfl. Dchlcht. zu Cölen Kammerherrn ꝛc. auf sein frey adlich Haus zu Burgbroel, oben auf das runde Stübchen zu dem Hofe zu berufen und ersucht: weilen dieselbe mit Johann Mariani bishero gewesenen Inhabern der Herrschaft Calenborn sich nunmehr dahin verglichen, daß gedachter Marian Ihr besagten Gnaden gedachte Herrschaft cum omnibus juribus gegen eine verglichene Summa Gelts zur Halbscheids abtrete und dieselbe zu seinem Theile zu mahlen einräumen wolle, daß mich, als solchem Actui beizuwohnen, denselben zu protocolliren in notam zu nehmen, haben wolle; habe derhalben mich Notar nochmahls ersucht, daß über vorgelaufene allinge Geschichte und Verhandlungen austragendem Amt nötigen Schein unter meiner Hand und Notariatszeichen gegen die Gebühr mittheilen wollte, und ist all solche Cession, Renunziation und Abtretung, fort allso beschehen im Jahr, Indiction wie oben gemelt, am 20. Febr. 1655.“ (Hier folgen die Namen der beiden Zeugen und die weitläufige Vidimationsclausel des Kaiserl. Notars Anton Robertz.)

## III.

Daß Ueberbringer dieses ein allergnädigste Kayserliche Einladunghsschreiben sub Dato Cöllen den 12. dieses Monats, unter Handzeichen deß Wohlgebohrnen Heren Heren Adrianen Freyherrn von Virmund und Verßen, als Kayserl. Commissario, an die Herrlichkeit Kaldenborn erhalten, gestalt negst sontag den 22. Terminum in bemelter

Statt Coellen zu erscheinen wohlgehändigt, solches hiermit attestirt, dabey dieser unterthänigsten Bericht geben wird, wie nemblich unseres in zwölf Häusern bestehendes, inner zehn Jahren zweymahl in Grund abgebrandtes Dörflein Kaldenborn, eine immediat Unterherrlichkeit des Churfl. Cölnischen Ambt und Haus Nurburg und demselben in allen Reichssteuern, Contributionen, und Beschwerdten incorporirt ist, Maßen in den Schwedischen Satisfactions-geldern unser Kontingent gleichs den andern Amtsdorfschaften u. s. w. zum drittenmahl abgetragen, auch vors künftig und in gegenwertigen Türkensteuer abtragen ohngezweiffelt werden müssen, wobei gelassen und darüber nicht gravirt zu werden, unterthänigst verhoffen wollen. Geben Kaldenborn den 18. Juny 1664. (gez.) Sämmtliche Einwohner zu Kaldenborn.

## IV.

Engelbert vom *Scheidt*, genannt *Wesphenningh*, zur zeith Amtmann zu Blankenbergh und Anna mein ehlige huisfrau thun semblich und ein ider von uns besunder Kunt u. bekennen vor uns und unse Eruen, dat wir zu ehren des almechtigen Gottes vom Himmelrich, maria siner gebenedeiter mutter, aller heil. Gottes und s. Maria Magdalenen die Capell und Kirch gelegen in unsem Grundt zu *Schönenbergh* die verfallen und vergangen was, wiederumb aufgebauet, bestedicht und mit unserm Erwe und grundt begifftieht hain zo den ewigen Zyden. Inmaissen dat alle Wechen in vors Capellen dry messen gehalden sollen werden, und vur unser beide Eltern, Schwestern u. Brüdern, Neichten, u. Neffen u. vür unser selbst Seelen zu betten; Darumb wir Engelbert und Anna Eheleute obgenannt . . . zu solcher unser Capellen und Gotshaufs Dienst gegeven ha-

ven . . . unsen hoff zu Durchhausen gelegen im Kirchpel von Ruppeterodt mit all siner herlicheit, Buschen, veldt, weissen, Zinse, Pechte, wie die gelegen ist binnen sinen steinen, lagen, palten, ausgeschiden dat Wiefsgen under Etzenbach, sall zu Etzenbach pleiben und gehören. Item noch darzu einen Weyer zu Kommerscheidt . . . . und sollen unse Erben die dat *haufs zum Broll* besitzen . . . . Dessen zu urkundt der warheit hain ich Engelbert von dem Scheidt, obgenant vur mich u. Anna mein ehliche huisfrau und unse Erben u. Nackomlinge mein eigen Insiegel unten an deizen breiff gehangen; des der veste u. fromme Johann vom Scheidt gen. Wefsphenning unser liever Broder u. Schwager, so hie in etlichen der gegebenen Gütter ein miterb ist, willig ubergeben, dat ich Johann vom Scheidt gen. Wefsphenning bekenne wair zo sein vor mich u. mein lieve fruen u. darumb min segel bey meines lieven broders segel an diesem breiff gehangen . . . Geben in dem Jair uns heren als man Scrieff 1550 uff Dinsdag nach assumptionis Mariæ *).

## VI. Der Rittersitz Wald-Erbach.

In einem lieblich romantischen Thale der Pfalz, 1½ Stunde von der Bingerbrücke, ohnweit des Goelbenbachs und ganz in der Nähe der von Bingen über Stromberg nach Simmern führenden Landstraße, in angenehmer Umgebung der Dörfer Roth, Warmsroth, Waldalgesheim und Weiler, liegt der zur Bürger-

*) Im Jahre 1634 kommt in einer Urkunde Johann Bertram vom Scheidt, genannt Weschpfenning, als Inhaber und Erbe des Hauses Broel zur Kapell zu Schönenberg vor.

meisterei Stromberg und zum Kreise Kreuznach gehörige Rittersitz Wald-Erbach. Derselbe bildet mit seinen ein Areal von beiläufig 1400 Morgen Ackerland, Wiesen, Weinbergen und Waldungen enthaltenden Umgebungen eine eigene Gemeinde. Bei dem von 1654 bis 1657 erbauten, mit einem Thurm und ausgedehnten Hofgebäulichkeiten versehenem Burggebäude befindet sich eine kleine Kirche, deren Pfarrer von dem Besitzer des Rittersitzes früher ernannt wurde. Das Dorf dieses Namens bestand ursprünglich aus drei adeligen Höfen und einigen Bauerngütern. Erstere erhielt Johann von Mariotte im J. 1650 von den Freiherren von Dalberg in Erbbestand. Zum Ankauf der letzteren ertheilten die von Dalberg den Mariotte dergestalt den landesherrlichen Consens dahin: „daß das Dorf Walberbach in esse verbleiben, des Endes die Baurenhäuser im Stande, und die Güter im Bau erhalten, davon die Abgaben gereichet und diejenigen, so die Güter bauen wollten, als dalbergische Unterthanen dem Gerichte des freiherrlichen Amtes Walhausen ferner untergeben sein sollen." Zum churtrierischen Landtage stimmberechtigt ist Wald-Erbach auch dermal im Coblenzer Wahlbezirk landtagsfähig.

Von den Herren von Mariot (aus Lüttich) gelangten diese Besitzungen an die Freiherren von Requile und von Albini, deren nächste Anverwandte von Freron, zuletzt in Paffendorf bei Coblenz wohnhaft, diesen Rittersitz ererbten. Durch Heirath des Fräuleins Marie Antonette von Freron aus Lüttich, Tochter des fürstbischöflichen Geheimraths von Freron, sowie durch käufliche Erwerbung der Antheile deren Geschwister gelangte Wald-Erbach im J. 1800 in den Besitz des General von Guerin. In einem Diplom vom 20. Mai 1789, worin Kaiser Joseph II. den Geschlechts-

adel des Peter Joseph von Requile, Herrn zu Wald-Erbach und Hohrheim, bestätigte, heißt es wörtlich, daß „unter Königin Elisabeth aus England (nämlich das v. Requilesche Geschlecht) sich entfernt und im Fürstenthum Lütich sich niedergelassen habe, von seinem Vater (der Vater des Pet. Jos. v. Requile) aber ein großes Hütten- und Eisen-Werk auf der Lahn, Hohrheim im Churtrierischen, und das zur niederrheinischen Ritterschaft gehörige Gut Wald-Erbach, welches seine Familie seit langen Jahren her von dem Geschlechte von Dalberg in Afterlehn trage, mitbesitze ec.“ *)

Auch in der oben erwähnten, dem Rittersitz Wald-Erbach annexen Kirche befindet sich folgende Grabschrift: **1743 ist der Wohledelgeborne Herr, *Gerhardus Martinus* de *Requile*, Seines Alters im 46. Jahre, Seines Ehestandes im 27. verstorben.**

Ueber dem Thore des Burggebäudes in alterthümlicher Bauart, findet sich das Mariotische Wappen mit der Umschrift: ***Jean Mareot* et *Jeanne a Tornaco* Ao. 1654.**

Noch dermal werden in der Nähe Wald-Erbach's Alterthümer und Münzen entdeckt, welche auf eine Niederlassung der Römer an diesem Orte hindeuten. Ferner findet man daselbst, sowohl ganz in der Nähe, als in größerer Entfernung Braunstein, Eisenstein, blauen marmorirten Kalkstein und Blei- und Kupfer-Erz vor. Ueber den jetzigen Besitzer dieses Rittergutes den General von Guerin, welcher als früher commandirender General des Rhein- und Mosel-Departements in den Rheinprovinzen ein ehrenvolles Andenken sich erhalten hat, fügen wir folgende biographische Notizen bei.

---

*) Urkundliche Auszüge am Ende dieser Abhandlung geben hierüber nähere Aufschlüsse.

Jaques Jule Guerin, geb. 1757 zu Bigotiere im Departement d'Ile et Vilaine, trat nach zurückgelegtem Schulunterrichte im Jahre 1774 in französische Kriegsdienste und zwar bei der Infanterie. 1780 zum Corporal und 1781 zum Sergeant befördert, wohnte er in den Jahren 1781 bis 83 den Belagerungen von Mahon und Gibraltar bei, wo er durch eine Kanonenkugel schwer verwundet wurde. 1785 zum Sergeant-Major und 1791 zum Unterlieutenant, am 28. April 1792 zum Lieutenant, darauf im October zum Hauptmann der Grenadiere befördert, nahm er an den Feldzügen von 1792 und 93 Theil, wo er fast immer die die Avantgarde bildende Colonne der Grenadiere befehligte. Er befand sich bei der Belagerung von Speier, bei der Einnahme von Worms, Mainz, Frankfurt, Homburg, Königsstein und Limburg, so wie bei den Gefechten bei Bingen. Den Befehl, vor Weisenau eine Redoute von vier Stück Kanonen wegzunehmen, führte er vollkommen aus, und, da er die Kanonen nicht wegbringen lassen konnte, indem die Führer der Artillerie-Pferde bei dem heftigen Feuer sich flüchteten, ließ er die Redoute, die er nicht halten konnte, demoliren und die Kanonen vernageln. Er war fast bei allen Ausfällen, welche während der Belagerung von Mainz stattfanden und sehr oft unter den unmittelbaren Befehlen des General Kleber, der ihn persönlich hochschätzte. Am 8. Frimaire des 2. Jahrs der Rep. zum General-Adjudanten und Bataillons-Chef ernannt, war er bei den Feldzügen in der Vendee während des 2. und 3. Jahrs der Rep. thätig, wurde den 24. Vendimiaire 6. Jahrs zwischen Montagne und Cholet, durch eine Kugel, welche die rechte Schulter durchfuhr, verwundet, zeichnete sich bei den Gefechten von Maus und Sevenay den 22. Frimaire und 3. Nivose, bei jenen von Machecoult vom 13. und 14. Nivose, so

wie dem von *Monthiers* les *Maux faits* vom 18. Messidor desselben Jahrs aus, wo er durch einen Pistolenschuß am Kopfe verwundet vom Pferde stürzte, nachdem er die größte Tapferkeit an den Tag gelegt und ausgezeichnete militairische Talente bewiesen hatte. Am 28. Pluviose 4. J. zum Brigardechef befördert, wurde er zur Zeit des 9. Thermidors 5. Jahrs nach Pau beordert, als der Bürgerkrieg in dieser Stadt wüthete. Er trug durch Umsicht und Festigkeit zur Herstellung der Ordnung wesentlich bei und that fernerm Blutvergießen Einhalt. Den 12. Brumair 8. J. mit dem Grade eines Brigade-Generals beehrt, befehligte er eine Zeitlang eine Abtheilung des Departements des Landes und später der Gironde, wohnte dann dem russisch-polnischen Feldzuge von 1806 bei, wo er die erste Brigade des 5. Armeecorps befehligte, machte 1807 den Feldzug in Spanien mit, und ward bei der Belagerung von Saragossa durch eine Kugel verwundet, die ihm das Knie fast zerschmetterte. Mittelst Dekrets vom 21. Nov. 1808 aus dem Hauptquartier zu Burgos überwies Napoleon dem Brigade-General Guerin zur Belohnung der Dienste, welche derselbe im Laufe des letzten Feldzuges bewiesen hatte, eine Dotation im jährlichen Betrage von 4000 Franken in Gütern in Westphalen belegen, welche auf seine männliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt übergehn sollten. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste ernannte ihn Napoleon ferner zum Commandeur der Ehrenlegion und mittelst Dekrets vom 21. Dez. 1808, datirt aus Madrid, zum Reichsbaron unter der Benennung Freiherr von Wald-Erbach.

Wiederhergestellt von seinen Wunden erhielt der General von Guerin den 8. April 1809 das General-Commando des Rhein- und Mosel-Departements in Coblenz, wo sein humanes und uneigennütziges Benehmen

noch in höchst ehrenvollem Andenken fortlebt. 1813 befand er sich bei der Armee in Deutschland, wo er insbesondere den schwierigen und glücklich ausgeführten Auftrag erhielt, nach der Schlacht von Leipzig den kaiserlichen Schatz in Sicherheit zu bringen. Ende 1813 erhiel er ein Commando in Metz, wo er mehrere Ausfälle machte, und später zu Sarlouis bei der Ankunft Napoleon's commandirte er das Arondissement de St. Micheil Dep. de la Meuse.

Am 3. Mai 1815 mit der Organisation und dem Commando der in der 4. Militair-Division in Thätigkeit gesetzten Nationalgarden und später mit dem Kommando einer zu la Rochelle vereinigten Brigade beauftragt, erschien die Abdankung Napoleons. Als Marchal de Camp erhielt Herr von Guerin von Ludwig XVIII. den Ludwigsorden.

Merkwürdig ist, daß bei dem Feldzuge von Mainz und Umgegend der General von Guerin das ihm jetzt zugehörige Rittergut Wald-Erbach beschießen zu lassen gezwungen war, ohne gewiß zu ahnen einst Besitzer desselben zu werden. Kugelspuren sind noch an den Oekonomiegebäuden daselbst sichtbar. Der in die Fußstapfen seines Vaters getretene älteste Sohn dieses Helden ist der in Coblenz gebürtige Freiherr Joh. Jacob Wilh. von Guerin, dermal Rittmeister und Adjudant-Major im 3. Königl. franz. Regiment der Jäger zu Pferde.

## Auszüge aus Urkunden.

Volpert von Schwalbach und dessen Egemahlin Anna Doringer verkauften im J. 1504 den strengen und vesten Herrn Friedrichen Ritter, Diethern und Wolfen, alle Kämmerer von Dalberg, Gebrüdern, ihren Erben und Nachkommen, Inhabern dieses Briefs,

ihren zu Erbach bei Stromberg gelegenen Hof mit allen Rechten und Gerechtigkeiten rc. als freies Eigenthum.

Heinrich von Hentschusheim und Margarethen von Stauffenberg Eheleute, verkauften im J. 1510 dem Vogten Dietherrn Kämmerer von Worms genannt von Dalberg ihr Haus, Hof und Gut zu Walderbach zu 280 Guld. Rheinisch.

Otto Philipp Christoph, Vogt zu Hunolstein, Herr zu Zisch und Söttern und dessen allerliebste Gemahlinn, die wohledelgeborene viel ehren- und tugendreiche Frau, Sophia Barbara, Vogtin zu Hunolstein, geb. von Degenfeld, verkauften am 16. Jänner 1642 ihr am Dörflein Walderbach ererbtes freieigenthümliches Viertel mit aller Obrig- und Gerechtigkeit samt zugehörigen Leuthen, Höfen, Aecker, Wiesen rc. (Grund des Verkaufs; die Einkünfte gingen nicht gehörig ein, weil die Zins- und Frohnpflichtigen Bauren durch den Krieg so sehr gelitten, daß viele Bewohner des Dorfes Walderbach vor Elend und Hunger umgekommen) dem Herrn Friedrich Dietrichen, Wolff Hertmann und Johann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, Gebrüderen, resp. Domcapitularen zu Mainz rc., welche an obgedachtem Dörflein zu drei Theilen Mitherren und Obrigkeit sein zu 375 flor. Frankf. W."

## VII. Der Edelhof des Geschlechts von Stommel in Köln*).

Die Chronik der heiligen Stadt Köln, gedruckt bei Koelhof 1494, läßt fünfzehn Geschlechter aus Rom nach Köln wandern, und das Stadtregiment übernehmen; zu ihnen gesellten sich später noch dreißig andere, zwar jünger der Zeit nach im Regiment, aber nicht minder angesehen und reich. Unter diesen Geschlechtern ist das Geschlecht von Stommel als das dreißigste aufgeführt.

Vielleicht durch die Ansicht der Chronik bestimmt, sagt *Gelen de magnitudine Coloniae* Seite 193, indem er das Geschlechtswappen der von Stommel, ein Kreuz von sechs purpurenen Rosen in goldenem Schilde, vor Augen hat:

**Rosam et flores, cum in numismatibus tum in gemmis signatoriis vetustissimis frequenter deprehendimus, sed maxime gestatur roseus flos in armis familiarum, quae romanam illustrem ac diviniorem jactabant originem. Nam Martem Deastrum ex Junone et Rosa genitum perhibent, videturque signum Martis heroibus congruere, cum oporteat esse consilia bellica, et communi adagio sub rosa dicantur, quae propalanda non sunt; aculeisque quibusdam veluti telis rosa armetur et cruore perfundatur; merito igitur in delectum scutariorum signorum venit et a veteribus attribuitur tum Scipionibus tum octavae legioni. Quae vero in Ubiis Rosigerae sunt stirpes, etiam romanae originis habent opinionem. Dicam de singulis. Atque imprimis certa traditio romanae originis est Prosapiae, quae a *Stommeln* pago nomen habet et in Ubiorum chronicis exhibetur in aurea parmula ad crucis figuram dispositas sex rosas purpureas ostentans. Cum vero primogeniae sint, quae simplicioribus scutis instruuntur familiae, praeferendae**

*) Siehe Seite 36 u. 37. Die Beilagen zu diesem Aufsatze siehe Ende des Heftes.

sunt. *Stommeliorum stirpi*, quae paucioribus utuntur rosis, uti *Lippiensium* comitum genus, quod *Carolus Magnus* dicitur in veterum Ubiorum interamnio ad Lupium flu. transplantasse, et habet unicam in argenteo campo rubentem rosam, testaturque nobilis et sagax scriptor *I. a. Bersworde* in *Husten* in msptis fragmentis familiarum westphaliorum. Lippienses a quibusdam ad Manlium, ab aliis ad Ursinorum stirpem, ad romanam vero originem a plerisque referri.

Nach dieser Vorbemerkung führt Gelen seine eigene Meinung an, und sucht zu beweisen, daß die Grafen von der Lippe, Cleve u. s. w., so wie die Herrscher von Florenz, welche alle Rosen in den Wappen haben, durch Heirath und Abstammung mit einander verwandt, und sämmtlich römischen Ursprungs sind. Wenn man nun auch diese fabelhaften Angaben, von denen die damalige romanisirende Zeit gern hören mochte, für das hält, was sie sind, so bleibt doch der Ausspruch der Chronik immer ehrwürdig, wenn sie von den ältern fünfzehn Geschlechtern *) sagt: „Es ist zu wissen, daß einige von diesen fünfzehn Geschlechtern durch ihre Männlichkeit über den Ritterstand sind erhoben worden, so Einer von Kleyngedanken, genannt Hilger von der Stessen, oder auch der reiche Hilger“ und wenn sie in Bezug auf die übrigen dreißig Geschlechter **) hinzufügt: „Es ist zu bemerken, daß die

*) Nämlich: Overstolze, Scherffgyn, vam Horne, Quartermart, Abocht, Spygel vam Roidenberch zum Dyesberch, die Jüden, Hardefuyst, Lieskirchen, vam Ghyre, vam Gryne, Birkelin, vam Herzelin, vam Overstolze, die man nennt van Effern, Cleyngedank.

**) Nämlich: von Benesis, von Trogen, Roitstock, Frenzen, die man nennt Raitzen, vom Hyrtz, die man nennt von der Landskron, die Schwartzen, die man nennt vom Hyrtz, Schiderich, vom Cuesyn vam Plays, von Me-

letzten zweimal fünfzehn Geschlechter ebenfalls ächt adlige, rittermäßige Stämme und Tourniergenossen sind; einige davon sind in Folge von Abentheuern aus den ersten fünfzehn Geschlechtern entstanden, andere haben in Folge der Heirath mit den fünfzehn ersten Geschlechtern ihre auswärtigen Sitze mit der Stadt vertauscht, so oft solche Heirath ihnen neuen Reichthum, trefflichen Beistand und Hülfe in der Noth, große Macht und viele reisige Pferde gewährte. Und so ist die Herrschaft in Köln wunderbar groß geworden und merklich jeder Herrschaft vorgezogen. So wurden diese spätern Geschlechter von den ersten fünfzehn Geschlechtern aufgenommen, und zum Regiment und Rath der Stadt zugezogen, und sie haben auch emsig gefördert und geziert die heilige Stadt Köln sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen."

Denn dieser Ausspruch der Chronik bekundet doch, daß zur Zeit, als das Buch an das Licht trat, die genannten Geschlechter und darunter auch das Geschlecht von Stommel eine achtungs- und machtvolle Stellung einnahmen. Und das wird von diesem Geschlechte auch noch anderweitig erwiesen; denn wir finden es in den angesehensten Stiften, und sogar in solchen, wo Ebenbürtigkeit nur Aufnahme gestattete, z. B. in dem hochadligen freiweltlichen Fräuleinstift zu Maria in Capitolio zu Köln*). — Das Geschlecht von Stommel ist von

ronde, Bernsauwe, von Lyntlair, die man nennt von Schattenberg, von Walde, Mommersloch, Stommel, van der Eren, Pantaleon, von Buych genannt von Reuberg, von Stawe, von Cranz, von der Poy, von der Reven, von Schoinwebder, von Loiff, vom Lepart, von Güldenhaupt, vom Schwanen, von der Müllengasse, die man nennt von Thoyrn, von Mauwenheim, Walrawen.

*) Man sehe das von Claasen, vereideten Secretair des Stifts, im Jahre 1736 angefertigte Wappenbuch, worin sich das Stom-

dem Dorfe Stommeln nach Köln eingewandert. So schreibt auch Gelen. Noch finden sich bei diesem Dorfe welches zufolge Testaments des Erzbischofs Bruno vom Jahre 912*) im Gillgow (Gau am Gillbache) lag und später eine jülichsche Unterherrschaft bildete, die Spuren der alten Burggebäude dieser Dynasten. Zufolge Urkunden, hatte die Familie im Jahr 1482 dort noch Besitzungen. In diesem Jahre verfügen „Johann von Stommel und Styn seyne elige Huysfrauwen up sent Sylvesterdach über 94 Morgen Artland gelegen zu Stommeln am heiligen Geist und Wolfsberger Hof" zu Gunsten des Hospitals zum heiligen Geist auf dem Domhofe zu Köln gegen eine jährliche Erbpacht von einem Malter Roggen und drei Malter Waizen**). Auch übte die Familie lange über die dortige Kirche das Patronatrecht aus, bis nach der reichen Schenkung, welche Bruno zufolge gedachten Testaments in der Stommeler Mark dem Cäcilienstifte mit vier und vierzig Mansen (1986 Morgen) machte, dieses Stift in dortiger Gegend Einfluß zu gewinnen anfing und außer andern Rechten auch das Patronat an sich brachte.

Der Edelhof, den die Stommel in Köln bezogen, liegt in der St. Peter-Pfarre auf dem Kronenbüchel Nro. 2. Er blieb im Besitz dieses Geschlechts bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Bau dieses Hofes fällt vor das 15. Jahrhundert. Er hat, wie alle Rittersitze binnen

---

meler Wappen zierlich ausgemalt findet, in Heft I. S. 17. und Heft IV. S. 32 näher beschrieben.

*) Abgedruckt in: von Mering, die Peterskirche. Köln, bei F. C. Eisen 2te Aufl. 1836. S. 79.

**) Die Urkunde ist im Archiv der Armenverwaltung zu Köln im Heiligen Geisthauses Copirbuch, eingerichtet durch den Verwalter Sauerland 1770, vorhanden.

Köln einen Thurm, der jedoch in seiner ursprünglichen Form nicht mehr vorhanden ist, und dem Aeußeren und Inneren nach wenig Merkwürdiges darbietet. Desto interessanter ist das übrige Gebäude, welches sichtbare Spuren mehrerer Veränderungen an sich trägt. In demselben übernachtete im Jahre 1414 Kaiser Sigismund mit seinem ganzen Gefolge. Damals gehörte dieses Gebäude zu denjenigen, welche durch mittelalterliche Sinnigkeit und Pracht besonders glänzten. Selbst jetzt, obgleich fast verwüstet, hat es noch Manches aufzuweisen, was einen ebenso großartigen Begriff von dem patricischen Reichthum und Kunstsinn gewähren kann, als das, was die Pfenningsmagazine in dieser Art dem Auslande entnommen haben. So findet sich im Unterhause ein großer Saal, der von vier alterthümlichen Fenstern erhellt wird. In der Mitte der dem Eingange gegenüberliegenden Wand steht ein gothischer Kamin, der die Jahreszahl 1595 trägt und die Genealogie der damaligen Besitzer Wilhelm von Stommel und Johanna Raitz von Frentz in farbigen Wappenschildern bekundet. Auch in den Fenstern sieht man noch die Bruchstücke der Familienwappen in Glas gebrannt, unter diesen das Wappen der von Ketteler und des Jan de Werth. Der Fußboden ist mit eigenthümlich zubereiteten gebackenen Plättchen in Stein belegt, welche wie Gold strahlen und gleichsam emaillirt erscheinen. Rings um den Saal laufen erhöhte feste Sitze, hinter denen sich eine geschmackvolle Bekleidung von Holz erhebt, auf der noch Malerei und goldene Inschriften sichtbar sind. Die Flur des Hauses, durch welche man in den Saal gelangt, scheint früher ebenfalls im Styl des letzteren ausgeschmückt gewesen zu sein; jetzt ist nur noch eine Wandeinfassung erhalten, in welcher das Familienwappen mit den beiden Schildhaltern, einem Hunde und einem Hasen, eingefaßt von gothischen Zierrathen in halb erhabener Arbeit wiederkehrend darge-

stellt ist. Sonst ist das Haus alles Schmuckes beraubt, und selbst auf dem Giebel erblickt man nichts weiter, als auf einem Steine zierlich ausgehauen rechts das Stommel'sche und links das Raitz-Frentz'sche Wappen mit der Jahreszahl 1594. Dieser Stein scheint einer besonders feierlichen Familien-Angelegenheit sein Dasein zu verdanken, und ist, wie der späteste Stein im Giebel, auch das letzte Denkmal, welches die Familie dem Hofe anvertraut hat; denn kaum zwei Jahrzehn später trat der Augenblick ein, wo die Familie die reformirte Confession annahm, und den strengen Maßregeln, welche dem damaligen Zeitgeiste zufolge auch Köln gegen alle Nichtkatholiken ergriff, weichen mußte. Das langeher angeschwägerte Geschlecht Raitz von Frentz übernahm den Edelhof. Die von Stommel opferten Heimath und Vermögen dem Glauben. Sie zogen in das Bergische Land, welches besser seine Interessen wahrzunehmen und mit den vielen angesehenen und reichen Familien, die Köln in Folge dieser Ereignisse gleichsam von sich stieß, den gleichzeitig mitverstoßenen Handel aufzunehmen wußte, und wendeten einen großen Theil ihres immer noch bedeutenden Vermögens dem Großhandel zu, der ihre bis 1810 bestehende hundertfünfzigjährige Firma weit und breit bekannt machte. —

Das Geschlecht von Stommel hatte noch verschiedene andere Rittersitze*), so zu Glebach**), Neuenhoff und Fliehstetten, beide im Kreis Bergheim,

---

*) Die kölnischen Adelsverhältnisse weichen dadurch besonders von den übrigen ab, daß nicht ein Einzelner, sondern jeder Sohn sein Gut bekam, welches dadurch gleichsam zum Rittersitz wurde. —

**) Glebach, Glibach ist wahrscheinlich das Dorf Glimbach im ehemaligen Herzogthum Jülich, wo auch das alte Geschlecht von Horrich seinen Stammsitz hat. *Gelen* vita *St. Engelberti.* p. 194, 338.

über deren Erwerb und Verlust das Weitere unten. Auch besaß es das Jagdrecht im Weichbilde der Stadt*).

Der Aelteste des Geschlechts, dessen die uns bekannten Nachrichten gedenken, ist Rütger von Stommel; er erscheint 1185 am Hofe Adolph's von Altena, Erzbischofs von Köln, und unterschrieb Namens des letztern mit dem spätern canonisirten Erzbischofe Engelbert und andern Fürsten als Zeuge und Gewährsmann das Bündniß, welches genannter Adolph im Jahre 1203 mit Herzog Heinrich von Braband zuvor erneuerte, ehe er die Sache Kaiser Otto des IV., dessen vornehmlichste Stütze er gewesen war, verließ, und, um seine Macht zu vergrößern, besonders aber um die Landeshoheit für sich auszugewinnen, dem Gegenkaiser Philipp von Schwaben sich anschloß**).

Der nächstfolgende Stommel ist Ritter Gottschalk 1340, der eine Besitzung gegenüber dem Johann Scherffgen de Schauenberg zu Rosenthal, in der Nähe der Severinsstraße zu Köln hatte***). In demselben Jahre findet sich in einer Urkunde Gobelinus de Stommel und dessen Ehefrau Windrudis. Ihnen gab das Hospital der heiligen Agnes durch den dazu bevollmächtigten Johann von Beyen seine Güter in Schutz. Christian von Stommel, welcher hiernach in einer Urkunde vom Jahre 1343 erscheint, war auch Herr von Kliehstetten†). 1357 finden wir Mathias von Stommel; er unterschreibt als Zeuge die Eheberedung Gottfried's II. von Heinsberg und der Philippa, Herzogin von Jülich, welche am Dienstag nach unserer Frauen-

*) *Hamm* advocatia p. 267, 269.

**) *Gelen* vita *St. Engelb.* p. 304, 338.

***) Alftersche Sammlung von urkundlichen Nachrichten adliger Geschlechter in der Stadtbibliothek.

†) Ibidem.

Tag (Purificationis den 7. Februar 1357) zu Triecht mit großer Pracht gefeiert wurde*). Ein zweiter Gobelinus de Stumbele war 1374 Canonikus zum heiligen Andreas; dessen Schwester Lise verheirathete in demselben Jahre ihre Tochter Druda an den Herrmann de Quercu**).

Dann kommt Göddert von Stommel, bei dem 1414 Kaiser Sigismund übernachtete, als er von seiner Krönung zu Aachen nach Costniz zum Concil reiste***). Göddert kam zufolge amtlichem Verzeichnisse der kölnischen Senatoren†) Johanni 1418 in den Senat. Er muß in besonderm Ansehen und im Rufe der Rechtlichkeit gestanden haben; denn als Erzbischof Theodor von Mörs 1448 das Kölner Schöffen-Collegium auseinanderjagte, weil, wie die Urkunde sagt, die seitherigen Schöffen in Zwietracht lebten und sowohl inwendige, als auswendige Leute ob dieses Zwistes kein Recht zu gewinnen vermöchten, war Gotthard unter den 25, vom Bischof neuerdings ernannten Schöffen††). Sein Bruder Johann von Stommel war Dechant des Collegiatstifts St. Apostelen zu Köln, in dessen Kirche er den Johannes-Altar errichten ließ. Zufolge einer Inschrift dieses Altars, welche sich in den Alfterschen Handschriften, *inscriptiones patriae* befindet, starb derselbe 1458. Die Inschrift lautet: M. quadra CC. CC. cum L ac V tunc — — Stommel, Johannes de, fautor, tem-

*) Kremer academische Beiträge Bd. I. S. 47. des Urkundenbuchs.

**) Alfterische Sammlung.

***) von Mering Peterskirche S. 62.

†) Kölnisches Städte-Archiv. Eine alte Abschrift der Urkunde befindet sich in den Händen des Herausgebers, betitelt: *ordo senatus coloniensis ad bibliothecam meringianam.*

††) Apologie des Erzstifts Köln. Urkundenbuch S. 174.

plique decanus, hic auctor. † Als namhafter Stifter erwähnt seiner *Gelen* de Magnit. p. 449. Der älteste Sohn Göbbert's Johann I. war dem Vater an Bedeutung vielleicht überlegen. Seiner Gewandtheit und Beredsamkeit wegen ehrte ihn der Senat besonders und gebrauchte ihn in mehreren diplomatischen Angelegenheiten, so namentlich 1446 in dem berühmten Streite des Erzbischofs und der Schöffen, worüber Hamm weitläufig berichtet*). Auch Everhard, der zweite Sohn Göbbert's, gewann eine ehrenvolle Stellung; wir finden ihn 1458 in dem Verzeichnisse der kölnischen Senatoren, eingetreten Johanni dieses Jahres. Ihnen folgt Metzgius von Stommel, welcher 1488 erwähnt wird. Im Jahre 1505 bei Gelegenheit des Reichstags, welchen Kaiser Maximilian in Köln hielt, beherbergte Metzgius den Fürstbischof Georg von Bamberg, geborenen Schenk zu Limburg, mit 22 Grafen und Herren**). Ein Johann II. von Stommel und Christine, dessen Hausfrau, finden sich 1482 in der oben [Seite 120 N.**] angeführten Urkunde.

Gottschalk, 1340, zeugte mit seiner Ehefrau Sophie von Mülendonk einen Sohn Mathias 1357. Von

---

*) Hamm concordia ubi. agripp. p. 125, 175. Klasen erwähnt seiner in der Schreinpraxis S. 71, im Jahre 1504.

**) Martin Fuggers Beschreibung des Festes in Breuers Chronik der Rheinprovinz Bd. I. S. 334. — Man sehe auch v. Mering u. Reischert zur Geschichte der Stadt Köln Bd. 2. S. 317. Wer sich von der Pracht solcher Reichstage und dem damaligen Reichthume Köln's ein Bild machen will, lese diese Beschreibung. Es wohnten diesem Reichstage ein Kaiser, 15 Herzoge, 14 Churfürsten und Bischöfe und 792 Grafen und Herren mit 2924 Pferden bei, außerdem die Gesandten Englands, Frankreichs, Spaniens 2c. Köln schenkte den einziehenden Fürsten 47 Fuder Wein, außerdem dem Kaiser einen kostbaren Becher, gefüllt mit Gold.

diesem stammt Göddert I. 1410—1448, welchem Johann I. von Stommel folgte. Dieser heirathete gegen 1446 Belgen von Neuenhof*) und gewann mit ihr, der Erbtochter, den Rittersitz Neuenhof, welcher auf einen seiner Söhne überging, durch den die Neuenhofer Linie begann. Johann I. zeugte mit der Belgen drei Söhne. Johann II., welcher sich gegen 1480 mit Sophia von Harf verheirathete und mit dieser einen Sohn, Johann IV. gebar, der als Commandeur des deutschen Ordens ohne Erben starb. Der zweite Sohn hieß Johann III. und war 1482 zufolge Urkunde mit einer Christine verheirathet. Der dritte Sohn Arnold I. vermählte sich gegen 1488 mit Magdalena von Broch, genannt Volker, Erbtochter, zu Poulheim, und zeugte mit ihr einen Sohn, Stephan I. von Stommel. Dieser hatte zwei Frauen. Die erste war eine von Heinsfeld; von ihr hatte er eine Tochter Sophie, welche zuerst an Johann von Grosbeck und dann an Heinrich von Isedom verheirathet war; des letztern Nachkommen leben noch jetzt. Die zweite Frau war eine von Zweiffel, die ihm sechs Kinder gebar. 1. Arnold II. Er hinterließ einen Sohn Stephan II. und eine Tochter, welche Wilhelm von Kettler heirathete. 2. Magdalene, verheirathet mit Aegidius von Zeurs, deren Nachkommen noch jetzt in den von der Heiden, genannt Belderbusch, Gondenau, Mock, Hartmann de Eustre, Merode, Cronenburg und Braunfeld, fortleben. 2. Johanne von Stommel, verheirathet mit Hermann von Stommel. 4. Stephan III. Er starb ohne Nachkommen. 5. Catharine, verheirathet mit Heinrich von Elverfeld, deren Nachkommen in West-

*) Belgen von Neuenhof heirathete als Wittwe später den Wirich Raitz cons. Robens.

phalen leben, und endlich 6. Wilhelm von Stommel. Letzterer heirathete Johanne, die Tochter des Freiherrn Johann Raitz von Frentz zu Schlenderhahn und der Margarethe von Siegenhofen, genannt von Anstel†). Er starb 1586 und hinterließ nur einen Erben, Adolf, welcher ohne Nachkommen starb und seine Mutter mittelst Testament d. d. *Douvais* 1595 zur Universal-Erbin machte. Zufolge dieser Verfügung kam der Edelhof zu Köln, welcher Johann III. zugefallen war, an die von Frentz. Zuerst vererbte ihn nämlich gedachte Johanne, welche ihre reiche Erbschaft sieben Brüdern 1602 testamento hinterließ, auf ihren Bruder Johann von Frentz, Dompropst zu Lüttich und Domherr zu Münster. Dieser hinterließ ihn mittelst Testament vom 30. u. 31. Juni 1640 der Familie von Frentz zu Schlenderhahn, welche ihn noch besitzt*).

Ein Ururenkel Gottschalk's und Sohn Johann IV. war Adam I. Er heirathete eine Margaretha von Wipperfürt und zeugte mit ihr, neben einer Tochter Aletgen von Stommel**), welche sich mit Heinrich von Burscheidt zu Burg Broel***) verheirathete, einen Sohn Hermann, welcher die Johanna von Stom-

---

†) Eine uns vorliegende alte Stammtafel von Pergament zeigt die gemalten Wappen: v. Elverfelt, Hall, Stommel, Wilach, Brempt, Reck, Zwiefel und Bernsau.

*) Man vergleiche die Kirchenbücher St. Peter und die genealogischen Bücher des gelehrten Kanonichen von der Ketten, gegenwärtig im Besitze des Herrn Caspar von Groote, und das Archiv der Familie von Frentz zu Schlenderhahn nebst Hamm advocatia p. 267.

**) Die Kirchenbücher der Pfarre St. Peter, in den Händen des Civilstandsbeamten zu Köln.

***) Das Geschlecht Bourscheidt ist ein altadliges, aus dem viele Fräulein im Stift St. Maria im Kapitol aufgeschworen sind. Vgl. Heft I. S. 18., Heft IV. S. 32. und das Kirchenbuch von St. Peter. Nro. 10.

mel heirathete. Aus dieser Ehe ging hervor Johann V. von Stommel geb. 1595. Er kam 1653 Johanni in den Senat *), und zeugte mit seiner Gemahlin Gertrud einen Adam II., von welchem sogleich die Rede sein wird.

Gleichzeitig weisen die Urkunden eine Beatrix von Stommel als Aebtissin des einst adligen Klosters der Machabäer zu Köln nach **), die regierte von 1576 bis 1581, und eine Margarethe von Stommel zu Glebach, welche mit Freiherrn Philipp von der Heese verheirathet war. Beide Letztern sind als Ueberurgroßeltern in der Stammtafel des Stiftfräuleins Anna Maria Ursula Rosine von Wrede unter den 16 Ahnen aufgeführt, auf Grund deren die Letztgenannte am 12. Dez. 1714 im Stift Maria in Kapitolio aufgeschworen hat ***).

Die ferner gleichzeitig lebenden Göddert II. von Stommel, welcher 1647 in den churkölnischen Landtagsrechnungen ****), für drei neue Fähnlein 227 Flor. 12 Alb. in Rechnung stellt und Peter von Stommel Bruder Johann V., welcher 1669 Christi Geburt in den Senat getreten ist, blieben beide ohne Nachkommen. Das ganze Geschlecht starb zu dieser Zeit bis auf gedachten Adam II. aus. Durch ihn erlitt der Glanz der Familie, welche durch die vielen, im kölnischen Rechte begründeten, selbst die Stammsitze nicht gehörig schonenden Theilungen ihre bedeutenden Güter schon zersplittert und auf andere Familien übergebracht hatte, den letzten Stoß. Adam trat nämlich mit seiner Mutter Gertrud zur refor-

*) Vergl. die Urkunde S. 124 Anmerk. †).

**) Alfter'sche Handschriften über dieses Kloster im Besitze des Verfassers.

***) Man vergleiche das oben angeführte Wappenbuch von Klasen.

****) Sie sind abgedruckt ohne Jahr und Druckort als adjecta zu dem Gegenberichte in Sachen Hochwürdigen Domkapitels gegen Erzstifts-Grafen und Ritterstand. S. 109.

mirten Confession über. Zwar blieben ihm noch namhafte Reichthümer, aber die politischen Rechte der Familie und selbst viele von ihren bürgerlichen gingen verloren, und zuletzt wurde der Druck so groß, daß selbst die Vaterstadt aufgegeben werden mußte. Adam II. zog mit seiner Mutter nach Mülheim am Rhein. Dort heirathete er die Tochter des in der Mülheimer Reformationsgeschichte bekannten Kaufmann's Melchior Rönnigs, Namens Catharina*), hinterließ mit ihr einen Sohn Melchior und starb den 24. Febr. 1666. Melchior verband sich mit Johanna Fues, Tochter von Cornelius Fues zu Dombach, welcher letztere als Hugenot aus Frankreich vertrieben die erste Papiermühle am Strunderbache bei Gladbach im Bergischen anlegte. Melchior starb am 9. April 1697, Johanna am 19. Mai 1711. Aus dieser Ehe gingen hervor:

1) Johanna Maria, geb. 1688.
2) Maria Helena, geb. 1689.
3) Johann Wilhelm, geb. 23. Febr. 1691.
4) Adam, geb. 1695**), sämmtlich in Mülheim.

Johanna Maria und Adam starben gleich nach der Geburt. Maria Helena dagegen verheirathete sich am 7. Juli 1707 mit dem zu Mülheim wohnenden Kaufherrn Aurelius Manucrith und starb vor letzterm 1729. Johann Wilhelm, welcher allein noch den Namen Stommel fortpflanzte, verheirathete sich am 9. Sept. 1715 mit Anna Catharina Bernsaw, dereu Aeltern Gerhard Bernsaw † den 13. Dez. 1796 und Maria geborne Wüsten, † den 1. Febr. 1751, zu Elberfeld ein bedeutendes Handelsgeschäft hatten. Eine Schwester dieser Anna Catharina, Namens Christina Marga-

*) Zufolge des Kirchenbuchs der Reformirten zu Mülheim, im Archiv des Landgerichts zu Köln.

**) Ibidem.

retha, geb. den 31. Aug. 1693, vermählte sich den 12. Nov. 1726 mit Heinrich de Werth.

Johann Wilhelm, welcher noch einmal in der Vaterstadt das Glück versuchen wollte*), erzeugte mit der genannten Bernsaw, † 7. Nov. 1755 zu Köln, 8 Kinder. Fünf davon, nämlich 1) Maria Helena, geb. 1716. 2) Johann Gerhard, geb. 1720. 3) Anna Catharina, geb. 16. April 1722. 4) Maria Catharina, geb. 1729. 5) Maria Helena, geb. 29. Sep. 1730, starben bald nach der Geburt. 6) Johanna Christina, geb. 13. April 1718, verheirathete sich mit H. G. Hering und starb vor ihm 25. Aug. 1751. 7) Johann Wilhelm, geb. 28. April 1724, heirathete 21. April 1759 die Tochter des Stadtschultheiß Otto Friedrich Besse zu Hornbach bei Zweibrücken, Namens Maria Sophia, mit der er außer vier Töchtern auch einen Sohn Aurel zeugte, der jedoch kinderlos starb. So war es denn auch dieses Mal nur einem Sohne, nämlich 8) Gerhard Aurel, geb. 5. März 1727**) zu Köln, vorbehalten, den Namen Stommel zu vererben. Dieser hatte drei Frauen. Die erste war eine Schwester der Frau seines Bruders, Maria Susanna Besse, geb. 3. Mai 1734; er heirathete sie am 21. April 1759 zu Homburg im Westrich, sie starb den 20. März 1761 kinderlos. Die zweite, welche er den 6. April 1762 heirathete, war Helena Christina, geb. 13. Nov. 1738, Tochter des Kaufherrn Röttger Koch zu Langenberg und der Cornelia Wuppermann aus Elberfeld. Mit dieser Frau, welche außer anderm Vermögen die Mirker Höfe bei Elberfeld und das adlige Gut Schmürers in Windrath bei Langenberg in die Ehe brachte, zog er, der zweite welcher der Religion wegen, die der Familie schon so viele Opfer

*) Er starb den 20. October 1746. Kirchenbuch der franz. Gemeinde zu Köln im Stadtarchiv.

**) Ibidem.

gekostet hatte, die Vaterstadt verlassen mußte, von Köln nach Düsseldorf, wo er zufolge Urkunde des Raths-Archives am 11. Juli 1763 nach geschworenem Bürgereide um so freudiger als Bürger aufgenommen wurde, weil er ein bedeutendes Handlungsgeschäft mit überseeischem Verkehr zugleich mitübersiedelte und dabei noch Fonds übrig behielt, neben andern Gütern das adlige Gut Hoogen Aap, ein Moers'sches Ritterlehn bei Ratingen, zu erwerben. — Aus dieser zweiten Ehe stammen sechs Kinder:

1) Ottilia Judith, geb. 15. April 1763.
2) Johann Wilhelm, geb. 21. Mai 1765.
3) Isabella Barbara, geb. 9. Dez. 1766. Alle drei starben im April 1770.
4) Maria Sophia, geb. 20. Mai 1767, † 1768.
5) Ottilia Philippina, geb. 17. Dez. 1776, verheirathet den 11. Juni 1794 mit dem Kaufherrn Johann Peter Isaak Schöller zu Düsseldorf.

6) Johann Peter, gegenwärtig Besitzer vom Hause Roland *) bei Düsseldorf und Hoogen Aap, geb. 20. Nov. 1771 zu Düsseldorf und daselbst verheirathet 19. Jan. 1806 mit Friederike Bleicher und durch sie

*) Dieses mitten in dem alten Königsforste, Aap, 1 Stunde von Düsseldorf am Grafenberge gelegene Gut besaß ursprünglich eine alt adliche Familie von Radeland. Schon 1372 finden wir ein Fräulein aus diesem Geschlechte, welches dem nahe gelegenen adligen Stifte Gerresheim eine jährliche Rente schenkt. Das Geschlecht ist früh ausgestorben. 1701 war Herr von Lemmen Direktor der bergischen Lehnkammer, Besitzer von Roland; er vereinigte damit die daranliegenden adligen Güter: Trotz, Tiefenberg und Lemmen und begann 1706 den Bau des gegenwärtig noch vorhandenen Schlosses Roland. Die Prachtliebe des damaligen Landesherrn Johann Wilhelm von der Pfalz war die Veranlassung zu diesem Bau. Dieser Churfürst wünschte seine Residenz Düsseldorf und deren Umgebung zu verschönern, und versprach daher mehrern Adligen für ihre Güter dortiger Gegend die Landtagsfähigkeit, wenn sie schöne Gebäude

Vater dreier Söhne, Aurel, Emil, Leonhard und einer Tochter Julia, sämmtlich zu Düsseldorf geboren. Als Helena Christ. Koch am 9. Nov. 1774 starb, schritt Gerhard Aurel am 13. Dez. 1775 mit Isabella Sybel, geb. den 23. Feb. 1739, Wittwe von Comberg Wasserfall, Staatsrath zu Kopenhagen, zur dritten Ehe und zeugte noch zwei Kinder: 1) Johanna Christina, geb. 1. April 1778, verheirathet am 11. Juni 1794 mit Peter Phil. Schuster; sie starb nach ihrem Gemahl 1837 und hinterließ ihren Kindern außer mehrern Gütern das liebliche Hardtschlößchen in Rheinbaiern, die Stammburg der baierischen Könige.

2) Johann Wilhelm, geboren 1780, verheirathet mit Johanna Aletta Schöller. Er starb vor Letzterer am 13. April 1819, und hinterließ nur Einen Sohn mit Namen Julius, geb. 25. Oct. 1814, gegenwärtig Tabacksfabrikant und Associe des vorgenannten Emil zu Köln.

---

darauf errichten würden. So ist Roland und so in Düsseldorf in der Wallstraße das Eckhaus entstanden.

Der Bau Roland's wurde von einem venetianischen Meister geleitet und Herm. van der Myn, Pelegrini und andere Künstler wurden zu seiner Ausschmückung berufen; mehrere ihrer Werke trifft man noch dort. Nach H. v. Lemmen fiel das Gut an den Freiherrn von Ropertz Probst zu Wissen. Er beherbergte dort viele hohe Gäste, unter diesen mehrmalen längere Zeit die Erzherzogin von Oestreich. Von der Familie Ropertz kaufte es 1810 Freiherr von Schell als er, zum Kammerherrn des Großherzogs ernannt, einen Landsitz bei Düsseldorf nothwendig fand. Er ließ den prachtvollen französischen Garten mit seinen vielen Springbrunnen durch den Gartendirektor Wey mit vielem Glücke zu einem englischen Park umwandeln, veräußerte aber das Gut, als mit dem Ende der französischen Herrschaft sein Kammerherrndienst aufhörte, nahm jedoch die große Orangerie und eine Messenfundation des Ropertz mit sich nach Schellenberg. So kam das Gut durch Kauf in die Familie von Stommel.

## VIII. Die vier heiligen Marschälle des Erzstifts Köln.

Marschall (von Mar Pferd und Schalk Knecht) hieß zuerst ein Stalldiener; im salischen Gesetz erscheint er als Stallmeister und Inhaber höherer Würden. In einer deutschen Handschrift aus dem 12. Jahrhundert heißt es: „*de Marscalcken beslaen* (beschlagen) *ind meesteren* (meisteren) *dee perden.*“ Schon bei Kaiser Karl dem Gr. standen sie im höchsten Ansehen und gehörten zu den vier ersten Hofbeamten, wie aus dessen Constitutio de expedit. rom. hervorgeht: „*Singuli principes suos habeant officionarios speciales, Marscarlum, Dapiferum, Pincernam et Camerarium: qui quatuor, quanto plus in stipendio, in vestitu, in equitatu prae ceteris sunt honorandi; scilicet ut unicuique istorum decem librae cum tribus equis tribuantur: quartus Marscarlo addatur, quorum unum ad praecurrendum, alterum ad pugnandum, tertium ad spatiandum, quartum ad loricam portandum.*“

Bei dem erzbischöflichen Hofe zu Köln kommen im Jahre 1190 Pelegrin Marschall, 1198 Heinrich, 1209 Sigezo und 1217 Marschallus coloniensis post ducatus classis contra Saracenos ductor comitis Hollandiae vor. Um diese Zeit scheint ein solches Amt dem Ritter Hermann von Alfter, Herrn des Hauses Alfter erblich übergeben worden zu sein. Von ihm sagt Cäsarius in dem Leben des Erzbischofs Engelbert c. 8: „*Marchealeo dicente: Domine ascendite equum, quia via longa est et tempus breve.*“ Im Jahre 1780 besaßen die Grafen von Salm-Bedbur das Erbmarschall-Amt bei Churköln.

Nach dieser bei den Höfen üblichen Gewohnheit hatte das Erzstift Köln auch noch vier heilige Marschälle, die mit so vielem Andern längst vergessen zu sein scheinen.

In der Pfarrkirche klein Martin zu Köln befand sich ein Altar der vier heil. Marschälle. In der Kirche zu Schleiden stand der *hilligen vier Marschalk Altair*, erbaut von Teills von Ripsdorf und Irmgardis Eheleute, im Jahre 1485.

Eine Urkunde des kölnischen Domstifts, ehemals aufbewahrt im Archiv der Abtei Siegburg, vom 11. September 1479 sagt, daß vier heilige Marschälle: Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus seyen, *quatuor patroni, qui Marescalei omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorundem singularia merita et auxilia nuncupantur.*" Die Urkunde bezieht sich darauf, daß man dem h. Quirin das Marschall-Amt absprechen wollte.

Das Weißthum der Abtei Cornelimünster sagt: *von wegen des heiligen Marscalck sent Cornelius.*

Die kölner Chronik indem sie erzählt (S. 309), daß Gerhard, Herzog von Berg, am Tage des h. Hubert den Herzog Arnold von Geldern überwunden habe, sagt: *O heyliger Marscalk sent Huprecht! dyn Genade hat gewerkt recht gerhart dem fürsten by zo stayn, der neye weder Ere hait gedain.* Eine Ordnung des hohen Gerichts von Köln erwähnt dreier Marschälle: „*Der Greve sall des Vrydags in der Karwecken mit synen boeden* (Boten) *umbgaen, ind wa hey dan eynche Lude vyndt, die op Kirchen, off up Kluissen heiscent, off uf sent Antonius, sent Hupricht sent Cornelius suchten, inden hant geyne brieve van dem Officiail, ofte von dem Siegeler, die in deme selve Jair besigelt seynt, dieselven sall he in die Haicht* (ein Gefängniß) *doin legen; ind wat geltz inn umb Gotzwillen gegeven were, dat sall man an andere man zu Goitz Ere keren, ind man sall an in richten, as recht is.*"

Landgraf Hermann, Gouverneur des Erzstifts, ermunterte bei der Belagerung von Neuß die Seinigen:

*„Sie solden noch getroist werden van Gode, ind synre Moider, ind van dem lieuen Marschalck sent Quirin.“* (Kölner Chronik S. 323). Soviel finden wir berichtet von den fast ganz verschollenen h. Marschällen Kölns.

---

## IX. Die Herrlichkeit Euenheim und die Burg Feinau, mit Bezug auf die Unterherrschaften im Jülicher Lande.

In dem Herzogthum Jülich fanden sich folgende Unterherrschaften: 1) Dreyborn. 2) Hemmersbach und Syndorf. 3) Heiden. 4) Merode. 5) Bachum. 6) Bettendor. 7) Binsfeld. 8) Bollheim. 9) Bülleshheim. 10) Burgau. 11) Drove. 12) Eschweiler. 13) Euenheim. 14) Eicks. 15) Frechen. 16) Frenz (bei Düren). 17) Gladbach (bei Düren). 18) Gürzenich. 19) Kettenheim. 20) Kinzweiler. 21) Laurenzberg. 22) Maubach. 23) Limbricht. 24) Merzenich. 25) Neurath. 26) Pesch. 27) Rheidt (bei München-Gladbach). 28) Rötzheim und Villich. 29) Schweinheim. 30) Setterich. 31. Stolberg. 32) Sinzenich. 33) Tetz. 34) Thum. 35) Thürnich. 36) Tüschenbroich. 37) Vogts-Bell. 38) Wachendorf. 39) Warden. 40) Weisweiler. 41) Wildenburg. 42) Zievel.

Sie waren mit sehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten begabte Besitzungen. Der Zweck der Unterherrentage war gleich dem des Landtages. Die ihn beginngen, bewilligten auf ihm ihre Steuern; jedoch nur als subsidia charitativa, und gegen Empfang ihre Rechte ausdrücklich sichernder Reversalen. Die Unterherrschaften sind für zukünftige Verfassung unserer Lande minder be-

deutend, geschichtlich dagegen einer sehr großer Aufmerksamkeit werth, weil sie ein bis in die letzten Zeiten erhaltenes, redendes Zeugniß ablegen, wie die Länder Jülich und Berg aus mehreren kleineren Herrschaften erwachsen, unter den gemeinschaftlich in ihnen zur Landeshoheit aufsteigenden Landesherren, sich gleich anfänglich nicht anders als kraft rechtlicher Verhältnisse, unter Vorbehalt sehr entschiedener Freiheiten, zusammenschlossen. Außer den obengenannten 42 Jülichischen Unterherrschaften bestanden im Herzogthum Berg nur zwei wahre Unterherrschaften, nämlich: Broich und Hardenberg, welche unter sich, aber nicht mit den Jülichischen in unione standen. Dann finden wir im Herzogthum Berg noch einige sogenannte Lehn- und Pfandherrschaften, wie Richrath, Odendahl und Schöller, und in dem Herzogthum Jülich Harf, Paffendorf, Ichendorf, so weit es im Jülichischen lag, und Bernich, deren Gerechtsame auf die Lehn- und Pfandbriefe sich beschränkten, und überhaupt nicht größer waren, als die der Churkölnischen Unterherrschaften.

Es gab ferner an dem Fuße der Eifel-Gebirge noch sieben sogenannte streitige Herrschaften, welche weder Jülichisch noch Churkölnisch waren und weder unter die unmittelbaren, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage versehenen Reichsherrschaften, noch unter die unmittelbare niederrheinische Reichsritterschaft gehörten, nämlich:

1) Satzfey, woselbst die Freiherrn von und zu Gymnich die Churkölnischen Landrechte einführten.
2) Antweiler, den von Solemacher,
3) Holzheim, dem Georgenstift in Köln,
4) Breidenbenden, demselben Stifte,
5) Harzheim, früher den von Aremberg,
6) Glehn (in der Eifel), dem Andreasstift in Köln und

7) Firmenich dem Herrn von Doetsch, später de Brün zugehörig.

Es scheint übrigens, daß die im Jülichischen belegenen 42 Unterherrschaften noch bis im 12. und 13. Jahrhundert reichsfrei und souverain waren. Das Archiv der ehemaligen Abtei Siegburg könnte darüber in Rücksicht der Herrschaft Euenheim und Weiskirchen, so die erste Siftung dieser Abtei mitausmachten, die beste Auskunft geben, mehr aber das Archiv des unterherrschaftlichen Kollegiums, welches der unterherrschaftliche Syndik von Kollenbach zuletzt 1794 von Osnabrück nach Glückstadt in Dänemark geflüchtet hat und über dessen Schicksale nichts weiter bekannt ist. Die Herren der Unterherrschaften scheinen ihre Ohnmacht wegen ihrer weitern Ausdehnung erkannt zu haben und begaben sich deshalb schon frühe unter den Schutz des mächtig gewordenen Herzogs von Jülich aber doch mit Vorbehalt mehrerer Souverainitätsrechte; sie bildeten ein eigenes Kollegium und ließen den Herzogen nur für Schutz und Schirm ein jährliches Quantum, welches gewöhnlich die Summe von 9000 Rthlr. im Ganzen nicht überstieg, zukommen, auch nicht für die Steuer-, sondern für die Domainen-Kasse bestimmt war. Die Inhaber der Unterherrschaften brauchten durchaus nicht ritterbürtig, nicht einmal adlig zu sein. Alle Rechte der Unterherrschaften, selbst das Recht den Unterherrentag zu besuchen, kam mithin den Eigenthümern derselben ohne Rücksicht auf Geburt herkömmlich zu. Sie bezahlten keine Jülichische ordinaire Steuern und wurden von allen Durchmärschen und Verpflegungskosten der Landestruppen befreit. Jeder Unterherr vertheilte hernach durch seine Beamte das seiner Herrschaft zu Last gefallene Quantum auf das liegende Vermögen seiner Unterthanen, ohne für sich das Mindeste beischlagen zu dürfen. Die Unterherren litten keine her-

zogliche Werbungen in ihren Herrschaften; es ist auch kein Beispiel vorhanden, daß ihre Unterthanen der Jülichischen Militairaushebung jemals unterworfen worden sind. Die Unterherren hatten die Civil-Fiskal- und Kriminal-Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Ansetzung der des Eides nöthigen Beamten, Patronatrecht, Accisen, Weggelder, Judentribut, grobe und kleine Jagd, wilde Fischerei, Erbdienste, Rott- und Bergzehnten, Polizei, auch Gebot und Verbot. Die unterherrschaftlichen Unterthanen legten nur ihrem Unterherrn und nie dem Herzoge zu Jülich den Huldigungseid ab. Der Herzog hatte keine Zölle in den Unterherrschaften und durfte deren auch keine anlegen.

Die Appellationen von den Urtheilen der unterherrschaftlichen Gerichte in Civilsachen gingen zwar in den letzten Jahrhunderten zu dem herzoglichen, hernach churfürstlichen Hofrath nach Düsseldorf; allein vor Erkennung der Appellationsprocesse und vor jeder präjudicirlichen Verordnung mußte der Unterherr voraus zum Berichte gefordert werden. Die jülichischen Unterherren nahmen nur jene herzoglichen Verordnungen an, ohne welche das Land im Ganzen nicht regiert werden konnte, z. B. Früchtensperre, ansteckende Krankheiten u. s. w. betreffend; die übrigen Verordnungen wurden dem Unterherrn auch nicht einmal zugeschickt. Kein jülichischer und bergischer Unterthan, weß Standes er auch immer sein mochte, konnte sich dem landesherrlichen Kriminalgerichte entziehen; aber die Einsassen der Unterherrschaften waren hiervon ausgenommen, da die Unterherren die peinliche Gerichtsbarkeit in vollem Umfange ausübten, mithin ihr eigenes Kriminalgericht hatten. Vgl. Bewers Rechtsfälle (Düsseldorf 1798) Bd. 4.

Wenn ein Unterherr zu exequiren oder eine Specialkommission in eine Unterherrschaft zu schicken war, so

durfte hierzu kein herzoglicher Beamter, sondern nur ein benachbarter Unterherr oder unterherrschaftlicher Beamte kommittirt werden; herzogliche Kommissarien aus der Regierung jedoch wurden angenommen.

Die Frage, wer im eigentlichen Sinne Landesherr gesagter Jülichischer Herrschaften sei, wurde von beiden Seiten nicht berührt, sondern Jeder bei dem ruhig gelassen, was er damals besitzlich schon hergebracht hatte, als die eigentliche Landeshoheit entstanden. Der Herzog von Jülich versprach den 1. Oktober 1475 und den 25. November 1496, daß er seine Ritterschaft, ditiones oder Herrschaften und Jeden bei dem handhaben wollte, was sie damal besaßen. Hiermit waren die Unterherren, die sich um den Titel wenig bekümmerten, zufrieden und wurden bei allen Gerechtsamen, die sie bei entstandener Landeshoheit besessen hatten, gegen die jährlich freiwillig dem Herzoge zu bestimmende Abgabe von demselben geschützt und gehandhabt. Alle Jahre, ehe die Jülich- und Bergischen Landstände ihren Landtag zu Düsseldorf hielten, berief der Herzog die Unterherren auch dorthin; ihren Landtag hielten sie daselbst im Refektorium des Kapuciner-Klosters, eine Stunde früher, als die vor der Eröffnung der auf dem Rathhause in Düsseldorf gehaltenen Landtagsversammlung der Ritterbürtigen stattfand. Da die Mehrzahl der Unterherrschaften den Ritterbürtigen zugehörte und selbige täglich 4 Rthlr. Diäten vom Landtage erhielten, und eben so viel die Unterherren bekamen, bekamen diese täglich 8 Rthlr. alten Geldes, wobei sie noch den Vortheil hatten, daß sie in doppelter Hinsicht, zugleich als Landstände und Unterherren, die Reise mit besonderer Post zu vier Pferden ex loco ihres Ritterguts und von der Unterherrschaft, also doppelt, vergütet erhielten.

Der Unterherrentag dauerte einen Monat. Die Be-

schäftigung desselben bestand darin: 1) die Summe zu bestimmen, die dem Herzoge von Jülich und Berg für das laufende Jahr angeboten werden sollte. 2) die Beschwerden aufzunehmen, wenn ein oder das andere Mitglied von herzoglichen Beamten in seinen Rechten verletzt worden war. 3) die Summe von Steuern zu bestimmen, welche sämmtliche Herrschaften zu entrichten hatten. Die Unterherren hatten noch Vorzüge, welche die Ritterbürtigen nicht besaßen. Sie konnten sich durch ihren herrschaftlichen Beamten auf dem Unterherrentage vertreten lassen; doch bekamen diese Mandatarien nur die Hälfte der Diäten mit 2 Rthlr. Hierbei bleibt merkwürdig, daß der Abt von Steinfeld, als Inhaber der Herrschaft Mildenburg in der Eifel, das Vorrecht hatte, daß der Capitular der Abtei, den er als Mandatar schickte, die völligen Diäten von 4 Rthln. erhielt, doch unter der Bedingung, daß der neue Abt dem ersten Unterherrentage während einiger Tage selbst beiwohnen, seinen zukünftigen Mandatar in Person vorstellen und ein Gastmal, was mit fürstlicher Pracht gefeiert zu werden pflegte, dem gesammten Kollegium geben mußte.

Das unterherrschaftliche Kollegium hatte in Köln seinen eigenen, von der Landesregierung unabhängigen Generalempfänger und seine eigene Kasse. Der letzte derselben war Mathias von Zumpütz, der als Inhaber der Herrschaft Euenheim ebenfalls zugleich Beamter und Kolleg war. Der Generalempfänger hatte einen besoldeten Buchführer und einen Executor zum Beitreiben der Gelder. Der Syndik und Generalempfänger durften nur in Aachen oder in Köln wohnen, wo sie von allen bürgerlichen Lasten frei waren. Nach der Auflösung des Unterherrentags im Monat Januar versammelten sich der Director des abgeschlossenen Herrentages mit dem letzten Erdirektor des vorigen Jahres, einem gewählten Depu-

tirten des Unterherren-Kollegiums und noch einem der Beamten, der als Mandatar aufgetreten war, und der Syndik und Sekretär in Köln. Diese hielten beim General-Empfänger eine achttägige Sitzung, deren Zweck war, die Rechnung des General-Empfängers zu revidiren und das dem Herzoge von Jülich bewilligte Quantum sammt den Unterherrentagsdiäten und sonstigen Kosten auf alle Unterherrschaften, ohne die herzogliche Regierung davon in Kenntniß zu setzen, zu vertheilen.

Den letzten Tag der Sitzung, Morgens 11 Uhr, verfügte sich die sämmtliche Deputatschaft in das Minoritenkloster in Köln, wo in einem Gewölbe links beim Eingange, das unterherrschaftliche Archiv aufbewahrt wurde. Der Pater Guardian empfing die Deputirten am Thore, reichte jedem ein Glas Wein mit einer Bretzel und verfügte sich dann ins Archiv. Dort wurden die Siegel vom vorigen Jahre recognoscirt, erbrochen, und die neuen Papiere niedergelegt, dann das Archiv in Gegenwart des Guardian versiegelt. Beim Herausgehen gab der Generalempfänger aus Ordre der Deputirten ein Geschenk von 100 Rthlr. an den Guardian. Aus den Minoriten verfügte sich die gesammte Gesellschaft mit dem Guardian in ihren Wagen zum Hause des Generalempfängers, wo das Ganze mit einem Schmause beschlossen wurde.

Die allodiale Herrschaft Euenheim-Weiskirchen unweit Euskirchen hatte kein Grundeigenthum außer etwa 25 Morgen Busch und einem von dem Freiherrn von Zumpütz erbauten Gerichts- und Kellnereihause, worin auch einige Zimmer zum Aufenthalt der Herrschaft eingerichtet waren. Die Einkünfte bestanden in etwa 100 Mltr. Korn, 30 Mltr. Hafer und eben soviel Capaunen; dann war die ganze Herrschaft churmodig, einträglich für den Herrn, lästig für den Unterthan. Das herrschaftliche Gericht aus Schultheis und Schöffen

bestehend, führte zum Andenken, daß es einst von dem Stifter der Abtei Siegburg besessen, diesen selbst, den heiligen Erzbischof Anno II., in seinem Siegel. Die Abtei vertauschte 1752 den 15. April den Hof zu Rödingen, Hompescher Hof genannt, und die besagte Herrschaft an den Freiherrn von Lüning, gegen eine in ihrer Nähe zu Nieder-Pleis belegene Burg, den Schmeerbroicher Hof, die Mühle daselbst und ein Weingarten-Gut zu Beuel. Hierdurch kam die Herrschaft Euenheim-Weiskirchen in den Besitz der von Pfeil zu Scharfenstein. Am 30. Juli 1778 verkauften der Freih. Friedr. Ferdinand von Pfeil und Marg. Anna von Gaugreben, zu Ober-Almen, Eheleute, dieselbe für 7000 Conventionsthaler dem Freiherrn M. J. von Zumpütz und dessen Gattin, Henriette von Merle, die auch darauf am 21. September nach geschehener Ent- und Anerbung, mit gewöhnlicher Feierlichkeit den Besitz ergriffen und die Unterthanen nach öffentlich abgelesenem Weißthum den Eid ausschwören ließen. Die Abtissin des Ursulenstifts in Köln behauptete das Patronat über die einträgliche Pfarre zu Euenheim, obschon sie nicht in der Herrschaft angesessen war. Das der Pfarre zu Weiskirchen nahm die Abtei Siegburg in Anspruch, weil davon in dem Uebertrag an von Pfeil keine Meldung geschehen; letztere aber, so wie nachgehends die von Zumpütz, widersprachen stets der Abtei, weil das Patronat der Herrschaft anklebig sei. Auch der Besitzer des Hauses Feinau in der Pfarre Weiskirchen gelegen, verlangte das Patronat. Es kam aber weder zu einem Vergleiche, noch zu einem richterlichen Spruche. Bei der letzten Erledigung der Pfarre geschah vielmehr, was auch früher zu geschehn pflegte, man verstand sich über einen Pfarrer und dieser

suchte sich mit dreien Collationen zu versehn, wornach er dann auch die Investitur erhielt.

Als die Feudalrechte aufgehoben wurden, weigerten sich die frühern Unterthanen ferner an den Unterherrn von Zumpütz Grund- und Erbpächte oder auch Churmode zu geben, indem sie behaupteten, daß alles rein feudal sei. Die Churmoden waren es ungezweifelt, aber über die Grund- und Erbpächte entstand ein Rechtsstreit, der bei dem Kölner ersten Instanzgericht, bei dem Appellhofe in Lüttich und auch bei dem Kassationshofe für die Gemeinde ausgewonnen wurde. Sirey und Denevers haben in ihrem Recueil des jugements du Tribunal de Cassation die Entscheidung aufgenommen, die sich darauf gründet, daß die Erb- und Grundpacht die totalité des biens belaste und keine constitution de fonds erwiesen sei. So war nun die Herrschaft selbst außer dem kleinen Busche und ihrem Gebäude in nichts versunken. Viele dieser erbeigenthümlichen Rechte, so auch der weltliche Zehnte*) und ein bedeutender Theil sonstiger Renten und Gefälle wurden unter dem Vorwande des auf unsere freien Allodialländer gar nicht passenden franz. Lehnsystems den wahren Eigenthümern wider einen Besitzstand vor hundert und mehr Jahren ohne alle Entschädigung entrissen.

Von den vierzehn Thürmen der stattlichen Burg Feinau sind nur noch zwei gut erhalten, wogegen noch vier halb in Trümmern dastehen; die übrigen sind verschwunden. Franzosen unter General Lacroy haben im Pfalz-Orleans'schen Kriege das Schloß verwüstet. Früher mögen diese starken, sieben Schuhe dicken Mauern mancher Belagerung getrotzt haben, in den Zeiten, aus denen die eisernen Pfeile herrühren, die man noch vor wenigen Jahren bei der Reinigung des Burgweihers daselbst

*) Ueber ihn siehe die Einleitung zu Heft 1.

gefunden hat. Feinau war ein Schmuck der ganzen Gegend; man pflegte zu sagen: „Fest wie Feinau!" Von seinen Thürmen ist dem Blick ein weiter Raum geöffnet; er schweift an Euskirchen und Zülpich vorbei über die schlachtenberühmte Ebene, dann weiter bis nach dem Rhein hin. Feinau, von den von Boland herrührend, wurde in unseren Tagen Eigenthum der Familie Schülchen in Köln.

## X. Heisterbach.

Die ehemalige Abtei Heisterbach, in den ältesten Urkunden *Valis s. Petri* genannt (vgl. I. 35), in einem einsamen Kessel des Siebengebirges gelegen, entstand auf folgende Weise. Auf dem benachbarten Stromberg, der von einer kleinen auf ihm errichteten, dem h. Petrus geweihten Kapelle jetzt gewöhnlich Petersberg genannt wird, siedelten sich 1134 unter Leitung eines Einsiedlers Walther einige Mönche aus dem Augustiner-Orden an. Im Jahre 1188 versetzte der Erzbischof Philipp von Heinsberg zwölf Cisterzienser aus dem Kloster Himmerode in der Eifel dahin. Pabst Coelestin gab ihnen 1193 eine Bestätigungsbulle, in welcher das Kloster *Monasterium de Stromberg* benannt wird. Die hohe kalte Lage bestimmte jedoch die Mönche sich in dem rückwärts gelegenen schönen Thale von Heisterbach anzubauen. Die Abtei führte in ihrem Wappen einen Heisterbaum mit einem Bach. Der von den Zerstörungskriegen der Franzosen allein noch übrig gebliebene Chor der 1210 begonnenen und 1233 eingeweihten Kirche ist ungemein beachtungswerth, da er beweist, welche Massen auf spindel-

förmigen, ja pfeifenstielähnlichen Säulen ruhen können. Die Grafen zur Lippe in Oberkassel sind gegenwärtig in Besitz von Heisterbach; zu wünschen wäre es, daß diese, die so manche schöne Anlage daselbst gemacht haben, den Rest der herrlichen Kirche als Ruine der Nachwelt erhielten. Die Bruchstücke eines großen Altarbildes aus dieser Abtei, die inneren Flügelbilder desselben, mit den würdevollen Gestalten von Aposteln und Heiligen, einzeln unter gemalten Tabernakeln stehend, befinden sich dermalen im Besitz des Königs von Baiern; sie wurden von dem kölnischen Maler Stephan verfertigt. Leider sind auch diese durch die Herren Gebrüder Boisseree unserm Lande verbracht.

Während der Regierung des Grafen Adolph V. von Berg ging eine Schaar Böhmen durch das Bergische mordend und brennend. Selbst das Heiligste blieb nicht verschont; die Abtei Heisterbach wurde von ihnen ausgeplündert und die Mönche rettete nur die Flucht. (Vgl. Heft IV. Seite 55).

Das furchtbarste Gewitter lag noch über dem Siebengebirge und zog nur langsam vorüber, als nicht weit von Oberdollendorf unter den noch bestehenden Ruinen des Altars des frühern Klosters Heisterbach sich einst eine Geistergestalt erhob — so lautet die Sage —: es ist der alte Abt, der in den Klostermauern herumgeht. Sein Haar ist silberweiß und lang sein Bart, ein Spiel der Winde, sein Rücken krumm, leer und hohl seine Augen; er sieht nicht mehr, mit dem Stabe befühlt er die Erde, er sucht und seufzt. Fast an allen Gräbern ist er schon vorbei geschritten, fast alle hat er gezählt und an ihnen gebetet. Nun schreitet er auch vom letzten weg, doch mit Suchen hört er nicht auf. Immer emsiger fährt er mit dem Stabe über die Erde, dann schüttelt er das greise Haupt und fängt wieder von vorne zu zählen an, — doch

vergebens; eines fehlt ihm noch. Hell steigt der Mond auf, die Schatten malen sich geisterartig, der alte Abt kniet vor den Ruinen des Altars nieder und betet. Dann steigt er zwischen dem verfallenen Gemäuer hinauf, und verschwindet, als die Glocke ein Uhr auf dem nahen Meierhofe schlägt. Allnächtlich wiederholt er seinen Gang und sucht das noch fehlende Grab — seine eigene Ruhestätte. Doch nicht wird er sie finden, bis auch die letzten Ueberreste dieses großen, reichen Klosters zerstört sind, und unter ihrem Gesteine der treue Abt den ewigen Schlaf schlafen kann. Vgl. die poet. Bearbeit. der Sage im Rhein. Odeon III, 129 f.

Wer diese wunderschöne romantische Gegend besucht und eine Nacht in dem Walde bleibt, sieht dermalen noch den alten Abt wandern, doch seine gekrümmte hagere Gestalt verschwindet fast wie ein Schatten, nur seine Seufzer glaubt man oft im Rauschen der Bäume zu hören. Sartorius erzählt in seiner Eisterzienser-Ordensgeschichte folgende Legenden:

Dem seligen Godschalk, Profeß in Heisterbach zeigte sich Jesus in der Christnacht als er Messe las, in der Gestalt eines schönen Kindes. Der selige Conrad, ebenfalls Mönch daselbst sah, als er trostlos und krank zu Bette lag, Christus am Oelberge, hangend und redend: „Mein Sohn Conrad, siehe, was ich deinetwegen gelitten habe.“ Christian, dessen Mitbruder, sah Jesus in Begleitung der Engeln, während die Mönche im Chor sangen, heruntergehn. Ihm stillte die Mutter des Heilandes durch ihre persönliche Gegenwart die Kopfschmerzen. Als der selige Eustachius, Abt zu Hemmerode, sein Filialkloster zu Heisterbach besuchte und dort im Chor mit vielen Aebten und andern zahlreichen Geistlichen den ambrosianischen Lobgesang abhielt, zeigte sich die Mutter Christi mit der Bedeutung, wie lieb ihr dieses Chor, angefüllt mit Eisterzienser-Mönchen sei; man sah wie sie über die Anwesen-

den eine in Gold glänzende Krone hielt, auf welcher oben in köstlichen Edelsteinen folgendes zu lesen war: „O gütige, o milde, o süße Maria!“ Der Name Maria leuchtete dabei als der schönste und ausgezeichnetste Stern, in dessen Strahlen alle anwesenden und singenden Aebte und Mönche zu lesen waren. Nach abgesungenem Lobgesange sagte die Mutter Gottes: „Gleich wie ich heut bin in meiner Glorie, also werden auch alle diese einst in Ewigkeit mit mir sein.“

Wir theilen hier ein Verzeichniß der Aebte von Heisterbach bis zur Aufhebung des Klosters aus den Alfterischen Handschriften mit.

1) Hermann, ein Edelmann, zuerst Canonich in Bonn, legte das Ordenskleid in dem Kloster Hemmerode an, wo er bald Prior wurde, und er ist derjenige, der mit 12 Mönchen auf dem Stromberg ein Kloster gründete. Erster Abt zu Heisterbach wurde er 1193, in gleicher Eigenschaft nach Hemmerode und 1215 nach Marienstadt versetzt. 2) Gerard, früher Canonich bei B. M. V. ad Gradus zu Köln, wurde ebenfalls Mönch zu Hemmerode. Er schrieb sich Abbas montis s. Petri und später 1202, in welchem Jahre er den ersten Stein zum Kloster Heisterbach legte: Gewardus Abbas de Stromberg.“ † 1208 am 15. Februar. 3) Heinrich, wurde aus einem Canonichen zu Bonn Mönch in Heisterbach. Als Prior des Klosters erwählte man ihn zum Abt 1208, und, da Erzbischof Bruno von Köln starb, weihte ihn Erzbischof Johann von Trier als solchen. Pabst Innozenz ertheilte ihm 1213 einen Schutzbrief. Er wurde 1226 ausersehen den Körper des ermordeten Erzbischofs Engelbert herum zu führen, um, wie die Quelle bemerkt, Rache gegen die Mörder zu veranlassen. Den von seinem Vorgänger angefangenen Bau des Klosters vollendete er 1233, wie auch die Kirche, welche 1237 am 18. Oct.

durch Conrad, Bischof zu Osnabrück, feierlich eingeweiht wurde. Unter diesem Abt schrieb Cäsarius seine Gespräche. 4) Gerard, Domherr in Köln. Er wurde eingekleidet in Heisterbach und erscheint als Abt dieses Klosters in Urkunden von 1246. 5) Christian. 6) Heinrich. 7) Alexander. 8) Eickbert. 9) Theodor. 10) Nicolaus. 11) Conrad. 12) Johann (in Urk. von 1316 u. 1310). 13) Peter. 14) Johann, 1322, qui Curiam Beninghoven concedit Theodor Raiz, Militi Coloniensi. 15) Theodor. Er legirte durch Urkunde von 1370, in der er sich Theodoricus de Ole schrieb, dem Georgsstift in Köln ein Geschenk. 16) Anselm. 17) Johann. 18) Jacob. 19) Heinrich. 20) Rütger von Blittersdorf. Er lebte noch 1415. 21) Christian von Siegburg Abt 1415. 22) Theodor von Neuß. 23) Heinrich von Köln, Abt in einer Urk. v. 1463. 24) Wilhelm von Richenstein, auch Richwynstein in Urk. von 1483—1488. 25) Wilhelm von Bonn. 26) Peter von Drolshagen Abt 1531. Von ihm in Harzheim's Bibliothek S. 74. 27) Johann von der Leyen, Urk. 1545. 28) Johann von Krechen (Kreghen) Abt 1558. 29) Johann von St. Vith, auch *Vittensis*, wird in Urk. von 1581 u. 1586 als Abt genannt. 30) Johann Bossmann aus Düren, zum Abt erwählt, als 1585 das Kloster durch den Krieg abgebrochen worden und in Ruinen lag; er starb 1 28 am 4. Mai. 31) Franz Scheffer, wurde Abt 1628, starb 4. Dez. 1660. 32) Godfried Brughausen, erwählt 1661 am 1. September; er lebte noch 1685. 33) Robert Küpper aus Bonn, Pfarrer in Flerzheim 1685, erwählt als Abt 1688. Unter seiner Amtsführung litt das Kloster viel durch den Krieg. 34) Riward Wiotte, zum Abt erwählt 1692. 35) Ferdinand Hartmann, ein frommer Herr. Da er 1708 der Ein-

segnung des ersten Abts zu Düsselthal beiwohnte, wurde er von der neuern und strengern Regel der Benedictiner der Art eingenommen, daß er diese in sein Kloster einzuführen sich vornahm. Er erhielt daher aus dem Kloster zu Düsselthal zwei Mönche, welche die beabsichtigte Reformation einführen sollten. Weil er aber deshalb Streitigkeiten mit seinen Geistlichen erfuhr, blieb Alles beim Alten. 36) Der Name dieses Abtes ist nicht zu finden. 37) Augustin Mengelberg aus Linz a. R. Er war Lector und wurde 1748 zum Abt erwählt; er starb 1763 am 8. Sept. 52 Jahre alt. 38) Hermann Knensgen, zum Abt erwählt 1763, starb am 23. Dez. 1768, alt 53 Jahre. 39) Andreas Kruchen. Er war vorhin Prior und Pfarrer des Klosters und der Pfarre Schwarz-Rheindorf, wurde zum Abt erwählt am 25. Jan. 1769.

Unter den Geistlichen des Klosters Heisterbach befinden sich vierzehn Heilige und Seliggesprochene, auch viele Gelehrte.

## Berichtigungen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 50 | Zeile | 16 | v. o. | lies: | Gauhens statt: Gauch. |
| „ | 107 | „ | 6 | v. u. | „ | Wesch statt: Weschpfenning. |
| „ | 123 | „ | 2 | v. u. | „ | öffentliche statt: Stadtbibliothek. |
| „ | 137 | „ | 2 | v. o. | „ | von Broe statt: de Brün. |
| „ | 138 | „ | 6 | v. o. | „ | Endes statt: Eides. |



Gem. v. G. Demarée. Lithgr. v. Kellerhoven.

CLEMENS AUGUST
Erzbischof und Kurfürst von Köln.

# Geschichte

der

# Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

# Rheinlanden

und den Provinzen

## Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhn. F. E. von Mering,

Doctor der Philosophie, ordentl. Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, corresp. Mitglied des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ehren-Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

## VI. Heft.

Mit dem Bilde von Clemens August.

Köln, 1842.

Verlag von F. C. Eisen.

Dem Herrn

# Joseph Essingh,

Rittergutsbesitzer in Köln,

dem Geschichtsfreunde und Kunstkenner

als Zeichen der aufrichtigsten Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

## Vorwort.

Zunächst den Bewohnern unserer Heimat, des neu aufblühenden Rheinlandes, übergeben wir hiermit den ersten Versuch einer Geschichte der Churfürsten von Köln im 17ten und 18ten Jahrhunderte, dem allgemeinen Zwecke dieses Werkes gemäß mit besonderer Berücksichtigung der von denselben hinterlassenen zahlreichen Schlösser und sonstigen Baudenkmale.

Wir dürfen hoffen, daß man gerne das Andenken dieser Fürsten erneuert sehn werde, welche sich um die bessere Einrichtung des Kirchenwesens, Handhabung der Provinzialverfassungen, so wie um Künste und Wissenschaften so wesentliche Verdienste erworben haben; von denen ein Clemens August und Maximilian Franz mit verdientem Ruhme in der Erinnerung der gegenwärtigen ältern Generation noch fortleben. Der erstgenannte erlangte durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12000 Mann eine Wichtigkeit für das europäische Staatensystem, wie sie vor und nach ihm kein Churfürst von Köln behauptet.

Oesterreich, Frankreich, England und Holland suchten vorzüglich die Freundschaft dieses Churfürsten. Churfürst Karl Albrecht verdankte ihm zum Theil die Kaiserkrone und groß waren die Opfer, die Clemens August brachte, um sie seinem Hause zu erhalten. Er beschloß die Reihe der Prinzen aus dem Hause Baiern, welche von 1583 bis 1761, also 178 Jahre hindurch über das Erzstift Köln mit Ruhm geherrscht, dasselbe mehrmals vom Untergange errettet und bleibende Spuren ihres wohlthätigen Daseins hinterlassen haben.

Die bisherigen Geschichtswerke geben nur die allgemeinsten Umrisse von dem Leben dieser Fürsten. Desto größern Fleiß haben wir auf Aufsuchung und Benutzung von ungedruckten Urkunden, von Gelegenheitsschriften und Deductionen verwandt, zumal diese bei Buchdruckern häufig erschienen sind, die mit dem deutschen Buchhandel in gar keiner Geschäftsberührung standen, so daß viele dieser Abhandlungen, die höchst wichtig für die rheinische Provinzial-Geschichte sind, nur in die Hände Weniger gekommen sind und sich daher jetzt selten gemacht haben. Ein Verdienst erwerben sich demnach alle diejenigen Büchersammler, welche diesem anscheinend unbedeutenden Litteratur-Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit widmen. Den größern Theil dieser Quellen besitzen wir selbst; doch mußten wir bei deren Benutzung uns des engen Raumes wegen beschränken. Jene, welche die religiösen Konflikte zwischen Churfürst Joseph Clemens von Köln

und einem benachbarten protestantischen Staate betreffen, eignen sich dermalen zur öffentlichen Mittheilung nicht.

In unserer Zeit, wo der historische Sinn immer erfreulicher sich regt, möge man auch der vorliegenden Darstellung ihren anspruchslosen Platz nicht versagen und das Geleistete gegen das, was noch zu wünschen bleibt, nicht übersehn. Aus vielen zerstreuten Bausteinen mußten wir das Werk aufführen; fehlten uns manche und gelang der Ausbau nicht überall, so nehmen wir dafür die geneigte Nachsicht des Lesers in Anspruch. Alles Gegebene ist authentisch und zuverlässig!

Köln, im Juni 1842.

Der Verfasser.

# Inhalt.

## I. Joseph Clemens.
(1671—1724).

Der am 3. Juli 1688 verstorbene Churfürst von Köln, Max Heinrich von Baiern, hatte es kurz vor seinem Tode dahin zu bringen gewußt, daß ein Theil des Domkapitels den erklärten Freund des französischen Hofes, Wilhelm Egon, Landgrafen von Fürstenberg *), zum Koadjutor des Erzstiftes ernannte. Diese Wahl brachte in Deutschland allgemeinen Unwillen hervor. Privatinteressen regten die Churfürsten von Baiern und der Pfalz auf, die um diese hohe Stelle für ihre Söhne sich beworben hatten. Der Kaiser hatte gegen die Wahl, noch ehe sie zu Stande kam, beim Churfürsten von Köln durch seinen Gesandten, Graf von Kaunitz, ernstliche Vorstellungen machen lassen **). Von

*) Ueber ihn vergl. Heft IV S. 117.

**) Der einflußreichste der kölner Domherren, Heinrich v. Mering, erhielt von dem Kaiser folgendes Schreiben: „Demnach Ich benachrichtiget worden, welcher Gestalt mit Bewilligung Meines lieben Vettern des Churfürsten zu Köln in den ehesten Tagen zu der Wahl eines Koadjutors in dero Erzstift geschritten werden soll; So habe ich Meinem zu seiner Liebden abschickenden Geheimerath u. Kämmerer Dominich Andreas Grafen von Kaunitz gnädigst anbefohlen, sich mit Euch dieserhalb zu bereden. Ich habe zu Euch das absonderliche gnädigste Vertrauen, daß Ihr in diesem hochwichtigen Negotio zuvörderst die Ehre Gottes, dann des Erzstifts Bestes und des gesammten Reichs Wohlfahrt vor Augen haben und betrachten werdet, und gesinne dannenhero von Euch gnädigst, daß Ihr geb. Meinem Geheimerath nicht allein in dem, was er Euch von Meinetwegen vorstellen wird, völligen Glauben beimessen, sondern Euch auch dergestalt bezeigen wollt, wie Meine gnädigste

Rom aus erschien ein Schreiben, welches die Wahl bis zum März aussetzte und Jeden, der früher wählen würde, mit einer Strafe von 2000 Scudi bedrohte. Aber trotz aller Vorstellungen und Drohungen schritten die durch mächtige Empfehlungsschreiben gewonnenen Domherren sofort zur Wahl, und so ward Wilhelm Egon von Fürstenberg am 7. Jan. 1687 ohne Rücksicht auf die sechs abwesenden Domkapitularen zum Koadjutor gewählt. Kaunitz und der päpstliche Nuntius konnten es aller angewandten Mühe ungeachtet nicht hindern, und mußten sich begnügen, gegen die Wahl, als eine widerrechtliche, durch eine öffentliche Schrift zu protestiren. So konnte der Churfürst von Baiern es leicht bei dem römischen Hofe dahin bringen, daß Papst Innocenz XI. nicht nur den Landgrafen Wilhelm Egon von Fürstenberg in seiner neuen Würde nicht bestätigte, sondern auch seinem Sohne Joseph Clemens, weil derselbe das zur Antretung des bischöflichen Amtes erforderliche Alter noch nicht erreicht hatte (doch war er bereits mit anderen Bisthümern bekleidet), ein Breve der Wahlfähigkeit ertheilte. Als nun Maximilian Heinrich am 3. Juli mit Tode abgegangen war, begann der Kampf von Neuem. Graf Kaunitz trat jetzt im Domkapitel mit einer scharfen Vorstellung des Kaisers auf. „Der ganzen Welt, bemerkte er, sei sehr viel daran gelegen, daß ein Erzbischof und Churfürst erwählt werde, welcher für den Wohlstand der Kirche und des Reiches sorge, die Freiheit der deutschen Nation ernstlich handhabe und von diesem Erzstifte, welches an den

---

Zuversicht zu Euch diesfalls gestellet ist, welches Ich gegen Euch gnädigst zu erkennen nicht ermangeln werde, und verbleibe euch mit kaiserlichen Gnaden gewogen. Geben auf Meinem Königlichen Schloß in Preßburg den 12 Dez. 1687.

(gez.) Leopold."

Grenzen des Reiches liege, alle drohende Gefahr mit Klugheit abwende. Die Herren Kapitularen würden sich noch wohl zu erinnern wissen, was ihnen zur Zeit, da man wegen der Koadjutorstelle verhandelt habe, vorgestellt worden. Daß man aber damals die väterlichen Erinnerungen verächtlich hintangesetzt habe, wolle er nicht in Anregung bringen. Bei der nun erledigten erzbischöflichen Stelle hätten Ihr kaiserliche Majestät geglaubt, es sei vermöge ihres Schutzrechts über die Kirchen Deutschlands ihres Amtes, dem hohen Domkapitel kurz vorzustellen, daß, weil die churfürstliche Würde an diesem Erzstifte hafte, es sich allerdings gebühre, dieselbe zu handhaben und keiner Gefahr auszusetzen. Es sei aber bekannt, daß der Kardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, sich doch Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig zeige, daß er sich als Franzose habe naturalisiren lassen, daß er bei verschiedener Gelegenheit wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichen Könige gehuldigt, dieses Erzstift zu einem öffentlichen Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und die Citadelle zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe *); daß auch besagter Kardinal das Erzstift noch immer neuen Gefahren aussetze, die festen Plätze verdächtigen Offizieren einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von welchen Mitteln, befestige, so daß die-

*) Wir erhalten in den vor Kurzem herausgegebenen Aktenstücken von Herrn van Huffel manche neue Aufschlüsse über die Geschichte des Elsasses, so auch über den Handstreich, durch welchen im Jahre 1681 Straßburg in die Hände der Franzosen kam. Wir sehen daraus, welchen Geldaufwand es gekostet, die Elsasser, die in den ersten fünfzig Jahren von dem Gedanken, daß sie Deutsche seien, sich nicht trennen konnten, mit ihrer neuen Nationalität, die ihnen noch immer fremd geblieben, nur einigermaßen zu befreunden.

ses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Eroberers werden dürfte. Ein solcher Mann dürfe nicht in das churfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Kapitel solle daher auf den Kardinal keine Rücksicht nehmen, wiewohl Ihre kaiserl. Maj. dadurch den Domkapitularen an der Freiheit ihrer Wahlstimmen nicht das Geringste wollten benommen haben. Man müsse aber zugleich beachten, daß bei den geistlichen Stiften in Deutschland die zeitliche Gerichtsbarkeit an die Regalien gebunden sei und ihnen daher keine ganz uneingeschränkte Freiheit zu wählen zukomme, sondern ihre Wahl jederzeit dem Interesse des Reichs gemäß sein müsse. Ihre kaiserl. Maj. ermahnten daher die Herren Domkapitularen, den Eid, durch welchen sie dem Reiche verbunden seien, reiflich zu beachten, alle Parteilichkeit, alle Rücksicht auf Blutsverwandtschaft und Eigennutz bei Seite zu setzen und einen solchen zu wählen, welcher der päpstlichen Bestätigung sicher sei. Widrigenfalls sei nicht unbewußt, wozu sich Ihre kaiserl. Maj. wegen der Regalien und der zeitlichen Jurisdiktion entschließen, und welche Verantwortung Sie von denjenigen, die sich einer Widersetzlichkeit würden schuldig finden lassen, fordern würden." Wie bündig dieser Vortrag auch war, so wirkten doch Furcht vor einem mächtigen Könige, Hoffnung auf ansehnliche Vortheile, Rücksicht auf Verwandtschaft und andere Umstände auf einen großen Theil der Wählenden mehr, als das Gewicht dieser Gründe. Fürstenberg säumte keinen Augenblick, die Beschuldigungen in einer öffentlichen Schrift von sich zu weisen. Der französische Gesandte, de Heron, unterließ nicht alle seine Beredsamkeit und Künste zur Unterstützung desselben aufzubieten. Dagegen legte der churbaierische Gesandte, Graf von Taufkirch, der Versammlung das Breve der Wahlfähigkeit vor, und

wandte Alles, was in seinen Kräften stand, an, die Wahl zum Besten des baierischen Prinzen Joseph Clemens zu lenken. Den 9. Juli (1688) begaben sich die Domherren nach abgehaltener heil. Geistsmesse in den Kapitelsaal, wohin auch die Gesandten des Kaisers, sowie die von Frankreich, Baiern, Brandenburg und alle sonstigen Interessenten eingeladen worden. Gegenwärtig waren außer Hermann von Baden, dessen Stimme der Graf von Königseck führte, die Prälaten und Kapitularen: 1) Wilh. Egon v. Fürstenberg, Kardinal und Bischof zu Straßburg, Domdechant. 2) Philipp Everhard Graf zu Lövenstein, Werthheim, Rochefort und Montagnon, der fürstl. Stifter Mürbach und Lüder Administrator, Afterdechant. 3) Franz Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim, Chorbischof. 4) Franz Adolf Wilh. Graf v. Ostfriesland und Rittberg, Scholaster. 5) Ferd. Adolph Graf v. Fürstenberg, älterer Diakon. 6) Alexander Graf von Salm und Reifferscheid, jüngerer Diakon. 7) Franz Bernhard Fürst zu Nassau, Probst und Schatzmeister. 8) Anton Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, Jülich, Cleve und Berg Herzog, Deutschmeister. 9) Karl Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim. 10) Ernst Dominik Graf v. Manderscheid-Blankenheim. 11) Hugo Franz Graf v. Königseck. 12) Hermann Friedrich Graf v. Hohenzollern. 13) Maximilian Philipp Graf v. Manderscheid. 14) Franz Ludwig Herzog v. Jülich, Cleve und Berg, Bischof zu Breslau. 15) Phil. Heinrich Herzog v. Croy. 16) Heinr. v. Mering, churköln. Geheimerath und Probst zu Augsburg. 17) Thomas v. Quentel, Offizial. 18) Christoph Friedrich v. Geyr. 19) Joh. Peter v. Quentel.

20) Anton v. Wormbs, Kanonich zum heil. Gereon. 22) Joh. Gottfried v. Bequer. 23) Adam v. Daemen, Erzbischof am adriatischen Meere und Probst bei St. Andreas zu Köln.

Nachdem man über die Art der Wahl sich dahin vereinigt hatte, daß diese per scrutinium secretum geschehen solle, wurden die beiden Domherren Wilh. Adolph Graf v. Rittberg und Heinrich v. Mering einstimmig zu Scrutatoren erwählt. Demzufolge wurde diesen üblicherweise das feierliche Versprechen abgenommen, ihr Amt nach Gewissen und Pflicht zu erfüllen. Hiernach begaben sie sich sammt dem Kapitels-Sekretär Dr. Gerh. Rensing, den beiden Notarien und zweien Zeugen in das dazu angewiesene Zimmer. Die Stimmen wurden hiernach nacheinander gegeben, von den Notarien zu Protocoll genommen und solches durch die Zeugen bestätigt. Die Kapitularen wurden nämlich der Ordnung nach vor das besagte Scrutinium berufen, und allen mittelst eines feierlichen Eides vor den Scrutatoren aufgelegt, nach ihrer innern Ueberzeugung, wie sie es für die Kirche und das Reich am dienlichsten hielten, laut ihre Stimme zu geben. Alsdann verfügten sie sich in das Kapitelzimmer zurück, um sich mit den Zeugen zu vergewissern, daß keiner der anwesenden Wähler übergangen sei. Als alle Stimmen aufgezählt waren, erschienen sie zum zweitenmal im Kapitelzimmer und zeigten an, daß aus den 24 Stimmen 13 für eine, 9 für eine andere und die übrigen zwei jede für eine besondere Person seien. Dabei legten die Scrutatoren den übrigen Kapitularen die Frage vor, ob dem gesammten hohen Collegio nicht beliebe, das minus der Stimmen dem plus beitreten zu lassen. Hierüber entstanden einige Debatten, indem Diejenigen, welche ihre Stimme derjenigen Person gegeben, die erwählt werden

sollte, vor allen Dingen wissen wollten, wie viel Stimmen die Person, die postulirt, und wie viel die andere, so eligirt, erhalten habe. Als darauf die Scrutatoren erwiederten, für den postulirten seien 13 und für den eligirten 9 Stimmen vorhanden, fragten sie ferner bei dem Collegio an, ob Hochdemselben nicht zu bestimmen beliebe, daß Derjenige, welcher die meisten postulirenden Stimmen habe, feierlich postulirt und publizirt werden solle? Obgleich der größere Theil bejahend antwortete, widersprach doch Namens seiner und der andern Gleichdenkenden der Domherr v. Bequer, und zwar aus dem Grunde, weil 1) in dem vorliegenden Falle nur eine Electio, keineswegs aber eine Postulatio statthabe. 2) Weil man bei dieser Postulatio nothwendig zwei Drittel der Stimmen, der übrigen Requisite nicht zu gedenken, haben müsse; er protestire überhaupt dagegen und gegen andere Verletzungen, welche außer ihm und seinen Mitstimmenden auch denjenigen Herrn, welcher elegirt werden sollte, träfen. Der Einwurf wurde hierauf in Berathung genommen und man faßte endlich einhellig den Beschluß, deshalb zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht zu nehmen. Der Kardinal von Fürstenberg nahm hierauf das Wort und erklärte, daß durch eine Electio, welche nur durch den geringsten Theil des Domkapitels geschehen, keinem irgend ein bestimmtes Recht zuwachse. Nun äußerte der Graf v. Rittberg, daß er nach dem kanonischen Rechte von zweien Personen keine Bekanntmachung machen könne, sondern dies nur bei einer einzigen und zwar nur bei derjenigen zuläßig sei, welche die meisten Stimmen habe. Als demnach diese Frage von der Mehrheit bejaht worden war, postulirte Graf v. Rittberg als erster Scrutator sowohl in seinem Namen, als in dem der Uebrigen, welche dieselbe Stimme geführt, in die Stelle des höchstseligen

Churfürsten den Kardinal von Fürstenberg und las, wie herkömmlich, dem gesammten Domkapitel diese Postulatio laut vor. Die Gegenpartei protestirte von Neuem und verlangte, daß auch die Electio publizirt oder wenigstens die Person namhaft gemacht werde, welche pro Electione 9 Stimmen erlangt habe, wobei sich der Domherr v. Beqner der vorschnellen Aeußerung bediente, daß, im Falle dieses nicht geschähe, er es selbst thun werde. Nachdem die sämmtlichen Domherren dieses jedoch ohne Nachtheil des Postulirten zugestanden, verkündete Graf v. Rittberg, daß 13 Stimmen für den Kardinal v. Fürstenberg, 9 für den baierischen Prinzen Joseph Clemens, eine für den Grafen v. Reckheim und eine andere für den Prinzen Ludwig Anton, Pfalzgraf, gewesen seien. Kaum hatte Graf v. Rittberg geendigt, so ersuchten alle diejenigen Domkapitularen, welche den bemerkten Kardinal postulirt, letzterm zur Postulation seine Genehmigung zu ertheilen, worauf derselbe auch nach einigen Remonstrationen einging. Der Prinz Anton Ludwig erklärte in Folge dessen, daß er auf gleiche Weise auch die Electio des Prinzen Joseph Clemens angenommen haben wolle, mit angebotener Cautio de Rato et exhibendo Mandato. Der Kardinal nebst seiner Partei widersprach, indem er vorgab, dieses sei nicht zuläßig. Es wurde nunmehr in der Versammlung vorgetragen, ob nicht die Postulation der Klerisei und dem Volke sofort öffentlich bekannt gemacht werden solle. Nachdem der Kardinal sich entfernt hatte, wurde diese Frage bejahend entschieden und dem Sekretär zugleich aufgegeben, eine gewöhnliche Formel zu dem Ende in deutscher Sprache anzufertigen. Diese las man dann unter vielen Protestationen und Reservationen öffentlich ab, und sie wurde dem Domherrn v. Mering als älterm Kapitular mit

dem Auftrage überreicht, sie dem Volke und dem Klerus bekannt zu machen. Demnach begab sich der Kardinal mit diesem in Begleitung eines Theils des Domkapitels nach dem hohen Chore, wo die Formel laut abgelesen wurde. Die anderen Mitglieder des Kapitels protestirten gegen diesen Vorgang, folgten auch nicht mit in den Chor, sondern entfernten sich sofort. Der Papst erklärte die Postulation für ungültig, weil es an der erforderlichen Zahl der Stimmen gefehlt habe; die Wahl von Joseph Clemens hingegen sei rechtskräftig; nur solle man ihm einen Mitbischof beigeben, welcher der Kirche so lange vorstehe, bis jener das zur Verwaltung des erzbischöflichen Amtes erforderliche Alter erreicht habe. Auch nahm er keinen Anstand, sofort die Bestätigung von Joseph Clemens zu ertheilen, welche der außerordentliche Gesandte von Churbaiern nach Köln brachte, wo der dortige Domkapitular, Herzog von Croy, im Namen des Prinzen von dem Domchor und dem kölnischen Hofe (in der Trankgasse) Besitz nahm, worauf dann der neue eben 18jährige Churfürst am 1. Dez. 1689 auch vom Kaiser die Reichsbelehnung der kölnischen Lande empfing *). Die päpstliche Bestätigung für Jos. Clemens bestimmte bis zu dessen Großjährigkeit den Weihbischof von Köln, Domherrn v. Anethan, spätere Urkunden von 1695 und 96 den Weihbischof von Burman zum Mitbischof. In dieser Eigenschaft erließ letzterer mit dem

*) Joseph Clemens war am 5. Dez. 1671 geboren, sein Vater war der Churfürst Ferdinand Maria, seine Mutter Adelheid Henriette v. Savoyen. Papst Clemens war Pathe des Prinzen. Von seiner Erziehung ist nur bekannt, daß er zuerst der Aufsicht des Frhrn. von Weichs übergeben worden, der ihm Neigung zum geistlichen Stande beizubringen suchte.

Churfürsten am 31. Aug. 1695 eine zweckmäßige Verordnung für die zu weihenden Priester, in welcher er sich Suffraganeus Coloniensis nannte. Ein anderer Mitverwalter war zufolge Urkunde vom 1. Juli 1699 der Weihbischof von Köln, Domherr von Beyder.

Der neue Churfürst wählte im J. 1690 mit den anderen Churfürsten den Erzherzog Joseph, Leopold I. Sohn, zum Kaiser. Vier Jahre nachher (20. April 1694) wurde er Bischof von Lüttich. Die dortige Meanische Partei hatte den Hoch- und Deutschmeister erwählt, aber dieser starb gleich darauf am 4. Mai. Am 7. Mai 1691 hatte Jos. Clemens in Person den ersten Landtag zu Bonn eröffnet, welche Stadt sich kaum von der Verwüstung der Franzosen erholt hatte. Fürstenberg, der sich gleich nach seiner Postulation als Administrator des erzbischöflichen Sitzes und der von dem verstorbenen Churfürsten hinterlassenen Schätze bemächtigt hatte, war nämlich nicht von seinem Platze gewichen, sondern hatte sich auf den mächtigen Schutz Frankreichs verlassen. Das Erzstift mußte deshalb von Zeit zu Zeit von den französischen Truppen leiden; Frankreich's Absicht ging sogar dahin, sich der Person des Churfürsten in seiner eigenen Residenz zu bemächtigen. (Vgl. Müller, Gesch. der Stadt Bonn).

Am 21. April 1692 erließ Jos. Clemens die bekannte kölnische Hofkammergerichtsordnung *). Am 15. Dez. 1698 gab er der Stadt Bonn eine neue Polizei-Ordnung (gedruckt in Bonn bei Jansen fol.).

*) Am 20. Mai 1699 erließ er eine Verordnung, wodurch den Bauern beim Abend sowohl, als in der Nacht an die Leimlöcher (so werden die Fenster an den Schlafstuben der Geliebten genannt) zu gehn verboten ward, weil hierdurch Eifersucht und Streit zu entstehen pflegen. Diese Verordnung ward am 31. Jan. 1716 erneuert. Im Jahre 1698 war er zum Bi-

Im folgenden Jahre (1699) stiftete Jos. Clemens den adligen und ritterlichen Michaels-Orden der Beschützer göttlicher Ehre, und ernannte sich und seine Nachfolger zum Großmeister desselben.

Jos. Clemens hatte sich nicht getraut Bonn zu verlassen, bis am 30. Okt. 1697 der Friede zu Ryswik zu Stande kam, der nicht nur das kölner Erzstift, sondern ganz Deutschland mit Freude erfüllte. In dem darauf folgenden spanischen Successionskriege zwischen dem Kaiser und Frankreich (1701) gelang es der schlauen Politik Ludwig's XIV. den Churfürsten zu gewinnen. Die beiden Churfürsten von Köln und Baiern sagten sich vom Reiche los und verbanden sich mit Frankreich. Zum Mißvergnügen der Mehrzahl der Domkapitularen nahmen Bonn, Kaiserswerth, Kempen und andere Orte des Erzstiftes unter dem Titel der burgundischen Kreistruppen französische Truppen ein. Mit Tallard hatte Jos. Clemens am 17. April 1702 im Bergischen eine Zusammenkunft (Heft IV, S. 117). Da er die französische Sache nicht aufgeben wollte und seinem Wunsche, in dem Kriege wider Frankreich neutral zu bleiben, sich fortwährend Kaiser und Reich widersetzt hatten, endlich auch eine Ermahnung im Auftrage des Kaisers Seitens des kölnischen Domprobsten Christian August Herzog von Sachsen, vergeblich gewesen war, befahl der Kaiser dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken mit den brandenburgischen und holländischen Truppen in den kölnischen Churstaat einzurücken und aller festen Plätze sich zu versichern. Unter-

schof von Hildesheim ernannt worden, wo er seit 1694 Coadjutor gewesen. 1699 leistete er zu Köln in der Jesuitenkirche den Eid als Bischof von Regensburg, wozu, wie auch zum Bisthum von Freiburg, er schon 1685 erwählt worden war.

dessen sammelte Jos. Clemens unweit seiner Residenz, bei Endenich, ein Heer von 5000 Mann, welches durch ein französisches Hülfskorps unter dem Grafen v. Tallard verstärkt wurde. Mit diesen Truppen gewann er mehrere Vortheile über den Feind. Aber die französische Heeresabtheilung ward bald anderwärtig beordert, und es blieben dem Churfürsten nur wenige Truppen zurück,. mit denen er seine Hauptstadt und die Schanze zu Beuel, Bonn gegenüber, besetzte. Zur Erhaltung der höchstnöthigen Verbindungen zwischen beiden Ufern hatte man eine stehende Schiffbrücke oberhalb Bonn erbaut, die aber nach einem, von einem gewissen Johann Frömgen angegebenen und mitausgeführten klugen Plane mittelst eines Flosses vom Feinde völlig zerstört ward; ein Vorfall, der Jos. Clemens in große Verlegenheit setzte. Der Kaiser erließ unter dem 5. Oktober 1702 ein Urtheil in Sachen des kölnischen Domkapitels gegen den Churfürsten, in welchem er die Beschwerdeschrift des letztern verwarf. Schon am 13. Oktober (1702) verließ Jos. Clemens das ihm nur wenig Sicherheit gewährende Bonn weinend mit den Worten. „Er wolle lieber der Sklave des Königs von Frankreich, als Diener des Domkapitels sein." (Heft III S. 12). Den Bürgern blieb seine Flucht anfangs verschwiegen, da er unter dem Vorgeben, einer Schweinsjagd im Kottenforst beizuwohnen, abgereist war. Er begab sich, nachdem er unter Thränen dem Meßopfer in der Dorfkapelle zu Poppelsdorf beigewohnt hatte, nach Dinant, von da nach Luxenburg und Ryssel und endlich nach Valenciennes, wo er über zwölf Jahre unter dem Namen eines Marquis von Franchimont lebte. Der König von Frankreich verehrte ihm hier ein Diamantkreuz im Werth von 3000 Kronen. In demselben Jahre (1702) erschien am 15. Nov. in Bonn ein

Mandat des Kaisers, worin dieser dem Domkapitel die Verwaltung des Churstaates übertrug. Der churfürstliche Kanzler, Karg v. Bebenburg, dem Jos. Clemens bei seiner Abreise die Verwaltung seiner Lande übertragen hatte, verließ darauf die Stadt Bonn. Das Domkapitel zog nun die verschiedenen Collegien und Behörden der churfürstlichen Regierung von Bonn nach Köln, welches es mit Vorwissen des kaiserlichen Gesandten am churkölnischen Hofe, Grafen von Königseck, am 25. dess. Monates öffentlich bekannt machte. Von nun ab war die Umschrift des Siegels des Domkapitels: „Sig. Capituli metrop. Ecclesiae Coloniensis administrantis.“ Im Mai 1703 ward Bonn zum dritten Male den Franzosen entrissen, wovon das Erzstift die Kosten mit 145,729 Rthlr. 38 Albus 8 Heller bestreiten mußte. Die Siege, welche hierauf die Franzosen mit ihren Verbündeten bei Hochstett (20. Sept.) und Philippsburg (15. Nov.) erfochten, feierte Jos. Clem. durch Feste. An dem von ihm bewohnten Gouvernementsgebäude in Namur waren dazu drei verschiedene Gerüste erbaut worden, das eine derselben war für das Feuerwerk bestimmt und befand sich in der Nähe des Gartens; es stellte einen großen Blumenballen vor, aus dem sich ein herrlicher Lorbeer erhob, an dessen Fuße verschiedene Trophäen aus Waffen aller Art, Fahnen und Feldzeichen des Königs und der beiden Churfürsten, ihrer Alliirten, mit der Ueberschrift: Auget Vis juncta Triumphos. Von den beiden anderen Gerüsten zeigte das eine die Worte: „Ita prIeCeps aDuMante ConstantIor Ioseph CLeMens asperIs LaeDI non potest.“ Kaiser Leopold, der zur Versöhnung geneigt war, starb 1705, und sein Sohn Joseph erklärte nicht nur Joseph Clemens, sondern auch den Churfürsten von Baiern 1706 in die Acht (Fabri's Staatskanzlei II, c. 11).

Am 1. Jan. 1707 las Clemens August in Gegenwart seines Bruders, des Churfürsten von Baiern, in der Jesuitenkirche zu Lille in Flandern die erste heilige Messe und reichte diesem letztern das heilige Abendmahl. Er hatte vom Erzbischofe von Cambrai, dem großen Fenelon, bereits am 15. August 1706, in der Kapelle der heil. Jungfrau, eine Stunde von dieser Stadt entfernt, das Subdiaconat empfangen und der Bischof von Tournai hatte ihm am Tage Maria Empfängniß (8. Dez.) das Diaconat und darauf die Priesterweihe in der Christnacht in der Mauritius Pfarrkirche, in deren Sprengel der Fürst wohnte, ertheilt, der schon damals Fenelon zum spätern Consecrator wünschte. Sämmtliche Domherren begaben sich nach Lille, um der erhabenen Feier beizuwohnen. Die Garnison von Lille hatte ein doppeltes Spalier bis zur Jesuitenkirche gebildet, durch welches der Zug einherschritt. Die Fahnen wurden geschwenkt und die Trommel gerührt. Den Zug eröffneten die Schüler der Jesuiten in drei Abtheilungen, sämmtlich zu Pferde, den gezogenen Degen in der rechten Hand und Schilde am linken Arm, worauf sich lateinische Inschriften und sonstige Sprüche befanden. Die erste Abtheilung war in französischer, die zweite in römischer und die dritte in deutscher Tracht gekleidet. Ein Detaschement des schönen Carabiner-Regiments von Baiern, welches in Lille in Garnison lag, schloß sich mit den Fahnen, Trompeten und Pauken an. Hierauf folgten die Edeln und Minister beider Churfürsten mit dem Domkapitel von Lüttich, darauf die Wappen-Herolde der Bisthümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich, zunächst der Herold von Baiern, dann die Churfürsten von Köln und Baiern. Alle Herolde waren entblößten Hauptes in weißen Strümpfen und Schuhen, den Stab in der Hand, die

Wappen und die betreffenden Farben tragend; die Pferde waren ebenfalls weiß mit Bändern geschmückt, mit großen weißen Decken, die bis zur Erde reichten. Diesen zunächst folgte der Graf v. Fugger, Geheimerath und Großstallmeister von Churköln, welcher als Großkämmerer fungirte; er ritt entblößten Hauptes einher und trug einen silbernen Stab, worauf sich der kaiserliche Doppeladler befand, an der Seite ein Siegel mit einer goldenen Schnur, zum Zeichen der churf. Würde eines Erzkanzlers des Reichs in Italien. Hiernach folgten die verschiedenen Großoffiziere beider Churfürsten und viele andere Edle. Ueber dem Hauptaltare der Jesuitenkirche befand sich der Name Jesus, unter welchem man das Bildniß der heil. Maria von Loretto angebracht hatte mit der Ueberschrift: „Monstra te esse Matrem." Die heil. Jungfrau war von jeher als die vorzüglichste Beschützerin Baierns verehrt und insbesondere die Durchlauchtigen Brüder derselben von ihrer Mutter als Kinder geweiht worden. Der Wappenherold von Baiern, Schatzmeister Junk, welcher unmittelbar dem Wagen der beiden Churfürsten nach geendigter Messe folgte, warf Schaumünzen von Silber und Kupfer unter das Volk, worauf sich die Inschrift befand: „pIa ConCorDIa fratrVm," auf dem Revers: „IosephVs CLeMens Deo LItans. Insulis Kalend. Januar. In Eccles. p. p. Soc. Jesu *)." Zwei Jahre später, am 1. Mai 1709, empfing Jos. Clemens von Fenelon in Ryssel die bischöfliche Weihe und das

*) Relation de ce qui s'est passé en cette ville le premier jour de cette année 1707, lorsque S. A. S. E. Monseigneur Joseph Clemens, etc. etc., en presence de Son Serenissime Frere Monseigneur Maximilien Emanuel. Lille chez Fievet 1701. 12.

Pallium *). Dieser übernahm die Consecration gern und bereitete den Churfürsten dazu vor. Letzterer wünschte diese heilige Handlung zu verschieben, um sich desto würdiger vorzubereiten; allein Fenelon beschleunigte sie, weil der Papst die Heerde gern mit einem solchen Hirten, wie Joseph Clemens, beglückt sehe. Am 17. April 1711 starb Joseph, und Karl, sein Bruder, der für den spanischen Thron bestimmt war, bestieg als Karl VI. den Kaiserthron am 22. Dez. Nach dem Tode Joseph's I. hatten Jos. Clemens und der Churfürst von Baiern verlangt, bei der Kaiserwahl zugelassen zu werden, bei der Weigerung aber Protestation eingelegt, die selbst von dem päpstl. Nuntius unterstützt ward. Im folgenden Jahre erschien folgende Bekanntmachung:

„Wiewohlen anwesende Prälaten und Capitularen eines administrirenden hohen Erz- und Thumbstiffts Cöllen hiebevorn sowohl als annoch jüngsthin, zu Verhütung der von denen französischen Partheyen denen Erzstiftischen Unterthanen zuzufügenden Schadens, die nachdrücklichste Verordnungen publiciren lassen; weil dannoch zeithero von Ihro Königl. Maj. in Frankreich General-Lieutenant ein näheres Reglement eingelangt ist, folgenden Inhalts: Imecourt, Generallieutenant der Königlichen Truppen, Gouverneur zu Montmedy, Commandant des Herzogthums Luxenburg.

Es wird hiemit verordnet, daß alle und jede der Gemeinheiten des Erzstiffts Cöllen die Namen der französischen Partisanen, so daselbst eintreffen werden, zu gesinnen, auch deren Paßporten sich vorzeigen zu lassen; im Falle aber gemelte Partisanen sich hierzu nicht ver-

*) Ubiologia, oder kurze histor. Beschreibung von Bischöfen, Erzb. u. Churfürsten von Köln, von Vogel. 8.

stehen wollten, alsdann die Sturmglocke zu schlagen, deren Partheigänger Persohnen sich zu bemächtigen, und dieselbe in Arrest zu ziehn haben. Luxemburg den 13. Aug. 1712. (gez.) Imecourt.

Par mon Seigneur (gez.) Riviere.

Als wird dieses allen und jeden erzstiftischen Beamten, Vorstehern und Unterthanen kund gemacht und ernstlich anbefohlen, bei Vermeidung der in voriger Verordnung enthaltener, auch sonsten willkürlicher Strafe, derselben gemäß sich die französische Partheyen zu verhalten. Urk. Sig. Cöllen den 23 Aug. 1712. Vt. (gez.) J. M. Schönhoven. J. G. Fabri. (L. S.)"

Erst durch den Frieden von Rastadt im März 1714 ward dem Kriege ein Ende gemacht und Jos. Clemens in dessen Folge wieder in seine Länder eingesetzt. Schon lange der französischen Last überdrüssig, brach er ungesäumt und mit freudigem Herzen nach seinen Staaten auf und langte im Dez. 1714 im Hochstifte Lüttich an *). Beim Reichsconvent bestand er auf den sofortigen Abzug der holländischen Besatzungen aus Bonn, Lüttich und Huy. Da aber die Holländer nicht gutwillig abziehen wollten, so gab Joseph Clemens mittelst Schreiben aus Frankfurt a. M. unter dem 6. Dez. 1715 dem churköln. General-Wachtmeister Frhrn. v. Kleist den Befehl, ihren Abzug aus Bonn zu erwirken. Das betreffende Schreiben lautet, wie folgt:

Churfl. Befelch an den Gener. Wachtmeister Frhrn von Kleisten.

Ihre Churfürstliche Dchlcht. zu Cölln haben nichts verabsäumt, seither des jüngst zu Baden geschlossenen

*) Im April 1715 hatte Jos. Clemens bei der Feier der Rückkunft Maximilians von Baiern am Festtage des heil. Michael eine passende Rede in der Kirche der Jesuiten in München gehalten.

Friedens, umb mit den Herrn Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden eine vertrauliche und vollkommene Freundschaft zu stiften, wie solches die beiderseitge Nachbarschaft und Convenienz unumgänglich erforderen: zu welchem Ende Dieselbe, als Sie letzthin zu Paris gewesen, mit dem daselbst sich befindenden General-Staatischen Bottschafter sich besprochen, und ihm zu verschiedenmahl genugsamb zu erkennen gegeben haben, wie aufrichtig Sie gemeint waren, mit wohlbesagten Hn. Staaten Generalen in einer beständiger freund nachbarlicher Einigkeith jederzeit zu leben. Umb Ihre hierinfalls führende redtliche Gemüthsneigung zu bezeigen, haben Ihro churfl. Dchlcht, als sie zu Anfang dieses Jahrs Ihren Einzug in Bonn gehalten, und durch Ihre Leibregimenter zu Pferd und Dragoner hinein begleitet worden, selbige alsobald wieder herausrücken lassen, in der Hoffnung, daß Sie, durch ein so öffentlich und merkliches Zeichen Ihres zu den Hn. Staaten Generalen gestellten Vertrauens eine völlige Zufriedenheit geben und dererselben Gegenfreundschaft, nachdem alle Feindseeligkeiten durch den erfolgten Friedenschluß aufgehoben worden, und in eine ewige Vergessenheit gesezt werden sollen, hinwiederumb erwerben würden; Bei welcher Gelegenheit Ihro gar leicht gewesen wäre, wann Sie gewollt hätten, dero Stadt Bonn sich zu bemächtigen. Dahingegen Ihre Churfl. Dchlcht. dero Regimenter selbigen Tags wiederum hinausgehen lassen, Ihre eigene höchste Person und die Stadt der General-Staatischen Besatzung anvertrauet, auch zugelassen haben umb selbige in ihren Wachten zu erleichteren, nachdem die Kreisvölker von dannen ausgezogen waren, daß man die Wacht von dero Hof abgestellt; allso daß sie sich nur mit zwei Schildwachten vor der Pforten ihres Pallastes befriedigt, obschon es eine unerhörte Sache

ist, daß ein Churfürst des Reichs, der dabei ein geborner Herzog aus dem durchlauchtigsten Churhause Baiern ist, in seiner eigenen Residenzstadt und Schloß ohne förmliche standesmässige Wacht sich befinden solle.

Umb auch einigermaßen, wiewohl ohne darzu verbunden zu sein, die Hn. Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden zu befriedigen, welche sich jedesmahl wegen der Stadt Bonn auf dem Utrechter Frieden beruffen, obschon selbiger weder von Ihro Röm. Kaiserl. Maj. und dem Reich, noch von Ihro Churfl. Dchlcht jemahlen angenommen worden, so haben Sie in dem Stadtgraben und dem verdeckten Weg zu Bonn, wovon alle Pallisaden ausgerissen worden, Ihren Hofbedienten Orders austheilen lassen um darinn Gärten zu machen, auch eine ganze Courtine und zwei Seiten einer Bastion abwerfen lassen, dergestallt, daß diese Stadt gar kein Ansehen einer Festung mehr hat und in keinem schlechtern Stande im Falle eines Angriffs seyn könnte, als sie dermal ist, es wäre dann, daß man selbige gar zu einem offenen Dorfe machen wollte.

Ihro Churfl. Dchlcht seynd demnach gezwungen gewesen, solche Sachen vor Ihren Augen von der holländischen Besatzung zu gedulden, die Ihnen als einem Bischofen unseres heil. Glaubens halber unerträglich gefallen, ohne zu melden, die geringe Ehrerbietung, die man für dero hohe Person erwiesen; da man hingegen von seiten sothaner Besatzung in Gegenwart Ihro Chfl. Dchlcht das grobe Geschütz für Deputirte nicht der General Staaten, sondern von einer Provinz allein der vereinigten Niederlanden lostrennen lassen und denselben solche Ehren angethan, die bloß denjenigen gebühren welchen die Stätte von Oberherrlichkeit wegen zustehen. Man hat sogar für gleich bemelte Deputirte die Trommel gerührt, da Ihre Chfl. Dchlcht, wie man

schon gesagt, nicht allein in der Stadt, sondern sogar Persönlich gegenwärtig waren, ohne daß sie Deputirte deroselben die geringste Höflichkeit durch Ablegung eines Compliments, oder sonst, bezeiget haben.

Als auch Ihre Chfl. Dchlcht jüngst nachher Baiern gereißt sind, hat man beim Auszug nicht allein die Stück nicht losgebrennt, sondern deroselben die geringste Ehre nicht erwiesen, obschon die Offizier nicht in Abrede stellen können, daß sie nicht zeitlich gnug gewust, daß ihre Chfl. Dchlcht abreisen wollen, maßen es Jedermann in der Stadt gegen 8 und 9 Uhr in der Frühe bekannt gewesen und Sie eher nicht als Nachmittags gegen 2 Uhr zu Schiff gangen seynd. Unerachtet alles dessen seind Ihro Chfl. Dchlt dannoch darauf fest bestanden mit den Hr. Generalstaaten in guter Freundschaft und Einigkeit zu leben, haben auch zu solchem End sowohl im Haag, als zu Antwerpen währenderzeit daß man an dem Barriere Traktat daselbst gearbeitet durch die Ihrige verschiedentlich handeln lassen, ohne daß sie deshalben besser, wie bewust, von denen Hn. Generalstaaten die Holländer vor dem 1. Nov. von dannen nicht abberufen wurden, daß Ihro Chfl. Dchlt. sich nicht entübrigen könnten, die Ihrige wegen der harten Jahrszeit in die Stadt ziehen zu lassen, wozu Sie genugsam durch das unterm 26. Sept. d. J. ergangenes Reichsconclusum und darauf erfolgtes Kais. Decretum Commissionis befugt wären, wie dann auch solches den 16sten des nächstverwichenen Mts. ohne einige Feindseeligkeit und Unordnung bewerkstelliget worden. Nach diesem haben Ihro Chfl. Dchlt verhoffet es würden die Hn. Generalstaaten ihre Truppen von dannen abberufen: weilen sie aber vernehmen!!! daß selbige nicht ausziehen wollen, ja sogar Befehl bekommen haben, noch länger daselbst zu bleiben, so glauben Ihro Chfl. Dchlt, daß es den

Reichsgrundsätzen, welche nicht zulassen, daß man in Friedenszeiten fremde Truppen auf dem Reichsboden, absonderlich in den Städten, gedulde, nachtheilig, auch den gleich obangeführten Kaiserlich- und Reichs-Schlüssen zuwider gehandelt sey, wann Sie nicht alle mögliche Mittelen anwendeten, um die Holländische Truppen ohne Gewalthätigkeit, von dannen abziehen zu lassen.

Weshalben Sie dann Kraft diesem dero Cämmerer und General Wachtmeistern Frhrn von Kleisten befohlen darauf bedacht zu nehmen und daßjenige vorzukehren, was er am dienstlichsten erachten mag, damit sothane Truppen in der Güte die Stadt Bonn vor dero Rückkunft räumen: zu welchem Ende er denselben die nöthige Schiffe, wie auch Lebensmitteln an Essen und trinken anschaffen soll. Wenn die General Staatische Besatzung etwa vorwenden würde, daß sie ohne ihr Geschütz nicht abziehen könne, so wollen Jhro Chfl. Dchlt gern gestatten, daß einer von den Holländischen Commissairs, oder wenn sie darzu aussehen wird, zu Bonn mit wenigen aber nicht bewaffneten Leuten verbleibe und für gedachtes Geschütz Sorge trage, auch darüber ein ordentliches Jnventar verfertige, nach dem Jhro Cfl. Dchlcht sich richten können, um zu entscheiden, was Jhnen rechtmäßig zukomme u. was dem Erzstift zuständig und auch zu verhindern, daß demselben kein Schaden zugefügt werde. Wann jedoch gegen vermuthen der Kommandant sich dennoch weigern sollte, mit den Seinigen abzuziehen, so hat der Baron Kleisten sich aller in dergleichen Gelegenheiten üblichen und durch mehrbesagte Kayserliche und Reichsbeschlüsse zugelassener bescheidener Mitteln zu bedienen umb selbige davon abzuhalten. Nachdem die holländische Truppen ausgezogen sein werden und daß der Sicherheit der höchsten Person Jhrer

Chfl. Dchlcht sowohl als der Stadt von ihm gnugsam vorgesehen seyn wird durch Stellung genugsamer Wachten von dem Churfl. Leibregiment zu Fuß vor den churfürstlichen Pallast, auf den Stadtplatz, vor den Pforten des Zollhauses, und endlich vor den Pforten des Holländischen Magasins, damit demselben kein Schaden zugefüget werde, so kann er Baron von Kleisten, auf daß dem Baadischen Friedensschluß die Genugthuung beschehe, die Wacht der Stadtpforten der daselbigen Bürgerschaft überlassen und sich mit dem übrigen Theile der churfürstl. Truppen in seine Quartier begeben, in der Hoffnung, daß die Herren Generalstaaten dadurch erkennen werden, daß Ihro Chfl. Dchlcht dero Stadt Bonn nicht mehr für einen Kriegsplatz, sondern nur für einen nicht mehr befestigten Ort halten, worinn Sie künftig beständig in Fried und Ruh zu wohnen gedenken, welches Ihnen zuversichtlich Niemand mißgönnen wird. Ihro Dchlcht hoffen auch daß sie durch diese freundliche Bezeigung die Hn. Generalstaaten veranlassen werden, Ihnen vermög des Baadischen Friedens u. der Reichsschlüssen, die Lüttische Plätze imgleichen wieder einzuräumen, und alle Exactionen von Seiten ihrer Truppen in dero Lüttiger Länder einstellen zu machen. Geben zu Frankfurt am Mayn den 6. Dezbr. 1715.

(gez.) Joseph Clemens.

Noch am Nachmittage desselben Tages, als die Holländer Bonn verlassen hatten (am 11. Dez. 1715), zog Joseph Clemens in feierlichem Zuge in Bonn ein, ließ Schaumünzen in Silber, die sein Bildniß und einen gekrönten Löwen mit der Umschrift: Subditis Clemens zeigten, austheilen, stieg dann bei der Münsterkirche ab, legte die ihm eingehändigten Schlüssel der Stadt vor dem Gnadenbilde der heil. Maria von Loretto auf den Altar und sprach in einer passenden

Rede seinen Dank für die glückliche Aenderung der Dinge aus. Hierauf überreichten die Deputirten der Landstände ihm ein Geschenk von 50,000 Florin *). Wegen des geschlossenen Friedens wurde eine in Bonn angelegte Straße die Risselergasse genannt (Gottfrieds Chronik). Bei Gelegenheit der Rückkunft des Fürsten erschien von dem Jesuiten Colley in Neuß eine Beglückwünschungsschrift: Columba notica redux ad Arcam etc. principi ac Dno etc. Joseph Clementi, welcher das Bild des heil. Josephs in gutem Kupferstich von E. Goffart zu Köln beigegeben ist. Jos. Clemens munterte die Bürger und geistlichen Gemeinen zur Herstellung der zerschossenen Häuser, Kirchen und Klöster auf, theilte unter seine Hofleute Bauplätze aus und stellte das verwüstete Schloß wieder her. Im J. 1717 wurde der Sieg der Kaiserlichen durch ein reiches Feuerwerk in Bonn gefeiert. Jos. Clemens bewährte bei dieser Gelegenheit sein Rednertalent auf der Kanzel. Am 29. Mai 1718 fand bei Anwesenheit zweier baierischen Prinzen ein ähnliches Fest in Bonn statt. Eine Schrift bezeichnet als den Erfinder des Feuerwerks den churkölnischen Obermaschinisten Anton Monti und den churfürstlichen Kammerdiener und Maler der Kammer Stephan Laurenz de la Rogue. Im J. 1720 beehrte Jos. Clemens die Stadt Neuß mit einem Besuche. „Die lange Dauer desselben und die damit verbundenen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten machen diesen Besuch zu einem der glänzendsten und merkwürdigsten. Am 30. Juli Nachmittags um 5 Uhr kam der Churfürst, begleitet vom Grafen von Königseck, Bischof von

*) Vgl. Antwort Ihro Chfl. Dchlcht zu Cölln auf das an Sie vorf den Hn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden wegen ausschaffung ihrer Trouppen aus Bonn am 17. Dez. eingelangte Schreiben ohne Druckort in 4

Leutmeriz, dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim und mehreren hohen Beamten und Hofleuten (es waren über 300 Pferde dabei) von Zons in Neuß an, wurde vor der Oberpforte von dem Magistrate empfangen und fuhr alsdann durch die unter Gewehr stehende Bürgerschaft unter Abfeurung der doppelten Hacken nach dem Münsterstifte hin. Am folgenden Tage, dem Festtage des heil. Ignatius, begab er sich zwischen 11 und 12 Uhr mit seinem Gefolge zur Kirche der Jesuiten und hielt allda das feierliche Hochamt. Nachdem er hierauf im Stifte das Mittagsmahl eingenommen, fuhr er, auf erhaltene Nachricht, daß der Bischof von Münster und Paderborn auf der Reise nach Neuß begriffen sei, mit einigen seiner Beamten dem Ankommenden nach Uerdingen entgegen, und beide Fürsten trafen gegen Mitternacht in Neuß ein. Am 1. Aug. wohnten sie dem hohen Amte in der Münsterkirche bei und tranken das durch Fräulein von Westrum in einem Becher von feinem Glase präsentirte Quirinuswasser. Am Nachmittage begaben sie sich nach der Neuburg und belustigten sich mit der Jagd. Am 2. Aug., dem Portiuncula-Feste, hielt Jos. Clemens zwischen 10 und 11 Uhr bei den Franziskanern am Hochaltare die Messe und reichte unter demselben dem Bichofe von Münster, welcher in Priesterkleidung beiwohnte, das heil. Abendmahl. Nach gehaltener öffentlicher Tafel ertheilte der Churf. am Nachmittage unter einem Zelte auf der Weide die heil. Firmung, welcher feierlichen Handlung der Bischof von Münster und alle churf. Beamte, wie auch die Abtissin und sämmtliche Stiftsfräulein beiwohnten. Hierauf begann ein Ballspiel; diejenige Partei, welche den Sieg davon trug, wurde mit Wein bewirthet. Am 3. August begaben sich beide Fürsten nach Anhörung der heil. Messe, unter

Lösung der Hacken am Rathhause, wieder um nach der Neuburg, wo sie zu Mittag speiseten und sich mit der Hirschjagd vergnügten. Es entstand aber an demselben Nachmittage ein so starkes Gewitter, daß es an mehreren Stellen in die Münsterkirche einschlug, wodurch auch einiger Schaden an der Kanzel und oben im Thurm geschah. Die Fürsten fanden sich zeitig wieder in Neuß ein und wurde am Abend eine Oper im Rathhause gegeben, welcher die Bischöfe von Münster und Leutmeriz und verschiedene Fräulein und anderen hohen Personen beiwohnten. Am 4. befand sich Jos. Clemens nicht ganz wohl, wie auch am 5. und 6. August. Inzwischen ließ der Bischof von Münster am 4. Abends wieder am besagten Orte eine Oper geben; am 5. und 6. beehrte er die Schützenbahn mit seiner Gegenwart, und nahm sogar selbst am Scheibenschießen Theil. Am 6. hielt auch der Churfürst einen Gallatag und befahl, daß Bürgermeister und Rath ihre Hacken nach dem Freithof hinführen ließen, wo bis in die späte Nacht gefeuert wurde. Am 7. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, während die Bürgerschaft von der Abtei bis an die Rheinpforte in Ordnung stand, und die Herren des Raths vor der Pforte, haben sich Jos. Clemens und der Bischof von Münster mit dem ganzen Gefolge von Neuß weg auf Linn begeben. Vor dem Thore stattete der Magistrat seine Danksagung ab, die vier Quartiere der Bürger zogen sich zusammen und gaben ihre Abschiedssalven." (Löhrer Gesch. der Stadt Neuß S. 374 f.)

In demselben Jahre (1720) ließ Jos. Clemens eine neue Agenda Coloniensis herausgeben.

Jos. Clemens hatte sich, schon seit dem Antritte der Regierung, der Fesseln, welche ihm die von ihm beschworne Landesvereinigung anlegte, zu entledigen gesucht. Vermöge derselben sollte der Churfürst ohne

Rath und Willen seines Domkapitels, der Ritterschaft und Städte des Churstaates Köln keinen Krieg anfangen, keine Bündnisse schließen, die Festungen des Landes mit keinen anderen, als kölnischen Truppen besetzen, keine Städte, Schlösser oder Aemter des Churstaates veräußern, oder verpfänden, gegen seine Unterthanen, wenn er gegen sie eine Klage hatte, keine Gewalt brauchen und in Westpfalen keinen Landtag ohne Wissen und Willen des Domkapitels ausschreiben. Das Domkapitel und die Stände betrachteten die eigenmächtigen Unternehmungen des Fürsten als eine offenbare Verletzung der beschwornen Kapitulation und der alten Verträge; dieser aber wollte von einer Mitherrschaft des Domkapitels und der übrigen Landstände durchaus nichts wissen. Als er nun Anstalt machte, die verlangte Summe durch militairische Gewalt einzutreiben, protestirte das Domkapitel in einer öffentlichen Schrift, welche aber Jos. Clemens für aufrührerisch erklärte. Vorstellungen bei ihm, Seitens des Kaisers, der Churfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz machten ihn noch hartnäckiger und empfänglicher für das Interesse Frankreichs. 1689 hatte er sogar ein Edikt erlassen, wodurch einige kölnische Domgrafen und die beiden Domherren v. Quentel ihrer Benefizien, Würden und Güter für verlustig erklärt wurden; was aber ohne Erfolg blieb. Eine ähnliche Entscheidung erließ er gegen seinen Offizial den Domherrn Andreas v. Eschenbrender*); als Anhänger Fürstenbergs und Triebfeder des im J. 1696 von dem Domkapitel zu Köln im Dominicaner-Kloster einseitig versammelten Landtages.

*) Harzheim bezeichnet die Schriften des And. von Eschenbrender und sagt von ihm: Vir etiam aemulorum suorum confessione maximus, patriae pater, et speculum omnium Ecclesiasticorum.

nahm er ihm die Stelle als Offizial. Der Bruder Arnold v. Eschenbrender als Syndik der Städte zum Landtage deputirt, wurde ebenfalls verfolgt; durch Urkunde von Brüssel vom 8. Aug. 1696 kündigte ihm Jos. Clemens sogar das Gebiet im Churstaate und verbot ihm den Aufenthalt im Lande. Der Kanzler von Karg hatte demselben schon am 16. Mai desselben Jahrs zu Köln in Gegenwart des Kriegscommissars Pröpper, der beiden Deputirten von Siersdorf und Tils eröffnet: „wasmassen Ihro Chfl. Dchlcht die höchste Ungnad wieder sie beide Brüder geschöpft hätten, daß nachdem der Eine aus churfürstlicher Gnade die hiesige Domprädend und das Offizialat, der Andere aber, durch seltsame Praktiquen mit Verdrängung eines Dignioris zum Syndik der zum Landtage berechtigten Städte gelangt und Ihro Dchlcht in Ansehung seines Bruders bisher ungeahndet hingehen lassen, sie anstatt der unterthänigster Erkenntniß, vielmehr ein beflissentliches Studium zu führen schienen, Land und Leute wider Ihro Chfl. Dchlcht zu hetzen, so aber nicht angehen, sondern sicher eine Staffel zu ihrer Demüthigung seyn werde.“

Auch nahm Jos. Clemens die bekannte constitutio unigenitus wider die Jansenisten an und publicirte dieselbe selbst in der Münsterkirche. Sie scheint im Sinne der römischen Curialisten abgefaßt worden zu sein, besonders der Absatz von Suchung der Dispensationen. Bedenkt man aber, daß Jos. Clemens im J. 1720 beschäftigt war, die Koadjutorwahl seines Neffen Clemens August zu negotiiren, dem wegen seines minderjährigen Alters sowohl, als wegen Mehrheit der Bisthümer eine nicht geringe Schwierigkeit im Wege stand, so erklärt sich seine besondere Zuvorkommenheit gegen den heil. Stuhl.

In Bezug auf die innere Frömmigkeit von Jos.

Clemens äußerte sich der Erzbischof Fenelon einstmal in den Worten: „daß er einen solchen lebhaften Glauben noch nie gefunden *).“

Während der kriegerischen Regierung dieses Fürsten kommen wenige Bauten und Verschönerungen im Churstaate vor; eben so wenig ist für Künste und Wissenschaften überhaupt geschehen. Die Kapelle zu Godesberg ist in der innern Ausschmückung sein Werk; er ließ die Kirche zu einem Oratorium des Michaels-Ordens umschaffen, wie noch die Verzierungen, die allegorischen Bildsäulen und die beiden Fahnen bekunden, die in der Kapelle aufbewahrt werden. Diese Siegeszeichen erwarb ein baierischer Prinz in dem Kriege gegen die Türken. An die Kapelle lehnt sich die sogenannte Eremitage, halb verfallen, von Jos. Clemens erbaut für die von ihm dort im Jahre 1697, nach der Regel des heil. Anton von Padua zur Bedienung der Priester und zur Obhut der Kirche eingekleideten Eremiten. In einem hölzernen Stuhle hinter dem Kirchlein hängen ganz frei die Glocken des ehemaligen Klosters Engelthal, um die Andächtigen der Gemeinde zum Dienste zu rufen. Auch gibt es mitten im Dorfe Godesberg noch ein uraltes festes Haus in merkwürdigem Baustyle, mit einer Kapelle, dem heil. Markus geweiht, wo auch an jedem Sonntage Gottesdienst gehalten wird. Die feste Burg Altenahr (vergl. Heft I), welche in den Fehden der Zeit manche Schicksalen erlebte, wurde im Jahre 1714, wo ein Raubnest aus ihr geworden war, auf Befehl von Jos. Clemens mit Gewalt erstürmt, theilweise unterminirt und in die Luft

*) Vergl. Traur u. Lob-Predig zu Gedächtniß des rc. Churf. Jos. Clemens gehalten von dem Jesuit Averhaus den 4. Juli 1724 in der Domkirche zu Köln. Köln bei Nöthen, fol.

gesprengt. Von ihrer Stärke und Festigkeit zeugen die stattlichen Ruinen.

Des Fürsten Erbauung und Einsegnung der vorletzten Hofkapelle in Bonn ist durch zwei Denkmünzen im Andenken erhalten worden. Eine zeigt auf dem Avers des Churfürsten Bild und die Umschrift: Jos. Clemens D. G. El. Col. utriusque Bavariae Dux; Revers, Vorstellung der Hofkapelle nebst der Schrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi et dedicavi nomini sancto tuo 1700 18. July Schele f. Umschrift Domine Dilexi Decorem Domus tuae. Die zweite Denkmünze Avers, die ineinandergeschlungenen Buchstaben C. L. E., welche mit einem Lorbeerkranze umgeben und mit dem Churhute bedeckt sind: Umschrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi nomini tuo. Revers, im Felde: D. T. O. M. Beatiss. Dei parae virgini eiusque sponso parthenio ac universae sacrae Christi familiae in recognitionem Beneficii triplicis intra Diem 18 et 20 julii coelitus obtenti Capella Elect. Bonnens. consecrata fuit Dies 18 julii 1700.

Der Churfürst war ein besonderer Verehrer des Theaters und der Musik. Im J. 1697 ließen die Jesuiten in Köln durch ihre Schüler bei dem dreigekrönten Gymnasium daselbst zur Ehre des ihnen so sehr geneigten Jos. Clemens die Legende der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft ein Trauerspiel, das gleichsam als ein Lustspiel endigte, ausführen. Die später bei W. Metternich gedruckte Tragödie führt den Titel: „die im Erzstift Cöln von Gott abgestraffte Tyranney, oder Julius Maximinus in musikalischer Tragody rc." Am Ende der ersten Strophe findet ein Tanz statt, in welchem das Progamma gemacht wird: Joseph Clemens. Verfasser des Stückes ist der Jesuit P. Alex. Die Handlung schließt mit

der Himmelfahrt der h. Ursula und ihrer Gesellschaft. (Vgl. H. Düntzer in den Rhein. Provinzialbl. 1839 Nro. 40 ff.) Ein anderes Stück der Art wurde im J. 1701 während des Carnevals auf Befehl des Churfürsten in Bonn aufgeführt. Die theatralische Serenade war in Musik gesetzt von Christoph Petz, Kapellmeister und churfl. Rath; die Tänze waren von J. von Buzzon, Tanzmeister und churfl. Kammerdiener, die Einrichtung der Scenen von Ant. Monti und die Malerei der Dekorationen von dem Hofmaler und Kammerdiener Münch verfertigt. Die Grundlage der Oper war das alte Sprüchwort: „Einmal im Jahre lachet Apollo"*).

Unter einem von Kanzleihand gefertigten Schreiben, welches Jos. Clemens unter dem 18. Dez. 1716 von Bonn aus an den Geheimerath von Solemacher erlassen und welches nur vom Churfürsten unterschrieben ist, heißt es wörtlich, nach den Worten „Joseph Clemens Churfürst," ebenfalls von dessen Handschrift in einer Nachschrift: „P. P. wann nicht alle Depudirde neben Euch diese Sache underschreiben wollen und werden, so versichere ich Euch, daß Ichs zu Extremitäten kommen lassen werde; Ich kenne die Lütticher zu lang umb nicht zu rathen, wes Absehen sie hierdurch suchen, umb Euch allein den Tractat underschreiben zu machen, aber sicher, sie werden in ihrem Conto sich dießfalls betriegen."

Vor seinem Ende erlebte Jos. Clemens noch die Freude, seinen Neffen zum Koadjutor von Köln bestätigt zu sehen. Eine fünfmonatliche Krankheit, zu der zuletzt das Wasser mit heftigem Erbrechen hinzutrat, führte seinen Tod herbei. In seinen letzten Krankentagen berief er die Minister, viele Edle und Landstände

*) Il Riso D'Apolline serenata teatrale etc. 1701 in 4. ohne Druckort.

zu sich und ermahnte dieselbe auf die rührendste Art und Weise, stets den rechten und wahren Weg einzuhalten. Eine Viertelstunde vor seinem Tode (3. Jan. 1724) empfing er wiederholt die heil. Sakramente, verschied sodann in Beisein von fünf Aerzten, den Rosenkranz umschlungen in Händen haltend. Seine Leiche wurde am Sterbetage von Bonn zu Lande nach Köln abgeführt und nach hier stattgefundenen herkömmlichen Feierlichkeiten vor der Kapelle der heiligen drei Könige in den Dom beerdigt; die Stelle ist durch eine Grabschrift und ein Denkmal in der Nähe bezeichnet. Das Herz wurde nach Alt-Oettingen, die Eingeweide in die von ihm erbaute Loretto-Kapelle zu Rissel, in der Abtei des heil. Dominicus, beerdigt und hier bei ihrer Ankunft von der Garnison feierlich empfangen.

In der von Peter Bonn, Pfarrer zum heil. Alban im kölner Dom am 4. Jan. (1724) abgehaltenen Trauerrede werden des Verstorbenen religiöser Sinn, sein besonderes Vertrauen zur heil. Maria, die von ihm ausgegangene Stiftung der ritterlichen Bruderschaft zum heil. Michael, dann die Errichtung einer stets brennenden Lampe in Silber bei dem Grabe des heil. Nepomuck in Prag besonders hervorgehoben. Aehnliche Lobsprüche ertheilte ihm der Jesuit Averhausen in der Leichenrede, die er für den Seligen in derselben Kirche hielt.

## Urkunden.

### Päpstliche Bestätigung für Joseph Clemens*).

Innocenz, p. p. XI., Unsern Gruß u. apostolischen Segen! Sehr geliebter Sohn! Seitdem die götttliche Vorsehung Uns, unangesehen unserer Unwürdigkeit auf den apostolischen Stuhl gesetzet, und vor gesammte Kirche

*) Nach einer gleichzeitigen Uebersetzung mitgetheilt.

zu sorgen anbefohlen, haben Wir solches durch den höchsten Beistand heilsam auszurichten Uns alles Fleiß bestrebet, sind auch möglichst bemüht, und lassen es Uns am Herzen angelegen seyn, daß die erledigten Kirchenaemter an solche Personen und Hirten verliehen werden, die tüchtig und geschickt sind allem dabei einschleichendem Unheil durch treue Vorsorg und ihr gutes Ansehen vorzubeugen, nicht weniger auch dieselbe unter göttlichen Segen und Gedeihen zu verlangendem Flor und Aufnehmen zu bringen.

Wann denn die Haupt u. und Stiftskirche zu Köln, derer Erzbischof dieser Zeit zugleich ein Mitglied des heil. Röm. Reichs und Churfürst ist, welche Stelle nur noch neulich Herzog Maximilian Henrich von Baiern rühmlichst bekleidet, nun durch dessen Ableben, als welcher ausserhalb Rom dieses Zeitliche gesegnet, trostlos und ohne Hirt ist, hat dessen hinterlassenes Kapitel, allerseits Kanonichen bei besagter Kirche, denen bei solcher Erledigung eine tüchtige Person zu wählen gebührt, so fern, daß die geschehene Wahl durch den zeitlichen Pabst bestätigt und genehmigt werde, laut des zwischen dem apostolischen Stuhle und der löblichen deutschen Nation getroffenen Vergleiches, die anderwärtige Wahl eines künftigen Erzbischofs von Köln mit Zuziehung aller Interessenten, die dabei haben sein sollen, können und wollen, an dem gewöhnlich hierzu bestimmten Tage einhellig vorgenommen, und in Betrachtung dann, daß Du bereits ein Kanonichenstelle und Pfründe bei besagtem Stifte aus Päbstlicher Begünstigung besitzest und ein leiblicher Bruder bist von unserm geliebten Sohne, dem Edlen Max Emanuel Herzog in Ober- und Nieder-Baiern und des heil. Röm. Reichs Churfürsten, ohngeachtet Du erst das 17ste Jahr erreicht und noch nicht bei dem erforderlichen Alter bist, auch bereits zu

den Bisthümern Regensburg und Freysingen Päpstliche Gnade und Apostolische Dispens, ohne daß die Weihe verschoben, erhalten, weil Du auch sonst Dich für den katholischen Glauben, den vom heiligen Stuhle vorgeschriebenen Artikeln gemäß, erkärt, überdieß Dir deshalb ein besonderes Breve gleichen Inhalts zugefertigt worden, in welchem Wir unter gewissen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen, daß ungeachtet Deines nicht hinreichenden Alters, und weil Du bereits die bischöfliche Würde zu Regensburg und Freysingen wirklich brauchst, und was sonst für Mängel und Hindernisse die Sache streitig machen können, Du gleichwohl zu einem Erzbischofe und Hirten besagter kölnischen Kirche ungehindert erwählt werden kannst; Dich theils derselben auf vorhergegangenes Scrutinium, nachdem mehr als ein Drittel der Kapitularen Dir die Stimme gegeben, zum Erzbischofen von Köln erwählt, die andere Partei aber aus diesen Domherren, deren Anzahl sich jedoch nicht auf zwei Drittel erstreckt, Unsern auch geliebten Sohn, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der h. R. Kirche Kardinalpriester, auch mit päpstlicher Dispensation und Gutachten erwählten Bischof zu Straßburg, zu ihrem und gemeldeter kölnischen Kirche Erzbischof postulirt. Worauf Du die Wahl, so rechtmäßig, wie vorgesagt, auf Dich gefallen, approbirt, und das deswegen erichtete Instrument in Original vom Kapitel und den angeführten Kanonichen unserm in Gott würdigen Bruder Sebastian Anton, Erzbischof von Damasco, unserm und des apostolischen Stuhls für die rheinische Provinzen und Nieder-Deutschland abgeordneten Nuntius durch ihren Syndik überreichen lassen, von dem weiter Uns übersandt worden; deswegen, und was die zugleich nachgesuchte Bestätigung und Admission betrifft, haben wir sogleich nach Empfang

die zu unserm Consistorium verordnete der heil. Römischen Kirche Kardinäle, Unsere wertheste Brüder, zusammen berufen und die Sache weiter zu prüfen anbefohlen, welche nach reiflicher und genauer Untersuchung endlich beschlossen, daß die angeführte Postulation des ꝛc. Kardinals von Fürstenberg nichtig, hingegen die Wahl, die Du erhalten, genehm zu halten, und wie Wir thun werden, zu genehmigen sey: welchen Beschluß Unserer Congegration Wir, nachdem Wir von der Sache genaue Kenntniß erhalten, genehmigen und billigen. Diesemnach und weil Wir der kölnischen Kirche gegen alle Lasten, die bei langen Vacanzen eintreten, nach der Uns von Gott verliehenen Gewalt, gern heilsame Fürsehung thun wollen, so hoffen Wir zu Gott, daß Du in Ansehung Deiner hohen Abkunft und glorreichen Ahnen, besonders der sich täglich vermehrenden herrlichen Handlungen Deines Bruders Max Emanuel, Herzog und Churfürst von Baiern, wodurch Dein Haus sich stets mehr um die katholische Religion und den heil. Stuhl verdient macht; wie dann auch Deine eigene Frömmigkeit und Tugend, welche bei wachsendem Alter sich vergrößern wird, Dich als einen treuen fleißigen Haushalter erweisen, und mit der Zeit das Amt eines religiösen und fürsichtigen Vorstehers in Dir zeigen wirst. Solchergestalt ertheilen wir Dir die besondere Gnade, Dich und Unsern würdigen Bruder Johann Heinrich, Bischof von Hieropel, Suffragan und Domherrn zu Köln, von allen und jeden Excommunicationen, Suspensionen und Interdikten, auch anderen kirchlichen Urtheilen, Censuren und Strafen von Rechtswegen oder von einigen Menschen, weswegen und mit was Gelegenheit es auch sey gesprochen, so Ihr mit deren irgend Einem bestricket wäret, bis zur Vollziehung von Gegenwärtigem in Kraft diesem freisprechend, und vor absolvirt haltend. Ueber-

geben Dir auch alle und jede Klöster, Consistorialsachen, Priorate, Conventual-Canonicaten, Präbenden, und andere der Kirchengüter, wie sie beschaffen sind, unter welcher Gunst oder Dispens Du dieselbe dem Titel nach oder sonst besitzest, oder Anwartung darauf hast, in und zu welchen Du nur einigermaßen berechtiget bist, welche, wie viel und welche die auch seyen, mit allem wahrem Nutzen, Renten und Einkommen, sowohl diejenigen, zu deren Beweiß unsere Gunst, Dispens und Entscheidung erfordert wird, als die auch über dieses besonders und ausdrücklich zu verzeichnen und benennen wären, kraft diesem, als vollkommen und ganz hier bezeichnet und namentlich angeführt, aus eigenem Antrieb, mit gutem Wissen und wohlbedachtem Muth; auch bestätigen Wir aus vollkommener apostolischer Gewalt und Autorität laut diesem Deine Wahl zu einem Erzbischof in Köln, sofern dieselbe, wie oben gesagt, vor sich gegangen ist. Wir ersetzen auch jede Rechtsmängel, oder was etwa bei der Wahl selbst versäumt, oder an Feierlichkeiten unterlassen worden, es mögen diese erforderlich, oder hergebracht seyn; oder mit welchem Grunde man diese hierzu nöthig glaubt. Und verordnen Dich von nun an, bis zu Deinem vollständigen Alter, zu einem Administrator von Köln, oberwähnten Bischof Johann Heinrich, von dessen Gottesfurcht und gründlicher Wissenschaft uns viel gerühmt worden, Dir indessen zum Mitadministrator gebend, dergestalt, daß ihr bis zur päpstlichen Erkenntniß in geistlichen Sachen, und was denselben anklebig, gesammter Hand, in weltlichen aber Du allein, nach Belieben schaltest und waltest, und während dieser Administration, nach errichteten Schulden und Beschwerungen desselben Erzstiftes mit den übriggeblieben Einkünften und Renten eigenem Gefallen nach verfügst, allermaßen wie den vorigen Erzbischöfen daselbst hiermit

umzugehen gefällig war; doch bleibt Dir verboten, etwas von unbeweglichen Gütern, Herrlichkeiten, Flecken, Dörfern, Höfen, Schlössern, Landereien, ꝛc. oder von beweglichen Schätzen und Kleinoden der kölnischen Kirche zu veräussern, als von Uns kraft diesem ganz und ernst untersagt: solchemnach und so fern wir der kölnischen Kirche Deiner Person wegen aus derselben Gewalt vor jetzt und künftig, wann Du nun die erforderlichen Jahren erreichest, Fürsehung thun, Dich zum Erzbischof und Vorsteher von Köln erklärend, mit dem Bediug: daß Du dermal zwar in weltlichen Sachen eigenmächtig, in geistlichen und von diesen abhängigen Sachen aber nicht anders als mit Zuziehung Bischofs Joh. Heinrichs, oder anderer Coadministratoren, so Dir dann und sonst von Uns, und dem Heiligen Stuhle sollen beigegeben werden, verfahrst. Nach welcher Zeit und sobald Du die erforderlichen Jahre hast, Dir unversagt ist, sowohl der Polizei- als Kirchen-Sachen Dich ohne Jemandes Beistand anzuehmen; wie Dir dann allein alsdann die völlige Regierung und Administration dieses Erzstifts übertragen sein soll; und hoffen wir zu Gott, von dem jeder Segen auf uns herabkommen muß, Du werdest zumal bei erfolgtem Alter durch dessen Hilfe besagte Kirche dergestalt heilsam regieren, daß dieselbe stets zunehme. In welchem Wunsch wir mittelst dieses Apostolischen Briefs Dir nochmals einbinden, daß Du die weltliche Jurisdiktion zwar dermal leiten magst, jene der Kirche aber und was dieser angehört, ohne Beirath des Bischofs Joh. Heinr., Deines Coadministrators, Dich nicht anzumaßen hast; es sey denn, daß Du nach Vorschrift der Canonen durch Alter hierzu tüchtig worden, alsdann Du allein beides, geist- und weltliches des mehrgenannten Erzstiftes zu übernehmen, und dabei so zu handeln wissen wirst, daß Deine anvertaute Kirche

sich über glückliche Regierung und heilsame Pflege zu freuen, Du aber hierfür nicht nur ewigen Lohn, sondern auch hier unsern Apostolischen Segen und Gnade reichlich erwerben wirst. Hiernach befehlen wir Unsern Ehrwürdigen Brüdern, Suffragane, und Unsern geliebten Söhnen vom Kapitel und des Stifts Vasallen, dem ganzen Klerus und den Einwohnern der Stadt, auch Eingepfarrten des Stifts Köln, daß jene zwar, die Suffragane, als Glieder nach dem Vorgesetzten sich willig fügen, die Kapitularen aber von nun an, da Du die weltliche Regierung allein, die geistliche und daran haftende Sachen aber nebst Dir mehrgenannter Bischof Joh. Heinrich, oder wen wir und der Apostolische Stuhl sonst hierzu ernennen würden, zugleich mit zu verwalten befugt seyd, und dann, wenn Du nach zurückgelegter Minderjährigkeit die völlige Regierung angetreten, Dich allein für ihren geistlichen Vater und Seelenhirten demüthigst erkennen, gehorsamen, auch gebührende Ehre erweisen in der Furcht des Herrn, damit das gute Vernehmen zwischen Euch gewünschte Früchte hervorbringe, und Wir Euere Frömmigkeit dem Höchsten andächtig vorzustellen gemüßiget sind. Weiter, daß die Geistlichkeit, dem Uns und dem heil. Stuhle schuldigen Respect zufolge, Dich freundlich aufnehme, in Ehre halte, Deine heilsame Ermahnungen demüthig vernehme und sich befleißige ihnen nachzuleben, auch das Volk Dich als seinen Vater und Seelsorger in des Herrn Furcht erkenne, und mit Ehrerbietung denen von Dir und genanntem Bischof Johann Heinr., oder wen wir sonst, wie gesagt, zum Coadministrator Dir an die Seite setzen werden, ergangenen Mahnungen und Befehlen gemäß sich zeige, dergestalt, daß Du Dich ihres kindlichen Gehorsams, sie hingegen einer recht väterlichen Treue von Dir sich in Wahrheit rühmen können. Letztlich die Va-

sallen Dir allen gebührenden Respect erweisen, treu, hold, und dienstfertig sind und Deinem habenden Recht über sie sich völlig unterwerfen, widrigenfalls wir alle von Dir wieder dergleichen Rebellen rechtmäßig ergehenden Urtheile und Strafen genehm halten, und daß solche nachdrücklich vollstrecket werden, Uns mit Hilfe Gottes bestreben wollen. Ersuchen und ermahnen auch Unsern in Christo geliebtesten Sohn, römischen König und erwählten Kaiser, daß er, Dich und das Deiner Verwaltung und Sorge, wie gesagt, anvertraute Erzstift Köln, seinem gegen Uns und den Apostolischen Stuhl tragenden Respect gemäß, sich anbefohlen seyn lasse, auch zur Beihaltung und Vermehrung des Stifts Gerechtsame, Dir Vorschub zu thun belieben wolle, damit Du bei seiner Maj. mächtigen Schutz während der Verwaltung, und wenn Du auch nach verlebten Minderjahren die geistliche Seelsorge völlig auf die Schultern nimmst, in des Herrn Gnade gesegnet seyst, und der erwählte römische König und Kaiser Leopold von Gott zwar den Lohn des ewigen Leben davon ererndten, von Uns aber alle Gegenerkenntlichkeit zu erwarten habe. Ueberdieß und weil Wir zur Förderung Deines Bestens geneigt sind, so ertheilen Wir kraft diesem völlige Macht und freye Gewalt, daß sobald Du, wie bereits bemerkt, die völligen Jahren angetreten, und nun dem Orden der Priester einverleibt, Du von einem katholischen Bischofe, welchen Du hierzu erwählen wirst, jedoch daß er die Gunst und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle habe, mit Beistand zwei, oder drei anderer katholischer Bischöfe, die auch mit Uns in gutem Vernehmen sich befinden, die Weihung empfangen, welche derselbe Bischof, nachdem Du Uns und der römischen Kirche treu und hold zu sein mit dem gewöhnlichen von Dir erst recipirten Eide, nach dem beigefügten Original Dich verpflichtet, Dir

zu ertheilen befugt seyn soll. Wie wir denn hingegen aus Unserer Uns zustehenden Macht erklären und ordnen, so es kommen sollte, daß Du von diesem Bischofe dieselbe Eidformel noch nicht recipiret, und er gleichwohl Dir die Consekration zu geben, und Du dieselbe demnach zu empfangen Euch unterfangen würdest, er selbst der Bischof von allen bischöflichen Functionen, und Du mit ihm von aller, so wohl geistl. als weltl. Administration hiemit suspendirt seyn sollest. Ueberdieß damit Du Deinem hohen Herkommen und bischöflichen Stand gemäß leben und Dich aufführen könnest, so versehen wir, nachdem Du auch wirkliche Regierung und Administration des Erzstifts Köln angetreten, und nun im ruhigen Besitz quasi Possessio seyn wirst, und die erzbischöflichen Tafelgüter geniessest, so Du bei erlangtem gehörigen Alter die Consecration erhalten, Du gleichwohl noch nebst mehrerwähntem Stift, als lang Du dessen Vorsteher bist, und dessen von Uns Dir vergönnten Administration, die sogenannte Probstei des Klosters St. Peter Berchtergard, Regular-Kanonichen des Augustiner-Ordens, so fern es vor sich, oder nach Salzburg eingepfarrt, und andere geistliche Gefälle, unter und ohne Jemands Aufsicht, Seculare und jedes Ordens Regulare, obwohl auch Seculare, Kanonicaten, Präbenden und Herrlichkeiten, auch über die hohen bischöflichen Principal-Gerechtsame, die Personaten, Administratoren und Functionen bei Kathedral-Metropolitan- und Kollegial-Kirchen, dann die Regular-Benefizien, von dergleichen Klöstern, Consistorialien, Conventualpriorate, Präceptorien, Propositturen, Hoheiten und General-Administrationen, und anders, wie das immer Namen haben und beschaffen sein mag, oder was Du aus sonderbarer Apostol. Gunst und Dispens besitzest, in und zu welchem Du nur berechtigest, imgleichen alle

jährlichen Pensionen über gleichmäßige und andere Secular- und Regular-Benefizien, auch von Erz- und Bischöflichen Tafelgütern erheblichen Früchten, Nutzungen und Renten, welche Dir statt jährlichen Pensionen aus Apostolischer Autorität etwa reservirt und assignirt sind, deren Betrag, als wäre er hier genau bezeichnet, zu achten, von dem Du jenes zwar Lebenslang behalten, auch die Pensionen und Früchte davon, und aller Klöster, imgleichen alle Benefizialgefälle, Einkünfte, Rechte und Abnutzungen geniessen und heben, auch in Deinem Nutzen verwenden, nicht weniger Dein Recht gegen diese Klöster und Benefizien suchen, auch was Weise es Dir zukommt, verfolgen, und wo es nicht deduzirt, ungehindert und nach Belieben deduziren magst, weshalb wir Dich auch eigenem Antrieb, nach gutem Willen, nach Unserer Freigebigkeit, habender Macht, laut diesem Breve hiermit dispensiren. Weiter wollend, daß so lange Du Dich nicht in wirklichem ruhigem Besitz, oder quasi Besitz der Regierung und Administration ofterwähnten Erzstifts Dich befindest und die Erzbischöflichen Tafelgüter, oder den ansehnlichsten Theil davon genießest, Du obengenannte Stifter von Regensburg und Freysingen, deren Oberhaupt Du bist, ohne Widerspruch ungehindert beibehalten kannst; die aber nach erfolgtem gemeldetem Besitz vaciren, oder vor vacirt zu halten; dabei versehend, daß selbigen Administrators und Coadministrators Deputation, Provision, Bestellung, Constitution, und anders dabei Errichtetes sammt und sonders gültig und von unverbrüchlicher Kraft seyn und auch Dir und angeführtem Bischofe Joh. Heinrich in Allem durchgehends sowohl zu statten kommen soll, als wäre es selbst in unserm geheimen Consistorio mit Rath und Genehmigung unserer Ehrwürdigen Brüder, der römischen Kirche Kardinäle, also verhandelt, soll auch

also und nicht anders durch die Ordinariatsrichter und Delegirte sowohl, als die Advokaten und Auditoren bei der Apostolischen Kammer, Kardinäle, Legaten de Lateren und päbstlichen Nuntien, als welchen sammt und sonders demzuwider zu verfahren und zu sprechen weder Macht, noch Autorität übrig ist, geurtheilt und gesprochen werden, und also, wo jemand wissent- oder unwissentlich das Gegentheil zu begehen sich erlauben würde, solches null und nichtig seyn, ohngeachtet obiger Einschränkung und Unserer Apostolischer Kanzleyregel, wobei versehen, daß der wahre Tax und Werth von den Benefizien, so an die zu hohen kirchl. Aemtern Erhobenen verliehen worden, in der Dispensschrift ordentlich angezeichnet sein müsse, sonst sie vor unkräftig zu halten; und anderer Apostolischer, allgemeinen Land und Synodalbeschlüssen, ergangenen General und Specialconstitutionen und Verordnungen, sogar auch der Kirche zu Köln und aller übrigen Stifter, Klöster und Orden, imgleichen aller Statuten, wie die immer beschworen, oder Apostolisch bestätigt worden sind; auch aller Gewohnheit, Privilegien, und Apostolischer Urkunden, was Inhalts und unter welcher Form dieselbe Obigem entgegen besagten Kirchen, Klöster und Orden, oder den Bischöfen davon, Capitularen, Aebten, Obern und Andern einigermaaßen verliehen, bestätigt und erneuert sind. Alles und Jedes dieses, dessen Inhalt als ausdrücklich, vollkommen und von Wort zu Wort hier wiederholt zu achten, ob es gleich sonst zu respectiren, soll doch diesfalls und bis zur wirklicher Vollziehung Obiges, aus unserer Specialanordnung, nebst allem Andern dem zuwider Ergangenen ohne Kraft seyn. Wie hingegen Wir auch wollen, daß die Klöster und berührte Stiftungen um dieser Ursachen wegen an ihrer Achtung keinen Abbruch leiden, sondern ihnen zur Bestrei-

tung gewöhnlicher Kosten aller billiger Vorschub geschehen.

Ehe Du aber bei dem Erzstift Köln Dich in Regierungssachen einmischst und die Administration übernimmst, wird vonnöthen sein, daß Du vorher in die Hände oberwähnten Erzbischofs und Nuntius, Sebastian Anton, oder wen er an seine Stelle abordnet, den Eid der Treue schwörest, nach vorgeschriebener Form, die Du hernach auch in Deiner Urkund an Uns von Wort zu Wort zu wiederholen, und durch unsern Nuntius unter Deinem Insiegel, aufs schleunigste wann Du kannst einzuschicken hast. Gegeben zu Rom bei S. Maria Majore und mit dem Fischerring besiegelt am 20. Sept. 1688. Unserer Päbstl. Regierung am 12ten.

(L. S.) (gez.) J. F. Albanus.

## II. Urkunde, die zerstörte Bonner Schiffbrücke betreffend.

Daß .... Demolirung der Ao. 1702 vor Bonn über den Rhein gelegenen feindlichen Schiffbrücken, Ihrer Churfl. Dchlt. zur Pfaltz am Rhein und in derselben Bergischen Ambt Lewenburgh gebohrner Unterthan Johan Frömgen Schiffman der Erste geweßen mit dem ich auf die bestmöglichste Manier diesen Anschlag auszuführen überlegt, demnegst contrahirt, und folglich daß derselbe zur dieses Desseins glücklichem Außschlag sonderbahr fleissigter Mitdirector der auff die Brükh persöhnlich mitgeführter schweren Holtzflootze geweßen sey. Undt daß sich sonst derselb in alle Wege bey diesem also vorgangen undt glücklich vollenzogenen handel wie es dan die Notturfft erfordert mit ahnwendung Eygener seiner Kösten, Vorsichtig, sorgsam, trew und fleissig verhalten und bezeyget. Ein solches thue hie-

mit Krafft aygenhändiger Unterschrifft undt beygedrucktem Pittschaft attestiren.

Coellen den 20. Dez. 1702.

(L. S.) (gez.) Wolffgang Wilhelm von Wittman zu Gorghausen *).

**Verzeichniß**

dessen, was die Belagerung Bonns vom 10. April 1702 bis den 15. Mai 1703 das Erzstift Köln gekostet hat.

| | Rthlr. | Alb. | Hellr. |
|---|---|---|---|
| Hn. Tresorier von Hoppe, als holländischem Commissar . | 60000 | " | " |
| Hn. Halberg für angekaufte Hafer | 5400 | " | " |
| Hn. Rüber für Zahlung der Pferde welche die Munition aus Holland gezogen . . . . . . . | 892 | 13 | 4 |
| Zu demselben Zwecke . . . . . | 751 | " | " |
| Schifflohn für Faschinen und Schlagkörbe . . . . . . . . . . | 250 | " | " |
| Für 600 Klaffter Holz damit des Erzstifts Waldungen verschont blieben . . . . . . . . . | 2286 | 32 | " |
| An die Generale zur Abwendung der Bombardirung 1000 Ducaten, oder . . . . . . . . | 2666 | 53 | 4 |
| Dem Herrn Commissar Brewer | 200 | " | " |
| Herrn Landcomissar von Bärensau | 400 | " | " |
| 20000 Faschinen à 4 pied / 20000 boites du paille } ad 5 rhr. pr. 100 | 2000 | " | " |

*) Der hier bezeichnete Johann Frömgen, welchem seiner patriotischen und uneigennützigen Handlung wegen eine rühmliche Erinnerung nachlebt, war Großoheim des im J. 1830 in Köln verstorbenen Senators und Kaufmanns Wilhelm Frömgen, genannt Fromm. Die Urkunde ist noch dermalen im Besitz des Herrn Joseph Fromm in Köln.

| | Rthlr. | Alb. | Hlr. |
|---|---|---|---|
| 150000 Faschines à 6 pied ad $7\frac{1}{2}$ rhr. pr. 100 . . . . . | 15750 | " | " |
| 3000 Schanzkörbe, à 40 Stbr. pr. Stück . . . . . . . . . | 2000 | " | " |
| 3000 Faschinen zu 14 Fuß und 20 Stübr pr. Stück . . . . | 1000 | " | " |
| 2000 Pionniers so während der Belagerung 35 Täge und nach derselben 25 Täge die Laufgraben zugeworfen und die überrheinische große Schanz demolirt haben, jedem 20 Stbr. täglich | 40000 | " | " |
| 200 Karrigen doppelt bespannt während der Belagerung 35 Täge, jede 1 rhr. 20 Stbr. . | 9333 | 20 | " |
| 40 Karrigen nach der Belagerung zur Planirung gebraucht 15 Täge ad 2 rhr. . . . . . . . . | 800 | " | " |
| 100 Karrigen mit den ausziehenden Franzosen nach Luxenburg jede 2 rhr., sie sind nach zehn Tägen zuruckgekommen . . . . . . | 2000 | " | " |
| Im ganzen rhr. | 145729 | 38 | " |

## II. Clemens August.

(1700—1761).

Clemens August, dritter Sohn von Maximilian Emanuel, Churfürst von Baiern, und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des berühmten Joh. Sobieski von Polen, ward den 17. Aug. 1700 in Brüssel, wo sein Vater damals als General-Gouverneur sich befand, geboren. Sein Vater, der auf Frankreich's Seite stand, begab sich bald darauf nach München, wo er seine Feindseligkeiten gegen Oestreich offenbar begann. Er schlug im J. 1703 den kaiserlichen General von Styrum bei Höchst, flüchtete sich aber nach der im Jahre drauf bei Schellenberg erlittenen Niederlage mit genauer Noth nach Straßburg, und die Verwaltung Baierns fiel in die Hände seiner Gemahlin, der Churfürstin Therese Cunigunde. Leopold's Nachfolger, Joseph I., drang in Baiern ein; die Churfürstin floh nach Venedig, und mußte ihre fünf Kinder, nämlich Karl Albrecht, Ferdinand, Philipp Moriz, Clemens August und Johann Theodor dem Sieger überlassen, der sie zuerst nach Grätz in Steiermark, dann unter starker Bedeckung nach Klagenfurt in Kärnthen bringen ließ, wo sie sehr hart behandelt und sogar des herzoglichen Titels beraubt blos den als Grafen von Wittelsbach führten. Ihr Oberhofmeister Guidebon und ihr Oberstallmeister, Graf Thürheim, bewachten jeden ihrer Schritte. Die Oberaufsicht war den Grafen von Rosenberg, Burggrafen, und von Khevenhüller, Stadthauptmann, übertragen. Niemand konnte ohne Vorwissen derselben den gefangenen Fürstenkindern nahen, noch weniger sie ohne Zeugen sprechen; der Name ihrer Aeltern durfte nie vor ihnen ausgesprochen werden und

jedes Gespräch, welches die Kleinen von selbst auf diese theuern Gegenstände brachte, mußte laut höchsten Befehls von den anwesenden Aufsehern unterbrochen werden. Kaiser Karl VI. milderte nach dem 1711 erfolgten Tode Joseph's I. die Gefangenschaft der unglücklichen Prinzen; sie kamen aber erst 1715, nach dem 1713 erfolgten Rastadter Frieden, der dem Churfürsten seine Länder wiedergab, in ihre Heimath zurück. August und Moriz Philipp wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Oheim unseres Clemens August, hatte die Succession auf dem erzbischöflichen Stuhle seinem Neffen zu sichern gesucht, was um so leichter gelungen, als das Baierische Haus im Erzstifte Köln großer Theilnahme und treuer Ergebenheit sich erfreute. Man hatte auch noch nicht den Erzbischof Ferdinand, Herzog von Baiern, als Befestiger des von Gebhard Truchses tief erschütterten und schon durch Erzbischof Ernst, Ferdinand's Neffen, geretteten alten Dogma's im Erzstifte vergessen. So bestieg Clemens August den erzbischöflichen Stuhl wie eine halberbliche Besitzung Baiern's, welche Letzterm um so erwünschter war, als die kölnischen Churfürsten dieses Hauses, wie Maximilian Heinrich, Joseph Clemens und auch Clemens August dem Beispiele des Stammhauses folgend, sich an Frankreich anschlossen. Clemens August ward durch Vermittlung seines Onkels, des Churfürsten Joseph Clemens von Köln, den 19. Dez. 1715 zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg erwählt, worauf er mit seinem Bruder Moriz nach Rom ging, und unter der unmittelbaren Aufsicht von Papst Clemens XI. daselbst seine Studien glücklich vollendete. Aus dieser Zeit wurde ehemals in der Hofbibliothek zu Bonn folgende Schrift aufbewahrt: Cursus

philosophicus praelect. Clemente Augusto Duce Bav., a Flor Riden Soc. Jesu et ab ipso Principe conscripta Romae 1718. Logica, summa logices, metaphysica et Ethica, physica universalis et particularis (in 5 Bänden 4). In Rom war den Prinzen der Malthefer, Marquis Santini, nachheriger baierischer General, als Hofmeister zur Seite gegeben. Prinz Moriz wurde vom Domkapitel zu Paderborn im J. 1719 als Bischof gewählt; da dieser aber in Rom vier Tage vor der getroffenen Wahl starb, sah sich das Kapitel veranlaßt, zu einer neuen Wahl zu schreiten, welche am 26. März 1719 einstimmig auf Clemens August fiel. Tags darauf wurde er auch zum Fürstbischofe von Münster erwählt. In Paderborn hielt er am 23. April 1720 seinen feierlichen Einzug, wo er, nachdem er die Wahlkapitulation beschworen und unterzeichnet hatte, die Huldigung empfing. Schon jetzt führte er einen sehr glänzenden Hofstaat, verschönerte das fürstliche Residenzschloß Neuhaus bei Paderborn, wo er sich gern und häufig aufhielt, und in welchem der Erbprinz Friedrich II. von Hessen-Cassel, während Clemens August die heil. Messe las, das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Im folgenden Jahre erschien er zuerst in Köln, wo er seine (5. April) durch Dispensation abgekürzte Residenz als Domherr anfing. Wie er hier feierlich und herzlich empfangen und von dem Senate mit Ehrengeschenken beehrt worden, zeigt die am Ende dieser Abhandlung beigefügte Beschreibung. Während der 6 Wochen seiner hier abzuhaltenden Residenz bewohnte er den kölnischen Hof, und verrichtete selbst diejenigen Funktionen, welche die Domherren gewöhnlich durch die Vikarien verrichten lassen. Bald nachher trat er seinem jüngern Bruder die Coadjutorstelle von Regensburg ab.

Joseph Clemens, sein Onkel, ertheilte ihm in Bonn die kleinen heil. Weihen und erwählte ihn zu seinem Coadjutor. Das kölnische Domkapitel entsprach bei der am 9. Mai 1722 angestellten Wahl vollkommen seiner Erwartung; die Wahl ward darauf am 12. Juni vom heil. Stuhle bestätigt. Am 15. Mai 1722 hielt er bereits seinen Einzug als Coadjutor und nach dem am 12. Nov. 1723 erfolgten Absterben des Oheims succedirte er in der Churwürde. Am 9. Febr. 1724 wählte ihn das Domkapitel von Hildesheim zum Bischof; der Bestätigung halber machte man Anfangs in Rom Schwierigkeiten, die aber bald gehoben wurden, da Clemens August versprach, sich sogleich zum Priester weihen zu lassen, welches auch im folgenden Jahre, am 4. März, durch den Bischof von Freysingen, in der Hofkapelle zu Schwaben, einem baierischen Schlosse, erfolgte*). Am 15. Mai (1724) hielt er in Bonn mit glänzendem Gefolge seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof. Dieser Einzug wurde verherrlicht durch die Anwesenheit des Herzogs Theodor von Baiern, dem am 22. November der Kurprinz Karl

*) Sammlung von deutschen Münzen ꝛc. oder neu eröffnetes Groschen-Kabinet. Bd. 9, Leipzig 1753, in 8. Der Neugeweihte wallfahrte so fort nach dem Gnadenbilde nach Alt-Oettingen, und, als er nach München zurückkam, las er in der Jesuitenkirche daselbst seine erste Messe, wobei sein Vater, der alte Churfürst von Baiern, aus seinen Händen das heil. Abendmahl empfing. Als Clemens August nach geendigter Messe auf der untersten Staffel des Altars den Segen ertheilte, fiel der alte Churfürst vor seinem Sohne auf die Knie nieder und wollte ihm ehrfurchtsvoll die Hände küssen, was jedoch derselbe zu verhindern bemüht war. Beide vergossen damals Thränen. (Neue Genealogische und Historische Nachrichten. Leipzig 1762. 8. S. 249.)

und Herzog Ferdinand folgten, so daß damals vier Herzoge von Baiern in Bonn anwesend waren. Am 27. Sept. (1725) wählte das Domkapitel von Lüttich Clemens August zum Domprobst daselbst. In diese Zeit fällt die Erbauung des Brühler Schlosses, worauf wir zurückkommen werden. Am 31. Aug. 1725 ließ sich Clemens August in Wien die Reichsbelehnung des Erzstiftes Köln einhändigen und trat darauf mit seinen drei Brüdern eine Reise nach Frankreich an, um der Vermählung des Königs beizuwohnen. Sie langten am 4. September in Fontainebleau an, am Tage vor der Vermählung. Obschon sie fremde Namen führten und das strengste Incognito beobachteten, wurden sie doch bei Hofe sehr ausgezeichnet. Clemens August selbst führte den Namen eines Abts von Stromberg. Nach vollzogener Vermählung erhielten sie Audienz bei dem Könige und der Königin und wurden von dem Hofe in dem Hotel de Condé königlich bewirthet. Ihr Aufenthalt in Paris, der länger als einen Monat dauerte, verursachte bei dem Kaiser einiges Mißtrauen, weshalb der alte Churfürst von Baiern seinen Söhnen andeuten ließ, wie sehnsuchtsvoll er sie zurückerwarte. Sie kehrten durch die Niederlande zurück. Des Churfürsten Sorge für die Rechtspflege gab schon damals die von ihm unter dem 11. Aug. 1724 zweckmäßig erneuerte churkölnische Hofkanzlei-Ordnung zu erkennen. Sie wurde zuerst im Jahre 1726 bei Hofdrucker Rommerskirch in Bonn gedruckt. Bald nachher bemühte sich Clemens August die Mängel der alten Paderbornischen Gerichtsverfassung zu heben, indem er im Jahre 1726 eine neue Hofgerichtsordnung einführte. Auch nahm er die kaiserliche Verordnung für das Hochstift Paderborn an, nach welcher keine liegenden Güter der Weltlichen an sogenannte todte Hand (an Klöster, Stifter

und Geistliche) veräußert werden können, ohne sich und seinen Nachfolgern die Hände so binden zu wollen, daß sie nicht aus gegründeten Ursachen hiervon eine Ausnahme machen könnten. Bedeutend ließ er das Residenzschloß in Paderborn erneuern, das er mit einem geschmackvollen Lustgarten, kleinem Palais und neuem Marstall versah. Viele Kosten verursachten die in dem Schloßgarten angelegten Wasserkünste. Auch genehmigte er die Errichtung eines Waisenhauses in Busdorf, Marienhaus genannt.

Im folgenden Jahre (1727) ging Clemens August, nachdem seine Mutter, die verwittwete Churfürstin von Baiern, in Bonn ihre Residenz für einige Zeit genommen hatte, nach Italien, weil sich Papst Benedikt XIII. erboten hatte, ihn selbst zum Bischof zu weihen. Diese heilige Handlung fand am 9. November in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia, bei Viterbo, in Beisein der Prälaten Fini, Santa Maria, Gamaracci und Farsetti, unter großer Feierlichkeit statt, weil wegen eines Ceremonielstreits mit den Kardinälen dieses in Rom nicht geschehen konnte. (Vgl. Gottfrids Chronik und die Sammlung von deutschen Münzen, oder neueröffnetes Groschen-Kabinet, Lpz. 1753). Der h. Vater erhielt von Clemens August ein goldenes Kreuz, sechs dergleichen Leuchter mit Juwelen geschmückt, einen Rosenkranz von feinen Perlen, woran das Pater noster von Smaragden in Gold gefaßt, eine Medaille in Gold, ein Kreuz in Diamant und in Geld einen Wechsel von 24000 Rthlr., auch ein Kästchen in Gold mit Reliquien der in Köln aufbewahrten Gebeine der heil. drei Königen verehrt*). Clemens August ging darauf mit der Großherzogin

*) Neue genealogisch-historische Nachrichten (Leipz. 1762) S. 253.

Violanta von Toscana nach Neapel, sodann nach Rom; am 30. Dez. trat er seine Rückreise nach Deutschland an.

Vor seiner Rückkehr erschien für Münster eine von ihm unter dem 18. Juli 1727 gegebene Verordnung in Betreff der Einkünfte erledigter Pfarrstellen in dem ersten Jahre nach dem Absterben des Pfarrers (annus gratiae), welche noch gegenwärtig in Kraft ist. Ein schöneres Andenken aber hat Clemens August in Münster sich durch das zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken gestiftete Kloster der barmherzigen Brüder gesichert, in welchem nicht nur die den Kranken dienenden Ordensgeistlichen unterhalten, sondern auch die Kranken selbst bis zu einer bestimmten Anzahl ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen, mit ärztlicher Hülfe und allem Nöthigen noch dermalen versorgt werden.*)

In Bonn traf Clemens August am 23. April 1728 wieder ein**), wo er sogleich zum Empfange des Churfürsten von Mainz, Franz Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein und Hochdeutschmeisters, und des Churfürsten Karl Albert von Baiern, alle nöthigen Anstalten treffen ließ. Diese beiden Fürsten langten noch am selbigen Tage des Abends zu Wasser an, und verursachten große Festlichkeiten, Feuerwerke auf dem Rheine, vermummte Tänze auf der fliegenden Schiffbrücke u. s. w. Am 4. Nov. 1728 wurde Clemens August zum Bischofe von Osnabrück gewählt. Hierüber hatte er eine große Freude. Er beschenkte den Kammerherrn, der ihm die erste Nachricht davon brachte, mit einem Ringe, im Werthe von 2000 Gulden; der Minister von Plettenberg

*) Schem, Uebersicht der Bischöfe von Münster.

**) Die Franziskaner in Bonn gaben bei dieser Gelegenheit ein Gedicht heraus, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist.

aber, der die Wahl möglichst befördert hatte, erhielt ein Geschenk von 30000 Gulden. Die Verdienste dieses Herrn um den Churfürsten waren sehr bedeutend; durch ihn war er zu den Bisthümern in Westphalen gelangt, und zu der Koadjutorwahl von Köln hatte er viel beigetragen, da ohne seine Vorstellungen Joseph Clemens so leicht keinen Koadjutor angenommen haben würde, weil er sich einbildete, er würde, sobald er es gethan, sterben müssen. Fortwährend erhielt Clemens August Besuche von großen Fürsten und dann waren Pracht und Aufwand königlich. Im Jahre 1730 den 8. August erhielt er einen Besuch von dem Könige von Preußen, und dem damaligen Kronprinzen, nachherigem Friedrich I., der damals von seinem Vater auf dem Balle in Bonn eines kleinen Vergehens wegen eine derbe Ohrfeige bekam. Der König hatte vorher auch andere rheinischen Fürsten besucht, und ihrer Gesinnungen mündlich sich versichert. Er langte mit dem Fürstbischofe von Freisingen, Herzog Theodor von Baiern, in Bonn an; sie wurden glänzend empfangen und bewirthet. Am 17. Juli 1732 traf Clemens August an die Stelle des verstorbenen Churfürsten Franz Ludwig von Mainz die Wahl zum 49sten Großmeister deutschen Ordens zu Mergentheim, wo er von dem Freiherrn von Reinach, Ordens-Commandeur von Elsaß und Burgund, den Ritterschlag empfing mit den Worten: „In Gottes, S. Mariae und S. Georgen Ehr vertrag dies und keines mehr, besser Ritter als Knecht." In demselben Jahre ließ er durch den Staatsminister, Grafen von Hohenzollern den ersten Stein zum Bonner Gymnasium legen. Auch von den übrigen in dieser Zeit von Clemens August geförderten Bauten werden wir später Nachricht geben. Clemens August wirkte kräf-

tigst dazu mit, daß die von Kaiser Karl VI. bereits im J. 1713 errichtete pragmatische Sanction als ein ewiges und unverbrüchliches Reichsgesetz angenommen wurde. Er hatte mit dem Kaiser ein enges Bündniß geschlossen am 26. Aug. 1731*). Der Umstand, daß die Churfürsten von Baiern, Köln und der Pfalz die Theilnahme des Reiches an dem Kriege des Kaisers gegen die Franzosen wegen der zwistigen Königswahl in Polen zu hindern suchten, und da dieses nicht gelang, im J. 1733 das Contingent zur Reichsarmee weigerten, brachte Köln und die übrigen Bisthümer des Clemens August in eine sehr bedrängte Lage. Aber er änderte bald seine Gesinnung, und schickte als Contingent des Bisthums Paderborn das von Schorlemmerische Regiment zur Reichsarmee; weil man aber an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gezweifelt, so hatte man mit kostspieligen Winterquartieren das Münstersche, Churkölnische und das Herzogthum Westphalen belästigt. Clemens August maß die Schuld hiervon dem Grafen Ferdinand von Plettenberg bei. Dieser hatte sich jederzeit bemüht, den Churfürsten für das Interesse des Hauses Oesterreich zu gewinnen. Das hierdurch erregte Mißfallen am baierischen Hofe bewirkte, daß er im Juni 1733 aus den Diensten des Churfürsten von Köln entlassen wurde, worauf er in jene des Kaisers trat. Er wurde im Oktober 1734 auf den westphälischen Kreistag nach Köln als kaiserlicher Bevollmächtigter abgesandt, wodurch sich Clemens August so beleidigt fand, daß er sich nicht nur weigerte, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen, sondern auch am 26. Nov. 1734 einige Kom-

*) Wörtlich mitgetheilt in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik. Erlangen 1783.

pagnien Soldaten, unter dem Befehle des Obrist von Ambothen, in die dem Grafen von Plettenberg zuständige Herrschaft Nordkirchen einrücken ließ, welche das dortige Schloß besetzten, die Gräfin von Plettenberg von der Flucht gewaltsam abhielten, und verschiedene Exzessen ausübten. An die Stelle des Grafen Plettenberg, als Premier=Minister, ernannte Clemens August (1733) den Grafen Ferdinand Anton von Hohenzollern, den er auch für den Fall seiner Abwesenheit zum Statthalter des Churfürstenthums bestimmte. Bald nachher erblicken wir bei Gelegenheit des Jubelfestes der vor 900 Jahren erfolgten Ankunft der Reliquien des h. Liborius, Clemens August zu Neuhaus, von wo er, um der öffentlichen Andacht beizuwohnen, häufig zu Fuß nach Paderborn wanderte. Clemens August hatte für dieses Fest einen Ablaß erwirkt und die Liborianische Bruderschaft errichtet. Das Jubelfest selbst hatte am 23. Juli 1736 seinen Anfang genommen und endete mit der Oktav darauf am 30. Am ersten Tage holte man Clemens August aus der dasigen Residenz in Begleitung von sechs Bischöfen und zwei infulirten Aebten zur Domkirche ab, von wo er die Stationen durch die Stadt begleitete. Bei dem Austreten aus dem Dom beugte sich ein Unglücklicher, ein Verbrecher, der bereits zum Tode verurtheilt war, zur Erde nieder und verlangte Gnade statt Strafe, welche der Churfürst nach einer rührenden Ermahnung ihm sogleich zur allgemeinen Freude zu Theil werden ließ. Bei Gelegenheit dieses Festes schenkte der freigebige Clemens August der Domkirche in Paderborn zwei fünf Fuß hohe Leuchtertische von Silber, von deren jeder fünf Armen hatte; ferner einen künstlichen Tisch und einen Rahmen um die Büste des heil. Liborius, beide Gegenstände von massiv in Silber

getriebener Arbeit. Der ausführlichen Beschreibung des Festes mit schönen Kupferstichen von J. A. Pfeffel geschmückt, gedruckt zu Hildesheim bei Schlegels Erben, 4. (1736), ist ein Abdruck der auf die Feier geprägten Schaumünze beigegeben. Clem. August erlebte die Freude, auf das Haupt seines Bruders Karl VII. im Jahre 1742 zu Frankfurt die erste aller Kronen Europa's zu setzen*), eine Freude, welche nur von sehr kurzer Dauer war.

Im J. 1743 trat Clem. August von dem Bündnisse mit Frankreich zurück und schloß mit England einen Subsidienvertrag, der jedoch zu keinem bemerkenswerthen Resultate führte. Durch das Anschließen an Frankreich litt das Erzstift in dem darauf folgenden Kriege sehr viel. Clemens August blieb in unfreundlichen Verhältnissen mit seinem kaiserlichen Bruder bis an dessen Tod, wie man aus den eigenhändigen Briefen des kaiserlichen Gesandten am kölner Hofe, Frhn. v. Neuhaus, ersieht. (Zschokke's Schriften B. 35).

Durch Verwendung unseres Clemens August wurde die katholische Pfarrkirche in Grüthen, welche von den Protestanten mit Gewalt weggenommen worden war, im Jahre 1747 den Katholiken zurückgege-

*) Für die Krönung ließ Clemens August eine in Gold strotzende Kapelle, in 22 Stücken bestehend, in Lyon anfertigen, die er nach vollbrachter Feierlichkeit unserm Dome verehrte. Sie ist aus Silberstoff gefertigt, reich mit Gold gestickt und hat blos an Arbeitslohn 62000 Rthlr. köln. gekostet; sie wird noch dermalen in der Schatzkammer des Doms aufbewahrt. Die dazu gehörigen fünf Bischofs-Infule zeigen die bischöflichen Sitze Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim. Hier wird auch noch ein Kelch aus vergoldetem Silber getrieben, Schale und Patene von gediegenem Gold, und ein Bischofsstab, beides von Clemens August geschenkt, aufbewahrt.

ben.*) Sehr interessant ist folgende im J. 1748 erlassene Aufforderung: „Nachdemahlen denen Katholischen in Berlin die Erbauung einer neuen Kirche, mit dem freyen Exercitio Religionis fort Errichtung eines Hospitals verwilliget, auch darzu eine ansehnliche Platz samt Baumaterialien mildreichst geschenkt worden, weniger nicht Ihro päpstl. Heiligkeit sämmtlichen Vorstehern und Uns insbesondere, die Erreichung solch löblicher Absicht, wegen Unvermögenheit dasiger Katholischen, nicht allein väterlich und kräftigst empfohlen, sondern anbei zur Fortsetzung dieses ersprießlichen Werkes eine nahmhafte Summe dorthin übermacht haben, mithin Wir gleichmäßig darzu ein Ergiebiges anzuschaffen anbei gesambte Unsere Erz- und Hochstifter zu sothanen milbchristlichen Beitrag gnädigst zu erinnern und anzufrischen bewogen seynd. Als thun Wir alle und jede hiesig- Unseres Erzstifts Prälaten, Abt, Abtissinnen, Pröbste, Dechanten, Landdechanten, Stift und Klöster, Prioren, Priorinnen, Pfarrer, und Vikare, fort beiderlei Geschlechts Christglaubige, sambt und sonders, hierdurch väterlich und gnädigst ermahnen, daß sie und jeder von ihnen, vorangeregtem Beispiel folgen und dieses zu Ehren des Allerhöchsten abzweckendes Vorhaben beherzigen, anmit nach ihrem Vermögen durch beliebige Beisteuer freigebig fördern helfen wollen, und weilen denen zur Einnahme sothaner Collect Befehligten aller Orten zu erscheinen in eigener Persohn fast unmöglich fallen will; haben Wir binnen Unserer Stadt Köln Unserm Lieben, Andächtigen, des Erzbischöflichen Seminars Präsidenten Canonico B. M. V. ad Gradus Joseph Rensing, ausserhalb besagter Stadt aber jeder Christianität Landdechant hiermit gnädigst auftragen wollen, gestalten

*) Vgl. Lapis Jacob etc., verfaßt von J. W. Heyden, Pastor in Grüthen, und gedruckt in Düsseldorf bei Stahl 1747, 4.

den Unserer Erzstifts Geistlichkeit eingehenden Beitrag zu empfangen; solchen ordentlich mit Namen der Gutthäter und Gutthäterinnen zu verzeichnen, deren Pastoribus und Vice Pastoribus aber befehlen Wir gnädigst, gegenwärtige Unsere Willensmeinung zur Wissenschaft deren weltlichen Pfarrgenossen drei nacheinander folgende Sonntage von der Kanzel zu verkünden und was nach Verlauf zweier Monate zu obigem Ende wird gereicht worden seyn, besagtem ihrer Christianität Landdechanten getreu zu überliefern, welche diesemnach das ganze Eingesammelte vorbesagtem Unsers Erzbischöflichen Seminars Präsidy ohnverzüglich gegen Quittung einsenden sollen. Urkund Unserer gnädigster Handunterschrift und vorgedrucktem Kanzlei-Siegels. Geben in Unserer Residenzstadt Bonn den 1. März 1748.

(gez.) Clemens August, Churfürst.

(L. S.) Vt. Ferdinand Graff von Hohenzollern.

A. Föller.

Auch zu Arolsen im Waldeckischen, in Krefeld, Baireuth, Saarbrücken verdankt man Clemens August die Erbauung katholischer Kirchen. Auch unterstützte er die Missionarien, namentlich in China*). In Pontifikal-Handlungen war Clemens August stets thätig. Er konsekrirte viele Bischöfe z. B. den 1763 verstorbenen Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, zum Erzbischof von Mainz und seinen oben erwähnten Bruder, den Prinzen Johann Theodor von Baiern, der später die Würde eines Kardinals erhielt, in Münster zum Bischof von Freysingen.

Während er so nach verschiedenen Seiten wohlthätig wirkte, begann der siebenjährige Krieg, der über den

*) Vgl. Isfording, Soc. Jesu pbtr., Unsterbliches Ehrendenkmahl von Clemens August rc. Köln bei Neuwirth. fol.

Churstaat Köln viel Verderben brachte. In diesen verhängnißvollen Zeiten bewährte sich bei Clemens August die wahre Regentengröße, die in den Drangsalen am schönsten hervorstrahlt. Manche seiner großartigen Plane auszuführen wurde er leider verhindert, wozu vor Allem die Herstellung des kölnischen Doms gehörte, den er aber nicht ganz vernachläßigte. Im Jahre 1735 hatte die Vermauerung zweier der über der Orgel ehemals befindlichen drei Giebelfenster statt; 1739—42 wurden mehre gefahrdrohende Thurmpyramiden ausgebessert oder vollends abgetragen; dann ließ er in den Jahren 1748—1751 die Bretterbekleidung des Dachwerks in dem Schiffe des Doms verfertigen, wozu bei 4300 Rthlr. verwendet wurden. In der Diözese Paderborn wurde der 1754 angefangene Bau der Jesuitenkirche zu Büren fortgesetzt, wozu Clemens August am 2. Mai 1756 den ersten Stein gelegt hatte. Die schöne, unmittelbar am Kloster der Barmherzigen in Münster liegende Kirche, die ebenfalls von ihm erbaut und mit vielem kostbaren Geräthe ausgestattet ist, war schon im Jahre 1751 vollendet, wurde aber erst 1753 von ihm eingeweiht, und nach dem Papst Clemens benannt. Auch die niedliche erzbischöfliche Hofkirche in Köln (St. Johann in Curia), zu welcher Konrad Kochem, Abt von St. Pantaleon, im Auftrage von Joseph Clemens bereits den ersten Stein gelegt hatte, ließ der wohlthätige Fürst auf die Stelle der im J. 1743 niedergebrannten erbauen und im Jahre darauf den Gipfel mit schönen Figuren in Stein zieren. Zugleich erbaute er neben dieser Kirche ein stattliches Gebäude für das Priester-Seminar, Seminarium Clementinum genannt. Bis dahin war das alte Seminar unten am Domhofe (dermalen Nro. 48), aus welchem Gebäude in unseren Tagen die neuen Häuser

Nro. 11 und 28 errichtet worden sind. Um der Domkirche eine freiere Ansicht zu geben, brach man vor einigen Jahren die niedliche Johanneskirche ab und verlegte zugleich das Priester-Seminar in das ehemalige Gebäude der Jesuiten. Im J. 1755 unternahm Clemens August wiederholt eine Wallfahrt nach Loretto, beschenkte das dortige berühmte Mariabild mit seinem kostbaren Brustkreuze, und trug von dieser Zeit eine besondere Andacht zu dem ähnlichen Marienbilde in der Kupfergassen-Kapelle zu Köln; häufig besuchte er dasselbe, beschenkte es und nahm das dortige Kloster der Karmeliterinnen in seinen besondern Schutz. Bei Gelegenheit dieser Reise nach Loretto entwarf er in Bologna eine Vorschrift für die geistlichen Gerichte in Rücksicht der Sponsalia clandestina und überschickte solche den geistlichen Richtern in seinen Ländern. Clemens August hatte nämlich Benedikt XIV. in Rom mündlich vorgetragen, zu welchem Uebel die Sponsalia clandestina in seinen Diözesen Veranlassung gegeben, und gebeten, dieselben zu annulliren. Da aber der Papst Schwierigkeiten machte und antwortete, daß dieselben, bei vorhandener billiger Ursache, von dem Richter leicht rescindirt werden könnten, gab Clemens August die erwähnte Vorschrift, wodurch dem Richter aufgegeben wird, bei Rescindirung derselben nicht zu viele Umstände zu machen. Viele dem Erzstifte angehörigen Besitzungen und Herrlichkeiten, welche seine Vorgänger verkauft oder doch verpfändet hatten, kaufte er, z. B. Kelbenich und Neuerburg; Odenkirchen löste er wieder ein. Die Stadt Rhens mit ihren Zubehörungen, die unter Joseph Clemens an die Abtei Rommersdorf im Erzstift Trier, verpfändet worden war, erwarb er im J. 1729 wieder. Seine Privatcasse und die ihm anheimgefallene hundertjährige so sehr beträchtliche Deutsch-

meistercasse wurde zum Wohl des Landes nicht geschont. Wie sehr die Landstände den Fürsten hochverehrten und sogar freiwillige Geschenke bewilligten, zeigt schon der in Heft III dieses Werkes mitgetheilte Landtagsabschied vom Jahre 1724.

Die vorzüglichsten Landstraßen im Churstaate ließ er herstellen, so die Straße zwischen Bonn und Köln, in Urkunden von 1215 Strata publica, Bunnestraze, später eine Strecke weit die Lange Meil genannt. Mit Genehmigung der Stände wurde sie im J. 1727 verbessert, theilweise gepflastert und mit einer später von den Franzosen im Kriege niedergehauenen Allee von 3537 Linden versehen. Der churfürstliche Ingenieur, Major v. Schlaun, leitete die Arbeit. Noch Manche unter uns erinnern sich der schönen Allee, welche einst die Landstraße von Köln nach Bonn zierte. Auch das ehemalige Zollhaus am todten Juden vor dem Severinsthor ließ Clemens August erbauen; hier hörte das Weichbild Köln's auf und wurde der churkölnische Zoll erhoben. Vor dem Hause befand sich ein Schlagbaum. In Münster und Kaiserswerth ließ er auf seine Kosten zwei Arresthäuser (Zuchthäuser) erbauen. Auch für Verbesserung des Schulwesens war er besorgt, indem er das heranwachsende Geschlecht der Unwissenheit der frühern finstern Zeit zu entheben suchte. Von ihm wurden die Lehrstühle der Philosophie und der Rechtsgelahrtheit in Bonn gestiftet. — Den 2. Oct. 1715 ließ er die von Karl VI. unterm 18. Juli des nämlichen Jahres ausgegebene Verordnung gegen die Mißbräuche der Buchdrucker bekannt machen und deren genaue Befolgung befehlen. Große Vortheile für den Handel versprach man sich von dem von Clem. August angelegten Kanal in Münster, der leider nicht vollendet wurde. (Erhard Geschichte Münsters, Münster 1837).

Zu dem Rathhause in Bonn legte Clemens am 24. April 1737 den ersten Stein. Das alte Bonner Rathhaus, welches, sehr fest und geräumig, den Churfürsten mitunter zum Absteigequartier diente, und auch Raum für Verbrecher enthielt, war in einen solchen Zustand gerathen, daß man sich im J. 1737 zur Erbauung eines neuen, des nunmehrigen Gemeindehauses, das an die Stelle des alten zu stehn kam, entschloß; aber Clemens August erlebte nicht die Vollendung dieses schönen Baues, welche erst im Jahre 1782 erfolgte. Auch das schöne Michaels-Gebäude oder Koblenzerthor-Gebäude wurde von Clemens August aufgeführt und mit dem Schlosse durch einen langen schmalen Galleriebau verbunden. Auch das gymnasium Clementinum zu Bonn verdankt ihm seine Entstehung. Unter den vielen Kirchen, die Clemens August in der Nähe von Köln erbauen ließ, nennen wir hier die zu Hersel bei Bonn. Ueber der Kirchthüre liest man: sVb praeslDIo CLeMentIs aVgVstI rVrsVs eXaLtatVr. (1744). Sodann unter einem an der dasigen Kirchhofsmauer befindlichen Kreuze in Stein: ChrIsto Dabat CLeMens (1751). Die Kirche in Schwarz-Rheindorf, Bonn gegenüber, welche der 1156 verstorbene Erzbischof Arnold II. stiftete und in rein byzantinischem Stil erbauen ließ, erlebte 1747 die Freude, daß Clemens August sich von dem dortigen Begräbniß des Stifters bei eröffneter Gruft überzeugte, dann dasselbe wieder verschloß und durch eine Inschrift bezeichnen ließ. Da diese Kirche, mit deren Nachbarin Vilich, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch das Truchsessische Militair sehr gelitten hatte, ließ Clemens August sie auf seine Kosten herstellen. In unseren Tagen erlebten wir, daß dieselbe auf eine zur Haltung des Gottesdienstes würdige Weise zum Theil

wieder in Stand gesetzt und nach 28 Jahren als Succursale der Pfarre Vilich dem Gottesdienste wieder geöffnet wurde.

Joseph Clemens hatte zu dem neuen Schlosse zu Bonn, das zum Theil auf den Ruinen eines frühern Schlosses, zum Theil aber auf dem Fortifikationsrest erbaut werden sollte, am 24. Aug. 1717 den ersten Stein gelegt; da er aber im J. 1724 gestorben, so war an dem Bau nicht viel geschehen. Zum Glücke war es auch hier Clemens August, der den großartigen Prachtbau dieses Schlosses bis auf die Hofkapelle und Gallerie vollendete. Nach der Absicht dieses Fürsten, die ein noch aufbewahrter Plan zeigt, sollte es bis zum Ufer des Rheins fortgeführt werden. Auch die Kapuciner-Kirche und das Kloster in Bonn ließ er auf seine Kosten erbauen, da die frühere Kirche im J. 1754 niederbrannte. Vor der von ihm am 4. Oct. 1756 geweihten Kirche errichtete er hier eine neue und freundliche Wohnung für sich selbst, woselbst er in der heiligen Woche vor Ostern in strenger Einsamkeit verweilte, um seine Beicht abzulegen und die heil. Communion zu empfangen. Das Kapucinerkloster blieb bis zur letzten churfürstlichen Zeit der Versammlungsort der Landstände des rheinischen Erzstifts.

Als 1689 die Heerschaaren Friedrich Wihelm's von Preußen am Fuße des nahen Kreuzberges zum Angriffe der Festung Bonn vorrückten, fanden sie auf dem ungefähr 1500 Schritte dem Glacis der Werke zuliegenden Platze des frühern Schlosses eine churfürstliche Gartenanlage, die mit einer Mauer umfaßt war und mit den umzäunten Hainen des Dorfes dabei als ein bequemer Feldposten der französischen Garnison diente, von welchem sie nicht leicht abgeschnitten werden konnten. Der Churfürst trieb jedoch die Feinde alsbald heraus und ließ dort die erste Schanze aufwerfen, welche

sofort siegreich und tapfer gegen die Franzosen vertheidigt ward. Erst am Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden zu dem neuen Sommer- und Lustschlosse Poppelsdorf vom Churfürst Joseph Clemens, dem es verdrießlich war, in seiner eigenen Residenz zu Bonn sich von einer fremden Besatzung bewacht zu sehen, alle Anstalten zum Bauen gemacht. Am 21. Aug. 1715 legte der Churfürst selbst den Grundstein zu der Kapelle des Schlosses; es ward damals der Clemenshof genannt und hatte nach den noch in Kupferstich vorkommenden Abbildungen schon die Hauptfronte mit dem Garten nach Godesberg. Der Garten war zu beiden Seiten mit Mauern versehen, deren Ecken kleine Lusthäuser zierten. Sein Nachfolger Clemens August hatte im J. 1746 die Schloßkapelle ausgebaut, weihte sie selbst am 3. Juli ein, und schuf nach und nach das Lustschloß bei seinem herannahenden Alter in die noch erhaltene großartige Gestalt um, und taufte es Clemensruhe, da er hier die meisten Nächte schlief. Clemensruh, sowie das eine Stunde davon mitten in dem Kottenforste von ihm erbaute, jetzt völlig verschwundene Schloß Herzogsfreude wurden bis zu Ende der churfürstlichen Zeit nicht mehr bewohnt, sondern neben der Bonner Residenz und dem Brühler Schlosse nur noch zu Hoffesten und Jagdvergnügungen gebraucht. Noch steht das Innere der merkwürdigen Hofkapelle zu Poppelsdorf da. Als diese Kapelle noch ganz erhalten war, bemerkte man hier besonders den Hochaltar, an welchem nach griechischer Art die heil. Messen an jeder Seite gelesen werden konnten. In dem Schlosse und seiner Umgebung waren die höchst kostspieligen Wasserkünste und der kunstreiche noch vorhandene Grottensaal besonders merkwürdig. Diesen letztern anzufertigen erhielt Peter La-

potterie aus Bordeaux von unserm Clemens August einen Ruf nach Bonn. Die zur Arbeit erforderlichen Muscheln und Korallen u. s. w. anzukaufen, machte der Künstler mehrere Reisen nach Holland. Die herrliche Arbeit ward erst in sieben Jahren vollendet *). In zwei Nischen des Saales sprangen kühlende Wasser, die in weite Bassins zurückfielen; als Sommerspeisesaal ward er vermittelst eines unterirdischen Ganges unter der Brücke hinweg von der jenseits der Straße liegenden Küche mit Speisen versehen. Lapotterie verfertigte auch die ehemalige Kreuzkapelle in dem Lustwalde bei Falkenlust und Brühl für unsern Clemens August im J. 1740. Der Künstler starb im J. 1784. Im Dorfe Poppelsdorf ließ Clemens August Fayence-, Flanelle- und Savonnerie-Fabriken anlegen und das Poppelsdorfer Schloß mittelst einer doppelten Allee, die noch vorhanden ist, mit dem Bönnschen Schloßgarten verbinden. Auch die Pfarrkirche zum heil. Peter in Bonn ließ Clemens August erbauen (1729), weil das Stift Dietkirchen, dessen Verlegung in die Stadt Max Heinrich im J. 1680 gestattet hatte, durch die erlittenen vielen Ueberfälle und Verheerungen außer Stande war, den Bau selbst zu unternehmen (Müller Gesch. der Stadt Bonn). Die Schützengilde, welche in Bonn seit undenklichen Jahren besteht, und sich im Jahre 1475 mit der vom Churfürsten Rupert von Köln gestifteten

*) Sein Sohn, Franz Xavier Lapotterie wurde churkölnischer Architekt und stellte die berühmte Münzsammlung des Weihbischofs von Köln, Herrn v. Merle, in Federzeichnung dar, lieferte auch eine 305 Seiten starke handschriftliche Beschreibung derselben.

Sebastians-Bruderschaft vereinigte, erhielt unter Clemens August einen höhern Aufschwung. Dieser Fürst schrieb sich selbst als Mitglied in das noch vorhandene Schützenbuch ein, und nahm am Schießen Theil. Ihm folgten mehrere hohe Personen, welche damals in Bonn anwesend waren. Die Errichtung eines neuen Schlosses zu Tönnestein ward durch den Tod des Fürsten vereitelt; nur das Brunnengebäude und die Kapelle wurden vollendet. Diese befand sich ungefähr 30 Schritte von dem Ballhause ab und bildete ein niedliches Rondel, woran eine Sakristei angebaut war. Das Rondel hatte 7 Fenster, die zugleich Thüren waren; sie waren aus Böhmischem Glase. Zwischen jedem Fenster war eine platte jonische Säule angebracht. Oben in der Kapelle war eine Gallerie, zu der man durch zwei Treppen aus der Sakristei ging. Drei Altäre in Marmor, die im J. 1777 nach Bonn gebracht wurden, um sie nach dem Schloßbrande zur neuen Hofkapelle zu gebrauchen, zierten einst das Innere derselben. Eine Abbildung der Kapelle zu Tönnestein findet man in der „Malerischen Reise am Niederrhein ꝛc.," Köln und Nürnberg bei Weigel und Schneider 1785, 4. In dem alten Schlosse zu Tönnestein, welches Max Heinrich im J. 1666 erbauen ließ, pflegte Clemens August zu logiren und sich oft längere Zeit aufzuhalten; es war von Felsstein erbaut. Er beabsichtigte ein neues Bergschloß zu erbauen; ein Säulengang mit zwei Stockwerken, in welchen unten 27 toskanische und oben eben so viele jonische Säulen, sollte nach dem Brunnen führen; das Model zeigt man noch in Tönnestein. Die Anlagen zu Tönnestein soll der Vicekanzler von Solemacher entworfen haben. Zur Zeit unseres Clemens August wurde Tönnestein sehr häufig besucht, und der Ort war auch außer unserm Lande berühmt.

Nach dem Tode des Fürsten ließ man die schönen Gebäude und übrigen Anlagen daselbst verfallen. Ein Spötter schrieb auf die Wand:

> Ach, Du lieber Clemens August,
> Wie es hier aussehe, ist Dir nicht bewußt;
> Kirchen und was Du auferbaut,
> Ist nun ganz und gar beraubt.

Unweit des Brunnens, weiter oben, befand sich ein Karmeliterkloster mit einer niedlichen Kirche. Es bestand schon im J. 1444 und wurde später auf Kosten des Ordens in der kölnischen Provinz neu erbaut.

In der Kirche auf dem Kreuzberge erbaute Clemens August aus dem Deutschmeisterschatze die hohe prächtige Marmorstiege, eine Nachahmung der heiligen Treppe zu Rom, von der jede Stufe durch eine besondere Reliquie von Heiligen, und das Ganze vom Papst Benedikt XIV. mit Ablässen versehen worden ist; in dem Gewölbe unterhalb derselben aber befindet sich das heilige Grab. An drei Punkten der Stiege sind durch das aufgelegte Deutschmeisterkreuz die Stellen bezeichnet, wo das Original die natürlichen Flecken von Christi Blut hat. Oben an steht der Altar, darauf eine große Passion, und über demselben der Versöhnung heiliges Zeichen; von ihm geht man an beiden mit acht Fenstern versehenen Wandseiten die Stiege zurück. Hier hängt noch dermal ein von Clemens August eigenhändig vollzogenes Edikt vom Jahre 1751 angeheftet, welches die Heiligkeit der Stiege mit dem den Herrn in sich bergenden brennenden Dornbusch auf dem Berge Horeb vergleicht und verordnet, sie nur mit gelösten Schuhen, nicht mit Stiefel und Degen zu begehen, die Ritter hoher Orden allein ausgenommen. Der Grundstein erhielt die Inschrift: sVb beneDICto XIIII, VrbIs et VnIVersI orbIs sVpreMo pontIfICe,

sVb et ab Ipso CLeMento aVgVsto genIto eX regIo sangVIne Bavaro, agrIppInensI arChIepIsCopo aC prInCIpe eLeCtore — posItVs est prIMVs LapIs pro saCrIs graDIbus XVIII IVLII*).

Auch das Röttgen oder Herzogenfreude, eine kleine Stunde vom Lustschloß Poppelsdorf entfernt, mit welchem es durch eine angenehme Straße verbunden war, erbaute Clemens August. Hier pflegte derselbe seine mehrere Tage hindurch währenden Jagden zu halten, wobei er, wie seine Edelleute, gewöhnlich in einem Zelte übernachtete. Dieses schöne Schloß, in italienischem Geschmacke erbaut, war mit einem platten, mit Kupfer bedeckten Dache versehen, das Innere mit königlicher Pracht ausgestattet. Auch das schöne Jagdschloß Clemenswerth im Emslande verdankt Clemens August seine Erbauung. Er versah dasselbe mit einer Kapelle, in welche der Fürst die von Papst Benedikt XIV. ihm verehrten Reliquien des heil. Fructuosus bringen ließ, und verband damit ein Hospiz der Kapuziner. Sein Oberjägermeister im Erzstifte Köln war der Frhr. Ferdinand Joseph von Weichs zu Rösberg, churfl. Geheimrath, Amtmann zu Bonn und Großkreuz des Michaelsorden, der das schöne, vorlängst zweimal abgebrannte und bereits wieder erbaute Schloß Rösberg, unweit Brühl gelegen, erbauen ließ. Das kleine Schloß vinea domini, ebenfalls von Clemens August erbaut, bestand aus einem achteckigen

*) Vergl. das Schriftchen: AVe MarIa Lapis angVlarIs pIo affectV ereCtVs In Titulum pro ExtrVCtIone saCrae SCaLae à Clemente Augusto etc. In Monte stae. Crucis juxtim Ecclesiam et Conventum ordinis Servorum Beatae M. Virginis Laconissimó ornatus à Aloysio Maria Kirsch Ejusdem ordinis Sacerdote. (1746, Bonn bei Rommerskirchen. 4).

hohen Saale. Der runde Tafeltisch in dessen Mitte versenkte sich durch den Fußboden in die darunter liegende Küche und ließ sich mit den Gerichten besetzt wieder emporheben. Dieses niedliche Schlößchen, von Clemens August erbauet, und der dazu gehörige Weingarten kamen in der französischen Zeit in Privatbesitz; neuerdings ist es auf kurze Zeit der Aufenthalt eines in Bonn studirenden deurschen Fürstensohnes gewesen. Das schöne und prachtvolle Schloß zu Brühl, sowie auch das ehemalige Kloster sind besondere Zeugen von der großartigenThätigkeit unseres Fürsten. Zu dem Schlosse legte er am 8. Juli 1725 den ersten Stein und der Erbprinz von Sulzbach den zweiten; es wurde Augustusburg genannt. Das sehr geschmackvolle Schloß ist noch dermalen in gutem Stande und wird sich in diesem Jahre eines höchsterfreulichen Besuches zu erfreuen haben; die Treppe, von deren Anblick man gleich beim Eintritt ins Schloß überrascht wird, ist ein wahres Meisterstück. Der Garten war ehemals groß und schön, und die vielen Weyer, auf denen man allenthalben in kleinen Booten herumfahren konnte, und die springenden Wasser machten ihn sehr reizend. Auf einigen Plätzen waren Vexirröhren angebracht, so daß man die Vorübergehenden, ehe sie sich's versahen, mit einem ganzen Platzregen begrüßen konnte. Man sah hier das chinesische Haus und das Bauernhaus. Letzteres hatte ausserhalb ein ganz ländliches Ansehen, drinnen aber traf man einen schön meublirten geräumigen Saal an. Der Park, worin vormals viel Wild unterhalten ward, wurde später ein reizender Spaziergang; überall waren schlangenförmige Alleen im englischen Geschmack, wo man in den heißesten Sommertagen Schatten und Kühlung fand. Grade dem Hauptgange des Gartens gegenüber lag über dem Wasser eine kleine Insel, und auf dieser eine Einsiedelei.

Dort wohnte der galanteste Einsiedler, den man sich nur denken kann: denn kaum trat man zu ihm ein, so kam er schon mit einem eingeschenkten Glase Wein entgegen, dessen Farbe gar nichts Mittelmäßiges vermuthen ließ. Man wunderte sich nicht wenig über die Gastfreiheit dieses Mannes, aber nur so lange, bis man seinen Wein verkostete. Er reichte sein reines, schmackhaftes Gläschen Wasser so, wie's ihm selbst der liebe Gott und die seiner Klause ganz nahe Quelle zufließen ließ, die vermuthlich durch das Erdreich lief, das mit Eisenstoff angefüllt war, und daher die Farbe des schönsten Weins annahm, im übrigen aber ganz gesundes Wasser blieb. Die Franziskanerkirche ist mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden. Das ganz in der Nähe im Brühler Park gelegene niedliche Schloß Falkenlust, welches der Reigerbaitze gewidmet gewesen, ist in Privatbesitz gekommen; es verdankt seine Erbauung unserm Clemens August (Vgl. Heft I. S. 105 f.). Clemens August erbaute auch die schöne Kirche zu Mergentheim und verschönerte das Schloß zu Arnsberg. Letzteres bestand mit seiner Veste bis zum Anfange der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo Clemens August die letztere ganz schleifen und den eigentlichen alten Burgsitz in ein prachtvolles Schloß verwandeln ließ; er gab dem dortigen großen, 192 Fuß langen, 61 Fuß breiten Saale, sowie der Hofkapelle eine königliche Einrichtung (Hüser, Chronik der Stadt Arnsberg). Die meisten Landesschlösser ließ der kunstliebende Fürst erbauen, durch den Hofmaler Metz, einen Kölner, zeichnen und dann in großem Format durch Mettel in Kupferstich zu Tag fördern. Die seltene Sammlung besteht aus zwanzig Schlössern: Schneckenhaus bei Brühl, Indianisches Haus daselbst in der Fasanerie, Brühl, Falkenlust, Röttgen, Poppelsdorf, Passspiel

bei Poppelsdorf, Bonn, Clemenshof, Vinea Domini, Mergentheim, Arnsberg, Horneburg bei Reklinghausen, Hirschberg, Wiedebrück, Ahaus, Werl, Sassenberg bei Münster, Neuhaus und Clemenswerth.

In dem alten, Heft I des oben bezogenen Werkes der Burgen von uns beschriebenen Schlosse zu Lechenich hielten die Churfürsten von Köln, so auch unser Clemens August, größtentheils Jagdhunde; eine ganze Heerde wurde dort gepflegt. Als die Franzosen die Veste Lechenich unter Befehl des General Guebriant vergeblich belagerten, und deßhalb gegen diesen Ort sehr erbittert waren, nannten sie denselben aus Grimm Hundestall. Hierauf machte man folgende Reime:

„Tollkühner Franz-Mann, was verlachst Du doch den Hundestall,
Den Du Memme weder durch der Stücke Knall,
Noch durch Sturm kannst nehmen ein. Gelt das Lachen wurde theuer,
Als wir durch der Steine Macht oder durch das Hagelfeuer,
Dir die Leitern abgejagt; lach' ja nicht und weine vielmehr,
Weile Dein Abzug Dir bringt schlechten Ruhm und Ehr*).“

Unter unserm Clemens August war der kölnische Hof stets der Sammelplatz von einer Menge von Künstlern Europa's. Wenige können wir namhaft machen. Der churkölnische Architekt Joseph Michael Lapotterie lieferte Bilder in Kupferstich und suchte zugleich seinem bereits genannten, 1784 verstorbenen Vater in Grottenarbeiten nachzueifern. Der berühmte Ebenist Wenzel Johann Pentz kommt noch im J. 1764 als Kabinetsschreiner vor und wohnte in Bonn. Franz Traut, Portraitmaler zu München. Nach einer Rechnung vom J. 1725 wurden ihm für ein Bildniß unseres Cle-

*) Martialischer Schauplatz des Rheinstroms. Nürnberg 1690. 4.

mens August 680 Gulden bezahlt (F. J. Lipowsky, Baierisches Künstler-Lexikon. II. S. 271). Joseph Vivien, geb. zu Lyon 1657, Schüler von Karl le Brun, Historien- und vorzüglicher Bildermaler in Oel nnd Pastell, wurde von den Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und Clemens August von Köln zu ihrem ersten Hofmaler ernannt. Er starb zu Bonn 1735 (Lipowsky). Johann Engelbert Holzer, berühmter Historienmaler und Radirer, geb. zu Burgeis im Vinschgau 1709. Nachdem er viele gerühmte Werke in Strauberg und Augsburg, Partenkirchen und Diessen verfertigt, begann er sein letztes und größtes Werk und zugleich die Krone seiner zahlreichen Leistungen, die Freskogemälde in der Klosterkirche des Benediktinerstiftes zu Schwarzach in Franken. Nach Vollendung dieser Arbeit sollte Holzer die Residenz des Bischofs von Würzburg mit Freskomalereien verzieren, und er hatte schon Entwürfe dazu gemacht, als der Churfürst Clemens August den Wunsch äußerte, von diesem Künstler die Hofkirche zu Clemenswerth im Emslande ausmalen zu lassen. Holzer folgte dem Rufe nach Bonn und begab sich von hier aus in Gesellschaft des Obersten v. Schlaun nach dem Schlosse Clemenswerth, um die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen; aber der Künstler, der sich schon auf der Reise unwohl gefühlt hatte, starb zu Clemenswerth (1740), noch nicht volle 31 Jahre alt. Sein Verlust wurde allgemein bedauert. Einige sagten, er sei aus Künstlerneid und Haß vergiftet worden. Nach Roschmann sollen niederländische Maler, die am churkölnischen Hofe sich befanden, die Thäter gewesen sein. Die Sache ist indessen nicht gehörig erwiesen, und ungegründet ist auch der Vorwurf, der Künstler sei in Folge eines schwelgerischen

Lebens gestorben. Als Beweis dessen wurde erzählt, Holzer habe den berühmten Bauerntanz in Augsburg zur Zahlung der Zeche gemalt. Holzer war ein tugendhafter und rechtschaffener Mann, bescheiden und verträglich, sparsam und nichts weniger als schwelgerisch. Die angestrengte Arbeit schwächte seine Kräfte, und führte den Tod herbei (Vgl. Kilian, Rost, Lipowsky, Füßli, den Anhang zum Boten von Tyrol und Voralberg 1830, die Beiträge zur Geschichte ꝛc. von Tyrol und Voralberg 1834. VIII. S. 272 ff.). Johann Georg Winter, geb. zu Gröningen in den Niederlanden den 30. Sept. 1707, vorzüglicher Bildermaler, lernte die Kunst zu Donauwörth und München, und wurde 1744 von dem Kaiser Karl VII. zum Hofmaler zu München ernannt. Clemens August berief ihn nach Bonn, wo er in einem Lustschlosse, unweit dieser Stadt, die Treppe verzierte und verschiedene Deckenstücke verfertigte. Er starb zu München den 11. Jan. 1770 (Lipowsky II, 172). Georg Desmarées, auch Demarée und des Marés genannt, Historien- und Portraitmaler in Oel, Miniatur und Email, einer der gerühmtesten Koloristen seines Jahrhunderts, 1697 zu Stockholm geboren. Er lernte die Malerei bei dem schwedischen Hofmaler P. M. Meytens und stand diesem 14 Jahre als Gehülfe zur Seite, während welcher Zeit er das K. schwedische Haus und die Reichsräthe malte. Er begab sich im J. 1724 auf Reisen, und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschland's und Italiens; endlich schlug er seinen Wohnplatz zu München auf, wo er zur katholischen Religion überging und churfürstlicher Hofmaler wurde. Sein Ruf hatte sich an verschiedene Höfe verbreitet, und so suchte man den Maler mehrseitig zu beschäftigen. Im J. 1745 berief ihn Clemens August nach Bonn, wo er vier

Jahre blieb; im Jahre 1752 malte er den Landgrafen Wilhelm von Hessenkassel nebst seiner Gemahlin. Auch der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg bediente sich seiner Kunst; endlich verließ Demarées München nicht mehr, wo er auch 1776 starb. Er malte mehr als 50 Portraite baierisch-fürstlicher Personen, viele heilige und profane Bilder, Altarblätter für die Kirchen Baierns. Auch in der K. Gallerie zu München sind Proben seiner Kunst. (Lipowski, Füsli). Johann Adam Schöpf, zu Straubing 1702 geboren, war ein guter Historienmaler, der sich zu seiner Zeit großen Ruf erwarb. Im J. 1750 kam er als Hofmaler und Kammerdiener in die Dienste des Churfürsten Clemens August von Köln (Lipowsky I, 82). Einer der vorzüglichsten Historienmaler unseres Fürsten war Hubert Maurer, geb. zu Röttgen bei Bonn im J. 1738 und gestorben in Wien im J. 1818 (Beck, Lebensbilder der Rheinlande). — Im J. 1757 blühte im Treibhause zu Brühl eine Aloe (americana major), alt 29 Jahr, deren Stamm 27 Schuh hoch und die mit 40 blumenreichen großen und kleinen Zweigen versehen war. Eine Abbildung dieser Pflanze lieferte J. M. Metz, die Rettel in Kupferstich in folio illuminirt herausgab. Die Namen der vielen Savonnerie-Arbeiter und Porzellan-Maler, welche der kunstliebende Fürst nach Bonn berief, sind ganz unbekannt geblieben. Von den churfürstlichen Architekten sind wir nur im Stande, den Franz Christoph Nagel zu benennen.

Einige Jahre vor seinem Ableben besuchte Clemens August bei einer Reise durch Schwaben eines Tages die im Rufe der Heiligkeit lebende und mit der Gabe der Weissagung bevorzugte Klostergeistliche aus dem Franziskaner-Orden Maria Crescentia und bat diese in guter Laune, ihm doch etwas aus

seinem künftigen Leben zu offenbaren. Die fromme Klosterfrau nahm anfänglich Anstand seinem Begehren zu willfahren, gab aber endlich seinen wiederholten dringenden Bitten Gehör und weissagte dem Fürsten, daß er zwar viele Schlösser erbauet, aber doch in keinem derselben sterben werde *). Clemens August erkrankte auf einer Reise nach München in dem churtrierischen Schlosse zu Ehrenbreitstein und starb daselbst am Tage nach seiner Ankunft, am 6. Febr. 1761 um 5 Uhr Nachmittags **). Ein auf der Festung daselbst sitzender zum Tode verurtheilter Verbrecher, der von der Erkrankung des Fürsten gehört hatte, ließ dem hohen Kranken eine Eingabe überreichen, in welcher er ihn bat, sich für ihn bei dem Churfürsten von Trier um Aufhebung der Todesstrafe zu verwenden. Clemens August erwirkte die verlangte Begnadigung und der Verurtheilte wurde gleich in Freiheit gesetzt. Der hohe Kranke empfing die hh. Sterbesakramente aus den Händen des Churfürsten von Trier und errichtete dann sein Testament, dessen wörtlichen Inhalt wir am Ende dieser Abhandlung mittheilen. Die Untersuchung der Leiche des Höchstseligen fand erst Tages nachher zu Ehrenbreitstein statt. Der trierische Hofarzt, Dr. Felix, nahm dieselbe in Gegenwart der den Verstorbenen begleitenden Herren von Scampar, von Böselager, von Wolfskeel und von Wundschwitz vor. Nachdem die

*) Ein Portrait derselben hatte der Fürst in seinem Schlafkabinet zu Bonn mit der Unterschrift: Ven. Mater Maria Crescentia, ord. S. Fr. Kaufburae in Suevia, ibidem nata a. 1682, 20. Octbr. et mortua 5. Apr. 1744; in vita praeclaris virtutibus, et post mortem multis prodigiosis beneficiis clara. Der Papst versagte ihr die Kanonisation.

**) Vor seiner Abreise von Bonn hatte er noch die Armen mit 50 Karolinen beschenkt.

Leiche untersucht und gewaschen, wurde sie einstweilen mit einem weißen damastenen Schlafrocke angekleidet und am Tage darauf (8. Febr.) mit dem churfürstlichen Jagdschiff nach Bonn gebracht und daselbst am Rheinufer feierlich in Empfang genommen, weshalb ein besonderes Reglement in Druck erlassen worden war. In Bonn blieb die Leiche im Schlosse unter einem Baldachin über einem Paradebett ausgestellt bis zum 31. März. Sie war inzwischen von mehreren andern Aerzten wiederholt untersucht worden. Die von diesen ausgestellte Urkunde, welche sich ebenfalls am Ende dieser Abhandlung mitgetheilt findet, widerlegt das falsche Gerücht der Vergiftung des geliebten Fürsten. Auffallend bleibt, daß Clemens August bei einer Redoute, der er kurz vor seiner letzten Abreise von Bonn nach Ehrenbreitstein beiwohnte, überall von einer Todtenmaske verfolgt wurde, die, als man sich ihrer bemächtigen wollte, auf einmal wieder verschwunden war. Berichtet wird, in der Sterbstunde des Fürsten sei die Hofglocke in Bonn heruntergefallen. Aehnlicher Vorbedeutungen will man mehrere bei der letzten Reise des Churfürsten wahrgenommen haben. So sollen die Gewichte der aufgezogenen Hofuhr von selbst heruntergefallen und die Pferde an dem Wagen des Hochseligen scheu geworden sein. Von Bonn wurde die Leiche am 31. März mit der fliegenden Brücke in Begleitung des ganzen Hofstaates feierlich nach Köln gebracht, in den Dom getragen und nach einem von dem kölnischen Weihbischof und Domherrn von Siersdorf abgehaltenen höchstfeierlichen Requiem in der Domkirche beerdigt. Das Grab vor dem Mausoleum der heiligen drei Könige ist noch dermal mit einer passenden Grabschrift bezeichnet.

Die Sendung der fürstlichen Leiche von Ehrenbreitstein nach der Residenz und von da zum erz-

bischöflichen Sitze nach Köln wurde durch eine Elegie beschrieben mit der Ermahnung an Alle, welche bei dem mit königlicher Pracht erbauten und mit allen Sinnbildern fürstlicher Tugenden ausgeschmückten Katafalk im kölnischen Dom vorübergehen und denselben mit Aufmerksamkeit betrachten, dem theuern Hingeschiedenen nachrufen: „Sey mir dreimal gegrüßt, Clemens! Lebe dreimal wohl, Augustus!“ Eine andere Elegie: „das Traurnde Vaterland bei der frühen Bahre des rc. Clemens August“ (gedruckt bei Rommerskirch in Bonn) spricht das Bedauern aus, daß bei des Churfürsten letzter Krankheit nicht die trierischen Aerzte Cohaus und Milz, oder des Verstorbenen Leibarzt, Dr. Wolf, anwesend gewesen, da insbesondere Letzterer den Churfürsten schon häufig mit Erfolg behandelt habe. Der Sarg des Hochseligen war von Zinn und mit verschiedenen Verzierungen in Erz höchst passend geziert, wurde aber in der französischen Epoche entwendet. Das im Sarge vorgefundene Pallium und sonstige bischöfliche Gewänder wurden bald nachher in den Wirthshäusern gezeigt und so verbracht. Die Eingeweide der Leiche wurden in St. Remigius in Bonn, Zunge, Augen und Gehirn in die Kapuzinerkirche daselbst beerdigt. Nicht zu schildern ist die Trauer, welche sein Tod veranlaßte. Es erschien ein einfaches Chronikon: aCh CLeMens aVgVst Ist toDt. Unter den vielen anderen, welche man damals anbrachte, heben wir zwei hervor: „hIC CorDa popVLorVM; reCorDate bona aVgVstae CLeMentIae.“ Sein Andenken lebt noch in unserm Volke fort; die Zeiten des reichen, freigebigen, geliebten Fürsten sind noch immer in seinem Lande gepriesen. Sprichwörtlich sagte man bald:

> Bei Clemens August trug man blau und weiß,
> Da lebte man wie im Paradeiß.

Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und roth,
Da litt man Hunger, wie die schwere Noth.

Alljährlich verausgabte Clemens August bloß für Gnadengehälter im Erzstifte Köln mehr als 80000 Thlr. Sein Wahlspruch, den er einigen seiner Münzen und namentlich einem Dukaten im J. 1750 aufprägen ließ, war: Non mihi, sed populo. Er pflegte zu sagen: „Alles, was die ausgedehnten, mir von Gott anvertrauten Länder in gesegnetem Ueberfluß aufbringen, soll nicht mir zu meinem einseitigen Vergnügen und Ergötzlichkeit, sondern vorzüglich den geliebten Unterthanen zum Nutzen, zum Trost, zur Freude gereichen." Eine im J. 1729 geprägte Schaumünze hat die Worte: Soloque poloque ubique victor Augustus. Die von ihm zu Tage geförderten zahlreichen Münzen und Schaustücke sind größtentheils angegeben in der „Beschreibung der kölnischen Münzsammlung des Domherrn von Merle von Walraf (Köln 1792, 8)." Sie theilt Seite 446 ein Schaustück mit, auf welchem Clemens August im Harnische und Deutschordens-Mantel, mit einem Haarzopfe abgebildet sich befindet. Als Deutschmeister hat er im J. 1735 eine Deutschmeister-Caroline prägen lassen. Auf seinen Reisen beschenkte Clemens August so reichlich die Armen, daß häufig augenblicklich kein Geld mehr da war, und er solches bei seinen Reisegefährten zu borgen genöthigt wurde. In dem Erzstifte Köln vertheilte er jährlich mehr als 180,000 Gulden an die Nothleidende; es galt von ihm, was Gordon von Wallenstein sagt: „Und stets zum Geben war die volle Hand geöffnet."

Clemens August wirkte Gutes, wo es ihm möglich war; durch seine Freundlichkeit erwarb er sich die Herzen aller seiner Unterthanen. Viel Vergnügen fand er an der Aufrichtigkeit der Landleute. Auch schöne

Frauengestalten würdigte er; an seinem Hofe befanden sich zwei vorzüglich schöne italienische Sängerinnen, deren geistreicher Umgang ihm besonders Vergnügen machte, wie er auch eine der vorzüglichsten Kapellen unterhielt und die Musik besonders förderte. Der Sängerinnen halber wurde der Fürst in Rom verläumdet; er unternahm eine zweite Reise dahin, um sich dort von jedem unlautern Verdachte zu reinigen. Eine Abbildung einer dieser Sängerinnen hängt noch heute in dem Schlosse zu Brühl.

Die kostbare Gemälde- und Kunstsammlung dieses Fürsten wurde öffentlich verkauft. Ein Verzeichniß über einen Theil derselben erschien in Druck: „Liste d'une Partie des Peintures provenantes de la Succession de Son Altesse Serenisme de Cologne de très glorieuse Memoire, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn de Lundi 14. Mai 1764 et jours suivants" bestehend aus 715 Nummern. Daselbst heißt es Nro. 302: „quatre tableaux de quatre pieds sept pouces de l'argeur, trois pieds six pouces de hauteur, representants la Consecration de S. A. S. E. Clement Auguste de glor. mem.; peints par Franz Imperiali*)." Diese vier Gemälde sind dermal im Besitze eines hiesigen Kunstfreundes, des Hrn. Kirchmeisters Zerres. Andere Verzeichnisse führen die Ueberschriften: „Liste d'une partie des Horloges provenant de la Succession de son Altesse etc. Electorale de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn le lundi 14. Mai 1764 et jours suivants."

*) Franz Fernandi, genannt nach seinem Beschützer, dem Kardinal Imperiale. Er malte für Kirchen Rom's und lieferte Bilder, die ihm Achtung erwarben. Der berühmte Pompeo Battoni war sein Schüler. (Nagler's Künstler Lexicon. München 1836).

Liste d'une partie des Diamants provenants de la Succession de Son Altesse de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn etc., wobei besonders die große Anzahl von mehreren tausend Diamanten und anderen Edelsteinen bemerkenswerth erscheint. „Liste d'une partie de Porcellaine provenante de la Succession de Son Altesse etc. de Cologne" aus 518 Nummern. Eine bedeutende Anzahl von Nummern enthielt viele einzelne Gegenstände zusammen.

Der an der Freude seines Volkes so gerne theilnehmende Churfürst besuchte oft den Pützchensmarkt*), und so wie er auf einer zu Poppelsdorf veranlaßten kleinen Messe die ansehnlichsten Einkäufe zu machen pflegte, um die Vorkäufer aufzumuntern, so setzte er einmal am Pützchen auf eine komische Weise die Töpferwaaren-Krämerinnen in einen unerwartet schnellen Absatz ihrer Waare. Der geliebte Fürst, für dessen Postzug der Weg vor dem Kloster zu Pützchen breiter,

*) Das Kloster Pützchen verdankt zunächst sein Entstehen dem frommen Volksglauben zu dem dortigen Adelheidis Brunnen, der besonders durch die Karmeliter genährt wurde. Churfürst Karl Philipp von der Pfalz ließ die Kirche und das Kloster im Jahre 1724 erbauen. Im Innern der Kirche hat Clemens August auf eigene Kosten den Altar, die Beichtstühle und andere innere Einrichtungen ausführen lassen; an ersterm sieht man noch das churkölnische Wappen. Der dortige Altar ist aus Holz, das noch die natürliche Farbe trägt, fleißig in Schnitzwerk gearbeitet, und soll die Arbeit eines Karmeliter-Bruders sein. Die Kirche steht frei ohne unterstützende Pfeiler, ist hoch, geräumig und freundlich in der Fensterbeleuchtung. Das Kloster wurde im J. 1804 aufgelöst. Später räumte die Regierung einem Geistlichen, der dem Gottesdienste im Dorfe bei der Kirche, Kapelle und dem St. Adelheidis Brunnen vorsteht, eine Wohnung ein. Der Brunnen wird fortwährend besucht und der Markt alljährlich im September abgehalten.

wie gewöhnlich, gelassen war, ließ anstatt zum Kloster vorzufahren, gleichsam als ob es zufällig geschehen, auf die dort ausgebreiteten Töpferwaaren ausfahren. So richtete sein Wagen eine große Zerstörung und ein lautes Gerassel unter dieser zerbrechlichen Waare an. Die Verkäuferinnen, die sich durch den Verlust ihrer Waaren in Verzweiflung versetzt sahen, erhoben ein allgemeines Zetergeschrei und Schimpfen und gingen den Churfürsten in den härtesten Worten an, welcher, je mehr die Weiber schimpften, desto mehr über den komischen Auftritt sich belustigte. Doch wie bald verwandelte sich der Unwille in die freudigste Ueberraschung, als der joviale Baierfürst seine reiche Geldbörse den erzürnten Weibern hinwarf und ihnen die großmüthigste Entschädigung leistete, gutmüthig die Unbilde belachend, welche ihm von den Marktweibern in vollem Maße zu Theil geworden waren.

Der Hofnarr unseres Fürsten, ein Dr. der Philosophie, der den Rang eines Hofkammer-Raths genoß, stand einst an einer Fuhrt der durch plötzlichen Gewitterregen aufgeschwellten Aar, als ein Prälat, der das jenseitige Ufer erreichen wollte, zu Pferde herankam und ihn etwas barsch frug, ob man den Fluß wohl durchreiten könne und wo die geeignetste Stelle sei. — Verstehen sie Latein? fragte der Hofnarr, indem er den stolzen Prälaten mit großen Blicken maß. — „Freilich verstehe ich Latein und wohl noch etwas mehr —“ erwiederte Jener stutzend; „wie trüg ich sonst wohl das Prälatenkreuz und Priestergewand? Allein davon ist hier die Rede nicht, guter Freund; ich verlange nur zu wissen, ob ich den Fluß auf meinem guten Pferde wohl ohne Gefahr hier durchreiten könne.“ — „Reiten Sie nur getrost, da ich weiß, daß Sie Latein verstehen, reiten Sie in Gottes Namen hier hinüber. Wahrlich, ich stehe

für's glückliche Hinüberkommen" — sagte der Narr. Der Prälat setzte in den Fluß; doch kaum war er einige Schritte vom Ufer, als sein Pferd den Grund verlor und Mann und Roß wären in den Fluthen umgekommen, hätten nicht Schiffer die Noth gewahrt und ihn herausgezogen. Der erbitterte Prälat trat drauf in hastiger Wuth mit harter Anklage zum Churfürsten. Dieser forderte den Narren vor sich. „Warum hast Du, ungetreuer Schalk, durch Deine verrätherischen Vorspiegelungen den Hochwürdigen Herrn getäuscht und in die augenscheinlichste Gefahr verlocket?" lautete der derbe Empfang. „Halten zu Gnaden, Ew. Durchlaucht! Wohl merkt' ich mir das Sprichwort, so Ew. Liebden immer im Munde führen und noch gestern Abend bei Tafel auftischten: Wer Latein versteht kommt durch die ganze Welt! Daß der Hochwürdige Herr Lateinskundig, hat er mir selber gesagt: da er nun in der Hand voll Wasser schier umkam, so haben entweder seine Hochwürden mit dero Latein oder Eure Dchlcht. mit Höchstdero Sprüchwort mich belogen, und ich war der Lügner keineswegs!"

Clemens August hatte einen außerordentlichen kleinen Zwerg an seinem Hofe erziehen lassen, den man häufig mit einem großen Hute auf dem Kopfe, einem langen Degen an der Seite, im bönnischen Schlosse umhergehen sah. Bei einem großen Feste ließ Clemens August diesen kleinen Herrn in eine große Pastete verstecken. Als diese bei der Tafel von einer Dame zerlegt werden sollte, und nun der Zwerg zum Vorschein kam, wurden alle Anwesende höchst überrascht und lachten herzlich. Einst äußerte sich Jemand über diesen Zwerg mitleidig: „Solch ein kleines Wesen ist doch sehr zu bedauern." — „Das find' ich nicht; es ist vielmehr beneidenswerth," erwiederte ein Anderer. — Wie so? —

„Es darf sich nicht kriechend bücken, wie andere ehrliche Leute, um durch die Welt zu kommen.“

Des Churfürsten einflußreichster Freund war der in Bonn geborne Dr. beider Rechte, Friedrich Ludwig v. Scampar, welchen man daher als den Liebling von Clemens August bezeichnet. Er förderte ihn zum Kanonich bei St. Aposteln und St. Severin, zum Probst und Archidiacon bei St. Kunibert, dann zum Geheimerath, Almosengeber, Assistenten des erzbischöflichen Thrones und zuletzt im J. 1760 zum Domherrn in Köln. Herr v. Scampar begleitete häufig seinen erhabenen Wohlthäter auf Reisen, so auch im J. 1755 nach Venedig. Als er dort die Bank gesprengt hatte und die Eigenthümer derselben in der peinlichsten Verlegenheit sich befanden, schenkte er ihnen den gewonnenen höchst bedeutenden Betrag zur Hälfte. Sein anderer inniger Freund war der Freiherr Franz Winand v. Siegenhoven, genannt Anstel, Herr zu Anstel, seit 1755 Kammerherr. Auf einem Gemälde, welches noch dermalen in dem Schlosse zu Brühl aufbewahrt wird, erblickt man den Freiherrn neben dem Churfürsten, eine Tasse mit Chocolade haltend. Besonders begünstigte der Fürst den Frhrn. Ignatz Felix v. Roll zu Bernau, Herrn zu Elsen, Herrnmülheim, Odinghausen, Morsbroich, Schlebusch, Rath, Steinbüchel, Burg, des deutschen Ordens Ritter, Landkommandeur der Balleien Koblenz und zu St. Katharina in Köln. Er ernannte denselben zu seinem, wie auch des hohen Deutschmeisters-Ordens Geheimerath, Konferenz-Minister, Obriststallmeister, Obristfalkenmeister, Obrist der erzstiftkölnischen und münsterischen Kavallerie und zum General-Adjudant der par force Jagd. Herr v. Roll ließ am 4. April 1761 in der Deutschordenskirche St. Katharina in Köln eine feierliche Ponti-

ficalmesse für den Verstorbenen durch den Weihbischof von Paderborn, Graf von Gondola abhalten. Eine bei dieser Feier vorgetragene Trauerrede erschien 1761 in Köln bei Rommerskirch. Der Redner bemerkt beiläufig, daß er von dem Höchstseligen am 2. Juli 1752 in Brühl zum Bischof von Tempe konsekrirt und zum Weihbischof von Paderborn ernannt worden sei. Auch verdient ähnlicher Begünstigung wegen der Frhr. Moriz Carl Theodor von der Horst, Erbherr zu Kappeln, Grone, Huckelerie, Berkenhorst, Werdun, Mundelnburg, Neuwerk rc., des St. Michaels Ritterordens Großkreuz und Kommandeur (geb. 15. Juli 1716) hier erwähnt zu werden. Er wurde 1732 Cornet in dem von seinem Vater befehligten Regiment, verließ aber bald den Militairstand und erhielt durch die Verwendung von Clemens August im J. 1736 zwei Dompräbenden zu Münster und Paderborn. Diese gab er auch bald als für ihn unpassend wieder ab und heirathete ein Fräulein von Böselager. Unseres Churfürsten letzter Minister war Franz Christoph Anton, des heil. R. R. Erbkämmerer, Graf zu Hohenzoller-Sigmaringen und Böhringen, churkölnischer Obristlandhofmeister und erster Minister, Kanzler der Universität Köln, seit dem 10. Nov. 1763 erwählter Domprobst und Keppler daselbst, Domherr zu Straßburg, Statthalter des Fürstenthums über Rhein, auch des adeligen Michaels-Ordens Großkreuz. Aus dessen Geschlechte bekleideten mehrere die höchsten Stellen bei Churköln und dem angehörigen Metropolitankapitel.

Als unser Fürst einst von einem rasenden Hunde gebissen worden war, begab er sich nach der Abtei St. Hubert in der Ardenne, ließ sich eine Partikel

von der Stola des heiligen Hubertus in die Stirne einbrennen und fand sich von dem Uebel befreit. An jedem Samstage wohnte er zur Verehrung Maria's, der Patronin Baierns, drei h. Messen bei und betete dabei häufig mit dem Volke laut den Rosenkranz ab. Sein Lieblingsausruf war: „Gelobt sei Jesus Christus." Die Unterthanen nannten diese Worte des Churfürsten Leibstück. Wie er überhaupt die Kranken und Sterbenden gern besuchte und tröstete, sah man ihn oft in der Nacht in Begleitung von einem oder zwei Bedienten zu den Kranken eilen, sogar denselben in Ermangelung nöthiger Aufwartung die Arznei reichen. (Bensheim, Lob- und Trauer-Rede auf den Tod Clem. August, gehalten in der Hofkirche zu Ehrenbreitstein am 12. Febr. 1761. Koblenz bei Krabben).

Clemens August hatte große blaue Augen, eine angenehme rothe Gesichtsfarbe und eine starke Habichtsnase. Sein wohlgetroffenes Bildniß in Lebensgröße, ein Originalgemälde von Desmares, befindet sich in der Kunstsammlung des Herrn Eng. Willmes in Köln. Clemens August schenkte es dem Domherrn v. Scampar, durch den der Vater des gegenwärtigen Besitzers in dessen Besitz gelangte.

## Urkunden.

### I. Empfang des Herzogen Clemens August in Köln.

Im J. 1721, am 5. April, ist Herr Herzog Clemens August, Fürst zu Münster und Paderborn, von Bonn, wo er von seinem Oheim, Churfürst und Erzbischof von Köln, die kleine Weihungen empfangen hatte, des Morgens vor dem Gottesdienst, unter dreimaliger Lösung der Kanonen durch das Severinsthor mit seinen Karossen und Garde-Reitern, in hiesige Stadt

angekommen, im churkölnischen Hofe sich logirt, und alsbald in die hohe Domkirche, seine Residenz anzufangen, sich begeben; worauf die regierende Bürgermeister, HH. von Krufft und von Herwegh, durch den Thorwärter Königshoven beim Obristkämmerer Frhrn. v. Plettenberg um gnädigste Audienz anfragen lassen und nach erhaltener Antwort und Stunde mit mir Syndik Ley zum kölnischen Hofe gefahren, woselbst der Thorwärter und die Staabjungen mithinaufgegangen, die HH. Bürgermeistern und ich aber, bis in's dritte Zimmer, zur Audienz geführt worden, allwo nebst kniebiegender Reverenz, höchstgedachter herzoglichen Dchlcht zur glücklichen Ankunft und gleichmäßiger angefangener Residenz gratulirt, zeit Dero hoher Anwesenheit alles das zu Dero Diensten, was in des Magistrats Kräfte wäre, anerboten; und hingegen Denselben als erstem ausschreibendem Kreisfürsten, die erzkatholische Stadt in Dero hohen Schutz empfohlen, worauf Ssimus Dux sich sehr höflichst bedanket für die Ehr und Offerten, welche der Magistrat Ihm erwiesen, sich auch zu allen Gnaden gegen denselben und die Stadt erboten. Hierauf dankte H. Bürgermeister von Krufft für diese gnädigste Contestation und nach allerseits abgelegter Reverenz begab man sich wieder nach dem Rathhause.

Selbigen Mittag hat der Thürwärter Königshoven den Ehrenwein in Flaschen und zwei großen Zukäste mit Rheingauer und Moselwein, da Ssimus zu letzterm mehr Appetit gehabt, präsentirt*).

*) Bis 1794 war es in Köln gastfreundlich üblich, daß der Senat den hier eintreffenden, auch nur kurz verweilenden hohen Reichs- und anderen Fürsten, womit die Stadt nur etwa in Berührung kommen konnte, den Ehrenwein darbrachte; dieses geschah gewöhnlich in eigends dazu zierlich gebildeten großen Zinnflaschen, etwa acht kölnische Maaß enthaltend, welche mit

Auf Osterabend, am 12. April, obschon Ssimus am Palmsonntage inter Clerum invitatum in St. Gereon, daselbst mit anwesend gewesen, haben doch vorgenannte HH. Bürgermeister und Ich Hochdenselben zur bevorstehenden Gottestracht nochmahlen eingeladen und ein fröhliches Alleluja angewünscht; worauf die gnädigste Zusage zur Mitbegleitung der Prozession erhalten, auch in der That solche begleitet hat, bis an die Hochpforte, wo, nach erhaltener Anzeige, daß Se. churfürstliche Durchlaucht von Köln Ssimus des Mittags zu besuchen, angekommen, sich nach Hof zurück- und um vier Uhr mit hinaus nach Brühl zur Jagd gegangen, am Abend aber wieder zurückgekommen ist.

Den 13. Mai habe ich bei vorgenanntem H. Obristkämmerer die Anfrag gethan, ob Ssimus am nächsten Sonntage das Zeug- und Rath-Haus wohl in Augenschein nehmen und dem Magistrat die Ehr und Gnade, Mittags alda zu speisen, vergönnen wolle? worauf als das Placet erhalten, hat H. Bürgermeister von Weidenfeld als Rentmeister und ich Syndik Ley am Freitag den 16. Se. Dchlcht samt Dero Hofstaat zur Ansicht des Zeug- und Rathshauses und darauf zum Mittagsessen eingeladen, wozu Hochdieselbe sich gnädigst resolvirt.

Es haben aber höchstgedachte Ihro Dchlcht auf selbigen Mittag des Freitags, die sechs Herren Bürgermeistern zu dero hoher Tafel eingeladen gehabt, wobei sie auch alle erschienen und sind die Fasces Consulares neben den Kredenz-Tisch gesetzet worden, wiewohl der

---

altem Rheinwein gefüllt waren, und 8 bis 12 solcher Flaschen von Männern in ausgezeichneter Kleidung getragen wurden, an deren Spitze als Sprecher ein Stadt-Syndik sich befand. Gleiche Verehrung geschah auch den päbstlichen Nuntien bei ihrer Ankunft in dieser Stadt.

H. Obristkämmerer lieber gesehen hätte, daß diese in ein Nebenzimmer gesetzet, und durch die Staabjungen aufbewahrt worden, wogegen ich aber vorigen Tags remonstrirt, das fürs Erste contra Juramentum wäre diese Fasces in urbe nostra extra Conspectum D. D. Consulum zu setzen; zum andern bei allen hohen Tractamenten und Anwesenheiten in specie des Churfürsten von Brandenburg, Kaiserlicher Huldigungs-Kommissarien ꝛc. allzeit diese Fasces in das Speisezimmer hereingetragen und darin aufgestellt worden wären; worauf endlich resolvirt wurde, die Stäbe mit in den Speisesaal zu bringen und allda an den Schenktisch niederzusetzen, sonsten seyen die HH. Bürgermeister entschlossen, lieber dieses hohe Traktament abzubitten, als die Fasces zurückzulassen.

Die Einladungen bei den Fürsten von Löwenstein und zu Stablo und Bischof zu Tournay, als regierenden Mitkreisfürsten, sind durch H. Syndik von der Ketten, bei den appanagyrten Prinzen von Nassau-Siegen aber, übrigen Domgrafen und Domherren durch die Thorwärter geschehen. Am Sonntage, den 18. Mai, haben die HH. Rentmeister von Mockel und Weidenfeld dem Herzog das Zeughaus um 11 Uhr gezeigt und von dannen mit seiner Suite nach dem Rathhause begleitet, wo die regierende HH. Bürgermeister auch Herren Präsidenten, Syndici, Stimmmeister und Assessorn Camerae, alle in schwarzen Mänteln, Dieselben vorn an dem Portal empfangen in die große Schickung, und hinauf in den Rathssaal; von da wieder um 1 Uhr hinunter an die Tafel in das große Kreiszimmer geführt, wo alsdann an einer in Form eines Hufeisens formirter Tafel herrlich tractirt worden.

Nämlich Seine Dchlcht Clemens August ꝛc., hiesiger Dombechand (Herzog von Croy), der Fürst zu

Stablo (Graf v. Lövenstein), beide Fürsten Alexius und Emanuel von Nassau-Siegen, die Domgrafen von Salm, Hohenzoller, Truchses; die Domherrn von Köln, von Beyder Weihbischof, von Moers Offizial, von Mering Hofgerichtspräsident, v. Siersdorff, v. Sybertz, von Reux und Freiherr von Otten, alle in der ersten Linie, zunächst dem Fenster; inwendig dem Hufeisen, gegenüber der fürstlichen Personen, haben sechs Herrn Bürgermeistern gesessen und Herr Senator Braun als Vorschneider gestanden. An beiden Seiten auswärts der H. Obristkämmerer von Plettenberg, Obristhofmarschall von Meerfeld, Obriststallmeister N. N., Obristkuchenmeister N. N., Obrist von Raesfeld, Obrist von Schorlemmer, Frhr. v. Schurff, Graf Trauner, Marquis v. Cuppon, v. Ambot, v. Westerholt und drei Domherren von Droste.

Gegen welchen fremden Gästen inwendig gesessen, die Stimmmeister, Syndici, Camerales &c., wobei auf folgende Gesundheiten bei Abbrennung der auf dem Altenmarkt gepflanzten Kanonen und schöner Musik getrunken: Große Gesundheiten. Sanctissimi Neo-Electi. Ihro römisch Kaiserlichen Maj. dem Kaiser und der regierenden Kaiserin. Der verwittweten Kaiserin Amalia. Dem durchlauchtigsten Erzhause Oestreich. Caesar et Imperium, pax et Concordia, punctum. Gesammten Reichsfürsten. Ihro churfl. Dchlt zu Köln und Baiern. Dreien Dchlchtigen Herren Directorial ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises. Sämmtlichen Ständen des westphälischen Kreises. Einem hohen Erzst. Domkapitel zu Köln. Ihro Dchlcht. dem Prinz Eugen. Arma Caesarea und zuletzt den hohen Domkapitelen zu Münster und Paderborn.

II. Testament des Churfürsten Clemens August.

Kund und zu wissen seye hiermit, daß nachdem der große Gott Ihro Churfl. Dchlcht zu Cöllen Clemens August ꝛc. mit einer unvermutheten schweren Krankheit heimgesucht, so haben hochgedachte Ihro Chfl. Dchlcht ends unterschriebenen, Dero geistlichen Konferenz-Directorn und protonotarium apostolicum heut zu Ende benanntem Tage gnädigst vorgefordert und in Gegenwart deren unterschriebenen Zeugen höchst Dero letzte Willensmeinung bei vollkommener Vernunft und Verstand dahin einstweilen zu erklären geruht.

Erstens, sollen dero Churfolger und die Erzstiftkölnische Hofkammer, jedoch mit dem Beding, höchst Dero Universalerbe sein, daß von selbigen die etwa hinterlassene Schulden ohne Ausnahm bezahlt und abgeführt werden, hingegen solle selbigen auch alle Prätensionen, so Ihro Chrfl. Dchlcht nur immer haben mögen, zu statten kommen.

Zweitens, sollen die hohen deutsche Orden, die Hochstifter Hildesheim, Paderborn und Münster von allen in deren respective Territoriis erworbenen Aquisiten und Moebeln Erbe sein; jene Moebeln aber zu Osnabrück sollen verkauft werden, und das daraus zu lösende Quantum kommt dero höchstem Churfolger und der Erzstift Bönnischen Hofkammer zu gut.

Drittens. Wagen und Pferde sollen verkauft werden, wie auch die Malereien samt Porzellaine zur Bezahlung der vorhandenen Schulden; hingegen die zu Arnsberg, Neuhaus und Münster vorfindlichen Meublen verbleiben an jedem Orte, wo selbige sind.

Viertens, nach Ihro in Gottes Händen stehendem Ableben sollen 6000 Messen gelesen werden.

Fünftens, solle zu Poppelsdorf eine Andacht gestiftet werden, um alle Samstags Nachmittags die

Litanie B. M. V. abbeten und den Sacramentalischen Segen geben zu lassen.

Sechtens. In Ihro Residenz zu Bonn, wie auch in jeder von deren von Ihro Chfl. Dchlcht besitzenden Fürstenthümer und Hochstifter sollen unter die Armen 1000 Rthlr. ausgetheilt werden.

Siebentens. Das Archidiaconalstift zu Bonn empfängt als ein Legat 500 rhr. und die Kirche zu Bornhoven 300 rhr.

Achtens. Paramenten und Kapellen müssen bei den Kirchen, wo selbige befindlich, verbleiben.

Neuntens. Ihro Hoheit Josepha empfangen zu einigem Andenken das Kreuz mit den zwei Tropfen von Smaragd und Ihre Hoheit die Churprinzessin das Kreuz mit Rubinen; Ihr Chrfl. Gnaden zu Trier das grüne Kreuz mit Brillianten.

Zehntens. Jäger und Stallamt, ein Jedes 1000 rhr.

Eilftens. Sämmtliche Churfürstliche Kammerdiener theilen die Garderobe; nebst dem empfangen die beiden Kammerdiener, so ihre Churfl. Dchlcht auf Dero Reisen anher begleitet, wie der alte Herr Dobeler und Hr. Gimberg, ein jeder 500 rhr.

Zwölftens. Ein jeder von beiden Herrn Kammerknaben 700 rhr.

Dreizehntens. Ein jeder von den churfl. Trierischen Leib-Medicis 500 Gulden.

Vierzehntes. Der Leib-Medicus Wolff 800 Gulden.

Fünfzehntens. Des Hn. Großkanzlers Exzellenz 1000 rhr.

Sechszehntens. Seiner Hochw. dem Domherrn und Probst von Scampar eine Tabatiere von Lapis Lazuli.

Ein jeglicher von den Herrn Kavaliers so Ihro Dchlcht hierher begleitet haben, eine goldene Tabatiere.

Damit nun diese Chfliche letzte Willensmeinung zu vollständigem Vollzug gelangen möge, haben Ihro Chfl. Dchlcht des Hn. Dombechant zu Köln Grafen von Königseck und dero Hr. Obristhofmeister und Afterdechant des hohen Domstifts zu Köln, Herrn Grafen von Hohenzoller Exzellenz*), zu dero Executorn gnädigst ernennet und werden einem Jeden von Hochdenselben zu einem Andenken 3000 rhr. verehret. Zur Beurkundung, daß alles obiges Ihro Chfl. Dchlcht allso mündlich in Gestalt eines Testamenti nuncupativi gnädigst erklärt und verordnet, haben sämmtlich gegenwärtig gewesene Zeugen sich eigenhändig unterschrieben und Ihre Insiegeln beigedruckt. So geschehen in der Churtrierischen Residenz Ehrenbreitstein, den 6. Febr. 1761.

(gez.) F. L. v. Scampar, Domherr zu Köln. Ign. Graf v. Wurmbrand, Komthur zu Koblenz, K. K. Obristlieutenant. Frid. Marquis von Honnsbroich J. O. Ritter. Frhr. v. Böselager Domherr zu Paderborn. Joh. Christ. Wolffskeel von und zu Reichenberg Churköln. und Würzb. Geheimerath. Joh. Hermann Frhr. von Wunschwitz, Churfl. Kämmerer und Generaladjudant.

(L. S.) F. Philippus Maria Bentheimiensis, Capucinus, Concionator aulicus Trevirensis, et assistens Confessarius, qua testis requisitus, Casp. Ant. Radermacher, protonot. apost. Ihro Chfl. Dchlt. geistlicher Konferenzdirector.

(L. S.)

### III. Gutachten der Aerzte.

Rev. et Serenissimi Archiepiscopi Col. S. R. J. Electoris Clementis Augusti D. Dni plurimum gratiosi obitus causa formalis in Solo Cordis polypo inventa

*) Nachheriger Domprobst.

est, qui radicutus in auricula Cordis dextera partim, partimque in ejusdem lateris septo, pluribus hinc inde dispersis membranaceis et nervorsis fibulis stipatus, in unum Corpus instar indurari scirrhi, ad manus indicis digiti longitudinem crassitiemque coeuntis observatus fuit; hic iste in arteria venosa pulmonali ob continuum sanguinis venosi et chylosi impulsum, Cordis vi excitatum sangyinis necessarium cursum ad pulmones paulatim inhibuit ac retardavit, unde nervorum subsecutus suffocationem et praematuram animae separationem (praevie tamen cum mirabili resignatione in Deum, omnibus sacramentis munitus) aeternitati sanctae tradidit, aliam causam rationabiliter inserere nequeo, sed potius ob Serenissimi corporis totius complectionem temperamentum, viriumque abundantiam, vitam salubrem ad 100 mum Annum produci potuisse, ut mecum attestantur balsamationi meae assistentes D. D. Chirurgi Zartmann Aulae Chirurgus, Tepping et Harnigs Chirurgiae Magistri, Klugh Chirurgiae practicus et Sebastianus Wellers pharmaciae Candidatus, sub Magistro Curiae Electoralis ab Hittorf. Ita subscripsit in testimonium veritatis cum appositione sigilli, Bonnae in aula die Dominica 16 febr. 1761.

(gez.) Theodor Steinhaus. Serenissimi Eltris. Archiater primarius Diocesis superioris patriae Coloniensis Physicus et Revdmi Serenissimique corporis Inbalsamator.

## III. Maximilian Friedrich
(1708—1784).

Durch die Reformation waren bekanntlich viele der rheinischen und deutschen Reichsgrafen und Fürsten zur neuen Lehre übergegangen, unter diesen auch mehrere, welche im kölnischen Domstifte Präbenden besaßen. Von dieser Zeit an gelang es vorzüglich den Grafen aus Schwaben in diesem hohen Stifte Präbenden zu erhalten; so auch den Reichsgrafen v. Königsegg-Rottenfels. Dieses Geschlecht lieferte unserm Erzstifte mehrere ausgezeichnete höhere Geistlichen und namentlich dem Metropolitankapitel vier verdiente Dechanten. Ignaz Euseb Franz Graf v. Königsegg starb am 22. Jan. 1681 als Domherr von Köln. Im J. 1695 lebte noch als Scholaster bei dem kölnischen Domkapitel Hugo Franz Graf von Königsegg. 1750 wurde Joseph Maria Sigismund, ein Bruder des nachherigen Erzbischofs, damaligen Dom-Scholasters zu Köln, zum Dechanten daselbst erwählt. Der zweite Bruder, Karl Ferdinand, war kaiserlicher Gesandter bei dem churkölnischen Hofe. Die Schwester Anna Wilhelmine Maria starb 1751 als Abtissin bei dem kölnischen Ursulenstifte, welchem Max Friedrich im Jahre 1769 ein besonderes Kapitelzeichen (Ordenskreuz) verlieh. Ein schönes Marmordenkmal in der Vorhalle der kölner Gereonskirche erhält das Andenken an dieses Geschlecht.

Max Friedrich, Graf von Königsegg, wurde am 13. Mai 1708 in Köln in der Glockengasse im fürstlich Thurn-Taxischen Hofe, dem dermaligen Post-Komptoir, geboren, wo sich damals seine Eltern, Klara Philippine Maria Felizitas, die Tochter des größtentheils in Köln in seinem Pallaste auf dem Neumarkt (neben der dermaligen Infanterie-Kaserne)

residirenden Salentin Ernst regierenden Grafen zu Manderscheid-Blankenheim und Geroldstein, und Albert Euseb, Graf zu Königsegg-Rottenfels, zum Besuche bei ihrer Familie befanden. Von der ersten Ausbildung Max Friedrich's wissen wir, daß er mehrere Hochschulen im Auslande mit Erfolg besuchte. Theologie studierte er im Kloster Etlingen in Baiern, Philosophie bei den Jesuiten in Straßburg und in Köln; dem Studium der Physik widmete er sich mit Eifer. Schon frühe erhielt er Präbenden bei den Domstiftern von Köln und Straßburg, ward darauf zum Koadjutor des Probstes bei St. Gereon erwählt. Nach dem Tode seines Bruders Joseph Maria Sigismund wählte das kölnische Domkapitel ihn ebenfalls am 22. April 1756 zum Domdechanten, welche hohe Würde er bei der damals so wichtigen und einflußreichen Stellung des Kapitels zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete, wobei er vorzüglich einen höchst bescheidenen und sanften Charakter und die größte Leutseligkeit zeigte. Am 6. April 1761 ward Max Friedrich zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs erwählt. Die durch den kaiserlichen Commissar Hrn. von Pergen geleitete Wahl wurde in der St. Kolumbakirche, wo der Erwählte am 14. Mai 1708 die heilige Taufe empfangen hatte, durch eine musikalische Hochmesse, der die Familie des Churfürsten und sämmtliche Pfarrer Köln's beiwohnten, gefeiert. (Taufbuch der Kolumbapfarre) *). Am 16. Aug. ward Max Friedrich in der Hofkapelle zu Bonn durch den päbstlichen Nuntius Luzini zum Bischofe gesalbt und mit dem Pallium geschmückt. Im folgenden Jahre erwählte

*) Ein damaliges Chronikon lautete: „CoMes De Königsegg noVVs ELeCtor."

ihn das Domkapitel zu Münster zu seinem Fürstbischof. Bei dieser Gelegenheit erschien ein bei Aschendorf gedrucktes und von dem Hrn. Hermann v. Plettenberg verfaßtes Gedicht, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist. In die erste Zeit seiner Regierung fällt der Friede zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) und die Wahl eines römischen Königs. Max Friedrich gab seine Stimme dem Erzherzog Joseph, dessen Wahl den 27. März 1764 in Frankfurt vollzogen ward. Die feierliche Krönung erfolgte den 3. April 1764. In Münster legte Max Friedrich 1767 den Grundstein zu dem fürstlichen Schlosse; auch wurde die Stadt durch die deshalb erforderliche Abtragung der Festungswerke wesentlich verschönert. Hierauf erschien eine Denkmünze: auf dem Avers das Bild des Fürsten mit der Umschrift: Patria sumptum subministrante. Maximil. Frid. Arch. et Elect. Col. Epo. et princ. monast. Revers: das Schloß in Münster mit dem Grundriß der ehemaligen Citadelle, dann die Worte: Primo Lapide posito IX. Cal. Sept 1767 ob Subditorum amorem Idestructum extructum. Erhard gibt irrig als Tag der Legung des Grundsteins den 24. August 1767 an. Unter seiner Regierung trafen Bonn und Köln harte Zeiten, in welchen sich des Fürsten Liebe und Eifer für das Wohl seiner Untergebenen am Besten bewährten. Im J. 1771, wo großer Mangel an Lebensmitteln herrschte, suchte Max Friedrich durch kluge Einrichtungen dem drückenden Mangel vorzubeugen. Damit den Armen auch noch nach seinem Tode Vorsorge und Hülfe werde, stiftete er in Bonn ein Armenhaus, in welchem den Dürftigen Nahrungsquellen geöffnet wurden. Die Bürger von Bonn erwiesen dem Fürsten durch eine Denkmünze ihren öffentlichen Dank. Der Revers zeigt dessen Brustbild mit der Aufschrift: Seine

Regierung ist Sanftmuth, Gerechtigkeit und Vorsorg. Dank und Denkmünz dem gnädigsten Herrn Maximilian Friedrich Churfürst zu Cöln für die Errichtung der drei Land-Magazine. Revers: Der Bönnische Markt mit dem Rathhause; auf dem Markt sieht man verschiedene Fruchtwagen fahren; vorn eine Figur, welche in ein Rauchfaß Weihrauch streuet, mit der Schrift: Heroischen Wohlthaten Weihrauch opferender Bürger von Bonn, 1771. Am 22. April 1770 weihte er seinen Neffen Karl Alois von Königsegg, seinen Nachfolger in der Dekanatswürde beim Domstifte, in der Schloßkapelle zu Bonn zum Weihbischof von Köln und Bischof von Myrin; bald nachher verlieh er ihm das Großkreuz des adeligen Michaelsorden. Als dieser 1796 am 24. Febr. in Köln gestorben war, erwählte das Domkapitel in demselben Jahre am 9. Mai dessen Bruder und Mitkapitularen Graf Menrad Anton Euseb von Königsegg zum Domdechanten, der aber diese Würde, wegen bald erfolgter Aufhebung des Domkapitels, nicht lange bekleidete. Max Friedrich hat für das Wohl seiner Erzdiözese Vieles durch zweckmäßige Verordnungen geleistet. So verdankt sie ihm ein besseres Breviar. Zu dessen Einrichtung hatte er seinen Neffen Karl Alois und dessen Mitkapitularen die Herren v. Hillesheim und v. Merl berufen. Die guten und rein religiösen Absichten, welche den Fürsten hierbei leiteten, spricht der Brief aus, welcher dem Breviar vorgedruckt ist. Ihm bleibt das Verdienst, sämmtliche Edikte für den kölnischen Churstaat gesammelt und zum Druck befördert zu haben. Die Sammlung führt den Titel: „Vollständige Sammlung der die Verfassung des hohen Erzstifts Köln betreffenden Stücke und Konkordaten. Auf Befehl rc. Maximilian Friedrichs rc. Köln 1772, 2 Bde. fol.“ Man nennt sie

den Marischen Coder. Im Jahre 1770 erließ er eine heilsame Verordnung wegen Verminderung der kirchlichen Festtage. Seine Sorge für die Rechtspflege beweist aber insbesondere seine Verordnung vom 12. Mai 1767, in welcher mehrere dunkle Stellen in der Rechts- und Landesordnung ihre Erklärung finden.

Bei seinem Aufenthalte zu Münster (1771) wurde er ganz unerwartet von einer heftigen Krankheit überfallen, in welcher der berühmte Hofarzt aus Münster, Dr. Hoffmann, Schöpfer der Münsterschen Medizinalordnung, und der Leibarzt, der churfürstliche Geheimerath und Professor bei der kölner Universität, Dr. Kirch, ihn mit glücklichem Erfolge behandelten, worauf der Fürst am Sonntage Lätare desselben Jahrs nach Bonn zurückkehrte. Die Freude, welche seine Genesung und Rückkunft in Bonn veranlaßte, geht aus einer von A. J. Velten abgefaßten Gelegenheitsschrift hervor. Bei des Fürsten Ankunft in Arnsberg überreichte der Hofbuchdrucker Everh. Herken ihm am 25. Aug. 1774 ein in fol. gedrucktes Dank- und Freudenlied, worin es heißt:

Ihr große Männer! seyd dem Fürsten stets ergeben.
Mit euerm lautern Dienst; die Männer sind bekannt.
In einem Belderbusch und Spiegel, die ihr Leben
Dem Staate weihen: wie wohl weiß ein jeder Stand.
Auch läßt nichts außer Acht ein Hochwürdig Domkapitel,
Wo es mit Rath und That Westphalen nutzen kann,
Dem hohen Domstift recht gebühret dieser Titel:
Die Stützen Sauerland's. Sieh auf Maximilian!
Die hohe Ritterschaft sich leget Dir zu Füßen,
Da Du anherkömmst: wie glänzen Hovestadt
Und Körtlinghausen, weil sie Dir, o Fürst! zu grüßen
Die Gnade haben? Sieh der Lenne Jubelbad u. s. w.

Besonders begünstigte er die Musik und zunächst den in Bonn 1772 geborenen Ludwig van Beet-

hoven, Sohn von Anton Beethoven, Tenoristen in der Kapelle Max Friedrich's. Schon frühe zeigte sich sein großartiges Talent und bald galt der kleine Beethoven als musikalisches Wunderkind in seiner Vaterstadt. Der Churfürst wurde auf den jungen Klaviervirtuosen aufmerksam, und ließ ihn durch den Hoforganisten van der Eden unterweisen. Max Franz schickte ihn 1792 auf seine Kosten nach Wien zu Haydn. Mit dem Tode dieses Fürsten ging aber Beethoven's Aussicht auf eine Versorgung in Bonn verloren.

Manche Kirche verdankt Max Friedrich ihre Erbauung. Am 6. Juli 1766 legte er den ersten Stein zu der am 6. Febr. 1757 mit 93 Häusern abgebrannten Pfarrkirche in Weilerswist mit großer Feierlichkeit. Im J. 1777 errichtete er in Bonn eine Akademie, die meistens aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens begründet ward. Auch das Wohl der Landschulen ließ er sich sehr angelegen sein, indem er für gute Lehrer und einen zweckmäßigen Unterricht sorgte. Als Clemens XIV. im J. 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, beschloß Max Friedrich die Güter des Collegiums derselben in Bonn nützlich zu verwenden und stellte deshalb 1774 Lehrer aus allen Fakultäten am Bonner Gymnasium an. Um diese und alle zur Erziehung und Unterricht der Jugend vorhandenen Anstalten zu verbessern und zweckmäßiger einzurichten, forderte Max Friedrich von den Klöstern einen jährlichen Beitrag. In seiner desfallsigen Aufforderung heißt es: „Meine übrigen Unterthanen zeugen und ernähren die künftigen Bürger, sie bezahlen Steuern und andere Abgaben; werdet ihr euch wohl weigern zu einem so edeln Zwecke, wie der des Unterrichts und der Erziehung der Bürger ist, das Eurige beizutragen?" Die Religiosen

weigerten sich zwar nicht, steckten sich aber hinter das Domkapitel und dieses nahm nun ihre Vertheidigung auf sich. Es schilderte dem Churfürsten die von ihm erlassene Aufforderung als eine verfassungs- und wahlkapitulationswidrige Handlung und suchte sogar bei dem Reichskammergerichte ein Mandatum de non contraveniendo legibus patriae fundamentalis nach. Dieses ließ indessen der edlen Absicht Max Friedrich's Gerechtigkeit ergehen, verwarf die kränkende Einwendung und schlug das Mandat im J. 1783 ab.

Bei Aufhebung der Jesuiten war ein anderer Rechtsstreit bei dem Reichshofrathe zwischen Max Friedrich und dem Senate der freien Stadt Köln entstanden wegen der den Jesuiten in dieser Stadt angehörigen Kirche, des Collegiums und der von denselben besessenen Güter und Renten. Dieser Rechtsstreit wurde aber durch einen am 11. Febr. 1777 von dem Minister, dem Kaiserlichen Geheimrathe und des hohen deutschen Ordens Balley Biesen Land-Kommandeur Frhr. von Belderbusch und dem besagten Senate abgeschlossenen Vergleich geschlichtet (v. Bianco Gesch. d. Universität Köln S. 63).

Auf dem Markte zu Arnsberg errichtete er an der Stelle eines schlechten zerfallenen Brunnenhauses einen, dem in seiner rheinischen Residenzstadt Bonn ähnlichen Springbrunnen. Auf seinen Befehl legte hierzu der damalige Schloß-Kommandant von Kleist feierlich den ersten Stein, der zugleich eine Kapsel deckt, welche von allen unter Max Friedrich's Regierung geprägten Münzen ein Stück nebst einer kupfernen Tafel enthält, worauf die Namen des Papstes Pius VI. und des deutschen Kaisers Joseph II. sich befinden. Die in der Mitte dieses Brunnens aufgestellte Pyramide hat folgende Inschriften:

En
Bonitatis opus

dat nobis
Maximilianus
Cordibus et gratis
posteritatis
opus.

---

Maximiliano Friderico
principi optimo
patriae patri
Quod Patriam aere alieno
liberavit
Quod luxum vestium refrenavit
Qnod amorem proximi incendia
passis revocavit
Quod Arnsbergam revivificavit
S. P. Q. Arnsbergensis
Grati animi causa.
m. p. 1779.

Ein zweites Denkmal stiftete sich Max Friedrich in Arnsberg durch die Anlage der schönen Promenade und des englischen Gartens.

Die Stadt Bonn verdankt ihm die Vollendung ihres stattlichen Gemeindehauses. Ihm zu Ehren hat sie auf dem Markte daselbst eine Ehrensäule über dem Brunnen errichten lassen, mit der Inschrift:

Maximiliano Friderico
Principi optimo
Patri Patriae
Quod jura electoratus
Strenue propugnavit
Quod annonae infelici
Tempestate feliciter prospexit,
Quod extructo ptochotrophio
Urbem otio purgavit
Quod academiam perpetuam
fundavit dotavitque
S. P. Q. Bonnensis
Grati animi Causa
M. P.
Ao. 1777.

Max Friedrich
Bester Fürst, Schutzvater,
Freund der Deinen,
Sieh Ehrfurcht, Liebe,
Dank Dein treues
Volk vereinen,
Du grubst Dein Denkmal
Selbst in unsre Herzen ein,
Nachwelt Du sollst
Davon hier unsre
Zeugin sein.

In Köln nahm er mit dem Collegium, zur Weidenbach genannt, eine zweckmäßige Veränderung vor. Dieses Collegium war vordem eine Congegration von in Gemeinschaft lebender Chorgeistlichen, welche der Kaiser Friedrich III., als er einst in dem dort benachbarten Edelhofe sich aufhielt, ihres guten Betragens halber mit einem Ehrendiplom als: Kaiserliche Kapläne ausgezeichnet hatte. Max Friedrich hob dieses Collegium 1767 auf den Vorschlag des Herrn von Horn-Goldschmidt eigenmächtig auf und bestimmte es zu einem Priesterhause vorzüglich für Landpfarrer, welchem der Doktor der Theologie, Daniels, als Präses und Professor vorgesetzt ward. Ein Zögling des umgeschaffenen Collegiums war der bekannte stadtkölnische Hauptpfarrer bei St. Marien im Kapitol, Peter Anth. Als ordentlicher Sonntagsprediger während zehn Jahren im Dom beförderte ihn Max Friedrich, dessen Leichenrede er bei dessen Exequien in letzterer Kirche hielt. Sie wurde in folio gedruckt.

Des Fürsten vorzüglichste Räthe in geistlichen Angelegenheiten waren der gelehrte Dr. und Professor bei der kölner Hochschule, Franz Karl von Hillesheim, den er zum Geheimerath und Domherrn von Köln beförderte, und sein Beichtvater, der oben genannte Dr. Generalvikar und Domherr J. Phil. von Horn-Goldschmidt, der auch für ihn das Pallium in Rom genommen hat, welches ordentlicher Weise 60000 alte Thaler kostete, diesmal aber in Betracht des Schadens, den der Krieg dem Churstaate verursacht, nur mit der Hälfte bezahlt wurde. Max Friedrich hatte nicht die reichen Einkünfte von Clemens August, seines mit fünf Bischofssitzen gesegneten Vorgängers. Dennoch suchte er stets die Abgaben, so viel ihm thunlich, zu mildern; schwer fiel es ihm aber, die vielen von den Vor-

gängern erbauten Schlösser zu unterhalten. Clemens August hatte Alles auf einem zu großen Fuße hinterlassen, was sich mit den Einkünften unseres Max Friedrich nicht mehr vertragen konnte.

Körperliche Schwäche nöthigten ihn mehrere Jahre vor seinem Tode die Regierung des Erzstifts fast uneingeschränkt dem Minister Frh. von Belderbusch zu übertragen *) und in Münster mit eben so ausgedehnter Wirksamkeit einen der damaligen jüngern Domherren, dem Frh. Franz Friedr. Wilhelm von Fürstenberg-Herbringen als Minister an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Belderbusch war wenig beliebt, dagegen ward Fürstenberg mit Recht als der eigentliche Schöpfer einer neuen Blüthezeit betrachtet. In die Regierung von Max Friedrich fällt ein kirchlicher Konflikt. Der Fürstbischof von Lüttich wollte nämlich im J. 1778 von der churpfälzischen und bergischen Regierung zu Düsseldorf einen Falschmünzer, Namens Blondeau, der sich im Kloster der regulirten Chorherren zu Beienburg mit zwei Frauen aufhielt, ausgeliefert haben. Die Chorherren wollten diese drei Gäste der Regierung, welche sie mit Gewalt nahm, nicht verabfolgen lassen, obgleich Kirchen und Klöster nirgend mehr ein Zufluchtsort für Missethäter sein sollten. Dieser Vorgang kam vor Max Friedrich als Erzbischof, und von ihm wurde die Sache endlich auf wiederholtes Bitten der Geistlichen nach Rom berichtet. Ein päpstliches Breve von Pius VI. excommunicirte die düsseldorfer Regierung wegen ihrer Eingriffe in die geistliche Immunität; es wurde ihr dabei aus

*) Der frühere churkölnische Minister, Frhr. von Grote, hatte Lessing noch bei seinem Leben ein Denkmal auf seinem Landgut Brose (1771) errichtet (Meusel, Lexikon deutscher Gelehrten. Bd. VIII).

besonderer päpstlicher Gnade angeboten, sich bei dem päpstlichen Nuntius Bellisomi, Erzbischof von Tiana, einzufinden, und nur einzugestehn, daß sie sich verfehlt habe, in welchem Falle die Absolution gewiß erfolgen solle. Der Nuntius machte das Breve des Papstes bekannt, erklärte aber in seinem beigelegten Briefe die Glieder des bergischen Geheimeraths für wirkliche, den Blondeau hingegen nur für einen vermeintlichen Verbrecher*). Dieses Verfahren auf deutschem Boden scheint um so mehr eine Anmaßung des Papstes, als Clemens XIV. schon im J. 1773 die Freistätte für Verbrecher in Kirchen und Klöster aufgehoben hatte. Der Papst änderte später seine Gesinnung und bestätigte das Gesetz, wodurch alle Freistätten aufgehoben wurden. Dergleichen Mißbräuche der päpstlichen Nuntien legten auch den Grund zu den darauf erfolgten Nuntiatur-Streitigkeiten und dem Emser Congresse.

Im J. 1784 bei dem großen, die Rheingegend verheerenden Eisgang zeigte sich Max Friedrich wieder als Vater seiner Unterthanen. Seiner Anordnung nach wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Unglücklichen hören, sich ihrer annehmen und sie unterstützen sollte. Der Fürst spendete reichlich vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Seine sich immer mehrende körperliche Schwäche veranlaßte ihn endlich zu dem Entschlusse, dem Metropolitankapitel seinen Wunsch zu erkennen zu geben, einen Koadjutor in der Person des Herzogs Maximilian Franz zu erhalten. Max Friedrich zur Koadjutorwahl geneigt zu machen, gelang der List des Ministers von Belderbusch, dem es bei der alten Familien-Anhänglichkeit des Churfürsten

*) Amtliche Akten des Referenten Mathias Melchior von Mering, Jülich und Bergischen wirklichen Geheimeraths.

an das Haus Oesterreich um so weniger schwer halten konnte, ihn zur Empfehlung des Erzherzogs Maximilian zu gewinnen. Das Domkapitel erwählte denselben zuvörderst zum Domicellar*). Obschon nun die Frage, ob ein Domicellar von Köln auch gültig zum Erzbischof und Churfürst erwählt werden dürfe, schon bereits im J. 1688 bei der Wahl des Domicellaren Joseph Clemens zum Erzbischof von Köln durch den apostolischen Stuhl in Rom bejahend entschieden worden war, so wurde sie doch noch von Mitkoncurrenten in Zweifel gezogen, bis zuletzt ein Schriftchen unter dem Titel: Zufällige Frage, ob ein Domicellarherr der kölnischen hohen Domkirche zum Erzbischof und Churfürst könne erwählt werden? Mit der Rechtsmeinung und Antwort des Joh. Theod. Püllen, B. R. Dr. und des Erzbischöfl. Hofgerichts zu Köln Assessor, (Köln bei Langen 1780. 4) dieselbe völlig beseitigte, indem der Erzherzog Max Franz am 7. Aug. 1780 in dem versammelten Domkapitel einstimmig als Koadjutor bezeichnet wurde. Nach einem alten Gebrauche verfügten sich an demselben Tage zuvörderst der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule in ihrem akademischen Ornate in den kölnischen Hof in der Trankgasse, und statteten daselbst dem anwesenden churkölnischen Minister von Belderbusch Namens des Churfürsten und dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Metternich Namens des Erzherzogs Max Franz ihre Glückwünsche der Koad-

*) Zwar hätte er, kraft einer päpstlichen, noch von Maria Theresia ausgewirkten Bulle, seine geistlichen Würden, ohne die Priesterweihe, zehn Jahre besitzen können; aber Max Franz dachte zu edel, um dem Klerus und den Landständen ein Aergerniß zu geben. Er empfing daher am 21. Dez. 1784 die Priesterweihe.

jutorwahl wegen ab. Der Dekan der Juristen-Fakultät hielt eine Rede, die wohlwollend aufgenommen wurde.

Max Friedrich starb zu Bonn am 15. April 1784. Seine Leiche wurde drauf am 25. Mai mit der Schiffbrücke von Bonn nach Köln gebracht und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei Clemens August, vor der Dreikönigen-Kapelle in die Domkirche beerdigt. Die bei den Vigilien und Exequien am hiesigen Dom von außen und am Trauergerüste angebrachten Inschriften von Prof. Wallraf erschienen in Köln bei den Erben Arn. Schauberg in Druck.

## Urkunden.

### I. Beschluß des kölnischen Senats nach der Wahl von Max Friedrich.

Dahe auf künftigen Montag den 6. dieses laufenden Monats die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten bei hiesigem Hochwürdigem Domkapitel angesetzt ist; Einem Hochedel und Hochweisen Rath hiebei zu besonderem Wohlgefallen gedeyen werde, wann aber dahesige Bürger und Eingesessene ihr an dem glücklichen Ausschlag und Vollzug ermelter Wahl nehmendes Antheil durch öffentliche Freudenzeichen bekünden wollen. Als werden Allen und Jeden, die durch vorherig erlassene und neulich annoch durch den Trommel verkündete Befehl untersagte Schiessen, Freudenfeuer u. s. w., bei diesem besondern Vorfall hiemit erlaubt, mit der Warnung jedoch, alles vorsichtig und bescheiden dergestalt einzurichten, damit weder dem Pubiko, und noch jemand einige Gefahr minder Schaden entstehe. Ita ex Senatu den 3 April 1761.

(gez.) B. H. Nipshagen Ltus, Secretarius.

## II. Rundschreiben in Betreff der Beerdigung von Max Friedrich.

**Von G. G. Maximilian Franz Erzbischof zu Köln rc.**

Nachdem die Anstalt gemacht worden, daß Weiland des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Max Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrnen Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelo, Werth, Aulendorf, und Stauffen rc. Unseres nächsten Herrn Churvorfahrers churfürstl. Leiche am 25. laufenden Monats May von hier nacher Köln gebracht, und allda in Unsere Domkirche beigesetzt, selbigen Nachmittags die Vigilien gehalten, und nächstfolgenden Tages den 26. dieses die Exequien celebrirt werden sollen; so haben Wir solches hiermit zu dem Ende gnädigst ankündigen lassen wollen, damit N. N. alsdann sammt andern hierzu Beschriebenen in besagter Unserer Stadt Köln unfehlbar erscheinen und höchstgemelten Unsern Herrn Churvorfahr (welcher hiesiges Dero Erzstift eine geraume Zeit von Jahren löblich regiert) diesfalls die letzte Ehre miterweisen möge, allermaßen Wir Uns gnädigst versehen, und mit Gnaden übrigens gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn am 8. May 1784.

Aus sonderbarem Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl.

(Gez.) Vt. K. L. Graf von Belderbusch.
J. F. J. Guisez.

## IV. Maximilian Franz.
(1756—1801)

Maximilian Franz Xaver Joseph Anton de Padua, königlicher Prinz von Oesterreich, der jüngste unter den Söhnen der Kaiserin Maria Theresia, ward geboren am 8. Dez. 1756. Für seine Erziehung wurde alle die Sorge getragen, die einem Fürstensohne seines Ranges uud Namens gebührt. Seine Eltern, Franz († 1765) sowohl, als Theresia († 1780), lehrten ihn durch ihre eigenen Beispiele wahre Tugend und Humanität. Gerne sprach er noch später von der Zeit seines ersten Unterrichts. Sein vorzüglichster Lehrer war der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimerath und Präsident mehrerer Kollegien; neben ihm verdient besonders genannt zu werden Bergius. In der Hofbibliothek in Bonn zeigte man eine Handschrift in sieben Bänden von dem Erzherzoge Max unter dem Titel: Bergius, Collegia juris praelecta Maximiliano Archiduci Austriae postea Elect. Colon. jus naturae, jus Gentium, jus publicum universale, jus Civile, jus Criminale; notae zu Pütters Staatsrecht, et jus publicum Hungariae; Collectio exquisitissima, nitide conscripta et ligata. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an und unstreitig haben diese großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt. Als Jüngling von 18 Jahren durchreiste er unter der Leitung des Grafen von Rosenberg, nachherigen kaiserl. Obristkämmerers, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Als der jüngste Sohn seines Erzhauses wurde er frühe dem

Kriegsstande gewidmet und focht in der baierschen Erbfolgefehde (1778) rühmlich seinem Bruder Joseph zur Seite; aber ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde, der eine starke Schwächung am linken Knie zur Folge hatte, bestimmten seine Wahl zum geistlichen Stande. Am 30. Okt. 1779 wurde er zum Koadjutor des Hoch- und Deutschmeisters erwählt. Große Hoffnungen erregte er bei allen Guten, und besonders bei Papst Pius VI., der immer in Ausdrücken der Achtung und ganz besonderer Zuneigung von ihm sprach. Der heilige Vater hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Wien als kindlich ergeben kennen gelernt und gewiß nicht erwartet, daß er sich einst ihm mit Heftigkeit der Nuntien wegen widersetzen werde. Die nächsten Plane waren jetzt auf das mächtige Erzstift, Churfürstenthum Köln und das Hochstift, Fürstenthum Münster gerichtet. Der Besitz dieser Lande wurde als eine des Sohns der Kaiserin würdige Versorgung angesehen. Als Churfürst und als Herr der Ufer des Niederrheins, zugleich als Mitdirector des westphälischen Kreises (welche Würde auf dem Hochstifte Münster ruhete), konnte derselbe seinem Hause nützlich werden, und grade in dem Theile von Deutschland, wo der preußische Einfluß am bedeutendsten war, demselben entgegenwirken. Kaunitz und der kaiserliche Gesandte am churkölnischen Hofe, Graf von Metternich-Winneburg wußten, unterstützt durch Rußland's Einfluß, Preußen gegenüber alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der damalige preußische Gesandte von Dohm sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Im Münsterschen wurden mehrere kleine Vorfälle schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen; besonders trugen verschiedene Aeußerungen und Handlungen des Generals von Wolffersdorf dazu bei, um gegen diese Macht die Gemüther einzu-

nehmen. Wirklich erlaubte dieser General sich oft gewaltsame Mittel, um kölnische und münstersche Unterthanen, entweder wenn sie das preußische Gebiet betraten, anhalten, oder sogar aus dem eigenen Lande abholen und zur Annahme von Kriegsdiensten zwingen zu lassen. Eine solche Gewaltthat war sogar einmal, wie der Churfürst Maximilian Friedrich von Köln durch Hamm reiste, während er bei Wolffersdorf verweilte, gegen einige Leute seiner Begleitung verübt. Alle Beschwerden gegen ein so ungerechtes Beginnen waren umsonst. Aber Belderbusch benutzte diese Vorgänge, um seinem Herrn und den Domkapiteln die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes gegen preußische Uebermacht und Unterdrückung fühlbar zu machen" (Dohms Denkwürdigkeiten Th. I S. 313). Am 7. Aug. 1780 ward Max Franz zum Koadjutor von Köln und am 16. darauf zum Koadjutor von Münster erwählt. Das kölnische Domkapitel hatte die Verwendung Preußens für den Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, kölnischen Domgraf, der zugleich in den hohen Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, nicht berücksichtigt; ebenso war dessen Bewerbung um die Koadjutorie bei dem Churfürsten gescheitert. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth den Domherren und Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem Derer, die sich widersetzt hatten, eine Abneigung. Sie empfahl vielmehr durch völlig gleiche Behandlung den Parteigeist Aller zu ersticken. Von den Domherren von Köln und Münster, welche zur österreichischen Partei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und jeder der Domdechanten 12000 Thaler nebst anderen Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von

denen die für die Dom-Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Dieses Geschäft besorgte der Hof-Faktor aus Bonn, der Jude Simon Baruch.

Trotz dieser drei hohen Würden fand Max Franz es nicht unter seinem hohen Range, im kölnischen Priester-Seminar mit den übrigen Alumnen gemeinschaftlich zu wohnen, wo er sich zu den heiligen Weihen und zu seinem künftigen Berufe vorbereitete. Zum Andenken an diesen Aufenthalt hängt noch dermal in dem Gebäude des damaligen Priester-Seminars ein Schild mit passender Inschrift*). Den Seminaristen war er ein wahres Muster. Mit ihnen stand er täglich Morgens um 4 Uhr auf; mit ihnen ging er zum Gebet. Den letzten Abend seines dasigen Aufenthaltes verherrlichte er durch eine sehr rührende Anrede an die Seminaristen und andere anwesende Personen, und durch Wohlthaten, die er dem Seminar und den Armen erwies. Der päpstliche Nuntius Bellisomi ertheilte ihm in seiner Hauskapelle die heiligen Weihen. Nach Absterben Max Friedrich's bestätigte das kölnische Domkapitel den bisherigen Koadjutor zum Erzbischof und Churfürst. Dem Herkommen gemäß verfügten sich am Wahltage (5. Aug. 1784) der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule zu dem Neuerwählten in

*) Cellulas has inhabitabat a 29 Novembris ad 20 Decembris.
Anni 1784
princeps Regius Filius et Frater Caesaris
Maximilianus Franciscus, Archiepiscopus et Elector noster
cum tres ordines s. s. suscepturus
Ab eodem bis spiritualibus exercitus octiduanis se praepararet,
qui major erat in nobis, factus est sicut minor.
Alumnis hujus Domus vestitu frugalitate mensae et
Disciplinae observantia similis
Quotquot hic transitis rarum praesentibus et posteris
pietatis et humilitatis exemplum obstupescite
Ac pro tanto principe et praesule Deum T. O. exorate.

den bereits früher genannten kölnischen Hof und beglückwünschten denselben mittels einer lateinischen Rede, welche der Professor Dr. Cardauns vorgetragen. Max Franz dankte mit der ihm eigenen Freundlichkeit und versprach den Wissenschaften seinen besondern Schutz. Bei seiner Huldigung an diesem Tage in Köln hielt der kölnische Domgraf Fürst von Hohenlohe in der Domkirche eine passende Rede. Der Churfürst beantwortete dieselbe mit einem solchen Nachdruck, daß das Gefühl aller Anwesenden sich in unzweideutiger Rührung aussprach. Gewohnt das Schicksal der Dürftigen möglichst zu lindern, spendete er sofort eine Gabe von 200 Louisd'or, um auch die Bewohner der Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser Köln's und andere Nothleidende an dem allgemeinen Jubel des Tages herzlichen Antheil nehmen zu lassen. Tags darauf erfolgte die feierliche Besitznahme in der kölnischen Domkirche. Am 8. Mai 1785 ertheilte der Erzbischof von Trier unserm Max Franz in der Münsterkirche zu Bonn die bischöfliche Weihe und überreichte ihm das Pallium. Bei seiner Inthronisation in der Domkirche zu Köln ereignete sich ein besonderer Zufall. Als Max Franz den bischöflichen Segen ertheilen wollte, brach, indem er den Bischofsstab in die Hand nahm, dieser in zwei Theile. Max Franz wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Wenn dieses in einem andern Jahrhunderte geschehen wäre, so würde man sagen, daß mein erzbischöflicher Sprengel getrennt oder in zwei Theile getheilt werden würde." Nun wurde aber im J. 1801 durch das bekannte Konkordat zwischen dem Papste und der französischen Republik der erzbischöfliche Stuhl von Köln aufgehoben und der Theil seines Sprengels, der auf dem linken Rheinufer gelegen war, mit dem neuerrichteten Bisthum von Aachen vereinigt, der andere Theil aber blieb noch dem

Erzbischof Max Franz und dessen Generalvikariate zu Deutz unterworfen (Pacca's historische Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832, S. 15). Auf des Fürsten Regierungsantritt schrieb Quirin Zeyen, Professor bei der Marischen Akademie in Bonn (zuletzt Vicar in Bachem) eine Ode, die 1784 in der bönnschen Hofdruckerei in 4. erschien.

Sein erstes Bestreben war, die Länder Köln und Münster, deren Finanzen, Polizei- und Justizwesen einer Verbesserung bedurften, unter Mitwirkung seines Ministers von Waldenfels auf jede Weise zu heben. Durch Fleiß, Ordnungsliebe, redliche und sparsame Verwaltung der Finanzen, Besetzung der Aemter mit tauglichen und würdigen Männern, und durch sein eigenes Beispiel wußte Maximilian dies zu bewirken. Besonders war er ein Gönner der Gelehrten und Künstler, wie er selbst ein Kenner und Freund der Wissenschaften war. Aloys Blumauer, zu seiner Zeit einer der genanntesten Dichter Oesterreich's, wurde von Max Franz an seinen Hof eingeladen und er fand in Brühl eine ausgezeichnete Aufnahme. Die Zwillingsbrüder Gerhard und Karl von Kügelchen aus Bacherach, ließ er auf seine Kosten nach Italien reisen und sicherte ihnen dort eine dreijährige Unterstützung. Eine ähnliche erhielt sein Kabinetszeichner und Artillerie-Lieutenant Karl Du Puis. Gleich im Anfange vermehrte er die Hofbibliothek mit den kostbarsten und ausgezeichnetsten Werken, deren öffentliche Benutzung er begünstigte. Und doch lebte er, obgleich seine Einkünfte fast drei Millionen jährlichs erreichten, in seinem Hauswesen sehr einfach und haushälterisch, und war ein Feind alles zwecklosen Aufwandes. Keinem war der Zutritt zu ihm benommen. Jeder durfte sich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens ihm nähern und sein Anliegen mündlich oder schriftlich eröffnen. Die Antwort erfolgte entweder sogleich

auf der Stelle oder nach Beschaffenheit der Umstände des andern Tages, an welchem sie der Bittende Nachmittags 3 Uhr in der Kabinetskanzlei abholen durfte. Oft merkte er bei den Gesuchen und Bittschriften die Stunde an, wo sie eingegangen waren. Er sprach mehrere Sprachen sehr fertig und las die besten Schriftsteller der neuern Zeit; sehr liebte er die Musik und spielte selbst einige Instrumente. Seinen Sinn für schöne Natur bezeugen seine Anlagen zu Godesberg, Poppelsdorf und Brühl. Dem Orte Godesberg, sonst in Sümpfen vergraben, gab er seinen jetzigen Glanz, ließ die dortige Mineralquelle von neuem aufsuchen und zu besserm Gebrauche einrichten (Vgl. Heft I). Er sorgte für zweckmäßigen Religionsunterricht, für tüchtige Stadt- und Dorflehrer und angemessene Schuleinrichtungen. Im J. 1789 schrieb er auf den Antrag der Landstände den Schullehrern eine öffentliche Prüfung vor. Die Prozeßlust zu stören und Mißbräuche abzustellen suchte er durch schleunige Gerechtigkeitspflege zu bewirken. Er verbesserte die Priesterseminarien, schaffte die Trauerpracht und das schädliche Beerdigen in den Kirchen größtentheils ab; auch führte er die sogenannte deutsche Messe in seiner Diözese ein. Die Lotterie- und Spielsucht beschränkte er. Zur Aufmunterung des Landbaues und zur Sicherheit des Landes erließ er sehr weise Verfügungen. Er befahl, daß die Tortur ohne seine vorherige Genehmigung nicht angewendet werden dürfe, und führte hinsichtlich der peinlichen Halsgerichtsordnung eine mildere Praxis ein (Rhein. Provinzialblätter Bd. III H. 9, v. J. 1835).

Als Großmeister wurde er am 23. Okt. 1780 eingeführt. Auch wählte ihn das Domkapitel von Münster zu seinem Fürstbischof, wo er am 11. Okt. 1784 seinen feierlichen Einzug hielt. Er besuchte diese Stadt gewöhnlich

nur auf kurze Zeit und pflegte dann seinen Aufenthalt nicht in dem Schlosse zu nehmen, sondern in einem Privathause auf dem Domhofe, das von ihm angekauft und zu seinem Absteigequartier eingerichtet war. Mit besonderm Wohlgefallen betrachtete Max Franz am 22. Juni 1789 die Wirkung der von Pet. Kersting, einem dortigen Bürger, neu erfundenen Brandspritze, welche durch ein in derselben angebrachtes Saug- und Druckwerk zu gleicher Zeit das Wasser saugte und dann mit starker Gewalt durch ein viertelzölliges Spritzrohr der Höhe des Schlosses in Münster gleich warf, nachher das Wasser von der Ueberwassersbrücke bis über die Mitte des Domhofs hin leitete. Der Künstler erhielt zur Belohnung ein Geschenk in baarem Gelde und die Spritze wurde von dem Magistrate von Münster öffentlich gelobt und in einer Bekanntmachung als höchst zweckmäßig empfohlen.

Vor Allem war er ein eifriger Vertheidiger seiner bischöflichen Rechte gegen ausländische Eingriffe. Nicht durch Minister oder Räthe ließ er regieren, sondern als ein geist- und kenntnißreicher, thätiger Fürst, setzte er seine Freude und seinen Stolz darein, selbst zu regieren. Bei den Landständen wußte er sich seine Achtung zu erhalten, obschon dieselben unzufrieden waren, daß er einen Ausländer, Christ. Jos. v. Waldenfels, früher einen der thätigsten Beisitzer des Reichskammergerichts, zu seinem ersten Staats- und Konferenz-Minister ernannt hatte. Er wollte Männer von Herz und Kopf und war nicht gewohnt, blos auf Familienfaktionen oder auf eitele Wortspiele von Empfehlungen zu sehn. Tadellose Sitten, Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, religiöser Sinn und Fleiß bestimmten bei ihm immer den Vorzug. Daher sah man bald nur die ausgesuchtesten Männer an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, worunter auch

der Minister von Forstmeister, der adlige Geheimerath von Berswordt und der geistliche Staatsreferendar und Domherr zu Köln, Cramer von Clausbruch, zu zählen sind. Durch ihn wurden die Professoren Roth und Werner zu Reichshofräthen und die Hofräthe Weidenfeld und von Gruben zu kaiserlichen Reichskammergerichtsbeisitzern befördert. Einen gleichen Steuerfuß (Modus per totum) auch selbst für den Klerus und die Rittergutsbesitzer einzuführen, wollte nicht gelingen. Bei Verleihung von Stellen nahm er oft selbst die Examen ab. Die wichtigsten Arbeiten im Kabinet verfertigte er größtentheils selbst.

Zu der nach dem Plane von Max Friedrich im J. 1786 errichteten Universität Bonn berief er die geschicktesten Männer. Zur Eröffnung der neuen Universität lud Max Franz die Professoren der anderen deutschen Hochschulen ein, bewirthete sie und überhäufte sie mit Ehrenbezeugungen; die feierliche Handlung wurde am 20. Nov. 1786 durch eine Rede des Churfürsten eröffnet. Er übergab mit derselben das kaiserliche Diplom und die akademischen Insignien dem neuernannten Kurator Frhrn. von Spiegel, Domherrn zu Münster und Hildesheim und Kammerpräsident, der hierauf eine fein ausgearbeitete Rede von den Schicksalen des öffentlichen Unterrichts im Erzstifte hielt. Drei Tage nacheinander wohnte der Churfürst nebst dem ganzen Hofe und vielen Fremden den Reden und Disputationen in dem neuen Hörsale bei. Unter den geistlichen Professoren zeichneten sich besonders Dr. Oberthür, Dr. Thaddäus von St. Adam, Dr. Hedderich und der berüchtigte Eulogius Schneider aus. Mehrere Schriften der drei Letzteren kamen bald in den Index der verbotenen Bücher zu Rom und die Anhänger des heil. Stuhls schrien über Jakobinismus; man hielt insbesondere den Kura-

tor von Spiegel für einen Jakobiner. Papst Pius VI. machte den Churfürst in einem Breve vom 24. Mai 1790 aufmerksam und nannte ihm die Lehrer der Universität, welche die vornehmsten Verbreiter der irrigen und falschen Lehren wären, besonders Schneider und Thaddäus. Auch das Metropolitankapitel von Köln machte dem Churfürsten ehrfurchtsvolle und bescheidene Vorstellungen. Dieser verwies die Anklage des Papstes sowohl, als auch jene des Domkapitels an den Herrn von Spiegel, der, wie man leicht denken konnte, die angeklagten Lehrer in Schutz nahm. Die 1794 erfolgte Ankunft der Franzosen machte diesem Streite ein Ende. Die inzwischen erfolgte Entfernung des Eulogius Schneider ist bekannt. Er hätte sich noch halten können, aber er wußte sich selbst nicht zu zügeln. Im J. 1791 ließ ihn Max Franz rufen, und las ihm den Text. Schafft mir den Pfaffen vom Halse! rief der beleidigte Fürst.— Und was sind denn Euere Durchlaucht anders? erwiederte Schneider. Er gab ihm ein Jahrgehalt nebst 100 Louisd'or Reisegeld und hieß ihn ziehen, wohin er wolle. Glücklicher- oder unglücklicher Weise erhielt Schneider noch denselben Tag einen Ruf nach Straßburg, den er annahm, weil ihn sein Schicksal trieb. In dem Verzeichnisse der Abonnenten der Gedichte von E. Schneider (Frankf. 1790) liest man den Namen des Churfürsten Max Franz oben an*). Bei der Errichtung der Universität erschien eine Denkmünze; Avers des Fürsten Bild und die Umschrift: Max Franz etc. (Titel). Revers im Felde: Academia Bonnensis a Maximiliano Francisco in Universitatem erecta XII. cal. Decembris 1786.

Noch dermalen besteht die nach dem Plane von Max

*) Ueber Schneider und Thaddäus vgl. H. Düntzer Rhein. Provinzialbl. 1838. Nro. 82 ff., 1839. Nr. 4 ff.).

Franz und während seiner Regierung in Bonn gestiftete Lese- und Erholungsgesellschaft. Sie ließ am 2. Dez. 1789 in ihrem Versammlungssaal das Portrait von Max Franz feierlich aufstellen; zugleich wurde eine passende Rede gehalten.

Die von Max Franz beabsichtigte feierliche Einweihung der Universität Münster kam wegen mancherlei Hindernissen nicht zu Stande. Leider fand sein kluger Rath, sich nicht in die Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, weder beim Kaiser, noch beim Reich Gehör. Aber es gelang ihm doch, Dumouriez und andere französische Generale zu gewinnen; sein Geld war ein Mittel, die Franzosen längere Zeit von unseren Gränzen zurückzuhalten. Dem Grafen Artois und anderen geflüchteten französischen Prinzen erlaubte er keinen längern Aufenthalt in seinen Ländern; doch lud er sie zu einem Mahle im Schlosse Poppelsdorf ein, wo er sie mit seinen Gesinnungen bekannt machte. Sie gingen, von Max Franz mit Geld unterstützt, nach Koblenz zum Churfürsten von Trier, der sie aufnahm.

Wie sehr Max Franz die Klöster ihrem Zwecke gemäß herzustellen suchte, haben die Alexianer in Köln erfahren (Heft IV). Seine Mißbilligung des Titels: Das hohe Domkapitel siehe Heft I. Weil er aber solche Mißbräuche rügte und nicht in dem Grade herablassend war, wie Max Friedrich, hielten ihn Schwächere für stolz und herrschsüchtig. Am 3. und 24. März 1787 ertheilte er in der Domkirche zu Köln die höhern Priesterweihen, und bald nachher an vielen Orten, z. B. in der Kirche der Abtei Altenkamp, die Firmung.

Den häufigen Umgang mit der Gattin des englischen Gesandten von Heathecote in Bonn nahm man übel auf, und man erzählt sich Manches der Art, was sich mit der Würde eines Erzbischofs nicht vertrug.

Für seine christliche Duldung spricht folgendes Rescript an einen Pfarrer hiesiger Erzdiözese: „Ehrbarer, lieber Andächtiger! Auf eure gehöste Anfrage um Erlaubniß, die in eurem Pfarrdistrikt wohnenden Protestanten bei ihrem Absterben auf den für die Katholischen geweihten Kirchhof begraben zu dürfen, ohnverhalten wir euch hiermit, daß ihr vordersamst eure Pfarrgenossen in euren Predigten und Katechismus-Lehre dazu vorbereiten müsset, damit dieselben keinen Tumult erregen. Wenn ihr euch dessen aber hinlänglich versichert habt, so mögen Wir es allerdings geschehen lassen, daß ihr die Protestanten, welche in eurem Pfarrdistrikt sterben, auf den gemeinsamen Kirchhof beerdigen lasset, wobei ihr jedoch, zu Verhütung aller Unordnungen, den Begräbnissen selbst mitbeizuwohnen habt.

Wir vernehmen eure Bemühungen, den Geist der christlichen Duldung unter euern Pfarrgenossen zu verbreiten, so wie euren redlichen Eifer, für die bessern Anstalten in euren Pfarrschulen zu sorgen, mit besonders ggsten Gefallen auf, und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Bonn am 30. März 1792.

(gez.) Max Franz."

Max Franz ertheilte den Protestanten, denen der kölnische städtische Senat nicht erlauben wollte, eine Schule in der Stadt zu errichten, die nachgesuchte Freiheit, eine eigene protestantische Schule in einem Schiffe, welches an dem Rheinufer vor der Stadt Köln liege, zu errichten, was der Senat nicht verhindern konnte, weil der Churfürst auf dem Rheinstrom alle landesherrlichen Rechte besaß. Wirklich waren die Protestanten bis 1794 genöthigt, in einem eigends hierzu bestimmten Jagdschiffe, welches neben dem Bollwerk, dicht am Ufer des Mühlengassenrheinthors lag, ihre Schulen zu halten*).

*) Die in Köln ansässigen Lutheraner besuchten früher an Festtagen

Max Franz erleichterte im J. 1792 auch das Schicksal der Gefangenen, welche der churfürstliche Stadtgraf

---

ihre Kirche in Mülheim und die Kalvinisten jene in dem Dorfe Frechen. Im J. 1787 sahen die Protestanten wohl ein, daß alle Umstände günstig waren, um einen neuen Versuch zur Erlangung freier Religionsübung in Köln zu machen. Sie fingen an, sich im Geheimen um die Stimmen des damaligen Senats der Stadt zu bemühen, bevor sie ihr Gesuch eingaben. Dieses wurde am 28. Nov. übergeben, und die Senatoren, die schon von ihnen gewonnen waren, brachten die Sache gleich zur Abstimmung, ohne zuvor die Meinung eines Ausschusses zu vernehmen, der immer bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt zu werden pflegte. Sie bewilligten mit einer großen Stimmenmehrheit den Lutheranern und Kalvinisten die Freiheit, einen Tempel oder Gebethaus zur Ausübung ihres Cultus zu errichten, und daneben ein Gebäude für die Schulen und die Wohnung des Predigers zu erbauen. Sobald die Protestanten eine authentische Abschrift dieses Dekrets des Senats erhalten hatten, sandten sie eine Staffette nach Wien, um von dem kaiserlichen Hofrath die Bestätigung zu erhalten. Man kann sich keine Vorstellung davon machen, welchen Lärm diese fast allgemein gemißbilligte Bewilligung hervorbrachte und wie sehr die Bevölkerung Köln's durch dieselbe aufgebracht wurde. Wirklich versammelten sich die 22 Zünfte, in welche die Bürgerschaft von Köln eingetheilt war, und faßten den Entschluß, feierlich gegen dieses Dekret zu protestiren, indem sie behaupteten, daß der Verfassung der Stadt gemäß der Senat über Sachen von solcher Wichtigkeit, wie die zugestandene Toleranz wäre, keine Entscheidung geben könnte, ohne das Gutachten der Zünfte eingeholt und deren Zustimmung erhalten zu haben. Wenige Tage darauf wurde dieser ihr Protest dem Senate überreicht. Die Bürger sagten: „Das ist den Protestanten nicht um eine Kirche und Schule, sie suchen den freien Handel, das Bürgerrecht und Theilnahme am Senate; dann machen Sie es mit uns, wie in Bremen. — Unsere Kinder werden uns verfluchen, wenn wir ihr Gesuch zugeben. Nein das nicht! Alt Geld, alter Glaube, eine heilige Stadt!" Auch das Metropolitankapitel, die Universität und der Klerus überreichten in den ersten Tagen

Köln's herkömmlich in seiner Wohnung, dem sogenannten Grafenkeller, festhalten mußte. Er ernannte 1791 für

---

des Jahres 1788 starke Vorstellungen gegen jenes Dekret, damit die den Akatholiken zugestandene Bewilligung einer freien Ausübung ihrer Religion widerrufen werden möge. Aber der Senat gab der Protestation der Zünfte kein Gehör und antwortete der Geistlichkeit in bitteren und anzüglichen Ausdrücken, indem er unter andern sagte, daß der Senat bei der Bewilligung dieses Dekrets der Toleranz das ruhmvolle Beispiel der drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg befolgt habe. Während nun der Unwille der Bürgerschaft immer zunahm, langte in der Nacht vom 24. Jan. eine Staffette aus Wien an, welche den Protestanten die Bestätigung (das sogenannte „Conclusum"), des zu ihren Gunsten vom Senate erlassenen Dekretes vom Hofrathe überbrachte. Dieses sogenannte Conclusum aber, anstatt die Streitfrage beizulegen, vermehrte noch den Unwillen des Volkes, welches von nun an Drohungen ausstieß, zu Thätlichkeiten zu schreiten, sobald die Protestanten es wagen würden, die Erbauung eines Gotteshauses anzufangen und einen Prediger nach Köln zu rufen. Die Bürger faßten nun auf ihren verschiedenen Zünften den Entschluß, dem Senate kund zu thun, daß die Bürgerschaft in Hinsicht auf das Toleranz-Dekret einschreiten und daß der Verfassung gemäß jede Zunft zwei Deputirte wählen würde, welche mit dem Senate vereint darüber stimmen sollten. Demzufolge wurde vom Senate darüber berathschlagt, ob man diese Deputirten der Zünfte zulassen und ihnen die Vollmacht ertheilen sollte, ihre Stimmen zu geben. Nach einer langen Verhandlung und vielen Streitigkeiten, die mehrere Tage währten, wurde am 13. März der Entschluß gefaßt, den Zünften nachzugeben, und diese wählten am 22. April ihre Deputirten und sandten dieselben auf das Stadthaus, wo der Senat sich versammelt hatte. An demselben Morgen wurde die erwähnte Angelegenheit in Vorschlag gebracht und mit einer großen Stimmenmehrheit ging ein feierliches Dekret durch, welches das unter dem 28. Nov. 1787 gegebene Dekret widerrief, annullirte und kassirte. Ein großer Volkshaufen erwartete mit Ungeduld den Ausgang dieser Sitzung, und, nachdem die Entscheidung kund geworden, begleitete derselbe

die Stadt Köln zum neuen Stadtgrafen seinen Regierungsrath und wirklichen Geheimerath F. v. Mering,

---

mit Beifallsbezeugungen diejenigen bis zu ihren Wohnungen, die gegen die Protestanten gestimmt hatten und gab denen, die denselben günstig gewesen waren, unzweideutige Zeichen von Verachtung. Nach diesem neuern Dekrete hielt es der Senat für seine Pflicht, ein Pro-Memoria abzufassen und dasselbe dem Reichshofrathe zu übersenden, in welchem die Gründe vertheidigt wurden, welche ihn bewogen hätten, das Dekret vom 28. Nov. 1787 zu kassiren und in Vereinigung mit den Zünften zu handeln. Bevor diese Schrift nach Wien gesandt wurde, ward sie in dem Senatssaale in Gegenwart der 44 Deputirte abgelesen. Hiemit schien diese Angelegenheit ganz abgemacht, und sie kam während verschiedener Monate nicht mehr zur Sprache. Aber im folgenden Jahre 1789 erhoben die Protestanten von Neuem ihr Gesuch in Wien und ungeachtet des gesetzlichen Widerstandes des kölnischen Agenten in Wien, erließ der kaiserl. Hofrath ein anderes Conclusum, welches in den ersten Tagen des Aprils in Köln eintraf und am 9. Mai im Senate feierlich vorgelesen wurde. Der Hofrath kassirte darin das Dekret des Senats vom vorigen Jahre, welches rücksichtlich der 44 Zunftdeputirten erlassen worden war, annullirte ferner das spätere Dekret vom 22. April 1788 und tadelte jenen Theil des Senats unter der Androhung des kaiserlichen Zorns, daß er die Kühnheit gehabt habe, das erste Dekret vom 28. Nov. 1787, nachdem es gnädigster Weise vom Kaiser bestätigt worden, in einer öffentlichen, willkürlichen und unnützen Vereinigung mit 44 Bürgern aufzuheben, befahl mit scharfer Mahnung, künftig nicht mehr ähnliche verwegene Attentate zu verschulden, weil im entgegengesetzten Falle nach vorläufiger Inquisition ohne Gnade gegen jedes Mitglied des Senats verfahren werden würde, das daran Theil genommen hätte. Er befahl überdies dem damals regierenden Senate, sogleich und ohne Aufschub den Anhängern der Augsburgischen Konfession und den Reformirten die Erbauung einer Kirche und einer Schule zu erlauben und im Verlaufe von zwei Monaten Sr. Majestät zu melden, daß alles das in Ausführung gesetzt worden sei, wies die von den Bürgern erwählte Deputation streng zu rechte, weil dieselbe ohne Autorität und Bestellung

und des Fürsten humaner Geist brachte es durch dessen Mitwirkung auch bald dahin, daß die bisher wenig beachteten Gefängnisse nach der Anforderung der Gesundheit und der Menschlichkeit eingerichtet wurden.

Mit der Stadt selbst war er in mehrere Prozesse gerathen. Im J. 1791 erging gegen den Churfürsten ein kaiserliches Mandat wegen Störung des stadtkölnischen Stapelrechts. Eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Magistrat und dem Schöffengericht der Stadt Neuß suchte Max Franz durch eine aus vielen Artikeln bestehende Entscheidung vom 7. Juli 1790 zu beendigen (Heft II.). Die desfallsige Urkunde haben wir dem Provinzialarchiv zu Koblenz überlassen. Im J. 1786 errichtete er in Bonn ein Oberappellationsgericht, um dadurch das in der goldenen Bulle dem Churfürstenthum verliehene unumschränkte Privilegium de non appellando besser geltend zu machen. Auch das Offizialgericht zu Köln, das

---

aus einem partiellen, für diese Sache im Namen der Bürgerschaft gegebenen Auftrag es gewagt habe, in diese Angelegenheit einzuschreiten. Der Senat befürchtete mit Recht eine starke und heftige Opposition des Volkes gegen die Befehle des kaiserlichen Hofraths und beschloß, jenem höchsten Tribunal ein neues Pro=Memoria zu seiner Rechtfertigung zu übersenden, weshalb er nicht sogleich jenem Conclusum Folge geleistet, um nun zu erklären, daß er keinen Entschluß zu nehmen wage, ohne vorher das Gutachten der Zünfte vernommen zu haben. Wirklich fingen diese auch an sich zu versammeln und drohten mit gewaltsamen Mitteln, da sie des Ausganges im gesetzlichen Wege nicht sicher waren. Die Protestanten und sogenannten Reformirten in Köln, hiervon bei Zeiten unterrichtet, fürchteten die Ausbrüche der Volkswuth und ließen in den ersten Tagen des August's durch einen Notar dem Senate eine Schrift überreichen, worin sie erklärten, daß sie für jetzt auf das jus quaesitum Verzicht leisteten und den Senat ersuchten, jetzt von jedem fernern Schritte abzustehn.

wegen des großen Umfangs seiner Gerichtsbarkeit manche Mängel hatte, wurde zweckmäßig verändert. Max Friedrich hatte es schon im J. 1766 gefallen die Form hinsichtlich der weltlichen und Profansachen ein wenig zu ändern. Als aber Max Friedrich durch seine Verordnung vom 23. Nov. 1787 dem Gerichte eine ganz andere Einrichtung gab, wodurch der frühere Appell von dieser Stelle an den Nuntius ganz wegfiel, erließ desfalls im J. 1790 Pius VI. ein Breve an unsern Max Franz, worin er ihm seine desfallsigen Beschwerden vortrug.

Bei der Krönung Leopold's II. erschien Maximilian Franz nebst seinen beiden Gesandten, dem kölnischen Domprobste Graf v. Oettingen und dem Minister v. Waldenfels. Die Bürger Frankfurt's erzeigten ihm, dem Vielgeliebten, größere Aufmerksamkeit, als dem neuen Kaiser und einem der übrigen Fürsten. Besonders aber am Wahltage war dieses der Fall, weshalb Max Franz das jubelnde Publikum mit dem Churhute grüßte. Von Seiten der übrigen Fürsten wurde diese Höflichkeitsbezeugung als ein Fehler wider das herkömmliche Cermoniell betrachtet, und ihm deshalb von dem Kaiser ein Verweis gegeben. Die Bürger Frankfurt's aber veranlaßten, daß diese Scene in die in Druck herausgekommene Beschreibung der Wahl und Krönung Leopold's II. bildlich aufgenommen wurde.

Im Monat April 1793 erhielt er von dem Kaiser Franz einen Besuch in Bonn, der von dort nach dem Feldlager ging. Das Treffen bei dem an der Straße zwischen Aachen und Jülich liegenden Flecken Aldenhoven am 1. März eröffnete den Feldzug von 1793. Die Oesterreicher hatten im Jahre 1792 nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und sich hinter die Ruhr zurückziehen müssen, und Dumouriez

bedrohte nun in den ersten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu verhindern und das belagerte Maestricht zu befreien, konzentrirte der Prinz von Koburg sein aus 40000 Mann bestehendes Heer hinter der Ruhr und überschritt am 1. März diese bei Düren und Jülich in zwei Kolonnen. Die erste Kolonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Karl und dem linken Flügel unter dem Prinzen von Würtemberg bestehend, umging die verschanzte Stellung der Franzosen hinter Eschweiler in der linken Flanke, beschoß sie mit 14 Kanonen, warf einige Eskadrons Husaren in den Rücken der Feinde und stürmte die Verschanzung in der Fronte. Bald flohen die Franzosen in wilder Verwirrung und etwas später hatte auch das bei Aldenhoven aufgestellte Korps dadurch, daß die österreichische Hauptmacht alle hinter der Ruhr bei Jülich stehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schicksal. Die Franzosen verloren bei 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich besetzt und Mastricht befreit. Die Franzosen wurden lebhaft verfolgt und setzten sich erst bei Neerwinder wieder, wo sie in kurzer Zeit von Neuem geschlagen wurden.

Mit welcher Energie Max Franz dem päpstlichen Nuntius gegenüber sein bischöfliches Ansehen behauptete, beweist das am Ende dieser Abhandlung beigefügte höchst merkwürdige Schreiben vom 4. Febr. 1787, gerichtet an alle Pfarrer der Erzdiözese. Es findet sich in den Annalen der kölnischen Universität eingetragen (Archiv der köln. Schulverwaltung). Er erkannte den betreffenden, von Pius VI. nach Köln gesandten Erzbischof von Damiat, weil derselbe sich den Fürstenkonkordaten und kaiserlichem Circular vom 12. Okt. 1785

gemäß nicht fügen wollte, als Nuntius nicht an. In dogmatischen Angelegenheiten aber unterwarf er sich dem heiligen Stuhle völlig. Der Nuntius Pacca war am 9. Juni 1785 als Nuntius in Köln angekommen. Sein Vorgänger Monsignor Bellisomi war an demselben Tage nach Bonn abgereist, um in einer Unterredung mit dem Churfürsten demselben das gewöhnliche Ansuchen zu stellen, Pacca als seinen Nachfolger vorstellen zu dürfen. Aber er erhielt zur Antwort, „daß der neue Nuntius nicht an seinem Hofe angenommen, noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentant anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, daß er in dem erzbischöflichen Sprengel von Köln nie einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle." Auf eine ähnliche Bitte von Pacca selbst erfolgte dieselbe Antwort. Auch bemühte sich Max Franz den kölnischen Senat durch einige seiner Räthe zu überreden, auch von seiner Seite den apostolischen Nuntius nicht anzuerkennen, was dem Churfürsten sehr angenehm sein würde. Dieser aber schickte an Pacca die gebräuchliche Deputation der regierenden Bürgermeisters, zweier Senatoren und eines Secretairs in ihrer Amtskleidung ab, um feierlich nach der gewöhnlichen Sitte Pacca in seiner Eigenschaft als apostolischen Nuntius anzuerkennen und ihm als solchem den sogenannten „Ehrenwein" zu überreichen. Max Franz aber blieb fest und übergab 1788 bei dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift, in welcher er alle deutschen Staaten aufforderte, in Vereinigung mit dem Kaiser ein Reichsgesetz zu geben, worin festgesetzt werde, daß von nun an keine Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit in Deutschland bestehn und folglich die Nuntiaturen von Köln und München aufhören sollten.

Leider sollte Max Franz die Früchte seiner väterlichen Regententhätigkeit bald zerstört und sich von seinen

geliebten Unterthanen losgerissen sehn. Mit welcher Vorsicht er früher die strengste Neutralität beobachtete, haben wir bereits bemerkt. Sobald aber der Reichskrieg erklärt war, durfte er nicht zurückbleiben. Die Franzosen zogen im Okt. 1794 in Bonn ein, welche Stadt der Churfürst einige Tage vorher unter Thränen mit segnender Hand verlassen hatte, um sie nie wieder zu sehn. Die Verschönerungen durch den Wald nach Marienforst, Poppelsdorf, nach der Abtsheide hatte er erst vierzehn Tage vor dem Einzuge der Franzosen in Bonn einstellen lassen. Am 6. Nov. langte er in Frankfurt in demselben Gasthofe an, wo zwei Tage vorher der Nuntius Pacca abgestiegen war, den er eines gnädigen Besuches würdigte. Darauf begab er sich zuerst nach Münster, von da nach Mergentheim und Eßlingen, wo er unter dem Schutze der preußischen Neutralität sicher war *). Im Frühling 1800 begab er sich nach Wien, wo er am 26. Juli 1801 in dem in der Nähe belegenen Schlosse Hetzendorf, im Kreise seiner Familie, starb. Der churfürstliche Schatz und die großen Summen, die er aus seinen Ländern mitgenom-

*) Am 6. Sept. 1795 ertheilte er den H. H. Ferd. von Lüning, erwähltem Fürstbischof von Korvey, Kasp. Max von Droste zu Vischering, Domherrn zu Münster und Domprobst zu Minden, und Karl Klemens von Gruben, Kanonich zu Fritzlar und Bonn, in der Domkirche zu Münster die bischöfliche Konsekration. Dieser letztere war unter dem Titel eines Bischofs von Paros für die Diözese Osnabrück, jener aber unter dem Titel eines Bischofs von Jericho für die Diözese Münster zum Weihbischof ernannt. Darauf ertheilte Max Franz am 6. Sept. 1797 dem kölnischen Domherrn Clemens August von Merle in der Kirche zu Mergentheim die Würde eines Bischofs von Bethsaida und Weihbischofen von Köln. An denselben erließ er noch am 5. Febr. 1799 von Frankfurt aus ein Schreiben über die Fähigkeiten der zu Weihenden.

men, letztere sollen in zwanzig Million Gulden bestanden haben, blieben in Oesterreich. Sein Privatvermögen betrug zwei bis drei Million Gulden, die er von seiner Mutter geerbt hatte. Sein Testament errichtete er am 24. Juni 1801 in Wien. Zum Erben ernannte er den Erzherzog Max, seinen Neffen. Den Domkirchen in Köln und Münster überwies er jeder 10000 Gulden zum Zwecke steter Anniversarien. Als Zeugen unterschrieben das Testament Franz, Fürst zu Hohenlohe, Domscholaster von Köln, Balthasar von Mylius, Domherr zu Köln, Karl Graf von Zinzendorf, Landkommandeur der Balley Oesterreich, C. F. Frhr. von Forstmeister, Landkommandeur der Balley Koblenz, Math. von Ketteler, Domherr von Münster, Christ. Graf von Kesselstadt, Domherr zu Münster und Franz Wilhelm Frhr. von Asbeck, churkölnischer Kämmerer.

Längere Zeit vor seinem Absterben wurde er so dickleibig*), daß man ihm zuletzt in Wien einen eigenen Tisch zum Speisen mit einem Kreisausschnitte anfertigen mußte. Seine entseelte Hülle, angeblich 477 Pfund schwer, wurde am 29. Juli mit großem Leichengepränge in der kaiserlichen Familiengruft in Wien beerdigt. In Köln wurden die Exequien am 25. Aug. 1801 in der Domkirche abgehalten. In der Mitte des Chors stand das Castrum Doloris mit den bischöflichen Insignien geziert; zur Seite des Hochaltars befand sich ein schwarz behangener Thron für den Weihbischof und Domherrn von Merl, der die Pontificalmesse abhielt. Wir hoffen, daß dem erlauchten Verstorbenen einst in der hehren Domkirche in Köln ein würdiges Denkmal errichtet werde, von denen, welchen es zunächst zukommt. Dieser

*) Er war ein starker Tischfreund und liebte als solcher besonders Kapaune.

Erzbischof Max Franz und Bruno I., welch ein höchst merkwürdiges Fürstenpaar, nach einem Zeitraum von mehr als acht Jahrhunderten, in Rücksicht ihres Charakters und ihrer persönlichen Verhältnisse! Ersterer ein Sohn von Kaiser Franz I., Herzog von Lothringen, Bruder Kaiser Joseph's und Leopold's II., Onkel des Kaiser Franz II. und Bruder der unglücklichen Maria Antonette von Frankreich. Bruno, ein Sohn Kaiser Heinrich's I., Herzogs von Sachsen, Bruder Kaiser Otto's I., Onkel Kaiser Otto's II. und Bruder der Giberta, Königin und Gemahlin Ludwig's IV. von Frankreich. Bruno bekriegte Gisbert, Herzog von Lothringen, machte ihn zum Gefangenen, eroberte das Herzogthum und fügte es zu dem Erzstifte, dem es noch mehrere Jahre nach seinem Tode verblieben. Beide Fürsten groß an Geist und Macht, Einer das Omega, der Andere das Alpha der Machtfürsten der kölnischen Kirche. Aber auch Beide standen nur zwölf Jahre der Kirche vor. Köln nach dem Einen und vor dem Andern mehrere Jahre fränkisch — —!

Ut quid sit, sic perit.

---

Die große Büchersammlung, welche dieser Fürst in Bonn hinterließ, wurde im J. 1808 in Hamburg versteigert; sie bestand aus den Handbibliotheken der drei letztregierenden Churfürsten von Köln und enthielt vorzüglich viele Werke, die nicht in den Buchhandel gekommen waren. Von Max Friedrich hatte sie die schönsten Werke über Physik aufzuweisen; von Max Franz eine Menge aus allen Fächern der Wissenschaft. Sie hatte den Studirenden der Universität zu Bonn täglich von 4 Uhr Nachmittags bis Abends sieben offen gestanden, wobei sie alle Bequemlichkeiten hatten. Die Bibliothekare waren unter Max Friedrich der Hofkammer-

rath Vogel, der auch die ersten Einrichtungen zu der öffentlichen Anstalt gemacht hatte; unter Max Franz der Hofkammerrath Esser und darauf Hr. Professor Schmelzer. Unterbibliothekar war Hr. Bendfeld, der über diese Sammlung einen im J. 1808 bei Eckermann in Hamburg gedruckten Katalog anfertigte, wovon jedoch nur der erste Theil, 9061 Nummern enthaltend, erschienen ist.

Max Franz war von mittelmäßiger Größe, stark, untersetzt, fleischig und fett. Aus seinen großen blauen Augen strahlte der Abglanz seiner edlen Seele; seine Züge waren offen und einnehmend, doch erlosch mitunter seine Freundlichkeit schnell in einem düstern Ernste; am wildesten soll er einst in einem Gespräche mit Eulogius Schneider geworden sein, das der Entfernung des Letztern vorherging. Seine Nase war sanft gebogen, die Lippen aufgeworfen, die Stirne sehr hoch und mit Haaren nur leicht bedeckt. Durch sie und durch die allzuherabhängenden Backen wurde die Eurhythmie seines ganz besonders schön gefärbten Gesichts etwas gestört. Sein Gang war rasch und fest, seine Stimme männlich, hell und deutlich, seine Mundart etwas österreichisch und seine Sitten wie seine Kleidung in hohem Grade einfach. Sein ganzes Wesen athmete Popularität, edle Einfalt und herablassende Güte. Wie leutselig und herablassend er aber auch war, wußte er doch zur Zeit durch Ernst zu imponiren und mit seinen durchdringenden Blicken demjenigen eine feurige Scham in's Gesicht zu treiben, der seine Würde vergessen, oder durch Schmeicheleien sich werth machen wollte. Das beste Portrait, den Fürsten auf dem Paradebett liegend darstellend, wurde 1801 von G. Gisser dem Jüngern in Mergentheim gezeichnet und von Klauber in Augsburg in Kupferstich herausgegeben.

---

## Urkunden.

### I. Schreiben an den Grafen von Oettingen, Vicedechant bei der Domkirche in Köln.

Köln den 20. Juny 1780.

Hochwürdig, hochgeborner Reichsgraf! Da Se. Churfürstlichen Gnaden von Köln den Entschluß genommen haben, bei Einem hiesigen Hochwürdigen Domkapitel, mittelst Deputation, und förmlichen Anschreibens, in herkömmlicher Art, einen Coadjutor zu verlangen, so erlauben Ew. Hochwd. und Hochgebn., daß ich die Ehre habe anliegendes Originalschreiben Sr. Königlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Hn. Erzherzogs Maximilian, aus eigenem höchsten Auftrage, und zufolge deshalb bei Einem hohen Domkapitel gebührend eingereichten Beglaubigung gehorsam anzulegen, worinn Se. Königliche Hoheit E. H. H. um Hoch Ihre vermögende Wahlstimme, bei vorliegendem Coadjutor Geschäft nunmehr selbst gebührend ersuchen und sich bis zu diesem Zeitpunkt vorbehalten haben, Höchst Ihre Wünsche und Gesinnungen welche niemal einen andern Zweck haben werden, als das Beste der Kirche und des Landes, und Verbindung des mit einem Hochwd. Domkapitel zu unterhaltenden ununterbrochenen Vertrauens, einem jeden Hn. Domkapitularn insbesondere, nach der ihm gebührenden Achtung unmittelbar vorzulegen.

Es würde mich sehr erfreuen, wenn Ew. H. und H. durch eine gewierige Antwort mir die Veranlassung zu geben belieben wollten, dem Durchlauchtigsten Erzherzog eine HöchstIhnen gewis sehr vergnügende Nachricht zu melden.

Von meiner Seite bitte ich, Sich der Gesinnungen jener vollkommenen Hochachtung versichert zu halten, mit der ich bin Ew. Hochw. und Hgebn. gehorsamer Freund. (gez.) Metternich-Winneburg*).

*) Franz Georg, erster Fürst von Metternich, geb. zu

## Einlage.

Monsieur! Son Altesse Electorale de Cologne étant decidée à proposer une Coadjutorie au Chapitre de Cologne, c'est de Son agrément préalable, que je vous prie, Monsieur, de vouloir bien m'être favorable, lorsqu'il en sera question. J'espère, que Vous voudrez bien concourir au succes des intentions de S. A. Ele., et m'accorder Votre Voix à cet effet, ainsi que Vos Conseils par la Suite, dont Vous pouves compter, Monsieur, que je ferai toujours le plus grand Cas. Je Vous en aurai beaucoup d'obligation, et je tacherai de justifier Votre Suffrage, et de Vous donner personnellement toutes les preuves possibles de ma gratitude, et de la parfaite estime, avee laquelle je suis, Monsieur, Votre tres affectionné Maximilien Coadjuteur de L'ordre Teutonique.

Vienne le 29. Mai 1780.

## II. Schreiben Kaisers Joseph II. an den Grafen von Oettingen.

Ehrsamer, Hoch- und Wohlgeborner lieber Andächtiger! Mir ist nicht nur von Eurem Erzbischofen des

---

Koblenz den 2. Mai 1746, Vater des jetzigen Fürsten, vermählt am 9. Jan. 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, trat 1774 in österreichische Staatsdienste und bekleidete kurz nacheinander die Stellen eines Kaiserl. Königl. außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Reichstage, so wie an den Höfen von Mainz, Trier und Köln. Für die glückliche Leitung der fraglichen Coadjutorwahlen in Köln und Münster wurde er mit dem Großkreuze des Königl. und ungarischen St. Stephan-Orden belohnt.

Churfürsten zu Cölln Lbdn., sondern auch von Euerm Dechanten und Kapitel in Unterthänigkeit berichtet worden, aus was Ursachen vorgedachte Se. Lbdn. sich bewogen finden, bey Dero Lebzeiten einen Coadjutorn und künftigen Nachfolger am Erzstift Köln zu verlangen, und daß zu solcher Wahl der 2. Tag des Monats August bestimmt seye.

Indem Ich nun hierzu als Meinen Kaiserlichen Commissarium den Hoch- und Wohlgebornen, Meinen wirklichen Kaiserlichen Geheimerath, Kämmerer und des Reichs lieben Getreuen, bevollmächtigten Minister an denen Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köllnischen Höfen, auch im niederrheinisch-Westphälischen Kreise, Franz Georg des heil. R. R. Grafen von Metternich-Winneburg und Beilstein abzuschicken entschlossen; so habe Ich demselben mitaufgegeben, diesfalls Meine gnädigste Meinung Euch zu eröffnen und darüber insbesondere sich mit Euch nach der bereits von Euch willfährig erklärten Gesinnung zu vernehmen, in der gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie dabei mein Kaiserliches Verlangen vorzüglich auf das Beste der Religion, der Kirche, und Rechtsverfassung, auch des Erzstifts insbesondere gerichtet ist, also auch Ihr solches nebst andern Mitkapitularn Eurer guten Einsicht und Devotion nach eifrig zu befördern, Euch völlig und beflissen erzeigen werdet, damit besagte Wahl zu dem abgezielten löblichen Zwecke, nämlich zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, und des deutschen Reichs Wohlfahrt ausschlagen möge.

Ich gesinne daher an Euch gnädigst, vorgemeltem Meinem Kaiserlichen Wahlkommissar nicht allein vollkommen Glauben beizumessen, sondern auch gegen ihn Euch also zu erklären, wie Mein gnädigstes Vertrauen auf Euch desfalls gestellt ist; dahingegen Ihr wiederum versichert seyn könnet, daß ich solches gegen Euch zu

erkennen unvergessen seyn werde. Indessen Ich Euch mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen verbleibe.

Petersburg den 11. Julius 1780.

(gez.) Joseph.

Dem Ehrsamen Hoch und Wohlgebornen, Unserm lieben Andächtigen Franz Wilhelm des heil. R. Reichs Grafen von Oettingen-Baldern, Vicedechant des Erzstift- Köln *).

## III. Max Franz feiert das heil. Pfingstfest in Köln.

Nach einer gleichzeitigen Beschreibung wörtlich mitgetheilt.

Die an dem heutigen h. Pfingstfeste vor sich gegangene Feierlichkeit (am 15. Mai 1785) wird uns auf immer schätzbar und unvergeßlich bleiben. Da Seine Kurfl. Dchlcht, unser Hochwürdigster Erzbischof und Landesherr, diesen Tag zur Begehung Dero ersten Pontifical-Amtes in hiesiger Domkirche bestimmt hatten, so trafen Höchstdieselbe von Dero Schlosse Augustusburg, unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von unsern Stadtwällen, um 7 Uhr Morgens an dem Severinsthor ein, wo Höchstdenselben von den H. H. Bürgermeister von Stattlohn und von Kerich, dem Stimmmeister von Bianco, und dem ältesten Syndik von Eschenbrenner, welcher eine zierliche Anrede that, das Bewillkommungs-Kompliment abgestattet, sodann der Ehrenwein präsentirt wurde. Se. Dchlcht verfügte sich dem-

*) Graf Oettingen, ein sehr gelehrter Herr, erhielt zuletzt die Würde eines Domprobsten; er starb 1798. Ihm zur Seite stand ein tüchtiger Jurist, der Domsyndik Heinrich Joseph Bollig. Ausser der Stelle eines Rathes beim Domkapitel war er zugleich churkölnischer Hofrath und bei dem churfürstl. hohen weltlichen Gericht in Köln verdienter Schöffe. Mit den vaterländischen Institutionen genau bekannt, wurde sein am 24. März 1805 erfolgter Tod allgemein bedauert.

nächst nach dem kölnischen Hofe, allwo die Herrn Minister, oberste Hofämter und der Adel die höchste Ankunft erwarteten. Von da bis in den Dom war das Stadtbataillon aufgestellt. Gegen 10 Uhr wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, wornach alsdann die in der hohen Domkirche versammelte gesammte Klerisei mit acht infulirten Aebten und den Prälaten der Stiftskirchen, ihrer Ordnung nach, Se. Kurfl. Dchlcht einführten. Unter diesem feierlichen Aufzuge und Vortretung des so zahlreich als glänzenden Hofstaates, wie auch Vortragung des Kurfl. Schwerdts und Bischofsstäbe, erhoben sich Seine Kurfl. Dchlcht. in erzbischöflicher Kleidung nach der hohen Domkirche, allwo Höchstdieselbe von dem hohen Domkapitel mit dem erzbischöflichen Kreuze und Fahnen an dem Hauptthore empfangen, incensirt, und zu den hh. drei Königen geführt wurden. Nach verrichtetem Gebete, legten Höchstdieselbe den erzbischöfl. Kirchenornat an, und begingen das feierliche Hochamt, bei dessen Haupttheilen die in der Nähe aufgestellten Böller losgebrannt wurden. Hiernach erhoben sich S. Kurfl. Dchlcht, unter Vortretung der ganzen Klerisei und des gesammten Hofstaates, durch die Domkirche und das erzbischöfl. Seminar nach der vor dasiger Pfarrkirche zu St. Johann eigends zu dem Ende errichteten Tribüne, und ertheilten, nach abgelesener päplichen Bulle, dem versammelten fast unzähligen christlichen Volke, vermöge der von Papst Pius VI. unter dem 6. Aug. 1784 verliehenen Gewalt, feierlichst den erzb. Segen mit Ablaß, während welcher hoher Verrichtung die Kanonen nochmals um die ganze Stadt abgefeuert wurden. Hierauf ward der ambrosianische Lobgesang musikalisch abgesungen, wornach Se. Kurfl. Dchlcht nach ihrem Hofe in der Trankgasse, wie bei der Einführung, zurück begleitet wurden. Die allda zubereitete kurfürstliche Tafel, an welcher der

päbstliche Nuntius, Herrn von Bellisomi, wie auch die auswärtigen H. H. Gesandten Exzellenzen, nebst den in Köln anwesenden hohen Domkapitularn und Domizellaren, sich einfanden, bestand aus einigen vierzig Gedecken, und waren, außer dieser, noch zwei Marschalls- und eine Dritte Tafel zubereitet. Gegen sechs Uhr Abends erhoben sich Se. Kurfürstliche Dchlcht, unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen Kölns nach Dero Lustschloß Augustusburg zurück, und hinterließen in unsern gerührten Herzen Ehrfurcht und Liebe gegen einen Fürsten, den die späteste Nachwelt noch segnen wird.

## IV. Urkundliche Erklärung des Erzbischofen Max Franz hinsichtlich der päpstlichen Nuntien.

Max Franz von G. G. Erzbischof zu Köln rc. rc. ertheilen allen unserer oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen unsern erzbischöflichen Segen.

Nachdem Uns von Unserm Vikariate die Nothwendigkeit, bei bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebothe zu dispensiren unterthänigst vorgestellt worden; Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen und dieselben erheblich, dringend und den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen gefunden haben, so sind wir gnädigst entschlossen, im Namen der Kirche, als eine wohlthätige Mutter, für diesmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen und die nöthigen Dispensen zu ertheilen.

Da wir jedoch seit dem, in Betreff der Ehedispensen von dem Erzbischofe von Damiat gewagten Schritte nicht gesichert sind, ob man nicht auch in diesem Falle die, den Bischöfen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses,

eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere, blos aus Liebe gemachte Verfügung den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehässigen Farben vorzustellen; so halten wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstifts hierüber zu unterrichten, damit sie in ihrem Gewissen überzeuget, auch andere, bei denen die ungewöhnlichen, in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzb. von Damiat einigen Eindruck gemacht hätten, diesfalls belehren, und ihnen alle Gewissens-Beängstigung heben können.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbahr von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkühr des Römischen Stuhles abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöfe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgfalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit in dem Evangelium gegründet sei; wie sehr sie mit der beständigen, und sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme; wie gemäß sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der Römischen Päbste sey, kennt Jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist. Wir wollen daher die vielen Texte, Beispiele, Urkunden und Beweise nicht wiederhohlen, die ihr selbst in den heiligen Büchern a), in den Sammlungen der Konzilien b), und den Vätern der Kirche c) finden werdet. Nur wollen Wir auch hier die Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient anführen, welche sich in Betreff der Bischöfe ganz bestimmt mit den Worten des Verfassers der Apostelgeschichte also ausdrücket d) ut attendentes sibi et universo gregi, in quo spiritus sanctus posuit eos regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo, sicut apostolus praecepit, in omnibus laborent, et ministerium suum impleant.

Wie groß, wie ausgedehnt und wie ehrwürdig, die

Gewalt der Bischöfe sey, haben in den blühendsten Jahrhunderten der Kirche unter andern zwei der heiligsten und größten Päbste bezeuget: Ein H. Leo und Gregor der Große, zwei unverwerfliche Zeugen, welche die Vorzüge ihres Stuhles eben so wohl, als auch die bischöflichen Gerechtsame kannten. Unter diese bischöflichen Rechte ward nun auch von jeher die Befugniß gerechnet, die Strenge der kirchlichen Gesetze in einzelnen vorkommenden Fällen zu mildern, und „dasjenige, um uns der Worte eines heil. Bernards zu bedienen, was aus Liebe verordnet war, in besondern Fällen zu unterlassen, oder in etwas Schicklicheres zu verwandeln, wenn es die Liebe erforderte."

Beispiele hiervon liefert uns die Geschichte verschiedener Jahrhunderte; so dispensirte der heil. Athanasius in zwei allgemeinen Kirchengesetzen mit einemmale. Theodoret, versichert uns, daß viele durch ihre Lehre und Wissenschaft berühmtesten Bischöfe sogar in solchen Gesetzen dispensirt haben, die von den Aposteln herrührten. Eine ähnliche Abweichung von einem allgemeinen Kirchengebothe erlaubte sich der heil. Augustin, wie er selbst von sich in seinem 209 Briefe bezeuget. Nicht minder wurde noch im 11ten Jahrhunderte in der Provinz von Tours in einem sehr nahen und verbothenen Grade eine schriftliche Dispens aus bischöflicher Gewalt ertheilet.

Prätextat, Erzb. von Rouen, übte, nach dem Zeugniß Gregors von Tours eben dieselbe Gewalt über einen merovingischen Prinzen im 2. Grade der Verwandtschaft aus; und Poppo, Erzb. von Trier, ertheilte im J. 1036, nachdem er vorher Unsern Vorfahr Pilgrim um Rath gefragt, eine Dispens in Ehehindernissen aus ordentlicher bischöflicher Macht. Diese Gewaltausübung erhielt sich bei verschiedenen Bischöfen bis Heute um so mehr,

als, wie einer der angesehensten Schriftstellern Frankreichs sagt: „man weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in den Concilien von Trient liest, daß die Ehedispensen dem heil. Stuhle jemahls vorbehalten worden seyn.“

Auch konnte die Einführung der sogenannten Facultäten quinquennalium den von Gott herstammenden bischöflichen Rechten nichts entziehen, indem es allgemein bekannt und hergebracht ist, dieses bloß als eine Ehrerbietigkeitsbezeugung gegen den päpstlichen Stuhl zu betrachten, und, indem darin mehrere Gegenstände enthalten sind, welche, falls es in des Pabstes Willkühr stände solche zu versagen, zu großen Unordnungen Anlaß geben würden. Wie sollen z. B. Seine päbstl. Heiligkeit von den Local-Umständen, welche die Fasten für diesesmal zu mildern nöthig machen, in Zeiten und zuverläßig nach jeder Diözes unterrichtet werden? und warum sollten sie nicht lieber die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Ertheilung der Dispensen in den Händen der von Gott bestellten rechtmäßigen Hirten, als der von Rom ernannten Miethlinge sehen? Ohne den Unterschied von Nation, Lokalkenntniß, Erkenntlichkeit, Anhänglichkeit, Stabilität u. d. m. zwischen beiden zu berühren; so zeiget uns unser göttlicher Lehrmeister, der untrüglichste Menschenkenner, in dem Evangelium deutlich in den Worten: bonus Pastor animam suam dat pro ovibus suis, Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est, et non pertinet ad eum de ovibus etc. Laut dieser römischen Fakultäten dispensirten die Bischöfe stets in Fällen, wo die Parteien arm sind, und welches Kirchengesetz unterscheidet solche von Reichen, und was kann der Geist und der Zweck eines solchen Unterschiedes sein? Daher ward auch immer in denjenigen Fällen, wo der Rekurs nach Rom zu beschwerlich war, diese Gewalt von den Bischöfen ausgeübet.

Dieses war der Zustand der Sache bis auf die neuern Zeiten, in welcher der unglückliche Abfall des Erzb. Gebh. Truchses Seine päbstl. Heiligkeit nöthigte, einen eigenen Nuntius nach Köln zu senden. Seit dem fieng man an, die Dispensationen bei ihm nachzusuchen, und, da dieser Rekurs die äußerst beschwerliche Erhaltung der Dispensationen sehr erleichterte, wendete sich Jedermann, mit Vorbeigehung seines rechtmäßigen Oberhirten, an denselben. Es war aber eine nöthige Folge, daß, so wie die Gerichtsbarkeit der Nuntien im deutschen Reiche aufhörte, Unser Vaterherz erwachen und zugleich die Besorgniß in Uns entstehen mußte, man möchte denen, um Hilfe, und Erleichterung Rufenden die Dispens-Erlangung zu sehr erschweren. Wir hielten Uns daher an dem alten Gebrauche, und der steten Gewohnheit mehrer deutschen Bisthümer; an den Lehren der bewährtesten deutschen Kanonisten, mit welchen selbst die gemeinen Rechte übereinstimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandtschaft immer nach dem entferntern. In beschwerlichen, bedenklichen Fällen aber wandten Wir Uns mehrmal an Seine päbstl. Heiligkeit und ließen ohne Belästigung der Parteien durch Unseren Agenten das Nöthige besorgen und es war Uns eine der angenehmsten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit, oder den Nutzen einsahen, den Parteien die so sehr gewünschte Dispens ohne große Kosten zu verschaffen. Seine päbstl. Heiligkeit haben auch gegen diesen das Beste der Religion, und das Heil Unserer Diozesanen, allein bezielenden Weg nie das mindeste Mißfallen geäußert, vielmehr Uns mit aller ihrem liebvollen Charakter eigenen Bereitwilligkeit dabei väterlich unterstützet. Wie unvermuthet mußte Uns allso der diese Ruhe störende Streit des Erzbischofes von Damiat auffallen? welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geschichte beispiellose

Art, ohne vorgehende Anfrage bei dem rechtmäßigen Oberhirten, ja geflissentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unserer Erzdiözes entfernte, an die sämmtlichen Seelsorger Unserer Diözes gedruckte Befehle ergehen zu lassen, sich erlaubte. Ohne die verschiedene in dieser Druckschrift enthaltene Allegata zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, sich am Schlusse befindenden Ausdrücken einige Meldung zu thun, so hätten Wir jedoch gedachtem Titular Erzbischofe in der Geschichte der christlichen Kirche sowohl, als in den geistlichen Rechten mehr Kenntniß zugetraut, als daß er in einem fremden Kirchsprengel, ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtsbarkeit auszuüben wagen sollte. Die öftern und mächtigen Beschwerden, so wider derlei an keinen Sitz gebundene Bischöfe, und ihre gefährlichen Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Concilien dagegen genommenen Maaßregeln konnten ihm doch nicht unbekannt seyn und, wenn ihm auch irgend eine Macht zugestanden hätte, Unser Verfahren zu verbessern, so hätten wir doch billig von einem geistlichen Mitbruder jene von Christo selbst bestimmte stufenweise Ermahnungsart erhalten sollen und er hätte daher die Abstellung dieses vermeintlichen Misbrauches der bischöflichten Gewalt nicht bei den untergeordneten Pfarrern, sondern bei den Bischöfen und deren Vikariaten suchen müssen. Hat nun der Erzb. von Damiat dieses alles wissentlich verabsäumt, so können Wir nach der Art, wie er seine Schrift verbreitet hat, nicht anders schliessen, als daß ihr Zweck gewesen sei, die untergebenen Seelsorger wider ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzuwiegeln; das wechselseitige Vertrauen zu trüben, und die hierarchische Ordnung zu zerstören. Gott, dessen heil. Geist stets über seine Kirche wachet, hat aber ein solches Werk, welches nur vom Geist der

Finsterniß und Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimmen ihres rechtmäßigen Hirten, noch bestreben sich die Seelsorger durch Zurückschickung dieser Schrift, ihre Vereinigung mit ihrem Bischofe und durch denselben mit der allgemeinen Kirche und dessen Oberhaupte, dem Pabste, öffentlich an Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen Unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischofe sich mehr und mehr befestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben, und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen.

Lasset Uns denn Gott preisen und danken, lasset Uns mitwirken, und das Unsrige beitragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen. Der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich jener Unschuldigen, die sie zuerst dem Tische des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorger-Pflichten und deren vorzüglichsten, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke euch stets, daß Gott, der Belohner alles Guten, eure mindesten Thaten sehen, und den von ihm verheißenen Beistand seiner Kirche nie entziehen werde et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Gegeben Münster d. 4 Febr 1787.

(gez.) Maximilian Franz.
Erzbischof und Kurfürst.

Vorstehender Erzbischöflicher Unterricht wird in Gefolg gnädigsten Kurfl. Befehls sämmtlichen Stifts- und Landdechanten, geistlichen Commissarien, wie auch Seelsorgern zu ihrer mehrern Ueberzeugung und Belehrung, wie auch nöthigenfalls zu Hebung deren durch den ungewöhnlichen und in der Kirchengeschichte unerhörten

Schritt des Erzbischofen von Damiat bei einem oder andern vielleicht erweckten Gewissens-Beängstigungen hiermit mitgetheilet, und soll selbiger nicht affigirt, noch von den Kanzeln verkündet werden. Signatum Köln den 9. Febr. 1787.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt Vic. Gen.
M. J. Leinen, protonot. in spiritualibus *).

## V. Letztes Schreiben des Kurfürsten Max Franz an seine Unterthanen.

Die von dem Anfange unserer Regierung an von den gesammten Unterthanen unsers Erzstifts empfangenen Beweise ihrer Liebe und Anhängigkeit haben seit dem unglücklichen Moment der Trennung, welche nur die Folge des Krieges nothwendig machen konnte, uns eben so sehr verpflichtet, alle in unseren Kräften liegende Mittel anzuwenden, um den frohen Augenblick der Wiedervereinigung mit ihnen zu beschleunigen, als sie uns zu der sichern Erwartung berechtigt haben, sie nur von diesem Geiste beseelt bei unserer Rückkunft wieder zu finden.

Wenn wir in Ansehung dieser Pflicht die große Beruhigung fühlen, zur Beförderung des von uns so sehnlichst gewünschten Zweckes alles erschöpft zu haben, was unsere Verhältnisse nur immer möglich machten; so genießen wir derselben um so mehr, als wir in allen Gelegenheiten während dieses ganzen Zeitraumes die in unserm Herzen über alles werthe Erfahrung gemacht haben, daß unseres Erzstiftes gute Bürger, nicht die Mehrheit blos, sondern beinahe derselben Allgemeinheit, auch mitten im

*) Vgl. Consistorial-Anmerkungen über den cöllnischen Erzbischöflichen Unterricht vom 4. Hornung 1787. Herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Düsseldorf bei Kaufmann 1787. 8.

Gewühle des Krieges, mitten im Drange der Umstände, und aller verführerischen Versuche ohngeachtet, diesen ihren erprobten Gesinnungen treu geblieben, überall teutsche edle Denkungsart bewiesen und gezeigt haben, daß Wir, und die Verfassung ihrer Väter ihnen werth waren.

Es ist eine der angenehmsten Pflichten, die wir zu erfüllen haben und durch diese öffentliche Erklärung zu erfüllen glauben, daß wir mit dem Betragen der Bewohner unseres Erzstifts gegen uns, und gegen das gemeinschaftliche Vaterland, nicht blos zufrieden zu sein, alle Ursache haben, sondern daß sie dadurch Uns unvergeßlich geworden sind.

Zwar haben seit kurzem einige, zum Theil noch unbekannte, im Dunkeln herumschleichende Menschen, die das Licht scheuen, welches doch mit dem Beglücken seiner Mitmenschen so verträglich ist, das traurige Geschäft übernommen, die frohe Aussicht des mit Gotteshilfe bald zu erhaltenden, der ganzen Menschheit so nothwendigen Friedens zu trüben; durch Mittel, die der Redliche nicht kennt, und die der redliche Freund seiner Mitbürger verabscheuet, suchen sie zwar die alles beglückende Harmonie zwischen Uns und unsern Unterthanen zu zerstören; sie bestreben sich, Uns aus dem Herzen unserer Treuen zu verdrängen und diese durch Handlungen dem Unsrigen fremd zu machen; mit einer Thätigkeit, die gewiß nicht die Zustimmung ihres Gewissens hat, suchen sie die Ruhe ihrer Nebenmenschen durch Folgen, die nicht zu übersehen sind, zu unterbrechen, sie durch Vortheile, die nicht in ihrer Macht stehen, nur auf Kosten des Eigenthums Anderer, die auch ihre Mitbürger sind, für eine Trennung aus dem gemeinsamen Reichsverbande empfänglich zu machen, welche seit Jahrhunderten ihren Wohlstand gesichert, ihre Zufriedenheit begründet hat; aber wir sind unbesorgt über den Erfolg dieser Bemühungen. Unsere Unterthanen können der Gewalt unterliegen, können genöthiget werden, den Umständen

nachzugeben, aber nie, dafür bürget uns ihr Sinn, werden sie Unser vergessen, nie werden sie vergessen, daß sie Deutsche sind. Es ist Uns vorzüglich tröstlich, daß es grade nur wenige Deutsche sind, die ihres Namens müde, und ihres Vaterlandes uneingedenk, jene zu bestimmen suchen, Verräther an sich selbst zu werden: und nur das bekümmert Unser Gemüth, daß die Gutgesinnten, eben weil sie diesem Verrathe, welchen selbst der Feind, dem Moralität und allgemeine Ruhe noch etwas sind, verachten muß, kein Gehör gegeben, vielleicht für den Augenblick durch den Druck des Krieges und des davon unzertrennlichen Dranges mehr belastet, ihn härter als je fühlen werden, und daß um dieses zu hindern, hier die Kräfte unseres Willens nicht die Gränzen unserer Wünsche erreichen. Allein Standhaftigkeit, Ausdauer gegen unvermeidliche Uebel hat Unsere Unterthanen bisher ausgezeichnet: Vertrauen auf Gott wird sie noch für die kurze Dauer des Elendes stärken; die alles anordnende Vorsehung wird auch diesem Uebel ein Ende machen und Wir werden nichts unversucht lassen, was diesen beglückenden Zeitpunkt herbeiführen kann. Alsdann wird es unsere angelegentlichste Sorge seyn, die Wunden des Krieges zu heilen, zu welchem Ende es schon jetzt unser dringendster Wunsch ist, daß die hiezu im Lande noch vorhandenen Mittel nicht zu Grunde gehen. Uns wird es alsdann eine Unseren jetzigen Kummer reichlich ersetzende Freude sein, dem nun leidenden Theile Trost und Hülfe bringen, und allen durch die That bethätigen zu können, wie nahe sie, der unwillkürlichen Trennung ungeachtet Unserm Herzen waren. Wir sind überzeugt, daß es dieser Unserer Erklärung nicht bedurft hätte; nur das Verlangen einmal zu den Unsrigen zu reden, hat sie uns abgedrungen; Gutgesinnte aus allen Ständen werden sie in ihren Verhältnissen zu nützen wissen, um die Schwachen damit aufzurichten, und dafür werden sie jetzt schon Beruhigung,

und in der Folge den Dank von uns, den Dank ihrer Mitbürger, und des ganzen deutschen Vaterlandes einärndten. Mergentheim den 20. Sept. 1797.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln. (L. S.)

V. Nach dem Tode von Maximilian Franz erschien folgende Bekanntmachung:

Da es dem allwaltenden Gott seinen unergründlichen Rathschlüssen nach gefallen hat, zum höchsten Leidwesen der sämtlichen kurkölnischen Staaten Weiland (hier folgt der ganze Titel des Churfürsten) vom 26 auf den 27sten Juli l. J. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzuberufen; da durch dieses höchstwidrige Ereigniß die sämmtlich kurkölnische Unterthanen in die empfindlichste und tiefeste Trauer versetzet sind, und daher alle öffentliche Lustbarkeiten auch in diesseitigem Erzstift rheinischen Aemtern und Unterherrlichkeiten aufhören müssen, so ist die desfallsige Weisung und Befehl von Erzstiftischer hohen Landes-Regierung an untergebenes-Landes Commissariat erlassen worden, daß in Gefolg bestehender tiefster Trauer, alle öffentliche Spiele, Tanzen und sonstige Lustbarkeiten aller Art, auf sechs Wochen lang in allen Städten, Flecken, Herrlichkeiten, Dörfern, Hundschaften und Häusern verboten, und den kurfürstlichen sowohl, als den unterherrlichen Gerichten, den Stadträthen, Amtmännern, Bürgern und Bauermeistern, und Unterthanen befohlen seyn solle, auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und die Uebertreter angemessen zu bestrafen, oder zur verdienten Bestrafung unverzüglich anzuzeigen.

Zu Jedermanns Wissenschaft, Warnung und Achtung solle Gegenwärtiges von allen Kanzlen, deren diesseits Erzstifts kölnischen Aemtern und Herrlichkeiten öffentlich verkündet, und sonst an gehörigen öffentlichen

hierzu geeigneten Stellen angeheftet werden. Gegeben zu Deuz den 28. August 1801. Ex Mandato.

(gez.) C. A. v. Schall, Erzstift kölnischer Land und Marsch Commissar *).

## IV. Testament des Churfürsten Maximilian Franz von Köln, vom 28. Juli 1801 **).

Im Namen der allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes, des heil. Geistes Amen.

Wir Maximilian Franz, Erzb. und Kurfürst zu Köln, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Hoch- und Deutsch-Meister und Fürstbischof zu Münster 2c.

*) Clemens August Frhr v. Schall, churkölnischer Kammerherr, Obristwachtmeister, auch Ober-Marsch- und Landes-Commissair, galt schon am kölnischen Hofe als ein vielseitig ausgebildeter und durch die trefflichsten Eigenschaften des Herzens allgemein geschätzter Edelmann, welcher mit seltener Uneigennützigkeit seinem jüngern Bruder (kaiserl. österreichischen Botschafter an verschiedenen Höfen) das Erstgeburtrecht an den Stammgütern überließ. Bei der französischen Invasion stand derselbe als Ober-Landes-Commissair den hart bedrängten kölnischen Landesbewohnern mit einer rühmlichen Fürsorge und regem Eifer für das allgemeine Wohl vor. Als 1813 die verbündeten Truppen zuerst am Rhein erschienen, formirte v. Schall zu Königswinter den mehr als 300 Bewaffnete zählenden Landsturm vom Siebengebirge und versah damit eine Strecke von 4 Stunden längs des rechten Rheinufers den Vorpostendienst ohne Beihülfe stehender Truppen. Die Anstrengungen, welchen v. Schall sich in seinem hohen Alter unterzogen und die mit seinem Dienste verbundene, öftere Berührung mit Reconvalescenten aus französischen Spitälern zogen ihm den Typhus zu, an dessen Folgen er nach einem kurzen Krankenlager starb.

**) Wörtlich entnommen aus dem sehr seltenen Werkchen: v. Seida, Maximilian Franz 2c. Nürnberg bei Lechner 1803, 8.

Urkunden und bekennen hiemit zu eines jeden Nachricht, besonders jenen, welchen es zu wissen eigends daran gelegen ist, daß Wir, in Erwägung der gewissen Sterblichkeit aller Menschen, der ungewissen Stunde aber, in welcher der Herr über Leben und Tod Uns aus diesem vergänglichen Leben abberufen werde, Uns unter dem heutigen zu Ende bemerkten Tage, Monat und Jahr mit gutem Vorbedacht entschlossen haben, bey Unserm, dem Allerhöchsten sey Dank, annoch guten Leibes- und vollkommenen Seelen- und Geisteskräften, nach der Uns in Unsers teutschen Ritterordens im J. 1768 begangenen Generalkapitels ertheilter und verwilligter Licenz und Fakultät, Unsere letzte Willensmeinung andurch zu fassen und zu verordnen, wie es mit Unserer Nachlassenschaft nach Unserm in Gottes Hand stehenden Hintritt gehalten werden solle. Errichten demnach dieses Testament, letzte Willensmeinung, oder wie solches genennet werden will, und es omni meliori modo geschehen und bestehen kann und mag — 1.) Kommt einstens der in Ansehung Unser über kurz oder lang von dem Allerhöchsten bestimmte Augenblick, wo Seel und Leib sich von einander trennen sollen, so übergeben Wir anvorderst Unsere Seele in die Hände Unsers Heilandes und Erlösers, den entseelten Leichnam aber überlassen Wir alsdann wieder der Erde, woher er genommen ist; verordnen aber dabei insbesondere, daß er in jenem Unserer Lande, Erz- oder Hochstift, wo Wir das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln werden, gebräuchlichermassen, doch mit möglichster, nach Zeit-Umständen zu mindernden Kosten, beerdigt werde. Wenn aber der Sterbefall entfernt von unsern Landen, und etwa in den kaiserlichen Erblanden geschehen sollte, so wollen Wir gleich andern Unsrigen Geschwistern in Unsere Familiengruft zu Wien bei den Patribus Capucinis

begraben, ansonsten aber in das nächst anständige Begräbniß ohne Gepräge, mit bloßer Inschrift beerdigt werden. — 2.) Und gleichwie hinsichtlich der zeitlichen Verlassenschaft die Einsetzung eines Erbens die Grundveste eines jeden Testaments ist, so ernennen, berufen und instituiren Wir hiemit und in Kraft Dieses dem drittgebornen Sohn Unsers innigst geliebten Herrn Bruders, Erzherzogs Ferdinand, nämlich Sr. Liebden Unsern in dem Teutsch-Orden in die Balley Franken aufgenommenen Nepoten Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, dem Wir in der heiligen Taufe Unsern Namen beigelegt haben, zu Unserm eigends und wohlbedächtlich gewählten Universalerben Unsers sämmtlichen zeitlichen Vermögens, Haabe und Gut, und hierunter dann auch daßjenige, so Wir aus Mitteln Unserer Chatouille hier und dort acquiriret haben mögten, und als Privat-Eigenthum besitzen, und was nur immer darunter gehören mag, welches Alles Unserm eingesetzten Universalerben Eintritt oder Nichteintritt in den deutschen Orden daran gar keine Abänderung mache. — 3.) Verordnen, legiren und vermachen Wir jedem Unserer Stifter, nämlich dem kurkölnischen Erzstift, dem Deutschorden und dem Hochstifte Münster alle in dessen Landes-Rentenkammer- und allen sonstigen zum Stift und Orden gehörigen Kassen (Freudendahl mitbegriffen) am Tage Unsers Ablebens sich vorfindlichen Gelder, Forderungen nondum perceptorum et percipiendorum, Restanten und überhaupt alles, was Wir bis auf besagten Sterbetag nicht wirklich schon an Uns und in Unsere Privatkassen bezogen haben, und zwar so, daß dieses alles, ohne daß Unser Universalerbe hierauf einigen Anspruch zu machen befugt seyn solle, bei den betreffenden Fürstenthümern und deren einzelnen Kassen verbleiben und belassen werden soll, um alle Stockung im Fortgange

der gewöhnlichen Zahlungen und Geschäften zu meiden. Und da ausser dem vorbesagten 4) Unserm instituirten Universalerben, Erzherzog Maximilian, Unser ganzes eigenthümliches Vermögen, und unter diesem auch der aus den Beiträgen der verschiedenen Stifter zusammengesetzte Oekonomie-Kommissionsvorrath anheim fällt, so wollen und verordnen Wir, daß aus dieser Kasse die verschiedentlich im Gebrauch gehabten Inventarien fordersamst ergänzt, hergestellt und der Abgang vergütet werde, und nur diesem vorhergegangen der verbleibende Ueberschuß zur Universalerbschaft gezogen werden dürfte, welche den etwa größern Abgang der Inventarien in subsidium der Oekonomiemasse zu tragen schuldig bliebe; hiegegen bleiben die etwaigen Vermehrungen des Inventars, sobald sie demselben eingetragen sind, ein Eigenthum der Häuser oder Stifter, ohne daß der Universalerbe solche oder ihren Werth reklamiren dürfte. — 5.) Verordnen und legiren wir als ein unnachläßiges Vermächtniß und respective Stiftung, pro anniversario, für meine arme Seele jährlich in die obitus zu halten, 10,000 Gulden rheinisch für die Erzkirche und Wohnsitz des kurkölnischen Domkapitels, und eben so viel, nämlich 10,000 Gulden rhein. nach der Domkirche zu Münster zu gleichem Behuf und Zweck. — 6.) Unserm Kammerdiener Heibel soll wegen seiner treugeleisteten langjährigen Dienste von Unserm Universalerben ein jährliches Gnadengehalt von 1200 Gulden Reichswährung, oder 1000 Gulden Wienerischen Kurs, in Monat- oder Quartal-Ratis an einem von Heibel sich selbst zu wählenden Ort zeitlebens ausbezahlt werden, so daß er Heibel, für die Beziehung dieses Gnadengehalts keine Dienstleistung mehr, wie sie Nahmen haben möge, zu leisten schuldig sein soll. — 7.) Uebrigens setzen Wir auf Unsere Regierungs Nachfolger in Unsern verschie-

denen Fürstenthümern Unser volles Vertrauen, daß sie die Gefühle Unserer Bemühungen für das Beste der Länder nicht verstoßen, und jene Gnadengehalte, so sich meist auf besonders lange oder ersprießliche Dienste des Landes gründen, nicht einziehen werden, sondern solchen ihre Anstellung und Gehalte ohne Abbruch kontinuiren werden wollen. — 8.) Die Vollstreckung und Execution dieses Unsers Testaments und was hinsichtlich der Verlassenschafts-Abhandlung dahin geeignet sey, überlassen Wir jenem Unserer Fürstenthümer, in welchem Wir mit Tode abgehen, ausser denenselben aber dem Teutschorden, oder Unserm vielgeliebten Koadjutori und Regierungs-Nachfolger. Jener Stelle, der die Execution hiemit aufgetragen wird, tragen wir auch die Reservazion, Inventarisazion, kurz, die ganze Erbschaftsabhandlung auf. 9.) Behalten Wir Uns, wie es ohnehin Rechtens ist, noch ausdrücklich bevor, so wie allenfalls überhaupt dieses Testament und Unsere letzte Willensmeinung ganz oder zum Theil aufzuheben und abzuändern, also auch insonderheit ein oder mehrere Kodizille nach Gefallen nachzutragen; erklären somit zum Voraus, daß der- oder diejenigen Nachträge, welche sich nach Unserm Ableben entweder durchaus von Unserer eigenen Hand, oder wenigstens mit Unserer Hand unterschrieben und beigedrucktem gewöhnlichen Pettschaft vorfinden werden, eben dieselbe Kraft und Wirkung haben sollen, als ob sie schon jetzt dem gegenwärtig verfaßten Testament eingetragen wären. 10.) Wie Wir nun dieses Unser Testament, so von Unsern ernannten und eingesetzten Erben, Erzherzog Maximilian, hauptsächlich der Legaten und Anordnungen wegen, stracks und ohnmangelbar erfüllt, auch benanntes Testament in allen Punkten allenthalben gehandhabet werden solle, nochmahls dem ganzen Inhalte nach wiederholen und bestätigen, so wollen, erklären und

bedingen Wir auch 11) Wenn diese Unsere testamentarische Verordnung einiger Ursache wegen, und Mangels halber nicht als ein zierlicher letzter Wille gelten oder kräftig seyn könnte, daß diese doch als eine Codicill donatio mortis Causa oder andere Disposition, wie dieselbe sonst nach Recht und Gewohnheit am kräftigsten gelten kann; daher kurz und Alles gesagt in vim Clausulae codicillaris, omni quo potest meliori modo, beständig und kräftig sein solle. In Urkund von dessen Allem haben Wir dieses Unser zweimal gleichlautend eigenhändig ausgefertigtes Testament, und unter obbesagter Clausula codicillari errichtete letzte Willensanordnung eigenhändig ge- und unterschrieben, welches dann auch von dem eigends zusammen berufenen und diesfalls erbetenen Zeugen, denen wir dieses Testament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierin Unser letzter Wille enthalten, vorgelegt haben, unterschrieben, von Uns und von ihnen in- und auswärts besiegelt worden, und welches Alles in uno actu continuo geschehen, alsdann aber das eine Original-Exemplar Unserer Hoch- und Teutschmeisterischen Regierung zu Mergentheim, um es in dem dortigen Archive verwahrlich zu hinterlegen, das andere Original-Exemplar aber zu dem Ende und in der Absicht und mit der Anordnung bei Uns und unter eigener Verwahrung behalten haben, daß, wenn etwa das eine oder andere Original Exemplar durch Zufall entkommen sollte, jenes, wie dieses, und dieses, wie jenes, seine volle Gültigkeit, Kraft und Wirkung haben sollte. So geschehen, unterschrieben und besiegelt in der Landcommende der Teutsch-Ordens-Balley Oesterreich, als Unserm dermaligen Wohnungs-Aufenthalt.

Wien, den 24. Juni 1801.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln, Hoch- und Teutschmeister, und Fürstbischof zu Münster.

(L. S.) Franz, Fürst zu Hohenlohe, Dom-Scholaster von Köln.

(L. S.) Balthasar Frhr. v. Mylius, Dom-Kapitular zu Köln.

(L. S.) Karl Graf und Herr v. Zinzendorf, Land-Kommenthür der Balley Oesterreich.

(L. S.) C. F. Frhr. v. Forstmeister, Land-Kommandeur der Balley Koblenz.

(L. S.) Mathias von Ketteler, Domkustos und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Christoph, Graf v. Kesselstadt, Domkustol und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Franz Wilhelm, Frhr. v. Asbeck, kurkölln. Kammerherr. (L. S.)

## Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 2 v. o. fehlt: 21) Johann Heinr. von Anethan, Weihbischof.

Seite 29 Zeile 13 v. o. lies. I statt: L.
„ 32 „ 15 v. o. „ nun statt: nur.
„ 36 „ 19 v. o. „ anzunehmen statt: anzunehmen.

Hausdruckerei Dr. Martin Sändig oHG., Walluf

